

ÖFFENTLICH

**EUROPÄISCHE BANK
FÜR WIEDERAUFBAU UND ENTWICKLUNG**

**PROTOKOLL DER NEUNUNDZWANZIGSTEN
JAHRESTAGUNG DES GOUVERNEURSRATES**

**LONDON
IM VIRTUELLEN FORMAT
7. - 8. OKTOBER 2020**

INHALT

ABLAUF DER JAHRESTAGUNG	5
ANSPRACHE VON HERRN RISHI SUNAK, SCHATZKANZLER, IM NAMEN DER REGIERUNG DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS	7
ERÖFFNUNGSANSPRACHE VON FRAU NADIA CALVIÑO, VORSITZENDE DES GOUVERNEURSRATES	9
ERÖFFNUNGSANSPRACHE VON HERRN JÜRGEN RIGTERINK, AMTIERENDER PRÄSIDENT DER EUROPÄISCHEN BANK FÜR WIEDERAUFBAU UND ENTWICKLUNG	12
ANSPRACHE SEINER KÖNIGLICHEN HOHEIT DES PRINZEN VON WALES	15
ERKLÄRUNGEN DER GOUVERNEURE	18

	Seite		Seite
Ägypten	18	Kosovo	50
Armenien	21	Lettland	51
Aserbaidtschan	22	Libanon	54
Australien	25	Malta	55
Belarus	27	Marokko	57
Belgien	28	Mexiko	58
Bulgarien	29	Moldau	59
China	30	Mongolei	60
Dänemark	32	Montenegro	61
Deutschland	33	Niederlande	62
Europäische Investitionsbank (EIB)	35	Norwegen	63
Europäische Union	36	Österreich	64
Finnland	38	Polen	66
Frankreich	33	Portugal	69
Georgien	39	Rumänien	70
Griechenland	40	Russische Föderation	71
Irland	41	Schweiz	73
Island	42	Spanien	75
Israel	43	Tschechische Republik	75
Italien	44	Türkei	76
Japan	46	Usbekistan	78
Kanada	48	Vereinigtes Königreich	81
Republik Korea	49	Vereinigte Staaten von Amerika	83

ÖFFENTLICH

SCHLUSSANSPRACHE VON HERRN JÜRGEN RIGTERINK, AMTIERENDER PRÄSIDENT DER EUROPÄISCHEN BANK FÜR WIEDERAUFBAU UND ENTWICKLUNG	85
--	-----------

SCHLUSSANSPRACHE VON FRAU NADIA CALVIÑO, VORSITZENDE DES GOUVERNEURSRATES	87
--	-----------

DEM GOUVERNEURSRAT ZUR ERWÄGUNG VOR DER JAHRESTAGUNG VORGELEGTE DOKUMENTE	89
--	-----------

Bericht des Direktoriums: Jahrestagungszyklus 2021-2023	90
---	----

Bericht des Direktoriums: Jahresabschlüsse und Vermerke der unabhängigen Wirtschaftsprüfer für 2019	91
--	----

Finanzbericht 2019 ¹	
---------------------------------	--

Jahresabschlüsse der Sonderfonds 2019	92
---------------------------------------	----

Bericht des Direktoriums: Strategieumsetzungsplan 2020-2022	96
---	----

Jahresrückblick 2019 ¹	
-----------------------------------	--

DEM GOUVERNEURSRAT ZUR ERWÄGUNG BEI DER JAHRESTAGUNG VORGELEGTE DOKUMENTE	102
--	------------

Tagesordnung (mit Erläuterter Tagesordnung und Programmüberblick)	103
---	-----

Bericht des Geschäftsordnungsausschusses für 2019-2020	108
--	-----

Bericht des Direktoriums: Strategie- und Kapitalrahmen 2021-2025 und ergänzendes Hintergrundpapier	110
---	-----

Bericht des Direktoriums: Zuweisung der Nettoerträge 2019	187
---	-----

Bericht des Direktoriums: Mitgliedschaft des Irak	194
---	-----

¹ Dokument separat online erhältlich (nicht Teil des Protokolls)

ÖFFENTLICH

SEIT DER ACHTUNDZWANZIGSTEN JAHRESTAGUNG ANGENOMMENE RESOLUTIONEN	195
Resolution Nr. 222 Verfahrensregeln für die Präsidentenwahl	196
Resolution Nr. 223 Änderungen der Richtlinien für die planmäßige Direktorenwahl	202
Resolution Nr. 224 Ort der Jahrestagung 2021	206
Resolution Nr. 225 Vergütung des Präsidenten	207
Resolution Nr. 226 Vergütung von Direktoren und Stellvertretenden Direktoren: Überprüfung 2020	208
Resolution Nr. 227 Präsidentenwahl: Verschiebung des Wahltermins	209
Resolution Nr. 228 Jahresabschlüsse und Vermerke der unabhängigen Wirtschaftsprüfer für 2019	210
Resolution Nr. 229 Jahrestagungszyklus 2021-2023	211
Resolution Nr. 230 Termin der Präsidentenwahl 2020	212
Resolution Nr. 231 Mitgliedschaft Algeriens	213
Resolution Nr. 232 Änderungen der Verfahrensregeln für die Präsidentenwahl und Amtszeit des neuen Präsidenten	215
 WÄHREND DER NEUNUNDZWANZIGSTEN JAHRESTAGUNG ANGENOMMENE RESOLUTIONEN	 216
Resolution Nr. 233 Strategie- und Kapitalrahmen 2021-2025	217
Resolution Nr. 234 Zuweisung der Nettoerträge 2019	218
Resolution Nr. 235 Mitgliedschaft des Irak	220
 AMTSVERANTWORTLICHE IM GOUVERNEURSRAT UND GESCHÄFTSORDNUNGSAUSSCHUSS FÜR 2019-2020 UND 2020-2021	 222
 MITGLIEDER DER DELEGATIONEN	 224
 DIREKTORINNEN UND DIREKTOREN SOWIE STELLVERTRETENDE DIREKTORINNEN UND DIREKTOREN	 300

ABLAUF DER JAHRESTAGUNG

Die Neunundzwanzigste Jahrestagung des Gouverneursrates fand am 7. und 8. Oktober 2020 in London (Vereinigtes Königreich) statt. Die Delegierten nahmen von vielen unterschiedlichen Orten aus per Videolink im virtuellen Format teil.

Den Vorsitz führte die Gouverneurin für Spanien, Frau Nadia Calviño. Als Stellvertretende Vorsitzende fungierten der Gouverneur für Litauen, Herr Vilius Šapoka, und der Gouverneur für Rumänien, Herr Vasile-Florin Cîțu.

1. Geschäftsordnungsausschuss

Der Geschäftsordnungsausschuss für 2019-2020 legte dem Gouverneursrat einen Bericht zum Entwurf der Tagesordnung für die Jahrestagung und zu anderen Angelegenheiten in seinem Zuständigkeitsbereich vor, einschließlich Empfehlungen bezüglich des Vorsitzenden und der Stellvertretenden Vorsitzenden des Gouverneursrates für 2020-2021, die auch den Geschäftsordnungsausschuss für den gleichen Zeitraum bilden würden.

2. Eröffnungssitzung

Am 7. Oktober rief die Vorsitzende des Gouverneursrates die Sitzung zur Ordnung.

Anschließend hielten Herr Rishi Sunak, britischer Finanzminister, als Vertreter der Regierung des Vereinigten Königreichs, Frau Nadia Calviño, Vorsitzende des Gouverneursrates, Herr Jürgen Rigterink, amtierender Präsident der Bank und Prince Charles, seine Königliche Hoheit der Prinz von Wales, Ansprachen an den Gouverneursrat.

Die Gouverneure machten der Bank Richtungsvorgaben in Form von schriftlichen Erklärungen, die während der Tagung verteilt wurden und Bestandteil des Protokolls sind.

3. Plenarsitzung

Bei der Plenarsitzung des Gouverneursrates am 7. Oktober nahm der Rat die Tagesordnung an und stimmte dem Bericht des Geschäftsordnungsausschusses zu.

a. Runder Tisch der Gouverneure

Die Gouverneure befassten sich mit einem Bericht des Direktoriums und einem Resolutionsentwurf zum Strategie- und Kapitalrahmen 2021-2025. Die Gouverneure nahmen anschließend Resolution Nr. 233 zum Strategie- und Kapitalrahmen 2021-2025 an.

b. Institutionelle und finanzielle Angelegenheiten

i. Zuweisung der Nettoerträge

Der Gouverneursrat nahm Resolution Nr. 234 zur Zuweisung der Nettoerträge 2019 an.

ii. Mitgliedschaft des Irak

Der Gouverneursrat nahm Resolution Nr. 235 zur Mitgliedschaft des Irak an.

c. Vor der Jahrestagung angenommene Resolutionen

i. Jahresabschlüsse und Vermerke der unabhängigen Wirtschaftsprüfer für 2019

Der Gouverneursrat hatte mit Resolution Nr. 228 die Jahresabschlüsse und Vermerke der unabhängigen Wirtschaftsprüfer für 2019 angenommen.

ii. Jahrestagungszyklus 2021-2023

Der Gouverneursrat hatte Resolution Nr. 229 zum Jahrestagungszyklus 2021-2023 angenommen.

d. Vor der Jahrestagung zur Kenntnis genommene Dokumente

i. Finanzbericht 2019

Der Gouverneursrat hatte den Finanzbericht 2019 zur Kenntnis genommen.

ii. Strategieumsetzungsplan 2020-2022

Der Gouverneursrat hatte den Bericht des Direktoriums über den Strategieumsetzungsplan 2020-2022 zur Kenntnis genommen.

iii. Jahresrückblick 2019

Der Gouverneursrat hatte den Jahresrückblick 2019 zur Kenntnis genommen.

iv. Jahresabschlüsse der Sonderfonds 2019

Der Gouverneursrat hatte die Jahresabschlüsse der Sonderfonds 2019 zur Kenntnis genommen.

e. Wahl des/der Vorsitzenden und der Stellvertretenden Vorsitzenden für 2020-2021

Am Ende der Plenarsitzung wählte der Rat den Gouverneur für Irland zum Vorsitzenden des Gouverneursrates sowie den Gouverneur für Armenien und den Gouverneur für Usbekistan zu den Stellvertretenden Vorsitzenden. Ihre Amtszeit läuft bis zum Ende der Jahrestagung 2021.

Der Rat ernannte einen Geschäftsordnungsausschuss für 2020-2021, der sich aus dem Vorsitzenden und den beiden Stellvertretenden Vorsitzenden zusammensetzt. Der Ausschuss soll bis zum Ende der Jahrestagung 2021 für Beratungen nach Ermessen des Vorsitzenden bereitstehen und außerdem, falls erforderlich, unmittelbar vor der Jahrestagung 2021 zusammentreffen.

4. Präsidentenwahl

Am 8. Oktober fand in einer geschlossenen Sitzung des Gouverneursrates im Einklang mit Resolution Nr. 232 (Änderungen der Verfahrensregeln für die Präsidentenwahl und Amtszeit des neuen Präsidenten) die Wahl im virtuellen Format statt. Frau Odile Renaud-Basso wurde in geheimer Wahl zur Präsidentin gewählt.

5. Danksagung

Die Gouverneure würdigten die Durchführung der ersten virtuellen Jahrestagung der Bank.

**ANSPRACHE DES SCHATZKANZLERS RISHI SUNAK IM NAMEN DER REGIERUNG
DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHES**

(Übersetzt aus dem Englischen) Vielen Dank, Nadia, für Ihre einführenden Worte. Königliche Hoheit, Frau Vorsitzende, Exzellenzen, verehrte Gouverneure, sehr geehrter amtierender Präsident, meine Damen und Herren,

Ich heiße Sie im Namen der Regierung Ihrer Majestät herzlich zur Jahrestagung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung 2020 willkommen.

Erstmals in der Geschichte der Bank ist es eine virtuelle Versammlung, und sie kommt aus ihrem Londoner Hauptsitz.

Als vor dreißig Jahren die Berliner Mauer fiel und die Schatten des Kalten Krieges verblassten, kam das Vereinigte Königreich mit unseren Freunden und Partnern in Europa und der ganzen Welt zusammen, um eine neue Institution zu gründen, die im Zeichen der Wahrung wirtschaftlicher und politischer Freiheit stand.

Die Gründungsprinzipien der Bank haben sie durch dreißig von Krisen und Wandel geprägte Jahre geleitet und müssen uns auch heute noch die Richtung weisen:

- Der Glaube an Demokratie, Pluralismus und Offenheit als Fundamente des Wohlstands.
- Das Vertrauen in die Macht freier Märkte, privaten Kapitals und unternehmerischer Initiative zur Förderung von Wirtschaftswachstum, und das Engagement für eine Zukunft, die stärker auf Umweltverträglichkeit, Inklusivität und Widerstandsfähigkeit hin orientiert ist und die Bedürfnisse aller unserer Bürgerinnen und Bürger erfüllt.

Nie zuvor waren diese Werte - und die Arbeit der EBWE - von so zentraler Bedeutung wie heute.

Im Zuge der Entwicklung einer neuen Fünfjahres-Strategie durch die Bank sehen wir uns mit zwei dringlichen Aufgaben konfrontiert.

Bei der ersten handelt es sich natürlich um unsere kollektive Antwort auf das Coronavirus.

Die EBWE hat diese Herausforderung bewältigt, indem überall im Vereinigten Königreich und in aller Welt an häuslichen Küchentischen daran gearbeitet wurde, über 7°Milliarden Euro an Investitionen zur Unterstützung der Krisenantwort aufzubringen.

Die Bank ist auf dem besten Wege, dieses Jahr mehr an Darlehen zu vergeben als je zuvor.

Gestatten Sie mir, den Mitarbeitenden der EBWE im Namen der Jahrestagung unseren herzlichen Dank für ihre aufopferungsvolle und harte Arbeit auszusprechen.

Unsere zweite große Herausforderung ist der Klimanotstand.

Dies ist ein entscheidender Moment.

Fünf Jahre nach dem Übereinkommen von Paris hat das Vereinigte Königreich im nächsten Jahr den G7-Vorsitz inne.

Und wir richten nächstes Jahr neben Italien die COP 26 aus.

Wir wollen diese Gelegenheit ergreifen, in Bezug auf den Klimawandel kollektiv mit einem höheren Anspruch aufzutreten.

Und ich zähle darauf, dass die EBWE dazu ihren Beitrag leistet.

Dass die Bank 50°Prozent ihrer Darlehensvergabe auf eine umweltverträglichere Wirtschaft hin orientieren wird ist eine ausgesprochen gute Nachricht.

ÖFFENTLICH

Aber sie muss noch mehr tun:

- Sie muss ihre bestehenden Ziele erfüllen,
- die Angleichung an die Zusagen von Paris vollziehen
- und den Übergang auf grüne Energien stärken.

Gleich werden wir von Seiner Königlichen Hoheit, dem Prinzen von Wales, noch mehr darüber hören, wie wir das zustande bringen können.

Natürlich wird bei der diesjährigen Jahrestagung auch der nächste Präsident der Bank gewählt.

Meine besten Wünsche gelten allen drei Kandidaten.

Ich darf meinem Landsmann Sir Suma Chakrabarti für seine außerordentliche Führung in den vergangenen acht Jahren Anerkennung zollen.

Und auch Jürgen Rigtterink, unserem amtierenden Präsidenten, gilt es für seine Leitung der Bank im Vorlauf zu diesen Tagungen zu danken.

Die Bank verfolgt weiter ihr Leitbild der Sicherung wirtschaftlicher und politischer Freiheiten in aller Welt. Dabei steht das Vereinigte Königreich so fest wie eh und je hinter ihr.

So wünsche ich Ihnen alles nur erdenklich Gute mit der diesjährigen Jahrestagung und freue mich auf baldige Gespräche.

ERÖFFNUNGSANSPRACHE VON FRAU NADIA CALVIÑO, VORSITZENDE DES GOUVERNEURSRATES

(Übersetzt aus dem Englischen) Königliche Hoheit, sehr geehrter Herr Schatzkanzler, Exzellenzen, verehrte Gouverneure, sehr geehrter amtierender Präsident, meine Damen und Herren,

Ich freue mich sehr, Sie alle -virtuell - zur Jahrestagung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung in London zu begrüßen.

Es ist mir eine große Freude, bei dieser Tagung der EBWE in so folgeschweren und herausfordernden Zeiten den Vorsitz führen zu dürfen.

Ich bin mir sicher: unsere Jahrestagung wird trotz dieses höchst unkonventionellen Formats lediglich eine weitere Hürde sein, die diese widerstandsfähige Institution in diesem außerordentlichen Jahr genommen haben wird.

Besonders begrüße ich es, dass wir so unsere wichtige Arbeit fortführen und noch im Laufe des heutigen Tages den auf fünf Jahre ausgelegten Strategie- und Kapitalrahmen der Bank genehmigen können, dessen klarer Schwerpunkt die Beschleunigung der Transformation ist.

So kräftezehrend die aktuelle Krise auch ist, sollten doch die Ereignisse des Jahres 2020 die überragenden Ergebnisse nicht überschatten, die von der EBWE 2019 erzielt worden sind. Es war ein besonderes Jahr der Rekorde: bei Investitionen, Projekten und der Finanzierung der Green Economy Transformation - all diese Erfolge sind ein Vermächtnis unseres letzten Präsidenten, Suma Chakrabarti.

Die Covid-Pandemie hat alle unsere Einsatzländer schwer betroffen. Vorrang haben für uns jetzt die Krisenreaktion, die wirtschaftliche Wiederbelebung und das Konzept des *Building back better*, eines Wiederaufbaus zum Besseren, um die Transformation schneller voranzutreiben.

Diese Herausforderung lässt sich nur durch kollektive und koordinierte Anstrengungen bewältigen. Der EBWE und den anderen internationalen Finanzinstitutionen kommt eine bedeutende Rolle dabei zu, dass unsere Länder, ja unsere Welt, wieder auf den richtigen Kurs gelangen. So ist es heute wichtiger denn je zuvor, dass wir als Anteilseigner all dieser Institutionen gemeinsam auf die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung hinarbeiten und die Institutionen in diesem Sinne dazu anhalten, effizienter zu arbeiten und Überschneidungen zu vermeiden.

Gestatten Sie mir, darauf hinzuweisen, wie prompt die Reaktion der EBWE in den letzten Monaten erfolgt ist. Sie legte zwei maßgebliche Krisenpakete zur Deckung des dringendsten Bedarfs auf: ihr Ziel waren die Versorgung der Privatwirtschaft mit Liquidität und Umlaufkapital und der Erhalt lebenswichtiger Infrastrukturen in unseren Einsatzländern. In dieser schwierigen Zeit bringt die EBWE ganz konkreten Nutzen, und darauf dürfen wir alle mit Recht stolz sein.

Es kommt darauf an, dass die Bank in all ihrem Tun nach wie vor hohe Maßstäbe anlegt, die Qualität sichert und sich von ihrem Mandat und den Grundsätzen der Transformationswirkung, der Additionalität und des soliden Bankgeschäfts leiten lässt. Es ist erfreulich, dass diese Grundsätze nach wie vor das Herzstück des Strategie- und Kapitalrahmens der Bank bilden, den wir heute noch erörtern werden. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, auf einige wesentliche Merkmale der künftigen Strategie der Bank hinzuweisen.

Mit der Bewilligung des Strategie- und Kapitalrahmens bestimmen wir als Anteilseigner die strategische Ausrichtung der Bank in Bezug auf ihre Investitionen und Grundsatzpolitik. In der Tat trifft es sich gut, dass wir unter den aktuellen Umständen Gelegenheit haben, ein klares Signal auszusenden, sowohl dazu, wie sich die Wirkung der EBWE entfalten soll, als auch im Hinblick auf unsere Ambitionen für die Bank in den kommenden fünf Jahren.

Der Grundstein dieser Strategie ist die Finanzkraft der Bank. Die Bank verfügt über ausreichend Kapital, um bei der Entwicklung ihres Geschäftsmodells in allen Einsatzländern mit Ehrgeiz vorzugehen und eines Tages auch ihre regionale Präsenz auszuweiten.

Ziel der EBWE bleibt es, in Empfängerländern, die sich zu den Grundsätzen der Mehrparteiendemokratie, des Pluralismus und der Marktwirtschaft und ihrer Anwendung bekennen,

ÖFFENTLICH

den Übergang zu einer offenen Marktwirtschaft zu begünstigen sowie die private Initiative zu fördern. Dieses politische Mandat ist eine ihrer Stärken im Vergleich der multilateralen Entwicklungsbanken. Es ist und bleibt ein entscheidender Ankerpunkt dieser Institution.

Ein unschätzbarer Vorteil der EBWE besteht in ihrer Fähigkeit, privatwirtschaftliche Finanzierungsmittel, grundsatzpolitisches Engagement und Geberhilfen auf kluge und praktische Weise miteinander zu verbinden. Diese Stärke sollte die Bank auch weiterhin in allen ihren Einsatzländern zum Tragen bringen.

Im Strategie- und Kapitalrahmen wird eine wohl durchdachte Verteilung beim Einsatz der Werkzeuge im Instrumentarium der Bank befürwortet. Unsere Entscheidungen sollten es der Bank gestatten, die Weichen für die Steigerung des Anteils ihrer Investitionen und grundsatzpolitischen Aktivitäten in Ländern zu stellen, deren Transformation weniger weit fortgeschritten ist.

Und wie seit jeher bei der EBWE ist es auch heute noch ein deutliches Zeichen des Erfolgs im Transformationsprozess, wenn ein Land selbst beschließt, von der Verwendung von Bank-Ressourcen zu graduieren.

Mit Blick auf die Zukunft haben die positiven Erfahrungen der Bank mit vorangegangenen Erweiterungen gezeigt, dass ihr Geschäftsmodell eine Ergänzung zu den Modellen anderer Akteure in der Entwicklungsfinanzierung bildet. Damit haben wir als Gouverneure einen Ausgangspunkt für die Entscheidung über eine mögliche Erweiterung des Transformationsmandats der Bank auf Subsahara-Afrika und auf den Irak im Zeitraum des Strategie- und Kapitalrahmens, und zwar zu dem Zeitpunkt, wo so eine Erweiterung Sinn ergibt und Wert schöpft.

Diese Strategie zeigt vielfältigste Wege zu immer größeren Erfolgen für die Bank auf. Dem Hauptschwerpunkt der Bank, der Wahrung und Beschleunigung der Transformation in ihren Einsatzländern, werden drei strategische Themen zugrunde liegen:

- Einsatz für die Umstellung auf eine grüne, kohlenstoffarme Wirtschaft;
- Förderung der Chancengleichheit und
- Beschleunigung der digitalen Transformation.

Ich freue mich auf die neuen und innovativen Herangehensweisen und Strategien, die in Anlehnung an diese Themen herausgearbeitet werden sollen. Ich rufe die Anteilseigner auf, die Bank bei diesen Bestrebungen zu unterstützen. Die Großzügigkeit der Geberländer wird in den kommenden Jahren mehr denn je vonnöten sein. Ich bin zuversichtlich, dass die Europäische Union in diesem Kontext eine genauso maßgebliche Rolle wie schon in der Vergangenheit spielen wird.

Unsere Genehmigung des Strategie- und Kapitalrahmens geht außerdem Hand in Hand mit der Umsetzung der neuen fünf-Jahres-Initiative der Bank für die „*Green Economy*“-Transformation (GET). Ein Schwerpunktbereich im Zuge des *Building back better* nach der Krise wird die grüne Konjunkturbelebung sein. Die Bank steht bereit, diese Gelegenheit zu ergreifen und wird zweifellos auf entschlossene und effektive Art und Weise darangehen. Entsprechend ihrer klaren Ausrichtung auf die Unterstützung des Übergangs hin zu einer grünen, kohlenstoffarmen Wirtschaft in ihren Einsatzländern hat sich die Bank eine ehrgeizige Zielquote von mehr als 50 Prozent grüner Finanzierungen bis 2025 gesetzt. Das ist nachdrücklich zu begrüßen.

Dies sind nur einige der vielen Glanzlichter, und ich freue mich sehr darauf, den Vorsitz in der Plenarsitzung zu führen und die Ansichten der Gouverneure zu Bereichen im Strategie- und Kapitalrahmen zu hören, denen in ihren Augen besondere Bedeutung zukommt.

In meiner Eigenschaft als Vorsitzende des Gouverneursrates möchte ich diese Gelegenheit wahrnehmen, um allen Mitarbeitenden den herzlichen Dank der Gouverneure zu übermitteln: für die herausragenden Ergebnisse im Jahr 2019 und besonders für ihre Bereitschaft, die Arbeit der Bank während dieser schwierigen Monate weiterzuführen.

ÖFFENTLICH

Ich möchte dem ehemaligen Präsidenten Chakrabarti für seine außerordentlichen Bemühungen, Errungenschaften und seinen Einsatz für die Institution und ihr Mandat in seinen acht Jahren am Steuer aufrichtigen Dank aussprechen.

Und in unser aller Namen möchte ich auch dem amtierenden Präsidenten, Jürgen Rigtterink, dafür danken, wie er für die Zeit der Interimsführung eingesprungen ist und mit welcher ruhiger Hand er die Bank sicher durch die Untiefen dieses von den allergrößten Herausforderungen geprägten Jahres gelotst hat.

Diese Tagung ist an und für sich schon denkwürdig in der Geschichte der Bank. Aber damit nicht genug. Bei dieser Jahrestagung werden wir die neue Präsidentin oder den neuen Präsidenten der Bank für die nächsten vier Jahre wählen. Angesichts der starken Kompetenzen und Führungsqualitäten der Kandidaten weiß ich die Bank in sicheren Händen und bin überzeugt, dass wir mit Selbstbewusstsein und Ehrgeiz in die Zukunft blicken können.

Nun zu den institutionellen Angelegenheiten, die bei dieser Jahrestagung anliegen: ich sehe der Entscheidung der Gouverneure über den Antrag des Irak erwartungsvoll entgegen. Zu Beginn dieses Jahres haben wir bereits den Aufnahmeantrag Algeriens angenommen, und ich freue mich darauf, die beiden Länder als 72. und 73. Mitglied der EBWE willkommen zu heißen. Seit unserer Jahrestagung in Sarajevo hat die Bank auch ihre Anteilseigner-Basis erweitert, und so möchte ich San Marino als neuestes Mitglied der EBWE sehr herzlich begrüßen. Willkommen!

2020 ist weltweit ein schwieriges Jahr gewesen und wir sehen uns vor bislang ungekannte Herausforderungen gestellt. Für viele Einsatzländer der EBWE wird es ein beschwerlicher und steiniger Weg zur wirtschaftlichen Erholung werden. Aber mit dem ehrgeizigen Strategie- und Kapitalrahmen und der starken Kapitalbasis der Bank, ihren Ambitionen hinsichtlich der grünen Agenda, mit ihrem Engagement und ihrer tatkräftigen Mitwirkung in ihren Einsatzregionen und, nicht zu vergessen, mit ihren Aktivitäten im Zuge der Krisenreaktion verfügt die Bank über eine Vielzahl an Werkzeugen, die helfen können, ihnen diesen Weg zur wirtschaftlichen Erholung zu erleichtern und zu ebnen.

ERÖFFNUNGSANSPRACHE VON HERRN JÜRGEN RIGTERINK, AMTIERENDER PRÄSIDENT DER EBWE

Einleitung

(Übersetzt aus dem Englischen) Königliche Hoheit, Exzellenzen, verehrte Gouverneure, meine Damen und Herren,

Guten Morgen, guten Tag, guten Abend wünsche ich Ihnen aus einem leeren Sitzungsraum im Londoner Hauptsitz der EBWE.

In der Tat ist diese Jahrestagung der EBWE wie keine andere vor ihr.

Ebenso wie niemand unter uns die zurückliegenden sechs Monate je vergessen wird, haben wir alle neue Seiten an uns entdeckt, neue Talente und unerwartete Stärken. Das alles gilt auch für die Bank und für die Wirkung ihrer Tätigkeit überall auf den drei Kontinenten, auf denen wir mit unseren Investitionen präsent sind.

Mir ist es wie vielen von Ihnen gegangen – ich musste die Fähigkeit erst erlernen, in Kameras oder Bildschirme hineinzusprechen und über diese zu kommunizieren. Wie wir mittlerweile alle wissen, handelt es sich dabei um eine Art Aufführung. So kann man meine Funktionsbezeichnung als „Acting President“ heute auch im performativen Sinn verstehen. Ich heiße Sie alle herzlich willkommen zu dieser 29. Jahrestagung der Bank.

Was ich Ihnen heute mitteilen möchte, lässt sich in einfache Worte fassen: Die Ereignisse der letzten Monate haben – erneut – deutlich gemacht, dass die EBWE die Bank ist, die sich stets den aktuellen Herausforderungen stellt und sie bewältigt.

Einen Vorgeschmack gab es schon im Jahr 2019. Heute wirkt das alles wie eine Erzählung aus grauer Vorzeit, aber wie die Vorsitzende des Gouverneursrates bereits erwähnt hat, war das letzte Jahr in vielfältigster Weise ein Rekordjahr:

- Rekordhöhe bei Finanzierungen: zum ersten Mal in unserer Geschichte wurde die 10-Milliarden-Euro-Marke bei Investitionen durchbrochen.
- Eine Rekordanzahl von Projekten: 452 gegenüber 395 im Vorjahr.
- Rekordniveau bei grünen Finanzierungen: sie stellen 46°Prozent unseres gesamten Geschäftsvolumens dar.

Und das alles bei einem sehr starken Finanzergebnis, indem wir einen Nettogewinn von über 1,4 Milliarden Euro erwirtschaftet haben, das beste Ergebnis seit mehr als zehn Jahren!

Anfang 2020 hatten wir einen klaren Plan: es sollte noch mehr getan werden, um nachhaltige, offene Märkte in den annähernd 40 Volkswirtschaften aufzubauen, in denen wir investieren.

Es hätte sich keiner von uns träumen lassen, was in den darauffolgenden Monaten in unserem Arbeitsumfeld, im Privatleben, in unseren verschiedenen Ländern gefordert würde.

Und ich will nicht verheimlichen, dass diese ersten paar Wochen des Lockdowns für mich die stärkste Herausforderung meines Arbeitslebens bedeutet haben.

Als wir uns damals im März aus unseren Büros verabschiedeten, war uns nicht klar, wie wir am besten miteinander in Kontakt bleiben könnten, geschweige denn mit unseren Kunden.

Aber die Mitarbeitenden der EBWE – und ebenso unsere Partner – haben es mit heldenhafter Anstrengung und einigen Improvisationen geschafft, die schlimmste Krise zu überstehen, die die meisten von uns je erlebt haben.

Auch hier haben wir wieder einmal bewiesen, dass wir – auch unter den düstersten Umständen, wenn Volkswirtschaften schrumpfen und Unternehmen vor dem Aus stehen – eine Bank sind, die ihre Aufgaben ungeachtet all dessen erledigt.

Und das sogar, wie in meinem Fall, von einem Küchentisch im Südwesten von London aus.

ÖFFENTLICH

An dieser Stelle möchte ich mich von Herzen bei unseren Mitarbeitenden bedanken, die alle weit mehr getan haben als nur ihre Pflicht zu erfüllen; dies gilt auch für diejenigen, die diese Jahrestagung unter so schwierigen Umständen geplant haben.

Gleichzeitig möchte ich mich auch bei unseren Anteilseignern, unseren Gebern und unseren zahlreichen Partnern in der Zivilgesellschaft und überall in der Entwicklungsfinanzierung für ihre Unterstützung bedanken.

Nur durch unsere Zusammenarbeit konnten wir so viel so schnell für so Viele mit so Wenigen erreichen:

- Am Freitag, dem 13. März waren wir die erste multilaterale Entwicklungsbank, die auf die Krise mit einer Notfall-Maßnahme, unserem Solidaritätspaket, reagierte!
- Und wir haben fast sämtliche unserer Aktivitäten in diesem und im nächsten Jahr auf die Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie und die Unterstützung der konjunkturellen Wiederbelebensmaßnahmen ausgerichtet; dieser Einsatz wird sich erwartungsgemäß auf deutlich mehr als 20°Milliarden Euro summieren.

Der Bedarf ist beispiellos, und unsere Reaktion darauf ist es ebenso: Zum Ende August dieses Jahres haben wir alle Rekorde bei unseren Investitionen gebrochen, mit mehr als 7 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahresbetrag für denselben Zeitraum von 4,9 Milliarden Euro.

Das ist tatsächlich eine Erhöhung um mehr als 40°Prozent gegenüber dem Rekord vom letzten Jahr.

Und angesichts der erheblichen Beeinträchtigung des Handels durch die Pandemie hat sich unser Programm zur Handelsförderung bewährt.

So haben wir beispielsweise in den ersten sechs Monaten dieses Jahres mehr als eintausend Handelsabkommen mit einem Umsatz von fast 2°Milliarden Euro finanziert; das ist der höchste Umsatz in der Geschichte der Bank.

Sicherlich bin ich nicht davon ausgegangen, dass man mich mitten in einer solchen Krise auffordern würde, als amtierender Präsident anzutreten.

Doch es ist eine große Ehre gewesen, diese Institution zu leiten, wenn auch nur für kurze Zeit. Sobald mein Nachfolger feststeht, kehre ich zu meiner Funktion als erster Vizepräsident der Bank zurück.

Und das werde ich mit großer Dankbarkeit für die Unterstützung tun, die ich von den Mitarbeitenden und den Kollegen im Direktorium erfahren habe.

Derzeit steht unsere Welt im Bann der COVID-19-Pandemie und sämtliche unserer Bemühungen gelten der Bewältigung ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen. Das muss unsere Priorität sein. Und das ist es auch.

Aber die Bank sieht sich noch vielen weiteren Herausforderungen gegenüber, die es zu meistern gilt.

Ja, wir dürfen nicht hinter die von unseren Einsatzländern bei den Transformationsprozessen bereits erreichten Fortschritte zurückfallen.

Gleichzeitig aber müssen wir rascher weiterkommen auf unserem Weg hin zu einer stärker von Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit geprägten Zukunft.

Genau das soll mit unserem Vorschlag für den nächsten Strategie- und Kapitalrahmen erreicht werden:

- Indem wir den Übergang hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beschleunigen: im Jahr 2025 werden grüne Finanzierungen den Großteil unseres Geschäfts ausmachen.
- Indem wir die Chancengleichheit fördern dadurch, dass Frauen, Jugendlichen und unterversorgten Gemeinden und Gruppen Zugang eröffnet wird zum Erwerb von Fachkenntnissen und zu Arbeit, zu Finanzierungsmitteln und Unternehmertum und zu Unterstützungsleistungen.

ÖFFENTLICH

- Und indem wir die Digitalisierung vorantreiben, um mit der Freisetzung der Kraft der Technik positive Veränderungen zu bewirken.

In gemeinsamer Arbeit mit Ihnen, unseren Anteilseignern, dem Direktorium und weiteren Kollegen überall in der Bank konnten wir einen sehr starken Strategie- und Kapitalrahmen erstellen und ich freue mich darauf, heute im Laufe des Tages von Ihnen zu erfahren, was Sie darüber denken.

Bevor ich zum Ende komme, ist da noch eine Person besonders zu erwähnen.

Es handelt sich um unseren Präsidenten der letzten acht Jahre, Suma Chakrabarti.

Ganz ohne Zweifel ist er der klügste und am härtesten arbeitende Chef, mit dem ich je gearbeitet habe – jemand, der seine fundierten Kenntnisse über Entwicklung mit Leidenschaft zum Tragen bringt.

Lieber Suma, Ihr Vermächtnis wird noch über lange Jahre andauern, insbesondere Ihr Anliegen, politische Reformen und Inklusion zum Herzstück unserer Arbeit zu machen.

Unter Ihrer Führung ist die EBWE tatsächlich das geworden, was Sie als die „*unverzichtbare Bank*“ bezeichnet haben.

Ich danke Ihnen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damals in den dunklen Tagen des März, als der Lockdown gerade angelaufen war, hatte ich der Welt in einem Video der EBWE mitgeteilt: „*Wir stehen Euch bei*“.

Dieselbe Botschaft haben Sie gerade noch einmal im dramatischen und inspirierenden Kurzfilm gehört, der gerade gezeigt wurde.

Ja, wir stehen Ihnen bei, Ihnen, unseren Anteilseignern, unseren Kunden, unseren Partnern, unseren Gebern und unseren Einsatzländern, in denen wir tätig sind.

Wir stehen Ihnen bei – bei der Bewältigung der Herausforderungen, die aus der Vergangenheit herrühren, den Herausforderungen der Gegenwart und, mit Ihrer Genehmigung, wenn wir nun damit beginnen, unsere ehrgeizige neue Strategie umzusetzen, auch bei der Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen.

ANSPRACHE SEINER KÖNIGLICHEN HOHEIT DES PRINZEN VON WALES

(Übersetzt aus dem Englischen) Meine Damen und Herren, ich freue mich über Ihre Einladung, diese besondere Ansprache vor der 29. Jahrestagung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung zu geben. Dies gilt ganz besonders, da sich die EBWE seit ihrer Gründung vor nahezu dreißig Jahren für den Übergang auf nachhaltige Märkte einsetzt. Einige von Ihnen mögen sich daran erinnern: als ich 1993 vor all diesen Jahren Ihren derzeitigen Hauptsitz am Exchange Square inmitten der Londoner City eröffnete, betonte ich schon, welch bedeutende Rolle der EBWE dabei zukommt, *die richtige Dynamik zu schaffen und aufrechtzuerhalten*. Ich muss Ihnen kaum sagen, wie erfreulich es ist zu erfahren, dass Sie sich bei Ihrer wichtigen Arbeit zur grünen Wirtschaft möglicherweise gar meine Worte zu Herzen genommen haben!

Ich weiß, dass es viele Beispiele dafür gibt, wie die EBWE gemeinsam mit ihren Partnern durch den Privatsektor in widerstandsfähige und kohlenstoffarme Volkswirtschaften investiert. Ein solches Beispiel ist die Finanzierung der Solaranlage von Benban, der größten in Afrika, die über sechs Millionen Solarpaneele in der ägyptischen Wüste eine Million Haushalte mit Strom versorgt. Ein weiteres Beispiel ist das „Green City“-Programm der EBWE, dem sich mehr als vierzig Städte angeschlossen haben, und das private und öffentliche Investitionen in Wasser und Abwasser, Transport, die Energieeffizienz von Gebäuden und die Abfallwirtschaft fördert. Ich höre, dass die albanische Hauptstadt Tirana mit Unterstützung dieser Initiative dabei ist, einen Ring aus urbanem Wald um die Stadt zu ziehen. So soll die Macht der Natur für die Wasserwirtschaft und den Hochwasserschutz genutzt werden: dabei hilft grüne statt grauer Infrastruktur!

Selbstverständlich gibt es noch viele weitere solcher Beispiele, doch wollte ich, wenn Sie gestatten, meinen Beifall für die Absicht der EBWE zum Ausdruck bringen, noch mehr ihres gesamten Geschäftsvolumens in die grüne Wirtschaft zu investieren. Gerne möchte ich die Bank, ebenso wie andere Wirtschaftsführer und die Anteilseigner der EBWE, jedoch auch dazu ermutigen, noch größere Ambitionen zu hegen, noch radikaler zu sein. Dies mag nicht die Botschaft sein, die Sie hören möchten, aber glauben Sie mir: die Zeit, in der lange überfällige Veränderungen bewirkt werden können, die von so entscheidender Bedeutung für unsere Zukunft sind, sie läuft uns schnell davon.

Die aktuelle Pandemie veranschaulicht, mit welcher zerstörerischer Kraft globale Bedrohungen auf menschliches wie wirtschaftliches Wohlergehen einwirken können. Jüngste Berichte belegen es erneut: die Natur wird durch vom Menschen verursachten Klimawandel und industrielle Aktivitäten mit beispielloser Geschwindigkeit zerstört, degradiert und fragmentiert. Das schädigt die lebenserhaltenden Systeme, von denen wir alle abhängen.

Wie viele von Ihnen vielleicht inzwischen wissen, ist es mir seit mehr als vierzig Jahren ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass wir unsere Welt einer Zerstörungsprüfung unterziehen und dass diese Krise schon viel zu lange kleingeredet, verunglimpft und verleugnet wird. Wenn wir zum Kurswechsel entschlossen sind, dann müssen wir jetzt damit beginnen, unser Ziel für CO₂-Neutralität vorzuverlegen - leider klingt 2050 einfach so, als könnten wir uns noch jedweden Aufschub leisten. Wir können es nicht.

Für meinen Teil arbeite ich über meine *Initiative für nachhaltige Märkte* und das Programm *Der große Neustart mit Koalitionen der Willigen*, um Lösungen zu finden und dann im größeren Maßstab umzusetzen, mit deren Hilfe die Natur, der Mensch und der Planet in den Mittelpunkt unserer Wirtschaft gerückt werden sollen. Zur Intensivierung dieser Bemühungen rief ich anlässlich der Eröffnung der Klimawoche im letzten Monat nach einer Art *Marshall-Plan für die Natur, den Menschen und den Planeten*, um eine *blau-grüne* Erholung voranzutreiben und Kurs auf eine nachhaltige Zukunft zu nehmen, die auf einem neuen Wirtschaftsmodell beruht. Anders gesagt handelt es sich um eine Kreislauf-Bioökonomie, die dafür sorgt, dass die Natur und die Wiederherstellung unseres Naturkapitals wieder im Zentrum des gesamten Ablaufs stehen.

Meine Damen und Herren, internationale Finanzinstitutionen und Entwicklungsbanken wie die EBWE haben dabei eine ganz entscheidende Rolle zu spielen. Denn wir wissen, dass es beileibe kein Mangel an Kapital ist, der unsere Fortschritte behindert, sondern die Art, wie wir dieses Kapital einsetzen.

ÖFFENTLICH

Während wir uns damit befassen, wie der Rahmen für eine Art *Marshall-Plan* aussehen könnte, existieren auf der Ebene globaler Systeme, wie ich glaube, sechs wesentliche Hebelkräfte für schnelleren Fortschritt. Dazu gehören:

Erstens - Umsetzung einer effektiven und gerechten Bepreisung von CO₂-Emissionen nach dem Verursacherprinzip. So kann die Kohlendioxidreduzierung beschleunigt werden, indem Verbraucher, Unternehmen und Investoren ihr Verhalten ändern und im gleichen Zuge werden Innovationen angestoßen und Einnahmen erwirtschaftet, die wiederum der grünen Wirtschaft zugutekommen können.

Zweitens - Beschleunigung der Entwicklung, Implementierung und Hochskalierung der Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO₂ mithilfe sowohl naturbasierter als auch technischer Prozesse, damit wir Zeit gewinnen und im Übergang auf eine CO₂-neutrale Weltwirtschaft einen rapiden Abbau der Kohlenstoffemissionen erreichen können. Ich fürchte, meine Damen und Herren, dass es ohne eine Bepreisung und Abscheidung von Kohlenstoff niemals zu einer ausreichenden Reduzierung der CO₂-Emissionen kommen wird.

Drittens - Einrichtung eines glaubwürdigen und zuverlässigen globalen Klimakompensations-Marktes, der den Knotenpunkt bilden kann zwischen wohlmeinenden Bemühungen um CO₂-Neutralität und seriösen und effektiven naturbasierten und technischen Lösungen zur Senkung der Kohlenstoffemissionen und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt.

Viertens - Vorgehen gegen widersinnige Subventionen - wie etwa die für fossile Brennstoffe, die Wald-, Fisch- und Landwirtschaft, zur Verwandlung des Lebens und der Existenzgrundlagen von Millionen kleiner Landwirte, Grundbesitzer und Fischer und auch von Land- und Küstenbevölkerungen in aller Welt. So wäre wiederum viel getan für die Ernährungssicherheit und Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Fünftens - Schaffung eines anerkannten globalen Marktes für Ökosystemdienste, um Landwirten und Grundbesitzern Anreize zu bieten für die Steigerung und Messung von organischem Kohlenstoff im Boden, die Senkung von Treibhausgasemissionen und Verbesserung von Wasserqualität und Wassereffizienz.

Sechstens - Förderung eines nachhaltigen Städtewesens, um der rasanten Verstädterung Einhalt zu gebieten. So schafft man mehr Gleichgewicht zwischen Stadt und Land und schützt Ökosysteme, natürliches Kapital und die Lebensmittelerzeugung.

All diese Maßnahmen könnten ganz konkret dazu beitragen, unsere Wirtschaft schnell auf den Weg zu mehr Nachhaltigkeit zu bringen. Ohne sie versagen wir in unserer übergeordneten Verantwortung gegenüber künftigen Generationen. Ganz bestimmt können wir nicht einfach hier sitzen und den Dingen ihren Lauf lassen, wo wir doch wissen, was zu tun ist – jetzt gleich?

Wenn wir mit Regierungen, Wirtschaftsbranchen, Unternehmen und Investoren an ihren Fahrplänen zur Klimaneutralität und Prioritäten für die Umgestaltung der Wirtschaft arbeiten, können wir unsere Anstrengungen und Investitionen koordinieren und schneller und im größeren Rahmen handeln.

Wir haben eine unglaubliche Chance, von Grund auf neue nachhaltige Industrien, Produkte, Dienstleistungen und Lieferketten hervorzubringen. Wenn wir alle gemeinsam und mit klaren Fahrplänen handeln, können wir Effizienzen und Größenvorteile schaffen, die es uns erlauben werden, ganze Phasen in unserem kollektiven Fortschritt zu überspringen und die Wende schneller herbeizuführen.

In der knapp bemessenen Zeit, die uns bleibt, muss die Wiederherstellung der Artenvielfalt und der Ökosysteme der Natur schneller vonstattengehen. Dazu ist es unbedingt erforderlich, koordinierte und weltweit anerkannte Klimakompensationsfonds überall aus der Privatwirtschaft gezielt für die Wiederherstellung natürlichen Kapitals und die Senkung der Kohlendioxidemissionen einzusetzen. Damit wir im Übergang die entscheidende Zeit gewinnen, werden auch die Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO₂ von größter Bedeutung sein, wenn wir das Übermaß an Kohlenstoff abbauen wollen, dass aus der Atmosphäre entfernt werden soll und muss. Andernfalls werden wir die Schlacht nicht gewinnen.

ÖFFENTLICH

Damit die nötige Wirkung erzielt wird, müssen wir außerdem im großen Maßstab denken. Globale Megaprojekte wie *30% by 2030*, *Afrikas Grüne Mauer*, *Afrika 100*, die Initiative *20x20* in Südamerika und viele mehr können nicht nur eine Verbesserung des natürlichen Kapitals bewirken, sondern auch mehr Möglichkeiten in der grünen Wirtschaft erschließen und dabei für dauerhaftere Arbeitsplätze, solidere Existenzgrundlagen und Wirtschaftswachstum auf lokaler Ebene sorgen.

Wir müssen auch schnell und robust handeln, um bei widersinnigen Subventionen den Rückwärtsgang einzulegen und Anreize für nachhaltige Alternativen zu bieten. Die Umorientierung von wirtschaftlichen Subventionen, finanziellen Anreizen und Verordnungen kann dramatische und transformierende Auswirkungen auf unsere Marktsysteme haben. Daher kommt der Politik eine entscheidende Rolle zu, und wenn ich so sagen darf, ganz besonders bei der Entwicklung einer wirksamen und gerechten Form der Bepreisung von CO₂-Emissionen. Sie könnte etwa auf einem Modell des *Bürgergelds* fußen und enorme Investitionen in derzeit als unwirtschaftlich erachtete CO₂-freie Technologien erschließen, und zudem Möglichkeiten für eine grüne Erholung und bessere Beschäftigungschancen auf der ganzen Welt bieten.

Meine Damen und Herren, die Sicherung der Nachhaltigkeit als Wachstumsgeschichte wird immer mehr zum Leitgedanken unserer Zeit. Eine nachhaltige Entwicklung kann die Erholungsphase im Gefolge der Pandemie tatsächlich in einer Weise anfachen, die sich noch auf Jahrzehnte hinaus bezahlt macht. Der exponentielle Gewinn für alle Seiten ergibt sich aber nur, wenn wir Punkte finden, wo sich unsere Interessen überschneiden und mit dem gezielten Einsatz von Investitionen beginnen, um Beispiele für erprobte Verfahren, die schon heute überall auf der Welt existieren, im großen Maßstab zu nutzen. So erbringt beispielsweise laut Weltressourceninstitut (dessen Schirmherr ich bin) jeder in die Wiederaufforstung küstennaher Mangrovenwälder investierte Dollar eine Rendite von fünf Dollar. Die halbe Schlacht ist schon gewonnen, kennt man nur die Richtung, in die es gehen soll. Deswegen sind diese Fahrpläne so ungeheuer wichtig. Je mehr wir über unser gemeinsamen Ambitionen für die Zukunft wissen, desto besser können wir einander dabei helfen, ans Ziel zu gelangen.

Aber nach so langer Zeit der Verschleppung, des Zauderns, der unablässigen Diskussionen wird uns schon sehr bald jegliche Handlungsmöglichkeit abgeschnitten sein. Ein neuer *Marshall-artiger Plan für die Natur, den Menschen und den Planeten* ist dringend notwendig, wenn wir unsere kollektiven Anstrengungen für höchstmögliche Wirkung aufeinander abstimmen und unseren Planeten vor dauerhafter Zerstörung bewahren wollen. Ich hoffe, Sie werden mir zustimmen, meine Damen und Herren, dass unsere Kinder und Enkel nichts weniger verdienen - ich fürchte, es liegt an Ihnen allen, meine Damen und Herren, den Weg aus diesem von uns selbst verursachten Debakel zu weisen - und das jetzt!

ERKLÄRUNGEN DER GOUVERNEURE

ERKLÄRUNG VON FRAU RANIA AL-MASHAT, GOUVERNEURIN FÜR ÄGYPTEN

(Übersetzt aus dem Englischen) Die Teilnahme an den Jahrestagungen der EBWE ist immer ein Vergnügen, und diesmal ist es nicht anders, wo wir auf ein virtuelles Format übergehen. So haben wir eine einzigartige Möglichkeit, zusammenzukommen und ein noch breiteres Spektrum an Stimmen zu hören.

Ägypten ist eines der Gründungsmitglieder der EBWE. Die Bank ist durch ihre kontinuierliche und wertvolle Unterstützung im ganzen Verlauf unserer fruchtbaren und strategischen Partnerschaft seit 1991 ein wesentlicher Entwicklungspartner für das Land.

2019 war Ägypten zum zweiten Mal in Folge das größte Einsatzland der EBWE: ihre Investitionen beliefen sich auf 1,2 Milliarden Euro in 23 Projekten, davon 80 Prozent im Privatsektor. Erneuerbare und Infrastruktursanierungen wurden priorisiert, um die Versorgung der schnell wachsenden Bevölkerung zu sichern und kritische Basisleistungen für die wirtschaftliche Entwicklung bereitzustellen. Wir erzielen zudem ein ausgewogenes Portfolio mit guter Wertentwicklung und einem stetig steigenden Privatsektor- und Eigenkapitalanteil. Unser Portfolio bei der EBWE verteilt sich gleichmäßig über die Bereiche nachhaltige Infrastruktur (52 Prozent), Industrie und Agrar- und Ernährungswirtschaft (26 Prozent) und Finanzinstitutionen (22 Prozent), mit besonderem Fokus auf erneuerbare Energien, KMU, Initiativen für Frauen und Jugendliche in der Wirtschaft (*Women-in-Business, Youth-in-Business*), Energieeffizienz und Kreditlinien.

Neue Ideen sind heute mehr denn je vonnöten. COVID-19 ist in allererster Linie eine globale humanitäre Herausforderung. Sie hat uns gezeigt, dass kein Land über die magische Formel zum Überleben der Krise verfügt und dass ein multilateraler Ansatz über öffentlich-private Partnerschaften für den besseren Wiederaufbau unverzichtbar ist. So werden wir dazu angestoßen, die Regeln ganz neu abzufassen, um stärker, geeinter und widerstandsfähiger als zuvor aus der Krise hervorzugehen. Als politische Entscheidungsträger müssen wir die Entwicklung durch das Prisma sich neu abzeichnender Probleme betrachten und uns in der Verantwortung für ein viel schnelleres Handeln im Dienst der Menschheit sehen.

Ägypten hat seine Widerstandsfähigkeit im vergangenen Jahrzehnt unter Beweise gestellt. Gemäß dem Bericht der Bank zu den regionalen Wirtschaftsaussichten („Regional Economic Prospects“) ist Ägypten laut aktuellen Prognosen auf gutem Wege, 2020 ein Wirtschaftswachstum von 2 Prozent zu erzielen. Dieser Wert soll sich 2021 auf 5 Prozent erholen. Demnach ist das Land „die einzige Volkswirtschaft in allen Regionen der EBWE, die im Kalenderjahr 2020 voraussichtlich einer Rezession entgehen wird, unterstützt in Teilen durch große öffentliche Bauprojekte und einen Boom in der Telekommunikationsbranche.“

Wir können vorankommen.

Mit der Unterstützung der EBWE hat Ägypten für die nächste Zeit Bauvorhaben für wirtschaftlich tragfähige und inklusive Gemeinden priorisiert. Unsere Anerkennung gilt der schnellen Mobilisierung im Sinne einer rapiden Antwort auf die Pandemie mit ihrem Solidaritätspaket, im Zuge dessen die Bank Liquidität, Arbeitskapital, Bilanzsanierungen, Handelsförderung und Infrastrukturhilfen bereitgestellt hat. Dies ist erfolgt, indem die EBWE umfassende Darlehensverträge mit lokalen Banken zur Weiterleitung an inländische Unternehmen und zur Unterstützung von Handelstransaktionen unterzeichnet hat. Sie beliefen sich zuletzt auf 850 Millionen US-Dollar. Damit hat dieses Paket die Konsequenzen einer markanten Verlangsamung des Wirtschaftswachstums abgefangen.

Aus der COVID-19-Krise konnten wir lernen, dass ein *Großer Neustart*, wie ihn das Weltwirtschaftsforum gefordert hat, möglich ist. Es gilt noch viele Lücken zu schließen: die digitale Lücke, das Geschlechtergefälle, die Investitionslücke und viele mehr.

ÖFFENTLICH

Ich sehe in uns die Architekten und Gestalter einer stärker ökologisch und auf die Kreislaufwirtschaft ausgerichteten Zukunft. Wenn wir auf inklusive Weise zusammenarbeiten, können wir den Neustart in eine bessere Zukunft schaffen.

Im Ministerium für internationale Zusammenarbeit vollziehen wir den entsprechenden Gesinnungswandel durch die sog. „Wirtschaftliche Diplomatie“, die auf drei Hauptprinzipien fußt:

Multi-Stakeholder-Plattformen: Das erste Prinzip trägt im Wege regelmäßiger interaktiver und partizipativer Konsultationen mit allen Entwicklungspartnern zur Inklusivität bei und schafft Raum für den Dialog und den Wissensaustausch. Dies gestattet die effektive Koordinierung zwischen allen beteiligten Kreisen in der Gesellschaft und der Staatsregierung. Wir können dadurch auf Erfolgen aufbauen und aus Fehlern lernen und so die Politikgestaltung zu einer Erzählung machen, mit der wir den Ausgangs- und den Endpunkt unserer Entwicklungsreise markieren, um zusammen vorwärtszukommen.

Dieses Jahr hat zudem den Geist der Menschlichkeit in der Politikgestaltung neu erweckt und unser Augenmerk auf die wesentlichen Aufgaben für die Menschheit gerichtet, darunter die Gesundheit, Ungleichheiten und die nachhaltige Lebensführung. Um die Wirtschaft deutlich stärker auf den Menschen hin zu orientieren, liegt der Fokus beim zweiten Prinzip der Narrative zu globalen Partnerschaften auf der Initiative „People, Projects and Purpose“ (P&P&P). Mit ihrer Hilfe wird der Mensch ins Zentrum all unserer Projekte gerückt, damit sie in Anlehnung an die SDG menschlichen Zielen und Zwecken dienen.

Das dritte Prinzip ist der Rahmen zum Abgleich der öffentlichen Entwicklungshilfe mit den SDG, mit dem die Vorhaben des Ministeriums an die globalen Ziele angeglichen werden.

Ich nenne 2020-2021 die „Jahre des Multilateralismus“. Wir haben gesehen, wie wichtig es ist, eine zukunftsorientierte Agenda zu verfolgen, wobei alle um einen Tisch sitzen und gemeinsam auf eine Lösung hinarbeiten. Die Umstände haben uns dazu getrieben, uns beweglich und innovativ zu zeigen. Regierung und Privatwirtschaft sind dabei, die negativen Folgen von COVID-19 in konzertierten Anstrengungen zu beseitigen und die Auswirkungen der Krise auf die schwächsten Gesellschaftsgruppen zu mindern.

Ägypten befürwortet die Umsetzung des Strategie- und Kapitalrahmens 2021-2025 durch die EBWE. Dazu gehören die drei strategischen Themen: 1. Umstellung auf eine grüne, kohlenstoffarme Wirtschaft; 2. Chancengleichheit und 3. digitale Transformation, durch die eine nachhaltige, inklusive und von intelligenter Technologie geprägte Zukunft für alle gefördert wird.

Der Strategie- und Kapitalrahmen steht auch im Einklang mit mehreren ägyptischen Maßnahmen:

Reduzierung der CO₂-Emissionen zur Stärkung der ökologischen Nachhaltigkeit; das Kabinett hat kürzlich eine Strategie verabschiedet, mit deren Hilfe dafür gesorgt werden soll, dass 30 Prozent aller Investitionsvorhaben ökologisch nachhaltig sind. Ägypten hat außerdem jedem Ministerium einen Umweltberater beigelegt, um einen umweltverträglichen Wirtschaftsaufschwung zu fördern.

Chancengleichheit für Frauen; diese Frage wird als makro-kritisch angesehen und ist fester Bestandteil der inklusiven Entwicklung in Ägypten. Das zeigt sich in der jüngsten Lancierung des Programms *Closing the Gender Gap Accelerator* durch das Ministerium für internationale Zusammenarbeit in Kooperation mit dem Weltwirtschaftsforum und dem ägyptischen Nationalen Frauenrat.

Übrigens ist Ägypten bei den *Sustainability Awards 2020* der Bank für seine Maßnahmen in den Kategorien Energienachhaltigkeit und Gender-Inklusion zweimal zum Sieger gekürt worden.

Zunehmende Digitalisierung; ein ganz entscheidender Faktor im Jahr 2020, in dem Ägypten Fortschritte in Richtung einer erneuten digitalen Transformation gemacht hat.

ÖFFENTLICH

Wir erneuern unseren Fokus auf den Ausbau unserer starken Partnerschaft mit afrikanischen Ländern, um sicherzustellen, dass das große Potenzial des Kontinents erschlossen wird. Ägypten kann das Tor der EBWE nach Afrika werden. In diesem Zusammenhang besteht sowohl im südlichen und östlichen Mittelmeerraum als auch in der Entwicklung der afrikanischen Länder ein großes Investitionspotenzial für den Aufbau einer starken Infrastruktur, die zu Wirtschaftswachstum, Schaffung von Arbeitsplätzen und Verbesserung des regionalen Handels führen wird. Afrika kann von der Sachkenntnis der EBWE in Bereichen wie Infrastrukturprojekten, erneuerbaren Energien und der Entwicklung von Wertschöpfungsketten profitieren, um Produktions- und Exportaktivitäten zu verbessern und KMU einen verbesserten Zugang zu Finanzmitteln zu bieten.

Dies kann nur durch verstärkte Investitionen in nachhaltige Infrastruktur, Konnektivität und Beschleunigung der digitalen Transformation erreicht werden. Darüber hinaus haben ägyptische Privatunternehmen in ihren internationalen Expansionsstrategien mehrere afrikanische Märkte – darunter einige EBWE-Kunden – priorisiert.

Die Projekte der Bank sind der handfeste Beweis für den Erfolg von öffentlich-privaten Partnerschaften. Bei den Projekten „Damietta-Hafen“ und „6.-Oktober-Trockenhafen“ arbeitet Ägypten Hand in Hand mit der Bank und der Privatwirtschaft als wichtigsten Partnern für den Erfolg. Weitere Projekte im Bahn- und Stadtverkehr schreiten voran. Mithilfe der Bank konnten wir die besten globalen Verfahren in diesem wichtigen Sektor einbringen. Darüber hinaus hat sich Alexandria, die zweitgrößte Stadt Ägyptens, der „Green Cities“-Initiative der Bank angeschlossen, und wir arbeiten gemeinsam mit der Bank an der Entwicklung einer umfassenden grünen Verkehrsstrategie für die Stadt. Ferner ist die EBWE die einzige internationale Finanzinstitution mit Vertretungen außerhalb der Hauptstadt, darunter in Kairo, Alexandria, Ismäilia und in Bälde auch in Asyut, um KMU mit ihren Unterstützungsleistungen zu erreichen.

Reform ist ein kontinuierlicher Prozess. Die Leitgedanken im Zentrum der Strategie der ägyptischen Regierung für Krisenreaktion und Wiederaufbau sind „Protect, Provide and Progress“ (Schutz, Beistand und Fortschritt). In ihrem Zeichen soll das Land auf seinem Weg in Richtung nachhaltiges Wachstum schneller vorankommen. Aufgrund umfassender Reformen der Steuern, Haushalte und im Devisenbereich, die das Land im Verlauf der Jahre umgesetzt hat, verfügten wir zu Beginn der Krise über starke Finanz- und Devisenpuffer. Sie kamen Ägypten bei der Vorbereitung auf die Krisenbewältigung zugute. Die Beschleunigung von Strukturreformen wurde zur Priorität erklärt, und ihrem Rahmen vor allem die Formalisierung von Arbeitskräften in der Schattenwirtschaft, deren Anteil am Bruttoinlandprodukt (BIP) Ägyptens mehr als 50 Prozent ausmacht sowie die Agenda zur Förderung der wirtschaftlichen Teilhabe für Frauen.

Darüber hinaus wurde ein umfassender Plan zur Gesetzgebungs- und Regulierungsreform durchgeführt, der die laufende Wirtschaftsreform Ägyptens ergänzt. In seinem Rahmen wurden einige Gesetze geändert und neu erlassen, wie z. B. das neue Investitionsgesetz, das Insolvenz- und Restrukturierungsgesetz, das Gesetz über Einzelgesellschaften, das Handelsregisterrecht, das Handelsgesellschaftsrecht, das Immobilienregistrierungsrecht und das Kapitalmarktrecht. Gleichzeitig betrachtet die ägyptische Regierung den Privatsektor als den wichtigsten Motor für das Wirtschaftswachstum, wobei von Investitionen und Technologien unter Führung des Privatsektors eine entscheidende Rolle bei der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der ägyptischen Wirtschaft erwartet wird.

Die Hoffnung auf eine bessere Welt entsteht, wenn wir alle zusammenkommen und uns ins Gedächtnis rufen, dass die Entwicklung im Grunde eine Reise ist: eine Reise, auf der es unvermeidlich auch zu mehreren Krisen und Herausforderungen kommt, die aber auch die Chance zu einem besseren Wiederaufbau bietet.

Abschließend möchte ich im Namen der Arabischen Republik Ägypten dem amtierenden Präsidenten Jürgen Rieger für den reibungslosen Übergang in Krisenzeiten, und dem ausgezeichneten Ägypten-Team der EBWE für seinen Einsatz und sein Engagement sowie für seine stetigen Bemühungen zur Unterstützung der Entwicklung Ägyptens und zur Verbesserung des Lebens des ägyptischen Volkes unsere volle Anerkennung aussprechen.

**ERKLÄRUNG VON HERRN AVAG AVANESYAN, STELLVERTRETENDER
GOUVERNEUR FÜR ARMENIEN**

(Übersetzt aus dem Englischen) Es ist mir eine Ehre, Armenien auf der Jahrestagung 2020 der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung zu vertreten und die Erklärung im Namen der Republik Armenien abzugeben. Gestatten Sie mir zunächst, unsere große Wertschätzung für die ausgezeichneten Bemühungen des Managements der EBWE auszusprechen, die Jahrestagung trotz der scheinbar unüberwindlichen Herausforderungen stattfinden zu lassen und so eine Gelegenheit für einen Dialog zu schaffen.

Aufgrund der COVID-19-Krise und der Vielfalt an humanitären und wirtschaftlichen Auswirkungen und Folgen, die diese mit sich bringt, war dieses Jahr für die Region und die Welt als Ganzes eine Herausforderung. Die Welt wird eine koordinierte Anstrengung der Entwicklungsinstitutionen und souveränen Nationen benötigen, damit die Erholung, sobald sie eintritt, rasch und umfassend erfolgt.

Insofern schätzen wir die ausgezeichnete Leistung der EBWE bei der Mobilisierung des COVID-19-Krisenreaktionspakets. Trotz wirtschaftlicher und finanzieller Volatilität und strukturellen Herausforderungen, ist es der Bank gelungen, ihr Kernmandat – die Sicherstellung der Transformationswirkung – erfolgreich umzusetzen und kontinuierlich zur Entwicklung der Region beizutragen.

Abgesehen von der Krisenreaktionsagenda sind wir der festen Überzeugung, dass eine langfristige Erholung und Wachstum durch Strukturreformen erreicht werden, die auf eine tiefgreifende wirtschaftliche Transformation abzielen. Dies würde bedeuten, die Entwicklung und Absorption grüner Technologien zu beschleunigen, besseren und gleichberechtigten Zugang zu Wissen und Informationen sicherzustellen und die weitere Entwicklung und Verbreitung internationaler Wertschöpfungsketten zu fördern. Um neu entstehende Schwachstellen anzugehen und den Aufschwung zu unterstützen, müssen wir möglicherweise die Notwendigkeit prüfen, insbesondere in den am meisten betroffenen Regionen mehr Mittel zu Vorzugsbedingungen bereitzustellen.

Wir schätzen die Bemühungen um den Aufbau des Strategie- und Kapitalrahmens 2021-2025, dessen Prioritäten mit den nationalen Entwicklungsprioritäten Armeniens übereinstimmen. Wir bringen unsere Unterstützung für den Strategie- und Kapitalrahmen zum Ausdruck und hoffen, dass die erwiesene Effizienz des Geschäftsmodells der Bank und ihr einzigartiges Mandat effektiv genutzt wird, um die festgelegten Ziele zu erreichen. Wir begrüßen außerdem den Überprüfungs- und Überwachungsmechanismus für den Rahmen, der die Bank und das Direktorium über die Umsetzung und weitere Prioritäten informieren wird.

Im Hinblick auf die geographische Expansion und den operativen Rahmen sind wir der Meinung, dass für die anfängliche Phase der Erholung und bevor die Folgen der Krise weitgehend bewältigt sind, das Engagement der Bank in den derzeit abgedeckten Ländern die vorzuziehende Strategie wäre. Überlegungen zur operativen Expansion sollten angestellt werden, wenn sich der Planungshorizont aufklart und eine sorgfältige Analyse der potenziellen Risiken, Chancen und Herausforderungen möglich ist.

Wir schätzen ebenfalls die effektive langjährige Partnerschaft mit der EBWE. 2019 war ein sehr erfolgreiches Jahr. 15 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 118 Millionen Euro wurden von der Bank lanciert. Das derzeitige Portfolio von ca. 380 Millionen Euro ist vorwiegend in den Bereichen Energie, Infrastruktur, Finanzinstitutionen, Industrie, Handel und Agrarwirtschaft angesiedelt. Etwa 85 Prozent der Tätigkeit der EBWE in Armenien befindet sich im Privatsektor. Armenien ist daran interessiert, auch im Hinblick auf eine nachhaltige Erholung und den Aufbau einen effektiveren politischen Dialog auch weiterhin mit der EBWE zusammenzuarbeiten.

Leider sind die Bemühungen, die wir jahrzehntelang gemeinsam unternommen haben, um für die Region und die Einsatzländer die Aussichten für eine nachhaltige Entwicklung zu öffnen, effektiven Wandel sicherzustellen, und starke Demokratien mit leistungsfähigen Institutionen und Marktwirtschaften zu schaffen, bedroht.

ÖFFENTLICH

Während wir von gemeinsamem Wohlstand und Wachstum sprechen, von einer nachhaltigen Zukunft und wirksamer Transformation, die uns nach der Überwindung der Pandemie erwarten, während wir von Zusammenarbeit und Integration sprechen, kämpfen die Menschen in Arzach (Bergkarabach) bereits seit zehn Tagen um ihr existenzielles Recht auf Leben.

Die militärische Aggression Aserbaidschans gegen Arzach, die durch die volle und direkte Unterstützung der Türkei angefacht wird und mit groben Verletzungen des humanitären Völkerrechts einhergeht, hat die Sicherheit der gesamten Region gefährdet. Die Türkei und Aserbaidschan setzen bei ihren militärischen Operationen ausländische terroristische Kämpfer aus Syrien und Libyen ein. Die Zivilbevölkerung und die Infrastruktur werden bewusst mit Streumunition und anderen Waffen unterschiedlicher Kaliber beschossen. Die Menschen von Arzach verteidigen nicht nur ihre eigene Sicherheit, sondern stehen außerdem für universelle Werte, für Demokratie und Menschenrechte. Sie wenden sich gegen Terrorismus, Gewalt und Unterdrückung.

Trotz der Aufrufe der Länder, die den Ko-Vorsitz der Minsker Gruppe OSZE innehaben, und der internationalen Gemeinschaft, Militäraktionen unverzüglich zu beenden, setzen Aserbaidschan und die Türkei ihre groß angelegte Aggression fort.

Diese absichtliche Zerstörung friedlicher Siedlungen und der Verlust menschlichen Lebens fordern einen extremen Tribut für Frieden und Stabilität in der Region. Die negativen Auswirkungen werden leider tiefgreifend und nachhaltig sein, und es wird eine ausgedehnte politische und wirtschaftliche Mobilisierung notwendig sein, um sie zu abzufedern und zu überwinden. Eine sofortige Einsicht, dass es für den Konflikt nur eine friedliche Lösung geben kann, ist von entscheidender Bedeutung, denn sonst steht die Region am Rande einer humanitären Krise.

Die Republik Armenien bleibt den Gründungsprinzipien dieser Institution verpflichtet. Wir sollten sicherstellen, dass die aktuellen Herausforderungen uns nicht von dem vorbestimmten Kurs auf Demokratie und gemeinsamen Wohlstand abbringen werden und freuen uns auf eine weitere fruchtbare Zusammenarbeit und positive Ergebnisse.

Abschließend möchte ich noch einmal ein Wort des Dankes an den amtierenden Präsidenten der EBWE, Herrn Jürgen Rigtterink, und das Managementteam richten, für ihre Bemühungen um die Organisation der Jahrestagung in diesen unbeständigen Zeiten. Ich möchte unserer Ländergruppe unseren aufrichtigen Dank für das vergangene Jahr aussprechen.

Die EBWE ist und bleibt ein wichtiger Partner für Armenien.

ERKLÄRUNG VON HERRN MIKAYIL JABBAROV, GOUVERNEUR FÜR ASERBAIDSCHAN

(Übersetzt aus dem Englischen) Lassen Sie mich zunächst dem Team der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) für die Organisation der virtuellen 29. Jahrestagung des Gouverneursrates der Bank im aktuellen ungewissen Umfeld danken.

Die Welt steht vor einer globalen Gesundheitskrise. Aus wirtschaftlicher Sicht war Aserbaidschan verhältnismäßig besser auf die derzeitige Situation vorbereitet. Wir hatten ausreichend finanzpolitischen Spielraum, um die negativen Folgen der Krise für die heimische Wirtschaft abzufedern. Zum Ende 2019 betrugen die staatlichen Ölfondsreserven im Verhältnis zum BIP 90,2 Prozent, das 4,8-fache der öffentlichen Auslandsverschuldung und das 3,2-fache des jährlichen Einfuhrwerts. Das Haushaltsdefizit gemessen am BIP lag bei 0,25 Prozent und die Schuldenstandsquote bei 18,9 Prozent.

Wie die meisten Länder hat Aserbaidschan die Pandemie bekämpft, die eine der schlimmsten Wirtschaftskrisen aller Zeit ausgelöst hat, und führt diesen Kampf auch weiterhin fort. Neben den Sofortmaßnahmen gegen die Folgen der Seuche haben wir außerdem nachhaltige und langfristige Entwicklungspläne erarbeitet.

In der Absicht, die negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Wirtschaft und die darauf folgenden extremen Schwankungen der Energiepreise und an den Börsen der Welt abzufangen, wurde ein kurz- und mittelfristiger Aktionsplan durch eine entsprechende Verfügung des Präsidenten der

Republik Aserbaidschan verabschiedet. Als Hauptprioritäten der staatlichen Wirtschaftspolitik und wesentliche Triebmotoren für nachhaltiges und dynamisches Wachstum auf mittlere Sicht wurden folgende Sektoren identifiziert: die digitale Wirtschaft, die Landwirtschaft und Verarbeitungsindustrie, die Baubranche, der Bergbau, die Petrochemie, Transport und Verkehr, Handel und Logistik, der Binnentourismus und die Telekommunikationsbranche.

Im Rahmen der entsprechend genehmigten Aktionspläne hat die Staatsregierung Wirtschafts- und Sozialpakete verabschiedet, mittels derer Hunderttausende von Unternehmen sowie die Gehälter von Tausenden von Arbeitnehmern unterstützt wurden. Großangelegte soziale Projekte wurden im Land umgesetzt und im Jahr 2020 erreichte der Umfang dieser Projekte ein Rekordhoch. Weder die Pandemie noch die niedrigen Ölpreise führten zur Suspendierung oder Annullierung eines jeglichen Projekts im sozialen Bereich. Während der Bewältigung der COVID-19-Pandemie wurden 5 Millionen Bürgerinnen und Bürger durch ein umfassendes Sozialpaket abgesichert.

Glücklicherweise war im Kampf gegen das Coronavirus seit Juli 2020 eine positive Dynamik zu beobachten, womit wir wohl sagen dürfen, dass die Maßnahmen zur rechten Zeit ergriffen wurden. Aufgrund dieser Maßnahmen ist die Situation nach wie vor unter Kontrolle. Abgesehen von geringfügigen Schwankungen sehen wir, dass die Anzahl der seit dem 16. Juli 2020 neu infizierten Personen wesentlich niedriger ist als die Zahl der Genesenen. Das ist an und für sich ein positiver Trend, der belegt, dass es von allergrößter Bedeutung ist, die Kontrolle über die Pandemie durchgehend zu wahren. Gleichzeitig war es angesichts der steigenden Patientenzahlen und trotz der erheblichen Erweiterung unserer Kapazitäten in bestehenden Krankenhäusern nötig, eine Reihe neuer Kliniken zu errichten. Bisher wurden neun modulare Krankenhäuser gebaut und sind in Gebrauch.

Erst vor Kurzem, am 9. September, wurde der Wirtschaftsrat gegründet. Er soll eine sozioökonomische Entwicklungsstrategie erarbeiten, in der sich die nationalen Entwicklungsprioritäten wiederfinden, und den neuen strategischen Steuerungsrahmen für die Wirtschaftspolitik schaffen, der ihre Umsetzung gewährleisten kann. Ferner ist er mit der Verwirklichung einer effektiven Praxis auf dem Gebiet Regulierung und in der Strafverfolgung im Anschluss an die Pandemie betraut. Zur Wahrung makroökonomischer Stabilität und damit die sozioökonomische Entwicklung im Land schneller vorantreiben, wird der Wirtschaftsrat aktuelle weltwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Prozesse auswerten, darunter im Bereich der Steuer- und Geldpolitik und im Finanz- und Bankwesen. Er soll Vorschläge mit Bezug auf Reformen und die Wirtschaftspolitik zur kurz- und mittelfristigen Realisierung erstellen, damit geeignete Maßnahmen zur Vermeidung möglicher interner und externer Einflüsse auf die Volkswirtschaft ergehen können. Nach unseren Prognosen wurde ein mittelfristiger Zielwert für das BIP-Wachstum bei 3,8 Prozent angesetzt und auf lange Sicht wird ein Wert von 6-7 Prozent erwartet.

Zu Zwecken der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und um ihre negativen Auswirkungen abzufangen, haben wir auch die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit einer Reihe von internationalen Finanzinstitutionen, darunter die EBWE, erörtert. Hier sind die im Rahmen des Solidaritätspakets der EBWE zum richtigen Zeitpunkt aufgelegten und an aserbaidsschanische Unternehmen vergebenen Darlehen zu erwähnen.

Im Mittelpunkt des Strategie- und Kapitalrahmens (SCF) 2021-2025 der EBWE, der einen Überblick über die strategischen Aktivitäten und Finanzplanungsprozesse der Bank für die kommenden 5 Jahre gibt, stehen drei strategische Themen: i) Unterstützung des Übergangs auf eine grüne, kohlenstoffarme Wirtschaft; ii) Förderung der Chancengleichheit und iii) Beschleunigung der digitalen Transformation. Bei der Umsetzung des SCF ist die EBWE bestrebt um eine Steigerung von Qualität, Volumen und Wirkung ihrer Tätigkeiten in allen Schwerpunktsektoren, darunter: Finanzinstitute, Industrie, Handel, Agribusiness, und nachhaltige Infrastruktur. Der SCF beinhaltet ferner einen schnellen und vereinfachten Kreditmechanismus, der die finanzielle Tragfähigkeit von Einsatzländern und lokalen Kunden sicherstellt. Dazu gehören außerordentliche und innovative Maßnahmen, um den kurzfristigen Bedarf bei Partnerbanken, KMU und im Bereich der Infrastruktur zu decken. Wir sind erfreut zu lesen, dass die EBWE laut SCF in der Lage sein wird, Kredite in einer Rekordhöhe von 13 Milliarden US-Dollar im Jahr zu vergeben. Da KMU während der Krise kontinuierlich mit Verlusten aus Wertminderungen zu rechnen haben, sind Maßnahmen für

ÖFFENTLICH

Investitionskredite in der Frühphase des Strategie- und Kapitalrahmens ein ganz besonders wichtiger Schritt zu Unterstützung von Unternehmen. Daher möchten wir die EBWE bitten, auch die Möglichkeit von Kapitalbeteiligungen an aserbaidischen Gesellschaften ins Auge zu fassen.

Es ist erfreulich festzustellen, dass diese strategische Ausrichtung und die Sektoren im SCF der EBWE für 2021-2025, in dem die vorrangigen Aktivitäten der EBWE und ihre Finanzplanung für die kommenden Jahre dargelegt sind, den strategischen Entwicklungsprioritäten unserer Regierung beinahe vollkommen entsprechen. Wir werden uns auch weiterhin darum bemühen, neue Möglichkeiten zur Kooperation mit der EBWE auf dem Gebiet der Entwicklungsprioritäten im Land zu sondieren. Unter anderem sind das:

- Förderung von Privatwirtschaft und KMU
- Steigerung der Wirksamkeit staatlicher Hilfen für die private unternehmerische Initiative
- Privatisierung
- Verstärkte Beteiligung des Privatsektors an Wirtschaftswachstum und Beschäftigung
- Grundlegende Reform von Staatsbetrieben
- Bemühungen um die Steigerung von, Effizienz und Transparenz
- Wettbewerbsfähigkeit+
- Mehr öffentlich-private Partnerschaften
- Ausdehnung und Weiterentwicklung der digitalen Wirtschaft

Die EBWE ist immer ein zuverlässiger und wichtiger Entwicklungspartner Aserbaidschans gewesen. Bis heute hat die EBWE in Aserbaidschan 174 Projekte im Wert von insgesamt mehr als 3 Milliarden Euro umgesetzt. Dreizehn davon sind im öffentlichen Sektor (1,6 Milliarden Euro) und 161 im Privatsektor (1,6 Milliarden Euro) angesiedelt. Am 22. November 2019 ist Aserbaidschan erstmals Teil der Gebergemeinschaft der Bank geworden, indem die Beitragsabkommen über unsern Beitrag von 2 Millionen Dollar zur Partnerschaft für Energieeffizienz und Umwelt in Osteuropa (E5P) unterzeichnet wurden und wir dem Konto für Technische Zusammenarbeit der EBWE mit dem gleichen Betrag beigetreten sind.

Die EBWE hat ihr „Green Cities“-Programm in Aserbaidschan lanciert. Die Stadt Ganja wurde als Partnerstadt für diese Initiative ausgewählt. Mit der Durchführung des ersten Projekts wird 2021 begonnen.

Die EBWE spielt bei der Finanzierung des Privatsektors in Aserbaidschan eine wichtige Rolle und trägt zur Weiterentwicklung von KMU bei. Spezifisch wurde in diesem Jahr eine Vereinbarung zwischen der EBWE und der Notenbank der Republik Aserbaidschan unterzeichnet („Swap-Vereinbarung“), in deren Folge aserbaidische Unternehmen von Darlehen in der Landeswährung profitieren können.

Vor Kurzem wurde (per Präsidialdekret vom 7. August 2020) die Aserbaidschan Investment Holding gegründet. Ziel ist die Verwaltung von Staatskonzernen und staatlichen Unternehmen auf der Grundlage einheitlicher Prinzipien, um ihre Tätigkeit zu verbessern, die Transparenz und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ihrer Investitionsprogramme zu steigern und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Die Holding ist damit befasst, langfristige Vorgaben und Entwicklungsstrategien für Staatskonzerne festzulegen. Ihre Aufgabe besteht nicht in der Verwaltung des laufenden Betriebs.

Der Präsident der Republik Aserbaidschan, Ilham Aliyev und der Präsident des Weltwirtschaftsforums Borge Brende unterzeichneten am 21. Januar 2020 bei der jährlichen Tagung des WEF in Davos eine Absichtserklärung. Diese sah die Einrichtung einer Niederlassung des Zentrums für die vierte industrielle Revolution des WEF in Baku vor. Das Verfahren zur Bildung der Niederlassung ist momentan im Gange. Wir glauben, das Thema der digitalen Transformation aus

ÖFFENTLICH

dem SCF wird eine wesentliche Stoßrichtung für diesen Bereich sein, in der die EBWE eine Zusammenarbeit mit Aserbaidtschan sondieren könnte.

Trotz all unserer regionalen Entwicklungsbemühungen schafft die fortgeführte Besatzungspolitik Armeniens gegen Aserbaidtschan ernste Hürden für die Erweiterung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in der Region und begrenzt die vollständige Ausschöpfung des ökonomischen Potenzials. Wie bekannt ist, befinden sich 20 Prozent der international anerkannten Hoheitsgebiete Aserbaidtschans seit drei Jahrzehnten unter armenischer Besatzung. Die Folge sind 1 Million aserbaidtschanische Flüchtlinge und enorme Schäden im humanitären Sinne und für die Wirtschaft, die Umwelt und die Kultur der Republik Aserbaidtschan. Im Sommer dieses Jahres, am 12. Juli, beschossen armenische Streitkräfte aserbaidtschanische Positionen über die Grenze zwischen beiden Staaten hinweg mit Artillerie. Ziel der Angriffe waren unter Verletzung internationalen Völkerrechts auch die Zivilbevölkerung und zivile Einrichtungen. Erst jüngst, am 27. September 2020 feuerten armenische Kräfte zum wiederholten Male aus mehreren Richtungen unter Einsatz einer Reihe von Waffen, darunter schwere Geschütze, auf unsere Siedlungen und militärischen Stellungen. Dies forderte Opfer unter der Zivilbevölkerung wie bei unseren Soldaten. Um eine weitere militärische Aggression seitens Armeniens zu verhindern und die Sicherheit dichtbesiedelter ziviler Wohngebiete zu gewährleisten, unternahmen die Streitkräfte der Republik Aserbaidtschan Schritte zur Gegenoffensive. Diese Maßnahmen erfolgten im Rahmen des Selbstverteidigungsrechts und in voller Übereinstimmung mit dem internationalen Völkerrecht. Ich betone, dass trotz zahlreicher falscher Behauptungen des Gegenteils keine Militäraktionen im Hoheitsgebiet Armeniens stattfinden. Durch das vorsätzliche Artilleriefeuer und die gezielten Angriffe auf unsere Städte von der Frontlinie her kamen 29 Zivilisten zu Tode.

Im Wissen um die Tatsache, dass die widerrechtliche Anwesenheit der Streitkräfte Armenien im besetzten Bergkarabach und in umliegenden Gebieten Aserbaidtschans eine ernste Bedrohung von Frieden und Sicherheit in der Region darstellt, und um kraft der Normen und Grundsätze des Völkerrechts zur gegen Aserbaidtschan gerichteten Aggression Armeniens und zu seinen rechtswidrigen Aktivitäten eine Grundsatzposition einzunehmen, sollte die internationale Staatengemeinschaft die gegen Aserbaidtschan gerichtete Politik der Aggression und die provokativen Handlungen Armeniens auf das schärfste verurteilen und Armenien dazu zwingen, sich an das Völkerrecht zu halten, auch an die Verpflichtungen des Landes nach internationalem humanitärem Recht. Die volle Verantwortung für die jetzige Situation liegt bei der politischen und militärischen Führung Armeniens.

In der Zwischenzeit gratulieren wir der oder dem neu gewählten Präsidentin oder Präsidenten der Bank und wünschen gutes Gelingen bei der weiteren Verbesserung der Entwicklung und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Bank und ihren Mitgliedsländern.

Zum Schluss möchten wir unsere tiefe Dankbarkeit gegenüber der EBWE für ihre langjährige und nachhaltige Begleitung der Entwicklungsagenda Aserbaidtschans zum Ausdruck bringen.

ERKLÄRUNG VON HERRN PHILIP LINDSAY, VORLÄUFIGER STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR AUSTRALIEN

(Übersetzt aus dem Englischen) Zunächst möchte ich dem Stab und dem Management meine Glückwünsche aussprechen zu ihrer exzellenten Arbeit und der Meisterung der einzigartigen logistischen Herausforderungen, die ihnen durch COVID-19 bei der Ausrichtung dieser Jahrestagung aufgegeben wurden, an der alle Anteilseignerländer auf fünf Kontinenten über 14 Zeitzonen verteilt teilnehmen. Ich danke ebenfalls den Mitgliedern unserer Ländergruppe – der Republik Korea, Ägypten und Neuseeland – für ihre Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe des vergangenen Jahres.

Australien dankt Sir Suma Chakrabarti, dem Präsidenten, für seine Führung der EBWE über die letzten acht Jahre, und auch Interimspräsident Jürgen Rigtterink für seine Leitung während der Übergangszeit zwischen den Präsidentschaften.

ÖFFENTLICH

Das Kernmandat der EBWE liegt darin, unsere Einsatzländer beim Übergang hin zu offenen marktorientierten Volkswirtschaften zu unterstützen und private und unternehmerische Initiativen in diesen Ländern zu fördern. Die Bedeutung dieses Mandats wurde im Lichte der wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 besonders deutlich. Gepaart mit ihrem beträchtlichen Stammkapital ist die Bank in diesen Zeiten der Unsicherheit und großflächiger wirtschaftlicher Herausforderungen gut aufgestellt, um ihre Einsatzländer zu unterstützen, insbesondere die Länder, die in der Transformation weniger weit vorangeschritten sind, sei es im südlichen und östlichen Mittelmeerraum, in Mittel- und Osteuropa oder in Zentralasien.

Australien schätzt das Hilfspaket der EBWE in Höhe von 21 Milliarden Euro für 2020 und 2021, wodurch beträchtliche und zeitnahe Unterstützung zur Abfederung der durch COVID-19 verursachten Probleme bereitgestellt wird. Während viele Einsatzländer der EBWE die Gesundheitsauswirkungen von COVID-19 erfolgreich stabilisieren konnten, werden die Auswirkungen auf Wirtschaft, Soziales und Entwicklung in großem Umfang und langfristig zu verspüren sein. Australien ermutigt die Bank dazu, sich für weitere Hilfsmaßnahmen bereit zu halten, falls die Erholung ins Stocken gerät oder falls es zu anhaltenden oder neuen Corona-Wellen kommt.

In Ermangelung eines sicheren, wirksamen und erschwinglichen Impfstoffs werden viele Länder beim Versuch, ihre Wirtschaft wieder zu öffnen und ihre Entwicklungsziele weiterzuverfolgen, auf enorme Schwierigkeiten stoßen. Wir regen die EBWE dazu an, zu eruieren, in welcher Rolle sie eine breit gestreute und gerechte Verteilung eines erwiesenen COVID-19-Impfstoffs bestmöglich begleiten kann.

Australien begrüßt es, dass die EBWE sich mittels des Strategie- und Kapitalrahmen (SCF) 2021-2025 eine Richtung für die kommenden fünf Jahre gegeben hat. Im Zuge der Umsetzung des Rahmens ermutigt Australien die Bank dazu, ihr Kapital und ihre Tätigkeiten auf Bereiche mit dem größten Bedarf zu richten und zwischen den Bedürfnissen der bestehenden Einsatzländer und der möglichen Ausweitung auf andere Länder und Regionen vorsichtig abzuwägen, insbesondere im Lichte der Schwierigkeiten durch COVID-19. Die richtige Ausgewogenheit zu finden erleichtert es den Ländern, eine nachhaltige wirtschaftliche, soziale und entwicklungsbezogene Erholung aufrechtzuerhalten, schützt die Bilanz der Bank und senkt den Bedarf an zusätzlichem Kapital.

Falls die Anteilseigner beschließen, den geographischen Schwerpunkt der Bank während des SCF-Zeitraums zu erweitern, spricht sich Australien dafür aus, dass die Arbeit der Bank die anderer in diesen Regionen tätiger Institutionen ergänzt und in Koordination miteinander durchgeführt wird, da durch eine solche Herangehensweise die positiven Auswirkungen neuer Entwicklungshilfe am besten zum Tragen kommen.

Australien unterstützt die erneute Bekräftigung des Graduierungsprinzips innerhalb des SCF, so wie es im Dokument *A Policy on Graduation of EBRD Operations* definiert ist. Wir verstehen zwar, dass eine mögliche Graduierung einiger Länder sich aufgrund der Auswirkungen von COVID-19 verzögern wird, aber es ist dennoch wichtig, dass die Bank fortgeschrittenen Transformationsländern auch weiterhin dabei hilft, zu autarken Marktwirtschaften zu werden, was an ihrer Graduierung gemessen wird, sodass Ressourcen dann für andere operative Tätigkeiten zur Verfügung stehen, durch deren Einsatz wahrscheinlich eine größere Transformationswirkung erzielt werden kann.

Australien sähe es ebenfalls gerne, wenn die Bank das Prinzip gegenseitiger Verpflichtungen in ihre Erwägungen über die Bestimmung neuer Einsatzländer einbeziehen würde. Unsere Unterstützung sollte neuen Ländern bereitwillig angeboten werden, solange diese sich ihrerseits verpflichten und verpflichtet bleiben, das Mandat der EBWE zur Förderung der Prinzipien Mehrparteiedemokratie, Marktwirtschaft und Gleichstellung der Geschlechter anzunehmen. Standhaftigkeit bei diesen Werten ist von gegenseitigem Vorteil: Es ist von größerer Wahrscheinlichkeit, dass Länder, die diese Grundsätze hochhalten, ihre Ressourcen so einsetzen, dass sie zum Wirtschaftswachstum beitragen.

Als Bestandteil des globalen konjunkturellen Wiederaufschwungs im Anschluss an die Pandemie sieht Australien alle multilateralen Entwicklungsbanken (MDB) in einer zentralen Rolle bei der Mobilisierung von Privatsektor- und Institutionsfinanzierung, um Entwicklung zu fördern und Infrastrukturlücken zu schließen. Die EBWE ist auf diesem Gebiet unter den multilateralen

ÖFFENTLICH

Entwicklungsbanken bereits führend und wir möchten die Bank dazu ermuntern, bei der Kofinanzierung mit dem Privatsektor auch zukünftig innovativ zu bleiben. Diese Kofinanzierung ist besonders wertvoll, wenn es darum geht, Einsatzländern bei ihrer Erholung von der COVID-19-Krise und beim Erreichen ihrer Ziele für nachhaltige Entwicklung zu helfen.

Abschließend danken wir der EBWE für ihre umfangreiche und fortlaufende Unterstützung der Einsatzländer während der Corona-Krise. Australien hat vollstes Vertrauen in die EBWE und ihre Fähigkeit, auch zukünftig auf die Herausforderungen und Anforderungen von COVID-19 reagieren zu können und während der Laufzeit des Strategie- und Kapitalrahmens 2021-2025 eine blühende Zukunft in ihren Einsatzländern abzustecken.

ERKLÄRUNG VON HERRN DMITRY KRUTOY, GOUVERNEUR FÜR BELARUS

(Übersetzt aus dem Englischen) Für die Bürger aller Staaten der Welt hat das Jahr 2020 ungeheure Prüfungen mit sich gebracht. Entwicklungsländer, die über begrenzte Ressourcen verfügen und mit externen wirtschaftlichen Erschütterungen zu kämpfen haben, stehen vor nie dagewesenen Herausforderungen. Trotz massiver staatlicher Unterstützung für Bürger und Unternehmen haben die meisten Entwicklungsländer angesichts der schwacher Konjunkturen und einer Häufung sozioökonomischer Probleme gewaltige Schwierigkeiten mit dem Wiederaufbau der Volkswirtschaften nach der Pandemie.

Die Covid-19-Pandemie lässt sich nur bezwingen, indem man ihre Auswirkungen überall überwindet.

Die internationalen Finanzinstitutionen spielen unter den gegebenen Umständen eine bedeutende Rolle beim Wiederaufbau der Volkswirtschaften in Entwicklungsländern. Wir sind überzeugt, dass dies im Interesse der gesamten Weltgemeinschaft ist.

Belarus bildet keine Ausnahme und erlebt all die negativen Folgen der Verbreitung von Covid-19.

Der Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung hat für Belarus absoluten Vorrang. Deswegen haben wir Maßnahmen zum Schutz der am stärksten gefährdeten Teile der Gesellschaft ergriffen.

Um die pandemiebedingte Beeinträchtigung der sozioökonomischen Entwicklung im Land zu mindern, hat die Regierung von Belarus Mittel zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der am stärksten von der epidemiologischen Lage betroffenen Gruppen in der Volkswirtschaft bereitgestellt. Die Ressourcen galten außerdem der Sicherung von makroökonomischer und finanzieller Stabilität und der Schaffung der Voraussetzungen für erneutes Wirtschaftswachstum.

Die Pandemie ist 2020 nicht der einzige Faktor mit Auswirkungen auf die sozioökonomische Entwicklung des Landes gewesen. Die Lage in Belarus ist überdies geprägt durch die Ergebnisse der Präsidentschaftswahlen vom 9. August 2020 und die anschließenden Ereignisse. Belarus vertraut darauf, dass alle seine internationalen Partner eine differenzierte und unparteiische Haltung einnehmen, sich übereilter Urteile und Schlussfolgerungen enthalten und weder die Spaltung der Belarusischen Gesellschaft weiter vorantreiben noch die Situation zusätzlich destabilisieren werden. Immerhin steht die Wahrung der Eigenstaatlichkeit, Souveränität und Unabhängigkeit eines Landes auf dem Spiel. Belarus zählt in dieser komplexen und für unser Land so belastenden Zeit auf die Bona-fide-Unterstützung all seiner Partner.

Unter diesen Umständen ist die Hilfe seiner internationalen Partner, besonders der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, für Belarus wichtig zur Minimierung der nachteiligen Folgen der Verbreitung des Coronavirus und für den wirtschaftlichen Wiederaufbau.

Die EBWE hat immer wieder bewiesen, dass sie in der Lage ist, in schwierigen Situationen auf internationaler Ebene zu arbeiten und beeindruckende Resultate zu erzielen.

Hier ist anzumerken, dass die Bank im ganzen Verlauf der eigenständigen EBWE-Länderstrategie 2016-2019 für Belarus etwa 1 Milliarde Euro investiert hat - mehr als ein Drittel der Gesamtinvestitionen seit 1992.

Aus dem Jahresergebnis 2019 geht hervor, dass die Jahresinvestitionen der Bank (ABI) in Belarus 390 Millionen € betragen. Das übertraf den Vorjahresrekord von 360 Millionen Euro im Jahr 2018.

ÖFFENTLICH

Damit nahm Belarus in Bezug auf die Höhe des jährlichen Geschäftsvolumens der EBWE den neunten Rang ein.

Die EBWE konnte in Belarus eine dramatische Transformationswirkung erzielen, indem sie beachtliche Investitionsvolumen mit entscheidender Hilfe zur Durchsetzung wirtschaftlicher Reformen verband.

Die erfolgreiche Arbeit der EBWE bewegte sich herkömmlicherweise im Privatsektor, wo eine Vielzahl bahnbrechender Projekte mit Partnern wie Kronospan, Stadler und anderen realisiert wurde. Belarusische Unternehmen und ihre Mitarbeitenden begrüßen das hohe Maß an Kooperation, das erreicht werden konnte.

Da dem Dialog in der aktuellen Strategie mehr Raum gegeben ist, konnte die Bank die Finanzierung einer Fülle entscheidender nationaler Infrastrukturprojekte mit großer sozialer und ökologischer Wirkung auflegen; sie bilden die Grundlage besserer Lebensbedingungen für alle in Belarus. Die meisten dieser Projekte sind der Kategorie der grünen Finanzierungen zuzuordnen.

Dazu gehören Wasser- und Abwasserleitungen in den Regionen des Landes. Sie liefern der Bevölkerung umweltverträgliche generelle Versorgungsleistungen und gleichzeitig wird der natürliche Lebensraum verbessert. Die Projekte umfassen außerdem Brücken- und Straßensanierungsvorhaben, womit das ökonomische Potenzial regionaler Entwicklung, ein ausgewogenes öffentliches Verkehrswesen und viele weitere Teilbereiche unterstützt werden.

Der wesentliche Punkt ist, dass alle EBWE-Projekte in Belarus darauf ausgelegt sind, die Lebenssituation aller belarusischen Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

In ihrem Bestreben, dauerhafte Veränderungen in den Regionen zu bewirken, wo sie investiert, steckt sich die Bank ambitionierte Ziele. In der Hinsicht erscheint die aktive Erhaltung und Weiterführung der Arbeit der EBWE in Belarus von kritischer Bedeutung, damit die solide Basis für eine nachhaltige und integrierte Entwicklung im Land weiter ausgebaut wird.

Wir hoffen, dass die neue Strategie der EBWE für Belarus ebenfalls eine umfassende Tragweite besitzen und Belarus helfen wird, wettbewerbsfähiger, besser geführt, grüner, inklusiver, widerstandsfähiger und integrierter zu werden, damit für die Zukunftsfähigkeit der ganzen Nation gesorgt ist.

Ich danke den Gouverneuren, dem Direktorium und den Mitarbeitenden der EBWE für ihre Unterstützung und wirkungsvolle Partnerschaft.

ERKLÄRUNG VON HERRN RONALD DE SWERT, VORLÄUFIGER STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR BELGIEN

(Übersetzt aus dem Englischen) Wir möchten allen Bereichen der Bank anlässlich der 2019 erreichten starken operativen und finanziellen Ergebnisse unser Lob aussprechen. Aufbauend auf mehreren Jahren starker Finanzleistungen haben es diese Ergebnisse der Institution ermöglicht, sich in einer Position der Stärke und mit komfortablen Kapitalreserven der COVID-19-Krise zu stellen.

Beim Ausbruch der COVID-19-Krise ist es der Bank schnell gelungen, ihre Krisenreaktion nach drei Schlüsselprinzipien zu konzipieren: Stärken der EBWE, Unkompliziertheit und Flexibilität. Die Reaktionsschnelligkeit der Bank war für viele ihrer Kunden von entscheidender Bedeutung und gestaltete sich in Form von Zahlungsaufschüben, Liquiditätsunterstützung und Umstrukturierung. Während wir nun in eine neue Phase der COVID-19-Krise eintreten, sollte die Bank ihrem Mandat und ihren operativen Kernprinzipien treu bleiben, während sie sich den langfristigeren Folgen der Krise zuwendet.

Nun zum Strategie- und Kapitalrahmen: Er bildet eine solide Grundlage für die fortdauernde Förderung der Transformation in den Einsatzländern der EBWE über die kommenden fünf Jahre, während hoffentlich mögliche Transformationsumkehrungen, ausgelöst durch die Krise, vermieden werden können. Anpassungsfähigkeit und operative Flexibilität werden während des

ÖFFENTLICH

Umsetzungszeitraums des Rahmenwerkes von entscheidender Bedeutung sein, um die Einsatzländer der Bank auf ihrem Weg zur Erholung bestmöglich begleiten zu können.

Die Bank sollte auch zukünftig auf ihren größten Stärken in allen Bereichen ihrer Aktivitäten aufbauen, um Transformation zu erreichen, wie z. B. Kapitalmarkttransaktionen, Bereitstellung von Mitteln in Landeswährung, Eigenkapitalaktivitäten sowie ihre gesamte Bandbreite an Fremdkapitalprodukten und transaktionsunabhängiger Unterstützung. Des Weiteren begrüßen wir den im Rahmenwerk zum Ausdruck gebrachten Wunsch der Bank, Innovation „Seite an Seite mit ihren Kunden“ durchzuführen, um die Transformationsagenda weiter voranzutreiben, sowie die erneuten Ambitionen der Bank im Zusammenhang mit dem Transformationsprogramm zur grünen Volkswirtschaft (GET).

Da sich dieser Weg zur Erholung von Land zu Land unterscheiden wird, bildet das Netz aus Länderververtretungen einen wichtigen relativen Vorteil, um „*besser wiederaufzubauen*“ und regionale Unterschiede von Grund auf anzugehen.

In den kommenden Jahren besteht nun die einzigartige Gelegenheit, die Widerstandsfähigkeit der sich entwickelnden Volkswirtschaften zu verbessern und neue Instrumente zu entwickeln, anhand derer zukünftige Krisen antizipiert und aktuelle Probleme bekämpft werden können, wie z. B. Umweltprobleme, Krisenfestigkeit der Lieferkette, Demografie und technologischer Wandel. Die EBWE muss ihre Rolle vollständig ausspielen und zu diesen Bemühungen beitragen, indem sie als Bindeglied im Netzwerk der multilateralen Entwicklungsbanken fungiert.

Zum Abschluss: In diesen schwierigen Zeiten ist es für die EBWE aufgrund ihres wirtschaftlichen und demokratischen Doppelmandats, wie in ihrer Charta dargelegt, unerlässlich, während des gesamten SCF-Zeitraums strikt auf der Einhaltung von Artikel 1 durch ihre Einsatzländer zu bestehen.

ERKLÄRUNG VON HERRN KIRIL ANANIEV, GOUVERNEUR FÜR BULGARIEN

(Übersetzt aus dem Englischen) Zunächst möchte ich dem Management und dem Stab der Bank für die Organisation der 29. Jahrestagung des Gouverneursrates, selbst im virtuellen Format aufgrund der gegenwärtigen Pandemie, meinen aufrichtigen Dank aussprechen.

Dies ist eine gute Gelegenheit, dem ehemaligen Präsidenten, Sir Suma Chakrabarti, für seine exzellente Erfolgsbilanz über die letzten acht Jahre hinweg sowie für die Art und Weise zu danken, in der er diese Institution im Kielwasser ungewisser und schnelllebigter Wirtschaftsbedingungen geführt hat.

Die EBWE konnte 2019 ihre starke operative und finanzielle Leistung halten, wobei 10 Milliarden Euro in neues Geschäft in der gesamten Einsatzregion investiert wurden. Es ist der EBWE gelungen, sowohl bei der Anzahl als auch bei der Qualität der Projekte ihren hohen Ansprüchen weiterhin gerecht zu werden und ihr AAA-Rating erneut zu bestätigen. Dabei ist es umso bemerkenswerter, dass die Bank konsequent Projekte mit bedeutender Transformationswirkung umgesetzt hat.

Wir schätzen die zügige und entschlossene Art, in der die Bank auf die Bedürfnisse ihrer Einsatzländer und Kunden seit Beginn der COVID-19-Krise reagiert hat. Wir möchten die Bank ermutigen, ihren tatkräftigen Einsatz zur Schaffung nachhaltiger Volkswirtschaften auch während der Erholungsphase fortzusetzen.

Der Strategie- und Kapitalrahmen 2021-2025, der während der Jahrestagung angenommen werden soll, bestimmt die zukünftige strategische Richtung der Bank zur Bewältigung der Herausforderungen im Kontext der COVID-19-Krise und zur Unterstützung des Aufbaus äußerst konkurrenzfähiger, widerstandsfähiger und stabiler Volkswirtschaften in der Einsatzregion der EBWE. Wir hoffen auf Ergebnisse, die auf die Förderung nachhaltiger und inklusiver Marktwirtschaften in unseren gegenwärtigen Einsatzländern einen zusätzlichen positiven Einfluss haben.

Wir nehmen die Ambition der Bank zur Kenntnis, ihre Beiträge zur Entwicklungsagenda sowie die strategischen Optionen hinsichtlich der europäischen Finanzarchitektur zur Förderung der Entwicklung zu forcieren. Wir unterstützen voll und ganz die Initiative zur Durchführung einer unabhängigen Machbarkeitsstudie, um die im Bericht der Gruppe der Weisen dargelegten Optionen

ÖFFENTLICH

zu analysieren. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Schlussfolgerungen der Machbarkeitsstudie dabei helfen werden, eine weise Entscheidung zur Rationalisierung und Optimierung der europäischen Finanzarchitektur zur Förderung der Entwicklung zu treffen.

Nun zu Bulgarien: Wir möchten anmerken, dass die positiven Ergebnisse des makroökonomischen und nachhaltigen Budgetrahmens im gegenwärtig schwierigen Umfeld einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität geleistet haben. Im Juli 2020 wurde Bulgarien in den Europäischen Wechselkursmechanismus (WKM 2) aufgenommen, was einen klaren Beweis für das feste Engagement seitens der bulgarischen Regierung zur Verfolgung einer soliden Wirtschaftspolitik darstellt, mit dem Ziel, die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität zu wahren.

Über Jahrzehnte ist die EBWE ein zuverlässiger Partner für Bulgarien gewesen und hat finanzielle Ressourcen, technische Unterstützung und Sachverstand zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang möchten wir den wertvollen Beitrag des gegenwärtigen EBWE-Einsatzes von Finanzinstrumenten im bulgarischen Wassersektor besonders hervorheben, der im Rahmen der Vereinbarung zwischen der Bank und dem Fondsmanager geleistet wird, die das Ziel hat, Mittel der öffentlichen Hand mit zusätzlicher privater Finanzierung zu koppeln, um die Infrastruktur im Wassersektor zu verbessern.

Die neue EBWE-Strategie für Bulgarien (2020-2025), die im Januar 2020 angenommen wurde, bietet eine Plattform für weitere erfolgreiche Zusammenarbeit in vielen Bereichen. Wir möchten die EBWE anregen, den Unternehmenssektor, vor allem kleine und mittelständische (KMU) sowie innovative ortsansässige Unternehmen aktiver zu unterstützen. Zu den weiteren Prioritäten gehört die Einführung innovativer Finanzinstrumente, insbesondere für kommunale Infrastruktur, ein breiteres Feld für Dialog und Zusammenarbeit im Bereich Energieeffizienz und Energiesicherheit sowie die Förderung regionaler Integration durch grenzüberschreitende Investitionen und Exporte. Die EBWE hat ihren Platz bei der Verwirklichung dieser Ambitionen. Wir sind bereit, mit der Bank darauf hinzuwirken, dass bei zukünftigen Projekten die politischen Grundsätze und Prioritäten ordnungsgemäß berücksichtigt werden, um somit zum Wohl der bulgarischen Unternehmen und der bulgarischen Gesellschaft beizutragen. Wir möchten die Bank ebenfalls dazu ermutigen, die Umsetzung der bestehenden Projektpipeline in Bulgarien mit Beharrlichkeit weiterzuverfolgen. Letzter Punkt: Wir zählen auf die Unterstützung der EBWE während der COVID-19-Krise, um die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen in den am stärksten durch die Krise betroffenen Branchen abfedern zu können.

Abschließend möchte ich dem Direktorium, dem Management und dem EBWE-Stab für die allseits effiziente und engagierte Arbeit danken.

ERKLÄRUNG VON HERRN YULU CHEN, STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR CHINA

(Übersetzt aus dem Englischen) Es ist mir eine große Freude, an der Jahrestagung der EBWE 2020 teilzunehmen, auf der wir unsere gemeinsame Reaktion auf COVID-19 klarer strukturieren werden, mit dem Ziel, das Vertrauen der internationalen Gemeinschaft zu stärken und die Existenzgrundlage der am stärksten gefährdeten Länder zu schützen. Dem Gastgeber der Konferenz danke ich von Herzen für die harte Arbeit und die durchdachte Gestaltung.

Seit Anfang des Jahres hat die plötzliche Erschütterung durch COVID-19 in allen Ländern zu schweren Belastungen geführt. Die Volkswirtschaften weltweit, insbesondere in Schwellen- und Entwicklungsländern, haben eine ganze Reihe von Herausforderungen zu meistern, darunter den steilen Abfall des Wirtschaftswachstums, die Volatilität der Finanzmärkte und schleppende Handelsbeteiligungen. Es war richtig, dass die EBWE bei einem so widrigen Stand der Dinge eingegriffen hat. Sie ging rasch und konsequent gegen die internen und externen Schwierigkeiten ihrer Mitgliedsländer vor. Die Bank war ganz besonders bemüht, in ihr Gesamtportfolio an Investitionen mehr Projekte im Privatsektor und für kleine Volkswirtschaften aufzunehmen; damit hat sie nicht nur die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung durch Finanzierungen unterstützt, sondern auch die industrielle Modernisierung in diesen Einsatzländern gefördert. Mit der

zunehmenden Anzahl von Mitgliedsländern und ihrer geographischen Ausweitung hat die EBWE ihren Weg zur Maximierung der Wirkung ihrer Entwicklungsarbeit etabliert.

China unterstützt die Bestrebungen der EBWE, eine größere Rolle bei der Unterstützung der Einsatzländer zur Überwindung etlicher Risiken und Herausforderungen zu spielen. Wir regen an, weitere Ressourcen für die Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie sowie für dringend benötigte Projekte zur Sicherung der Lebensgrundlage bereitzustellen, indem man den Kapitalbeteiligungsfonds weiter heranzieht. Chinesische Finanzinstitute haben sich an der Finanzierung weiterer Projekte beteiligt und haben die Zusammenarbeit mit der EBWE auf dem Drittlandsmarkt verstärkt. Im vergangenen April haben das gemeinsame Zentrum zum Kapazitätsaufbau von IWF und China (China-IWF Capacity Development Center) und die EBWE auch den ersten gemeinsamen Workshop zum Thema „Ganzheitliche Nachhaltigkeit in der Infrastruktur“ durchgeführt. Er galt der Zusammenarbeit zur Förderung des Vernetzungsgrades im Straßenbau, im Energiebereich, in der Kommunikation etc.

Wir stimmen dem Strategie- und Kapitalrahmen 2021-2025 in seiner Stoßrichtung zu. Eine angemessene und tragfähige Entwicklungsfinanzierung ist für die EBWE von wesentlichem Belang für die Erfüllung ihres Auftrags: ihre Einsatzländer bei strukturellen Reformen zu unterstützen, infrastrukturelle Schwächen zu beheben und ein Gleichgewicht zu schaffen zwischen Umweltschutz und wirtschaftlicher Entwicklung. Wir tragen die Strategien der Bank mit, die auf den Übergang hin zu einer grünen, kohlenstoffarmen Wirtschaft, auf die Förderung der Chancengleichheit und die Beschleunigung der Digitalisierung ausgerichtet sind. Die Entwicklung innovativer Finanzierungsinstrumente, um Investitionen in den Klimaschutz voranzutreiben, die Mobilisierung von Investitionen des Privatsektors in eine kohlenstoffarme Wirtschaft und die Unterstützung der Mitgliedsländer bei der Umsetzung ihrer national festgelegten Beiträge sind alles vorrangige Bereiche auf der grünen Agenda der EBWE. Ferner ermutigen wir die EBWE, den grundsatzpolitischen Dialog mit ihren Kunden weiter zu stärken, in dem es um die Sicherung einer effektiven Projektumsetzung, die Verstärkung der Transformationswirkung und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen geht, um in den von der Bank betreuten Regionen Wohlstand für alle zu erreichen.

Zu diesem Zweck möchten wir die folgenden Vorschläge für die weitere Entwicklung der EBWE unterbreiten.

Erstens: Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Bewältigung von COVID-19 und gemeinsame Abwehr von äußeren Erschütterungen. Kein Land ist gegen die Auswirkungen der Pandemie immun. Wir loben die EBWE für ihre Investitionen in Krisenhilfe, Umschuldungen und technische Hilfe bei der Bekämpfung des Ausbruchs der Krankheit, was alles erheblich zur Milderung der Auswirkungen der Pandemie sowie zur wirtschaftlichen Stützung und Wiederherstellung der Infrastruktur in den Einsatzländern beigetragen hat. Darüber hinaus unterstützen wir die laufenden Bemühungen der Bank, den Investitionsumfang zu erhöhen und die Ressourcen den am meisten gefährdeten Ländern zukommen zu lassen. Dies erfolgt durch diversifizierte Kofinanzierungen, durch politische Abstimmung mit anderen multilateralen Entwicklungsbanken und durch die wirksame Bündelung von Ressourcen, um so die Effizienz des Entwicklungsfinanzierungssystems zu verbessern und die konjunkturelle Wiederbelebung schneller zu erreichen.

Zweitens: Förderung von Innovationen im Bereich FinTech und Beschleunigung der Digitalisierung. Die EBWE setzt sich ein für die Entwicklung innovativer Wege zur Förderung der Transformation und zur Unterstützung privater und unternehmerischer Initiativen in ihren Einsatzländern. Erfährt der FinTech-Sektor eine rasche Entwicklung, könnten Finanzdienstleistungen zu geringeren Kosten angeboten und gleichzeitig mehr Unternehmen und einem größeren Teil der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Das Coronavirus hat u. a. auch zu einer beschleunigten Umstellung der Länder auf digitale Märkte und digitale Finanzdienstleistungen geführt. Die EBWE könnte die komparativen Vorteile von FinTech besser nutzen, um die Unternehmen bei der Steigerung ihrer Produktivität zu unterstützen, die Modernisierung von Industrieanlagen zu fördern und auf diese Weise die wirtschaftliche Vitalität der Länder zu erhöhen und eine Konjunkturbelebung herbeizuführen. China verfügt über Erfahrungen bei der Nutzung von FinTech zur Reduzierung der

Kosten von Finanzdienstleistungen und zur Förderung der finanziellen Inklusion und wir stehen bereit, diese Erfahrungen mit anderen Mitgliedsländern der EBWE zu teilen.

Drittens: Beschleunigung des Übergangs hin zu einer grünen, kohlenstoffarmen Wirtschaft sowie weitere Zusammenarbeit im Bereich grüne Finanzierungen. Wir unterstützen die EBWE bei ihrer Priorisierung der „Green Economy“-Transformation im SCF. Damit baut die EBWE auf ihren bereits energisch verfolgten grünen Finanzierungstätigkeiten auf. Zudem ist beabsichtigt, die Transformationswirkung mit folgenden Mitteln zu erhöhen: Einrichtung eines operativen Rahmens zur Angleichung an die Grundsätze internationaler Klimaabkommen, vermehrte länderbezogene und grundsatzpolitische Aktivitäten sowie gezielte thematische Interventionen. China befürwortet und fördert schon seit Jahren grüne Finanzierungen. Die grünen Investitionsgrundsätze aus der „Belt and Road“-Initiative, die gemeinsam von China und dem Vereinigten Königreich beschlossen wurden, hat die EBWE positiv aufgenommen. Im vergangenen Oktober schloss sich China außerdem der Gemeinsamen Erklärung der Europäischen Union zur Internationalen Plattform für nachhaltige Finanzierung an und verpflichtete sich den Zielen für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Zukünftig wird China weiterhin seiner Verpflichtung zu grüner und nachhaltiger Entwicklung nachkommen, die Zusammenarbeit mit anderen Parteien stärken und sich Schritt für Schritt für die koordinierte Angleichung der Strategie der EBWE an das Übereinkommen von Paris einsetzen.

Viertens: Neuentwicklung durch Investitionskanäle zur Unterstützung von KMU. Derzeit richten sich ungefähr 84 Prozent der EBWE-Projekte in den Einsatzländern an KMU. Sie tragen in Zentralasien, Osteuropa, im Kaukasus und in der Balkanregion zur wirtschaftlichen Transformation bei. Die Pandemie trifft die KMU mit besonderer Wucht und wir unterstützen die EBWE darin, an diesem Investitionsprinzip festzuhalten und ihren Fokus auf den Privatsektor zu verstärken, indem dafür gesorgt wird, dass mehr als drei Viertel der gesamten Investitionen im SCF-Zeitraum auf den Privatsektor entfallen. Wir rechnen damit, dass die EBWE offene Finanzierungskanäle auf der Angebotsseite sondiert, durch Finanzprodukte innoviert, über grundsatzpolitische Arbeit und kurzfristige Liquiditätshilfen Unterstützung leistet und neue Anstöße für das langfristige Wirtschaftswachstum der Transformationsländer gibt.

ERKLÄRUNG VON HERRN SIMON KOLLERUP, GOUVERNEUR FÜR DÄNEMARK

(Übersetzt aus dem Englischen) Es ist mir eine Ehre, im Namen des Königreichs Dänemark meine erste schriftliche Erklärung als Gouverneur im Vorfeld der Jahrestagung 2020 einzureichen.

Es ist eine große Freude zu erleben, mit welcher Flexibilität die EBWE ihren Einsatzländern zur Seite gesprungen ist, um den verheerenden wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie zu begegnen. Zu erkennen, welche Unterstützung gefordert ist, diese dann zu erbringen und das alles im Homeoffice muss den Mitarbeitenden der Bank und allen Beteiligten außerordentliche Anstrengungen abverlangt haben. Hierfür herzlichen Dank – und auch dafür, dass Sie in den kommenden Monaten auf diesem Niveau weitermachen werden.

Ich begrüße die jüngsten Fortschritte, mit denen der Boden dafür bereitet wurde, dass die EBWE die Volkswirtschaften auf dem Weg zu einer grünen Transformation noch stärker begleiten kann. Die Welt kann die drohende Klimakatastrophe nur dann abwenden, wenn alle Länder zusammenarbeiten und zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen beitragen, indem wir unsere jeweiligen nationalen Maßnahmen am Übereinkommen von Paris ausrichten. Dänemark hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 70 Prozent gemessen am Niveau von 1990 zu verringern. Zur Erreichung dieses Ziels werden Wirtschaft, Regierung und sämtliche Teile der dänischen Gesellschaft äußerst stark in die Pflicht genommen. Dies ist jedoch ein notwendiger Schritt, wenn wir den Übergang zu einer zukunftsfähigen grünen Wirtschaft sichern wollen.

Ich freue mich sehr, dass die EBWE mit ihrer „Green Economy“-Transformation 2.1 einen umfassenden Ansatz gewählt hat. Dieser ist Bestandteil des Strategie- und Kapitalrahmens 2021-2025, der für diese Jahrestagung ausgearbeitet wurde. Ich habe die Hoffnung, dass die EBWE als treibende Kraft für den Wandel aller Einsatzländer bei ihren Bemühungen um eine grüne Transformation unterstützen wird. Manche Länder der EBWE sind vergleichsweise arm und müssen

einen Weg zu höheren Erträgen finden, ohne dabei einen Grad an Umweltverschmutzung zu erzeugen, wie es in reichen Ländern üblich ist. Andere Länder der EBWE haben zum Erwerb ihres Wohlstands hauptsächlich auf fossile Brennstoffe gesetzt und müssen nun dringend einen grünen Übergang finden und auf dauerhaftere Wachstumsquellen für die Zukunft umschwenken.

Es ist richtig, dass die Bank die Länder in Form eines grundsatzpolitischen Dialogs unterstützt, um die Reformen zu beschleunigen und mit konkreten Investitionen in grüne Lösungen voranzugehen, die von erneuerbaren Energien über Ernährungssysteme bis hin zur Kreislaufwirtschaft reichen. Kein Land kann das Klima unserer Erde alleine retten, aber wenn wir alle auf die Ziele des Übereinkommens von Paris hinarbeiten, können wir – gemeinsam – wirklich etwas bewirken.

Die EBWE hat eine bemerkenswerte Fähigkeit an den Tag gelegt, den Privatsektor mithilfe von innovativen Instrumenten aufzubauen, etwa durch die Vergabe von Darlehen in Landeswährung, womit das Risiko für Unternehmen verringert wurde, die auf Wachstumskurs sind und Arbeitsplätze schaffen. Durch diese und andere Maßnahmen kann die Bank einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer Art von Privatsektor leisten, der die Bedürfnisse der Menschen überall erfüllt: ein Privatsektor, in dem Arbeitnehmer gut behandelt werden, der inklusiv ist usw.

Seit der Errichtung der EBWE Anfang der 1990er Jahre hat uns die Geschichte auf vielerlei Weise gezeigt, dass Transformation im großen Stil möglich ist. In einigen Einsatzländern ist das Pro-Kopf-Einkommen in den vergangenen 30 Jahren um mehr als das Doppelte, fast das Dreifache gestiegen. Doch stehen wir in der Verantwortung gegenüber den weniger fortgeschrittenen Transformationsländern und müssen unsere Bemühungen beibehalten, um auch ihnen zum Erfolg zu verhelfen. Ein moderner Privatsektor, der gute Stellen für Arbeitnehmer bereitstellt und ihnen Chancen eröffnet, kann sich nur entwickeln, wenn es verlässliche Institutionen und gute Governance gibt. Diese Einsicht wurde vor 30 Jahren ausdrücklich in die Formulierung des Zwecks der Bank aufgenommen; dort heißt es, die Bank solle in „Ländern [tätig sein], die sich zu den Grundsätzen der Mehrparteien Demokratie, des Pluralismus und der Marktwirtschaft bekennen und diese anwenden.“ Die jüngsten Entwicklungen in Belarus bringen uns zur rechten Zeit erneut in Erinnerung, dass diese Prinzipien immer noch höchst relevant sind. Im Strategiezeitraum 2021-2025 sollte die EBWE mit erneuter Anstrengung daran gehen, starke Institutionen und gute Governance zu fördern. Korruption, Steuerhinterziehung oder Unterdrückung einer politischen Opposition sind weder dem Wachstum förderlich, noch sollten sie zulässig sein, wenn ein Land von der EBWE wirtschaftlich unterstützt werden will.

Was die Zukunft angeht, ist im Strategie- und Kapitalrahmen 2021-2025, dessen Verabschiedung auf dieser Jahrestagung ansteht, keinerlei Entscheidung bezüglich einer weiteren geographischen Expansion der Bank impliziert. Wenn wir bei zukünftigen Jahrestagungen auf diese Frage zurückkommen, wird es unerlässlich sein, genau zu betrachten, wo und wie die EBWE im Gegensatz zu anderen Institutionen vergleichsweise besser positioniert wäre. Die erste Priorität für den Einsatz von frei verfügbarem Kapital sollte den bestehenden Einsatzländern der Bank eingeräumt werden sowie den Ländern in der SEMED-Region, in denen die Bank gegenwärtig ein Mandat hat. Die begrenzten Ressourcen der Bank über ein viel größeres geographisches Gebiet in Afrika südlich der Sahara zu verteilen, könnte ihr effizientes Geschäftsmodell mit einem gesunden Aufwand-Ertrag-Verhältnis gefährden. In dieser Hinsicht sehe ich es als unerlässlich an, die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells der EBWE zu gewährleisten, damit die Bank auch zukünftig als positive Triebkraft für den Wandel fungieren kann.

**GEMEINSAME ERKLÄRUNG VON HERRN JÖRG KUKIES, STELL-VERTRETENDER
GOUVERNEUR FÜR DEUTSCHLAND, UND HERRN GUILLAUME CHABERT, BRUNO
LE MAIRE, GOUVERNEUR FÜR FRANKREICH**

(Übersetzt aus dem Englischen) Zunächst bedauern wir es, dass wir uns aufgrund der außergewöhnlichen Umstände, mit denen wir es dieses Jahr zu tun haben, diesmal nicht zu einer Präsenzsitzung zusammenfinden können, und in Gedanken sind wir bei all denen, die unter der Gesundheits- und Wirtschaftskrise zu leiden haben. An dieser Stelle möchten wir die EBWE dazu beglückwünschen, dass sie diese Jahrestagung in virtueller Form möglich gemacht hat.

ÖFFENTLICH

Wir spenden der Bank unseren Beifall für ihre zügige und wirksame Reaktion im bisherigen Verlauf der Covid-19-Krise. Der Bank ist es gelungen, sich sehr schnell anzupassen und auf die Krise zu reagieren, sie konnte die Sicherheit ihrer Mitarbeitenden gewährleisten und die gesamte Bandbreite an Instrumenten zur Verfügung stellen, um ihre Einsatzländer in dieser schwierigen Situation zu unterstützen. Wir vermerken zudem die finanzielle Stabilität der Bank als positiv, die sie in die Lage versetzt, selbst in diesen turbulenten Zeiten ihre Kunden während des gesamten Krisenverlaufs zu unterstützen.

Wir begrüßen die strategische Ausrichtung, die im Strategie- und Kapitalrahmen (SCF) dargelegt ist. Er spiegelt den Konsens wider, der unter den Anteilseignern erzielt wurde und enthält ehrgeizige Ziele für die Weiterentwicklung der Tätigkeit der EBWE und die Verstärkung der Transformationswirkung im Zeitraum 2021-2025.

Wir befürworten es sehr, dass den gegenwärtigen Einsatzländern Priorität eingeräumt wird.

- Wir rühmen die Annahme und Umsetzung des Solidaritätspakets als zeitnahe und zielgerichtete Reaktion zur Unterstützung der Einsatzländer bei der Abfederung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie.
- Im Anschluss an Dringlichkeitsmaßnahmen zur Liquiditätsunterstützung, die hauptsächlich bestehenden Kunden zuteilwurden, erwarten wir, dass sich die Bank zunehmend bei neuen Kunden engagiert, trotz Schwierigkeiten im Einsatz vor Ort bedingt durch die lokale Gesundheitslage und Ausgangsbeschränkungen.
- Wir ermutigen die Bank dazu, alle Transformationsqualitäten zu fördern und sich weiterhin für einen nachhaltigen Wiederaufschwung stark zu machen, selbst in der gegenwärtigen Krisenreaktionsphase.
- Die Förderung der Prinzipien in Artikel 1, Mehrparteiendemokratie und Pluralismus, in unseren Einsatzländern bleibt eine Kernverpflichtung.
- Wir unterstützen den konkret geographischen Fokus auf weniger weit vorangeschrittene Transformationsländer, in denen es immer noch beträchtliche Transformationslücken zu schließen gilt. Wir regen an, dass die Bank weiterhin eng mit den Behörden und Interessenvertretern vor Ort zusammenarbeitet, um den Transformationsbedarf näher zu bestimmen, Geschäftsgelegenheiten zu ergreifen und den grundsatzpolitischen Dialog zu vertiefen.

Wir begrüßen den im SCF gewählten äußerst ausgewogenen Ansatz zur Graduierung und unterstützen die vereinbarten Leitlinien.

- Wir betonen, dass die Graduierung, wie in den aktuellen Grundsätzen festgelegt, bei den einzelnen Ländern liegen und von ihnen selbst ausgehen muss.
- Wir pflichten der Beschreibung der Funktion der gemeinsam beschlossenen Länderstrategien bei. Demnach sollen sie als Instrument dienen, um zu bewerten, wo die EBWE am besten zur Unterstützung der Transformation ansetzt. Wir unterstützen die noch genauer zu erarbeitenden Maßnahmen, um den Transformationsprozess bis zur Graduierung im Zuge eines innovativeren Ansatzes nach der Graduierung attraktiver zu gestalten.
- Aber während die COVID-19-Pandemie weiter anhält, sollte die Krisenreaktion der Bank in allen ihren Einsatzländern Vorrang haben.

Wir unterstützen die drei im SCF herausgearbeiteten Querschnittsthemen: „Green Economy“-Transformation (GET), Chancengleichheit und digitale Transformation.

- Wir sprechen uns deutlich für die grünen Bestrebungen der Bank aus, die eine Erhöhung der anvisierten Umweltinvestitionen auf 50 Prozent und die Einführung einer Zielvorgabe zur Senkung des CO₂-Ausstoßes umfassen.

ÖFFENTLICH

- Wir begrüßen die Einrichtung eines operativen Verfahrens zur Bewertung aller Projekte hinsichtlich ihrer Angleichung an internationale Klimaabkommen, u. a. auch an das Übereinkommen von Paris, und sehen dem 2022 anstehenden Beschluss zur vollständigen Angleichung an die Ziele des Übereinkommens von Paris erwartungsvoll entgegen.

Ferner begrüßen wir den positiven Anreiz zur weiteren Steigerung der Mobilisierung privatwirtschaftlicher Finanzierung für die Transformation sowie zur Verbesserung von Monitoring, Evaluierung und Wissensmanagement.

Wir sind offen für Überlegungen hinsichtlich einer weiteren Expansion der Tätigkeit der EBWE unter gewissen genau definierten Bedingungen. Die Ausdehnung des Einsatzgebiets der Bank auf die SEMED-Region ist eine natürliche Bestrebung, über die Einvernehmen besteht. Wir begrüßen den Aufruf im SCF zur Offenheit gegenüber Algerien als Einsatzland, sobald alle relevanten Kriterien erfüllt sind. Wir begrüßen das im SCF erwähnte strategische Interesse für potenzielle neue geographische Gebiete - zwecks einer begrenzten und stufenweisen Expansion in Richtung Subsahara-Afrika und den Irak, wenn die Bedingungen erfüllt sind. Es sind dazu noch weitere Überlegungen notwendig, und wir werden bei der nächsten Jahrestagung des Gouverneursrates 2021 Orientierungen vorlegen. Spezifisch betreffen diese eine ergänzende Analyse von Geschäftsmodell und Mehrwert der EBWE, ihrer Zusammenarbeit mit anderen IFI sowie der unmittelbaren Folgen internationaler Entwicklungen, einschließlich der EU-Finanzarchitektur zur Förderung der Entwicklung. Mithilfe dieser Arbeit kann im Vorfeld der Jahrestagung 2022 bereits auf einen Konsens unter den Anteilseignern hingewirkt werden, der für eine solch weitreichende Entscheidung notwendig ist, falls die mittelfristige Überprüfung des SCF bis dahin diskutiert wurde.

Wir beglückwünschen das Management und die Mitarbeitenden der EBWE zu diesem SCF und freuen uns auf dessen Umsetzung, wobei wir uns der äußerst schwierigen Situation für den EBWE-Stab in Zeiten der Covid-Krise bewusst sind. Mit der Annahme dieses SCF und der Wahl einer neuen Präsidentin oder eines neuen Präsidenten beginnt für die EBWE ein neues Kapitel. Wir freuen uns darauf, Hand in Hand mit dem Management und anderen Anteilseignern auf die Verwirklichung unserer Ziele hinarbeiten.

ERKLÄRUNG VON FRAU LILYANA PAVLOVA, STELLVERTRETENDE GOUVERNEURIN FÜR DIE EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK

(Übersetzt aus dem Englischen) Zunächst möchte ich dem Stab und dem Management der EBWE für die Organisation dieser Jahrestagung trotz der uns durch die Pandemie auferlegten äußerst widrigen Umstände danken.

Sie haben es nicht nur geschafft, ihre Geschäftstätigkeit in der Lockdown-Situation aufrechtzuerhalten, sondern sie im Rahmen der Solidaritätspakete sogar noch angekurbelt, um durch die Wirtschaftskrise schwer betroffenen Volkswirtschaften zu helfen. Darüber hinaus haben Sie diese Tagung in einem neuen Format veranstaltet, das technische, logistische und juristische Herausforderungen mit sich brachte. Sie konnten diese Schwierigkeiten überwinden, und ich möchte allen Mitarbeitenden der EBWE und ihrem Management für ihre herausragende Arbeit in den letzten Wochen und Monaten danken. Glückwünsche zu Ihrer erfolgreichen wirtschaftlichen Umsetzung bis dato und zu Organisation dieser Tagung!

Im Hinblick auf die wichtige Diskussion am runden Tisch über die künftigen strategischen Optionen für die EBWE erkennen wir die Vorzüge des Geschäftsmodells der EBWE und die bisher bei der Realisierung des Strategie- und Kapitalrahmens (SCF) 2016-2020 der Bank erzielten Resultate an. Ich unterstütze den Strategie- und Kapitalrahmen 2012-2025, möchte aber folgende Anmerkungen machen:

Erstens sollten wir nicht vergessen, dass das Mandat der Bank ein Transformationsmandat ist. Der Erfolg der EBWE beruht auf ihrer klaren Fokussierung auf den Privatsektor zur Mobilisierung privatwirtschaftlicher Finanzierungen. Das Mandat der Bank zur Unterstützung des Übergangs auf moderne und nachhaltige Marktwirtschaften ist auch heute noch von uneingeschränkter Relevanz. Es

ÖFFENTLICH

verschafft der Bank eine Sonderrolle im System der IFI. Transformation ist nicht das gleiche wie Entwicklung. Sie geht manchmal Hand in Hand mit der Entwicklung, aber nicht unbedingt in jedem Fall, wie wir an den Einsatzländern sehen können, bei denen es sich nicht um Entwicklungsländer handelt.

Zweitens unterstützt die EIB als Anteilseignerin vor dem Hintergrund dieses Transformationsmandats die Fortführung und Stärkung der Bereitstellung in den bestehenden Einsatzländern der EBWE innerhalb ihrer finanziellen Tragfähigkeitsgrenzen. Wir haben die Solidaritätspakete für Covid-19 im Direktorium unterstützt und befürworten das Augenmerk im SCF auf die Unterstützung bestehender Einsatzländer der EBWE anstelle einer Erweiterung auf neue Regionen. Angesichts der dramatischen Situation, vor der wir stehen, war es die richtige Entscheidung, die Diskussion über eine Ausweitung auf neue Regionen auf 2022 oder gar 2023 zu verschieben. Die Entwicklung der Wirtschaftskrise ist noch nicht absehbar, und unsere bestehenden Einsatzländer müssen noch auf mehrere Jahre hinweg den Schwerpunkt der Hilfeleistungen bilden.

Drittens muss die Finanzkraft der Bank erhalten bleiben, was eine Rückkehr zur Rentabilität erfordert. Wertanpassungen am Eigenkapitalportfolio und Wertminderungen von Darlehen sind seit dem Höhepunkt der Krise rückläufig und die Bank prognostiziert für 2021 eine Rückkehr zur Rentabilität. Diese Rückkehr zur Rentabilität wird für ein Wachstum im Kreditgeschäft der EBWE von entscheidender Bedeutung sein.

Und schließlich möchte ich die EBWE ermutigen, in ihrem Kampf gegen den Klimawandel ambitioniert vorzugehen. Über die COVID-19-Krise hinaus wird der Klimawandel als eines der wesentlichen politischen Themen bestehen bleiben. Wir begrüßen den Ehrgeiz der EBWE in Sachen Klimaschutzfinanzierung und die Genehmigung des neuen Grundsatzes zur „Green Economy“-Transformation (GET) durch das Direktorium im Sommer 2020. Auch mit dem Strategie- und Kapitalrahmen wird der richtige Ansatz verfolgt, und wir befürworten das in dem Dokument vorgesehene Ziel von 50 Prozent. Im Kampf gegen den Klimawandel kommt den IFI eine wichtige Rolle zu, und die EBWE hat ihre Unterstützung für diese Anstrengungen klar artikuliert. Aber ich würde die EBWE auffordern, ihre Ambitionen noch höher zu stecken und ihre Klimapolitik noch weiter an die anderer IFI anzugleichen - einschließlich der Abstimmung auf die Ziele von Paris in naher Zukunft.

ERKLÄRUNG VON HERRN VALDIS DOMBROVSKIS, GOUVERNEUR FÜR DIE EUROPÄISCHE UNION

(Übersetzt aus dem Englischen) Die Europäische Union (EU) ist der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) und dem Stab, dem Direktorium und dem Management der EBWE dankbar für die harte Arbeit, die es möglich gemacht hat, die Jahrestagung 2020 im virtuellen Format inmitten der COVID-19-Pandemie abzuhalten.

Die COVID-19-Pandemie stellt die Menschen und Volkswirtschaften Europas, seiner Nachbarschaft und der übrigen Welt vor eine nie dagewesene Herausforderung. Die Pandemie ist bei weitem noch nicht vorbei. Entscheidend ist, dass die Unterstützung aller Einsatzländer, die sich zu den Grundsätzen der Mehrparteiendemokratie, des Pluralismus und der Marktwirtschaft bekennen und sie anwenden, bei der Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen von COVID-19 im Mittelpunkt der Tätigkeit der EBWE steht.

Die Bank hat 2019 ein weiteres Jahr starker Leistungen geliefert und ihre Transformationsziele erfüllt. Dabei ist sie nach wie vor rentabel und hat einen Jahresinvestitionsrekord produziert.

Im Jahresverlauf 2019 hat sich das Engagement zwischen EU und EBWE sowohl ausgeweitet als auch vertieft. 2019 steuerte die EU mehr als 378 Millionen Euro an Unterstützung für EBWE-Aktivitäten bei. Dieser Betrag machte 50 Prozent der Gebermittel der EBWE aus. Diese Mittel haben zur Realisierung von Prioritäten für die Transformation in allen Einsatzländern der Bank beigetragen. Die lokalen Kontakte und das Geschäftsmodell der EBWE in Verbindung mit der Unterstützung durch den EU-Haushalt haben ferner die Mobilisierung privatwirtschaftlicher Finanzierungen innerhalb und außerhalb der EU gefördert. Die EU rechnet damit, dass die EBWE die Maßnahmen der

ÖFFENTLICH

EU in EBWE-Einsatzländern mit ihrem werteorientierten Ansatz, ihrer Finanzkraft, ihrem privatwirtschaftlichen Fokus sowie ihrer Erfahrung im grundsatzpolitischen Dialog komplementiert. Dazu gehört auch die Unterstützung der Antwort auf COVID-19 im Rahmen von „*Team Europa*“.

Die EU unterstützt den Strategie- und Kapitalrahmen (SCF) 2021-2025 der EBWE und befürwortet die drei Querschnittsthemen (i) der grünen Transformation, (ii) der Chancengleichheit und (iii) der digitalen Transformation, die gut zu den eigenen politischen Zielsetzungen der EU und ihrer Strategie für den erneuten Aufschwung passen.

Dass die EBWE ihre komparativen Vorteile gegenüber anderen internationalen Finanzinstitutionen bei der Umsetzung des SCF ausschöpft, erachtet die EU als wichtig. Dabei sollte sie in enger Partnerschaft mit diesen IFI arbeiten, und insbesondere mit der Europäischen Investitionsbank.

Die EU begrüßt es, dass der SCF zusammen mit dem Programm zur „Green Economy“-Transformation der EBWE wirksam wird, das vom Direktorium der Bank zu Anfang dieses Jahres genehmigt wurde. Besonders positiv bewertet die EU das Ziel, nach dem bis 2025 mehr als 50 Prozent der EBWE-Förderung in Form von Finanzierungen im Bereich der grünen Wirtschaft erfolgen soll und dass der Weg soweit dafür geebnet ist, die Geschäftstätigkeit der EBWE in vollem Umfang an das Abkommen von Paris anzugleichen. Die EU fordert die EBWE dazu auf, sich ihre Ambitionen auf beiden Gebieten zu bewahren und die EU-Taxonomie für nachhaltige Finanzierungen bei der Bewertung ihrer Aktivitäten zu berücksichtigen. Ferner sieht die EU einer vermehrten Zusammenarbeit mit der EBWE im Rahmen des Europäischen Green Deal erwartungsvoll entgegen. Nach diesem Plan der EU soll die Klimaneutralität bis 2050 erreicht werden, indem Klimaschutz- und Umweltprobleme in Chancen verwandelt werden und man die Transformation für alle Seiten gerecht und inklusiv gestaltet.

Die EU begrüßt die erneute Bestätigung im SCF, dass die Entscheidung über den Zeitpunkt der Graduierung von EBWE-Mitteln dem einzelnen Einsatzland zukommt. In diesem Zusammenhang unterstützt die EU die Pläne der EBWE zur Entwicklung eines operativen Ansatzes für die Zeit nach der Graduierung, der eine intensivere Begleitung aller Länder vorsieht, die sich zur Graduierung entscheiden, in dem aber auch betont wird, dass in Krisenzeiten die Möglichkeit zur Rückkehr graduierender Länder zum Status als Empfänger von Ressourcen der EBWE besteht.

Die EU unterstützt nach wie vor eine mögliche Erweiterung der EBWE auf neue Länder in ihrer Region im südlichen und östlichen Mittelmeerraum, die bereits im geographischen Tätigkeitsgebiet des Mandats der Bank liegen und hofft, dass sobald wie möglich neue Mitglieder und Einsatzländer aus dieser Region hinzukommen werden. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU die Entscheidung des Gouverneursrates im Juli 2020, Algerien als Mitglied der EBWE aufzunehmen.

Die EU befürwortet die Versicherung der EBWE, dass ihr strategisches Interesse an der Sondierung möglicher Zukunftsperspektiven hinsichtlich einer begrenzten und schrittweisen Ausdehnung auf eine ausgewählte Anzahl afrikanischer und anderer Länder, die enge Beziehungen mit dem aktuellen geographischen Tätigkeitsgebiet der Bank pflegen, weiterhin besteht. Voraussichtlich werden die Gouverneure im Rahmen der Überprüfung des SCF, die bei der Jahrestagung der EBWE 2022 stattfinden soll, zu dieser Frage zurückkehren, wenn der gesamte Umfang der Folgen der COVID-19-Pandemie und die Ergebnisse der Diskussionen zur europäischen Finanzarchitektur zur Förderung der Entwicklung klarer zutage getreten sind. In der Zwischenzeit unterstützt die EU den Antrag des Irak auf Mitgliedschaft.

In der Vorausschau sehen die Jahre 2020 und 2021 für die EBWE und ihre Einsatzländer unverändert schwierig aus. Die Antwort der Bank auf die COVID-19-Pandemie mit ihren Solidaritätspaketen und der Rahmenordnung zur Förderung der Widerstandsfähigkeit hat ihre Bestandskunden so rapide wie wirksam unterstützt. In den Anfangsjahren des SCF ist es von entscheidender Bedeutung, dass die EBWE ihr Augenmerk weiter auf die Hilfe für ihre Kunden bei der Bewältigung der Auswirkungen der Krise hält und es ihnen im gleichen Zuge ermöglicht, weiterhin Kredite zu vergeben, zu investieren und Anpassungen vorzunehmen, damit sie nach dieser Erschütterung schneller und gestärkt wieder auf die Beine kommen. Besonders relevante Beispiele für die Fachkompetenz der EBWE im Zuge der Antwort auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise sind die

ÖFFENTLICH

Unterstützung mittels Eigenkapitalanlagen und Handelsfinanzierungen für KMU. Die Pandemie hat zudem aufgezeigt, dass in die Mitarbeitenden und die IT-Infrastruktur der Bank investiert werden muss. Eine angemessene Mittelausstattung für die Umsetzung des SCF, begleitet von Priorisierung und Effizienz, werden daher entscheidende Aspekte der Strategieumsetzungspläne (SIP) der EBWE sein, über die jährlich im Direktorium der EBWE zu entscheiden sein wird.

Die EU begrüßt es, dass die Bank über das notwendige Kapital zur Umsetzung ihres Mandats und zur Unterstützung der Transformation in ihren Einsatzländern für den gesamten Zeitraum des SCF verfügt und bekräftigt, welche Bedeutung sie dem AAA-Rating der EBWE zumisst, dem die starke Unterstützung der Anteilseigner zugrunde liegt.

Bei der künftigen Umsetzung ihres Transformationsmandats sollte die EBWE auch weiterhin höchste operative Maßstäbe anlegen. So sollte u. a. dafür gesorgt sein, dass die Projekte der EBWE den höchsten Standards auf EU-Ebene und im internationalen Rahmen genügen, etwa auf dem Gebiet der verantwortungsvollen Steuerverwaltung, bei der Bekämpfung der Geldwäsche, im Beschaffungswesen und im internationalen Handel.

Die EU ist der festen Überzeugung, dass die EBWE in den kommenden Jahren Gelegenheiten zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit wahrnehmen kann, wenn die Bank ihren SCF realisiert und weitere EU-Fördermittel durch den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU verfügbar werden.

ERKLÄRUNG VON FRAU NINA VASKUNLAHTI, STELLVERTRETENDE GOUVERNEURIN FÜR FINNLAND

(Übersetzt aus dem Englischen) Zuallererst möchte ich dem amtierenden Präsidenten, Herrn Rigtérink, und dem Generalsekretariat der EBWE für die harte Arbeit danken, die sie investiert haben, um die Jahrestagung 2020 unter diesen außergewöhnlichen Bedingungen stattfinden zu lassen. Ich möchte ihm auch meinen Dank für die pragmatische, flexible und produktive Führung der Geschäfte in dieser schwierigen Übergangsphase an der Spitze aussprechen, und ich danke auch allen Mitarbeitenden der EBWE.

Ich gratuliere Ihnen zu den ausgezeichneten Finanzergebnissen für das Geschäftsjahr 2019. Leider verursachte die COVID-19-Pandemie eine Delle in den Ergebnissen der EBWE, doch die Erholung zeichnet sich bereits ab. Die Pandemie bietet uns auch die Gelegenheit, den anschließenden Wiederaufbau der Wirtschaft besser und grüner zu gestalten. Die Konjunkturpakete sollten dazu genutzt werden, eine nachhaltigere und inklusivere Entwicklung zu fördern, die sich mehr und mehr auf die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft stützt.

Die EBWE hat eine aktive Rolle bei der rechtzeitigen Unterstützung von Unternehmen, Bürgern und Gemeinschaften, die unter den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie leiden, übernommen. Dem Notfallpaket sollte eine langfristige Wiederaufbauhilfe folgen.

Es gibt Raum für die Bank, ihre Präsenz weiter auszubauen und dabei den Ländern Vorrang zu geben, deren Transformation weniger weit fortgeschritten ist, und zwar in Zentralasien, Osteuropa und dem Kaukasus, auf dem Westbalkan und in der SEMED-Region. Die Schließung von Transformationslücken und die Begleitung von Ländern auf ihrem Weg zur Graduierung gehören zu den zentralen Zielen der EBWE, und das sollte auch in den kommenden Jahren so bleiben. Wir wären offen für eine Diskussion über die Entwicklung einer Graduierungspolitik, die sich stärker von den Benchmarks der wirtschaftlichen Entwicklung leiten lässt. Das Augenmerk der EBWE sollte auf dem Privatsektor, der Förderung des Unternehmertums, liegen. Der Aufbau von Kapazitäten über den politischen Dialog sollte bei dieser Arbeit die beste Wirkung erzielen.

Der Übergang zu einer grünen Wirtschaft muss auch weiterhin Priorität der EBWE bleiben, und es ist klar, dass die Schließung der Finanzierungslücke beim Übergang zu einer grünen und kohlenstoffarmen Wirtschaft sowohl öffentliche, als auch private Mittel erfordert. Mit ihrer beeindruckenden Erfolgsbilanz ist die Bank bestens gerüstet, um die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen durch den Privatsektor zu bündeln.

ÖFFENTLICH

Die Beschleunigung der digitalen Transformation ist ein weiteres Kernthema der EBWE. Es gibt für finnische Unternehmen reichlich Spielraum, Fachwissen in diesen Bereichen zu liefern und die Zusammenarbeit mit der EBWE bei der Identifizierung und Gestaltung bankfähiger Projekte in einigen Einsatzländern zu suchen.

Wir begrüßen die Absicht der EBWE, ihre Wirkung durch Partnerschaften zu verstärken. Zusammenarbeit ist der Schlüssel zur Stärkung der Komplementarität und schlussendlich auch der Wirksamkeit des internationalen Entwicklungsfinanzsystems. Die EBWE muss bereit sein, mit allen Partnern, besonders jedoch mit der EIB und anderen potenziellen EU-Partnern, zusammenzuarbeiten.

Die EBWE liefert einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Einsatzländer. Darüber hinaus hat die Bank auch die breitere, wertebasierte Aufgabe, den Übergang zu offenen Marktwirtschaften in Ländern zu fördern, die sich zu den Grundsätzen der Demokratie, des Pluralismus und der Marktwirtschaft bekennen und diese anwenden. Ich möchte betonen, dass sich alle Länder, die das Übereinkommen zur Errichtung der EBWE unterzeichnet und ratifiziert haben, diesen Prinzipien verpflichtet haben. Finnland erwartet von allen Anteilseignern, dass sie sich ihnen ohne Ausnahme gleichermaßen verpflichten.

Abschließend wünsche ich der neuen Präsidentin oder dem neuen Präsidenten für die künftige Stellung an der Spitze dieser geschätzten Institution viel Erfolg dabei, den Einsatzländern ihren Weg durch die Transformation zu ebnen.

ERKLÄRUNG VON HERRN IWANE MATSCHAWARIANI, GOUVERNEUR FÜR GEORGIEN

(Übersetzt aus dem Englischen) Es ist mir eine Freude, Georgien hier vertreten und an der Jahrestagung der EBWE teilnehmen zu dürfen. Ich danke dem EBWE-Team für die Organisation dieser Veranstaltung unter den gegebenen schwierigen Umständen. Ich möchte den Organisatoren dafür danken, dass sie sich den Herausforderungen gestellt und uns eine – wenn auch nur virtuelle – Tagung ermöglicht haben.

Die Pandemie wird sich nicht nur auf die Art der Tagung, sondern sicherlich auch auf ihren Kontext auswirken.

COVID-19 hat ein schwieriges Umfeld geschaffen, in dem Menschen leiden, in dem Volkswirtschaften schwer getroffen werden, was sich auf den Lebensstandard aller Menschen rund um den Globus auswirkt. Obwohl die Hoffnung besteht, dass es bald einen Impfstoff geben wird, scheinen die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie langanhaltend zu sein. Es ist nicht leicht, eine sogenannte „V-“ oder gar „U-förmige“ Erholungskurve zu erzielen. Dies gilt besonders für die Schwellenländer, die mit einem nachlassenden Investition- und Kapitalbildungstempo konfrontiert sind, was sich auf das potenzielle Wachstum ihrer BIP auswirken wird.

Das wirtschaftliche und nachhaltige Entwicklungsziel der globalen Entwicklungsagenda der Bank für 2030 ist einem erheblichen Risiko ausgesetzt. Die Bank muss eine umfassende Post-Covid-Agenda für den wirtschaftlichen Aufschwung ausarbeiten, die einen soliden Rahmen für die Förderung einer raschen wirtschaftlichen Erholung der Einsatzländer bilden kann.

Die Rolle der Bank bei der Unterstützung der Länder in der Zeit nach COVID-19 ist immens. Initiativen sollten sich darauf konzentrieren, wie die Länder ihre wichtigsten wirtschaftlichen Anfälligkeiten überwinden können. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einige spezifische Aspekte hervorheben, bei denen eine verbesserte Fokussierung und ein verstärkter strategischer Ansatz der EBWE von entscheidender Bedeutung sein werden:

1. Die Förderung der Offenheit für internationalen Handel und Bestrebungen, Volkswirtschaften zu diversifizieren, wird es den Ländern ermöglichen, Hindernisse zu überwinden und die Strukturen ihrer Wirtschaft zu stärken;
2. Durch die Ineffizienz von Unternehmen in staatlicher Hand wird die wirtschaftliche Entwicklung stark behindert. Georgien führt derzeit eine umfassende Reform staatlicher

ÖFFENTLICH

Unternehmen durch und würde sich freuen, wenn die EBWE sich an unserer ehrgeizigen Initiative beteiligen würde;

3. COVID hat uns deutlich gezeigt, wie wichtig der grüne Aspekt des Wirtschaftswachstums ist. Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung bedeutet Klimafreundlichkeit und umgekehrt. Wir begrüßen die stetig zunehmenden Bemühungen der Bank, ihre Förderung einer grünen Wirtschaft in den Mitgliedsländern noch zu steigern. Wir glauben, dass sich die Partnerschaft und die Einbeziehung der Investitionen der EBWE in die Verbesserung der grünen Wirtschaft fortsetzen wird.
4. COVID hat auch die Notwendigkeiten eines anderen wichtigen Aspekts hervorgehoben – und zwar eine *SMART economy*. Digitalisierung ist die glasklare Antwort auf die Herausforderungen der Pandemie. Darüber hinaus leben wir in einem Zeitalter – das hin und wieder als die Vierte Industrielle Revolution (Industrie 4.0) bezeichnet wird – von dem erwartet wird, dass es digitale, physische und biologische Systeme zerreißen wird. Robotik, künstliche Intelligenz, maschinelles und virtuelles Lernen – all dies sind Perspektiven für Schwellenländer, und meiner Meinung nach sollte es eines der wichtigsten strategischen Ziele der multilateralen Entwicklungsbanken sein, ihre Einsatzländer dabei zu unterstützen, diesen Rückstand in den neuen Technologien aufzuholen. Wir würden die EBWE gern an vorderster Front bei der Unterstützung der Länder in diesem Bereich sehen.

Darüber hinaus möchte ich betonen, dass die Wirkung der EBWE in Georgien enorm ist. In diesen beispiellosen, schwierigen Zeiten ist Georgien bereit, sich Herausforderungen zu stellen, und ich glaube fest daran, dass die EBWE auch in Zukunft ein wichtiger Partner meines Landes bleiben wird.

ERKLÄRUNG VON HERRN IOANNIS TSAKIRIS, STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR GRIECHENLAND

(Übersetzt aus dem Englischen) Mit dieser Erklärung möchte ich zunächst dem Management und den Mitarbeitenden der EBWE für das starke Engagement danken, mit dem sie die griechische Wirtschaft in den letzten Jahren unterstützt haben, und ich freue mich darüber, dass diese Unterstützung noch bis zur Graduierung Griechenlands im Jahr 2025 beibehalten werden wird.

Obwohl Griechenland vor fünf Jahren mit einem Beinahe-Zusammenbruch der Wirtschaft und aufgrund von Sparprogrammen zehn Jahre in Folge mit erheblichen Kürzungen bei den öffentlichen Diensten konfrontiert war, ist es uns gelungen, das Land vor allem durch unternehmensfreundliche Reformen zu sanieren und die Erholung Griechenlands von der Schuldenkrise zu festigen. Mit einer aggressiven Reformagenda richten wir unser Augenmerk jetzt auf die grüne und die digitale Transformation und regen private Investitionen an, indem wir das allgemeine Geschäftsumfeld, wie die Verbesserung des Geschäftsklimas, den Abbau von Bürokratie, die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit usw. durch umfassende Reformen optimieren.

Allerdings hat die Pandemie diese erfolgreiche Erholung des Landes und der Wirtschaft unterbrochen. Die Bereiche Tourismus, Transport und Verkehr sowie Exporte sind stark davon betroffen, und das Niveau des privaten Verbrauchs ist aufgrund des jüngsten Lockdown gesunken.

Wir sind zuversichtlich, dass die griechische Wirtschaft nur um einen einzigen Prozentpunkt schrumpfen wird, doch die Wachstumsprojektionen der Europäischen Kommission für 2021 sehen erhebliches Wachstum vor. Wir haben eine Reihe kritischer und sich ergänzender Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen der Pandemie einzudämmen, angefangen bei Ermäßigungen von Steuer- und Sozialversicherungsbeiträgen bis hin zu Zuschüssen für KMU und Finanzinstrumenten. Wir wollen weiterhin eine konsequente Wirtschaftspolitik verfolgen, die sich nicht auf geborgtes Geld stützt und haben uns das Ziel gesetzt, im Jahr 2021 die Schulden im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt stärker zu reduzieren und die Arbeitslosenquote wieder unter das Niveau von vor der Pandemie zu bringen.

Trotz des zeitlich befristeten Mandats der EBWE in Griechenland streben wir jetzt eine noch wirksamere Intervention von Seiten Ihrer Institution an, ganz besonders in von der Pandemie

betroffenen Bereichen wie dem Privatsektor, um eine zeitnahe Erholung sicherzustellen und gleichzeitig gemeinsam die Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors zu stärken.

ERKLÄRUNG VON HERRN PAUL RYAN, VORLÄUFIGER STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR IRLAND

(Übersetzt aus dem Englischen) Diese Erklärung wird im Namen des irischen Gouverneurs und Finanzministers, Herrn Paschal Donohoe, abgegeben, der leider heute wegen dringender Regierungsgeschäfte nicht hier sein kann.

Diese Jahrestagung findet in einer beispiellosen Zeit statt, in der wir uns mit den anhaltenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf unsere Gesundheit und unsere Wirtschaft konfrontiert sehen, die mit unsicheren globalen Handelsbeziehungen und einer Schwächung des Multilateralismus einhergehen. Der Strategie- und Kapitalrahmen der Bank für 2021-2025 bietet uns Anteilseignern eine wertvolle Gelegenheit, die derzeitige Kapitalkapazität der Bank zu nutzen und dabei gleichzeitig die Rolle und das Niveau der Ambitionen der EBWE in einer sich verändernden Welt zu optimieren.

Der Minister freut sich auf die Zusammenarbeit mit der neuen Präsidentin oder dem neuen Präsidenten in den kommenden Monaten, der Anfangsphase des SCF, in der wir wahrscheinlich immer noch mit COVID-19 zu tun haben werden. In dieser Hinsicht wäre es von Vorteil, bei der nächsten Jahrestagung über die Auswirkungen der Pandemie in den Einsatzländern und den SCF selbst zu sprechen. Abgesehen vom Umgang mit den unmittelbaren Auswirkungen auf Gesundheit und Wirtschaft müssen die Länder sicherstellen, dass die derzeitigen Schwierigkeiten nicht zu längerfristigen Wirtschafts- und Finanzproblemen werden, und gleichzeitig die Erholung nach COVID planen. Es ist entscheidend, dass diese Erholung auf nachhaltige Weise vonstatten geht und zukunftssicher ist.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir den Ansatz der „Green Economy“-Transformation im SCF und den Plan, bis 2025 mehr als 50 Prozent umweltfreundlich zu investieren. Außerdem begrüßen wir den Vorschlag, die Prinzipien der Bank im Verlauf des SCF-Zeitraums mit dem Pariser Abkommen in Einklang zu bringen.

Arbeit dieser Art wird sicherstellen, dass unsere Bank für die Herausforderungen der nächsten fünf Jahre effizient und gut gerüstet ist. Es ist jedoch unabdingbar, dass wir die ursprünglichen Gründungsprinzipien der Bank und die Herausforderungen nicht aus den Augen verlieren, die in unseren anfänglichen Einsatzländern auch weiterhin bestehen und die durch COVID wesentlich verschärft wurden.

Wir würdigen die rasche und maßvolle Reaktion der Bank, die für dieses Jahr ein COVID-19-Solidaritätspaket in Höhe von 10 Milliarden Euro für neue und bestehende Kunden in den Einsatzländern bereitgestellt hat. Kurzfristige Liquidität, Betriebskapital, Handelsfinanzierung und Umstrukturierung sind wichtige finanzielle Hilfen, die dazu beitragen sollen, die langfristigen Auswirkungen dieser Pandemie abzufedern. Wir loben ausdrücklich die Initiative der EBWE, unter Anleitung der Behörden des Gastlandes auf neu entstehende lokale Bedürfnisse mit gezielten und maßgeschneiderten Investitionen zu reagieren.

Irland hat die schrittweisen geographischen Ausweitungen der Bank unterstützt, die durch ein gut begründetes und überzeugendes Geschäftsszenario untermauert wurden. Wir begrüßen die wichtige Arbeit, die die EBWE in diesen neuen Regionen, insbesondere der SEMED-Region verrichtet, und wir unterstützen die Vorschläge, die Tätigkeit in dieser Region weiter auszuweiten.

Weitere Ausdehnungen müssen auf ähnliche Weise angegangen werden, mit Unterstützung so vieler Anteilseigner wie möglich und so, dass die existierende Arbeit in den Einsatzländern, in denen nach wie vor zahlreiche sozio-ökonomische Herausforderungen bestehen bleiben, nicht untergraben wird. Insbesondere ist es von entscheidender Bedeutung, dass wir unsere begrenzten Ressourcen nicht über ein größeres geographisches Gebiet verteilen, wodurch das Geschäftsmodell der Bank, das auf einem gesunden Kosten-Ertrags-Verhältnis basiert, gefährdet wird.

Die sich wandelnde Landschaft der europäischen Finanzarchitektur zur Förderung der Entwicklung erfordert einen Menschen, der konzentriert und energisch an der vor uns liegenden Aufgabe arbeitet,

und wir sind zuversichtlich, dass die neue Präsidentin oder der neue Präsident dafür sorgen wird, dass die Bank gut aufgestellt ist, um die unmittelbaren und langfristigen Bedürfnisse der Institution und ihrer Kunden zu erfüllen. Die EBWE ist seit ihrer Gründung im Jahr 1991 äußerst erfolgreich und verdient die Anerkennung dieser Erfolgsbilanz und ihrer Rolle in Fragen der Entwicklung. Es ist wichtig, dass die EBWE und andere Schlüsselorganisationen, wie die EIB und die EU-Kommission im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021-27 sowohl innerhalb der EU als auch – was noch wichtiger ist – in Drittländern und besonders den Schwellenländern auch weiterhin eng und fruchtbar zusammenarbeiten.

ERKLÄRUNG VON HERRN BJARNI BENEDIKTSSON, GOUVERNEUR FÜR ISLAND

(Übersetzt aus dem Englischen) Zunächst möchte ich meinen Dank an den scheidenden Präsidenten der EBWE, Suma Chakrabarti, richten, unter dessen Führung die Bank eine Stärke erreicht hat, mit der sie den zukünftigen Herausforderungen bestens begegnen kann. Seine Amtszeit bei der Bank war geprägt von seiner Vision und seiner Dynamik sowie von seinem Mut und seiner Tatkraft; Wesenszüge, die erforderlich sind, um die Bank nach vorne zu bringen. Ebenso möchte ich dem Managementteam und allen Mitarbeitenden der Bank für die herausragenden Ergebnisse des Jahres 2019 danken – dies ist die beste Leistung in der fast 30-jährigen Geschichte der EBWE. Es ist besonders erfreulich, ein hohes Maß an Investitionen in die grüne Wirtschaft und eine verstärkte Transformationswirkung in den 38 Volkswirtschaften, in denen die Bank tätig ist, verzeichnen zu können. Nicht zuletzt hat die Bank im vergangenen Jahr mit einem Nettogewinn von mehr als 1,4 Milliarden Euro ihr bestes Ergebnis seit 2007 erzielt.

Island erkennt in hohem Maße an, wie rasch und wirksam die EBWE auf die durch die COVID-19-Pandemie ausgelöste Krise reagiert hat, deren sich immer weiter entfaltende wirtschaftliche Folgen eine beispiellose Herausforderung für die Einsatzländer der EBWE darstellen. Unserer Ansicht nach hat die Bank mit dem Solidaritätspaket wesentliche Maßnahmen entwickelt und eingeleitet; sie hat zielgerichtete Unterstützungsleistungen erbracht, bestehend aus Finanzierungsinstrumenten, Beratungsdiensten und grundsatzpolitischem Engagement, zusätzlich zum von der Bank eingeführten Rahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und zum Handelsförderungsprogramm. Es ist davon auszugehen, dass aus der Geschäftstätigkeit der Bank in diesem und im nächsten Jahr ein Beitrag zu einem sich dynamisch weiterentwickelnden Solidaritätspaket geleistet werden kann, mit dem die EBWE auf die Krise reagiert und mit dem sie die Grundlagen für einen nachfolgenden Wiederaufschwung legt.

Island unterstützt die drei Querschnittsthemen im neuen SCF – die „Green Economy“-Transformation (GET), den Einsatz technologischer Neuerungen und neuer Methoden sowie die Förderung der Chancengleichheit. Wir ermuntern die Bank bei ihren ehrgeizigen Zielen und befürworten ihre Investitionen in diese Schwerpunktbereiche, um die Bedeutung der „Green Economy“-Transformation zu unterstreichen.

Island unterstützt die neue Herangehensweise an die „Green Economy“-Transformation, die mit dem Strategie- und Kapitalrahmen 2021-2025 größere Wirksamkeit erlangen wird. Wir schätzen ebenfalls den neuen Ansatz, der darauf abzielt, bestehende Geschäftstätigkeiten der Bank zu intensivieren, um im Anschluss an die schwere Gesundheitskrise wegen COVID-19 Möglichkeiten für eine grüne Erholung zu entwickeln und diese zu fördern. Des Weiteren bemerken wir mit Hochachtung, dass die Bank klar erkennbare Bereiche abgesteckt hat, in denen sie über besondere Fachkenntnisse verfügt: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, „Green Banking“ sowie Mobilisierung von Finanzierungen im Klimabereich. Wir regen das Management dazu an, den Fokus auch zukünftig auf GET-Projekte zu legen, insbesondere auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz, um den Klimawandel entsprechend den Zielen des Übereinkommens von Paris zu bekämpfen. Es ist ein beeindruckendes Unterfangen, es sich zum Ziel zu machen, den Anteil der Umweltfinanzierungen auf mindestens 50 Prozent zu erhöhen und den Netto-CO₂-Ausstoß bis zum Ende des SCF-Zeitraums um 25 auf 40 Millionen Tonnen zu senken, um somit die Transformation hin zu einer grünen, kohlenstoffarmen und widerstandsfähigen Wirtschaft zu beschleunigen.

Island sieht große Chancen in vermehrten Investitionen in erneuerbare Energien und in der Erhöhung von deren Anteil im Energiemix. Aus diesem Grund begrüßen wir, dass die Strategie der Bank stärker auf erneuerbare Energien ausgerichtet ist, während sich die Bank im Umkehrschluss auch klar gegen eine Finanzierung von Kohleprojekten ausgesprochen hat. Island ist in Europa führend, was den Anteil erneuerbarer Energien an der gesamten Energieerzeugung und am Energieverbrauch angeht. Wir sind jederzeit gerne bereit, die EWBE-Einsatzländer mit unserer Erfahrung und unseren hoch entwickelten Fachkenntnissen zu unterstützen - insbesondere in den Bereichen Wasserkraft und Geothermie.

Angesichts dieser Schwerpunkte unterstützen wir die strategische Ausrichtung des Strategie- und Kapitalrahmens 2021-2025, da auch wir den Schwerpunkt auf eine grüne Agenda, Chancengleichheit und Digitalisierung setzen. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Bank in den kommenden Jahren ihre Kapazitäten und ihre Bemühungen auf die Bewältigung des Klimawandels ausrichtet, indem sie den Übergang hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beschleunigt, nachhaltige und intelligente Städte fördert und in diesem Bereich neue Technologien entwickelt und einsetzt. Wir sähen es gerne, wenn diese Ausrichtung kurzfristig zu klar umrissenen Zielen und Prioritäten ausgebaut würde.

Abschließend ist festzustellen, dass die COVID-19-Pandemie über die vergangenen Monate hinweg der Welt schwere Zeiten beschert hat, was sich nicht nur auf die Arbeit der Bank und ihrer Mitarbeitenden, sondern auch auf ihre Kunden ausgewirkt hat. Ich danke dem amtierenden Präsidenten, dem Direktorium, dem Management und allen Mitarbeitenden für ihre herausragende Arbeit in dieser Situation und wünsche ihnen und ihren Familien für die Zukunft eine gute Gesundheit.

ERKLÄRUNG VON FRAU SHIRA GREENBERG, STELLVERTRETENDE GOUVERNEURIN FÜR ISRAEL

(Übersetzt aus dem Englischen) Wir freuen uns sehr, an der diesjährigen virtuellen Jahrestagung der EBWE teilnehmen zu dürfen. Wir möchten dem EBWE-Stab für die hervorragende Umorganisation und Planung der diesjährigen Jahrestagung unter den gegebenen außergewöhnlichen Umständen herzlich danken.

Wir möchten ebenfalls dem ehemaligen Präsidenten der EBWE, Sir Suma Chakrabarti, für seinen Dienst an den Einsatzländern der Bank danken und ihn zu seiner erfolgreichen Amtszeit als Präsident beglückwünschen. Seine starken Führungsqualitäten, zusammen mit der Entschlossenheit und den Bemühungen der Vertreter und Bediensteten der EBWE in London und in den Ländervertretungen haben 2019 zu einem weiteren erfolgreichen Jahr für die Bank gemacht.

Die starke Finanzposition der EBWE im Jahr 2019 verdient unser Lob; Investitionen in Rekordhöhe von mehr als 10 Milliarden Euro in über 450 Projekte in vielen Einsatzländern, und bei all dem konnte sie finanziell äußerst nachhaltig bleiben und Rekordgewinne verzeichnen. Zusätzlich applaudieren wir der Bank zu ihren starken Transformations- und operativen Ergebnissen, die im Herzen ihres Geschäfts stehen. Wir möchten unsere Wertschätzung für den beträchtlichen Zuwachs des Geschäftsvolumens der Bank in allen Einsatzländern zum Ausdruck bringen, insbesondere in frühen Transformationsländern und im südlichen und östlichen Mittelmeerraum.

Wir möchten die zügige Umsetzung der beiden gut strukturierten und zielgerichteten Solidaritätspakete rühmen. Diese wichtigen Initiativen haben es der EBWE gestattet, ihren Kunden und Einsatzländern die notwendigen Instrumente an die Hand zu geben, mit denen sie auf die Covid-19-Pandemie reagieren konnten, um so Wiederaufschwungsbemühungen zu unterstützen und kurzfristige Bedürfnisse zu decken. Wir wissen es zu schätzen, dass selbst im Falle des schlimmsten Covid-19-Szenarios die Kapital- und Liquiditätsposition der Bank niemals zu stark unter Druck geraten wird. Dies zeugt für die starke Finanzposition der Bank.

Es wäre ein Versäumnis, nicht an dieser Stelle dem ersten Vizepräsidenten der Bank, Herrn Jürgen Riegerink, für seine Dienste als amtierender Präsident während dieser noch nie da gewesenen Übergangsperiode zu danken.

ÖFFENTLICH

Mit Blick nach vorne ist es klar, dass viele Herausforderungen bestehen bleiben, auch wenn wir viele neue Zukunftschancen sehen. Die gegenwärtige Krise hat zur Beschleunigung der digitalen Transformation in vielen Einsatzländern der Bank beigetragen und damit der Bank die Möglichkeit eröffnet, dieses wichtige Querschnittsthema anzugehen. Die Unterstützung der Einsatzländer bei der Schaffung eines vernünftigen grundsatzpolitischen und regulatorischen Umfelds für den Umgang mit diesen Innovationen, während gleichzeitig der Privatsektor bei der Anpassung der Anwendung neuer Technologien unterstützt wird, ist zu Recht eines der Hauptziele im neuen Strategie- und Kapitalrahmen für 2021-2025.

Wir nehmen auch das fortdauernde Interesse der Bank an einer allmählichen, gemäßigten Expansion des geographischen Geltungsbereichs in Richtung Subsahara-Afrika und den Irak zur Kenntnis. Wir befürworten weiterhin die Ergründung dieser Idee und vertreten die Auffassung, dass ihr zu gegebener Zeit angemessene und sorgfältige Überlegung geschenkt werden sollte. Wir sind durchaus der Meinung, dass eine Institution wie die EBWE, die sich stark auf den Privatsektor konzentriert, einen beträchtlichen Mehrwert zu den bereits bestehenden Einsätzen unserer Partner in der Region beisteuern könnte.

Während wir uns nun nach Expansion umsehen, darf die EBWE ihre Pflicht gegenüber den bestehenden Einsatzländern nicht vernachlässigen, insbesondere denjenigen gegenüber, die im Transformationsprozess noch nicht so weit vorangeschritten sind. Wir waren starke Verfechter der Expansion der Bank in die SEMED-Region und sähen es gerne, wenn die Bank sich weiterhin für die Förderung regionaler Stabilität und Integration einsetzte – beides entscheidende Teile im Transformationspuzzle.

Wir sind der Überzeugung, dass eine gute Möglichkeit zur Unterstützung dieser Bemühungen seitens der EBWE unter anderem darin bestehen könnte, vermehrt in regionale Infrastruktur, wie z. B. in das Transport- und Verkehrswesen, zu investieren. Diese Systeme sorgen für eine Stärkung des Wirtschaftswachstums und gut funktionierende, eigenständige Märkte, indem Zugang, Inklusion, wirtschaftliche Diversifizierung und internationaler Handel gefördert werden – alles Ziele, die die Bank für sich selbst definiert hat. Als Beispiel für eine potenzielle Partnerschaft für die Bank in der Region lässt sich das vorgeschlagene Programm zur Verbesserung der Anschlussfähigkeit der Schienennetze in der Region als Bestandteil der jüngsten Normungsvereinbarungen anführen. Ziel des Programms ist die Schaffung eines einheitlichen Systems für den Güter- und Personenverkehr auf dem Schienen- und Seeweg, um eine Anbindung der Mitglieds- und Einsatzländer der Bank in der SEMED-Region an die Golfstaaten herzustellen. Dadurch würde nicht nur der Handel innerhalb der Region, sondern auch zwischen Europa und dem Osten reibungsloser. Im Rahmen eines solchen Programms würde das Wachstumspotenzial der Einsatzländer deutlich gesteigert und gleichzeitig dafür gesorgt, dass die Investitionen der EBWE in der Region wachsen und gedeihen.

Abschließend möchte ich Israels nachdrückliche Unterstützung für die Arbeit der EBWE in allen Einsatzregionen erneut bekräftigen und freue mich auf weitere Unterfangen zur Transformationsförderung in allen unseren Einsatzländern.

Ein erneutes Dankeschön an den EBWE-Stab für die Ausrichtung dieser erfolgreichen Jahrestagung in diesen ungewöhnlichen und schwierigen Zeiten.

ERKLÄRUNG VON FRAU GELSOMINA VIGLIOTTI, STELLVERTRETENDE GOUVERNEURIN FÜR ITALIEN

(Übersetzt aus dem Englischen) Im Namen von Italien möchte ich dem Management und dem gesamten Stab der Bank danken für die Professionalität und die unermüdliche Arbeit zur Ermöglichung der Jahrestagung unter den gegebenen Umständen.

Die Weltwirtschaft erlebt ihre schlimmsten Zeiten; die COVID-19-Pandemie hat uns alle völlig überrascht. Unsere Bürger und Familien wurden hart getroffen, der Wohlstand unserer Volkswirtschaften steht auf dem Spiel und unsere Lebensgewohnheiten haben einen tiefen Einschnitt erfahren.

ÖFFENTLICH

Alle unsere Einsatzländer haben unter der Gesundheitskrise und ihren wirtschaftlichen und sozialen Folgen zu leiden, die im Zuge eines Rückgangs der weltweiten Nachfrage, der Störung globaler Lieferketten und des unvermeidbaren Zusammenbruchs der Reisebranche auf der ganzen Welt entstanden sind.

Dank ihres Geschäftsmodells und ihres Netzes von Ländervertretungen, und vor allem Dank des außerordentlichen Engagements ihrer Mitarbeitenden, war die Bank in der Lage, die Hürden der Pandemie zu nehmen und in Form eines zweistufigen Solidaritätspakets mit einer zügigen und flexiblen Reaktion aufzuwarten.

Diese außergewöhnliche Situation macht Maßnahmen auf allen Ebenen erforderlich: national, regional und global. Da die Krise sich als weltweites Phänomen entpuppt hat, muss es die Antwort auch sein. Es ist eine stärkere Abstimmung sowohl zwischen den Regierungen als auch zwischen den internationalen Finanzinstitutionen notwendig, um gemeinsame mutige Maßnahmen anzubieten und nach der Krise unsere Zusammenarbeit auf zunehmend inklusive, grüne und digitale Wachstumsstrukturen hin fortzusetzen.

Unter den gegenwärtigen Umständen muss die EBWE ihre Zusammenarbeit sowohl mit anderen MDB als auch mit der EU und der EIB verstärken. Im Kampf gegen die weltweite Pandemie und ihre wirtschaftlichen Folgen ist die Rolle der multilateralen Entwicklungsbanken, die als System fungieren, bei dem jeder seine relativen Stärken ausspielt, entscheidend für die Bewältigung der globalen Herausforderungen und die Erzeugung von Transformationswirkung, die sich auf gesundheitliche, wirtschaftliche, soziale und ökologische Ziele erstreckt.

Letztes Jahr, als wir mit unserer tiefgründigen Diskussion über die längerfristige Zukunft der Bank begannen, konnten wir diesen dramatischen Ablauf der Ereignisse noch nicht absehen.

Trotzdem ist es uns Dank der proaktiven und flexiblen Herangehensweise während der Vorbereitungsarbeit zur Erstellung des Strategie- und Kapitalrahmens 2021-2025 gelungen, unverzüglich zu reagieren und den SCF angesichts der gegenwärtigen Ungewissheiten neu zu kalibrieren.

Ich möchte die Bemühungen seitens aller Anteilseigner zur Erzielung einer Übereinstimmung zu einem Dokument lobend hervorheben, das sich durch ein faires Gleichgewicht zwischen den wichtigsten strategischen Bestrebungen der Bank und den aus der Krise in unserer Region erwachsenen Bedürfnissen auszeichnet.

Ich schätze insbesondere die Betonung, die auf die Beseitigung von Ungleichheiten, die Förderung einer guten Governance und eine verstärkte Mobilisierung gelegt wurde. Ich stimme ebenfalls zu, was das entschiedene Voranbringen der grünen Agenda angeht, wie auch im ehrgeizigen Ansatz zu GET 2.1 zum Ausdruck kommt.

Die Bank hat ein beeindruckendes Know-how gewonnen und ein solides Netz von Partnern zur Finanzierung von grünen Projekten aufgebaut. Wir begrüßen die neuen strategischen Selbstverpflichtungen, die wichtige Impulse für die Vermeidung potenzieller Umkehrungen in der grünen Agenda und für die Begleitung eines besseren Wiederaufbaus nach der Krise geben.

Als eine Institution, die gegründet und ausgestaltet wurde, um zur Entwicklung der Privatwirtschaft beizutragen, ist die EBWE ideal positioniert, um Privatkapital in ihre Einsatzländer zu holen. Während die gegenwärtigen Marktbedingungen auch hier möglicherweise ein Hindernis darstellen, ermutigen wir die Bank, an der Mobilisierung privatwirtschaftlicher Finanzierung als Kernstück ihrer Tätigkeit auch in der Zukunft festzuhalten.

Gute Governance bildet die Grundlage für einen lebhaften Privatsektor: noch nie war der grundsatzpolitische Dialog so wichtig wie heute, wenn es darum geht, unsere Einsatzländer für inländische und ausländische Anleger auch zukünftig attraktiv zu machen. Mit zunehmendem Erfahrungsschatz der Bank im Bereich Investitionsklima und durch die Bildung von Investitionsräten mit Vertretern aus Regierung und Privatwirtschaft kann die Bank unsere Kunden sachgerecht bei der Erzielung grundlegender Fortschritte in dieser Materie unterstützen.

ÖFFENTLICH

Damit die Bank stark bleibt und auch zukünftig wirkungsvoll agieren kann, müssen wir ihr einzigartiges Transformationsmandat wahren.

Die Tätigkeit der Bank fußt auf Transformationsbedürfnissen. Ihre Anstrengungen sollten nun auf gegenwärtige Einsatzländer gerichtet werden, beginnend bei den weniger weit vorangeschrittenen, da das Risiko einer Transformationsumkehrung im Lichte der aktuellen Krise dort besonders groß ist.

Längerfristig stellt die Schließung von Transformationslücken und die Unterstützung von Ländern bei der Graduierung ein Kernziel dieser Institution dar. Die Graduierung ist ein großer Erfolg, solange sie gemeinsam und unter Einbindung des betroffenen Landes erzielt wurde, wobei kontinuierliche Verschiebungen hinsichtlich Additionalität und Transformationswirkung in die Betrachtungen mit einfließen müssen.

Länder, die auf dem Weg zur Graduierung weiter vorangeschritten sind, müssen auf dieser Reise begleitet werden, damit sie sich dieser Institution zugehörig fühlen. Aus diesem Grund ist es wichtig, Instrumente für die Zeit sowohl vor als auch nach der Graduierung zu konzipieren, sodass die Länder in ihrer sukzessiven und diversifizierten Herangehensweise unterstützt werden, während sie gleichzeitig Bereiche der Additionalität nicht aus den Augen verlieren. Diese Zeiten der Krise haben uns auch gelehrt, dass wir uns die Möglichkeit offen halten müssen, uns auch nach der Graduierung erneut einzubringen, wenn unerwartete Ereignisse drohen, erzielte Fortschritte zunichte zu machen. Ich freue mich darauf, im Rahmen der Zwischenüberprüfung des SCF 2022 (oder spätestens 2023) an der Debatte über den operativen Ansatz für die Zeit nach der Graduierung teilzunehmen.

Im Verlauf des SCF-Zeitraums könnten wir auch unsere Diskussion über eine mögliche geographische Ausdehnung der Tätigkeit der Bank, insbesondere auf eine Reihe von ausgewählten Ländern südlich der Sahara, wieder aufnehmen. Ich sehe dies als ein strategisch langfristiges Ziel für die Bank, dass eine mögliche Ausweitung der Geschäftsgelegenheiten und des Wissensaustauschs mit sich bringt, während gleichzeitig die zunehmende wirtschaftliche Verzahnung der Region mit unseren Einsatzländern Berücksichtigung findet. Außerdem könnte die EBWE die Aktivitäten anderer Institutionen dort mit ihrem Sachverstand sinnvoll ergänzen.

Lassen Sie mich abschließend anführen, dass Italien ein stolzer Anteilseigner der EBWE ist. Wir messen dem multilateralen Charakter einer Institution, die als politisches Gemeinschaftsprojekt zwischen Europäern und Nichteuropäern zum zukünftigen Wohl des europäischen Kontinents und seiner Nachbarländer gegründet wurde, großen Wert bei. Wir setzen uns engagierter denn je dafür ein, diese strategische Partnerschaft weiter auszubauen, mit dem Ziel, das Mandat und die Prinzipien der Bank in die Tat umzusetzen.

Ich möchte erneut unsere fortwährende Unterstützung zum Ausdruck bringen und wünsche der neuen Präsidentin oder dem neuen Präsidenten viel Erfolg bei der Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen.

Ich freue mich auf ein persönliches Zusammenkommen bei der Jahrestagung 2021.

ERKLÄRUNG VON HERRN KENJI NAKANISHI, VORLÄUFIGER STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR JAPAN

(Übersetzt aus dem Englischen)

1. Einführung

Im Namen der japanischen Regierung habe ich die Ehre, mich an die 29. Jahrestagung der EBWE zu richten.

Die diesjährige Jahrestagung wird aufgrund der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie zum ersten Mal vollständig virtuell durchgeführt. Dies war eine große Herausforderung sowohl für die EBWE als auch für ihre Mitgliedsländer, und ich möchte den EBWE-Mitarbeitenden meine aufrichtige Dankbarkeit aussprechen für ihre Bemühungen zur Ausrichtung dieser virtuellen Sitzungen unter der Führung des amtierenden Präsidenten, Herrn Righeterink.

2. Operative Tätigkeit der EBWE

Seit ihrer Errichtung 1991 hat die EBWE bedeutend zur Demokratisierung und zur Transformation hin zu einer offenen Marktwirtschaft, zuerst in den ehemaligen kommunistischen Staaten und jüngst in den Ländern des südlichen und östlichen Mittelmeerraums (SEMED), beigetragen.

Gegenwärtig leiden viele Einsatzländer der EBWE unter den schweren wirtschaftlichen Einbußen, die sie aufgrund der Verbreitung von COVID-19 hinnehmen müssen. In dieser Situation hat die EBWE diese Länder tatkräftig mit ihrem COVID-19-Solidaritätspaket unterstützt, das rasch im März eingeführt und dann aktiv umgesetzt wurde.

Damit die begrenzten Ressourcen der EBWE bestmöglich und mit der größten Wirkung eingesetzt werden, vertritt Japan die Auffassung, dass die Unterstützung der EBWE auf geographische Gebiete und Sektoren gerichtet werden sollte, wo die größtmögliche Transformationswirkung erzielt werden kann. Im Besonderen bitten wir die EBWE dringend, die frühen Transformationsländer, einschließlich der zentralasiatischen Länder und der Mongolei, die sich im frühen Stadium des Übergangs hin zu einer offenen Marktwirtschaft befinden, vollumfänglich zu unterstützen, sodass sich diese Länder ohne unangemessene Verzögerung auf die nächste Stufe ihrer Transformation zubewegen können. Wir schätzen es sehr, dass die Jahresinvestitionen der Bank (ABI), die den frühen Transformationsländern zugutekommen, in der ersten Hälfte des Jahres 2020 im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres enorm aufgestockt wurden.

3. Strategie- und Kapitalrahmen (SCF) 2021-2025

Die Tagesordnung dieser virtuellen Jahrestagung sieht auch die Annahme der Resolution zum SCF 2021-2025 vor, der die Richtung der EBWE für die kommenden fünf Jahre ab 2021 vorgibt. Japan unterstützt die Resolution und würdigt die Bemühungen des Managements und der Mitarbeitenden der EBWE, die die verschiedenen Auffassungen der Mitgliedsländer, die über zwei Jahre lang heiß debattiert worden waren, berücksichtigt haben.

Japan ist der Meinung, dass die Diskussionen im Direktorium und im Gouverneursrat auf dem Weg zur mittelfristigen Überprüfung des SCF fortgesetzt werden sollten. Ich möchte nun Japans Ansichten zu unseren beiden wichtigsten Themen darlegen: (i) Graduierung vom EBWE-Einsatzlandstatus und (ii) die potenzielle Erweiterung des Einsatzgebiets der EBWE auf Subsahara-Afrika.

Was die Graduierung zum Status eines fortgeschrittenen Transformationslandes (ATC) mit höherem Einkommen betrifft, können wir natürlich voll und ganz nachvollziehen, dass sich die fortgeschrittenen Transformationsländer gegenwärtig auf ihre Reaktion auf die COVID-19-Krise konzentrieren müssen. Wir nehmen ebenfalls die Sorge einiger ATC zur Kenntnis, dass sie nach der Graduierung wegen der Krise möglicherweise wieder Rückschläge erleiden. Diesen Anliegen kann jedoch durch die Einführung eines innovativen Ansatzes Rechnung getragen werden, der u. a. das Recht auf eine schnelle Rückstufung im Falle einer Krise auch nach der Graduierung vorsieht. Japan ist der festen Überzeugung, dass es wichtig ist, einen genauen Weg und einen plausiblen Takt für die Graduierung in den jeweiligen Länderstrategien für die ATC im Anschluss an die aktuelle Krise festzulegen.

Im Hinblick auf die Frage, ob die EBWE ihren geographischen Geltungsbereich auf Afrika südlich der Sahara ausdehnen soll, glaubt Japan, dass ein Konsens unter Mitgliedsländern dazu unerlässlich ist. Gründliche Diskussionen über Bereiche sind erforderlich, in denen eine Beteiligung der EBWE Additionalität schafft und die Tätigkeiten anderer IFI ergänzt, usw.

4. Japans Erwartungen an die EBWE

Die EBWE ist eine weltweite Institution mit Mitgliedern auch aus nichteuropäischen Ländern und als solche sollte die Stimme nichteuropäischer Mitglieder auch auf Managementebene der Institution zu hören sein. Als zweitgrößter Anteilseigner ist Japan willens und bereit, sich zukünftig proaktiv an der Führung der EBWE zu beteiligen.

Damit die EBWE flexibel und wirksam auf die zunehmend vielfältigen und komplexen Bedürfnisse in ihren Einsatzländern reagieren kann, sollte die EBWE aktiv auf mehr Diversität bei ihren

Mitarbeitenden, einschließlich Nationalitätenvielfalt, hinarbeiten. Japan erwartet von der EBWE, dass sie aus dem weltweit verfügbaren Angebot an Talenten die richtige Person für die jeweils richtige Position auswählt und dass sie auf allen Ebenen der Belegschaft mit einer guten Vielfalt an Humanressourcen ausgestattet ist. Japan wird die EBWE in diesem Unterfangen durch die Bereitstellung von japanischem Fachpersonal weiter unterstützen.

Seit ihrer Eröffnung im März 2016 hat die Ländervertretung der EBWE in Tokio beträchtlich zur Geschäftsentwicklung japanischer Unternehmen beigetragen, die EBWE in Japan sichtbar gemacht und weitere Aktivitäten der EBWE beworben, einschließlich der Einstellung von japanischen Staatsbürgern. Wir sehen den zukünftigen Initiativen dieser Vertretung freudig entgegen, während sie aktiv die durch die EBWE angebotene Unterstützung mit dem Wissen und den Fachkompetenzen Japans für die Einsätze der EBWE zusammenbringt.

5. Schlussfolgerung

Die Transformation einer wachsenden Anzahl von Einsatzländern hin zu einer offenen Marktwirtschaft ist der wichtigste Erfolg der EBWE und darf nicht umgekehrt werden. Unter der Führung der neu gewählten Präsidentin oder des neu gewählten Präsidenten und gemäß den Vorgaben des nächsten SCF, über den während dieser Jahrestagung befunden wird, setzt Japan darauf, dass sich die EBWE proaktiv in die Bewältigung der verschiedenen Herausforderungen, die sich aus COVID-19 ergeben, einbringt und dass sie in der Zeit nach COVID-19 eine federführende Rolle spielt.

ERKLÄRUNG VON FRAU CHRYSTIA FREELAND, GOUVERNEURIN FÜR KANADA

(Übersetzt aus dem Englischen) Kanada beglückwünscht die EBWE zu ihrer raschen Reaktion auf die COVID-19-Pandemie. Die Bank ist in einer starken Position und somit in der Lage, Unterstützung für Krisenbekämpfung und wirtschaftliche Erholung zu leisten, und wir fordern die EBWE auf, gemeinsam mit den multilateralen Entwicklungsbanken, mit denen sie Partnerbeziehungen hat, zusätzliche Ressourcen zur Bewältigung der Pandemie verfügbar zu machen.

Kanada begrüßt den Strategie- und Kapitalrahmen 2021-2025 der EBWE und die fortgeführte Selbstverpflichtung, den Investitionen die höchste Priorität einzuräumen, die in Bereichen mit dem größten Bedarf oder dort getätigt werden, wo die Bank die stärkste Wirkung erzielen kann. Des Weiteren begrüßt Kanada den neuen Ansatz zur „Green Economy“-Transformation, der einen ehrgeizigen Plan zum Ausbau der Finanzierung von Projekten in den Bereichen Klimaschutz und Senkung von Kohlenstoffemissionen sowie zur Ausrichtung der Projekte am Übereinkommen von Paris beinhaltet.

Die COVID-19-Pandemie äußert sich in zunehmender Ungleichheit und hat uns allen gezeigt, dass wir zusammenarbeiten müssen, um die wirtschaftliche Zukunft inklusiv zu gestalten. Wir sprechen uns deutlich für die kontinuierliche Arbeit der EBWE zum Abbau von Ungleichheit aus, einschließlich ihrer Bemühungen zur Verbesserung des Zugangs für Frauen zu Finanzierung und Unternehmertum, Beschäftigung und beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten.

Die nächste Präsidentin oder der nächste Präsident der EBWE übernimmt dieses Amt in äußerst turbulenten und ungewissen Zeiten. Gleichzeitig aber eröffnet sich dadurch eine unglaubliche Gelegenheit, Führungsqualitäten zu beweisen und Teil des Aufbaus von Volkswirtschaften zu sein, die nachhaltiger, inklusiver und krisenfester sind. Kanada sieht die Bank als schlagkräftigen Entwicklungspartner, der sich den Grundsätzen der Mehrparteiendemokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte verschrieben hat. Kanada freut sich auf die Zusammenarbeit mit dem neuen EBWE-Präsidenten oder der neuen EBWE-Präsidentin bei der Erfüllung dieses Mandats. Wir möchten ihn oder sie dringend bitten, die Stärken der Bank auszuspielen, die in ihrem globalen Beteiligungsbesitz und ihrem multilateralen Charakter liegen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit dem scheidenden EBWE-Präsidenten, Sir Suma Chakrabarti, für seine Arbeit danken. Unter seiner Führung erzielte die Bank große Erfolge; sie verbuchte Investitionen in Rekordhöhe, erfüllte ihre Ziele bei der Finanzierung von Klimaschutzprojekten und trug der Tatsache Rechnung, dass erfolgreiche Marktwirtschaften neben ihrer Konkurrenzfähigkeit

ÖFFENTLICH

auch inklusiv, ökologisch nachhaltig, integriert, widerstandsfähig und gut geführt sein müssen, um Wachstum so herbeizuführen, dass niemand zurückgelassen wird.

ERKLÄRUNG VON HERRN IL YOUNG PARK, VORLÄUFIGER STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR DIE REPUBLIK KOREA

(Übersetzt aus dem Englischen) Es ist mir in der Tat eine Freude, hier (wenn auch nur virtuell) bei Ihnen allen zu sein, während die Welt mit COVID-19 kämpft.

Im Namen der koreanischen Regierung möchte ich meinen herzlichen Dank an die britische Regierung und alle Mitarbeitenden der EBWE richten, die diese Jahrestagung so erfolgreich organisiert haben.

Ebenso möchte ich dem amtierenden Präsidenten Jürgen Rigterink meinen besonderen Dank aussprechen dafür, dass er sich bereit erklärt hat, die EBWE in diesen schwierigen Zeiten zu führen. Ich freue mich sehr auf diese Jahrestagung, auf der wir die Chance haben, einen Präsidenten oder eine Präsidentin mit hervorragenden Qualitäten für dieses Amt zu wählen.

In diesem Jahr sah sich die Welt überwältigenden Herausforderungen bedingt durch die Coronavirus-Pandemie gegenüber. Die Krise für das Gesundheitswesen wurde durch die tiefe weltweite Wirtschaftskrise noch verschärft.

Die Zahl der Todesfälle durch COVID-19 hat eine Million überschritten und es mehren sich die Sorgen, dass es durch gleichzeitige Grippeerkrankungen zu einer „Twindemie“ kommen könnte.

Die Weltwirtschaft ist in eine tiefe Rezession gestürzt. Aufgrund von vorsorglichen und erzwungenen Einsparungen sank die Binnennachfrage, auch wegen der Ausbreitung des Virus und der daraus folgenden Maßnahmen zur Kontaktvermeidung. Wirtschaftliche Erschütterungen sind durch Störungen auf der Angebotsseite verschärft worden, etwa durch Schließungen von Fabriken, Lockdowns und Handelsbeschränkungen.

Kein Land ist vor diesen Widrigkeiten gefeit. Doch die weniger entwickelten Länder haben noch stärker zu kämpfen, da sie im Vergleich zu wirtschaftsstarken Staaten geringere Kapazitäten bei der Gesundheitsversorgung und weniger finanzpolitischen Spielraum haben.

Unter diesen Umständen müssen wir den weniger entwickelten Ländern unbeirrt mit Investitionen und Unterstützungsleistungen beistehen, um ihnen bei der Bewältigung der Krise zu helfen und um zu verhindern, dass auch noch das letzte Glimmen ihres nachhaltigen Wachstums zum Erlöschen kommt.

Vor diesem Hintergrund möchte ich der EBWE ein Lob aussprechen für ihre aktive Reaktion und die Geschwindigkeit, mit der sie ein Solidaritätspaket von 21 Milliarden Euro zur Bekämpfung der COVID-19-Krise geschnürt hat. Mit Freuden sehe ich, dass diese Zusicherungen auch in den Strategie- und Kapitalrahmen (SCF) Eingang gefunden haben. Darunter befinden sich Aspekte wie die Beschleunigung der „Green Economy“-Transformation, die gesteigerte Nutzung von neu entwickelten Technologien einschließlich der Digitalisierung, und die Schließung von Lücken bei der Chancengleichheit.

Für den gesamten Prozess habe ich volles Vertrauen in die Fähigkeit der EBWE als intelligente Wissensvermittlerin. Ich hoffe, dass es der Bank gelingt, durch technologische Hilfe und grundsatzpolitische Beratung einen Wissenstransfer zu erzielen, während sie gleichzeitig fiskalische und finanzielle Unterstützung gewährt.

2020 ist das Jahr, in dem der SCF für den Zeitraum von 2021 bis 2025 festgesetzt wird. Es ist meine Hoffnung, dass es der EBWE möglich sein wird, inmitten der jüngsten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen die Verantwortung der Bank und ihre zukünftige Ausrichtung eindeutig zu bestimmen.

In dieser Hinsicht gibt es meiner Meinung nach drei Schwerpunktbereiche, auf die sich die EBWE in der Zeit nach COVID-19 konzentrieren sollte.

Zunächst die Ausdehnung der länderübergreifenden Solidarität und Zusammenarbeit. Weltweite Zusammenarbeit ist wichtig, da die globalen Wertschöpfungsketten im Zuge der Beschränkungen

ÖFFENTLICH

persönlicher Kontakte und physischer Begegnungen von Menschen schwächer werden. Wir sind verwundbarer geworden, da der Schuldenberg von Empfängerländern auf uns lastet. Die Förderung des Handels erfordert ebenfalls Unterstützung, wie etwa durch besondere Einreiseverfahren für Geschäftsreisende.

Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch sind gefragt, wenn wir dies erreichen wollen. Ich bin davon überzeugt, dass die EBWE anderen ihre Erfolge hinsichtlich grundsatzpolitischer Reaktionen in den Bereichen öffentliche Gesundheit und Wirtschaft weitergeben, die Lage des jeweiligen Landes berücksichtigen und außerdem die von ihr gewonnenen Einblicke im jeweils geeigneten Format vermitteln wird.

Zweitens, die Beschleunigung digitaler Investitionen als Reaktion auf die Verlagerung hin zu nicht physischen Praktiken und Digitalisierung.

In diesem Sinne stehen wir bereit, mehr in den Aufbau digitaler Infrastrukturen zu investieren, die derzeit in den Entwicklungsländern fehlen. Innerhalb eines neue Technologien fördernden regulatorischen Rahmens werden wir gewiss eine autarke Grundlage schaffen, auf der bestehende Unternehmen und Startups ihre Innovationsbestrebungen verfolgen können. Den schwächeren Mitgliedern der Gesellschaft sollte Zugang zu Bildung und digitaler Infrastruktur verschafft werden, um zu verhindern, dass sie aufgrund der immer tieferen digitalen Kluft benachteiligt werden.

Es freut mich, dass die Digitalisierung einen großen Teil im SCF ausmacht. Unsere Erwartungen sind hoch, was den zukünftig größeren Beitrag der EBWE in diesem Bereich angeht.

Drittens, zuverlässigere und robustere Sicherheitsnetze in den Bereichen Arbeit und Soziales, um gefährdete Gruppen zu schützen.

Der sozioökonomische Wandel, der durch COVID-19 ausgelöst wurde, bringt möglicherweise noch eine zusätzliche Erschütterung für gefährdete Bevölkerungsgruppen mit sich. Internationale Finanzinstitutionen spielen eine äußerst wichtige, ergänzende Rolle bei der Abmilderung der Polarisierungswirkung, in Anbetracht der anstehenden Aufgaben sowie der begrenzten Kapazitäten der Entwicklungsländer und der dort herrschenden schwierigen Umstände.

Um zu gewährleisten, dass wir nach der Pandemie weich landen, möchte ich darum bitten, in das Toolkit Maßnahmen aufzunehmen, mit denen Beschäftigung und soziale Sicherheitsnetze für die Schwächsten in der Gesellschaft aufgebaut werden können. Diese beinhalten die Intensivierung von Arbeitsschutzmaßnahmen, die Einführung von Arbeitslosenversicherung und die Ausweitung von deren Deckung.

In Korea gibt es das Sprichwort: „Nach dem Regen wird der Boden fester.“ Damit soll gesagt werden, dass nach einem Sturm unser Fundament nur stärker werden kann.

Die derzeitige Pandemie stellt uns alle vor erhebliche Herausforderungen. Wenn wir jedoch alle an einem Strang ziehen, um durch diese schweren Zeiten zu kommen, gehen wir mit noch mehr Wachstumsantrieb und Widerstandsfähigkeit aus der Krise hervor.

Unser Ziel ist es, die COVID-19-Krise zu überwinden und für die Zukunft zu planen – und in diesem Sinne gibt es nur eine Richtung: vorwärts.

ERKLÄRUNG VON HERRN HYKMETE BAJRAMI, GOUVERNEUR FÜR KOSOVO

(Übersetzt aus dem Englischen) Wenn auch in diesem Jahr virtuell, so ist es doch eine große Freude, im Namen der Republik Kosovo das Wort vor der neunundzwanzigsten Jahrestagung zu ergreifen. Wir danken allen Beteiligten für ihre harte Arbeit zur Ausrichtung der diesjährigen Veranstaltung im virtuellen Format.

Im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der EBWE gratulieren wir dem Management und dem Stab für die Rekordleistungen des letzten Jahres. Wir begrüßen die starke Anlageperformance der Bank, die Mobilisierung privaten Kapitals und den Anstieg der Auszahlungen. Was letzteren Punkt betrifft, so betonen wir aufgrund eigener Erfahrungen den Bedarf nach kontinuierlichem Fokus und Engagement. Wir möchten dem Management und den Mitarbeitenden ferner unsere Wertschätzung dafür

aussprechen, dass eine vollumfängliche Umsetzung des Mandats der EBWE sogar unter diesen beispiellos widrigen Umständen sichergestellt wurde. Das zu Beginn der Krise zügig lancierte Krisenreaktionsprogramm und die anschließende Aufstockung der Investitionen im Jahresverlauf zeigen einmal wieder, welche wesentliche Rolle der Bank in den Einsatzländern zukommt und welche besondere Stellung sie im multilateralen Entwicklungsfinanzierungssystem einnimmt.

Auch die Tätigkeiten der EBWE im Kosovo sind erfolgreich verlaufen, sowohl was das Volumen als auch was die Qualität der Investitionen angeht. Neben den Rekordinvestitionen im vergangenen Jahr ist die Zusammensetzung der Anlagen hochgradig ermutigend, und wir sind zuversichtlich, dass derselbe Rhythmus sowie die Zusammensetzung des Engagements im Verlauf unseres neuen Strategiezeitraums aufrechterhalten werden. Außer den reichhaltigen Gelegenheiten in der Privatwirtschaft sollte man sich auch weiterhin gemeinsam um zentrale strategische öffentliche Investitionen bemühen. Mit der Agenda zur infrastrukturellen Anbindung machen wir gute Fortschritte, während im Bereich der Energiesicherheit und der Diversifizierung von Energiequellen weitere Anstrengungen nötig sind.

Die COVID-19-Krise stellt uns alle vor Herausforderungen; doch ergeben sich in den verschiedenen Ländern wirtschaftliche Konsequenzen von unterschiedlicher Größenordnung. Es wird deutlich, dass die Krise diejenigen Länder härter trifft, deren Transformation am wenigsten weit fortgeschritten ist und die weniger Kapazitäten zum Schutz und zur Unterstützung lebensnotwendiger Sektoren in ihren Volkswirtschaften haben. Deswegen begrüßen wir die für den Zeitraum des Strategie- und Kapitalrahmens (SCF) 2021-2025 vorgesehenen Ambitionen bezüglich der Investitionshöhe. Und was noch mehr ist: Das geplante verstärkte Engagement in den frühen Transformationsländern (ETC) - und spezifisch in den Ländern des westlichen Balkans - ist ausgesprochen ermutigend. Sobald sich das Virus abschwächt, müssen wir im Strategiezeitraum außer den tief verwurzelten Herausforderungen im Zusammenhang mit der Transformation auch die Chance ergreifen, die wirtschaftliche Erholung dadurch zu unterstützen, dass wir uns intensiver für eine widerstandsfähige und nachhaltiger gestaltete Zukunft einsetzen.

Neben einem verstärkten finanziellen Engagement in unserer Region, das möchten wir betonen, ist auch ein intensiveres und planvolleres grundsatzpolitisches Engagement von Bedeutung und vonnöten. Wir zählen uns zu denjenigen, die größere Vorteile in Investitionen sehen, die mit politischem Engagement und technischer Hilfe verbunden sind, und zwar bei Projekten sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor.

Die im SCF umrissenen strategischen Themen haben wir mit großem Interesse zur Kenntnis genommen, spezifisch das Augenmerk auf Chancengleichheit und die digitale Transformation. Die COVID-19-Krise hat die Ungleichheiten zwischen Ländern und auch innerhalb der Länder jäh zutage treten lassen. Daher befürworten wir ein inklusiveres Herangehen mit größerer Aufmerksamkeit für die benachteiligten Gruppen in den Gesellschaften, vor allem für Gruppen wie Frauen und Jugendliche. Gleichermäßen ist in einer Ära rapiden technologischen Fortschritts ein innovativer Ansatz gegenüber der digitalen Wirtschaft notwendig, und wir freuen uns darauf, uns in diese Diskussionen einzubringen.

Abschließend möchten wir dem Direktorium und dem Management danken dafür, dass auf der Grundlage von Kompromissen ein breiter Konsens zum Strategie- und Kapitalrahmen erreicht werden konnte. Wir unterstützen damit die vorgeschlagene Resolution zum Strategie- und Kapitalrahmen (SCF) 2021-2025 und sehen seiner Umsetzung gespannt entgegen.

ERKLÄRUNG VON HERRN JÄNIS REIRS, GOUVERNEUR FÜR LETTLAND

(Übersetzt aus dem Englischen) Erlauben Sie mir, vor allem anderen den Mitarbeitenden der Bank für die effiziente Organisation dieser Jahrestagung trotz der herrschenden schwierigen Umstände zu danken.

Allgemeines

Seit ihrer Gründung hat die EBWE erfolgreich die politische und wirtschaftliche Transformation ihrer Einsatzländer begleitet und dabei trotz der sich rasant verändernden sozioökonomischen Bedingungen

und der geopolitischen Spannungen beachtliche Ergebnisse erzielt. Nach wie vor ist die Bank ein wichtiger Global Player bei der Entwicklung des Privatsektors und bei grundsatzpolitischer Beratung – Leistungen, die sie auf Grund ihres einzigartigen politischen Mandats erbringt. Aufbauend auf ihren bislang gewonnenen Erfahrungen, auf ihrem konkreten Wissen über die von ihr betreuten Länder und auf ihrer Präsenz vor Ort ist die EBWE bestens aufgestellt, um in allen ihren Einsatzländern den Übergang hin zu funktionierenden Marktwirtschaften voranzutreiben.

Besonderen Dank möchte ich den Kolleginnen und Kollegen in unserer Ländergruppe Norwegen, Finnland und Libanon aussprechen. Unserer Ansicht nach hat der ausgezeichnete Teamgeist dafür gesorgt, dass unsere gemeinsame Stimme gehört wird und dass die von uns vertretenen Ansichten Eingang in die wesentlichen Grundsatzdokumente der Bank gefunden haben. Darüber hinaus hat die nordisch-baltische Zusammenarbeit erfolgreich die Erörterung der umfassenderen Ziele der Strategie für die „Green Economy“-Transformation vorangebracht – eines Konzepts, das für uns zu den höchsten Prioritäten zählt.

Um die Schlussfolgerungen des Treffens der „EU-11-Staaten“ in Riga vom 27. und 28. Februar 2020 noch einmal aufzugreifen: Wir sehen erheblichen Raum für eine Erhöhung qualitativ hochwertiger Investitionen in der Region der „EU-11“, ein Gebiet, das wie kein anderes geeignet ist, wegbereitend die mittelfristigen Prioritäten der Bank umzusetzen: die Förderung der grünen Agenda und die Freisetzung des Innovationspotenzials, bei gleichzeitiger Entwicklung neuer Technologien. Insbesondere muss die Bank in Anbetracht des *europäischen Grünen Deals* ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität erhöhen.

Operatives Ergebnis 2019

Lettland spricht der EBWE seine Anerkennung aus für das 2019 erzielte positive Ergebnis: die Durchbrechung der 10-Milliarden-Euro-Marke an Jahresinvestitionen mit 452 gezeichneten Projekten, wie auch für die schnelle und wirkungsstarke Reaktion auf die COVID-19-Krise in den davon betroffenen Ländern. Des Weiteren begrüßen wir die solide Finanz-Performance des Jahres 2019, mit einem Nettogewinn von 1,43 Milliarden Euro und einem erneut bekräftigten AAA-Rating. Diese Ergebnisse sind auf die Leistung der Mitarbeitenden der Bank zurückzuführen – zweifellos die wertvollste Ressource der Bank.

Strategie- und Kapitalrahmen

Mit dem Strategie- und Kapitalrahmen (SCF) 2021-2025 wird das nächste Kapitel für die Tätigkeit der Bank aufgeschlagen, wobei die COVID-19-bedingten neuen Realitäten weitere Herausforderungen zu denen hinzufügen werden, die mit der Erreichung der Prioritäten aus dem SCF verbunden sind. Lettland unterstützt den vom Direktorium erreichten umfassenden Kompromiss sowie den Resolutionsentwurf zum SCF.

In Anbetracht der Schwere der COVID-19-Krise ist die EBWE für die Unterstützung zu loben, die sie ihren Einsatzländern gewährt hat und mit der sie die Grundlagen für eine nachhaltige Wiederbelebung und Entwicklung von deren Volkswirtschaften geschaffen hat. Aufbauend auf den drei horizontalen Strategie-Schwerpunkten – Übergang zu einer grünen, kohlenstoffarmen Wirtschaft, Chancengleichheit und Digitalisierung – sieht der Strategie- und Kapitalrahmen zurecht vor, dass die Unterstützung der Bank vorrangig den derzeitigen Einsatzländern zu gelten hat. In von Unruhe geprägten Zeiten ist es wichtig, dass sich die Investitionsstrategie der Bank auf die wirksame Erfüllung ihres Mandats konzentriert: auf die Schließung von Marktlücken und auf die Beschleunigung der Transformation derjenigen Länder, in denen sich die größte Transformationswirkung erreichen lässt.

Mit der durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten weltweiten Rezession wird offenbar, wie sehr die vielen Länder gefährdet waren, die nun in unvorhergesehenem Umfang Unterstützung benötigen, um ihre Volkswirtschaften wieder zu beleben. Aus diesem Grund unterstützt Lettland die beabsichtigte Ausrichtung des SCF, die ein verstärktes Engagement der Bank in den weniger fortgeschrittenen Volkswirtschaften vorsieht. Von der COVID-19-Pandemie sind allerdings auch die weiter fortgeschrittenen Einsatzländer betroffen, und auch diese haben bei der internationalen Gemeinschaft und ihren Entwicklungspartnern um Unterstützung nachgesucht. Nachdem COVID-19 derzeit in den

Ländern Europas wieder auf dem Vormarsch ist und davon auszugehen ist, dass sich die Krise langfristig auf bestimmte Industrien oder auf strukturelle Reformen auswirken wird, kann nicht genug betont werden, wie wichtig die fortgesetzte Tätigkeit der EBWE in allen Einsatzländern in der EU über die kommenden Jahre ist. Lettland möchte an dieser Stelle die Bedeutung des zentralen Prinzips der *Graduierungsgrundsätze* der EBWE unterstreichen: Es sind die Länder selbst, die die Graduierung vorantreiben.

In Anbetracht all dessen ist Lettland dezidiert der Meinung, dass jegliche Diskussion einer Ausweitung des geographischen Tätigkeitsgebiets der Bank über ihr derzeitiges Mandat hinaus verfrüht ist. Darüber hinaus sollten Entscheidungen über die zukünftige Ausrichtung der Bank innerhalb eines breiten Kontexts erfolgen, der sowohl die weltweite als auch die europäische Finanzarchitektur im Blick hat. Dessen ungeachtet hat Lettland die Anträge auf Mitgliedschaft in der Vergangenheit unterstützt und wird zukünftige Entscheidungen in Zusammenarbeit mit seinen Partnern fällen.

Sonstige Angelegenheiten

Lettland unterstützt die vorgeschlagene Zuweisung der Nettoerträge für 2019, da die Rezession die Ergebnisse für 2020 beeinträchtigen wird, insbesondere, was die Equity-Bewertung angeht. Wir unterstützen die beabsichtigte Zuweisung zum *EBWE-Sonderfonds der Anteilseigner*, der zur Finanzierung der fachlichen Unterstützung für diejenigen Länder beiträgt, die diese am dringendsten benötigen. Besonders wichtig ist die Unterstützung für den Libanon, Partner in unserer Ländergruppe. Dort ist derzeit eine schwere wirtschaftliche Krise neben einer humanitären Notlage zu bewältigen – hier wissen wir das Engagement der Bank sehr zu schätzen.

Lettland unterstützt Belarus vollumfänglich als souveränen und unabhängigen Staat und ist der festen Überzeugung, dass die im Rahmen eines demokratischen Diskurses vorgebrachten Forderungen aus dem belarusischen Volk nach neuen, freien und fairen Präsidentschaftswahlen im Einklang mit internationalen Standards und in Anwesenheit von internationalen Beobachtern zu respektieren sind. Unserer eindeutigen Auffassung nach sollten die Förderleistungen der EU der Gesellschaft von Belarus zugutekommen. Wir sollten darauf bedacht sein, dass das Regime und eng damit verbundene Personen nicht von der Förderung der EU profitieren. In diesem Zusammenhang ist sorgfältig zu prüfen, wie Artikel 1 des Übereinkommens zur Errichtung der EBWE angewendet wird.

Lettland erwartet, dass die Bank nach wie vor strengste Governance-Standards bei allen ihren Tätigkeiten und in der Zusammenarbeit mit ihren Kunden anwendet, was Korruption, Steuerhinterziehung und Steuerumgehung sowie die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards angeht.

Lettland und die Bank

Die EBWE ist Lettland seit 1992 ein verlässlicher Partner, und ihre finanzielle Unterstützung und Investitionen waren während der Finanzmarktkrise 2008 von entscheidender Bedeutung. Die durch COVID-19 überall auf der Welt ausgelöste Rezession unterstreicht erneut die wichtige Rolle, die internationale Partner bei der Konjunkturbelebung von Ländern überall auf der Welt haben.

Derzeit werden die durch COVID-19 verursachten Belastungen weltweit immer schlimmer, auch in den baltischen Ländern, auch in Lettland. Im zweiten Quartal 2020 schrumpfte das lettische Bruttosozialprodukt um 8,9 Prozent; der Rückgang war weniger steil als prognostiziert, da sich der Produktionssektor als krisenfester als erwartet erwies und sich der Dienstleistungssektor schneller als erwartet erholen konnte. Die Rezession wurde im Wesentlichen durch einen starken Einbruch in der privaten Konsumnachfrage befördert, die auf die zur Eindämmung der Pandemie ergriffenen Einschränkungen zurückzuführen ist. Um die Auswirkungen dieser Beeinträchtigung des Privatsektors anzugehen, führte Lettland eine Reihe von staatlichen Hilfsprogrammen ein, einschließlich Finanzinstrumente, mit denen von der Pandemie betroffene Unternehmen gestützt werden. Allerdings ist es – da sich die Schwere und Dauer der Krise nur schwer einschätzen lassen – nach wie vor von großer Wichtigkeit, dass die EBWE ihr aktives Engagement für den lettischen Privatsektor in diesen unruhigen Zeiten fortsetzt.

Abgesehen von der Reaktion auf die Krise wissen wir den fortlaufenden Dialog mit der EBWE zu schätzen, indem weitere Gelegenheiten für Zusammenarbeit in Lettland in den Bereichen Energieeffizienz und Energieversorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Strukturreform untersucht werden. Für die Zukunft sehen wir Potenzial in einem Engagement der EBWE in grenzüberschreitenden Investitionsprojekten und in der Entwicklung innovativer, maßgeschneiderter Lösungen, die sowohl die verbleibenden als auch die neu auftretenden Transformationslücken angehen, einschließlich einer Beteiligung an den Hilfsprogrammen des lettischen Staats, die besonders auf den Privatsektor ausgerichtete Finanzinstrumente vorsehen. Die Partnerschaft mit der Bank am Rande des EU-finanzierten *Programms zur Unterstützung von Strukturreformen* und im Zuge der EBWE-Projekte unter der *Gemeinschaftsinitiative* führten ebenfalls zu positiven Ergebnissen und sicherten der Bank in Lettland größere Aufmerksamkeit und Anerkennung.

Wir wissen das aktive Engagement der EBWE in Lettland im Jahr 2019, ihre erhöhten Investitionen in der Region, ihre finanzielle Unterstützung einer Reihe von konkreten Projekten und ihre Begleitung struktureller Reformen wie der Entwicklung des Kapitalmarkts sehr zu schätzen.

ERKLÄRUNG VON HERRN HASAN HAMDAN, VORLÄUFIGER STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR LIBANON

(Übersetzt aus dem Englischen)

Aktuelle Herausforderungen für den Libanon

Die libanesische Volkswirtschaft hat sich in den letzten paar Jahren damit schwergetan, inklusives Wachstum zu erzielen und die Armut zu senken. Im Grunde genommen hat der Libanon unter mangelnder finanzieller und wirtschaftlicher Stabilität gelitten, was zu einem makroökonomischen Systemversagen geführt hat. Die Inflationsrate ist gestiegen, der Wechselkurs des libanesischen Pfund auf dem parallelen Markt ist dramatisch gefallen und die Dollareinlagen bei libanesischen Banken sind gesperrt.

Aufgrund aller dieser Faktoren ist der Libanon mitten in eine Staats-, Banken- und Wirtschaftskrise gestürzt, die durch ein hohes Haushaltsdefizit, makroökonomische Ungleichgewichte und rückläufige soziale Indikatoren gekennzeichnet ist. Diese vielschichtige Krise wurde durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie weiter verschärft: im Libanon wurden Lockdown-Maßnahmen verhängt, wodurch sich die wirtschaftlichen und finanziellen Probleme zugespitzt haben.

Am 4. August 2020 erschütterte eine gewaltige Explosion den Hafen von Beirut, zerstörte einen Großteil des Hafens und beschädigte dicht besiedelte Wohn- und Gewerbegebiete im Umkreis von fünf Kilometern von der Explosionsstätte schwer. Bei diesem Unglück kamen mehr als 200 Menschen ums Leben, Tausende wurden verletzt und Zehntausende obdachlos. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Explosion sind im gesamten Land zu spüren, trotz der geographischen Konzentration der Zerstörung. Die größten Folgen für die gesamte Volkswirtschaft sind u. a.: (i) Rückgang der Wirtschaftstätigkeit im Zuge der Zerstörung der physischen Hauptstadt; (ii) Handelsstörungen, die zu höheren Transaktionskosten im Außenhandel führen und (iii) Verlust der Staatseinnahmen.

Die soeben ausgeführten Herausforderungen, zusammen mit den Auswirkungen des Syrienkonflikts und dem daraus resultierenden Zustrom syrischer Flüchtlinge nach Libanon, haben die ausgeprägten wirtschaftlichen Schwachstellen des Libanons bloßgelegt.

Aussichten für die Zukunft

Im Anschluss an die Finanzkrise und den Tilgungsaufschub für ihre Eurobonds begann die libanesische Regierung mit der Ausarbeitung ihres Reformprogramms, um sich den Gläubigern, der internationalen Gemeinschaft und der eigenen Bevölkerung zuzuwenden. Die Verhandlungen mit dem IWF wurden bereits aufgenommen.

ÖFFENTLICH

Im kommenden Zeitraum wird die libanesische Regierung stark zu kämpfen haben, um ihrer Verpflichtung zum Abbau des Defizits nachzukommen. Die Senkung soll durch die Einführung einer soliden Haushaltspolitik und durch Investitionsvorhaben zur Belebung der Wirtschaft erreicht werden.

Wir ersuchen die EBWE um ihre Hilfe zur Unterstützung des Libanons bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen sowie bei der Bewältigung der unglaublichen Last durch die COVID-19-Pandemie, die Explosion im Hafen von Beirut, die Wertminderungen im Bankensystem, die Abwertung seiner Währung und die Syrienkrise. Dabei wäre ein Engagement in einer Reihe von Sektoren hilfreich, um unseren Privatsektor weiter anzukurbeln und den Arbeitsmarkt und damit die Wirtschaft zu beleben, indem die Arbeitslosenquote gesenkt, die Produktivität in verschiedenen Branchen gesteigert und die Lebenshaltungskosten für die ärmeren libanesischen Haushalte gesenkt werden.

ERKLÄRUNG VON HERRN EDWARD SCICLUNA, GOUVERNEUR FÜR MALTA

(Übersetzt aus dem Englischen) Es ist mir immer eine Ehre, an der Jahrestagung der EBWE teilzunehmen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Organisatoren herzlich für ihren außerordentlichen Einsatz und ihre hervorragenden Leistungen bei der Ausrichtung eines virtuellen Treffens trotz erheblicher logistischer Schwierigkeiten danken.

Malta stellt fest, dass die Jahrestagung von 2020 von großer Bedeutung für die zukünftige Ausrichtung der EBWE ist, da durch die Präsidentenwahl eine neue Phase in der Führung der Bank eingeleitet und außerdem der nächste Strategie- und Kapitalrahmen für die kommenden fünf Jahre verabschiedet wird.

Ich darf bei dieser Gelegenheit Sir Suma Chakrabarti meine Dankbarkeit aussprechen für die herausragende Führung der Bank seit seiner Übernahme der Präsidentschaft. In den vergangenen acht Jahren hat sich die EBWE mit voller Kraft mehreren laufenden Herausforderungen gestellt, darunter die Selbstverpflichtung der Bank zur Bekämpfung des Klimawandels und ihre starke Unterstützung grüner Investitionen. Die Arbeit der EBWE zum Abbau von Hindernissen, die der Chancengleichheit von Frauen und anderen Minderheiten entgegenstehen, und ihre mit Entschlossenheit verfolgten Bemühungen, positive Veränderungen bei demokratischen Institutionen zu bewirken, sind weitere bedeutsame Tätigkeitsfelder der EBWE. Sir Suma hat in der Tat während dieser Zeit eine maßgebliche Rolle gespielt und ich wünsche ihm alles erdenklich Gute für seinen weiteren Weg.

Die diesjährige Jahrestagung der EBWE findet vor dem Hintergrund der gegenwärtigen COVID-19-Pandemie und ihrer Auswirkungen statt, die wohl alle Ereignisse in den vergangenen 100 Jahren in den Schatten stellen wird. Ich möchte in Anbetracht der Todesfälle und des ungeheuren vom Virus verursachten Leids namens der Regierung von Malta mein Mitgefühl und meine Solidarität ausdrücken.

Der neue Präsident oder die neue Präsidentin der EBWE wird sich in jedem Fall einer klaren Herausforderung zu stellen haben. Obwohl die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in den verschiedenen Ländern sich unterschiedlich gezeigt haben, waren Entwicklungsländer und hoch entwickelte Volkswirtschaften dieser Welt gleichermaßen betroffen und ihre verheerenden Auswirkungen auf die weltweite Wirtschaft und den internationalen Handel, insbesondere die Reise- und Tourismusbranche, haben vor keinem Land haltgemacht.

Die schnelle Reaktion der EBWE auf den Ausbruch von COVID-19 ist zu loben – insbesondere die Einführung ihres Solidaritätspakets im Frühjahr, in dessen Rahmen bestehenden Kunden Notfallfinanzierungen und grundsatzpolitische Beratungsleistungen angeboten werden, wenn diese aufgrund der Pandemie vorübergehend Bedarf an Liquidität oder Betriebskapital haben. Seit dieser ersten Reaktion hat die EBWE ihre Zusicherung bekräftigt, den von ihr betreuten Regionen mit Unterstützungsleistungen in einer Gesamthöhe von 21 Milliarden Euro bis Ende 2021 Hilfe zu leisten.

Ebenso freue ich mich über die von der Bank bereits eingeleitete Vorbereitung der Länder auf eine widerstandsfähige und nachhaltige Konjunkturbelebung in der Zeit nach der Pandemie; hierbei gilt nach wie vor die Selbstverpflichtung der Bank zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Dies kann sich jedoch als langwieriges und mühevolleres Verfahren herausstellen, insbesondere in Anbetracht der außerordentlichen Risiken auf der Kehrseite, die nach wie vor überwiegen.

ÖFFENTLICH

Zurück zur normalen Geschäftstätigkeit der Bank: wir begrüßen San Marino und Algerien als neue offizielle Mitglieder der EBWE. Es freut uns, dass Libyen als ein weiteres Land aus der Region südliches und östliches Mittelmeer (SEMED) als 71. Anteilseigner der Bank beigetreten ist. Wir sind ebenfalls zuversichtlich, dass die Zusammenarbeit zwischen den neuen Partnern und der EBWE für alle Parteien von Vorteil sein wird. In dieser Hinsicht unterstützt Malta das von der Bank verfolgte Ziel, sich in neuen Ländern in der Region zu engagieren, ohne dabei ihre bereits bestehenden Verpflichtungen und Zusicherungen zu gefährden.

Geleitet von den Transformationsqualitäten und den im Strategieumsetzungsplan 2019 eingegangenen Selbstverpflichtungen hat die EBWE ein Jahr mit beeindruckenden finanziellen und operativen Leistungen verzeichnet, und dies trotz des schwierigen Geschäftsumfelds in diesem Zeitraum. Besonders zu erwähnen sind Gesamtjahresinvestitionen von mehr als 10 Milliarden Euro und eine Steigerung des Nettogewinns der EBWE um mehr als 1 Milliarde Euro auf 1,4 Milliarden Euro im Vergleich zu 2018.

Ebenso möchte ich der EBWE meine Glückwünsche aussprechen, dass sie wie bisher Vorreiter bei Klima- und Umweltmaßnahmen geblieben ist und nicht nur ihr ehrgeiziges Ziel erreicht hat, 40 Prozent ihres Geschäftsvolumens für grüne Vorhaben aufzuwenden, sondern auch erfolgreich die erste Klimaresistenzanleihe der Welt aufgelegt hat. Aufbauend auf ihrer erfolgreichen Investitionsleistung, seit die EBWE vor fünf Jahren die „Green Economy“-Transformation ins Leben gerufen hat, ist Malta davon überzeugt, dass die Bank ihr Ziel erreicht, bis 2025 eine mehrheitlich grüne Bank zu werden. Wir dürfen nicht übersehen, welche entscheidende Bedeutung gemeinsame Maßnahmen seitens der multilateralen Entwicklungsbanken und anderer Institutionen bei der Bewältigung der durch den Klimawandel bedingten Herausforderungen haben. In dieser Hinsicht loben wir die EBWE und die anderen multilateralen Entwicklungsbanken, dass sie ihre Zusammenarbeit auf der UN-Klimakonferenz 2019 in Bereichen wie der Finanzierung von Tätigkeiten im Klimabereich, der Verwirklichung eines gerechten Übergangs und der Bepreisung von Kohlenstoff verstärkt haben.

Wir sehen der abschließenden Phase des weltweiten Planungszyklus für Klimafragen auf der UN-Klimakonferenz 2021 in Glasgow entgegen; dort wird die Agenda für die folgenden fünf Jahre festgesetzt, die noch ehrgeizigere Ziele enthalten soll. Trotz dieser lobenswerten Erfolge sollte die internationale Gemeinschaft stärkere Entschlossenheit an den Tag legen, wenn es darum geht, die stetig wachsenden Auswirkungen des Klimawandels anzugehen und die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) zu erreichen. Bedauerlicherweise entstehen durch die Rückschläge im Zuge der Auswirkungen des Virus riesige Lasten für die Länder, insbesondere für die Länder mit niedrigem Einkommen, denen es schon vor der Pandemie schwerfiel, ihre Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen.

Mehr zu unternehmen wird ein Schlüsselthema sein, wenn die EBWE nun an die Umsetzung des Strategie- und Kapitalrahmens (SCF) 2021-2025 geht, der die strategischen Ziele der Bank für die Zukunft fest schreibt. Wir nehmen mit Befriedigung die Bestätigung im SCF zur Kenntnis, dass die EBWE für die nächsten fünf Jahre über ausreichend Kapital verfügt, um ihre Ambitionen zu finanzieren, die darin liegen, ihre Arbeit in den Einsatzländern sowohl quantitativ als auch qualitativ zu verbessern, ohne das AAA-Rating der Bank zu gefährden. Ermutigend ist, dass die Bank den kommenden SCF innerhalb eines Kontrollrahmens von Parametern für Transformation sowie für Kapital- und Ressourceneffizienz umsetzen will.

Im Namen der maltesischen Regierung möchte ich Sir Suma und den Mitarbeitenden, dem Management und den Direktoren der EBWE für ihre harte Arbeit danken. Im letzten Jahr hat die Bank sehr viel erreicht und dafür sind wir dankbar. Die Regierung von Malta bekräftigt erneut ihre energische Unterstützung der grundsatzpolitischen Initiativen und Strategien der EBWE, die der Abmilderung der Auswirkungen von COVID-19 und der Förderung der Konjunkturbelebung dienen, ebenso wie sie die weiterlaufende Verfolgung der vor der Pandemie bestehenden Ziele befürwortet.

**ERKLÄRUNG VON FRAU FAOUZIA ZAABOUL, STELLVERTRETENDE
GOUVERNEURIN FÜR MAROKKO**

(Übersetzt aus dem Englischen) Gestatten Sie mir, dass ich der EBWE zunächst im Namen des Königreichs Marokko für die Anstrengungen gratuliere, die sie unternommen hat, um diese virtuelle 29. Jahrestagung der Gouverneure zu organisieren.

Außerdem möchten wir dem amtierenden Präsidenten, dem Direktorium und allen Mitarbeitenden der Bank sowohl zu ihren operativen Leistungen als auch zu den Ergebnissen für 2019 gratulieren. Mit Investitionen von rund 10 Milliarden Euro in 452 Projekte für 38 Mitglieder und einen Nettogewinn von 1,4 Milliarden Euro war 2019 tatsächlich ein Rekordjahr.

Ebenso wurde ein Rekordbetrag von 757 Millionen Euro aus Zuschüssen mobilisiert, was es uns ermöglicht hat, die bereitgestellten Mittel anzureichern. Wir danken den verschiedenen Gebern und fordern sie auf, ihre Unterstützung zu verstärken, gerade in der derzeitigen Situation, die von uns allen Wachsamkeit und Solidarität verlangt.

Diese zufriedenstellenden Ergebnisse werden es der Bank auf jeden Fall ermöglichen, ihre Arbeit für die soziale und wirtschaftliche Inklusion unserer Bürger und ihre Förderung der Einsatzländer in dieser beispiellosen COVID-19-Krise noch zu verbessern.

Wir sollten zur Kenntnis nehmen, dass die EBWE in gewohnter Weise eine reaktionsfähige, flexible und kreative Herangehensweise gezeigt hat, um die unmittelbaren Bedürfnisse, die ihren Kunden durch die Krise entstanden sind, zu bedienen. Wir müssen der EBWE dazu gratulieren, insbesondere zur Schaffung des COVID-19-Solidaritätspakets, das die Bereitstellung der erforderlichen Barmittel zur Finanzierung des Betriebskapitalbedarfs sowohl für den privaten als auch den öffentlichen Sektor ermöglichte.

Wir zollen auch den Teams der EBWE Anerkennung, deren Engagement es ermöglicht hat, diese Maßnahmen rasch umzusetzen.

In diesem Punkt fordern wir die EBWE auf, dieselbe kreative, flexible und rasche Herangehensweise auch auf die Erholungsphase anzuwenden, während wir uns durch diese Krise bewegen.

Unserer Ansicht nach ist der wesentliche Motor zur Ankurbelung von Wachstum die Privatwirtschaft, und wir halten die Bank dazu an, ihre Unterstützung in diesem Sektor weiter zu intensivieren.

Wir fordern sie außerdem auf, öffentlich-private Partnerschaften (PPP) zu fördern, besonders im sozialen Sektor, wie in den Bereichen Bildung und Gesundheit.

Gleichermaßen appellieren wir an die Bank, ihr Know-how im PPP-Bereich zur Verfügung zu stellen, um innovative Instrumente zu entwickeln, die es kleinen und mittleren Unternehmen erlauben, sich an solchen Projekten zu beteiligen.

Die COVID-19-Krise erforderte eine Neubewertung des Strategie- und Kapitalrahmens 2021-2025, um ihn an die neuen Anforderungen anzupassen.

In diesem Zusammenhang unterstützen wir die neue strategische Ausrichtung für 2021-2025 und stellen erfreut fest, dass die Bank über ausreichend Kapital verfügt, um diese Strategie zu verfolgen.

In dieser Hinsicht begrüßen wir die im Strategie- und Kapitalrahmen 2021-2025 dargelegten Leitlinien, insbesondere für die im Transformationsprozess weniger fortgeschrittenen Länder, einschließlich der Länder der SEMED-Region.

In der Anfangsphase des Strategie- und Kapitalrahmens wäre es sinnvoll, die Bemühungen der Bank darauf zu konzentrieren, die von den Einsatzländern bereits erzielten Transformationsgewinne zu erhalten, da sie nun mit den wirtschaftlichen Schocks der Pandemie konfrontiert sind.

Die Bank wird auch dringend aufgefordert sich zu gegebener Zeit darauf einzustellen, die Beschleunigung der Transformation zu fördern, sobald diese Länder beginnen, sich zu erholen.

ÖFFENTLICH

Schließlich begrüßen wir die Leitlinien, die für die Ausdehnung der Tätigkeit der Bank über ihr derzeitiges geographisches Gebiet hinaus festgelegt wurden und bekräftigen unsere Unterstützung für eine sequenzielle, allmähliche Ausdehnung nach Subsahara-Afrika.

Wir nehmen mit Interesse die Sorge der Bank zur Kenntnis, dass wir durch die Bewältigung der Folgen der COVID-19-Krise Gefahr laufen, den politischen Willen zur Bekämpfung des Klimawandels zu schwächen.

Wir müssen betonen, wie wichtig es ist, den Klimanotfall in die Planung künftiger Konjunkturprogramme einzubinden. Das ist zumindest, was Marokko in dieser Frage zu tun gedenkt.

Die aktuelle Krise hat auch dazu beigetragen deutlich zu machen, dass die digitale Transformation jetzt eine Notwendigkeit für alle öffentlichen und privaten Einrichtungen ist.

Deshalb sind wir der Meinung, dass die Bank die Strategien der Einsatzländer für die Entwicklung der für die digitale Transformation notwendigen Fähigkeiten stützen und ihnen mit den erforderlichen materiellen Investitionen zur Seite stehen sollte.

Bevor wir zum Schluss kommen, müssen wir unsere immense Genugtuung darüber aussprechen, dass der Gouverneursrat seine Zustimmung dafür erteilt hat, die 31. Jahrestagung der EBWE 2022 in Marokko abzuhalten. Ich bekräftige die Absicht meines Landes, in Partnerschaft mit der Bank zum Erfolg dieser bedeutenden Veranstaltung beizutragen.

Wir dürfen auch nicht vergessen uns zu den Ergebnissen zu beglückwünschen, die wir während der beiden Amtszeiten von Herrn Suma Chakrabarti als Präsident der EBWE erzielt haben und uns daran zu erinnern, dass einer der Höhepunkte dieser Zeit die Ausdehnung der Aktivitäten der Bank in die südliche und östliche Mittelmeerregion war, wodurch Marokko zu einem der wichtigsten Einsatzländer der EBWE wurde.

ERKLÄRUNG VON FRAU BRENDA GUADALUPE CIUK CANO, VORLÄUFIGE STELLVERTRETENDE GOUVERNEURIN FÜR MEXIKO

(Übersetzt aus dem Englischen) Aufgrund der COVID-19-Pandemie stehen wir als globale Gemeinschaft derzeit einer der größten wirtschaftlichen Herausforderungen seit der Großen Depression gegenüber. Zum jetzigen Zeitpunkt haben die internationalen Finanzinstitutionen bei der Unterstützung der Weltwirtschaft eine Schlüsselrolle gespielt, indem sie dringend benötigte Liquidität zur Verfügung stellten und den schwächsten Ländern durch die Entwicklung neuer Finanzinstrumente und Schuldenerlassprogramme halfen.

Heute kommen wir als Gouverneure der EBWE zusammen, um die Rolle der Bank in den kommenden Monaten und Jahren und darüber hinaus zu definieren, um darüber zu sprechen, wie unsere Zukunftsvision für die Institution und die Region aussieht. Darüber hinaus stehen wir kurz vor der Wahl für das Präsidentenamt. Unter dieser neuen Leitung wird die EBWE in den kommenden Jahren – da sind wir sicher – die hervorragenden Ergebnisse, die die Institution die über die Jahre hinweg erzielt hat, fortsetzen.

Als einziges lateinamerikanisches Mitglied bekräftigt Mexiko erneut seine Bereitschaft, mit der Europäischen Union und den neunundsechzig Mitgliedsländern zusammenzuarbeiten. Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, unsere Absicht zu wiederholen, uns in der Bank mit einer aktiveren Rolle an der Förderung der Produkte der Institution zu beteiligen, damit auch mexikanische Unternehmen davon profitieren können.

Abschließend möchten wir die Finanzergebnisse des Jahres 2019 und das ausgezeichnete Management der Bank hervorheben und würdigen. Wir unterstützen den Strategie- und Kapitalrahmen 2021-2025 der EBWE ebenso wie die geographische Expansionsstrategie und würdigen die Bemühungen, die zur Identifizierung neuer Marktsegmente unternommen wurden.

ERKLÄRUNG VON HERRN OCTAVIAN ARMAȘU, STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR MOLDAU

(Übersetzt aus dem Englischen) Im Namen der Republik Moldau möchte ich diese Gelegenheit nutzen, um alle Teilnehmer der Jahrestagung 2020 der EBWE zu begrüßen und der EBWE meinen besonderen Dank dafür aussprechen, dass es ihr gelungen ist, all ihre Mitglieder und Anteilseigner in einem neuen, aber neuerdings für die meisten von uns sehr vertrauten Format zusammenzubringen.

In der heutigen Zeit, in der sich die ganze Welt der aktuellen Herausforderung der COVID-19-Pandemie und ihren negativen Konsequenzen stellt, wird die Rolle der multilateralen Entwicklungspartner, insbesondere der EBWE, mehr denn je herausgestellt. In dieser Hinsicht glauben wir fest daran, dass die Jahrestagung 2020 der EBWE uns ein gutes Beispiel dafür vor Augen hält, wie durch vereinte Bemühungen und rechtzeitig bereitgestellte zuverlässige Unterstützung die Voraussetzungen für eine Erholung von besagter Krise geschaffen werden können.

Nach wie vor bleibt die EBWE einer der wichtigsten Entwicklungspartner für die Republik Moldau, der sowohl zur Entwicklung des Privatsektors durch Finanzierungs- und Beratungsprojekte als auch zum politischen Dialog beiträgt, der darauf abzielt, die Transparenz des Bankensektors zu erhöhen. Seit Beginn ihrer Tätigkeit in unserem Land hat die Bank mehr als 1,3 Milliarden Euro in 134 Projekte in den Bereichen Finanzen, Agrarindustrie, Energie, Infrastruktur und verarbeitende Industrie in Moldau investiert.

Ein Beispiel für die effektive Zusammenarbeit mit der EBWE sind die großen Infrastrukturprojekte, die auf die Sicherung des Erdgas- und Stromverbunds zwischen Moldau und der EU ausgelegt sind. Durch den Erwerb von Anteilen in einem Ferngasunternehmen vor Ort trägt die EBWE zur Stärkung der Energiesicherheit in Moldau bei und hilft unserem Land dabei, seine Energiequellen zu diversifizieren. Wir sind zuversichtlich, dass die Umsetzung von Projekten dieser Art die Integration Moldaus in den wettbewerbsorientierten regionalen Energiemarkt zum Nutzen der Endverbraucher vorantreiben wird.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der EBWE Länderstrategie für 2017-2022 arbeitet die Republik Moldau mit der EBWE daran, den inländischen Bankensektor umzustrukturieren und seine Widerstandsfähigkeit zu erhöhen. Die Präsenz der EBWE als Anteilseigner im Bankensektor trägt zur Verbesserung der Unternehmensführung bei, was zu den Bemühungen der moldauischen Behörden passt, nur Anteilseignern von Qualität Zugang zu diesem Bereich zu gewähren, die die Kriterien des guten Rufs und der Professionalität voll und ganz erfüllen.

Die bereits genannten Projekte stellen nicht die gesamte Tätigkeit der EBWE in unserem Land dar; sie sind lediglich die herausragendsten, die das Niveau des Engagements der EBWE beim Vorantreiben der Transformation unseres Landes zu einer nachhaltigen Marktwirtschaft perfekt illustrieren.

Vor diesem Hintergrund schätzen wir die umfangreiche Arbeit, die das Management und die Mitarbeitenden der EBWE bei der Konzeption und Entwicklung des neuen Strategie- und Kapitalrahmens (SCF) für 2021-2025, der skizziert, wie die Bank ihre zukünftigen mittelfristigen Ziele erreichen will, geleistet haben.

In diesem Zusammenhang möchten wir unsere Zustimmung zu dem neuentwickelten SCF zum Ausdruck bringen. Besonders begrüßen wir das in diesem Dokument bekräftigte starke Engagement der Bank, ihre Bemühungen noch zu steigern, indem sie politisches Engagement mit einer erhöhten Investitionstätigkeit kombiniert, mit dem Ziel, die frühen Transformationsländer, d. h. die Länder, die bei der Erfüllung der Transformationsqualitäten noch nicht so weit vorgeschritten sind, zu fördern.

Darüber hinaus stimmen wir dem flexiblen und anpassungsfähigen Ansatz zu, den die Bank bei der Entwicklung ihres neuen Strategiepapiers im derzeitigen, dank COVID-19 komplexen und unsicheren Umfeld gewählt hat. So begrüßen wir, dass sich die EBWE darauf konzentriert, auf die COVID-19-Krise zu reagieren, indem sie zwei Solidaritätspakete verabschiedet, die die außergewöhnlichen und innovativen Maßnahmen zur Deckung des kurzfristigen Bedarfs von Partnerbanken, KMU und Infrastrukturanbietern für Kunden und Einsatzländer darlegen, die in der Anfangsphase des SCF gefördert werden sollen.

ÖFFENTLICH

Im Hinblick auf eine mögliche Ausdehnung des Mandats der EBWE über ihren gegenwärtigen geographischen Geschäftsbereich hinaus glauben wir, dass jede zukünftige Entscheidung über dieses Thema zuerst die Auswirkungen auf die derzeitigen Einsatzländer berücksichtigen muss. Wir unterstützen nachdrücklich, dass die Bank ihr Geschäftsmodell fortführen und die Prinzipien der Additionalität und des soliden Bankgeschäfts intakt bleiben sollten. Bei der Prüfung eines etwaigen Engagements in neuen Einsatzländern muss das Sicherheitsniveau mit in Betracht gezogen werden.

Wir sind der Meinung, dass die bestehenden Einsatzländer weitere Möglichkeiten und ausreichend Potenzial bieten, die Fähigkeiten der Bank zu erweitern und zu stärken. Wir unterstützen die Verbesserung sowohl der quantitativen als auch der qualitativen Dimensionen der Arbeit der Bank und folglich deren Transformationswirkung in den Einsatzländern.

Wir schätzen die Themen Transformation zu einer grünen, kohlenstoffarmen Wirtschaft, Technologiefokus und Chancengleichheit und gehen davon aus, dass sich die EBWE auch weiterhin den sich verändernden Gegebenheiten in den Einsatzländern anpassen wird, so dass sie relevant und flexibel genug bleibt, um auf die spezifischen Bedürfnisse der Länder zu reagieren.

Wir erkennen an, dass eine Erhöhung der Kapazität und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der EBWE nur durch die Modernisierung der Bank und die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen gewährleistet werden kann.

Darüber hinaus halten wir es für wichtig, dass durch eine eventuelle Kapitalrückzahlung nicht der Eindruck einer geringeren Unterstützung der Bank durch die Anteilseigner und Einsatzländer entstehen darf. Damit kein derartiger negativer Eindruck entsteht, halten wir es für das Beste, wenn die Bank anstelle einer Ausschüttung von Dividenden zunächst prüft, welche anderen Möglichkeiten es gibt, z. B. die Verstärkung ihrer Aktivitäten im Bereich Technische Zusammenarbeit als ergänzende Ressource für die von der Bank durch Kapitalakkumulation finanzierten Projekte.

Abschließend möchte ich der EBWE und unseren Partnern versichern, dass die Republik Moldau sich auch weiterhin stark für die Fortsetzung des Prozesses der nachhaltigen Entwicklung zu einer voll funktionsfähigen Marktwirtschaft engagieren wird.

ERKLÄRUNG VON HERRN KHURELBAATAR CHIMED, GOUVERNEUR FÜR DIE MONGOLEI

(Übersetzt aus dem Englischen) Im Namen der Regierung der Mongolei möchte ich dem Gouverneursrat der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) meinen aufrichtigen Dank aussprechen und dem amtierenden Präsidenten, Jürgen Riegerink, und seinem Team zu der erfolgreichen Organisation der 29. – und ersten virtuellen – Jahrestagung beglückwünschen.

Wir möchten Sir Suma Chakrabarti zu den hervorragenden operativen Leistungen in seiner Amtszeit als Präsident der EWBE gratulieren, während derer er trotz globaler Herausforderungen große Widerstandsfähigkeit bewiesen hat. Wir wünschen Ihnen für Ihre zukünftigen Aktivitäten alles Gute.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich der Bank für ihre ausgezeichnete Zusammenarbeit während unserer 20-jährigen engen Partnerschaft danken. Die EBWE hat über 1,8 Milliarden Euro in mehr als 113 Projekte investiert.

Aufbauend auf der erfolgreichen Tätigkeit der Bank im Privatsektor der Mongolei hat die Regierung der Mongolei nun eine enge Partnerschaft mit der Bank bei der Verwirklichung gemeinsamer Projekte in den Bereichen Infrastruktur, Straßenbau und Verkehrsentwicklung etabliert.

Im Rahmen des „Finanzrahmenabkommens“ hat die Regierung der Mongolei 2020 mit der EBWE eine Vereinbarung über die Projekte Ulan-Bator-Darchan-Straße, Ulan-Bator-Fernheizung und Erdenet Klimaresistenz abgeschlossen. Ich möchte der EBWE für ihre gewissenhaften Bemühungen und hervorragende Unterstützung bei der Beschleunigung der Vorbereitung und Bewilligung dieser Projekte mit hoher Priorität danken.

Selbst während der schwierigen Zeiten aufgrund von COVID-19 setzen wir unsere Gespräche über den Strategie- und Kapitalrahmen fort und wählen die neue Präsidentin oder den neuen Präsidenten

der EBWE für die nächsten vier Jahre. Bei dieser Gelegenheit möchte ich zum Ausdruck bringen, dass die Mongolei die Strategie und Politik im Hinblick auf grüne Transformation, Chancengleichheit und digitale Wirtschaft unterstützt und sich auf deren Umsetzung freut. Wir sind der Ansicht, dass die Politik und Tätigkeit der EBWE ihren Mitgliedern dabei helfen wird, die durch COVID-19 verursachte Krise zu überwinden und sich rasch zu erholen.

In dieser Hinsicht sind wir zuversichtlich, dass die EBWE auch weiterhin eine herausragende Rolle bei der Unterstützung und Entwicklung des Privatsektors in der Mongolei spielen und die Brücke zwischen der Mongolei und der Investorengemeinschaft schlagen wird. Darüber hinaus möchte ich der EBWE für ihren Beitrag zur Wirtschaft danken, den sie leistet, indem sie in den nicht mineralgewinnenden Privatsektor investiert, um die Wirtschaft zu diversifizieren, den Finanz- und Bankensektor unterstützt, um nachhaltiges Wachstum zu fördern, und Stabilität und Nachhaltigkeit des Finanzsektors vorantreibt. Das Engagement der EBWE bescheinigt das Investitionspotenzial im Privatsektor der Mongolei.

Gestatten Sie mir abschließend, noch einmal allen Mitarbeitenden der EBWE meine Erkenntlichkeit für ihr Engagement und ihre harte Arbeit zur Unterstützung der Entwicklung unserer Länder auszusprechen.

ERKLÄRUNG VON HERRN DRAGAN DARMANOVIĆ, STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR MONTENEGRO

(Übersetzt aus dem Englischen) Als Stellvertretender Gouverneur für Montenegro teile ich die Einschätzung der EBWE, dass diese Jahrestagung unter außergewöhnlichen Umständen stattfindet. Im Zuge dieser virtuellen Veranstaltung in Zeiten des Coronavirus wird uns deutlich vor Augen geführt, dass wir uns der Ungewissheiten bewusst sein müssen, die diese Pandemie mit sich bringt und dass wir flexibel sein müssen, um angemessen auf alle Aufgaben und Herausforderungen reagieren zu können, die sich uns in der Zukunft stellen werden.

Bitte erlauben Sie mir, die Mitarbeitenden der EBWE zu beglückwünschen zu ihren großen Bemühungen, die sie in die virtuelle Ausrichtung der Jahrestagung gesteckt haben, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass wir dieses Jahr die Präsidentenwahl haben; die technischen Anforderungen für einen reibungslosen Ablauf sind hoch.

Ich möchte unsere Wertschätzung zum Ausdruck bringen für die schnelle und beispiellose Reaktion der Bank auf die COVID-19-Krise während der letzten Monate, und wir hoffen, dass die durch die Bank geleistete tatkräftige Unterstützung in dieser Form fortgeführt wird. Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass die COVID-19-Pandemie die Wirtschaft weltweit stark beeinträchtigt und aufstrebende Volkswirtschaften besonders hart trifft, ist die Hilfestellung durch internationale Finanzinstitutionen wie die EBWE in solchen Zeiten und für diese Länder ganz besonders wichtig für den konjunkturellen Wiederaufschwung.

In diesem Sinne und mit Blick auf die Tagesordnung möchten wir betonen, wie wichtig die Annahme des Strategie- und Kapitalrahmens 2021-2025 für die Definition der genauen Richtung der zukünftigen Tätigkeit der EBWE ist, besonders jetzt, wo die gesamte Welt in der Corona-Krise steckt, mit deren Auswirkungen wir sicherlich auch langfristig zu kämpfen haben werden. Des Weiteren kommt der geplanten Überprüfung der Umsetzung des SCF bei der Jahrestagung 2022 große Bedeutung zu, bei der einerseits die ordnungsgemäße Umsetzung, aber auch die Flexibilität beleuchtet wird, die erforderlich ist, um auf zwischenzeitlich entstandene Bedürfnisse reagieren zu können.

Wir unterstützen die Bestrebungen der Bank, sich in diesen schwierigen Zeiten als starker und verlässlicher Partner zu positionieren und die Initiative, ihr operatives Geschäft sowohl was das Volumen betrifft, als auch in geographischer Hinsicht auszudehnen. Wir begrüßen die Entscheidung der Bank, die Einsatzländer zu unterstützen, die in ihrer Transformation weniger weit vorangeschritten sind, einschließlich der Länder des westlichen Balkans, deren Volkswirtschaften im vorangegangenen Zeitraum stark gelitten haben. Wir sind der Meinung, dass durch die Unterstützung von Investitionen in den öffentlichen und privaten Sektor sowie eine Kombination aus beiden

ÖFFENTLICH

Investitionsformen den krisenanfälligen Volkswirtschaften in dieser Phase die nötige Finanzspritze gegeben werden kann.

Die meisten Länder haben nun geringere ausländische Direktinvestitionen zu erwarten, sowie eine deutliche Senkung bei den Einnahmen, im Konsum und im Kreditgeschäft der Handelsbanken. All das kann wiederum dazu führen, dass die Produktion sinkt, Unternehmen geschlossen werden und Arbeitsplätze verlorengehen, wodurch die sozialen und finanziellen Probleme in den Ländern weiter verschärft werden. Unser größtes Ziel im kommenden Zeitraum muss es sein, durch die Finanzierung des öffentlichen und privaten Sektors Produktion und Arbeitsplätze zu erhalten und die Situation diesbezüglich zu verbessern sowie den Verbrauch aufrecht zu erhalten oder weiter zu steigern, was dann eine Produktionssteigerung nach sich ziehen kann. Durch nachhaltige Investitionen der öffentlichen Hand können Regierungen Wirtschaftstätigkeit erzeugen, die Infrastruktur in vielen Bereichen einschließlich der grünen Wirtschaft verbessern, die Transformationsphase erleichtern und damit die Governance wirksamer gestalten, insbesondere in den Ländern des westlichen Balkans. Andererseits ist es gut und wichtig, dass die Bank sich entschieden hat, sich stärker auf den Privatsektor zu konzentrieren; dadurch entstehen neue Ideen, die Produktion wird angekurbelt, die Konkurrenzfähigkeit und Qualität der Wirtschaft verbessert und deren Verödung aufgehalten sowie neue Gelegenheiten geschaffen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Existenzgründer.

Ich glaube, dass durch die Wahl einer neuen Präsidentin oder eines neuen Präsidenten, ein zentrales Thema bei der diesjährigen Jahrestagung, das erfolgreiche Funktionieren der Bank weiterhin gewährleistet bleibt. Wir haben beeindruckende Biographien von drei Kandidaten erhalten und ich denke, dass, egal wer gewählt wird, er oder sie einen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung des SCF leisten und dafür sorgen wird, dass die EBWE ihren Weg zum Aufbau einer widerstandsfähigen und nachhaltigen Zukunft weiterverfolgt, indem sie die Transformation ihrer Einsatzländer hin zu einer nachhaltigen Marktwirtschaft begleitet und vorantreibt.

Aktivitäten im Zusammenhang mit der Erweiterung der EBWE und der Erhöhung der Anzahl der Mitglieds- und Einsatzländer sind unsererseits stets willkommen mit der Randbemerkung, dass Investitions- und Geberaktivitäten in den bestehenden Einsatzländern auf einem angemessenen Niveau gehalten werden müssen. In diesem Sinne vertreten wir die Auffassung, dass auf der Grundlage der Nettoertragszuweisung für 2019 und der im SCF vorgegebenen Richtung genügend Freiraum geschaffen wurde, um zukünftige Finanzierungstätigkeiten ausreichend flexibel zu gestalten, aber auch um Finanzierung in Form von Zuschüssen gewähren zu können, wofür aufgrund der Corona-Krise sicherlich Bedarf bestehen wird.

ERKLÄRUNG VON HERRN MICHEL HEIJDRÄ, VORLÄUFIGER STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR DIE NIEDERLANDE

(Übersetzt aus dem Englischen) Vorsitzende Ministerin Calvino, amtierender Präsident Rigtink, verehrte Gouverneure und Delegierte, meine Damen und Herren, wir freuen uns, dass alle Anteilseigner trotz der widrigen Umstände in dieser Woche zusammenkommen können, wenn auch in einem anderen als dem gewohnten Format. Bei der Jahrestagung in diesem Jahr werden mehrere wichtige Entscheidungen getroffen, hoffentlich auch die, den Irak als Anteilseigner der EBWE willkommen zu heißen.

Mit ihrer Reaktion auf den Ausbruch von COVID-19 hat die EBWE wieder einmal die Kraft ihres dynamischen, praxisorientierten Charakters unter Beweis gestellt. Wir möchten dem Management und den Mitarbeitenden für ihre enormen Bemühungen in den letzten Monaten danken. Wir legen großen Wert auf das rasche Handeln der Bank bei der Unterstützung ihrer Kunden in allen Einsatzländern der EBWE. Ich möchte betonen, dass unsere Sympathie für die EBWE als eine auf den Privatsektor ausgerichtete Bank mit einem einzigartigen politischen Mandat, das in Artikel 1 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank dargelegt ist, so stark ist wie eh und je.

Die Volkswirtschaften sind von den Auswirkungen der Pandemie schwer erschüttert worden. In diesen schwierigen Zeiten ist es unerlässlich dafür zu sorgen, dass die EBWE alles tun kann, was in ihrer Macht steht, um ihren Einsatzländern zu helfen. Deshalb stehen die Niederlande hinter der

Entscheidung, Gespräche über die potenzielle Erweiterung des geographischen Wirkungsbereichs der EBWE vorerst zurückzustellen. Bereits in der Vergangenheit haben wir betont, dass eine gründlichere Analyse der Argumente der Bank für eine Erweiterung des geographischen Mandats der EBWE von entscheidender Bedeutung ist.

In Zeiten der Unsicherheit und des wirtschaftlichen Chaos ist die Förderung des Privatsektors entscheidend. Deshalb begrüßen die Niederlande die Bemühungen der EBWE, ihre Geschäftstätigkeit auszuweiten, was Investitionen in Rekordhöhe zur Folge hat. In diesem Zusammenhang betonen wir, dass die Bank die hohe Qualität und Additionalität ihrer Investitionen aufrechterhalten sollte.

Beim Übergang von der unmittelbaren Krisenreaktion in die Erholungsphase ist es von zentraler Bedeutung, dass die EBWE ehrgeizig ist und ihre Absicht untermauert, auf Grün zu setzen und eine nachhaltige und widerstandsfähige Zukunft zu schaffen, die alle Eigenschaften der Transformation vereint: wettbewerbsfähig, gut geführt, grün, integriert, integrativ und widerstandsfähig. Die Erholung muss mit den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDG) und dem Pariser Klimaschutzabkommen im Einklang stehen. Darüber hinaus müssen die Investitionen der EBWE zu einer zukunftsicheren Erholung beitragen, indem sie sich auf Bereiche wie die Digitalisierung konzentrieren. Durch die in ihnen enthaltene Erklärung, dass die EBWE auf die vollständige Angleichung an das Pariser Abkommen hinarbeiten wird und bis 2025 die Hälfte der Investitionen der Bank grün sein sollen, geben Strategie- und Kapitalrahmen (SCF) 2021-2025 und die „Green Economy“-Transformation (GET) 2.1 die ersten Schritte in die richtige Richtung vor, die vonnöten sind, um die Investitionen der Bank grüner zu gestalten. Selbstverständlich begrüßen die Niederlande diese Schritte und ermutigen alle multilateralen Entwicklungsbanken, unverzüglich eine gemeinsame Methodik zur Angleichung an das Pariser Abkommen zu erarbeiten und umzusetzen.

Damit die EBWE eine noch größere Transformationswirkung erzielen kann, ist die Mobilisierung privater Mittel unerlässlich. Wir unterstützen nachdrücklich, dass dieser Gesichtspunkt eines der strategischen Kernziele der Bank im bevorstehenden SCF-Zeitraum sein sollte. Die Entwicklung des Mobilisierungsansatzes der EBWE zu Beginn des SCF-Zeitraums ist ein wichtiger Schritt der Bank, ihre Bemühungen in dieser Hinsicht zu verstärken.

Die Niederlande haben keinen Zweifel daran, dass die EBWE mit einer neuen Präsidentin oder einem neuen Präsidenten und ihrem erfahrenen Personal dafür gerüstet ist, ihre Ziele für den Zeitraum 2021 bis 2025 und darüber hinaus zu erreichen, während sie gleichzeitig die höchsten Standards für ihre drei Schlüsselprinzipien – Transformationswirkung, Additionalität und solides Bankgeschäft – aufrechterhält.

ERKLÄRUNG VON FRAU LUCY KATRINE SUNDE-EIDEM, STELLVERTRETENDE GOUVERNEURIN FÜR NORWEGEN

(Übersetzt aus dem Englischen) Norwegen dankt der EBWE, dass sie die Jahrestagung 2020 virtuell ausgerichtet hat, was für uns alle in dieser Situation die sicherste Lösung ist.

Zunächst möchten wir dem Management für die sehr guten Ergebnisse im Jahr 2019 sowie für die prompte und angebrachte Reaktion zu der COVID-19-Pandemie unsere Anerkennung aussprechen. Die Gewinne haben im Jahr 2019 Rekordhöhe erreicht und verleihen der EBWE die notwendige Kraft, um ihr Transformationsmandat auch in Zukunft erfüllen zu können. Ebenso wichtig waren die gute Transformationswirkung und der hohe Anteil an Investitionen im grünen Sektor. Wir stellen fest, dass die Ergebnisse für dieses Jahr bisher anders aussehen.

Mit Blick auf die Zukunft unterstützen wir die vorgeschlagene Resolution über den Strategie- und Kapitalrahmen 2021-2025. Es ist uns klar, dass die Rahmenvereinbarung auf einem breiten Konsens fußt, aber auch viele Kompromisse beinhaltet. Wir stimmen zu, dass sich die EBWE auch weiterhin auf die Stärkung ihres Geschäftsmodells konzentrieren sollte, insbesondere auf ihre größeren Ambitionen bei der Mobilisierung privater Mittel, der grünen Wirtschaft und der Chancengleichheit.

Das übergreifende Ziel der EBWE für die nahe Zukunft besteht darin, die Transformation ihrer Einsatzländer zu bewahren und zu beschleunigen. Wir stimmen zu, dass jetzt nicht der richtige Zeitpunkt ist, um über eine weitere Ausdehnung der Geschäftstätigkeit der EBWE auf Subsahara-

ÖFFENTLICH

Afrika zu sprechen. Wenn es soweit ist, wird Norwegen bei der Frage nach einer solchen Ausdehnung des geographischen Wirkungsbereichs, bei dem die Komplementarität mit anderen IFI zentral sein wird, Position beziehen. Wir heißen Algerien als mögliches neues Einsatzland willkommen. Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen im SEMED, in Eurasien und auf dem Westbalkan haben für uns Priorität, was sich auch in unserer Geberpolitik widerspiegelt.

Der Libanon befindet sich in einer Wirtschaftskrise, die die humanitäre Lage verschlimmert. Wir schätzen das kontinuierliche Engagement der EBWE in diesem Land. Wir erkennen die Notwendigkeit an, dass das Land sich zu Reformen und zu einer besseren Führung verpflichtet. Norwegen ist überaus besorgt über die Situation in Belarus und würdigt den Ansatz, den die EBWE für ihr Engagement in diesem Land gewählt hat. Die Situation muss genau beobachtet werden.

Obwohl den EBWE-Einsatzländern, deren Transformation weniger fortgeschritten ist, Priorität eingeräumt werden sollte, ist die Präsenz der EBWE auch in den weiter fortgeschrittenen Ländern gerade in diesen schweren Zeiten unerlässlich. Mit Blick auf die Zukunft ist Norwegen offen für Gespräche über die Entwicklung einer Graduierungspolitik, die sich stärker an den Benchmarks der wirtschaftlichen Entwicklung orientiert.

Norwegen begrüßt eine Zielvorgabe für den grünen Anteil der Gesamtinvestitionen (die GET-Zielvorgabe) von „mehr als 50 Prozent“ und das spezifische Reduktionsziel für CO₂-Emissionen. Unserer Meinung nach sollte die EBWE auch weiterhin in stark umweltverschmutzende und CO₂-emittierende Industrien wie Raffinerien in solchen Fällen investieren, in denen die Beteiligung der Bank offensichtlich zu reduzierten Emissionen beiträgt und im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris steht.

Die EBWE hat reichlich Kapital. Aus norwegischer Sicht sollte die Bank nicht überkapitalisiert werden. Es fällt schwer, die Notwendigkeit für einen zusätzlichen Puffer einzusehen. Wir befürworten klare Prinzipien für die Zuteilung von Ressourcen und den Zeitpunkt ihrer Verwendung.

Norwegen versteht, dass die Bank ihre IT-Infrastruktur modernisieren muss. Es sollten jedoch Effizienzsteigerungen realisiert werden, und neue Ressourcen sollten den wichtigsten Geschäftsanforderungen zugewiesen werden. Mit den vorgeschlagenen Kontrollparametern erwarten wir, dass ein wachsendes Direktorium die Entwicklung der Effizienz im Auge behält.

Wir ermutigen das Direktorium und das Management auch, im Jahr 2021 eine Erhöhung der Zuweisung der Nettoerträge an den Sonderfonds der Anteilseigner in Betracht zu ziehen. Es sollte geprüft werden, ob die verstärkte Nutzung des Geberfonds zum jetzigen Zeitpunkt eher zu verbesserter Transformation in den Einsatzländern führen könnte, als die Verwendung von Gebermitteln in den kommenden Jahren.

Norwegen erwartet von der EBWE, dass sie sich um die Standards der Unternehmens- und Staatsführung im Hinblick auf Korruption, Geldwäsche, Domizilierung/Steuerhinterziehung, Beschaffungsverfahren sowie Sozial- und Umweltstandards bemüht.

Die Architektur internationaler Finanzinstitutionen steht zur Diskussion. Multilaterale Entwicklungsbanken sollten entsprechend ihrem jeweiligen Vorteil koordiniert und komplementär als ein System arbeiten, um Synergien zu nutzen und die Wirkung für Kunden und Anteilseigner zu maximieren. Wir schätzen auch die Bedeutung der EBWE als echte internationale Organisation – mit Eigentümern auf verschiedenen Kontinenten.

Noch einmal vielen Dank an das Direktorium, das Management und die Mitarbeitenden der Bank für die gute Arbeit. Hoffentlich können wir im nächsten Jahr wieder persönlich zusammenkommen.

ERKLÄRUNG VON HERRN HARALD WAIGLEIN, VORLÄUFIGER STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR ÖSTERREICH

(Übersetzt aus dem Englischen) Zunächst möchte ich dem amtierenden Präsidenten Jürgen Riegerink Dank sagen für die Einladung zur Jahrestagung der EBWE. So sehr wir es bedauern, dieses Jahr aufgrund der unglücklichen Umstände nicht persönlich zusammenkommen zu können, loben wir die EBWE für die Abhaltung ihrer ersten virtuellen Jahrestagung sowie die Vorbereitung der ersten

ÖFFENTLICH

virtuellen Präsidentenwahl der EBWE. Allen an der erfolgreichen Umsetzung Beteiligten sprechen wir unseren Dank und unsere Anerkennung aus. Die elektronische Wahl ermöglicht ein faires Verfahren und gestattet uns die Auswahl unter mehreren herausragenden Kandidaten. Österreich freut sich auf die Zusammenarbeit mit der neuen Präsidentin oder dem neuen Präsidenten.

Des Weiteren möchte ich dem amtierenden Präsidenten danken für seine Führung der EBWE und ihrer Mitarbeitenden über diese so anspruchsvollen sechs Monate. Bei Ihren Reaktionen auf die Pandemie haben Sie einen klaren Blick bewahrt für die Geschäftstätigkeit der EBWE und ihre Finanzen, und ebenso für die Mitarbeitenden der Bank und ihr Wohlergehen. Zwei neue Vizepräsidenten haben Sie bei diesen Bemühungen unterstützt, die ich bei dieser Gelegenheit herzlich begrüßen möchte. Als Chief Financial Officer und Chief Risk Officer sind Soha El-Turky und Annemarie Straathof genau zum rechten Zeitpunkt Teil des Führungsteams geworden, um das Management in einer kritischen Phase zu unterstützen.

Österreich beglückwünscht die EBWE zu den kraftvollen COVID-19-Maßnahmen, die sie so zügig ergriffen hat. Die rasche Genehmigung und erfolgreiche Umsetzung von zwei Solidaritätspaketen hat die Einsatzländer der Bank bei der Bewältigung der Krise unterstützt und hat die wirksame antizyklische Funktion der EBWE unter Beweis gestellt. Es ist ermutigend, dass ein überproportionaler Anteil an Investitionen dazu beitragen wird, den Transformationsfortschritt der frühen Transformationsländer aufrechtzuerhalten und zu beschleunigen. Darüber hinaus schätzen wir die rasche Ausweitung des Handelsförderungsprogramms. Als Reaktion auf die dringende Nachfrage ist die Handelsfinanzierung so angewachsen, dass sie nunmehr 20 Prozent des gesamten Investitionsvolumens der Bank ausmacht. Österreich gewährt diesem Programm gerne finanzielle Unterstützung, um so die wirtschaftlichen Auswirkungen in den Einsatzländern weiter zu mildern.

Ein Schatten, der auf der ansonsten so starken Reaktion liegt, ist der derzeit geringe Anteil von Finanzierungen für die „Green Economy“-Transformation (GET). Selbstverständlich erkennen wir die Schwierigkeit an, Projekte für grüne Finanzierungen in einer Zeit zu identifizieren, in der es um die Rettung der Wirtschaft geht, doch ermuntern wir die EBWE, in der Phase der wirtschaftlichen Erholung alle Anstrengungen zur Erhöhung des Anteils der GET-Projekte zu unternehmen. Noch wichtiger ist uns allerdings, von Finanzierungen abzuraten, mit denen Volumen oder zeitlicher Rahmen von Projekten erweitert werden, bei denen kohlenstoffintensive fossile Brennstoffe zum Einsatz kommen. Für die EBWE als grüne Transformationsbank ist es von großem Belang, das ehrgeizige Ziel zu erreichen, das sie sich selbst bei der Genehmigung des zweiten Solidaritätspakets gesetzt hat – Finanzierungen einzuleiten und zu mobilisieren, die einem *Grünschenk* dienen.

Die beachtliche Reaktion der EBWE auf die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie wurde durch ihre starke Kapitalposition und ihre starke finanzielle und operative Leistung im Jahr 2019 ermöglicht. Wir loben die EBWE, die es geschafft hat, ihre Geschäftstätigkeit erheblich auszuweiten und dabei ihre finanzielle Tragfähigkeit zu wahren. Die Bank hat 10,1 Milliarden Euro in 452 Projekte investiert. Es freut uns, dass davon noch nie da gewesene 46 Prozent in Projekte geflossen sind, die eine „Green Economy“-Transformation fördern, und wir wünschen uns, dass die Bank diesen Weg weiterverfolgt. Die Entwicklung des Portfolios der Bank in den westlichen Balkanstaaten war schon immer von besonderem Interesse für Österreich. Wir schätzen es, dass bei den Investitionen der EBWE in den westlichen Balkanstaaten, mit Jahresinvestitionen von 1,3 Milliarden Euro im Jahr 2019, ein neuer Rekord gesetzt wurde. Ein weiteres Highlight im Jahr 2019 bestand in der Arbeit zur Stärkung der lokalen Kapitalmärkte und zur Nutzung der Landeswährung in den Einsatzländern. Im vergangenen Jahr hat die Bank 137 Transaktionen über Darlehen oder Anleihen in Landeswährungen abgeschlossen, die einem Wert von fast 2 Milliarden Euro entsprechen. Im selben Jahr gab die Bank in neun Fällen Anleihen in Landeswährungen aus, die auf Währungen lauten oder an Währungen von Ländern gekoppelt sind, in denen die Bank zu Finanzierungszwecken investiert. Diese ausgezeichneten Ergebnisse sind Zeugnis der besonderen Qualität der Bank, ihres Managements und ihrer Mitarbeitenden.

Ebenso danken wir dem ehemaligen Präsidenten der EBWE, Sir Suma Chakrabarti, der maßgeblich an den im letzten Jahr erzielten Ergebnissen beteiligt war und dessen Verdienst im während seiner Amtszeit von 2012 bis 2020 von der Bank Erreichten liegt.

ÖFFENTLICH

Unmittelbar folgend auf die herausragenden Ergebnisse des Jahres 2019 wird die EBWE gemäß ihrem Strategie- und Kapitalrahmen für 2021-2025 in der Lage sein, bis zu 13 Milliarden Euro jährlich als Darlehen zu vergeben. Wir sind zuversichtlich, dass dieser Umfang, der gegenüber der Vergangenheit erheblich erhöht wurde, dazu beitragen wird, trotz der Auswirkungen von COVID-19 auf die Volkswirtschaften deren Transformation aufrechtzuerhalten und zu beschleunigen. Wir vertrauen der von der Bank gemachten Zusicherung, dass selbst eine Kombination aus starkem Geschäftswachstum im Jahr 2020 und einem schweren Verlauf der COVID-19 Krise nicht zu einem übermäßigen Druck auf das Kapital oder die Liquidität der Bank führen wird.

Österreich steht voll und ganz hinter dem Strategie- und Kapitalrahmen und den darin gesetzten strategischen Prioritäten für die Jahre 2021-2025. Wir begrüßen insbesondere das prioritäre Ziel einer systematischeren Herangehensweise an die „Green Economy“-Transformation (GET). Die Absicht, derartige Transformationsprojekte auf einen Anteil von 50 Prozent zu bringen, ist eine Bestätigung des von der EBWE verfolgten Ziels, den Übergang hin zu einem kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaftssystem zu fördern, womit auf den Erfolgen der grünen Finanzierungen der vergangenen Jahre aufgebaut wird.

Gemeinsam mit einer außerordentlich großen Zahl an Anteilseignern der EBWE unterstützen wir das Vorhaben der Bank, zukünftige Projekte so bald wie möglich und vollumfänglich an den Zielen des Übereinkommens von Paris auszurichten. In dieser Hinsicht rufen wir die EBWE auf, eine politische Ausrichtung anzustreben, die mit den globalen Bemühungen um eine Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Wert in Einklang steht. Die Grenze von 1,5 Grad ist eine erheblich sicherere Verteidigungslinie gegen die schlimmsten Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas. Als Unterzeichner des Pariser Übereinkommens hat sich Österreich diesem Ziel verschrieben und wir würden es gerne sehen, dass dieses durch die Arbeit der Bank gefördert wird.

Ein Highlight der diesbezüglichen Arbeit der EBWE ist das „Green Cities“-Programm. Wir sind stolz darauf, die EBWE als Geber bei diesem Programm zu unterstützen, das es der Bank ermöglicht, ihre erhebliche Stärke bei kommunalen Finanzierungen gewinnbringend einzusetzen.

Ebenso steht Österreich der EBWE zur Seite bei der Förderung der Chancengleichheit, insbesondere in Anbetracht der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie, die Frauen überproportional treffen und drohen, die auf dem Weg zur Gleichstellung erreichten Fortschritte zunichtezumachen. Unserer Ansicht nach ist die EBWE gut für die Förderung von Frauen in ihren Einsatzländern aufgestellt, indem ihnen Zugang zu Finanzierungsmitteln, zum Erwerb von Fachkenntnissen und zu Unterstützungsleistungen eröffnet wird.

Wir loben die EBWE, die in ihrem Strategie- und Kapitalrahmen den Weg zur erhöhten Mobilisierung von Investitionen des Privatsektors aufgezeigt hat. Es ist weithin anerkannt, dass zur Erreichung sowohl der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) als auch der im Übereinkommen von Paris vereinbarten Ziele Finanzierungen aus dem privaten Sektor in großer Höhe erforderlich sein werden. Österreich betrachtet die EBWE als eine der multilateralen Entwicklungsbanken mit einem besonders starken Privatsektorfokus, was für die Verwirklichung dieser wichtigen Bestrebung unerlässlich ist.

Bei allen diesen Vorhaben möchte Österreich die Bank ermutigen, ihre Stärken und ihre einzigartige Stellung innerhalb der europäischen und weltweiten Finanzarchitektur bestmöglich auszuspielen.

Eine dieser Stärken liegt in der breiten und internationalen Gemeinschaft ihrer Anteilseigner, die im letzten Jahr um einen gewachsen ist. Wir heißen bei dieser Gelegenheit unser neuestes Mitglied Algerien herzlich willkommen und sehen einer fruchtbaren Zusammenarbeit in der Zukunft entgegen.

Zum Abschluss geht mein Dank an das Management, die Bank und ihren gesamten Stab für die ausgezeichnete und engagierte Arbeit unter herausfordernden Umständen. Diese starke Leistung bestätigt unser Vertrauen in die Bank, die für ihre Aufgaben in den nächsten Jahren bestens gewappnet ist. Wir freuen uns auf unsere weiterhin enge Zusammenarbeit in den kommenden Jahren.

ERKLÄRUNG VON HERRN ADAM GLAPIŃSKI, GOUVERNEUR FÜR POLEN

(Übersetzt aus dem Englischen) Lassen Sie mich an erster Stelle dem Management und dem Stab der EBWE meinen herzlichen Dank aussprechen dafür, dass sie unter den derzeitigen außerordentlichen Umständen die diesjährige Jahrestagung möglich gemacht haben. Dies war sowohl aufgrund externer als auch interner Faktoren eine Herausforderung. Ich beziehe mich dabei auf den wegen der Covid-19-Pandemie verordneten Lockdown und das Ende der Amtszeit des Präsidenten Suma Chakrabarti, der die Bank in den vergangenen acht Jahren geführt hat. In diesem Zusammenhang sprechen wir dem amtierenden Präsidenten Jürgen Rigtterink und seinem Team unser höchstes Lob aus – nicht nur, weil sie die Jahrestagung 2020 ermöglicht haben, sondern vor allem für die reibungslose Übergabe der Führung der Bank und für die Verfolgung ihrer Geschäftstätigkeit auf sehr hohem Niveau.

Üblicherweise dient die Jahrestagung dazu, das vorangegangene Geschäftsjahr zusammenfassend zu betrachten, doch müssen wir dieses Jahr zusätzlich die Ereignisse von 2020 in den Blick nehmen, die unsere derzeitige Sicht der Dinge tiefgreifend beeinflussen. In der Rückschau war 2019 ein Jahr außerordentlicher Erfolge für die EBWE mit einer Rekordanzahl an Projekten, dem Überschreiten der Zehn-Milliarden-Euro-Marke bei den Jahresinvestitionen der Bank (ABI) – zum ersten Mal in unserer Geschichte – und mit einem ausgezeichneten Finanzergebnis. Die Bank hat die Lebensumstände der Menschen in ihren Einsatzländern erheblich verbessert, indem sie zum Aufbau grüner, wettbewerbsfähiger, gut geführter und inklusiver Marktwirtschaften beiträgt. Diese Beiträge wurden realisiert über die Förderung neuer Infrastruktur, die Bereitstellung länderspezifischer Unterstützung unmittelbar an Unternehmen, die Belebung des Handels, die Verringerung der Umweltbelastung und die Stärkung der sozialen Inklusion.

Doch hat die noch nie da gewesene Pandemie, die wir derzeit erleben, für grundstürzende Unruhe in unserer Welt gesorgt. Nicht nur findet unsere Jahrestagung zu einem viel späteren Termin als sonst statt, und dazu auf elektronischem Wege – deutlich wichtiger ist, dass Covid-19 sich unmittelbar auf die wirtschaftlichen Bedingungen überall auf der Welt auswirkt, und ebenso auf die Tätigkeit der Bank. Der Lockdown hat zu einer schmerzhaften Schrumpfung der weltweiten Konjunktur geführt, zahlreiche Unternehmen schwer getroffen, zu einem dramatischen Anstieg der Arbeitslosenzahlen geführt und damit die Belastung der öffentlichen Haushalte verschärft. Diesen Herausforderungen energisch und rasch zu begegnen, hat eine konzertierte Anstrengung aller nationalen und internationalen Akteure erfordert.

Wir nehmen mit Freude zur Kenntnis, dass die EBWE einer der ersten Akteure weltweit war, der seinen Kunden in erhöhtem Maße beigestanden hat, indem man die Verfahrensvorschriften zur Verschlinkung der operativen Prozesse reduziert und das Solidaritätspaket verabschiedet und anschließend erweitert hat. Indem die Bank ihre Ressourcen prioritär den Transaktionen zur Bekämpfung der Krise in Form des Rahmens zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit zugewiesen hat, indem sie ihre Tätigkeiten unter dem Handelsförderungsprogramm im Frühjahr 2020 auf Rekordniveau erhöht hat und indem sie über das Unterstützungsprogramm für wesentliche Infrastrukturen die Anbieter kritischer Infrastruktur gestärkt hat, konnte sie Hilfe anbieten und ihre am stärksten betroffenen Kunden gezielt unterstützen. Trotz der Hindernisse und Einschränkungen war es uns möglich – durch die gemeinsamen Anstrengungen der Mitarbeitenden im Hauptsitz und in den Ländervertretungen und in Zusammenarbeit mit den Anteilseignern – die erste Phase der Krise zu bewältigen und ihre Auswirkungen abzumildern. Dennoch sind wir uns alle im Klaren, dass es noch viel zu tun gibt und dass wir uns mit dem Erreichten nicht zufriedengeben können.

Betrachtet man diese Entwicklungen, stellt man fest, dass wir uns am Scheideweg befinden. Bei allen nun anstehenden Aufgaben – die Verabschiedung einer neuen mittelfristigen Strategie für die EBWE (siehe Strategie- und Kapitalrahmen für 2021-2025), die Wahl einer neuen Führung, die Bewältigung der Folgen der Pandemie und in Erwartung des Abschlusses der Debatte über die Strukturierung der europäischen Finanzarchitektur für Entwicklung – müssen wir uns einer Sache bewusst sein: die hier zu fällenden Entscheidungen werden die Zukunft der Bank sowohl im Hinblick auf die Zeit unmittelbar nach der Covid-19-Krise bestimmen, als auch insoweit, als sie eine strategische Orientierung bieten werden, sobald zumindest eine gewisse Stabilität wiederhergestellt ist.

Aus der Perspektive der Bank und ihrer Anteilseigner ist der neue Strategie- und Kapitalrahmen von wesentlicher Bedeutung für die mittelfristige Zukunft unserer Institution. Polen ist von dem den Gouverneuren zur Verabschiedung vorgelegten Dokument überzeugt – es ist das einvernehmlich erreichte Ergebnis eines langen, doch konstruktiven Verhandlungsprozesses aller Anteilseigner. Hier stehen die Maßnahmen zur Bekämpfung der unmittelbaren Beeinträchtigungen durch die Covid-19-Krise in den Einsatzländern in einem angemessenen Verhältnis zur Bestimmung der Rolle der Bank in einem zukünftigen Umfeld, in dem die Pandemie hoffentlich nicht mehr ein Problem in dieser Größenordnung darstellen wird.

Polen unterstützt das Leitmotiv des Strategie- und Kapitalrahmens, die *Aufrechterhaltung und Beschleunigung der Transformation*. Diese Herangehensweise deckt sich vollumfänglich mit unserer Ansicht, dass die Bank ihre Tätigkeit weiterhin auf die verbleibenden Transformationslücken in fortgeschrittenen Transformationsländern richten muss, (darunter auch die Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Konjunkturbelebung nach Covid-19), während gleichzeitig ihre Tätigkeit in den Ländern forciert wird, die in ihren Reformbemühungen noch nicht ganz so weit fortgeschritten sind.

Die Querschnittsthemen des Strategie- und Kapitalrahmens, also die Unterstützung der Transformation hin zu einer grünen, kohlenstoffarmen Wirtschaft (wobei die Hälfte der Jahresinvestitionen der Bank grünen Projekten gelten werden), die Förderung der Chancengleichheit, Beschleunigung der Digitalisierung und Unterstützung von Innovationen scheinen genau auf die Herausforderungen abgestimmt zu sein, denen sich die Kunden der Bank derzeit stellen müssen.

Unter anderem spricht der Strategie- und Kapitalrahmen auch in gelungener Weise die Frage der möglichen Graduierung von fortgeschrittenen Transformationsländern an, indem das Prinzip erneut bestätigt wird, dass die Graduierung ein vom jeweiligen Land gesteuertes Verfahren ist, und indem angestrebt wird, die Palette der angebotenen Unterstützungsleistungen im Zuge der zukünftigen Überarbeitung des operativen Ansatzes nach erreichter Graduierung zu erweitern.

Die mögliche Ausweitung des geographischen Tätigkeitsgebiets der Bank scheint unter den derzeitigen Umständen eine besondere Herausforderung darzustellen und bei weiteren Vorstößen in diese Richtung muss die umfassende Überarbeitung der europäischen Finanzarchitektur für Entwicklung auf breiterer Basis berücksichtigt werden. Das Ergebnis dieser Überlegungen, mit denen die Effizienz der seitens Europa gewährten Unterstützung für Entwicklung erhöht werden soll, wird sich auch auf die Zukunft der EBWE auswirken. Dennoch sind wir voll und ganz davon überzeugt, dass die Bank aufgrund ihrer einzigartigen Stärken und Fachkenntnis nach wie vor eine wesentliche Rolle spielen und für ihre Kunden einen Mehrwert schöpfen wird, insbesondere in der Welt nach Covid-19.

Polen hat Hochachtung vor der EBWE und ihrer Tätigkeit, nicht nur als großer Empfänger und wichtiges Einsatzland der EBWE, denn uns sind in den vergangenen Jahren erhebliche Investitionen der EBWE zugutegekommen und die Vertretung der EBWE in Warschau ist regionales Zentrum für Mitteleuropa und die baltischen Staaten. Diese bald 30 Jahre währende Geschäftsbeziehung mit der EBWE war für beide Seiten von Vorteil und hat es uns ermöglicht, voneinander zu lernen. Ich bin fest davon überzeugt, dass diese einzigartige Partnerschaft fortauern und auch in der Zukunft weiter gedeihen wird. Darüber hinaus ist Polen in seiner Eigenschaft als Anteilseigner nach wie vor entschlossen, sich als Mitglied der Bank aktiv einzubringen und zu den höchst wichtigen Diskussionen über deren Zukunft sowohl innerhalb der EBWE als auch in externen Foren beizutragen. Meiner Ansicht nach kann Polen – mit seiner tiefgreifenden und vielfältigen Erfahrung und seinem Know-how in der Transformation – sowohl der Bank als auch denjenigen Ländern noch mehr zurückgeben, die sich gerade mitten in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Transformation befinden. In diesem Sinne erfüllt es Polen mit Stolz, einen polnischen Kandidaten für das Amt des Präsidenten der EBWE zu stellen – eine Person, die durch ihre Tätigkeit sowohl im öffentlichen als im privaten Sektor einen großen Erfahrungsschatz auf den Gebieten Transformation und Führungsaufgaben mitbringt und deren Wahl – als erster Vertreter eines Einsatzlandes an der Spitze der EBWE – großen Symbolcharakter hätte.

ÖFFENTLICH

Lassen Sie mich abschließend meiner großen Hoffnung Ausdruck verleihen, dass sowohl die EBWE als auch die anderen Mitgliedsländer aus dieser beispiellosen Krise stärker hervorgehen und dass es nächstes Jahr möglich sein wird, uns wieder in traditioneller Weise zu treffen, um weitere Maßnahmen zu erörtern, mit denen wir uns auf den Weg in eine bessere Zukunft machen.

ERKLÄRUNG VON HERRN JOSÉ CARLOS AZEVEDO PEREIRA, STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR PORTUGAL

(Übersetzt aus dem Englischen) Mit Freuden kommen wir der Einladung nach, auf dieser Tagung die Leistungen der EBWE des letzten Jahres zu betrachten und ihr für die nächsten Fünfjahresstrategie Handlungsempfehlungen zu geben.

Doch zunächst möchte ich unseren Dank aussprechen, der sowohl der Leitung der Bank als auch ihren Mitarbeitenden gilt: Danke für die erfolgreiche Verwirklichung im Jahr 2019 der in unserer gemeinsam abgestimmten Agenda gesetzten Ziele – aus einer Zeit, die uns heute wie eine sehr ferne Vergangenheit vorkommt. Sie haben herausragende Ergebnisse erzielt und auf Grund dieser Leistungen war es uns möglich, aus einer sehr starken Position heraus die Krise anzugehen.

Im Rahmen dieses Dankes möchte ich auch Sir Suma Chakrabarti für seine acht Jahre als Präsident würdigen und ich schließe ebenso ein Wort des Dankes für Ihre Führung an, sehr geehrter Herr amtierender Präsident.

Derzeit bewegen wir uns auf völlig unbekanntem Terrain, denn diese Pandemie hat die Welt in unvorstellbarer Weise getroffen. Die in den kommenden Jahren vor uns liegenden Herausforderungen sind ohne Zweifel einige der größten, denen wir uns je zu stellen hatten, und sie werden eine Reaktion erfordern, wie es sie noch nie gegeben hat. Wir sind dankbar für die Arbeit, die schon jetzt während dieser auf Grund der COVID-19-Pandemie so komplizierten und unsicheren Zeit geleistet wird, und wir rufen die Bank dazu auf, ihr Mandat weiter zu erfüllen und gleichzeitig ihren Status als solide und verlässliche Institution zu wahren.

Wir erkennen das Solidaritätspaket an und begrüßen es, gleichermaßen die rasche Reaktion der EBWE als Teil des weltweiten Systems von multilateralen Entwicklungsbanken, als sie sich dieser zusätzlichen Herausforderung gegenüber sah (die sich zu ihren anderen, anhaltenden und langfristigen Aufgaben hinzugesellte); gleichzeitig hoffen wir, dass die Bank sich an diese neuen Gegebenheiten anpassen und diejenigen Lösungen anbieten kann, die die Einsatzländer brauchen. In der Tat muss die EBWE in Zeiten, in denen nationalistische Bewegungen immer stärker werden, in denen die Demokratie in manchen Ländern gefährdet ist und in denen die Regierungen nur eingeschränkte Möglichkeiten haben, auf die vom Virus herbeigeführte Krise des Gesundheitssystems, der Gesellschaft und der Wirtschaft zu reagieren, als Förderer der Inklusion und der Kooperation wirken. Nur mit nachhaltigem und auf Inklusion bedachtem Wachstum, das zu Gleichheit und Wohlstand führt, wird es uns möglich sein, die vor uns liegenden dunklen Zeiten zu bewältigen – und die EBWE ist mit den anderen multilateralen Finanzinstitutionen bei diesen Anstrengungen ein besonders wichtiger Akteur.

Gerne unterstützen wir den vorgeschlagenen Strategie- und Kapitalrahmen 2021-2025. Unserer Ansicht nach handelt es sich bei ihm um ein umfassendes Dokument, in dem sehr gut vermittelt wird, was die EBWE tut und was sie beabsichtigt, zu tun. Wir hoffen, dass die EBWE ihr Geschäftsmodell zum Einsatz bringen kann, mit besonderem Fokus auf eine grüne Transformation und grüne Kapitalbeteiligungen, die unserer Ansicht nach in den kommenden Jahren, in denen wir uns um die Wiederbelebung der Wirtschaft zu bemühen haben, sehr notwendig sein werden.

Der Auftrag der EBWE ist zu einer Zeit, in der die Regierungen zunehmend direkt in die Wirtschaft eingreifen müssen, von wesentlicher Bedeutung. Wie sie das erfolgreich gestalten, ergibt sich unmittelbar aus den wichtigen Erkenntnissen in der guten Wirtschaftsführung – ein Bereich, in dem die EBWE als Partner hohes Vertrauen genießt.

Wie erkennen des Weiteren an, dass die EBWE als Bank mit diesem SCF auf dem besten Wege zu einer zunehmenden Wirkungsorientierung ist – eine Wirkung, die sich anhand der erreichten greifbaren Ergebnisse messen lässt.

ÖFFENTLICH

Wie vielen von Ihnen bekannt, wird Portugal im ersten Halbjahr 2021 die Ratspräsidentschaft innehaben. Afrika, der Kontinent, der in unserer auswärtigen Politik eine unserer höchsten Prioritäten darstellt, wird auch während unserer Ratspräsidentschaft von zentraler Bedeutung sein, was internationale Partnerschaften angeht: Wir wollen die Beziehungen zwischen der EU und Afrika stärken und haben dabei die Unterstützung der Kommission.

Unserer Ansicht nach ist die Rolle von Investitionen und des Privatsektors von höchster Wichtigkeit; in diesem Zusammenhang planen wir ein Investitions- und Wirtschaftsforum in Lissabon, an dem Führungspersonlichkeiten aus Europa und Afrika, Regierungsvertreter und Vertreter des Privatsektors teilnehmen werden. Die Initiative dient dazu, die Zukunft bilateraler Investitionen zwischen den beiden Kontinenten zu erörtern, wobei ein besonderes Augenmerk auf Umweltinvestitionen und auf der Energiewende als wichtigen Zielsetzungen der EU liegen wird. Es ist unsere Hoffnung, dass wir trotz der Pandemie unsere Pläne verwirklichen können und ich würde mich sehr freuen, wenn ich Sie dort begrüßen dürfte. Ich hoffe, das Forum wird auch Denkanstöße bieten für unsere zukünftigen Erörterungen einer Ausweitung des geographischen Tätigkeitsgebiets der Bank auf Subsahara-Afrika.

Wir gehen davon aus, dass wir im Zuge der portugiesischen Ratspräsidentschaft einen Beitrag leisten werden zur Schaffung eines europäischen Modells der Entwicklungszusammenarbeit, das stärker an strategischen Grundsätzen ausgerichtet ist und den Zielen der europäischen auswärtigen Politik entspricht; in diesem Sinne ist der Fokus der EBWE auf eine grüne Transformation und auf die Digitalisierung sehr begrüßenswert und wir erhoffen uns eine diesbezügliche Zusammenarbeit mit Ihnen. Des Weiteren wollen wir zur Diskussion über die Graduierung beitragen, und darüber, wie ein störungsfreier Übergangsprozess erreicht werden kann, der graduierten Ländern den Zugang zu Finanzmärkten zu bezahlbaren Preisen gestattet. Wir haben noch viel Arbeit zu leisten, aber wir stehen bereit und werden uns den Herausforderungen stellen!

ERKLÄRUNG VON HERRN VASILE-FLORIN CÎȚU, GOUVERNEUR FÜR RUMÄNIEN

(Übersetzt aus dem Englischen) Gestatten Sie mir zunächst, dem gesamten Team bei der Bank meinen Dank für die Bemühungen im Laufe der letzten Monate zu übermitteln, die mit riesigem Arbeitsaufwand verbunden waren. Die durch das Management bereitgestellten Informationen haben zu einem besseren Verständnis der zukünftigen Herausforderungen der Bank und noch offener Probleme beigetragen. Wir nehmen die Strategien und Maßnahmen zur Kenntnis, die für den nächsten Strategie- und Kapitalrahmen als oberste Priorität vorgeschlagen wurden. Obwohl die Bank möglicherweise den notwendigen Sachverstand und die Instrumente hat, um ihre Aktivitäten auf andere Regionen auszudehnen, erlauben Sie mir, uns daran zu erinnern, dass ihr Kernmandat unverändert darin besteht, die Transformation zu fördern. Wir sprechen uns daher deutlich für eine kontinuierliche, dynamische und innovative Präsenz der Bank in allen unseren Einsatzländern aus.

Die Zusammenarbeit mit anderen Partnern, IFI und DFI sollte jedoch ein Hauptprinzip bleiben, nach dem wir die zukünftige europäische Finanzarchitektur für Entwicklung beurteilen. Wir hoffen sehr, dass der Bericht der beauftragten Berater die praktikabelste Lösung für die Zukunft aufzeigen wird, sodass die Stärken und vergleichsweisen Vorteile relevanter Finanzierungsinstitutionen bestmöglich ausgespielt werden.

Die Bank hat außerdem eine aktive Rolle in Zeiten der COVID-19-Pandemie gespielt. Es ist jedoch eine globale Mobilisierung nötig, um unsere Bevölkerung zu schützen.

Politische Entscheidungsträger auf der ganzen Welt konzentrieren sich zu Recht auf den Schutz der Volksgesundheit, die Stabilisierung der Volkswirtschaft und die Unterstützung der Menschen, deren Existenzgrundlage bedroht ist. Aber wenn wir die Krise nachhaltig überwinden wollen, d. h. wenn unsere Welt widerstandsfähiger werden soll, müssen wir alles in unserer Macht Stehende tun, um einen grünen Wiederaufbau zu fördern.

Als letzte Bemerkung möchte ich dem Direktorium und dem Management Weisheit und Stärke für die Fortsetzung ihrer Arbeit wünschen, denn die Chancen und Herausforderungen für die EBWE sind so groß wie je!

**ERKLÄRUNG VON HERRN SERGEY STORCHAK, STELLVERTRETENDER
GOUVERNEUR FÜR DIE RUSSISCHE FÖDERATION**

(Übersetzt aus dem Englischen) Sehr geehrte Vorsitzende des Gouverneursrates, Frau Calviño, verehrte Gouverneure und Stellvertretende Gouverneure, Mitglieder des Direktoriums der Bank, wertvolle Kolleginnen und Kollegen,

Es ist mir eine große Ehre, Ihnen allen im Namen der Russischen Föderation meinen Gruß zu entrichten, einem der Hauptanteilseigner der Bank und, bis vor relativ kurzer Zeit das größte Einsatzland, dessen Ergebnisse in wesentlichem Maße bestimmend für die finanzielle Tragfähigkeit der Bank waren.

Die professionelle Mitwirkung der Bank bei der Bewältigung der Auswirkungen von Covid-19 ist für die EBWE von oberster Priorität, was immer wir ihr sonst an Aufgaben und Zielvorgaben machen mögen. Dafür gilt es, alle Mittel und Fähigkeiten einzusetzen, so schwierig dies auch ist, wenn die Entscheidungen in Fernarbeit gefällt werden müssen. Insgesamt geht das Management an diese Herausforderung heran, indem zusätzliche Ressourcen für systemisch nachhaltige potenzielle Kunden bereitgestellt werden, indem man Zahlungsaufschub gewährt und der Restrukturierung von Krediten zustimmt und den reibungslosen Betrieb der physischen wie sozialen Infrastrukturen in den Einsatzländern fördert. All dies ist von ganz entscheidender Bedeutung, kommt zur rechten Zeit und entspricht ohne Zweifel den Erwartungen und Anforderungen in den Volkswirtschaften der Einsatzländer.

Abgesehen davon tritt bei all diesen Bemühungen seitens der Bank doch eine gewisse „Tendenz“ zur Zuteilung von Ressourcen an große und weiter fortgeschrittene Volkswirtschaften in ihrer Einsatzregion zutage. Mit Blick auf die Zukunft gehen wir davon aus, dass das Augenmerk der Bank in ihrer Krisenreaktion deutlich auf diejenigen Anteilseigner umschwenken wird, für die keine Möglichkeit besteht, sich externe Finanzierungen nach Bedingungen zu sichern, die denen der Bank vergleichbar wären. Wir glauben ferner, dass die Bank von einem groß angelegten Ressourceneinsatz zur Unterstützung von Finanzinstituten in der Eurozone und öffentlichen Infrastrukturbetrieben absehen sollte, die unserer Ansicht nach zu besonders günstigen Konditionen Mittel an den Finanzmärkten aufnehmen können.

Die Pandemie und die von ihr ausgelöste Krise schaffen ein grundlegend verändertes und neues Umfeld für die Tätigkeit der Bank. Unter diesen Bedingungen sollten wir all jene Stereotypen vergessen, die Einfluss auf die Kredit- und sonstigen Geschäfte der Bank haben. Zum Beispiel hat man Russland jegliche Solidarität verweigert. Ein großer Anteilseigner wurde aus offensichtlich deplatzierten geopolitischen Gründen aus den Maßnahmen zur Krisenreaktion ausgeschlossen, als ob COVID-19 an Staatsgrenzen Halt mache. Wir glauben, dass sich sowohl das Management als auch das Direktorium ganz darüber bewusst sind, welche Verantwortung sie gegenüber künftigen Generationen tragen. Der Auftrag der Bank besteht darin, Brücken zu bauen, nicht darin, noch größere Keile zwischen Volkswirtschaften und Völker zu treiben.

Leider wird der Frage der Rückkehr der EBWE nach Russland in den Strategiepapieren sorgfältig aus dem Weg gegangen. Wir meinen jedoch, dass diese Vermeidungstaktik, was die Thematik der künftigen Position der Bank in der größten Volkswirtschaft in ihrer Einsatzregion angeht, sowohl aus Gründen des gesunden Menschenverstands als auch der angemessenen Geschäftsplanung irrational ist. Die Blockade von Projekten mit russischer Beteiligung beeinträchtigt ihre finanziellen Interessen und ihre Tragfähigkeit ganz unmittelbar. Die antirussische „politische Handlungsempfehlung“ schadet den Interessen der Bank auf lange Sicht (auch ihren politischen Interessen), zum Teil aufgrund der „Erosion“ ihrer Portfolioqualität.

Man muss man der EBWE ihre rapide Antwort zur Bewältigung der Krise zugutehalten, doch ist es genauso wichtig, eine strategische Vision für die Zeit nach COVID nicht aus dem Auge zu verlieren. Unserer Ansicht nach gehört dazu die Erhaltung und Weiterentwicklung des Kernmandats der Bank, das da ist: Unterstützung von Marktreformen und Privatisierung, technische Unterstützung und grundsatzpolitischer Dialog mit den Behörden der Einsatzländer in Fragen der „Good Governance“ und Strukturreform. Die aktuelle Krise zeigt, dass der Auftrag der EBWE bei weitem noch nicht

erledigt ist. Es herrscht großer Bedarf nach verstärktem Einsatz in den oben genannten Bereichen, und ganz besonders im Gesundheitswesen.

Hervorzuheben sind die für die anstehende strategische Planungsperiode vorgesehenen Querschnittsthemen und die Tatsache, dass sie (1) den Übergang auf eine grüne, kohlenstoffarme Wirtschaft unterstützen, (2) die Chancengleichheit fördern und (3) die digitale Transformation beschleunigen. Es würde schwerfallen, diese Tätigkeitsfelder nicht zu befürworten. Fraglos handelt es sich bei ihnen um Entwicklungsprioritäten, die für die EBWE gleichermaßen gemeingütig und relevant sind wie für ihre Anteilseigner. Dass die EBWE, wie in der neuen Strategie vorgegeben, verstärkt über die Einhaltung grüner Grundsätze in ihren Tätigkeiten Rechenschaft ablegen soll, findet unseren rückhaltlosen Zuspruch. Russlands Position fußt auf unserer festen nationalen Verpflichtung gegenüber globalen Klimaschutzziele.

Wir möchten die Bank jedoch warnen vor einem formalistischen Ansatz, der bedeuten würde, dass dem Markt und den Einsatzländern Finanzierungslösungen und -Programme auferlegt werden, die entweder unter gegebenen Umständen unrealistisch oder nur in entwickelten Ländern anwendbar sind. Zu den Beispielen für solche Lösungen gehören die restriktive Einstellung gegenüber der Förderung von Finanzierungen für Kohlenwasserstoffprojekte und Pläne zur Einführung einer Kohlenwasserstoffsteuer auf entsprechende Versorgungsleistungen in die EU. Es obliegt der EBWE, ihr Mandat in seiner Gesamtheit zu erfüllen, und zwar ohne eine Verdrängung ihrer Aufgaben im Zuge der grünen Agenda. Des Weiteren ist nach wie vor offen, in welchem Verhältnis die grünen Bestrebungen der EBWE zu ihrem politischen Mandat stehen. Kann die Bank ihren erklärten grünen Auftrag hinreichend erfüllen, wenn sie bestimmte Gebiete oder Sektoren bewusst aus ihrem operativen Mandat ausschließt? Kennen die gemeinsamen und globalen Klimaschutzaufgaben, vor denen wir stehen, tatsächlich geopolitische Grenzen und Hindernisse?

Wir haben eine ähnliche Meinung zu den Aussichten der EBWE für eine Erweiterung ihres Mandats auf Gebiete in Afrika, spezifisch auf Afrika südlich der Sahara. Das Vorhaben unserer europäischen Kollegen zur Ausweitung der Präsenz der Bank in Afrika mag im politischen Sinne klar und unschwer erklärlich sein, aber was die Geschäftstätigkeit der Bank betrifft, so ist diese Argumentation kaum angemessen. Der EBWE fehlt es an der notwendigen Expertise, um in den derzeit in Betracht gezogenen Gebieten zusätzlich zu sein. Eine Orientierung auf Afrika hin kann sich als unklug erweisen, da in der Region große Entwicklungsinstitutionen (internationale wie nationale) tätig sind, die über spezifische lokale Kompetenzen und praxisbewährte Erfahrungen verfügen. Vernünftiger wäre es, über Kofinanzierungen in dieser Region nachzudenken; damit würden weniger radikale Lösungen möglich, so auch die Beteiligung der EBWE am *Compact with Africa* der G20 und an anderen Initiativen.

Was die Erfüllung ihres Mandats durch die Bank angeht, sollten wir besonders darauf achten, dass Zulieferer und Auftragnehmer aus allen Anteilseigner-Ländern gleichen und transparenten Zugang zu Angeboten und Ausschreibungen in Bezug auf EBWE-finanzierte Projekte haben. Mit Blick auf die Interessen der Kunden der Bank erscheinen Sanktionen und jedwede sonstigen Einschränkungen als unangebracht. Aus naheliegenden Gründen überwachen wir die Statistiken und Resultate entsprechender Ausschreibungen laufend und meinen, die Bank sollte mehr unternehmen, damit sich das Bild hinsichtlich der Herkunftsländer erfolgreicher Submittenten repräsentativer und ausgewogener darstellt.

Während des Übergangs auf die Erholungs- und Wachstumsphase im Zuge unserer aktuellen Agenda müssen wir uns erneut der Frage der Graduierung der am weitesten fortgeschrittenen Transformationsländer zuwenden. Die Anteilseigner unterhalten sich seit etlichen Jahren darüber, dass einige Bewegung in dieses Verfahren gebracht werden muss, aber es ändert sich nichts an der Situation.

Wir unterstützen die Kollegen, die geltend machen, dass das Verfahren der Graduierung freiwillig sein und vom jeweiligen Anteilseigner in Eigenregie eingeleitet werden sollte. Aber wir dürfen auch die politische und strategische Dimension in diesem Prozess nicht aus den Augen verlieren. Einerseits ist die Graduierung ein Erfolg für die Bank und für die betreffende Volkswirtschaft. Andererseits

ÖFFENTLICH

stellt sie jedoch auch ein Zeichen der Achtung aller an dem Verfahren Beteiligten vor dem Mandat unserer Institution dar.

Schritte zur Förderung der technologischen Entwicklung in den Projekten der Bank können wir nur begrüßen. Wie bei jeder anderen Initiative auch sollten wir uns darum bemühen, nicht auf der Anwendung „digitaler“ Normen zu bestehen, die nicht immer zweckmäßig sind. Wir wissen, dass die Stärke der EBWE immer darin bestanden hat, auf lokaler Ebene zu arbeiten und ihren Kunden zuzuhören. Wir sind davon überzeugt, dass die Tätigkeiten im Rahmen digitaler Projekte einen gebührenden Platz in der Produktpalette der Bank einnehmen und den Einsatzländern zugutekommen werden.

Morgen wird der Gouverneursrat eine neue Präsidentin oder einen neuen Präsidenten der Bank wählen, die oder der die Bank im Übergang auf eine Zeit nach COVID-19 führen soll. Dabei wird er oder sie mit Herausforderungen konfrontiert sein, die sich den Vorgängern in diesem Amt nicht gestellt haben. Alle Kandidaten haben ihre Zukunftsvision für die Bank dargelegt. In diesen Programmen ist eine Vielzahl wirklich wichtiger und interessanter Aspekte enthalten. Aber ein wesentliches Element fehlt unserer Ansicht nach: wie werden sich die Kandidaten am Ende ihrer Amtszeit als Präsidenten sehen?

Wir müssen diesen Punkt bei der Jahrestagung ansprechen, weil zutage getreten ist, dass der scheidende Präsident der EBWE in wichtige Positionen auf Regierungsebene in Einsatzländern berufen wurde - Einzelheiten zu den Konditionen der Ernennungen sind nicht bekannt - und namentlich in Ländern, wo die EBWE in jüngsten Jahren besonders aktiv war. Dies mag sich absolut aus Zufall so gefügt haben. Herrn Chakrabartis Qualitäten sind wohlbekannt und er ist von den Anteilseignern bereits mit hohem Lob bedacht worden. Doch wäre es nicht richtig, angesichts dieser Informationen Schweigen zu bewahren. Natürlich liegt es am Direktorium, die geeigneten Klarstellungen an den Dokumenten vorzunehmen, die die Beziehungen zwischen der Bank und ihrem Präsidenten in diesem Punkt regeln.

Abschließend möchte ich der Bank und ihrer neuen Führung erneut viel Erfolg bei der Umsetzung der neuen Strategie und der Erfüllung all ihrer Aufgaben wünschen.

ERKLÄRUNG VON FRAU MARIE-GABRIELLE INEICHEN-FLEISCH, VORLÄUFIGE STELLVERTRETENDE GOUVERNEURIN FÜR DIE SCHWEIZ

(Übersetzt aus dem Englischen) Die Covid-19-Pandemie hat unser aller Leben grundlegend verändert und die EBWE und ihre Einsatzländer in vielerlei Hinsicht berührt. Die Ungewissheit ob der Dauer und den genauen Folgen der Covid-19-Krise wird uns noch eine ganze Weile beschäftigen. Vor diesem Hintergrund wurde der Strategie- und Kapitalrahmen (SCF) 2021-2025 entwickelt, um zu gewährleisten, dass die EBWE die notwendige Kapazität hat, um entschieden auf jedwede zukünftigen Herausforderungen reagieren zu können.

Ich bin der Auffassung, dass der SCF 2021-2025 genügend Flexibilität bietet und die richtigen Prioritäten setzt, sodass die Bank sich den Bedürfnissen ihrer gegenwärtigen Einsatzländer über die nächsten fünf Jahren stellen kann. Die folgenden sechs Elemente sind vom Standpunkt der Schweiz aus besonders wichtig:

- Das Motto eines besseren Wiederaufbaus muss sich in den kommenden Jahren wie ein roter Faden durch die Arbeit der Bank ziehen. Damit die Bank in der Lage ist, ihren Einsatzländern bei der Bewältigung dieser Herausforderung zu helfen, muss sie die strategischen Themen aus dem SCF umsetzen: Unterstützung des Übergangs auf eine grüne, kohlenstoffarme Wirtschaft, Förderung der Chancengleichheit und Beschleunigung der digitalen Transformation. Im Zusammenhang mit einer grünen Transformation begrüße ich insbesondere die ehrgeizigen Ziele unter GET2.1, wonach unter anderem ein sequenzierter Ansatz zum Hinarbeiten auf eine Angleichung der operativen Tätigkeiten der Bank an das Übereinkommen von Paris sowie die Annahme einer Zielvorgabe für die Nettoreduzierung der Treibhausgasemissionen vorgesehen ist.

ÖFFENTLICH

- Ich bin ebenfalls der Auffassung, dass die Bank anhand der strategischen Prioritäten, die im SCF festgelegt sind, einen bedeutsamen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen leisten kann. Die Bank muss nun mehr denn je ihren Ansatz ausbauen, um die Abfederung der sozialen Konsequenzen der Transformation sowie der längerfristigen Auswirkungen des Coronavirus auf die Industrie zu begleiten. Dieses Thema wird als Teil der Erholung nach der Krise zunehmend an Bedeutung gewinnen.
- Es ist unerlässlich, dass multilaterale Entwicklungsbanken als koordiniertes System zusammenarbeiten und ihre jeweiligen relativen Stärken vollumfänglich einsetzen und ausnutzen. Ich begrüße es daher, dass im SCF ein besonderes Augenmerk auf das Privatspektormandat der Bank gelegt wurde.
- Obwohl es wahrscheinlich eine hohe Nachfrage nach Unterstützung durch die EBWE seitens aller ihrer Einsatzländer geben wird, muss die Bank die im SCF vorgesehene regionale Priorisierung umsetzen und ihre Arbeit primär den Ländern widmen, die in ihrer Transformation weniger weit vorangeschritten sind, insbesondere den frühen Transformationsländern, dem westlichen Balkan und der SEMED-Region.
- Was das Toolkit für die Umsetzung des SCF angeht, unterstütze ich die Selbstverpflichtung der Bank, verstärkt den Privatsektor zu mobilisieren, was ein grundlegendes Element für die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) darstellt. Ich habe außerdem hohe Erwartungen, was die Stärkung des Ergebnismanagementsystems der Bank angeht, insbesondere im Hinblick auf die Ex-post-Verifizierung von Ergebnissen.
- Das projizierte Stammkapital wird für den Zeitraum 2021-2025 für angemessen befunden. Ich möchte betonen, wie wichtig es der Schweiz ist, dass keine Maßnahme der Bank ihr AAA-Rating gefährdet oder zu einem Antrag auf zusätzliche Kapitalbeiträge führt. In diesem Zusammenhang begrüße ich den vorgeschlagenen Kapitalpuffer, womit sich die Bank mehr Handlungsspielraum verschafft, um in Krisenzeiten reagieren zu können, ohne die Anteilseigner um zusätzliches Kapital bitten zu müssen.

Die Schweiz bekundet daher ihre vollständige Unterstützung für den Strategie- und Kapitalrahmen 2021-2025.

Während der Laufzeit des nächsten SCF werden die Anteilseigner einige problematische Fragen, wie die einer potenziellen zukünftigen geographischen Expansion, erneut beleuchten müssen. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang abermals betonen, dass die Schweiz in der Frage, ob die Bank ihre Aktivitäten auf Afrika südlich der Sahara ausdehnen sollte, weiterhin skeptisch bleibt.

Die Stärke der EBWE liegt genau in der Tatsache, dass sie über einen starken und vielfältigen Anteilseignerstamm verfügt. Während die EU die Zukunft der europäischen Finanzarchitektur zur Förderung der Entwicklung debattiert und die zukünftige Rolle, die die EBWE darin spielen soll, ist es klar, dass jegliche Entscheidungen zur zukünftigen Position der Bank im multilateralen Finanzsystem voll und ganz bei ihren Anteilseignern liegen. Ich freue mich daher darauf, den Dialog zu dieser Frage fortzusetzen.

Die vielfachen Herausforderungen, die vor uns liegen, erfordern eine starke Federführung und enge Zusammenarbeit zwischen den Anteilseignern, deren Vertretungen im Direktorium und dem Management. Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit der nächsten Inhaberin oder dem nächsten Inhaber des Präsidentenamts zur Bewältigung dieser Aufgaben.

Abschließend lässt sich feststellen, dass die erfolgreiche Erfüllung der Mission dieser Institution vollständig von der harten Arbeit und der Hingabe ihrer Mitarbeitenden abhängt. Ihnen gilt mein besonderer Dank für ihren Einsatz über die letzten Monate. Um die schnelllebigen Anforderungen an die Bank seitens der Einsatzländer zu erfüllen, wurden den Mitarbeitenden lange Arbeitsstunden, Innovationssinn und neue Arbeitsweisen unter völlig anderen und schwierigen Umständen abverlangt.

ERKLÄRUNG VON HERRN CARLOS SAN BASILIO, VORLÄUFIGER STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR SPANIEN

(Übersetzt aus dem Englischen) Spanien lobt die Widerstandsfähigkeit und das Engagement der Mitarbeitenden und des Managements der EBWE in diesen schwierigen Monaten, wodurch es der Bank möglich war, einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf ihre Einsatzländer zu leisten. Wir gehen davon aus, dass die Bank ihre Bemühungen bei der Koordinierung und der Vermeidung von Überschneidungen mit den Tätigkeiten von ihr vergleichbaren Institutionen fortsetzen wird, um die maximale Wirkung in den Empfängerländern zu gewährleisten.

Die Finanzergebnisse für 2019 waren hervorragend. Die Fähigkeit der Bank, ihr Transformationsmandat wirksam zu stärken beruht auf ihrer Finanzkraft. Spanien legt großen Wert darauf, dass sowohl die finanzielle Stabilität wie das Credit Rating der Bank durch ein solides Bankgeschäft und eine umsichtige Einkommensverteilung erhalten bleiben. Die Ressourcen des Sonderfonds der Anteilseigner sollten mit größter Sorgfalt verwaltet werden, wobei das Augenmerk auf den frühen Transformationsländern sowie Projekten liegen sollte, die die breiteste Unterstützung unter den Anteilseignern finden. Wir gehen davon aus, dass die Europäische Union ihre starke Partnerschaft mit der EBWE aufrechterhalten und auch weiterhin ihre bedeutende Rolle als Geberin beibehalten wird, so dass die Bank ihre Wirkung in den Empfängerländern vervielfachen kann.

Der Strategie- und Kapitalrahmen 2021-2025 sieht ausreichend Kapitalspielraum dafür vor, dass die EBWE auch weiterhin den Transformationsbedarf in ihren Einsatzländern sondieren kann, während er gleichzeitig den Anteilseignern gestattet, die geographische Reichweite der Bank auszudehnen. Spanien unterstützt die Schwerpunktsetzung auf Länder, deren Transformation noch weniger weit fortgeschritten ist und in denen es mehr Spielraum für die Identifizierung von Marktsegmenten gibt, in denen die Bank Transformationswirkung, solide Bankgeschäfte und Additionalität erreichen kann. Spanien heißt Algerien und den Irak als neue Mitglieder willkommen und geht davon aus, dass sie bald Einsatzländer sein werden. Wir unterstützen die geographische Ausdehnung auf Subsahara-Afrika, sind uns jedoch der damit verbundenen Herausforderungen bewusst.

Der neue Strategie- und Kapitalrahmen ist ein solider Anker für die zukünftige Arbeit der Bank, und Spanien wird dessen Umsetzung in den kommenden Jahren unterstützen. Wir begrüßen besonders die Schwerpunkte Grüne Agenda, Digitale Transformation und Förderung der Chancengleichheit zur Verbesserung der Inklusivität.

ERKLÄRUNG VON FRAU LENKA DUPÁKOVÁ, VORLÄUFIGE STELLVERTRETENDE GOUVERNEURIN FÜR DIE TSCHECHISCHE REPUBLIK

(Übersetzt aus dem Englischen) Vielen Dank dafür, dass Sie diese virtuelle Sitzung unter solch schwierigen Umständen ermöglicht haben.

Mein Lob gilt den Mitarbeitenden der Bank für ihren Einsatz im Namen des Auftrags der EBWE sowie für ihre hervorragende Leistung und Rekordarbeit, die sie 2019 erbracht haben, insbesondere im Bereich der grünen Agenda. Angesichts der problematischen Ereignisse der letzten 6 Monate haben wir meines Erachtens die richtige Entscheidung getroffen, Abstand zu nehmen und uns etwas mehr Zeit zu geben, um diese Situation in unserer neuen mittelfristigen Strategie zu berücksichtigen.

Mit Blick auf die Zukunft stehe ich vollkommen hinter dem besonderen Fokus der Bank auf den Privatsektor, die grüne Transformation, die Mobilisierung von Privatinvestitionen und auf die zunehmend wichtigen Felder Innovation und digitale Transformation. Ich schätze die Tatsache, dass die Bank sich ohne Zögern und mit Bestimmtheit hinter ihre Einsatzländer gestellt hat: Sie hat ihre Unterstützung als Antwort auf die Krise aufgestockt und mit der Einführung eines Solidaritätspakets schnell gehandelt, um unseren bedürftigen Kunden zu helfen. Ich freue mich, feststellen zu können, dass wir in Krisenzeiten unsere Differenzen hintanstellen können, damit zurecht all unseren bestehenden Empfängerländern Priorität eingeräumt wird, statt ambitionösen Plänen für geographische Expansion oder Graduierung.

Aufbauend auf den tschechischen Erfahrungen bin ich der festen Überzeugung, dass ein Land, sobald es zur Graduierung bereit ist, diesen Schritt mit Stolz, aber alleinig aus eigener Überzeugung heraus vollziehen wird, ohne dass Druck von außen nötig ist. Ich möchte betonen, dass wir als erstes und einziges graduiertes Land wahrhaftig auf das seit der Samtenen Revolution von uns Erreichte stolz sind. Als uns nur wenige Monate nach dem Tag unserer Graduierung die Finanzkrise ereilte, ersuchten wir die Bank nicht um Hilfe. Nachdem wir Ende der 90er Jahre bereits die schmerzliche Erfahrung unserer eigenen Finanzkrise gemacht hatten, fühlten wir uns einigermaßen gut gewappnet, um die Krise an dieser Stelle selbst zu meistern, und wir haben nie wieder zurückgeschaut.

Die Zeiten haben sich geändert. Die tschechische Republik ist als kleine exportorientierte Volkswirtschaft, die stark vom Handel abhängt, durch die Pandemie und die Auswirkungen der durch unsere wichtigsten Handelspartner ergriffenen Präventionsmaßnahmen sehr hart getroffen worden. Demzufolge tritt die Wirtschaft in die Phase einer tiefen Rezession ein. Das BIP war im 2. Quartal 2020 bereits um 11 Prozent gefallen, was den größten Absturz der tschechischen Wirtschaft in der gesamten Geschichte des Landes ausmacht. Infolge dieser besonderen Umstände möchten wir Möglichkeiten zur engeren Einbeziehung der EBWE in der tschechischen Republik untersuchen, um uns bei der Bewältigung der Krise zu helfen und eine Umkehr der Transformation zu vermeiden. In dieser Hinsicht hoffen wir auf Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Zur Klarstellung sei gesagt, dass es sich hierbei nicht um einen offiziellen Antrag auf Rückkehr handelt, sondern um eine Aufforderung, das Potenzial einer Beteiligung der EBWE im Lichte ihres Mandats abzuschätzen.

Abschließend möchte ich mein Einvernehmen mit der neuen mittelfristigen Strategie der Bank bekunden, und das mit einer letzten Bemerkung: Wenn es unser aufrichtiges gemeinsames Ziel ist, in unseren weniger weit fortgeschrittenen Transformationsländern zukünftig mehr zu investieren, respektiere ich solche Bemühungen und trage sie aus vollem Herzen mit. Da es aber an Kapitalkapazität nicht mangelt, muss es umsichtiger und glaubwürdigere Wege geben, dieses Ziel zu erreichen, ohne andere Länder daran zu hindern, ihre Transformationslücken zu schließen und ganz gewiss, ohne in Zeiten einer außerordentlichen Krise darauf zu drängen, verschiedene Regionen gegeneinander abzuwägen.

ERKLÄRUNG VON HERRN BERAT ALBAYRAK, STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR DIE TÜRKEI

(Übersetzt aus dem Englischen) Sehr verehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Gouverneure, es ist mir eine Freude, einige Worte an die Jahrestagung der EBWE zu richten. Dabei möchte ich dem Management der Bank meine große Anerkennung für die Ausrichtung der Jahrestagung als virtuelle Veranstaltung in diesen so außergewöhnlichen Zeiten aussprechen.

Operatives Ergebnis der EBWE für 2019

2019 war ein Jahr der Herausforderungen, wobei die stagnierende Weltkonjunktur auf Handelsspannungen und nachlassende Inlandsinvestitionen zurückgeführt wurde. Wir freuen uns, dass die EBWE trotz dieses schwierigen Umfelds in der Lage war, ihre Investitionen auf ein Rekordniveau von mehr als 10 Milliarden Euro zu bringen, wobei der Privatsektor als treibende Kraft hin zu einer stärkeren und nachhaltigen Lieferkette, einer gesteigerten Produktivität und mehr Innovationen herangezogen wurde. Ebenso sind wir dankbar für die Stärkung der Qualitätsindikatoren in der Corporate Scorecard.

Covid-19 und Entwicklungen im Jahr 2020

Wegen der Pandemie war 2020 das anstrengendste Jahr aller Zeiten. Es wird davon ausgegangen, dass die Volkswirtschaften in der Einsatzregion der EBWE im Jahr 2020 um 3,5 Prozent schrumpfen werden. Zwar zeichnet sich eine teilweise Belebung der Weltwirtschaft ab, aber die Unsicherheit ist nach wie vor groß. Verglichen mit den Gegebenheiten vor der Krise haben die Länder heute weniger politischen Raum für die Förderung von Wachstum. Während in den Entwicklungsländern die öffentlichen Einnahmen eine wichtige Rolle bei der Finanzierung von Investitionen spielen, liegt im Privatsektor ein großes ungenutztes Potenzial. Die EBWE ist innerhalb des Systems der multilateralen Entwicklungsbanken gut aufgestellt, um dieses riesige Potenzial zu erschließen.

ÖFFENTLICH

Die Fähigkeit der Bank, sich schnell an die veränderten Umstände anzupassen, verdient unser Lob. Das Solidaritätspaket von 4 Milliarden Euro wird den Einsatzländern sicherlich Hilfe dabei leisten, die schweren Zeiten zu überstehen.

Strategie- und Kapitalrahmen 2021-2025

Wir danken dem Management der Bank dafür, dass sie für die abschließende Arbeit am Strategie- und Kapitalrahmen 2021-2025 den Ansatz partnerschaftlicher Beratungen gewählt hat. Wir begrüßen den Rahmen insgesamt. Unserer Ansicht nach verfügt die Bank über die notwendigen Voraussetzungen, um sich den zukünftigen Herausforderungen zu stellen. Erlauben Sie mir, unsere Haltung zu drei Punkten zu erläutern:

Zunächst freuen wir uns, dass die Bank sich verpflichtet hat, die größte Transformationswirkung in ihrer derzeitigen Einsatzregion zu erzielen, wo immer noch erhebliche Transformationslücken neben reichlich vorhandenem Potenzial bestehen. Wir sind außerdem dankbar, dass die Bank an ihrer derzeitigen Geschäftstätigkeit, bei gleichzeitiger Fortführung ihres grundsatzpolitischen Engagements, auch in der kommenden Strategieperiode festhalten will. Unserer Ansicht nach ist es der EBWE mit ihrer starken Kapitalbasis möglich, unter Einhaltung ihrer Geschäftsprinzipien der Additionalität und des soliden Bankgeschäfts in ihren bestehenden Einsatzländern mehr zu tun.

Zweitens begrüßen wir die Querschnittsthemen kohlenstoffarme Wirtschaft, digitale Transformation und Förderung der Chancengleichheit. Insbesondere die digitale Infrastruktur ist in diesen Zeiten der Pandemie wichtiger denn je, da die meisten Geschäftsaktivitäten virtuell durchgeführt werden. Diese neue Richtung der digitalen Transformation kommt unserer Ansicht nach genau zum richtigen Zeitpunkt. Und zum letzten Punkt: Die EBWE hat sich bereits für die Förderung der Chancengleichheit eingesetzt und dazu herausragende Programme, wie u. a. die Initiative *Women-in-Business*, in der Türkei durchgeführt. Wir freuen uns, dass Chancengleichheit jetzt eines der in der Zukunft zu behandelnden drei Themen ist.

Als Ergänzung dieser thematischen Bestimmungen möchte ich unterstreichen, wie wichtig es ist, dass die Bank zur Entwicklung der Landeswährungen und Kapitalmärkte beiträgt, wie es im Strategie- und Kapitalrahmen dargelegt wird. Wir freuen uns, dass dieses Konzept im Interesse des Aufbaus von widerstandsfähigen, wettbewerbsfähigen und integrierten Kapitalmärkten in den Einsatzländern weiterverfolgt wird.

Abschließend unterstützen wir die Ausweitung des geographischen Tätigkeitsgebiets der Bank auf Subsahara-Afrika und den Irak. Wir gehen davon aus, dass das Management der Bank neuen Geschäftstätigkeiten so nachgehen wird, dass die Geschäftsgelegenheiten für bestehende Einsatzländer maximiert und damit wechselseitige Vorteile sowohl für potenzielle Mitglieder als auch für die bestehende Region geschaffen werden. Wir teilen die Meinung, dass die EBWE in diesen Ländern einen riesigen Beitrag leisten kann, ohne bereits dort tätige Akteure zu verdrängen. Für einen diesbezüglichen Erfolg sind insbesondere die regionale Integration, die Mobilisierung ausländischer Investitionen und Gebermittel sowie die Zusammenarbeit mit anderen multilateralen Entwicklungsbanken, die in der Region tätig sind, erforderlich.

Zum jetzigen Zeitpunkt sehen wir der wirksamen Umsetzung der Strategie entgegen. Während dieser neuen Laufzeit sollte die Bank unserer Ansicht nach weitere Möglichkeiten ausloten, wie sie ihr Kapital noch effizienter hebeln kann, um den ihr verfügbaren Freiraum zu vergrößern und damit die Anstrengungen ihrer Einsatzländer für die Konjunkturbelebung in der Zeit nach der Pandemie zu unterstützen. Für die Dauer der Laufzeit erwarten wir vom Management eine rasche, effiziente und anpassungsfähige Ausführung der Strategie.

Neue Präsidentin/neuer Präsident

Für den Erfolg einer jeden Institution sind Grundsätze guter Unternehmensführung von größtem Belang. Wir freuen uns besonders, dass das Verfahren für die Präsidentenwahl leistungsbezogen, offen und transparent durchgeführt wird. Wir gehen davon aus, dass die EBWE während der Amtszeit der neuen Präsidentin oder des neuen Präsidenten nach wie vor Reformen im Bereich Governance

ÖFFENTLICH

verfolgen und unter anderem für eine größere Einbindung von Vertretern aus Einsatzländern auf Managementebene sorgen wird.

EBWE – Tätigkeit in der Türkei

Die EBWE ist ein engagierter Entwicklungspartner der Türkei. Letztes Jahr haben wir mit Stolz das zehnte Jubiläum der Tätigkeit der EBWE in der Türkei gefeiert.

Im Laufe des vergangenen Jahrzehnts war das Portfolio der Türkei stets von qualitativ höheren, über dem Bankdurchschnitt liegenden Ergebnissen gekennzeichnet und wies einen Privatsektoranteil von 96 Prozent auf. Dies zeigt die strategische Bedeutung der Türkei bei der Umsetzung des Mandats der EBWE aufgrund der hohen Transformationswirkung und der besten Kennzahlen zur Finanzrendite.

Ganz sicherlich hat unser sehr starkes Gesundheitssystem es der Türkei ermöglicht, die Pandemie sehr viel besser zu durchstehen. Wir sind dankbar für das Engagement der EBWE in unserem Gesundheitswesen. Die Bank hat eindeutig eine große Rolle dabei gespielt, dieses Qualitätsniveau in unseren im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften betriebenen Krankenhäusern zu erreichen.

Möglicherweise eröffnet die Pandemie sowohl für die EBWE als auch für die Türkei zukünftig neue Gelegenheiten, aus denen wir gemeinsam Vorteile ziehen können; dies belegen die jüngsten Zahlen zum Geschäftsvolumen.

Schluss

Wir setzen unser Vertrauen in die Bank als maßgeblicher und effizienter Entwicklungspartner und sind der Ansicht, dass das Management und die Mitarbeitenden sich mit aller Kraft der Unterstützung der Einsatzländer widmen. Die Bank steht in dieser beispiellosen Krise finanziell gut da und ich bin der festen Überzeugung, dass es ihr möglich sein wird, ihre so wichtige Rolle als führender Entwicklungspartner in der Region zu bewahren. Wie schon immer ist es der Türkei ein verpflichtendes Anliegen, ihre starke Zusammenarbeit mit der Bank aufrecht zu erhalten.

Abschließend möchte ich dem amtierenden Präsidenten Herrn Jürgen Rigtierink und allen Mitarbeitenden der Bank für ihre herausragende Arbeit danken. Ich wünsche der Bank alles erdenklich Gute bei der Umsetzung ihrer neuen Strategie.

ERKLÄRUNG VON HERRN SARDOR UMURZAKOV, GOUVERNEUR FÜR USBEKISTAN

(Übersetzt aus dem Englischen) Die EBWE ist in jüngster Zeit zu einem starken und zuverlässigen Partner Usbekistans geworden. Sie hat in hohem Maße zu dem umfassenden Reformprogramm beigetragen, das vom Präsidenten der Republik Usbekistan eingeleitet wurde.

In den letzten drei Jahren ist das Investmentportfolio der Bank in Usbekistan, das buchstäblich bei null anfang, rapide über den 1-Milliarden-Euro-Markstein hinausgewachsen. Unser Land profitiert von der technischen Hilfe der EBWE, die Reformen in einer Reihe von Sektoren unterstützt, etwa durch Entwicklung des Kapital- und Finanzmarktes, Restrukturierung im Energiebereich und mit Beihilfen zur Vorbereitung auf die Privatisierung staatseigener Geschäftsbanken.

Mit der aktiven Hilfe und Unterstützung der EBWE und unter der Schirmherrschaft des Präsidenten unseres Landes haben wir den Rat der Auslandsinvestoren gegründet, der internationale Unternehmen und Finanzinstitute vertritt, die in Usbekistan investieren und Geschäfte tätigen. Wir sind der festen Überzeugung, dass der Rat wesentlich zur Verbesserung des Investitionsklimas beitragen wird, indem er Bedenken der Investorengemeinschaft begegnet und als übergeordnete Plattform für den politischen Dialog und die Beratung dient.

Auf dem weiteren Reformweg Usbekistans werden Investitionstätigkeit, grundsatzpolitischer Rat und technische Hilfe seitens der Bank bei der Umsetzung von Strukturreformen und der Transformation, bei der Verbesserung des geschäftlichen Umfelds und beim Ausbau von Kapazitäten zunehmend an Bedeutung gewinnen.

ÖFFENTLICH

Im Strategie- und Kapitalrahmen (SCF) 2021-2025 sind eine Reihe spezifischer Ziele und Bestrebungen vorgegeben.

Wir würden die verstärkte Unterstützung früher Transformationsländer (ETC) durch die Bank besonders begrüßen. Unserer Ansicht nach sollte sie ihren Ausdruck in einem höheren Anteil an den Jahresinvestitionen der Bank (ABI) und in vermehrten Länderrisiken in den ETC finden.

Nachdrücklich würden wir uns zudem für das Ziel aussprechen, den Einsatzländern in Zeiten, wo die Weltwirtschaft mit nie dagewesenen Herausforderungen konfrontiert ist, zusätzliche Hilfs- und Unterstützungsleistungen zu bieten. Gleichzeitig verpflichten wir uns, die Umsetzung von Wirtschafts- und Strukturreformen trotz aller durch die Pandemie verursachten Schwierigkeiten voranzubringen. Im Hinblick darauf ist es beruhigend, im neuen SCF den Ausdruck des Willens nach einer Bewahrung und Beschleunigung der Transformation in den Einsatzländern in einer von COVID-19 geprägten Welt zu sehen.

Wir würdigen die Bemühungen der Bank um Transformationswirkung durch die Mobilisierung von Finanzierungen und die Erschließung privater Investitionen, und dass dies eines der strategischen Ziele für den Zeitraum des SCF bildet. Wir sind aber auch davon überzeugt, dass die EBWE absolut über die Mittel und Wege verfügt, in dieser Richtung mehr zu liefern.

Einerseits begrüßen wir die gesteigerte Kreditvergabe von bis zu 13 Milliarden Euro jährlich, andererseits gehen wir davon aus, dass die Bank auch künftig den höchsten Standards des soliden Bankgeschäfts genügen und alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen wird, damit ihr hochgeachtetes AAA-Rating erhalten bleibt.

Wir legen großen Wert auf das aktive Engagement und die Mitwirkung der Bank bei der Unterstützung auf dem Weg zu einer grünen, kohlenstoffarmen Wirtschaft. Usbekistan hat sich vor kurzem auf den Weg zur Reform seines Energiesektors begeben. Erste Schritte waren die Lancierung mehrerer Projekte im Bereich der alternativen Energiegewinnung, etwa in der Solar- und Windenergie, um im Einklang mit den nationalen Klimazusagen im Rahmen des Übereinkommens von Paris zu bleiben. Der Beitrag der EBWE ist von größter Bedeutung. Sie leistet technische Unterstützung zur Entwicklung der langfristigen Strategie zur Kohlendioxidreduzierung und sondiert Möglichkeiten zur Transformation des Energiesektors mit dem endgültigen Ziel, in den 2050er Jahren die CO₂-Neutralität zu erreichen.

Wir sind der Bank und ihrem Management dankbar für ihre zügige Reaktion und ihre so zeitnahe wie dringend benötigte Antwort auf die Herausforderungen der Einsatzländer im Umgang mit dem Ausbruch der Pandemie und deren Auswirkungen auf ihre Volkswirtschaften. Wir möchten die Bank ermutigen, ihren am schwersten betroffenen Kunden Hilfen in Form von zusätzlichen liquiden Mitteln und Vorzugsfinanzierungen bereitzustellen und weitere innovative Unterstützungslösungen zu erkunden.

Angesichts der Herausforderungen, denen sich Kleinunternehmen derzeit gegenübersehen und mit denen sie bei der Krisenbewältigung zu kämpfen haben, sollte die zeitnahe Hilfe für KMU eine der Hauptprioritäten für die Bank werden. Die verstärkte finanzielle Unterstützung für KMU im Wege von Direktkrediten und, was noch wichtiger ist, über Partnerfinanzinstitute (PFI) hat dabei unserer Meinung nach Priorität. Da EBWE-Banker derzeit kaum die Möglichkeit haben, zu reisen und neue Kunden zu akquirieren, könnte die Nutzung umfassender Netzwerke aus PFI vor Ort der effizienteste Weg sein, ihre Marktdeckung schnell auszuweiten. Die Bank sollte unserer Meinung nach prüfen, wie sie ihre Bemühungen zur Identifizierung und Einbindung neuer PFI in ihr bestehendes Netzwerk noch intensiver gestalten kann, damit ihre dringend benötigten Hilfsleistungen für KMU noch weiteren Schub bekommen. Ein Weg dazu könnte darin bestehen, dass die EBWE zur Privatisierung vorgesehene Banken im Staatseigentum aktiver als zusätzliche Kanäle für die verstärkte Weiterleitung von Darlehen an den KMU-Sektor anspricht.

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie hat die Gesundheitswesen vieler Länder unter immensen Druck gesetzt, und in den Entwicklungsländern hat sich dies ungleich drastischer bemerkbar gemacht. Wir erhoffen uns im Verlauf des nächsten SCF mehr Augenmerk seitens der EBWE auf Investitionsprojekte im Bereich der Gesundheitsversorgung sowie auf die Mobilisierung

ÖFFENTLICH

privatwirtschaftlicher Finanzierungen zur Stärkung von Einrichtungen des Gesundheitswesens in den Einsatzländern, die somit für private Investoren attraktiver würden.

Unserer tiefsten Überzeugung nach sollte die EBWE aktiv am Reformprozess mitwirken. Besonders sollten dabei die Transformation des Finanzsektors und die Unterstützung der Empfängerländer beim Abbau von Hindernissen für Wettbewerb und Finanzinnovation im Vordergrund stehen.

Angesichts der kritischen Bedeutung der Privatisierung und der Anwerbung ausländischer Direktinvestitionen für den Aufbau nachhaltiger und wettbewerbsfähiger Volkswirtschaften würden wir die Bank in federführender Rolle bei der Unterstützung der Privatisierung des usbekischen Bankwesens und der Gewinnung strategischer Investoren für den Sektor sehen wollen.

Die Unterstützung der EBWE bei der Umsetzung von Reformen im Bereich der Governance und Einführung moderner Bankusancen würde als Katalysator der Transformation in der Branche fungieren und sie auf die spätere Privatisierung vorbereiten. Auch verstärkte technische Hilfe würde maßgeblich zur Erreichung dieser Ziele beitragen.

Bei aller großen Wertschätzung für die spezifisch auf das Bankwesen ausgerichtete Unterstützung, die dem Sektor der Finanzinstitute durch die EBWE geleistet wird, würden wir es begrüßen, wenn zusätzliche Hilfe auf die Nichtbanken-Finanzinstitute ausgedehnt würde, also auf die Bereiche Leasing, Versicherungen und Verbraucherkredite. Dabei wäre in höherem Maße auf die frühen Transformationsländer (ETC) einzugehen, wo diese Sektoren nach wie vor rückständig sind und es an der erforderlichen Fachkunde fehlt.

Die Bewältigung der laufenden Krise und der Umgang mit der Erholungsphase nach der Krise wird aller Voraussicht nach zum Leitmotiv der kommenden SCF-Periode werden. Zweifelsohne wird die Krisenentwicklung von allen Einsatzländern der EBWE ihren Tribut fordern, doch wird sie in den ETC wohl noch ausgeprägter nachwirken.

Eines der größten Risiken, denen die frühen Transformationsländer (ETC) heute gegenüberstehen, sind rapide anwachsende Arbeitslosenquoten - eine Situation, die durch große Zahlen heimkehrender Migranten noch weiter verschärft wird. Die Lösung dieses Problems wird sich voraussichtlich als eine der großen Herausforderungen für Empfängerländer wie die Entwicklungsgemeinschaft erweisen. Zur Linderung der Situation könnten unserer Ansicht nach die Finanzierung von Infrastrukturprojekten und Hilfe zur Digitalisierung der Volkswirtschaften beitragen.

Usbekistan hat sich öffentlich zu seiner Entschlossenheit bekannt, die Armut zu mindern. Realisiert wird dieses Ziel durch die Entwicklung von Unternehmertum und Schaffung von Arbeitsplätzen, durch die Verbesserung des Investitions- und Geschäftsklimas, den Ausbau moderner Infrastrukturen und zielgerichtete Sozialhilfe für die Bevölkerung im Wege von Umschulungen. Jegliche Unterstützung von Seiten der Bank zur erfolgreichen Überwindung der diesbezüglichen Herausforderungen wäre uns willkommen und würde hochgeschätzt.

Bezüglich einer geographischen Ausweitung auf neue Einsatzregionen begrüßen wir den Antrag des Irak auf Mitgliedschaft bei der Bank und unterstützen die Aufnahme des Landes in die Mitgliedschaft der EBWE unter den im vorgelegten Resolutionsentwurf aufgeführten Bedingungen.

Vor diesem Hintergrund legt Usbekistan auch größten Wert auf die Sicherung von Frieden, Stabilität und einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung in allen Mitgliedsländern der Bank und darüber hinaus.

Spezifisch ist die wirtschaftliche Erholung Afghanistans für uns von großer Bedeutung. Wir haben die Zusammenarbeit mit unseren zentralasiatischen Nachbarn Kasachstan, die Kirgisische Republik, Tadschikistan und Turkmenistan in dieser Frage intensiviert.

Und schließlich streben wir durch die aktive Mitwirkung am ständig wachsenden Programm der Bank zur Handelsförderung nach der Beseitigung unnötiger Handelsschranken, der Erleichterung des freien Verkehrs von Waren und Dienstleistungen und der Wiederherstellung unterbrochener Lieferketten, damit die aktuelle Krise letztlich überwunden und eine Rückkehr zu wirtschaftlichem Wachstum erreicht wird.

ERKLÄRUNG VON HERRN RISHI SUNAK, GOUVERNEUR FÜR DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH

(Übersetzt aus dem Englischen) Das Vereinigte Königreich begrüßt die Gouverneure herzlich zu dieser Jahrestagung in London und dankt dem Management für die immensen Anstrengungen, die sie ermöglicht haben. Diese Jahrestagung ist die erste virtuelle in der Geschichte der EBWE und gleichzeitig die letzte Londoner Jahrestagung vor dem Umzug in den neuen Hauptsitz der EBWE im Geschäftszentrum Canary Wharf.

Die EBWE ist eine starke globale Institution mit einer maßgebenden Rolle im Rahmen der internationalen Finanzarchitektur und sie stellt immer wieder die großen Vorteile einer internationalen Beteiligung und multilateralen Zusammenarbeit unter Beweis. Das Mandat der EBWE zur Unterstützung des Übergangs auf Mehrparteiendemokratie, Pluralismus und offene Marktwirtschaften bleibt heute so wesentlich wie zur Zeit ihrer Gründung und verleiht der Bank im internationalen System eine so einzigartige Stellung.

Das Vereinigte Königreich gratuliert der EBWE zu den ansehnlichen Ergebnissen, die 2109 erzielt wurden: 10 Milliarden Euro an Investitionen, 46 Prozent grüne Investitionen und ein Gewinn in Höhe von 1,4 Milliarden Euro, und bei all dem konnte sie ihr AAA-Rating und ihre solide Kapitalbasis bewahren. Auf diesem starken Fundament konnte die EBWE die finanziellen Konsequenzen der globalen Coronavirus-Krise abfedern und in robuster Weise auf die Herausforderung antworten, wie den Einsatzländern in beispiellosen Zeiten zu helfen sei. Belege dafür sind die zügige Bereitstellung des Solidaritätspakets in Höhe von 2,1 Milliarden Euro, die in diesem Jahr bereits getätigten Investitionen von 7 Milliarden Euro und dass die EBWE auf dem besten Wege ist, 2020 Investitionen in Rekordhöhe zu liefern. Wir möchten allen Mitarbeitenden der EBWE unseren aufrichtigen Dank für ihren herausragenden Einsatz aussprechen. Sie haben damit gezeigt, dass sie ihre Arbeit selbst unter schwierigsten Umständen leisten können. Mit diesem Einsatz erweist sich, dass die EBWE jetzt, beinahe dreißig Jahre nach ihrer Gründung und wo sie in vielen neuen Ländern tätig ist, höchst relevant bleibt und ihre Unterstützung für die Einsatzländer so wichtig wie eh und je ist.

Das Vereinigte Königreich hegt große Zuversicht in die Zukunft der EBWE und spricht sich nachdrücklich für den geplanten fünfjährigen Strategie- und Kapitalrahmen (SCF) für 2021 - 2025 aus. Der SCF gibt einen klaren Ausblick für die nächsten 5 Jahre der EBWE, in deren Verlauf die Bank sich allmählich von der Unterstützung der Krisenbewältigung in den Einsatzländern auf die Förderung einer grünen, inklusiven und widerstandsfähigen Konjunkturbelebung verlegt.

Im ersten Jahr des SCF wird das Vereinigte Königreich gemeinsam mit Italien die COP26 ausrichten. Nachdem sich das Übereinkommen von Paris im Dezember diesen Jahres zum fünften Mal jährt, wird dies ein Meilenstein sein: hier kann der Anstoß für mehr Ehrgeiz bei der Entwicklung einer globalen Antwort auf die enormen durch den weltweiten Klimanotstand bedingten Herausforderungen gegeben werden. Wir erwarten, dass sich die EBWE der Herausforderung stellt und die Gestaltung einer ehrgeizigen Klimaschutzagenda für die multilateralen Entwicklungsbanken (MDB) maßgeblich mitprägt. In diesem Kontext begrüßen wir das Konzept des *Grünschwens* aus dem SCF und auch die neue Klimastrategie der EBWE. Unser besonderer Beifall gilt der Selbstverpflichtung der Bank auf ein Ziel von 50 Prozent bei der „Green Economy“-Transformation bis 2025, ihrer Ambition zur Ausweitung von Investitionen zugunsten der Klimaanpassung, der Widerstandsfähigkeit und der natürlichen Umwelt und dem Versprechen einer vollständigen Angleichung ihrer Tätigkeit an die Zusagen von Paris. Hier hoffen wir, dass wir uns noch vor der Zwischenüberprüfung des SCF 2020 auf eine Frist dafür verständigen können. Wir weisen besonders darauf hin, wie wichtig es ist, dass bestehende Klimaschutzziele trotz der Herausforderungen dieses Jahres erfüllt werden.

Als strategische Prioritäten der Bank im ganzen Verlauf des SCF sehen wir die Unterstützung bestehender Einsatzländer bei einer grünen, inklusiven und widerstandsfähigen Erholung von der Pandemie sowie die Umsetzung der Ziele für die nachhaltige Entwicklung (SDG). Wir befürworten die Zusage aus dem SCF zur Intensivierung sowohl der Investitionen als auch des politischen Dialogs in Einsatzländern mit weniger weit vorangeschrittener Transformation, vor allem in den frühen Transformationsländern (ETC), auf dem westlichen Balkan und im südlichen und östlichen Mittelmeerraum (SEMED). Wir fordern die Bank dazu auf, ehrgeizige Ziele für die Transformation

ÖFFENTLICH

vorzugeben und sich weiter auf hochwertige Projekte von maximaler Additionalität zu konzentrieren, mit deren Hilfe die größten Transformationsrückstände behoben werden. Längerfristig erhoffen wir uns auch weiterhin, dass fortgeschrittene Transformationsländer von der Förderung durch die EBWE graduieren und begrüßen das Engagement für die Entwicklung eines verbesserten Ansatzes für die Zeit nach der Graduierung zu ihrer Unterstützung.

Wir befürworten die feste Entschlossenheit, die aus dem SCF spricht, die privatwirtschaftliche Orientierung der Bank aufrecht zu erhalten, die Inklusion zu unterstützen sowie für Chancengleichheit für benachteiligte Gruppen zu sorgen, und hier vor allem das fortgesetzte Engagement für die Einbeziehung von Gleichstellungsbelangen in das Geschäft der EBWE. Im Kontext der Coronavirus-Krise sieht das Vereinigte Königreich eine Priorität für die EBWE darin, die Schaffung nachhaltiger Beschäftigungsmöglichkeiten in ihren Einsatzländern stärker in den Vordergrund zu rücken.

Wir bleiben davon überzeugt, dass über die aktuellen Einsatzländer hinaus wesentliche Möglichkeiten zu einem weiteren Engagement im Nahen Osten und in Afrika bestehen. Die EBWE hat bereits gezeigt, dass sie in der Region positive Wirkung erzielen kann und wir unterstützen die Ambition, die Tätigkeit in Algerien noch im Verlauf dieses SCF aufzunehmen. Wir pflichten der Zielvorstellung der Bank bei, die Erweiterung auf verbleibende Länder im SEMED-Raum zu vollziehen (einschließlich des Irak), wenn die politischen Voraussetzungen erfüllt sind. Im Hinblick darauf begrüßen und unterstützen wir den Aufnahmeantrag des Irak auf Mitgliedschaft in der EBWE. Weiter hoffen wir, dass die EBWE ihren Sachverstand in der gesamten Region einbringen kann, damit die Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich in gemeinsamen Schwerpunktbereichen gestärkt werden kann, und damit für ein reaktionsschnelles Engagement, eine hochwertige Realisierung von Programmen und gute Berichterstattung sowie eine wirksame Koordinierung zwischen allen beteiligten Kreisen gesorgt ist.

Wir begrüßen das Engagement für die Fortsetzung der Gespräche und eine sorgfältige Prüfung der Erweiterung der Geschäftstätigkeit über das gegenwärtige geographische Mandat der Bank hinaus auf ausgewählte Länder in Subsahara-Afrika. Bei jeglicher Erweiterung sollten die komparativen Vorteile der EBWE genutzt werden, besonders ihre Verbindung aus privatwirtschaftlichem Fokus und dem politischen Dialog mit der öffentlichen Hand. Bei der Betrachtung der Argumente für eine geographische Expansion erwartet das Vereinigte Königreich von der EBWE den Nachweis, dass sie in einem immer komplexeren System aus multilateralen Entwicklungsakteuren echten Wert schöpfen und Doppelungen vermeiden kann. Spezifisch sollte die EBWE ihr Angebot im Vergleich zu bestehenden Akteuren wie der Afrikanischen Entwicklungsbank und der Weltbankgruppe in ganzem Umfang prüfen und erwägen, wie eine koordinierte und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit ihnen erfolgen soll, damit die Wirkung vor Ort maximiert wird.

Wir bestehen darauf, dass sich die Bank über den nächsten SCF-Zeitraum hinweg stärker auf die Erfüllung der Grundsätze aus Artikel 1 seitens der Empfängerländer hin orientiert. Wir vertrauen darauf, dass die Bank immer bestrebt sein wird, mehr Unterstützung zu leisten, je stärker sich die Länder an diese Grundsätze anlehnen. Wir rufen die EBWE dazu auf, sich nicht zu scheuen, ihre Tätigkeiten einzuschränken oder gar zu suspendieren, sollten diese Grundsätze von Seiten der Länder verletzt werden.

Der Umsetzung dieses ehrgeizigen SCF in die Tat wird ein maßgebliches Programm zum IT-Ausbau bei der EBWE sowie für Investitionen in die Qualifikationen ihrer Mitarbeitenden zugrunde liegen. Gleichzeitig ist eine Verbesserung des Ergebnisrahmens der Bank zugesagt. Wir meinen, dass die EBWE als multilaterale Entwicklungsbank mit guten Leistungen, deren Darlehen nicht zu Vorzugsbedingungen vergeben werden und die keine regelmäßigen Auffüllungen verlangt, nach wie vor ein ausgezeichnetes Kosten-Nutzen-Verhältnis bietet, was die Beteiligung des Vereinigten Königreichs betrifft. Dessen ungeachtet muss die EBWE dafür sorgen, dass ihr Finanzmanagement robust und ihr langjähriges AAA-Rating erhalten bleibt.

Das Vereinigte Königreich steht fest hinter der EBWE und ihrem Mandat und wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit den anderen Anteilseignern, der neuen Präsidentin oder dem neuen Präsidenten und dem Management an der Umsetzung des SCF in einem so wechselhaften globalen Kontext. Auch möchten wir Sir Suma Chakrabarti für seine Führung im Verlauf von acht erfolgreichen Jahren als

ÖFFENTLICH

Präsident danken, und Jürgen Rigtterink dafür, dass er die Verantwortung für die Bank als Interims-Präsident übernommen hat. Das Vereinigte Königreich ist extrem stolz darauf, das Land zu sein, wo die EBWE niedergelassen ist. Wir sind uns sicher, dass die Bank ihre ehrgeizigen Zielvorgaben erfüllen und ihre Wirkung in ihren Einsatzländern steigern wird. Talent, Expertise und Kapital stehen ihr alle in London und im Vereinigten Königreich zur Verfügung und werden das Ihre dazu tun.

ERKLÄRUNG VON HERRN STEVEN T. MNUCHIN, GOUVERNEUR FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA

(Übersetzt aus dem Englischen) Washington - U.S.-Finanzminister Steven T. Mnuchin gab in seiner Funktion als Gouverneur für die Vereinigten Staaten von Amerika die folgende Erklärung anlässlich der Sitzungen im Rahmen der Jahrestagung der EBWE ab:

Im Namen der Vereinigten Staaten möchte ich dem Management und dem Stab der EBWE für ihre Anstrengungen danken, die ermöglicht haben, dass der Gouverneursrat in virtueller Form tagen und abstimmen kann, und auch für die maßgebliche Unterstützung, die von der EBWE angeboten wurde, um großen wie kleinen Ländern und Unternehmen bei der Bewältigung der beträchtlichen wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 zu helfen. Weiter möchte ich mich bei dem amtierenden Präsidenten Jürgen Rigtterink dafür bedanken, dass er die EBWE durch die Phase des Führungswechsels gesteuert hat.

Wir kommen in Zeiten großer Herausforderungen an die Weltwirtschaft zusammen. Der ganze Umfang der Konsequenzen von COVID-19 lässt sich noch immer nicht absehen. Vermutlich wird die volle Wucht dieser Wirtschaftskrise jedoch am ehesten die Länder treffen, deren Transformation hin zu Marktwirtschaften weniger weit fortgeschritten ist. Diese Länder verfügten schon zu Beginn der Krise über geringere Finanzpolster und ein ungünstigeres Investitionsklima und waren in höherem Maße von Überweisungen abhängig. Am schlimmsten werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Branchen wie dem Tourismus betroffen sein.

Der einzige Weg zu einer dauerhaften wirtschaftlichen Erholung liegt darin, dass sich die Länder von den Grundsätzen leiten lassen, die im Kern des Auftrags der EBWE stehen - der Bekenntnis zu offenen Märkten, Unternehmertum, Mehrparteien Demokratie und Pluralismus. In dieser Zeit ist es von entscheidender Bedeutung für die Einsatzländer der EBWE, einschließlich der Ukraine und Belarus, Rückschritte zu vermeiden. In der Ukraine ist die Unternehmensberatung durch die EBWE notwendig, damit wesentliche Reformen im Bereich der Wirtschaft und Unternehmensführung gefördert werden, während der EBWE-Dialog in Belarus zu einem legitimen Demokratisierungsprozess beitragen könnte.

Seit ihrer Gründung wirkt die EBWE maßgebend an der Unterstützung Mittel- und Osteuropas bei einer Vielzahl an Herausforderungen mit, darunter dem Ausgang aus dem Kommunismus, dem Konflikt auf dem Westbalkan, dem EU-Beitritt und der globalen Finanzkrise. Im Zuge ihrer Erweiterung auf den Mittelmeerraum hat sich die EBWE eine zentrale Rolle bei der Förderung von Reformen im Privatsektor abgesteckt. Das Engagement der Vereinigten Staaten für die EBWE bleibt unvermindert hoch. Zuletzt haben sie EBWE-Programme zur verstärkten Förderung von KMU in der gesamten Region sowie (im Wege der Zuteilung zusätzlicher bilateraler Mittel aus dem Multigeberfonds) Governance-Reformen in der Ukraine unterstützt. Wir sind uns vollkommen im Klaren darüber, welche wichtige Alternativen die EBWE zur Schuldenfallendiplomatie und autoritären, merkantilistischen Politik böswilliger Akteure bietet, die danach streben, ihren Einfluss auf die Einsatzländer der EBWE auszuweiten.

Vor diesem Hintergrund tritt die Bedeutung des Strategie- und Kapitalrahmens (SCF) für 2021-2025 der Bank offen zutage. Der Rahmen muss den Balanceakt schaffen: einerseits gilt es, kurzfristigen Herausforderungen zu begegnen, andererseits sind auch die wesentlichen Transformationsmandate der Bank nicht aus dem Auge zu verlieren. Im Zuge der mittelfristigen Erholung von dieser Pandemie überall auf der Welt wird der Sachverstand der EBWE auf dem Gebiet der Privatsektor-Entwicklung von höchster Bedeutung für die zügige Wiederherstellung von Wirtschaftswachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen sein.

ÖFFENTLICH

Dies gilt ganz besonders in den weniger fortgeschrittenen Volkswirtschaften. Das Ziel, das Niveau der Investitionen in den Privatsektor über die nächsten fünf Jahre hinweg bei mindestens 75 Prozent zu halten, findet unsere uneingeschränkte Unterstützung.

Die privatwirtschaftliche Entwicklung ist besonders für weniger entwickelte Länder wichtig. Wir fordern die Bank zur vollständigen Umsetzung des Rahmenziels auf, nach dem der Anteil der in Länder mit weniger weit vorangeschrittener Transformation fließenden Investitionen anzuheben ist. Wir erhoffen uns einen konkreteren Fokus in den Ansätzen der Bank zur Unterstützung von Ländern mit weiter fortgeschrittener Transformation auf ihrem Weg zur Graduierung, damit Mittel für andere frei werden.

In dem Rahmenwerk sind wichtige Merkmale enthalten, die für finanzielle Rechenschaftspflicht und Tragfähigkeit sorgen sollen, darunter auch die Einrichtung eines Kapitalpuffers von 2 Prozent. Damit wird zu Disziplin in der Darlehensvergabe beigetragen und es können bei Bedarf antizyklische Kapazitäten bereitgestellt werden, sodass die EBWE auch künftig in der Lage bleibt, mittelfristig auf die Bedürfnisse ihrer Einsatzländer zu reagieren.

Die internationale Prägung der EBWE und ihr diversifizierter Stamm an Anteilseignern bilden auch heute noch ihre grundlegenden Stärken. Wir freuen uns darauf, dass die neue Präsidentin oder der neue Präsident der EBWE diese Stärken und die umsichtigen Handlungsempfehlungen aus dem Strategie- und Kapitalrahmen (SCF) für 2021-2025 in Gänze ausschöpft, um die Antwort auf die COVID-19-Pandemie wie auch die Transformationsmandate der Bank weiter zu forcieren. Die Vereinigten Staaten stehen der EBWE und ihren Einsatzländern in diesem Unterfangen auch künftig als starker Partner zur Seite.

SCHLUSSANSPRACHE VON HERRN JÜRGEN RIGTERINK, AMTIERENDER PRÄSIDENT DER EBWE

(Übersetzt aus dem Englischen) Vielen Dank, Frau Vorsitzende, für die Gelegenheit, einige abschließende Worte und ein ganz herzliches Dankeschön zu sagen an alle Gouverneure für die Wertschätzung, die Sie der Arbeit der Bank entgegenbringen und für Ihre engagierte Mitwirkung bei dieser Tagung. Sie hat uns alle gefordert, aber Ihre Geduld und Ihre Orientierungshilfen zur strategischen Richtung werden im gleichen Maße geachtet wie geschätzt.

Die gerade von Ihnen gefällten Entscheidungen begrüße ich mit Nachdruck. Wir freuen uns darauf, den Irak in nächster Zukunft als neuen Anteilseigner willkommen heißen zu können. Durch Ihre Genehmigung der Zuweisung der Nettoerträge 2019 wird unsere Arbeit an Ort und Stelle wesentlich unterstützt. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit unserem neu ernannten Vorsitzenden und Vizepräsidenten des Gouverneursrates im Verlauf des kommenden Jahres.

Ich möchte das ausgezeichnete Resümee der Vorsitzenden zu den sachlichen und bisweilen leidenschaftlichen Wortmeldungen während des runden Tisches noch durch einige Bemerkungen meinerseits ergänzen. Es ist klar, dass wir es noch auf längere Zeit mit der COVID-19-Krise zu tun haben werden. Aber wir werden unseren Einsatzländern so zuverlässig wie beständig als Partner beiseite stehen, und ich bin Ihnen für Ihre Worte der Unterstützung für unsere schnelle Reaktion bis dato zutiefst zu Dank verpflichtet.

Durch das von Ihnen bekundete Vertrauen in die Fähigkeit der Bank, ihre Arbeit selbst in diesem komplexen und ungewissen Klima zu leisten, sehe ich mich sehr ermutigt, und selbstverständlich werde ich diese Nachricht auch an unseren Stab weitergeben. Ich weiß, dass die Mitarbeitenden sie besonders zu schätzen wissen werden.

Ich werde es sie auch wissen lassen, wie deutlich Sie sich für die Umsetzung der mittelfristigen Strategie durch die Bank ausgesprochen haben. Besonders habe ich vernommen, wie rückhaltlos Sie hinter unserem einzigartigen Mandat, Geschäftsmodell und Privatsektorfokus stehen und auch das Ziel mittragen, mehr zur Mobilisierung privater Finanzierungen zu unternehmen. Dann habe ich gehört, dass viele von Ihnen besonderen Wert auf jedes der drei strategischen Themen legen: natürlich auf die grüne Transformation, aber auch auf die Förderung der Chancengleichheit und Beschleunigung der Digitalisierung.

Verehrte Gouverneure, Ihre Themensetzung für uns ist ehrgeizig und anspruchsvoll. Sie gibt der EBWE und ihrer nächsten Präsidentin oder ihrem nächsten Präsidenten die bestmögliche Ausgangsbasis für das nächste Kapitel in ihrer Geschichte. Wir bereiten uns schon auf die Umsetzung der Strategie vor. Ab morgen wird diese Arbeit an Fahrt gewinnen. Nicht alles lässt sich sofort erreichen. Aber mit Ihrer Unterstützung und fortgesetzt konstruktivem Engagement unseres Direktoriums kann ich mir des Erfolgs gewiss sein.

Wie sie alle wissen, liegt der wahre Prüfstein für eine Strategie nicht in ihrer Genehmigung, sondern in ihrer Realisierung. Wie eingangs gesagt ist dies ein stolzer Tag in den Annalen der EBWE, und alle Mitarbeitenden der Bank haben teil an diesem Stolz auf die von ihnen geleistete Arbeit, die uns so weit gebracht hat.

Die Vorsitzende hatte die Delegationen aus Algerien und den Vereinigten Arabischen Emiraten als Beobachter bei unserer Tagung begrüßt. Auch ich möchte mich bei ihnen für ihre Teilnahme bedanken und hoffe, dass sie sich nach dem heutigen Tag ein konkreteres Bild davon machen können, was die EBWE zu liefern imstande ist. Wir freuen uns auf eine künftige Zusammenarbeit.

Dann geht mein herzlicher Dank auch an unsere Kolleginnen und Kollegen aus dem Büro des Generalsekretärs, und ganz besonders an unsere Techniker und alle Kollegen im Event Management. Sie haben hinter den Kulissen hart gearbeitet und hatten mit vielerlei Variablen zu jonglieren, deren Steuerung manchmal nicht in ihrer Macht lag, um unsere erste virtuelle Tagung in der 29-jährigen Geschichte der Bank zur Realität zu machen.

Und schließlich möchte ich Ihnen danken, Nadia, als unserer Vorsitzenden, und auch unserem Stellvertretenden Vorsitzenden, Florin Cîțu, der kurzfristig einspringen konnte, sowie den

ÖFFENTLICH

Mitgouverneuren für Ihre Beiträge. Ich verlasse diese Jahrestagung gestärkt durch Ihre Ermutigung, Ihr starkes Bekenntnis zur EBWE und Ihren Glauben an die Arbeit, die wir leisten: das Investieren in bessere Lebensbedingungen.

Im Namen des Managementteams und des gesamten Stabs der EBWE möchte ich mich noch einmal für Ihre Unterstützung und Ihre Richtungsvorgaben bedanken. Und ich freue mich darauf, Sie alle nächstes Jahr wiederzusehen, aber dann natürlich wieder in meiner Funktion als Erster Vizepräsident.

SCHLUSSANSPRACHE VON FRAU NADIA CALVIÑO, VORSITZENDE DES GOUVERNEURSRATES

(Übersetzt aus dem Englischen) Ich danke Ihnen allen, Mitgouverneure, für Ihre durchdachten und umfassenden Wortmeldungen. Die hier zum Ausdruck gekommene Begeisterung und Wertschätzung für die Bank erfreut mich.

Lassen Sie mich als Vorsitzende einige zusammenfassende Worte zum Gespräch am runden Tisch sagen. Es freut mich ausgesprochen, dass der Strategie- und Kapitalrahmen (SCF) der EBWE für 2021-2025 beim Gouverneursrat einstimmige Unterstützung fand. Dies setzt, so meine ich, ein sehr wichtiges Zeichen unseres gemeinsamen Vertrauens in die Arbeit der Bank. Es bietet eine solide Grundlage für die von uns durch die morgige Wahl neu zu besetzende Funktion der Präsidentin oder des Präsidenten.

Wir haben eine Vielzahl an Perspektiven vernommen. Ich weiß, dass das Management der Bank in den kommenden Tagen und Wochen prüfen wird, wie sich diese Rückmeldungen abbilden lassen. Doch möchte ich eine Reihe von klaren Botschaften herausgreifen.

Vor allem besteht allseitige Unterstützung für das Engagement seitens der Bank für ihre Einsatzländer, und ganz besonders dafür, wie sie ihnen in dieser Krisenzeit zur Seite steht. Viele unter Ihnen haben dieses Engagement hervorgehoben und der Bank dafür gedankt. Die Gouverneure schätzen, wie rapide, stark und hochrelevant die Krisenantwort bis dato ausgefallen ist und begrüßen die Selbstverpflichtung, ein verlässlicher Partner zu bleiben. Allseits positiv bewertet werden die starke Kapitalposition der Bank und die Tatsache, dass sie ihre Wirkung steigern kann, sofern die Bedingungen erfüllt sind.

Mit großer Bestimmtheit brachten die Gouverneure ihre Wertschätzung für das einzigartige Mandat der Bank zur Unterstützung des Übergangs der Länder auf Marktwirtschaften zum Ausdruck und bestätigten das übergeordnete Ziel für die Bank, nämlich die Wahrung und Beschleunigung der Transformation, um im Strategiezeitraum für eine widerstandsfähige und nachhaltige Zukunft zu sorgen. Das instinktiv auf den Privatsektor und einen lokalen Ansatz hin orientierte Geschäftsmodell der Bank findet ganz offensichtlich Anklang.

Wir haben die Bedeutung der politischen Aspekte im Mandat der Bank bekräftigt, und wie wesentlich es ist, dass sich alle Einsatzländer zu den Grundsätzen der Mehrparteiendemokratie, des Pluralismus und der Marktwirtschaft bekennen und diese wirksam zur Anwendung bringen. Diese Prinzipien der verantwortungsvollen Staatsführung sind im Zusammenhang mit der Bewältigung der Folgen der Pandemie von noch größerem Belang und müssen selbstverständlich im gegebenen Falle in den Aktivitäten der Bank ihren Niederschlag finden.

Mit Blick auf die Zukunft haben die Gouverneure mit Nachdruck betont, dass die Krise und der Fokus auf die unmittelbaren Bedürfnisse aller Einsatzländer höchste Priorität haben sollten. Was den gesamten Planungszeitraum angeht, so wiesen viele Gouverneure darauf hin, dass es gelte, sich den Herausforderungen in Ländern mit weniger weit vorangeschrittener Transformation mit besonderer Aufmerksamkeit zu widmen; und dann ist den Gouverneuren natürlich 2020 ein neuer und verbesserter Ansatz zur Graduierung vorzulegen.

Thematisch zeichnete sich glasklar ab, welche Bedeutung der Unterstützung von KMU zukommt, die das Rückgrat aller Volkswirtschaften bilden. Auch wurde die Zustimmung für das Engagement zur Intensivierung der Mobilisierung von Finanzmitteln aus dem Privatsektor sehr deutlich hervorgehoben.

Die drei vorgeschlagenen strategischen Themen - Unterstützung der Länder bei ihrem Übergang auf grüne, kohlenstoffarme Volkswirtschaften, Förderung der Chancengleichheit durch die durchgängige Einbeziehung von Gleichstellungsbelangen und Beschleunigung der Digitalisierung - fanden allenthalben ein positives Echo. Für meine Person möchte ich mich den Stimmen anschließen, die sich ausdrücklich für den Fokus auf Fragen der Geschlechtergleichstellung aussprachen. Ich denke, dass die Krise die Bedeutung dieser Fragen noch erhöht hat und damit auch, wie viel Aufmerksamkeit ihnen auf nationaler und internationaler Ebene zu widmen ist. Es ist sehr gut, sie in der Strategie der

ÖFFENTLICH

Bank an prominenter Stelle zu sehen. Wie viele von Ihnen sagten, sollte von nun an die Umsetzung in den Mittelpunkt rücken: dass all das in der Strategie festgehalten ist, reiche nicht aus, man müsse auch zur Tat schreiten.

Die Gouverneure sprachen sich ferner über die mögliche Ausweitung des Tätigkeitsgebiets der Bank auf ausgewählte Länder in Subsahara-Afrika und den Irak aus. Zu dieser Thematik werden wir im Jahresverlauf 2021 Handlungsempfehlungen geben, damit 2022 die richtigen Entscheidungen gefällt werden können. Von mehreren Seiten wurde ferner die Notwendigkeit der Komplementarität mit anderen entwicklungspolitischen Institutionen im System hervorgehoben. Diese Erwägung sollte bei all diesen Diskussionen im Vordergrund stehen. Wesentliche Themen waren aus der Sicht vieler Gouverneure eine intensiviertere Koordinierung und die Gewährleistung, dass die EBWE ihre Rolle als Mitglied im System der multilateralen Entwicklungsbanken bei all ihrem Tun in vollem Umfang wahrnehmen sollte.

Einige von Ihnen haben außerdem hervorgehoben, dass die Bank ihre Fähigkeiten im Bereich Lernen und Evaluierung weiter ausbauen sollte und von mehreren Seiten wurde auf den Bedarf nach Investitionen in die personellen und physischen Kapazitäten der Bank hingewiesen, damit unsere Ziele vollständig verwirklicht werden können.

Im Ergebnis geht aus der Strategie und auch aus dieser umfassenden und tiefgreifenden Diskussion am runden Tisch klar hervor, dass die Bank bestens aufgestellt ist, um im Dienst ihrer Einsatzländer auch weiterhin gute Leistungen zu erbringen.

Ich danke Ihnen allen für Ihre durchdachten und konstruktiven Wortmeldungen. Ich möchte auch Jürgen danken, und über Sie dem gesamten Stab der Bank, der diese Strategie vorangebracht hat. Sie bietet eine wahrhaft solide Basis für die Zukunft.

Ich möchte mich bei allen Teilnehmern für die anregende und interessante Diskussion bedanken. Es ist klar, dass die EBWE grundsolide für die Zukunft aufgestellt ist.

Wir haben heute eine Reihe wichtiger Entscheidungen gefällt, darunter die Genehmigung des Strategie- und Kapitalrahmens, die Zuweisung der Nettoerträge 2019 und der Beschluss über den Antrag auf Mitgliedschaft des Irak.

Die Durchführung einer solchen Veranstaltung auf virtuellem Wege erfordert beträchtliches Durchhaltevermögen. Deswegen möchte ich den Mitarbeitenden der Bank noch einmal ganz besonders danken, die unermüdlich hinter den Kulissen tätig waren, damit diese Tagung so reibungslos verlaufen konnte. Wir können wahrhaftig stolz auf die Organisation ihres Stabs sein. Wir können auf dieser eindrucksvollen Erfolgsbilanz und auf der von der Bank unter Beweis gestellten Wendigkeit aufbauen, um auf unvorhergesehene Anforderungen zu reagieren, innovativ zu handeln und, was noch wichtiger ist, die Leistung zu erbringen. Ich war erfreut, von Herrn Rígterink ein Engagement und eine Selbstverpflichtung zur fortgeführten Erbringung dieser Leistung zu hören.

Ferner möchte ich unseren Gastgeber aus dem Vereinigten Königreich danken. Es ist schade, dass wir nicht persönlich in London zugegen sein können. Ich hoffe, dass uns ein persönliches Zusammenkommen bald möglich sein wird. Es ist mir selbstverständlich ein Vergnügen, bei diesem Unterfangen meinen Part gespielt zu haben.

ÖFFENTLICH

**DEM GOUVERNEURSRAT ZUR ERWÄGUNG VOR DER
JAHRESTAGUNG VORGELEGTE DOKUMENTE**

ÖFFENTLICH

**BERICHT DES DIREKTORIUMS
AN DEN GOUVERNEURSRAT**

JAHRESTAGUNGSZYKLUS 2021-2023

Das Direktorium empfiehlt, die in Eriwan, Armenien, anberaumte dreißigste Jahrestagung des Gouverneursrates am 19. und 20. Mai 2021 abzuhalten.

Das Direktorium empfiehlt, die Jahrestagung 2022 in Marokko und die Jahrestagung 2023 in Usbekistan abzuhalten.

Des Weiteren empfiehlt das Direktorium, dass der Gouverneursrat dem Direktorium die Befugnis zur genauen Bestimmung der Termine für die Jahrestagungen 2022 und 2023 überträgt.

Das Direktorium möchte den Behörden von Armenien, Marokko und Usbekistan seine Wertschätzung für ihre Einladungen zur Ausrichtung der Jahrestagungen des Gouverneursrates zum Ausdruck bringen.

Das Direktorium empfiehlt die Annahme der beigefügten Resolution* durch den Gouverneursrat.

* Der Wortlaut der vom Gouverneursrat angenommenen Resolution Nr. 229 ist auf Seite 211 wiedergegeben.

ÖFFENTLICH

**BERICHT DES DIREKTORIUMS
AN DEN GOUVERNEURSRAT**

**JAHRESABSCHLÜSSE UND VERMERKE
DER UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFER FÜR 2019**

Gemäß Artikel 27(iii) des Übereinkommens zur Errichtung der Bank und Abschnitt 13(a) der Satzung werden dem Gouverneursrat die folgenden Dokumente zur Genehmigung vorgelegt:

- der im *Finanzbericht 2019* enthaltene geprüfte Jahresabschluss der Bank für 2019;
- die in den *Jahresabschlüssen der Sonderfonds 2019* enthaltenen geprüften Jahresabschlüsse der Sonderfonds für 2019, und
- die im *Finanzbericht 2019* und in den *Jahresabschlüssen der Sonderfonds 2019* enthaltenen Vermerke der unabhängigen Wirtschaftsprüfer.

Das Direktorium empfiehlt die Annahme der beigefügten Resolution* durch den Gouverneursrat.

* Der Wortlaut der vom Gouverneursrat angenommenen Resolution Nr. 228 ist auf Seite 210 wiedergegeben.

**JAHRESABSCHLÜSSE DER SONDERFONDS 2019
ZUSAMMENFASSUNG**

Anbei finden Sie die Jahresabschlüsse der 17 Sonderfonds und zwei Treuhandfonds, die von der Bank verwaltet werden. Eine vollständige Auflistung der Fonds sowie Auszüge aus den Jahresabschlüssen bieten die beigefügten Highlights.

Sämtliche Jahresabschlüsse der Fonds wurden in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Grundlage der Aufstellung ist das Prinzip der historischen Anschaffungskosten, wo angemessen modifiziert um die Neubewertung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie um sämtliche Derivatkontrakte.

Der externe Wirtschaftsprüfer hat für jeden der 19 Jahresabschlüsse einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Wie die Jahresabschlüsse der Sonderfonds zeigen, hat die Mehrheit der Fonds im Jahresverlauf Verluste verbucht. Diese Verluste entsprechen größtenteils den Zielen der Fonds, Gebermittel zur Unterstützung von Aktivitäten zu verwenden, die mit der Mission der Bank im Einklang stehen. Dazu gehören die Bereitstellung von technischer Hilfe, Leistungs- und Anreizzahlungen, die Vergabe von Krediten zu Vorzugsbedingungen sowie die Risikoteilung.

Mit dem Treuhandfonds der Geber für das Westjordanland und den Gazastreifen nahm 2019 ein zusätzlicher Fonds die Tätigkeit auf.

Zusätzliche Informationen zu Projekten, die von Geberfonds (einschließlich Sonderfonds) unterstützt und finanziert werden, entnehmen Sie bitte dem alljährlich erscheinenden *Donor Report*.

JAHRESABSCHLÜSSE DER SONDERFONDS 2019

1. Sonderfonds für die Balkanregion
2. Sonderfonds für Investitionen im Baltikum
3. Sonderfonds für Risikoteilung in Zentralasien
4. EBWE-Sonderfonds für Klimainvestitionen
5. Gemeinschafts-Sonderfonds der EBWE
6. Sonderfonds EBWE-EU
7. EBWE-Sonderfonds für die Globale Umweltfazilität
8. EBWE-Sonderfonds des Green Climate Fund
9. EBWE-Sonderfonds für Grüne Energie
10. EBWE-Sonderfonds für die Postgraduierung
11. EBWE-Sonderfonds der Anteilseigner
12. EBWE-Sonderfonds für KMU
13. Sonderfonds für Investitionen zur Unterstützung von Finanzintermediären und Privatunternehmen
14. Italienischer Sonderfonds für Investitionen
15. Sonderfonds für Investitionen in Kleinunternehmen in Russland
16. Sonderfonds für Technische Zusammenarbeit mit Kleinunternehmen in Russland
17. Lokalwährungs-Sonderfonds für KMU
18. Treuhandfonds für das Westjordanland und den Gazastreifen
19. Treuhandfonds der Geber für das Westjordanland und den Gazastreifen

BERICHT DES DIREKTORIUMS AN DEN GOUVERNEURSRAT

STRATEGIEUMSETZUNGSPLAN 2020-2022

Der Haushaltsplan und die damit verbundene Corporate Scorecard für 2020 wurden bei der Direktoriumssitzung am Mittwoch, 18. Dezember 2019 beschlossen. Abschnitt 13 b) der Satzung der Bank schreibt vor, dass der Haushaltsplan der Bank dem Gouverneursrat im Rahmen der Jahrestagung vorzulegen ist. Die Annahme der Ziele und der Mittelzuteilung für die Arbeit der Bank basiert auf den Prognosen des Strategieumsetzungsplans (SIP) 2020-2022, der die im Strategie- und Kapitalrahmen (SCF) 2016-2020 dargelegten strategischen Ziele der Bank fortschreibt.

Strategischer Kontext

Alljährlich finden die strategischen Ausrichtungen der EBWE in einem Strategieumsetzungsplan (SIP) Niederschlag. In diesem Dreijahres-Arbeitsplan ist beschrieben, wie die Bank ihr Transformationsmandat erfüllen und dabei gleichzeitig ihre finanzielle Tragfähigkeit bewahren und ihre Ressourcen effizient einsetzen wird. Insofern bietet er den Kontext, in dem das Direktorium den Jahresetat und die Corporate Scorecard der Bank betrachten kann.

Mit dem Strategieumsetzungsplan (SIP) 2020-2022 mündet der Zeitraum des aktuellen Strategie- und Kapitalrahmens (SCF) in einem detaillierten Umsetzungsplan für 2020. Gleichzeitig bietet er Prognosen für künftige Jahre, in denen die Geschäftstätigkeit auf dem nächsten SCF (2021-2025) beruhen wird, der im Mai 2020 zu genehmigen ist. Vor diesem Hintergrund verkörpert dieser Plan eine „fortlaufende Ambition“:

- Er ist ein Kontinuitätsplan, in dem die bereits im SIP 2019-2021 enthaltenen Richtwerte für 2020 und auch 2021 im weitesten Sinne aufgegriffen und Planungsangaben in Höhe von 11,4 Mrd. Euro für 2022 festgelegt werden. Parallel dazu führt die Bank ihre vorbereitenden Arbeiten am SCF 2021-2025 fort, in dem die strategische Ausrichtung und das Geschäftsmodell für den nächsten Strategiezeitraum definiert sind.
- Dies ist ein ambitionierter Plan, mit dem die Bank ihren im letztjährigen SIP abgesteckten ehrgeizigen Wachstumskurs hält.

Umsetzung 2019

Die Bank hat quantitativ wie qualitativ gute Resultate erzielt.

Die Bank konnte ihre Geschäftstätigkeit erheblich ausweiten und dabei ihre finanzielle Tragfähigkeit bewahren. Sie verzeichnet dabei:

- Eine Erhöhung im Portfoliowachstum um 7 Prozent (Ende drittes Quartal, verglichen mit dem Vorjahresquartal) und einen geplanten Zuwachs im Portfolio der Bank um bis zu 19 Prozent zwischen dem Jahresende 2018 und dem Jahresende 2022;
- eine Zunahme der operativen Vermögenswerte um 8,4 Prozent (Ende drittes Quartal, verglichen mit dem Vorjahresquartal) und eine geplante Erhöhung der operativen Vermögenswerte um bis zu 21 Prozent zwischen dem Jahresende 2018 und dem Jahresende 2022;
- einen Anstieg bei der Anzahl der aktiven Projekte im Portfolio um 3,6 Prozent (Ende drittes Quartal, verglichen mit dem Vorjahresquartal), womit die Marke von 2000 Portfolioprojekten im August 2019 überschritten wurde.

ÖFFENTLICH

Die Bank konzentrierte sich gleichermaßen auf Quantität wie Qualität und intensivierte ihre Bemühungen, die Zielsetzungen aus dem Strategie- und Kapitalrahmen (SCF) zu erfüllen, darunter auch:

- Förderung von umweltfreundlicheren und inklusiveren Marktwirtschaften mit einem starken Anteil der „Green Economy“ Transformation (GET) von 46 Prozent und einem Anstieg der Projekte mit einer Gender-Komponente um 25 Prozent im Jahresvergleich zwischen 2017 und 2018;
- Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen, die das Rückgrat der Volkswirtschaften in ihrer Region bilden (verglichen mit dem dritten Quartal des Vorjahres stieg die Anzahl dieser Projekte um 6 Prozent an), verstärkt durch Beratungsdienste zur Entwicklung des Segments auf nachhaltige Weise (verglichen mit dem dritten Quartal des Vorjahres stieg die Anzahl der Beratungsprojekte um 16,6 Prozent an).
- Förderung von Volkswirtschaften im frühen Transformationsstadium (Anstieg von 11 Prozent im Jahresvergleich 2017 und 2018, bzw. mehr als 30 Prozent der Gesamtzahl an neuen Projekten) und Erweiterung der Geschäftstätigkeit der Bank in kleinen Volkswirtschaften (50 Prozent der Gesamtzahl an neuen Projekten, bzw. ein Anstieg von 11 Prozent im Jahresvergleich 2017 bis 2018, eine Verbesserung gegenüber der durchschnittlichen Wachstumsrate von zuvor 5 Prozent).

Die Transformationswirkung bleibt nach wie vor stark. Das gilt sowohl für laufende Projekte (zum Ende des dritten Quartals 2019 lagen die PTI-Werte mit 70,1 über der in der Corporate Scorecard 2019 festgelegten Untergrenze von 65 für den Durchschnitt), als auch für den Zufluss an neuen Projekten (hier lagen die ETI-Werte zum Ende des dritten Quartals 2019 mit 66,7 über der bei 63 gezogenen Untergrenze). Diese Leistung stützt sich auf das grundsatzpolitische Engagement der Bank, das seine Ausprägung in den jährlichen vorrangigen grundsatzpolitischen Zielen und im integrierten Ansatz für grundsatzpolitische Investitionen findet. Beide sind in den Länderstrategien der Bank definiert.

Bei der Realisierung ihres Mandats der Förderung nachhaltiger Marktwirtschaften muss die Bank im Einklang mit ihren Gründungsprinzipien sowohl zusätzlich als auch rentabel sein. Infolgedessen hat sie auch ihre starke finanzielle Stellung konsequent behauptet, was aus geht aus ihrer Erfolgsbilanz hervorgeht:

- Unterhalt eines rentablen Geschäftsmodells, mit einem Gewinn von 970 Mio. Euro (Ende drittes Quartal, verglichen mit dem Vorjahresquartal), der weit über den für das gesamte Jahr 2019 geplanten 660 Mio. Euro liegt;
- Stärkung weniger volatiler Einkommensquellen, mit einem Anstieg der Erträge aus Forderungen um 11,5 Prozent (Endes des dritten Quartals, verglichen mit dem Vorjahresquartal) und der Einkünfte aus Bardividenden um 16 Prozent (Ende drittes Quartal, verglichen mit dem Vorjahresquartal);
- Verbesserung des gleitenden Aufwand-Ertrag-Verhältnisses über fünf Jahre auf 38,3 Prozent (Ende drittes Quartal 2019);
- Sicherung einer umsichtigen Kapitalausstattung, wobei die prognostizierte risikobereinigte Kapitalausschöpfung das AAA-Rating der Bank für die Planperiode klar untermauert. Gleichzeitig bleibt genügend Kapitalspielraum, um Stressereignisse zu überdauern und zusätzliche operative Aktivitäten zu unterstützen. Dies geht mit einer Rendite auf erforderliches Kapital einher, die deutlich über der Mindestvorgabe von 3,5 Prozent aus der Scorecard bleiben soll (für 2019 sind 4,9 Prozent vorausgesagt, gleitender Dreijahresdurchschnitt);

ÖFFENTLICH

- Wahrung eines Mindestliquiditätsniveaus auch bei erheblichen Marktstörungen und damit Prognose eines einjährigen Belastungsgrads von 109 Prozent für Ende 2020 (gegenüber einem Mindestwert von 100 Prozent), und von Nettogeldanforderungen von 119 Prozent für die nächsten zwei Jahre (deutlich über der vorgegebenen Quote von 75 Prozent).

Corporate Scorecard 2020 - Ziele und Ressourcen

Mit der Corporate Scorecard 2020 bleibt die Bank auf dem Kurs der „fortlaufenden Ambition“. Sie beinhaltet unter anderem:

- Untergrenze von 63 für die erwartete Transformationswirkung (ETI) bezogen auf den Durchschnitt neuer Projekte;
- Untergrenze von 65 für die Portfolio-Transformationswirkung (PTI) bezogen auf den Durchschnitt laufender Projekte;
- Bandbreite der Anzahl von neuen Projekten: zwischen 395 und 445;
- Bandbreite der Jahresinvestitionen der Bank: zwischen 9,6 und 10,7 Mrd. Euro;
- Untergrenze von 1,1 Mrd. Euro für mobilisierte Jahresinvestitionen, wobei eine Untergrenze für kombinierte Jahresinvestitionen der Bank und mobilisierte Investitionen in Höhe von 10,8 Mrd. Euro vorgegeben ist;
- Mindestanteil nicht-staatlicher Investitionen an den Jahresinvestitionen der Bank: 80 Prozent;
- Zielanteil für die „Green Economy“ Transformation (GET) von 40 Prozent im mittleren Bereich der ABI;
- Bandbreite der jährlichen Auszahlungen zwischen 6,9 und 8,2 Mrd. Euro;
- Ein gleitender Dreijahresdurchschnitt der Rendite auf das erforderliche Kapital von mindestens 3,5 Prozent;
- Indikatoren für die zusammengesetzte Leistungsbeurteilung in Bezug auf jede der sechs Transformationsqualitäten der Bank.

Die erfolgreiche Umsetzung dieser Ziele wird voraussichtlich zu einem deutlichen Zuwachs im Banking-Portfolio um rund 7 Prozent (vom dritten Quartal 2019 bis Ende 2020) und im operativen Vermögen um rund 8 Prozent führen, was in den drei finanziellen Dimensionen Kapital, Liquidität und Etat angemessen unterstützt werden muss:

- Aus Kapitalperspektive wird das Jahr 2020 für die Bank aus einer Position der Stärke heraus beginnen, die erwartungsgemäß im Jahresverlauf 2020 anhalten wird. Dazu gehören eine prognostizierte Kapitalausstattung (Kapitaladäquanzrichtlinien, CAP) zum Jahresende von 70 Prozent (gegenüber einer Obergrenze von 90 Prozent) und eine statutarische Kapitalkennzahl von 80 Prozent (gegenüber einer Obergrenze von 92 Prozent).
- Aus Liquiditätsperspektive wird die Bank ihr Mittelaufnahmeprogramm so gestalten, dass sie ihre verschiedenen Mindestgrenzen bequem einhalten (und übertreffen) und daher weiterhin auf Liquidität setzen wird, fällt dieser Faktor doch bei den Ratingagenturen ganz besonders ins Gewicht. Daher wird für das Jahr 2020 ein separates Mittelaufnahmeprogramm in Höhe von 12 Mrd. Euro vorgeschlagen. Die formelle Genehmigung des Direktoriums wird mit der in der Zusammenfassung über die Durchführung des Mittelaufnahmeprogramms 2019 und das geplante Mittelaufnahmeprogramm für 2020 enthaltenen Empfehlung beantragt.
- Aus der Warte des Etats erfordert das beträchtliche reale Wachstum der Bank (erreicht und geplant) ein vernünftiges reales Wachstum der Haushalts- und Humanressourcen bei gleichzeitiger Verbesserung der Effizienz.

ÖFFENTLICH

Die Erfüllung ihrer Zielvorgaben für 2019 hat den wachsenden Druck auf die Ressourcen der Bank in den Vordergrund gerückt. Dieser Trend wird sich auch 2020 fortsetzen und ergibt sich aus folgenden Gründen:

- Verwaltung, Messung und Überwachung einer Bilanz, die an Umfang zunimmt (was sowohl Größe und Anzahl der Projekte betrifft);
- Strukturierung und Realisierung von zunehmend komplexeren, innovativen Projekten, die auf die länderspezifische Bedürfnisse und Möglichkeiten zugeschnitten sind (in Übereinstimmung mit der Überprüfung des Transformationskonzepts aus dem Jahr 2016);
- Abgleich der erhöhten Investitionstätigkeit mit der vermehrten Kofinanzierung durch Geber, die sich immer komplexer, gezielter und berichtsintensiver gestaltet;
- Zunehmend höhere Ansprüche an die Compliance bei multilateralen Entwicklungsbanken, die von transparenteren Grundsätzen für die Veröffentlichung von Informationen (und deren Umsetzung) bis hin zur Teilhabe an einem wachsenden, aber fragmentierten und sich entwickelnden ESG-Universum (Umwelt, Soziales und Governance) reicht. Dies führt dazu, dass sich die Bank mit einer Vielzahl von ESG-Standards (wie ESG-Screening durch Rating-Agenturen) und Initiativen (wie Grundsätze für verantwortungsvolles Investieren und klimabezogene Finanzinformationen) befassen und diese einhalten muss;
- Bedarf nach einem soliden Risiko- und Compliance-Management zur Bewältigung operationeller wie finanzieller Risiken.

Der Druck auf die Ressourcen wird durch folgende Themen, denen sich die Bank zu stellen hat, noch erhöht:

- Preiserhöhungen bei ihren Kosten, die über dem durchschnittlichen Verbraucherpreisindex (VPI) liegen;
- Nachwirkungen von Entscheidungen, die in früheren Haushaltsperioden getroffen wurden;
- Umsetzung der zweijährigen umfassenden Gehälterüberprüfung, um vererbte Lücken in verschiedenen Komponenten von Vergütungen und Nebenleistungen der Mitarbeitenden zu schließen.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung von Ersparnissen aus dem Jahr 2020 sowie der signifikanten Umschichtung bestehender Ressourcen in prioritäre Bereiche wird eine nominale Erhöhung der Verwaltungsaufwendungen für 2020 um 3,7 Prozent vorgeschlagen. Sie unterteilt sich wie folgt:

- nicht ermessensabhängige Preiserhöhungen (wie vertraglich vereinbarte Inflationsauswirkungen, Wechselkursbewegungen) von 1,8 Prozent;
- aus früheren Entscheidungen/Haushaltsplänen stammende nicht ermessensabhängige Übertragseffekte, die 1,5 Prozent ausmachen;
- Auswirkungen auf den Haushalt von 1,0 Prozent infolge der geplanten Erhöhung der Vergütung auf dem Niveau des VPI für Hauptsitz und Ländervertretungen.
- Erhöhung des Etats für 2020 infolge der Vorschläge aus der Gehälterüberprüfung betreffend die medizinische Versorgung nach dem Verlassen der Bank, die 0,3 Prozent ausmacht;
- Anstieg des realen Wachstums der Ressourcen um 0,5 Prozent – der einzige Bestandteil des Haushaltsantrags mit Bezug auf ein Volumen an zusätzlichen Ressourcen.

Die oben genannten Punkte werden durch 1,4 Prozent an Effizienzen oder Etat Kürzungen wieder ausgeglichen. Dazu gehören 0,8 Prozent, die für den personellen und nicht personellen Aufwand identifiziert wurden, einschließlich der Erreichung der anvisierten OE&E-Einsparungen aus

ÖFFENTLICH

Beschaffungsaktivitäten sowie 0,6 Prozent der turnusmäßigen Etatkürzungen (spezifische Haushaltslinien, die 2020 zu definieren sind).

Nach drei Jahren mit begrenztem realem Zuwachs im Etat, der Effizienzgewinne und die Manövrierfähigkeit bei der Ressourcenumschichtung erschöpft hat, werden die Bank und ihre Mitarbeitenden mit dem vorgesehenen Haushaltsplan in die Lage versetzt, die Ziele des Unternehmensplans für 2020 zu erreichen, ein wachsendes Portfolio zu verwalten und die Qualität der Bereitstellung zu gewährleisten. Der vorgeschlagene Haushaltsplan wird vollständig aus dem Wachstum der Geschäftstätigkeit und der Einnahmen finanziert und ist daher finanziell zu verantworten (wobei das Verhältnis Aufwand/Ertrag über fünf Jahre Ende 2020 bei einem Richtwert von 35,1 Prozent liegen wird). Gleichzeitig kann die Bank einige auf Altlasten der Vergangenheit zurückzuführende Defizite bei der Vergütung beheben, was notwendig ist, um hochqualifizierte Mitarbeitenden zu halten und zu gewinnen.

Corporate Scorecard der Bank für 2020

	2020 Geschäftsplan und Etat	Q3 2019 Ist	2019 Geschäftsplan und Etat	2018 Ist
TRANSFORMATIONSWIRKUNG				
Erwartete Transformationswirkung	Mind. 63	67,0	Mind. 63	66,7
Portfolio-Transformationswirkung	Mind. 65	70,3	Mind. 65	70,1
Transformationsqualitäten				
Wettbewerbsfähige, innovative Volkswirtschaften	CPA*	†	CPA	Gut
Anteil der Projekte auf Kurs	Mind. 75 %			80 %
Gut geführte Volkswirtschaften und Unternehmen	CPA	†	CPA	Gut
Anteil der Projekte auf Kurs	Mind. 75 %			75 %
Ökologisch nachhaltige, grüne Volkswirtschaften	CPA	†	CPA	Gut
Anteil der Projekte auf Kurs	Mind. 75 %			78 %
Anteil „Green Economy“ an den ABI	40 %			36 %
Inklusive, geschlechtergerechte Volkswirtschaften	CPA	†	CPA	Gut
Anteil der Projekte auf Kurs	Mind. 75 %			91 %
Widerstandsfähige Volkswirtschaften und Unternehmen	CPA	†	CPA	Gut
Anteil der Projekte auf Kurs	Mind. 75 %			81 %
Gut integrierte, verbundene Märkte	CPA	†	CPA	Gut
Anteil der Projekte auf Kurs	Mind. 75 %			77 %
OPERATIVE LEISTUNG				
Anzahl der Projekte	395-445	265	385-440	395
Jahresinvestitionen der Bank (ABI, Mrd. Euro)	9,7-10,7	5,7 (Planwert)	9,6-10,6	9,5
Mobilisierte Jahresinvestitionen (Mrd. Euro)	Mind. 1,1	0,9	Mind. 1,0	1,5
Auszahlungen (Mrd. Euro)	6,9-8,2	4,9 (Planwert)	6,7-7,9	7,2
Nicht-staatlicher Anteil an den ABI	Mind. 80 %	84 %	Mind. 80 %	n. zutr.
FINANZLEISTUNG				
Rendite auf erforderliches Kapital (gleitender Dreijahresdurchschnitt)	Mind. 3,5 %	6,1 %	Mind. 3,5 %	5,9 %
Realisierter Gewinn vor Wertminderung (Mio. Euro)	verfolgt	494	verfolgt	606
Anteil notleidender Darlehen (nicht-staatlich)	verfolgt	5,6 %	verfolgt	5,5 %
ORGANISATIONSLEISTUNG				
Produktivität (nach Anzahl der Projekte)	1,5-1,7	†	1,6-1,8	1,6
Mitarbeiterengagement	verfolgt	—	verfolgt	3,8
RESOURCE FRAMEWORK				
Aufwand				
Etat für Verwaltungsaufwendungen				
Euro (Millionen)	437,0	305,9	421,8	406,3
Pfund Sterling (Millionen)	383,4	269,6	370,0	358,8
Investitionen in die operative Effektivität und Effizienz				
Euro (Millionen)	n. zutr.	4,4	3,2	3,7
Pfund Sterling (Millionen)	n. zutr.	3,9	2,8	3,4

* CPA: Composite Performance Assessment (zusammengesetzte Leistungsbeurteilung)

† Zum Jahresende veranlagt

**DEM GOUVERNEURSRAT ZUR ERWÄGUNG BEI DER
JAHRESTAGUNG VORGELEGTE DOKUMENTE**

TAGESORDNUNG

Eröffnungssitzung

- Eröffnung der Jahrestagung

Plenarsitzung

- Runder Tisch der Gouverneure: Strategie- und Kapitalrahmen 2021-2025
- Institutionelle und finanzielle Angelegenheiten
- Präsidentenwahl

ERLÄUTERTE TAGESORDNUNG JAHRESTAGUNG DES GOUVERNEURSRATES

Anhörungen mit Präsidentschaftskandidaten (Montag, den 5. Oktober, 11:00-15:00 Uhr)

Mit den drei Präsidentschaftskandidaten finden Anhörungen statt. Den Vorsitz führt die Vorsitzende des Gouverneursrates. Die Anhörungen werden als Videokonferenz auf Webex abgehalten (nähere Angaben folgen vor den Anhörungen).

Die Anwesenheit ist auf einen Repräsentanten pro Mitglied der Bank beschränkt (dies ist der Gouverneur oder eine andere durch den Gouverneur zu diesem Zweck ernannte Person), dem sich eine weitere Person anschließen kann. Direktoren und Stellvertretende Direktoren dürfen den Anhörungen ebenfalls beiwohnen.

Eröffnungssitzung (Mittwoch, den 7. Oktober, 09:30-10:30 Uhr)

- Eröffnung der Jahrestagung

Die Vorsitzende des Gouverneursrates, Frau Nadia Calviño (Gouverneur der EBWE für Spanien), eröffnet die Tagung.

Bei der Eröffnungssitzung der Tagung werden der Repräsentant der Regierung des Vereinigten Königreichs, die Vorsitzende des Gouverneursrates, der amtierende Präsident der EBWE sowie ein besonderer Gastredner Ansprachen halten.

Die Eröffnungssitzung wird den Gouverneuren, sonstigen offiziell registrierten Delegierten und dem Direktorium per Videolink zur Verfügung gestellt. Der Online-Zugriff ist ab 09:30 Uhr am Dienstag, den 6. Oktober, möglich.

Die Eröffnungssitzung ist für alle registrierten Teilnehmer der Jahrestagung und die Öffentlichkeit per Videolink zugänglich und steht ab 09:30 Uhr am Mittwoch, den 7. Oktober, zur Verfügung.

Plenarsitzung (Mittwoch, den 7. Oktober, 11:00-16:00 Uhr)

Die Plenarsitzung findet als Videokonferenz auf Webex statt (nähere Angaben folgen vor der Veranstaltung).

Sobald aus der Anzahl der online teilnehmenden Gouverneure die Beschlussfähigkeit hervorgeht, verkündet der Generalsekretär, dass die Plenarsitzung beginnen kann.

Die Teilnahme steht Gouverneuren, Stellvertretenden Gouverneuren und registrierten Repräsentanten eines jeden Mitglieds (nicht mehr als drei Personen), sowie Direktoren, Stellvertretenden Direktoren und nominierten Vertretern des EBWE-Managements offen.

- Annahme der Tagesordnung
- Bericht des Geschäftsordnungsausschusses

Die Vorsitzende des Gouverneursrates schlägt die Annahme der Tagesordnung vor. Dazu gehören Empfehlungen bezüglich der Regelungen zur Durchführung der Jahrestagung, wie im Bericht des Geschäftsordnungsausschusses dargelegt.

Runder Tisch der Gouverneure

- Strategie- und Kapitalrahmen 2021-2025
- Hintergrundinformationen für die Gouverneure

Der Gouverneursrat berät über die Annahme des Resolutionsentwurfs, der dem Bericht des Direktoriums beigelegt ist.

Der Einfachheit halber wird den Gouverneuren in dem ergänzenden Papier mit Hintergrundinformationen für die Gouverneure eine Zusammenfassung zur Verfügung gestellt. Die Gouverneure werden zum Meinungsaustausch über die strategische Ausrichtung der Bank und zur Feststellung jeglicher Bereiche eingeladen, denen in ihren Augen im Rahmen der Umsetzung des SCF besondere Priorität zukommt.

Institutionelle und finanzielle Angelegenheiten

- Zuweisung der Nettoerträge 2019
- Mitgliedschaft des Irak

Der Gouverneursrat berät über die Annahme der dem Bericht des Direktoriums beigelegten Resolutionsentwürfe.

- Wahl des/der Vorsitzenden und der Stellvertretenden Vorsitzenden für 2020-2021

Nach der Empfehlung des Geschäftsordnungsausschusses wählt der Gouverneursrat den/die Vorsitzende(n) und die Stellvertretenden Vorsitzenden des Gouverneursrates für 2020-2021, die ihr Amt im Anschluss an die offizielle Schließung dieser Jahrestagung antreten.

Vor der Jahrestagung jeweils zur Kenntnis genommene und angenommene Berichte und Resolutionen

- Jahrestagungszyklus 2021-2023: Resolution Nr. 229 (Dokument BG29/6)
- Jahresabschlüsse und Vermerke der Unabhängigen Wirtschaftsprüfer für 2019
Resolution Nr. 228 (Dokument BG29/7)
- Finanzbericht 2019 (Dokument BG29/8)
- Jahresabschlüsse der Sonderfonds 2019 (Dokument BG29/9)
- Strategieumsetzungsplan 2020-2022 (Dokument BG29/10)
- Jahresrückblick 2019 (Dokument BG29/11)

Erklärungen der Gouverneure

Die Gouverneure werden um Orientierungshilfen an die Bank in Form von formellen schriftlichen Erklärungen gebeten. Diese Erklärungen werden nach der Schließung der Eröffnungssitzung auf der Website der Bank eingestellt und ebenfalls dem Protokoll der Tagung beigefügt.

Die Erklärungen müssen in einer Arbeitssprache der Bank verfasst sein. Um die zeitnahe Übersetzung und Veröffentlichung im Anschluss an die Eröffnungssitzung zu gewährleisten, wird um die Zustellung des Texts an den Sprachendienst der EBWE (GovernorStatements@ebrd.com) bis spätestens 16:00 Uhr (Londoner Zeit) am Dienstag, den 29. September, gebeten.

Präsidentenwahl (Donnerstag, den 8. Oktober, 11:00-15:00 Uhr)

- **Präsidentenwahl (*Geschlossene Sitzung*)**

Die Präsidentenwahl wird im virtuellen Format abgehalten (nähere Angaben folgen vor der Wahl).

Jeder Gouverneur, Stellvertretender Gouverneur oder im Namen eines Gouverneurs handelnder vorläufiger stellvertretender Gouverneur hat gemäß den *Verfahrensregeln für die Präsidentenwahl* eine Stimme in geheimer Wahl.

Vor der Jahrestagung hatte der Gouverneursrat den Bericht zur Kenntnis genommen und die Resolution zu *Änderungen der Verfahrensregeln für die Präsidentenwahl und Amtszeit des neuen Präsidenten*: Resolution Nr. 232 (Dokument BG29/12) angenommen.

Die Wahl findet in einer geschlossenen Sitzung statt, an der nur die Gouverneure, Stellvertretenden Gouverneure, im Namen eines Gouverneurs handelnde vorläufige stellvertretende Gouverneure, Mitglieder des Direktoriums und Stellvertretende Direktoren teilnehmen dürfen.

- **Schließung der Sitzung**

Die Vorsitzende des Gouverneursrates wird die Sitzung schließen (durch Senden einer elektronischen Nachricht an alle Teilnehmer). Im Anschluss findet eine Pressekonferenz mit dem amtierenden Präsidenten der EBWE und dem gewählten Präsidenten der EBWE statt.

PROGRAMMÜBERBLICK

Zeit* Angegeben in UTC+1 (GMT+1)	Veranstaltung	Plattform	RSI (Remote Simultaneous Interpretation, Ferndolmetschen)
Montag, den 5. Oktober 2020			
09:00 – 10:30	Zivilgesellschaftsprogramm – CSO-Sitzung mit Mitgliedern des Direktoriums	WebEx-Konferenzen; Interactio	Englisch, Russisch, Arabisch
11:00 – 15:00	Gouverneursrat, Anhörungen der Präsidentschaftskandidaten	WebEx-Konferenzen; Interactio	Englisch, Französisch, Deutsch, Russisch
Dienstag, den 6. Oktober 2020			
Verfügbar ab 09:30	Gouverneursrat, Eröffnungssitzung Freigabe des Videolinks an die Gouverneure, sonstige offiziell registrierte Delegierte und Direktorium	Videolink	Kein RSI, (Textübersetzungen in die Sprachen Französisch, Deutsch und Russisch)
11:00 – 13:00 (Sitzung 1) 14:00 – 16:00 (Sitzung 2)	Jährliche Geberkonferenz	WebEx-Konferenzen	Kein RSI
Mittwoch, den 7. Oktober 2020			
09:30	Gouverneursrat, Eröffnungssitzung Freigabe des Videolinks an Teilnehmer der Jahrestagung und die Öffentlichkeit	www.ebrd.com	Kein RSI (Textübersetzungen in die Sprachen Französisch, Deutsch und Russisch)
11:00 – 16:00	Gouverneursrat, Plenarsitzung	WebEx-Konferenzen; Interactio	Englisch, Französisch, Deutsch, Russisch
Donnerstag, den 8. Oktober 2020			
11:00 – 15:00	Wahl des EBWE-Präsidenten	WebEx-Konferenzen; Interactio; Polyas	Englisch, Französisch, Deutsch, Russisch
16:00 – 17:00	Pressekonferenz (SCF-Ergebnis und gewählter Präsident)	WebEx-Konferenzen; Videolink für den Bank-Stab	Kein RSI

BERICHT DES GESCHÄFTSORDNUNGSAUSSCHUSSES 2019-2020

Gemäß dem ihm in der am 15. April 1991 angenommenen Resolution Nr. 3 des Gouverneursrates zugewiesenen Aufgabenbereich legt der Geschäftsordnungsausschuss für 2019-2020 den folgenden Bericht für die Jahrestagung 2020 vor, die im virtuellen Format abgehalten wird.

Eröffnungssitzung (Mittwoch, den 7. Oktober, 09:30-10:30 Uhr)

Die Vorsitzende des Gouverneursrates, Frau Nadia Calviño (Gouverneurin der EBWE für Spanien), eröffnet die Tagung.

Während der Eröffnungssitzung der Tagung werden der Schatzkanzler des Vereinigten Königreichs, die Vorsitzende des Gouverneursrates, der amtierende Präsident der EBWE sowie Seine Königliche Hoheit, der Prinz von Wales Ansprachen halten.

Die Eröffnungssitzung wird den Gouverneuren, anderen registrierten offiziellen Delegierten und dem Direktorium ab Dienstag, den 6. Oktober, per Videolink zur Verfügung gestellt. Für alle registrierten Teilnehmer der Jahrestagung und die Öffentlichkeit ist die Eröffnungssitzung am Mittwoch, den 7. Oktober, ab 09:30 Uhr per Videolink verfügbar.

Plenarsitzung (Mittwoch, den 7. Oktober, 11:00-16:00 Uhr)

Die Plenarsitzung findet als Videokonferenz auf WebEx statt. Sobald aus der Anzahl der online teilnehmenden Gouverneure die Beschlussfähigkeit hervorgeht, verkündet der Generalsekretär, dass die Plenarsitzung beginnen kann.

Die Teilnahme steht Gouverneuren, Stellvertretenden Gouverneuren und registrierten Repräsentanten eines jeden Mitglieds (maximal drei), sowie Direktoren, Stellvertretenden Direktoren sowie nominierten Vertretern des EBWE-Managements offen.

Annahme der Tagesordnung

Der Ausschuss empfiehlt dem Gouverneursrat, über die Annahme der Tagesordnung für die Jahrestagung des Gouverneursrates (Dokument BG29/1) gegebenenfalls mit Änderungen, die die Vorsitzende im Verlauf der Tagung bekannt geben kann, zu beraten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gouverneursrat außerdem, die Erläuterte Tagesordnung (Dokument BG29/1A) und den Programmüberblick (Dokument BG29/1B) zur Kenntnis zu nehmen.

Runder Tisch der Gouverneure

Der Ausschuss empfiehlt dem Gouverneursrat, über die Annahme des Resolutionsentwurfs, der dem Bericht des Direktoriums zum *Strategie- und Kapitalrahmen 2021-2025* (Dokument BG29/3) beigelegt ist, zu beraten.

Zusätzlich dazu möchte der Gouverneursrat unter Umständen zu den vom Management erstellten Hintergrundinformationen für die Gouverneure (Dokument BG29/3A) Stellung beziehen.

Institutionelle und finanzielle Angelegenheiten

Der Gouverneursrat befasst sich im zweiten Teil der Plenarsitzung mit institutionellen und finanziellen Angelegenheiten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gouverneursrat, über die Annahme der dem Bericht des Direktoriums zur *Zuweisung der Nettoerträge 2019* (Dokument BG29/4) beigefügten Entwurfsresolution zu beraten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gouverneursrat, über die Annahme der dem Bericht des Direktoriums zur *Mitgliedschaft des Irak* (Dokument BG29/5) beigefügten Entwurfsresolution zu beraten.

Wahl des Vorsitzenden und der Stellvertretenden Vorsitzenden für 2020-2021

Der Ausschuss empfiehlt, den Gouverneur für Irland zum Vorsitzenden und den Gouverneur für Armenien sowie den Gouverneur für Usbekistan zu Stellvertretenden Vorsitzenden des Gouverneursrates für 2020-2021 zu wählen. Der Vorsitzende und die Stellvertretenden Vorsitzenden treten ihr Amt im Anschluss an die offizielle Schließung der Jahrestagung an.

Der Vorsitzende und die Stellvertretenden Vorsitzenden werden den Geschäftsordnungsausschuss für 2020-2021 bilden, der bis Ende der Jahrestagung 2021 zur Verfügung steht.

Erklärungen der Gouverneure

Gouverneure können der Bank Weisungen in Form von schriftlichen Erklärungen geben. Die Erklärungen werden nach der Schließung der Eröffnungssitzung auf der Website der Bank veröffentlicht und ebenfalls in das *Protokoll der Jahrestagung* aufgenommen.

Präsidentenwahl (Donnerstag, den 8. Oktober, 11:00-15:00 Uhr)

Die Präsidentenwahl wird im WebEx-Event-Format stattfinden. Eine separate sichere Plattform (bereitgestellt von Polyas) wird zur Stimmabgabe verwendet. Bitte beachten Sie, dass sich die voraussichtlich für die Wahl benötigte Zeitspanne aus technischen Gründen ändern kann.

Die Wahl findet in einer geschlossenen Sitzung statt, an der nur die Gouverneure, Stellvertretenden Gouverneure, (im Namen eines Gouverneurs handelnde vorläufige Stellvertretende Gouverneure), Mitglieder des Direktoriums und Stellvertretende Direktoren teilnehmen dürfen.

Die Stimmabgabe erfolgt in geheimer Wahl und wird elektronisch durchgeführt. Wie vom Büro des Generalsekretärs im Vorlauf zur Wahl mitgeteilt, gibt dabei eine Person für jedes Mitglied eine Stimme ab. Lediglich der Gouverneur, der Stellvertretende Gouverneur oder der im Namen eines Gouverneurs handelnde vorläufige Stellvertretende Gouverneur ist stimmberechtigt.

Schließung der Sitzung (Donnerstag, den 8. Oktober)

Im Anschluss an die Präsidentenwahl schließt die Vorsitzende des Gouverneursrates die Sitzung mit einer elektronischen Nachricht, die an alle Teilnehmer gesendet wird.

Frau Nadia Calviño

Gouverneurin der EBWE für Spanien
Vorsitzende des Gouverneursrates
2. Oktober 2020

**BERICHT DES DIREKTORIUMS
AN DEN GOUVERNEURSRAT**

**STRATEGIE- UND KAPITALRAHMEN
2021-2025**

KURZFASSUNG

Ziel der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) ist es, den Übergang zu einer offenen Marktwirtschaft zu fördern und in ihren Einsatzländern private und unternehmerische Initiativen zu fördern, die den Grundsätzen der Mehrparteien Demokratie, des Pluralismus und der Marktwirtschaft verpflichtet sind und diese anwenden. Seit ihrer Gründung im Jahr 1991 hat die Bank mehr als 146°Mrd. Euro in ihre Einsatzländer investiert, um den systemischen Wandel zu unterstützen, der diese Transformation und die Entwicklung des Privatsektors fördert.

Ein starker und zuverlässiger Partner in Zeiten der Ungewissheit

Im Strategie- und Kapitalrahmen (SCF) sind die strategischen Bestrebungen der EBWE für den Zeitraum von 2021 bis 2025 niedergelegt (siehe Kasten 1). Auch bestätigt sich darin, dass die Bank über ausreichend Kapital verfügt, um ihre Strategiepläne selbst im Angesicht von finanziellen Belastungen zu tragen. In den fünf Jahren des SCF kann die Bank durchgehend bis zu 13°Mrd. Euro jährlich vergeben. Dies steht im Vergleich zum Rekordniveau der jährlichen Kreditvergabe von 10°Mrd. Euro im Jahr 2019. Es gilt jedoch, das Kapital der Bank verantwortungsvoll einzusetzen, und diese Kapitalkapazität ist weder eine Zielvorstellung noch stellt sie ein angestrebtes Niveau für die operative Tätigkeit dar. Die Bank wird den SCF in einem Kontrollrahmen umsetzen, der aus Parametern für die Transformation, das Kapital und die Ressourceneffizienz besteht.

Übergeordnetes Ziel ist dabei, dass die EBWE die Transformation in ihren Einsatzländern im Verlauf der sich überschneidenden und differenzierten Krisen- und Erholungsphasen im Gefolge der Covid-19-Krise bewahren und beschleunigen und dabei weiterhin tief verwurzelte umfassendere Herausforderungen wie Umwelt, Demographie und technologische Transformation angehen kann.

Aufgrund der Ungewissheit in Bezug auf die Dauer und das Ausmaß der Wirkungen der Krise wird die Bank ihre Ziele auf flexible Weise verfolgen müssen. Dennoch wird die Bank über den gesamten Zeitraum um einen vollständigen und verantwortungsvollen Einsatz ihres Kapitals zum Wohl ihrer Einsatzländer bestrebt sein. Angesichts des unsicheren Umfelds wird der Gouverneursrat die Umsetzung des SCF auf der Jahrestagung 2022 oder spätestens auf der Jahrestagung 2023 überprüfen.

Die EBWE sieht sich uneingeschränkt dazu verpflichtet, ihren Einsatzländern ein starker und zuverlässiger Partner zu sein. Die Bank wird ein wachsames Auge auf die Markt- und Reformbedingungen haben und die Länder durch die Verfolgung der sechs Transformationsqualitäten – wettbewerbsfähig, gut geführt, grün, inklusiv, widerstandsfähig und integriert – auf innovative Weise beim Übergang zu einer nachhaltigen Marktwirtschaft unterstützen. Die Bank hilft ihren Einsatzländern nicht nur bei der Überbrückung von Transformationslücken, sondern arbeitet über ihre nichtstaatlichen und staatlichen Kunden auch aktiv daran, stärkeren Ehrgeiz für die Erzielung von Transformationserfolgen in Bezug auf alle sechs Qualitäten zu entfachen. Durch Fortschritte bei diesen Qualitäten sollten in der Volkswirtschaft mehr Wirtschaftswachstum und Wohlstand, mehr Arbeitsplätze und Möglichkeiten sowie ein besseres Umfeld für die Menschen in den Einsatzländern erreicht und die Verwirklichung der Ziele für die nachhaltige Entwicklung unterstützt werden.

Eine unverwechselbare, relevante und effektive Bank

Aufgrund ihrer Kernkompetenzen und ihres komparativen Vorteils kommt der EBWE im globalen und im europäischen Entwicklungsfinanzierungssystem eine Sonderstellung zu. Ihr Geschäftsmodell und operativer Ansatz haben sich in verschiedenen geographischen und kulturellen Kontexten als langlebig, flexibel und effektiv erwiesen. Die Bank ist derzeit in 38 Volkswirtschaften in Europa, Asien und Afrika tätig.

Der besondere Beitrag der Bank fußt auf ihrem Augenmerk auf die Förderung des privaten Sektors, wobei sich Investitionshilfe sowie politische und technische Hilfe in einer einheitlichen Management- und Anreizstruktur ineinander fügen und die Möglichkeit selektiver Interventionen im öffentlichen Sektor gegeben ist. Eine starke Präsenz vor Ort und ein tiefgreifendes Branchenwissen untermauern die erfolgreiche Umsetzung der Transformationswirkung der Bank. Das Geschäftsmodell der Bank beruht auf ihren drei Geschäftsgrundsätzen: Transformation, solides Bankwesen und Additionalität. Bei allen ihren Aktivitäten erhält die Bank höchste Standards aufrecht.

Während des SCF-Zeitraums wird die EBWE ihr Geschäftsmodell und ihr Instrumentarium, auch in Bezug auf Mobilisierung, Gebermittel und politisches Engagement, weiter stärken.

Finanzierungen mobilisieren zum Erzielen von Transformationswirkung, wobei private Investitionen einen besonderen Schwerpunkt bilden, ist ein zentrales strategisches Ziel für die SCF-Periode. Die Bank wird schonzeitig im SCF-Zeitraum eine Verfahrensweise für die Mobilisierung zur Diskussion mit dem Direktorium festlegen. Diese Verfahrensrichtlinien werden die zur Realisierung der Mobilisierungsziele der Bank notwendigen Instrumente, Anreize und Fähigkeiten behandeln.

Auch die disziplinierte Verwendung von **Gebermitteln** ist ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells der Bank und gehört zu den Hauptfaktoren, die eine Erfüllung der Ziele der Bank im SCF-Zeitraum ermöglichen. Während der Krisenreaktionsphase dürfte im Kontext von Marktstörungen unverändert hohe Nachfrage nach Gebermitteln zur Unterstützung der Arbeit der Bank bestehen.

Die Kombination von **grundsatzpolitischem Engagement** mit Investitionstätigkeit mit dem Ziel, systemische Transformationswirkung zu erreichen und aufrechtzuerhalten, gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Intensivierung dieser Tätigkeit wird ein wichtiger Aspekt der Krisenreaktion der Bank und ein wesentliches Element für die erfolgreiche Umsetzung der strategischen Leitmotive des SCF sein. Die Bank wird auf den erzielten Fortschritten aufbauen, um mehr grundsatzpolitische Wirkung auf sektoraler und volkswirtschaftlicher Ebene zu erreichen und ihr Wissensmanagement zu stärken.

Für eine widerstandsfähige und nachhaltige Zukunft sorgen

Wie die EBWE die Transformation der Einsatzländer im Verlauf des SCF-Zeitraums begleiten wird, ist unauslöschlich von der Covid-19-Krise geprägt. In der Anfangsphase wird die Bank ihre Finanzkraft auf die Unterstützung der Einsatzländer zum Schutz bereits erzielter Transformationsgewinne im Angesicht der Krise ausrichten. Erholungsphasen werden voraussichtlich je nach Ort zeitlich versetzt folgen. Dann wird die Bank jeweils eine Beschleunigung der Transformation fördern. Die Bank konzentriert sich in ihrem gesamten Handeln darauf, den Einsatzländern eine Zukunft zu ermöglichen, die widerstandsfähiger und nachhaltiger ist.

Sektorale Ausrichtung: Krisenreaktion und Erholung

Mit der Genehmigung von zwei Solidaritätspaketen hat die Bank rasch auf die Covid-19-Krise reagiert. In ihnen ist aufgezeigt, wie Kunden und Einsatzländer zu Beginn des SCF-Zeitraums unterstützt werden, einschließlich außerordentlicher und innovativer Maßnahmen zur Deckung des kurzfristigen Bedarfs bei Partnerbanken, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Infrastrukturanbietern.

Über den ganzen SCF-Zeitraum hinweg wird die Bank die Qualität, Quantität und Wirkung ihrer Aktivitäten in jedem ihrer Sektoren – **Finanzinstitute, Industrie, Handel, Agrarwirtschaft und nachhaltige Infrastruktur**– verbessern. Die Bank wird auf ihren wichtigsten Stärken aufbauen; dazu zählen ein umfassender Ansatz für die Darlehensvergabe in Lokalwährungen und die Entwicklung lokaler Kapitalmärkte, eine breite und flexible Palette an KMU-Finanzierungen und -Beratung sowie ein einzigartiges Konzept für die Kreditvergabe an dem öffentlichen Sektor nahestehende Parteien. Darüber hinaus wird die Bank Neuerungen einführen, indem sie bei der Realisierung der Transformation neue und anders beschaffene Wege geht. Erwartungsgemäß wird es besonders wichtig sein, Eigenkapitalanlagen bereitstellen zu können, wenn es darum geht, Firmen in den ersten Jahren des SCF zu unterstützen, da Unternehmen krisenbedingt vor dauerhaften Wertverlusten stehen und gleichzeitig die Risikoscheu der Anleger steigt.

Querschnittsthemen

Über ihre drei Sektoren hinweg wird die Bank ihre Schwerpunkte durchgehend in drei strategischen Themenbereichen setzen. Sie entsprechen den wesentlichen Kräften, welche den Transformationsmöglichkeiten in den Einsatzländern Form geben. Die Krise hat die Relevanz und Bedeutung dieser Themen noch erhöht:

- Unterstützung des **Übergangs auf eine grüne, kohlenstoffarme Wirtschaft** durch den neuen Ansatz zur Green Economy Transformation (GET) für die Jahre 2021 bis 2025. Diese Initiative baut auf den schon heute starken Aktivitäten der Bank im Bereich der Umweltfinanzierung auf, um durch die Umsetzung eines operationellen Rahmens die Wirkung zu steigern, der mit den Grundsätzen internationaler Klimaabkommen (auch und vor allem des Pariser Abkommens) im Einklang steht. Sie beruht außerdem auf einer verstärkten Arbeit in den Ländern und im politischen Bereich sowie auf gezielten thematischen Interventionen. Ziel ist es dabei, den Anteil der Umweltfinanzierungen auf mindestens 50 Prozent zu erhöhen und den Netto-CO₂-Ausstoß bis zum Ende des SCF-Zeitraums um 25 auf 40 Millionen Tonnen zu senken.
- Förderung der **Chancengleichheit** durch Stärkung der Arbeit der Bank bei der Förderung des Zugangs zu Qualifikationen und Beschäftigung, zu Finanzmitteln und Unternehmertum sowie zu Dienstleistungen für unterversorgte Gruppen in Zusammenarbeit mit und über den privaten Sektor. Zu den vorrangigen Kundensegmenten gehören Frauen, Jugendliche und Menschen in weniger entwickelten Regionen. Ein Schwerpunkt wird auch auf der Minderung möglicher nachteiliger Folgen liegen, etwa durch die Transformation im digitalen Raum oder im Umweltbereich. Ein Ansatz zu diesem Thema wird 2021 weiterentwickelt, um dann im Direktorium zur Diskussion zu kommen.
- Beschleunigung der **digitalen Transformation** in der Erkenntnis, dass die Technologie in den Einsatzländern in Bezug auf alle sechs Transformationsqualitäten ein wichtiger Wegbereiter für Reformfortschritte sein kann. Die Bank gewinnt in diesem Bereich Einiges an neuer Sachkenntnis, etwa bei der Anwendung von Technologie im Infrastrukturbereich. Ein umfassender Ansatz zur Stärkung der Tätigkeit der Bank wird zur Diskussion mit dem Direktorium im Jahr 2021 vorbereitet.

Die Governance ist als Qualität ein entscheidender Faktor für die Bestimmung von Unterschieden in der Wirtschaftsleistung zwischen den Ländern und auch innerhalb der Länder. Dies ist angesichts der Zunahme des staatlichen Engagements in der Wirtschaft als Reaktion auf die Covid-19-Krise noch kritischer geworden. Die EBWE wird daher der **wirtschaftspolitischen Steuerung** während der SCF-Periode vermehrte Aufmerksamkeit widmen.

Der Transformationspfad

Wesen und Umfang der Tätigkeit der Bank entwickeln sich entsprechend den Fortschritten der Länder auf ihrem Transformationspfad. Generell werden die Aktivitäten mit fortschreitender Transformation in einer Volkswirtschaft immer anspruchsvoller und spezialisierter. Die so gewonnenen Erfahrungen lassen sich bei der Unterstützung der Transformation in weniger entwickelten Volkswirtschaften einsetzen.

Während des SCF-Zeitraums wird die Bank um eine Steigerung des Anteils ihrer Investitionen und grundsatzpolitischen Aktivitäten in Ländern mit den geringsten Transformationsfortschritten bemüht sein, einschließlich in den frühen Transformationsländern, den Ländern des südlichen und östlichen Mittelmeerraums (SEMED) und den westlichen Balkanstaaten. In den Ländern, die im Transformationsprozess weiter fortgeschritten sind, verringert sich tendenziell im Laufe der Zeit der Raum für die Bank, Marktsegmente zu identifizieren, wo sie Transformationswirkung in Verbindung mit solidem Bankwesen und Additionalität erzielen kann.

Der in *A Policy on Graduation of EBRD Operations* festgelegte Graduierungsgrundsatz wird auch für diesen SCF-Zeitraum wieder bekräftigt. Die Entscheidung über die Fortführung der Graduierung liegt beim einzelnen Einsatzland. Um die jedem graduierenden Land zur Verfügung stehende Unterstützung zu verstärken, wird die Bank einen verbesserten Ansatz für die Umsetzung der Graduierungsgrundsätze einführen. Um weitere Handlungsempfehlungen von den Gouverneuren einzuholen, wird zum Zeitpunkt der Überprüfung der Umsetzung des SCF auch ein aktualisierter Überblick über die Graduierung bereitgestellt werden, der auf einem überarbeiteten operativen Ansatz nach der Graduierung fußt.

Geographische Reichweite

Das Transformationsmandat der Bank und ihr Geschäftsmodell haben sich in den verschiedensten Zusammenhängen bewährt. Während des SCF-Zeitraums wird die Bank vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gouverneursrat eine Ausweitung ihres geographischen Tätigkeitsgebiets in Betracht ziehen.

Die letzte wesentliche Erweiterung des geographischen Mandats der EBWE erfolgte 2011 mit der Aufnahme der Länder des südlichen und östlichen Mittelmeerraums (SEMED). Drei Länder **in diesem geographischen Bereich** sind noch nicht zu Einsatzländern geworden. Im Falle eines Antrags eines Landes innerhalb dieses geographischen Tätigkeitsgebiets würde die Bank eine detaillierte Bearbeitung vornehmen, um den Gouverneuren eine Entscheidung zu ermöglichen. Der Antrag Algeriens auf Aufnahme als jüngstes Mitglied der Bank wurde genehmigt und das Land hat den Status eines Einsatzlandes beantragt.

Die Bank hat die Möglichkeit geprüft, ihre Geschäftstätigkeit im SCF-Zeitraum über ihr derzeitiges geographisches Tätigkeitsgebiet hinaus auszuweiten. Für jede Erweiterung **über das derzeitige geographische Tätigkeitsgebiet hinaus** gilt es wichtige erste Vorgaben zu berücksichtigen, einschließlich der Ergänzung der Arbeit anderer Entwicklungspartner sowie der Auswirkungen auf die Bank selbst, was ihre Finanzen, ihre Ressourcen und ihre Governance betrifft. Die Bank bestätigt ihr fortgesetztes Interesse an einer begrenzten und

schrittweisen Expansion in Subsahara-Afrika und im Irak während des SCF-Zeitraums. Die Gouverneure werden zum Zeitpunkt der Überprüfung der Umsetzung des SCF über den aktuellen Stand zu diesem Thema beraten, in dem sich die Handlungsempfehlungen aus der Jahrestagung 2021 wiederfinden.

Wirkung durch Partnerschaften

Die EBWE wird während des gesamten SCF-Zeitraums für eine gezielte Koordinierung mit anderen Akteuren sorgen, um Transformationswirkung zu erzielen und ihre Einsatzländer zu unterstützen. Die Arbeit mit anderen Institutionen und über diese, darunter auch andere MDB, bilaterale Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen, die Europäische Union und andere Geber, wird es der Bank ermöglichen, ihre Wirkung zu vervielfachen, sich auf ihre Stärken zu konzentrieren und sich mit anderen über Erkenntnisse auszutauschen.

Die Krise hat die Bedeutung einer wirksamen Verknüpfung der unterschiedlichen Stärken von Institutionen noch klarer hervortreten lassen. Die Zusammenarbeit auf operativem und politischem Niveau sowie im institutionellen Bereich und beim Informationsaustausch unterstützt ein effektives Funktionieren des Entwicklungsfinanzierungssystems. Die Zusammenarbeit wird durch Kofinanzierung, politische Koordinierung und den gegenseitigen Austausch von Erfahrungswerten erfolgen. Während des SCF-Zeitraums wird die Bank ihren vollen Beitrag zur Stärkung der Komplementarität leisten und die Schlussfolgerungen der Gespräche innerhalb der G20 und der Europäischen Union zur Stärkung der Wirksamkeit des internationalen Entwicklungsfinanzierungssystems Rechnung tragen.

Umsetzung des SCF

Der SCF ist sehr ehrgeizig, und die EBWE wird die Mittel zu seiner Umsetzung benötigen. Neben der Ermittlung von Effizienzmöglichkeiten und möglichen Umschichtungen werden bei der Bank erhebliche zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen erforderlich sein. Die Modernisierung der Bank ist entscheidend für die Gewinnung und Bindung von fähigen Mitarbeitenden, die Steigerung von Effizienz und Produktivität, die Minimierung operationeller Risiken und letztlich für die Schaffung von Mehrwert und Wirkung für Aktionäre und Kunden. Investitionen in die Fähigkeiten der Bank werden vom Direktorium im Rahmen des jährlichen Budgetverfahrens geprüft und genehmigt.

Zur Erfüllung des Leitbildes und der Verpflichtung der Bank, ihre Einsatzländer in unsicheren Zeiten zu unterstützen, ist die Übernahme höherer Risiken erforderlich. Während des gesamten SCF-Zeitraums wird die Bank das Risiko auf Projekt- und Portfolioebene effektiv steuern, um sich ihre starke finanzielle Stellung und ihr AAA-Kreditrating zu bewahren und gleichzeitig hohe Transformationswirkung zu erzielen.

Um die Umsetzung des SCF zu unterstützen, wird die Bank ihre Personalplanung und organisatorische Gestaltung stärken. Dabei wird sie in anhaltende Anstrengungen zur Aufwertung ihrer veralteten IT-Kapazitäten und zum Aufbau einer neuen digitalen Betriebsplattform investieren, die für die künftige Geschäftstätigkeit der Bank tauglich ist.

Die Bank hat ein Programm zur Stärkung ihrer Vorgehensweise in Bezug auf Überwachung, Lernen und Auswertung gestartet, um ihre Leistung und Wirkung laufend zu verbessern. Seit 2016 wird der Ansatz der Bank im Hinblick auf die Messung von Ergebnissen und das Ergebnismanagement verbessert. Im SCF-Zeitraum wird die Bank die Schlussfolgerungen der unabhängigen externen Prüfung des Evaluierungssystems der EBWE weiterführen, um die Systeme und die Kultur zur Erfassung und Analyse von Daten und Vermittlung der Wirkung der Bank sowie zur Unterstützung des kontinuierlichen Lernens zu etablieren.

Die Bank wird in ihrem Planungsrahmen für den SCF-Zeitraum einen Kapitalpuffer einrichten. Um die Reaktion der Bank auf die Covid-19-Krise zu unterstützen, erachtet das

Direktorium die gesamte Kapitalkraft der Bank bis zur Überprüfung der Umsetzung des SCF als verfügbar.

1. ALLGEMEINER HINTERGRUND

1.1 Einführung

1. Ziel der EBWE ist es, „[in den Einsatzländern], die sich zu den Grundsätzen der Mehrparteiendemokratie, des Pluralismus und der Marktwirtschaft bekennen und diese anwenden, den Übergang zu einer offenen Marktwirtschaft zu begünstigen sowie die private und unternehmerische Initiative zu fördern.“ Der Transformationsprozess hat sich als ein dynamisches, nicht-lineares und komplexes Geschehen erwiesen. Seit ihrer Gründung im Jahr 1991 hat die Bank das Ziel der Transformation weiterverfolgt, indem sie ihren Einsatzländern in den verschiedensten Krisen und Erschütterungen zur Seite stand, darunter die Finanzkrise von 2008, in deren Verlauf die Jahresinvestitionen in zwei Jahren um knapp 80 Prozent anwuchsen. Die Bank hat sich auch zu Zeiten, wo sich historische Chancen auftaten, mit Entschlossenheit engagiert, wie etwa nach dem Arabischen Frühling 2010 und in jüngerer Vergangenheit nach der politischen Transformation in Usbekistan.

2. Es ist gut möglich, dass die globale Covid-19-Pandemie und die daraus resultierende Wirtschaftskrise die bisher größte Herausforderung für die Bank und ihre Einsatzländer darstellen. Zwar herrscht bezüglich der Form, Tiefe und Dauer ihrer Auswirkungen noch viel Unsicherheit, doch sind viele wichtige Konsequenzen schon heute klar. Offensichtlich werden sich bedingt durch die Krise so tiefgreifende wie langfristige Folgen für die Möglichkeiten der Bank ergeben, die Transformation in allen ihren Einsatzländern zu unterstützen.

3. Die Reaktion der Bank erfolgte rasch und in uneingeschränkter Solidarität mit ihren Einsatzländern, um den unmittelbaren Folgen der Krise entgegenzutreten. Diese nachdrückliche Unterstützung wird auch weiterhin fortgesetzt. Im Zeitraum bis 2025 kann die EBWE durchgehend bis zu 13⁰Mrd. Euro jährlich vergeben. Dies liegt deutlich über dem Rekordniveau von mehr als 10⁰Mrd. Euro im Jahr 2019. Diese ganze Schlagkraft steht zur Verfügung, um im Einklang mit dem Mandat und den Grundsätzen der EBWE Transformationswirkung zu erzielen. Die Bank ist stets um den Einsatz ihres Kapitals zum größtmöglichen Wohl ihrer Einsatzländer bestrebt.

4. Das Übereinkommen zur Errichtung der Bank (ÜEB) sieht vor, dass der Gouverneursrat mindestens alle fünf Jahre eine Überprüfung des Stammkapitals der Bank vornimmt. Die Anteilseigner haben diese Überprüfungen auch bei ihren Erwägungen über die strategische Ausrichtung der Bank für den kommenden Zeitraum genutzt. Die letzte Überprüfung hat im Jahr 2015 stattgefunden. Im Gegensatz zu dem in früheren Überprüfungen der Kapitalressourcen (Capital Resource Reviews/CRR) angewandten präskriptiven Ansatz ist der Strategie- und Kapitalrahmen (SCF) als strategische Betrachtung auf hoher Ebene angelegt.

5. Die strategischen und planerischen Prozesse der Bank eignen sich gut zur Unterstützung einer dynamischen und flexiblen Reaktion, wie sie angesichts der durch Covid-19 erzeugten Unsicherheit im Zeitraum von 2021 bis 2025 von entscheidender Bedeutung sein wird. Zwei Komponenten kommen dabei zum Tragen:

- ein **Strategie- und Kapitalrahmen (SCF)**, der die strategische Ausrichtung der Bank für einen Zeitraum von fünf Jahren festlegt und vom Gouverneursrat genehmigt wird; Darin werden für die Bank eine Reihe übergeordneter Prioritäten sowie ein allgemeiner Kontrollrahmen festgelegt. Primärer Zweck des SCF ist die Berichterstattung über die Adäquanz der Kapitalbasis der Bank.
- ein **Strategieumsetzungsplan (SIP)**, in dem die strategische Ausrichtung aus dem SCF im Rahmen laufend aktualisierter, für jeweils drei Jahre geltender Projektionen der

operativen und finanziellen Leistung in Jahresziele umgesetzt wird, die vom Direktorium genehmigt werden. Ferner umfasst der SIP die jährliche Corporate Scorecard und das Budget.

6. In diesem SCF wird dargelegt, wie die Bank die Transformation in ihren Einsatzländern im Verlauf der sich überschneidenden und differenzierten Krisen- und Erholungsphasen im Gefolge der Covid-19-Krise bewahren und beschleunigen und dabei gleichzeitig tief wurzelnde weitere Herausforderungen angehen wird. Im Einklang mit dem Übereinkommen zur Errichtung der Bank wird ihr Hauptaugenmerk weiterhin hauptsächlich auf den privaten Sektor gerichtet sein. Ferner wird die Unterstützung der EBWE gemäß ihren Leitgedanken bereitgestellt: Umsetzung ihrer Transformationswirkung, und zwar durch Projekte, die finanziell tragfähig sind und bei denen die Finanzierungen der Bank sonstige Finanzquellen ergänzen und über diese hinausgehen (Additionalität).

7. Der vorliegende Bericht ist in vier Abschnitte aufgeteilt:

- **In Abschnitt 1: Allgemeiner Hintergrund** wird das konzeptionelle Grundgerüst der Bank dargestellt, in dessen Rahmen ihre Wirkung bewertet wird. Ebenso wird darin der Hintergrund geschildert, vor dem die Ausarbeitung des SCF erfolgt ist. Berücksichtigt werden dabei auch die Auswirkungen der Covid-19-Krise sowie die langfristigen wirtschaftlichen und politischen Trends, die den Möglichkeiten der Bank zur Unterstützung der Transformation Gestalt geben. Schließlich werden hier die EBWE und ihr Geschäftsmodell in den Kontext des globalen Entwicklungsfinanzierungssystems gesetzt.
- **In Abschnitt 2: Für eine widerstandsfähige und nachhaltige Zukunft sorgen** ist dargestellt, wie sich die Ambition der Bank gestaltet, die Transformation in ihren Einsatzländern zu bewahren und zu beschleunigen. Hier findet sich eine Beschreibung der strategischen Leitlinien der Bank, darunter auch wie die Palette der Bank an operativen Aktivitäten für Länder auf verschiedenen Stufen der Transformation verbessert werden soll. Schließlich sind sowohl die Ziele für die in ihrem derzeitigen geographischen Tätigkeitsgebiet verbleibenden Länder definiert, in denen sie noch nicht aktiv ist, als auch das strategische Interesse dafür, im Verlauf der Strategieperiode ihre Arbeit in neuen Einsatzländern aufzunehmen.
- **In Abschnitt 3: Umsetzung des SCF** wird eine Reihe von bankinternen Bereichen beleuchtet, die für eine wirksame Umsetzung der ehrgeizigen Strategie von entscheidender Bedeutung sind, namentlich in Bezug auf personelle wie finanzielle Ressourcen, Informationstechnologie (IT) sowie Überwachung, Lernen und Auswertung. Ferner werden hier die strategischen Kontrollparameter für die Transformationswirkung, die Kapitalverwendung und den Ressourceneinsatz, innerhalb derer die Bank ihre Geschäftstätigkeit ausüben wird, zur Genehmigung vorgelegt.
- **In Abschnitt 4: Überprüfung des Kapitals** sind eine Beurteilung der Kapitalkraft und Bestätigung der Adäquanz des Kapitals der Bank zur Verfolgung ihrer strategischen Ausrichtung im Fünfjahreszeitraum des SCF enthalten. Außerdem wird der Ansatz für die Umsetzung eines Kapitalpolsters zu Planungszwecken umrissen.

8. Darüber hinaus wird in Anhang 1 die Umsetzung des SCF 2016-2020 überprüft, und in Anhang 2 wird ein Resolutionsentwurf* des Gouverneursrates betreffend den Strategie- und Kapitalrahmen (SCF) vorgelegt.

* Der Wortlaut der vom Gouverneursrat angenommenen Resolution Nr. 233 ist auf Seite 217 wiedergegeben.

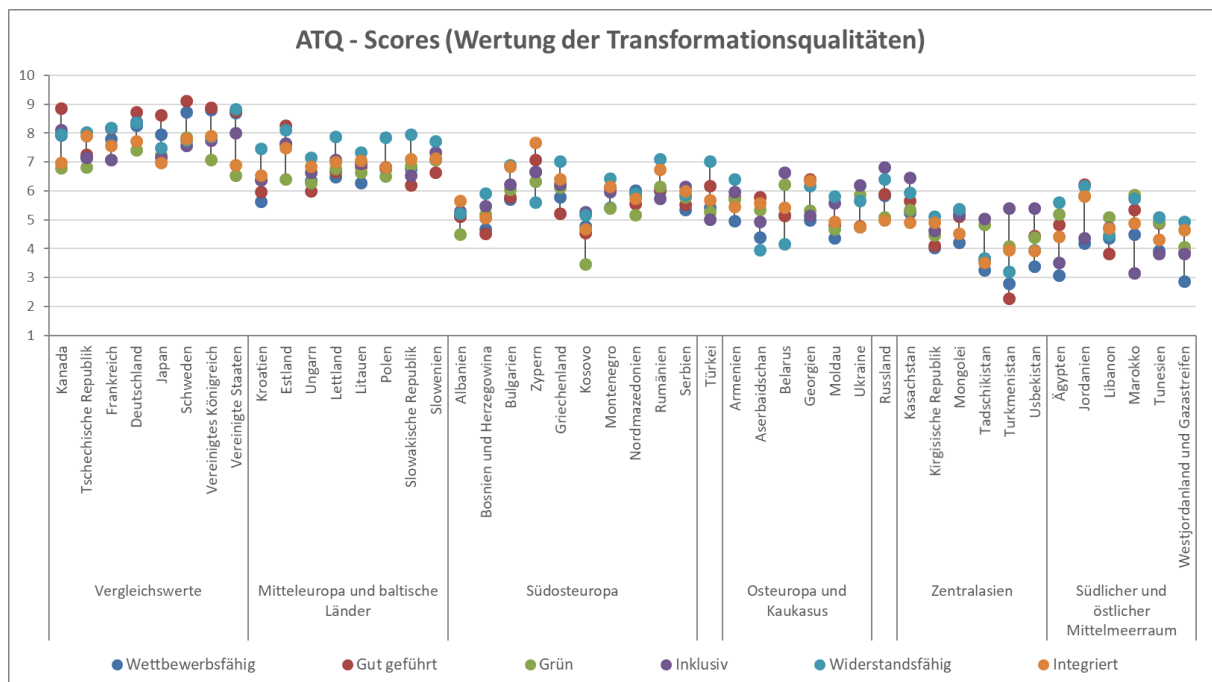
1.2 Die EBWE – unverwechselbar und relevant

1.2.1. Die Ziele der Bank: Die Transformationsqualitäten

9. Das Transformationsmandat der EBWE ist einzigartig und wandlungsfähig. In den letzten 30 Jahren hat man überall in den Einsatzländern der Bank erhebliche Fortschritte auf dem Weg zur nachhaltigen Marktwirtschaft erzielt, wobei für viele von ihnen der Beitritt zur Europäischen Union (EU) einen Meilenstein für den Erfolg ihrer Anstrengungen darstellte. Das Mandat und die Fachkenntnisse der Bank sind auch in einem weiteren Kontext von Relevanz, darunter auch in Ländern mit einem jeweils unterschiedlichem wirtschaftlichen, historischen und kulturellen Hintergrund. Im Ergebnis ist die EBWE nunmehr in 38 Volkswirtschaften auf drei Kontinenten tätig.

10. Der Umgang der Bank mit der Bewertung und praktischen Umsetzung ihres Transformationsmandats hat sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt. Im Jahr 2016 genehmigte das Direktorium ein überarbeitetes Transformationskonzept, das die Erfahrungswerte aus der Realisierung der Transformation bei der Bank, die Auswirkungen mehrerer globaler und regionaler Krisen sowie Analysen aus der Wirtschaftsliteratur widerspiegelt. Anstelle der Strukturen einer Volkswirtschaft verlagerte sich der Fokus des neuen Ansatzes auf wirtschaftliche Ergebnisse. Demgemäß definiert die Bank eine erfolgreich funktionierende, nachhaltige Marktwirtschaft heute als wettbewerbsorientierte, gut geführte, grüne, inklusive, widerstandsfähige und integrierte Wirtschaft. Mithilfe von Fortschritten bei diesen Qualitäten sollte man zu einer Volkswirtschaft gelangen, die mehr Wirtschaftswachstum und Wohlstand, mehr Arbeitsplätze und ein besseres Umfeld für die Bürgerinnen und Bürger in den Einsatzländern unterhält.

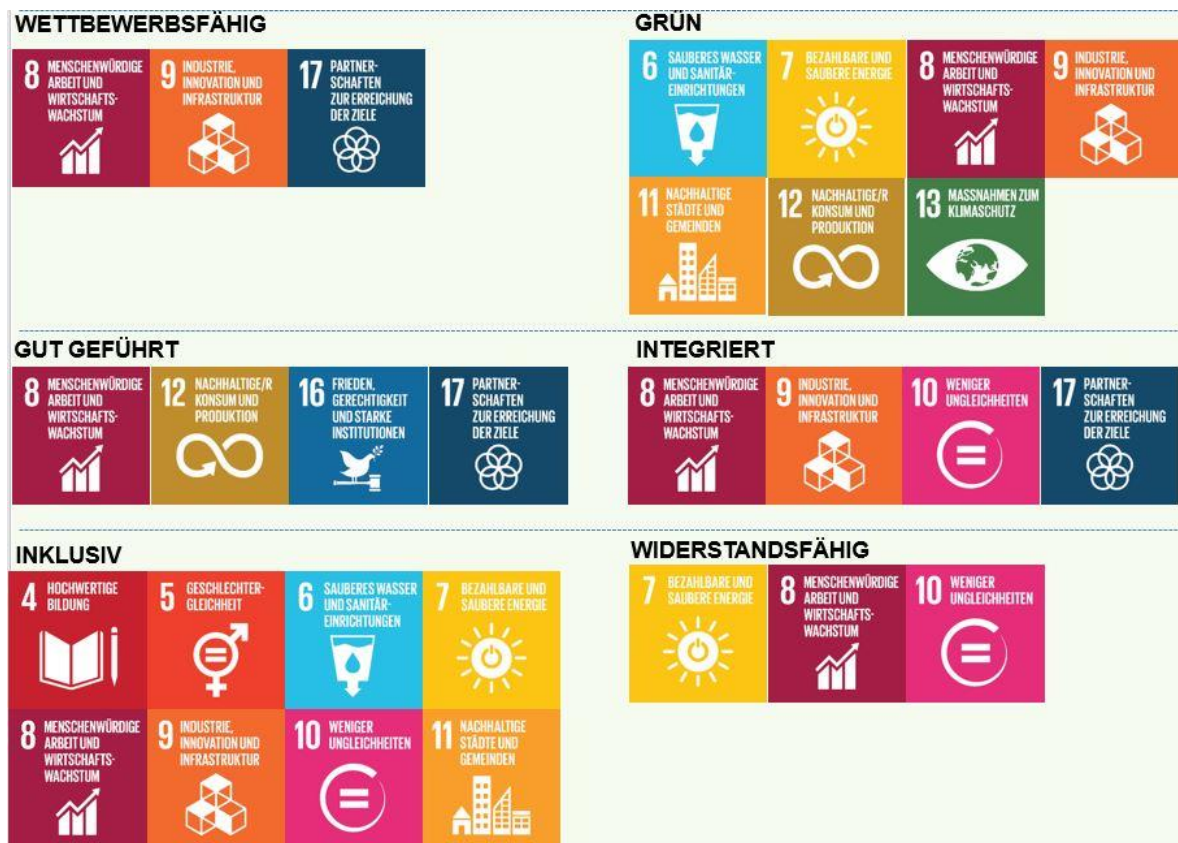
11. Das übergeordnete Ziel der Bank während des gesamten SCF-Zeitraums ist es, die Fortschritte der Einsatzländer auf dem Weg zu diesen Wesensmerkmalen oder „Qualitäten“ einer nachhaltigen Marktwirtschaft durch die Umsetzung von Transformationswirkung zu begleiten. Die Bank hat dieses Ziel vollumfänglich in ihren operativen Ansatz und ihre Systeme integriert. Die Bank berechnet die Transformationslücken in ihren Einsatzländern anhand der jährlichen Beurteilung der Transformationsqualitäten (Assessment of Transition Qualities/ATQ) und entwickelt Länderstrategien, um Maßnahmen zu identifizieren, mit denen die Hindernisse für den Fortschritt gegenüber diesen Übergangsqualitäten ausgeräumt werden können. Auf der Projektebene werden Zielvorgaben gesetzt, die diesen übergeordneten Zielen entsprechen.

Schaubild 1: Beurteilung der Transformationsqualitäten 2019

12. Aus Schaubild 1 sind die neuesten Bewertungen der Transformationsqualitäten (ATQ) für alle Volkswirtschaften, in denen die Bank tätig ist, und damit auch die verbleibenden Transformationslücken, ersichtlich. Jede Qualität wird auf einer Skala von 1 bis 10 bewertet, wobei 10 dem Qualitätsniveau entspricht, das in einer perfekten Marktwirtschaft bestünde. Dieses Niveau wird von keiner Volkswirtschaft erreicht, was aus der links im Schaubild eingefügten Gruppe der als Komparatoren aufgeführten Länder hervorgeht, die keine Einsatzländer sind.

13. Im Schaubild wird die breite Spanne der bei der Beurteilung der Transformationsqualitäten (ATQ) in den verschiedenen Einsatzländern der Bank erreichten Niveaus deutlich. Zwar schwanken die Werte innerhalb der Regionen, doch bestehen generell in den Ländern Zentralasiens und des südlichen und östlichen Mittelmeerraums (SEMED-Region) die größten Transformationslücken. Die Länder in Mitteleuropa und dem Baltikum (MEB-Region) sowie die EU-Mitgliedstaaten in Südosteuropa (SOE) weisen die geringsten Lücken auf. Diese Beurteilung bildet die Grundlage für die Tätigkeit der Bank im SCF-Zeitraum. Es besteht die Gefahr, dass einige der von den Einsatzländern beim Abbau dieser Transformationslücken erreichten Fortschritte durch die Folgen von Covid-19 zunichte gemacht werden.

14. Die EBWE setzt ihr Transformationsmandat im globalen Kontext der Ziele für die nachhaltige Entwicklung (SDG) um, die den Rahmen für dauerhaften weltweiten Wohlstand festlegen. Durch die Covid-19-Krise ist ein gemeinsames Vorgehen zur Umsetzung der SDG noch dringlicher geworden. Abbildung 1 zeigt, wie hochgradig die sechs Transformationsqualitäten der EBWE die SDG reflektieren und bestätigt die Relevanz und Bedeutung des Transformationsmandats der Bank und ihrer Konzentration auf den Privatsektor für die Unterstützung der globalen Entwicklung.

Abbildung 1: Transformationsqualitäten und die Ziele für die nachhaltige Entwicklung (SDG)

1.2.2. Länder in den Fokus nehmen

15. Die EBWE unterstützt und bemisst ihre Transformationsleistungen auf der Ebene der Länder. Somit stellen die Länderstrategien der Bank das Kernstück des Ansatzes dar, mit dem sie ihre Aufgaben erfüllt. Diesen Strategien liegt eine umfassende Länderdiagnose zugrunde, in der Hindernisse für die Behebung der Transformationslücken über die sechs Transformationsqualitäten hinweg benannt werden. Durch Konsultationen mit nationalen und lokalen Akteuren aus dem öffentlichen und privaten Sektor und mit der Zivilgesellschaft sowie mit anderen internationalen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen und Gebern legt die EBWE konkrete Ziele für jedes Land fest. Die Länderstrategien sind für einen Zeitraum von fünf Jahren definiert und haben die folgenden drei Perspektiven zum Gegenstand:

- Die Bedürfnisse des Landes, die zur Erreichung der sechs Qualitäten einer nachhaltigen Marktwirtschaft erfüllt werden müssen;
- Die Möglichkeiten, bei der Erfüllung dieser Bedürfnisse voranzukommen, einschließlich des vorhandenen Reformwillens, des für Investitionen bestehenden Raumes und der Verfügbarkeit engagierter Partner sowohl in der Privatwirtschaft als auch im öffentlichen Sektor; und
- Die Fähigkeit der Bank, diese Gelegenheiten auf der Grundlage ihres Geschäftsmodells, ihrer Fachkompetenz sowie ihrer Komplementarität mit anderen Entwicklungsfinanzinstitutionen (DFI) wahrzunehmen.

16. In ihrer Investitionstätigkeit und dem grundsatzpolitischen Engagement konzentriert sich die EBWE darauf, die Ziele der Länderstrategien zu erreichen. Überwacht werden diese Tätigkeiten über einen Ergebnisrahmen. Die Sektorstrategien greifen mit den Länderstrategien ineinander, indem sie aufzeigen, wie die Bank die Transformationswirkung erzielen wird; in ihnen werden die sektoralen Entwicklungen und die im Wege der

Transformation zu bewältigenden Herausforderungen über die Einsatzländer hinweg dargestellt. Diese Strategien haben eine Laufzeit von fünf Jahren und einen eigens für sie vorgesehenen Leistungsrahmen. Sieben Sektorstrategien sind vorhanden, die mindestens über den halben SCF-Zeitraum bestehen bleiben werden, unter anderem in folgenden Sektoren: Energie, Transport und Verkehr, Kommunalwirtschaft, Umwelt und IKT. Zusammengefasst definieren Sektorstrategien die der Bank zur Verfügung stehenden Instrumente und Produkte, während Länderstrategien den Hauptmechanismus zur Abstimmung der strategischen Ziele über alle Bereiche der Bank hinweg darstellen. Dieses Länder- und Sektoren-Schema wird auch im nächsten SCF-Zeitraum die Grundlage für die Aktivitäten der Bank bilden.

1.3 Der strategische Kontext

1.3.1 Eine veränderte und unsichere Welt – Perspektiven für die Transformation

17. Die fundamentalen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen haben großen Einfluss darauf, wie die Bank Einsatzländer auf dem Weg zu einer nachhaltigen Marktwirtschaft unterstützen kann. In diesem Abschnitt wird der kurz- und mittelfristige Kontext erläutert. Dabei wird besonders auf die sich noch immer entfaltenden Folgen und Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und Wirtschaftskrise eingegangen. Dieses ungewisse und unstete Umfeld wird sowohl die Herausforderungen prägen, denen sich die Einsatzländer bei ihrer Transformation gegenüber sehen werden, als auch die Fähigkeit der Bank, die Länder bei deren Bewältigung zu begleiten.

18. Die jährlichen Wachstumsraten des BIP in den Einsatzländern der EBWE haben sich – verglichen mit dem vor der globalen Finanzmarktkrise bestehenden Niveau – ungefähr halbiert. Das geschätzte Wachstumspotenzial in den Einsatzländern liegt bei um die 3 Prozent, womit nur begrenzte Aussicht auf eine Einkommenskonvergenz mit den Industrieländern besteht. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus haben dramatische Auswirkungen auf die Wirtschaftsprognosen: in den EBWE-Regionen wird für 2020 ein Rückgang von 3,5°Prozent prognostiziert, bevor es 2021 zu einer Erholung auf 4,8°Prozent kommt.

Diese Zahlen stammen aus einem zentralen Szenario, nach dem Maßnahmen zur räumlichen Distanzierung allmählich eingestellt werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich das Trendwachstum für den Rest des Zeitraums fortsetzt, wobei sich die Pro-Kopf-Einkommen bis Anfang 2022 auf das Niveau vor der Krise (Ende 2019) erholen.

19. Allerdings herrscht derzeit erhebliche Unsicherheit hinsichtlich der Erstellung jeglicher Prognosen. Insbesondere in den Einsatzländern, die hochgradig vom Tourismus, von Rohstoffpreisen und Überweisungen abhängen, bestehen erhebliche Risiken. Voraussichtlich werden die Finanzierungskonditionen insgesamt mittelfristig auch weiter höchst entgegenkommend bleiben. Allerdings ist aufgrund der Covid-19-Krise mit einer maßgeblichen Steigerung der Staatsverschuldung zu rechnen, und für einige Einsatzländer wird die Schuldendienstfähigkeit ein wichtiges Anliegen sein. Mit dem Zuwachs privater Schulden und notleidender Kredite (Non-Performing Loans/NPL) und da ausländische Banken sich auf Kernmärkte konzentrieren, bildet die Krise auch die Finanzwirtschaft in den Regionen der Bank um.

20. Bei der Beurteilung der Wachstumsperspektive im SCF-Zeitraum ist eine Reihe von Faktoren zu berücksichtigen:

- **Demographien.** Wächst die Zahl der Erwerbstätigen bei sonst gleichen Bedingungen rascher als die Bevölkerung insgesamt, führt dies zu einer Erhöhung des Lebensstandards. Während des SCF-Zeitraums wird dies erwartungsgemäß in nur acht Einsatzländern der Fall sein – sechs in Zentralasien sowie Ägypten und Jordanien. Die Einsatzländer werden

vielfältige und unmittelbare demographische Herausforderungen zu meistern haben. In Zentralasien, im SEMED-Raum und in der Türkei gilt es, für eine wachsende, größtenteils gut ausgebildete Anzahl junger Erwerbstätiger, Arbeitsplätze zu schaffen. Anderen Einsatzländern machen eine alternde Erwerbsbevölkerung und ein steigender Abhängigkeitsquotient (Verhältnis der Gruppe der Personen über dem Rentenalter zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter) zu schaffen.

- **Handel und globale Lieferketten.** Die Einsatzländer sind hochgradig in globale Lieferketten eingebunden, und ihre Wachstumsaussichten werden durch Veränderungen der Handelsströme maßgeblich beeinflusst. Die Krise hat die Lieferketten auf kurze Sicht unterbrochen und den bereits vorherrschenden Trend zu einem Nachlassen des Wachstums im internationalen Handel aufgrund von technologischem Wandel und geopolitischen Entwicklungen noch weiter verschärft. Die nachteiligen Folgen der geschwächten globalen Nachfrage für die Einsatzländer können teilweise durch Unternehmen ausgeglichen werden, die bestrebt sind, die Widerstandsfähigkeit in ihrer Geschäftstätigkeit dadurch zu erhöhen, dass sie ihre Zulieferer nach geographischer Lage diversifizieren und damit ihre Abhängigkeit vom dominanten Lieferanten von Produktionsmitteln zu mindern und den Schwerpunkt eher auf regionale Lieferketten zu verlegen. Hier rücken Alternativen nach dem Motto „Just-in-Case“ (= für alle Fälle) teilweise an die Stelle des „Just-in-Time“-Mantras.
- **Digitalisierung.** Durch die Krise hat die digitale Transformation an Tempo gewonnen. *Im Transition Report 2018-19* wurden die Auswirkungen des technologischen Fortschritts weltweit und in der Region auf die Beschäftigungstrends beleuchtet. Die Automatisierung kann die Vorteile eines Entwicklungsmodells, das auf niedrigeren Löhnen in der Fertigung beruht, rasch aushöhlen. Der Einsatz von Technologie führt außerdem zur Schaffung von besser bezahlten Arbeitsplätzen, die eine höhere Qualifikation erfordern – eine Entwicklung auf Kosten der eine mittlere Qualifikation erfordernden Arbeitsplätze; die Folge sind Frontenbildungen innerhalb der erwerbstätigen Bevölkerung und eine ungleichmäßigere Verteilung der Einkommen, was wiederum soziale, politische und wirtschaftliche Konsequenzen nach sich zieht. Erwartungsgemäß wird sich dieser Trend über den Strategiezeitraum fortsetzen und in dessen Verlauf verstärken. Unternehmen, die in der Lage sind, neue Technologien zu integrieren, könnten jedoch aus einigen der durch die Krise beschleunigten strukturellen Veränderungen Nutzen ziehen. Hier wäre etwa an die Entwicklung hin zu E-Commerce-Geschäftsmodellen zu denken, die im Vergleich zum physischen Einzelhandel geringere Vorleistungen erfordern.
- **Widerstandsfähigkeit gegen zukünftige Erschütterungen.** Noch ist höchst ungewiss, wie der Coronavirus-Ausbruch verlaufen wird, und Schäden durch künftige Pandemien sind nicht auszuschließen. Das Ausmaß ihrer unmittelbaren Folgen – und die Fähigkeit, sich nach erneuten Erschütterungen schnell zu erholen – hängen von der Widerstandsfähigkeit der Volkswirtschaften ab. Die wirtschaftliche Resilienz einiger Einsatzländer, einschließlich der Ukraine und einer Reihe von Ländern in Zentralasien und dem westlichen Balkan, gegenüber erneuten Gesundheitskrisen wird als verhältnismäßig gering beurteilt, aber die meisten Einsatzländer gelten als relativ widerstandsfähig.

21. Durch die Krise sind die Beschäftigungsaussichten von Unsicherheit geprägt und alle Zukunftsperspektiven hängen von der Geschwindigkeit der Erholung ab. Für die Verantwortlichen der Politik wird die Schaffung und Erhaltung nachhaltiger Arbeitsplätze ein zentrales Ziel darstellen. Auch innerhalb des Arbeitsmarktes ist zwischen verschiedenen Auswirkungen zu differenzieren. Arbeitnehmer in Volkswirtschaften mit einem höheren Grad an informellen Beschäftigungsverhältnissen sind stärker betroffen. Ferner sind die von der Krise am stärksten betroffenen Sektoren – beispielsweise die Gastronomie und der Fremdenverkehr – insbesondere Beschäftigungsquellen für Frauen. Darüber hinaus wird es Frauen tendenziell durch soziale Normen noch schwerer, ihre Position auf dem Arbeitsmarkt während einer Krise zu behaupten. Die Verfügbarkeit von Einstiegsjobs in allen Branchen wird die Chancen für junge Arbeitnehmer schmälern. Insgesamt dürfte die Krise Tendenzen

zur Ungleichheit beschleunigen, wobei für ohnehin benachteiligte Gruppen die negativsten Folgen zu erwarten stehen.

22. Im Transition Report 2018-19 wurde die Bedeutung der grenzüberschreitenden sowie der Binnen-Migration als mittelfristige Wachstumsfaktoren in den Einsatzländern hervorgehoben. Für viele stellt die Abwanderung eine besondere Herausforderung dar, da diejenigen Erwerbstätigen, die die höchste Mobilität aufweisen, häufig jung und besser qualifiziert sind. Ausmaß und Dauer von Grenzsicherungen als Reaktion auf das Coronavirus sind ungewiss und können die Mobilität der Menschen beeinträchtigen. Besonders betroffen sind hier Einsatzländer, die von Überweisungen abhängig sind. In allen Ländern tendieren die größeren Städte zum Wachstum, unabhängig vom Bevölkerungswachstum insgesamt, was sich wiederum auf die öffentliche Daseinsfürsorge in allen Städten auswirkt, ob sie nun wachsen oder schrumpfen. In Ländern im weiter fortgeschrittenen Stadium kann eine zunehmende Trennung zwischen häuslicher Umgebung und Arbeitswelt auf den Trend zur Landflucht einwirken. In einigen Einsatzländern stellt sich als dauerhafte Herausforderung die Aufgabe, die Folgen der durch Konflikte verursachten, erzwungenen Migration aus Nachbarländern zu bewältigen. Genau diese Konflikte haben (unter anderen Gründen) zur Folge, dass einige Einsatzländer einem besonders hohem Maß an Durchgangsmigration ausgesetzt sind. Diese Probleme werden sich im Verlauf des SCF-Zeitraums negativ auf den Transformationsfortschritt auswirken.

23. Die überwältigende Mehrheit aller Länder, einschließlich derjenigen in der Region der EBWE, sind den im Übereinkommen von Paris aus dem Jahr 2015 vereinbarten Zielvorgaben der internationalen Gemeinschaft für eine Begrenzung des weltweiten mittleren Temperaturanstiegs um deutlich unter 2 Grad Celsius verpflichtet. Obwohl von ihnen nur ein relativ kleiner Teil der weltweiten Emissionen ausgeht, sind die Einsatzländer der EBWE nach wie vor energieintensiver als vergleichbare Länder. Dadurch eröffnet die Umstellung auf eine Wirtschaft mit höherer Energieeffizienz und geringeren CO₂-Emissionen Wachstumschancen; einige der Schritte auf dem Weg dahin sind im Transition Report 2017-18 der Bank dargelegt. Die Anstrengungen der Länder in diesem Bereich werden sich in nächster Zeit intensivieren und beschleunigen. Besonders bei anhaltenden niedrigen Ölpreisen besteht die Gefahr, dass sich die Energie und der Wille auf politischer Ebene zur Bekämpfung des Klimawandels, die ja mit zeitweilig erheblichen Anpassungskosten einhergehen kann, verflüchtigen. Andererseits wäre es auch möglich, einen grundsätzlichen „Grünschenk“ in die öffentlichen und privaten Investitionsprogramme zu integrieren, um so die Erholung von der Covid-19-Krise gezielt zu beschleunigen.

24. Sollen im Verlauf des Strategiezeitraums Fortschritte bei der Transformation erzielt werden, braucht es kooperationsbereite Partner und in vielen Fällen eine Selbstverpflichtung seitens der Politik sowie einen positiv verlaufenden Reformkurs. Für viele Länder ist und bleibt die Angleichung an die Standards der EU wesentliche Grundlage ihrer Reformbemühungen. In der Gesamtschau hat der laufende SCF-Zeitraum deutlich gemacht, wie schwierig es ist, Vorhersagen darüber zu treffen, wo sich politische Chancen eröffnen werden. Die Bank hat rasch Maßnahmen ergriffen, um unerwartet in Schwung gekommene Reformprozesse gewinnbringend zu nutzen, sei dies als Ergebnis des Generationenwechsels in Zentralasien oder auf Grund des zwingend umzusetzenden Willens der Bevölkerung in der Ukraine.

25. Auf grundsätzlicherer Ebene ist dem *Transition Report 2019-20* der Bank zu entnehmen, welche entscheidende Bedeutung der Governance sowie soliden Institutionen überall in der Wirtschaft zukommt, auf nationaler und regionaler Ebene bis hin zum einzelnen Unternehmen. Allerdings sind die in den Einsatzländern der Bank erreichten Fortschritte hin zur Verwirklichung der Transformationsqualität „gut geführt“ recht unterschiedlich. Im Zeitraum des SCF wird ein Fokus auf wirtschaftspolitische Steuerung angesichts staatlicher Eingriffe in die Wirtschaft als Antwort auf Covid-19 umso mehr an Bedeutung gewinnen, da

diese sehr wahrscheinlich sowohl kurz- als auch langfristig nachwirken werden (siehe Abschnitt 2.2.3). Die Bank wird sich noch intensiver darum bemühen, Möglichkeiten für Governance-Reformen in allen Bereichen der Wirtschaft zu identifizieren und wird dabei insbesondere auf die Stärken anderer multilateraler Institutionen und der EU zurückgreifen.

1.3.2 Die Globale Entwicklungsfinanzierungsarchitektur und die EBWE

26. Weder der Umfang noch das Tempo der Fortschritte zur Verwirklichung der ehrgeizigen, dringenden und universellen Agenda, die 2015 in den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) beschrieben wurde, reichen hin. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen designierte den Zeitraum bis 2030 als ein Jahrzehnt der Aktionen für eine nachhaltige Entwicklung. Durch die Covid-19-Pandemie und die Wirtschaftskrise haben sich die Aussichten hinsichtlich der Ziele für die nachhaltige Entwicklung (SDG) deutlich verschlechtert, und Länder aller Einkommensniveaus haben Rückschläge erlitten. Die Einsatzländer der EBWE machen dabei keine Ausnahme.

27. Die internationalen Finanzinstitutionen (IFI) und die multilateralen Entwicklungsbanken (MDB) – einschließlich der EBWE – sind wichtige Instrumente zur Bewältigung dieser zusätzlichen Bewährungsprobe. Um die Ziele vollständig zu erreichen, sollten die verschiedenen Institutionen verstärkt als einheitliches System agieren. In diesem Abschnitt wird das ständig sich weiterentwickelnde MDB-System mit den Debatten skizziert, die sich aktuell darin abspielen, bevor auf die Besonderheiten des Geschäftsmodells der EBWE und ihren Beitrag zur Wirksamkeit der internationalen Agenda eingegangen wird.

1.3.2.1 Wege zu einem stabileren Entwicklungsfinanzierungssystem

28. In den letzten zwei Jahren haben die Eminent Persons Group on Global Financial Governance der G20 und die hochrangige Gruppe der Weisen zur europäischen Finanzarchitektur zur Förderung der Entwicklung untersucht, inwieweit das Entwicklungsfinanzierungssystem in der Lage ist, die Verwirklichung der Ziele für die nachhaltige Entwicklung (SDG) zu unterstützen. Beide Gruppen betonten die Bedeutung der Förderung von Arbeitsplätzen, Wachstum und Nachhaltigkeit, wobei das Schlaglicht besonders auf den Klimawandel und Afrika zu richten sei. Sie hoben ferner gemeinsame Prioritäten zur Bewältigung dieser Herausforderungen hervor. Dazu zählen folgende Erfordernisse:

- Steigerung der inländischen und internationalen Privatfinanzierungen und der Rolle von IFI als Katalysatoren solcher Finanzierungen, und zwar einerseits durch Anstrengungen zur Mobilisierung und andererseits durch die Förderung politischer Reformen zur Verbesserung des Investitionsklimas;
- Politikkohärenz innerhalb der Länder und auch grenzüberschreitend;
- gute Standards, auch im Hinblick auf den Umweltschutz, soziale Absicherung und die Sicherstellung der Governance, Transparenz, Preisgestaltung und Schuldentragfähigkeit, sowie
- Abstimmung untereinander und Beweglichkeit, unter anderem über Plattformen auf Ebene der Länder und der Regionen.

29. Schließlich wird in beiden Gutachten nachhaltig für einen multilateralen Ansatz, internationale Partnerschaften und eine auf Regeln beruhende Ordnung eingetreten. Die Nachbereitung zu den Schlussfolgerungen beider Gruppen läuft im Rahmen der G20 und der EU-Diskussionen über die Europäische Finanzarchitektur zur Förderung der Entwicklung.

1.3.2.2 Rolle und Leistungsversprechen der multilateralen Entwicklungsbanken

30. Den MDB kommt im globalen System eine besondere Rolle zu. Einerseits sollen sie bei der Bewältigung der globalen Herausforderung der Krisenreaktion auf Covid-19 und beim Wiederaufschwung helfen, und auf der anderen Seite sollen sie Fortschritte bei der Verwirklichung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDG) fördern. Da sie im ganzen Spektrum der Schwellen- und Entwicklungsländer tätig sind, können die MDB bei der Beschleunigung des Fortschritts helfen durch:

- Vervielfachung der Kapitaleinlagen und der in sie investierten Beiträge, wodurch sie an Leverage gewinnen und erhebliche Wirkung erzielen;
- Erschließung privater Finanzmittel durch Koinvestitionen und Mobilisierung anderer Partner sowie Unterstützung der inländischen Mobilisierung durch Stärkung des Investitionsklimas und Vertiefung der Kapitalmärkte;
- Förderung politischer Reformen durch nachhaltige Evidenz, technische Beratung und Dialog;
- Nutzung ihrer jeweiligen Fachkompetenzen, um maßgeschneiderte Finanzlösungen und -produkte anzubieten, die den spezifischen Herausforderungen in den Ländern gerecht werden;
- Einsatz für hohe Standards und Forderung ihrer Einhaltung, auch in den Bereichen Umwelt, gesellschaftliche Inklusion, Governance und Beschaffungswesen;
- Unterstützung des Aufbaus von Kapazitäten und Institutionen bei Kunden und in Ländern insgesamt;
- Investitionen in öffentliche Güter und Bewältigung negativer externer Effekte, die die Märkte allein nicht beheben können;
- Konsolidierung der gewonnenen Erkenntnisse, der Forschung und der Bewertungsergebnisse für den Wissensaustausch; und
- Zusammenführung unterschiedlicher Akteure, sowohl innerhalb der Länder als auch international, die für die Ausarbeitung von nachhaltigen Lösungen gebraucht werden.

31. Zwar gibt es viele Gemeinsamkeiten zwischen den MDB, doch sind sie in keiner Weise beliebig austauschbar. Jeder Akteur im MDB-System hat bestimmte Fachkenntnisse und operative Kapazitäten entwickelt, die differenziert sind und sich häufig – weit über eine primär durch die Geographie bestimmte Arbeitsteilung hinaus – institutionenübergreifend ergänzen. Nationale Behörden und Kunden sind sich sehr klar über den Mehrwert einzelner Institutionen. Die Abgrenzung zwischen den verschiedenen MDB erwies sich in ihren Reaktionen auf die Coronavirus-Krise. Einige konzentrierten sich mittels Haushaltshilfen und programmorientierter Kreditvergabe zunächst auf die Gesundheitsmaßnahmen und die öffentliche Hand. Die stärker auf den Privatsektor ausgerichteten Institutionen, einschließlich der EBWE, setzten unmittelbar bei der wirtschaftlichen und finanziellen Reaktion an, um Unternehmen, insbesondere KMU, bei der Bewältigung der Krise zu helfen und die Handelstätigkeit aufrechtzuerhalten.

1.3.2.3 Geschäftsmodell und Position der EBWE im MDB-System

32. Die EBWE ist in 38 Volkswirtschaften aller Einkommensstufen in Europa, Asien und Afrika tätig und ergänzt damit die Arbeit verschiedener anderer Entwicklungspartner. Die Bank unterstützt systemische Veränderungen, um den Übergang zu einer nachhaltigen Marktwirtschaft durch ein unverwechselbares Geschäftsmodell zu erreichen. Dieses kommt universell in allen Einsatzländern zur Anwendung. Das Geschäftsmodell der Bank beruht auf ihren drei Geschäftsgrundsätzen: Transformation, solides Bankwesen und Additionalität. Diese Grundlagen rühren aus den Anforderungen des ÜEB her und werden sich im SCF-Zeitraum nicht ändern.

33. Im Folgenden finden sich die Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell, den wesentlichen Stärken und dem komparativen Kostenvorteil der EBWE zu nennenden Hauptfaktoren:

- **Die Unterstützung der Privatwirtschaft als zentraler Schwerpunkt.** Gemäß dem Übereinkommen zur Errichtung der Bank (ÜEB) ist die Unterstützung der Entwicklung des privaten Sektors Kernaufgabe der Bank und es sieht vor, dass die Privatwirtschaft einen Anteil von mindestens 60 Prozent ihres Portfolios ausmachen muss. Heute liegt der Privatsektor-Anteil am Portfolio der Bank bei 65°Prozent und 2019 betrug der Anteil der Privatwirtschaft an den Jahresinvestitionen 74°Prozent. Dieses Ziel wird verfolgt durch eine Verbindung aus Finanzinvestitionen, **politischem Engagement** (zur Verbesserung des Geschäftsumfeldes) sowie **technischer Hilfe**. Die EBWE ist die einzige in der Gruppe der MDB, die eine vorwiegend privatwirtschaftliche Ausrichtung hat und wo eine derartige Bandbreite an Fähigkeiten unter einer einheitlichen Führung und mithilfe der gleichen Anreizstruktur verwaltet wird.
- **Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand** in ausgewählten Fällen, einschließlich (unter MDB einzigartig) **mit dem öffentlichen Sektor nahestehenden Parteien** zur Ermöglichung der privatwirtschaftlichen Entwicklung, zur Stützung der Leistungsfähigkeit im Wege erhöhter Marktdisziplin sowie zur Förderung von Reformen. Dass die Bank sowohl mit dem öffentlichen Sektor als auch mit der Privatwirtschaft zusammenarbeiten kann, stärkt ihre Glaubwürdigkeit gegenüber ihren Ansprechpartnern in beiden Bereichen. Mit ihrem ausgeprägten Fokus auf den Privatsektor kommt die privatwirtschaftliche Internationale Finanz-Corporation (IFC) der Weltbankgruppe (WBG) der EBWE zwar als Vergleichsinstitution am nächsten, hat diese Möglichkeit jedoch nicht, es sei denn durch Koordination mit der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) der WBG.
- **Geschäftsorientierter Fokus, mit dem die Entwicklung nachhaltiger Märkte gestützt wird** und der eine Ergänzung zu privaten Finanzierungen bildet, statt diese zu verdrängen. Mit diesem Ansatz wird die Mobilisierung von Finanzierungen durch Dritte ermöglicht; bei Investitionen in Umfeldern mit besonderen Herausforderungen sowie zur Risikominimierung kommen diszipliniert eingesetzte Finanzierungen zu Vorzugsbedingungen und Mischfinanzierungen ergänzend hinzu. Bei allen Aktivitäten Bank erhält die Bank höchste Standards aufrecht.
- **Vertieftes Sektorenwissen in Verbindung mit lokaler Präsenz** über ein Netz aus mehr als 50 Ländervertretungen in Hauptstädten und in Nebenmetropolen, das praxisorientiertes, vertieftes Wissen über den lokalen Markt bietet und die direkte Zusammenarbeit mit Kunden ermöglicht; gleichzeitig werden nachhaltige Beziehungen mit den örtlichen Behörden zu politischen Sachverhalten und Governance-Themen gepflegt.
- **Solide Bonität** bei durchgängiger Bestätigung der AAA-Wertung der Bank durch die drei größten Rating-Agenturen, womit ihre Konzentration auf finanzielle Tragfähigkeit und ihr umsichtiger Umgang mit Kapital, Risiken und Liquidität gewürdigt werden.
- Die Fähigkeit, **Projekte unterschiedlicher Größe** zu finanzieren. Die EBWE finanziert Projekte in einem breiten Größenspektrum, wobei die Projektgröße zwischen weit unter einer Million Euro und über 500°Mio. Euro rangiert, und über 60 Prozent als „Kleinprojekte“ (unter 10 Mio. Euro) gelten. Die durchschnittliche Projektgröße beträgt 22°Mio. Euro.
- Starke **grüne** Referenzen, besonders in Bezug auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Dazu gehört das Erreichen einer Umweltfinanzierungsquote von 46°Prozent der Jahresinvestitionen 2019 (bei 91°Prozent davon handelt es sich um Klimafinanzierungen), wobei 62 Prozent an privatwirtschaftliche Kunden flossen. Zum Vergleich: 19°Prozent der Klimafinanzierungen der Weltbankgruppe gingen an private Empfänger. Bei der Europäischen Investitionsbank waren es 36 Prozent und bei der Afrikanischen Entwicklungsbank 33°Prozent.

- Eine hervorragende Erfolgsbilanz bei der **Bereitstellung von Finanzierungen in Landeswährungen und der Förderung der Kapitalmarktentwicklung**, wie die steigende Anzahl und Quote der in Landeswährung zugesagten Investitionen beweisen, die zum Ende Dezember 2019 bei 30°Prozent lagen. Bei der Asiatischen Entwicklungsbank (ASDB) bewegt sich der Wert mit 29°Prozent auf ähnlichem Niveau, während der Anteil anderer MDB an der Finanzierung in lokaler Währung geringer ist: 18°Prozent bei der IFC, rund 10°Prozent bei der AfDB und weniger als einem 1°Prozent bei der EIB.
- Tiefgehende Erfahrung bei der Förderung **kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)**, unter anderem durch Direktfinanzierungen und Wirtschaftsberatung. Nahezu ein Drittel der Projekte der EBWE sowie mehr als 10°Prozent der Jahresinvestitionen der Bank (ABI) sind an KMU gerichtet. Das bedeutet, dass die Bank im Durchschnitt jedes Jahr über 1°Mrd. Euro an mehr als 300.000 Kleinunternehmen fließen lässt. Mit ihrem Programm der Direktfinanzierung und Unternehmensberatung für KMU steht die EBWE einzig da.
- Eine nachgewiesene **Fähigkeit, sich beweglich auf neue geographische Gebiete auszuweiten**, auch auf Länder, die nie Planwirtschaften waren (die Bank hat ihren Geltungsbereich vier Mal erweitert), und sich schnell mit neuen Märkten vertraut zu machen und Wirkung zu erzielen. Binnen fünf Jahren nach Aufnahme ihrer Tätigkeit in der SEMED-Region im Jahr 2012 hat die Bank Darlehen in Höhe von mehr als 2°Mrd. Euro für 60 Projekte vergeben und konnte dieses Niveau seither weitgehend halten.

34. Das Geschäftsmodell der EBWE ist im Laufe der Zeit weiter ausgearbeitet worden und hat sich als widerstandsfähig und wirkungsstark erwiesen; dank seiner war es der EBWE möglich, in 30 Jahren mehr als 146°Mrd. Euro zu investieren. Damit ist die Bank in vielen ihrer Einsatzländer der größte Anleger. Angesichts der Rolle, die Marktfinanzierung und der Privatsektor dabei zu spielen haben, sind ihr Fokus auf systemischen Wandel, die Entwicklung der Privatwirtschaft und die nachgewiesene Agilität der Bank wichtige Voraussetzungen für die Umsetzung der Transformation und Fortschritte auf die Ziele für die nachhaltige Entwicklung (SDG) hin. Diese Eigenschaften haben sich ferner als unerlässlich erwiesen, haben sie doch eine rapide Reaktion zur Unterstützung der Länder in der aktuellen Krise ermöglicht. Auch in der Erholungsphase werden sie von entscheidender Bedeutung bleiben.

2 FÜR EINE WIDERSTANDSFÄHIGE UND NACHHALTIGE ZUKUNFT SORGEN

2.1 Wahrung und Beschleunigung der Transformation Krise und Erholung

35. Wie die Bank die Transformation der Einsatzländer im Verlauf des SCF-Zeitraums auf ihrem Weg zu nachhaltigen Marktwirtschaften begleiten wird, ist unauslöschlich von Covid-19 und den Konsequenzen des Virus geprägt. In der Anfangsphase des SCF-Zeitraums wird der Schwerpunkt der Bank auf der Erhaltung der Transformation angesichts der beispiellosen wirtschaftlichen Erschütterungen auf globaler und auf regionaler Ebene liegen. Diese Krisenperiode wird sich je nach Einsatzland variabel ausgestalten und unterschiedlich schnell entwickeln. Mit der Zeit werden jedoch alle Länder in eine Phase der Erholung eintreten, die es der Bank ermöglicht, eine Beschleunigung der Transformation zu fördern. Eine klare Trennlinie zwischen den beiden Phasen wird es nicht geben und manche ihrer Auswirkungen liegen heute noch im Ungewissen. Daher wird die Bank ihre strategischen Ziele auf flexible Weise verfolgen. Sowohl während der Krise als auch in der Phase des Wiederaufbaus wird die Bank bestrebt sein, die Transformation und den Aufbau besserer Zukunftsperspektiven nach der Coronavirus-Pandemie durch vermehrtes Gewicht auf umweltfreundliche Projekte („Grüenschwenk“), verstärkte Arbeit zur Förderung der Chancengleichheit und Unterstützung des digitalen Wandels voranzubringen. Darüber hinaus wird die Bank mit Nachdruck an der wirtschaftspolitischen Steuerung arbeiten. In ihrer gesamten Arbeit wird die Bank um die

Durchführung von Projekten bemüht sein, die mit den internationalen Verpflichtungen der Einsatzländer im Einklang stehen, und versuchen, Handelsverzerrungen durch grundsatzpolitisches Engagement entgegenzuwirken.

Kasten 1: Die Bank im Jahr 2025

Auf der Grundlage der strategischen Ausrichtung des SCF wird die Bank bis 2025 das Folgende erreicht haben:

- rechtzeitige und wirksame Unterstützung der Länder bei der Bewahrung und Beschleunigung der Transformation im Kontext der durch die Covid-19-Pandemie verursachten Wirtschaftskrise.
- nachweisliche Konzentration ihrer Tätigkeit auf die Begleitung derjenigen Einsatzländer, die sich in der Frühphase der Transformation befinden¹ (ETC), einschließlich derer in Zentralasien und im Kaukasus, in der SEMED-Region und in den westlichen Balkanstaaten , durch verstärkte Investitionen und grundsatzpolitische Aktivitäten.
- erneute Verstärkung ihres Fokus auf die Privatwirtschaft, indem sichergestellt wird, dass mehr als drei Viertel der Gesamtinvestitionen der Bank im SCF-Zeitraum im Privatsektor getätigt werden.
- direkte Unterstützung des Fortschritts in Richtung grüner, kohlenstoffarmer Volkswirtschaften durch höhere Investitionen in die Green Economy Transformation (GET).
- Förderung von Chancengleichheit und vertiefte Einbeziehung der Geschlechtergleichstellung in den Projekten durch verstärkte Kapazitäten für Investitionen und grundsatzpolitisches Engagement;
- Einführung umfassender und kohärenter Maßnahmen, um den Einsatzländern dabei zu helfen, die digitale Umstellung als Grundlage für die Transformation in allen Sektoren zu nutzen.
- erfolgreiche Aufnahme der Geschäftstätigkeit in neuen Einsatzländern innerhalb der bestehenden Region der Bank, wie etwa in Algerien (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gouverneure).
- wo vom Gouverneursrat genehmigt, Maßnahmen getroffen, um in einer begrenzten Anzahl von Ländern außerhalb der derzeitigen geographischen Region der Bank tätig zu werden.
- Verstärkung der Unterstützung für jedes Land, das sich für die Graduierung von der Nutzung der Ressourcen der Bank entscheidet, die über einen verbesserten operativen Ansatz nach der Graduierung verläuft.
- Erhöhung des privaten Kapitals, das es für die Einsatzländer mobilisiert, durch einen erweiterten und vertieften Tätigkeitsbereich. Ausweitung der Spanne ihrer Aktivitäten zur Mobilisierung privaten Kapitals für die Einsatzländer und deren intensivisierte Verfolgung;
- größere Transformationswirkung durch weiterreichende Integration von grundsatzpolitischem Engagement und Investitionstätigkeit sowie verstärkte Kapazität zur Messung ihres Wirksamkeitsgrads.
- Stärkung ihres übergreifenden Ergebnisrahmens, des Wissensmanagements und der Fähigkeit, Auswertungsbefunde für Verbesserungen bei der Konzeption und Wirkung ihrer Geschäftstätigkeit heranzuziehen.
- die kostengünstige Umsetzung des SCF, ermöglicht durch Investitionen in Personal, Kompetenzen, Prozesse, Systeme und IT-Upgrades sowie erhöhte Effizienz und Umschichtung von Ressourcen.

Die Prioritäten werden im Rahmen künftiger jährlicher SIP umgesetzt, wobei es nach wie vor gilt, sowohl bestehende Projekte als auch neue Mittelbindungen so zu steuern, dass das Ziel der Transformationswirkung verfolgt wird und gleichzeitig auf Portfolioebene die Risiken, Renditen und Kosten in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen, um die finanzielle Tragfähigkeit zu gewährleisten.

36. Im Rest dieses Dokuments ist die strategische Ausrichtung der EBWE für die nächsten fünf Jahre beschrieben. Außerdem beschreibt es die Ausstattung der Bank zu ihrer Umsetzung. In Kasten 1 sind spezifische Bestrebungen für den SCF-Zeitraum dargestellt. Der Gouverneursrat wird die Umsetzung des SCF sowie die Fortschritte auf diese Ziele hin bei der Jahrestagung 2022 beraten, sofern das Direktorium nicht noch vor Mai 2021 beschließt, dass die Überprüfung auf die Jahrestagung 2023 verschoben werden sollte.

¹ Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Kirgisische Republik, Moldau, Mongolei, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan.

2.2 Strategische Ausrichtung 2021-2025

37. Dieser Abschnitt stellt das Kernstück des SCF dar. Hier wird aufgezeigt, wie das vorrangige Ziel und die oberste Priorität der Bank - das Erreichen größtmöglicher Transformationswirkung in ihren Einsatzländern - vorangebracht werden soll. Ferner ist dargelegt, wie die Bank ihren Schwerpunkt auf dem Privatsektor beibehalten und ihre Fähigkeiten stärken wird, um die Qualität, Quantität und Wirkung ihrer Tätigkeit in den Ländern, in denen sie während des SCF-Zeitraums tätig ist, zu verbessern.

38. Im ersten Teil dieses Abschnitts wird eine Übersicht der Aktivitäten in jedem der drei Haupttätigkeitsfelder der Bank zur Wahrung von Transformationsgewinnen im Angesicht der Covid-19-Krise und zur Intensivierung der Transformationsfortschritte durch eine Reihe von wesentlichen Innovationen und Verbesserungen im Laufe des Strategiezeitraums gegeben. Im zweiten Teil dieses Abschnitts werden drei strategische Themen benannt, die als Schwerpunktbereiche für das Erzielen von Wirkung in allen Transformationsqualitäten über die nächsten fünf Jahre hinweg identifiziert wurden. Sie stellen eine Antwort auf konkrete, bereichsübergreifende Transformationsherausforderungen in Einsatzländern dar.

2.2.1 Sektorale Ausrichtung

2.2.1.1 Finanzinstitutionen

39. Die Arbeit der EBWE im Finanzsektor der Einsatzländer hat drei wesentliche Dimensionen. An erster Stelle arbeitet die Bank daran, einen starken und effizienten Bankensektor aufzubauen, indem sie Kapital im Wege von Darlehen bereitstellt – auch in der Landeswährung – wie auch über Wertpapier- und Kapitalmarkttransaktionen und indem sie Unterstützung beim Erwerb von Fachkenntnissen bietet. Darüber hinaus fördert die Bank auch die Effizienz, indem sie notleidende Kredite (NPL) im Wege der Unterstützung von ausgewählten Forderungsverwaltern für NPL angeht. Zweitens begleitet die EBWE Finanzinstitutionen, die wesentliche Kanäle für die direkte Erreichung der Transformationsziele sind, und nimmt dabei KMU, Umwelt-Investitionen, Frauen und Jugendliche in den Blick; dies geschieht hauptsächlich über besondere Kreditlinien für Partnerbanken, gekoppelt mit technischer Hilfe, sowie im Wege der grundsatzpolitischen Beratung von Regierungen und Regulierungsbehörden. Das seit langem bestehende Handelsförderprogramm (Trade Facilitation Programme/TFP) der Bank verfolgt das doppelte Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit durch Begleitung des Handels zu stimulieren und gleichzeitig die Fähigkeit der Banken aus den jeweiligen Einsatzländern zu verbessern, mit internationalen Gegenparteien Geschäfte zu tätigen. Drittens arbeitet die Bank daran, den Finanzsektor auszuweiten und zu diversifizieren, indem sie Nichtbanken-Finanzinstitute und Mikrofinanzinstitute unterstützt und vertiefte und liquide Kapital- und Devisenmärkte für die örtliche Währung entwickelt.

40. Die vorrangigen Maßnahmen zur Bewahrung der Transformation, die speziell im Zeitraum der Krisenreaktion zu ergreifen sind, beinhalten:

- raschen Einsatz und Verstärkung des Handelsförderprogramms (TFP) sowie erweiterte Nutzung von Finanzierungsfazilitäten mit Risikoteilung (RSF);
- Unterstützung der Realwirtschaft durch die Stärkung der Bilanzen von Partnerinstituten durch Eigenkapitalinvestitionen und kapitalähnliche Beteiligungen; Bereitstellung von riskanteren Nachrangdarlehen und vermehrte Beteiligung an Kapitalmarkttransaktionen sowie
- Untersuchung des innovativen Einsatzes staatlicher Garantien, um grenzübergreifenden Banken die Möglichkeit zu geben, ihre Kreditvergabe an Firmenkunden zu erhöhen.

41. Zu den vorrangigen Maßnahmen zur Beschleunigung der Transformation im Rahmen der Erholung während des SCF-Zeitraums gehören:

- Steigerung des Wettbewerbs und der Effizienz in diesem Sektor durch Begleitung der etablierten Finanzinstitutionen bei der Digitalisierung sowie durch gezielte Investitionen in neu aufkommende Institute, neue Geschäftsmodelle und Technologieanbieter für den Bankensektor;
- Unterstützung der Entwicklung von grünen Finanzierungen durch Intensivierung der Bestandsaktivitäten und Erweiterung des Produktportfolios, einschließlich Risikoteilung und Anleihen auf Umweltprojekte (Green Bonds);
- Verstärkung der längerfristigen Integration durch die Entwicklung der seitens der Finanzwirtschaft für den Handel in der Region der Bank bereitgestellten Unterstützungsleistungen;
- Förderung der Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors über Fremdkapital- und Beteiligungsfinanzierungen, um den sich stetig weiter entwickelnden regulatorischen Anforderungen Genüge zu tun, um dem Wettbewerbsdruck zu begegnen und um Währungsinkongruenzen anzugehen, und
- Ausweitung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln für unterversorgte Kundensegmente, darunter Frauen (u.a. über das Women-in-Business-Programm), Jugendliche und Flüchtende.

2.2.1.2 Industrie, Handel und Agribusiness

42. Die Arbeit der EBWE in Industrie, Handel und Agrarindustrie stützt die Wettbewerbsfähigkeit und trägt im Wege von Fremd- und Eigenkapitalinvestitionen (auch in lokaler Währung) in Unternehmen aller Größen in den Teilsektoren verarbeitendes Gewerbe, Dienstleistungen und Agrarindustrie zur Entwicklung einer starken, diversifizierten und gut geführten Privatwirtschaft bei. In diesem Sektor trägt die EBWE durch die Art, in der sie Investitionen tätigt, zur Förderung einer besseren Unternehmensführung, zu größeren Chancen für ausgegrenzte Gruppen und zur Verbesserung von Fachkenntnissen bei. Die Bank entfaltet ihre Wirkung in diesem Bereich auf drei Ebenen: Erstens durch die Steigerung der Effizienz auf dem Niveau der einzelnen Unternehmen. Zweitens durch den Beispielleffekt von neuen und besseren Herangehensweisen, der die Markteffizienz auf Sektorebene fördert, wenn andere Unternehmen dieselben Techniken für sich übernehmen. Drittens können die Investitionen – und dies gilt insbesondere, wenn sie von politischem Engagement begleitet werden – systemische Auswirkungen in der ganzen Volkswirtschaft erreichen, indem es zu politischen und regulatorischen Entwicklungen kommt.

43. Die Bank verfolgt darüber hinaus einen integrierten Ansatz bei ihrer Arbeit mit KMU über alle Entwicklungsstadien hinweg. Ein Überblick über die Prioritäten in diesem Schlüsselbereich für die Transformationswirkung findet sich in Kasten 2. Darüber hinaus verfügt die Bank über konkrete Fachkompetenz bei der Begleitung von Privatisierungen und bei der Einführung kommerzieller Ansätze in Unternehmen des öffentlichen Sektors, die im Zuge verstärkter staatlicher Eingriffe in die Wirtschaft zur Bekämpfung der Auswirkungen der Covid-19-Krise wahrscheinlich immer wichtiger werden.

44. Die vorrangigen Maßnahmen zur Bewahrung der Transformation, die speziell im Zeitraum der Krisenreaktion zu ergreifen sind, beinhalten:

- Sondierung innovativer Verfahren, damit für einen kontinuierlichen Zugang zu Finanzierungsmitteln gesorgt ist, die Marktentwicklung für Unternehmensanleihen erhalten bleibt und der Zugriff auf Finanzierungen in lokaler Währung gesichert wird;
- Unterstützung von Unternehmen mit guten langfristigen Aussichten zur Deckung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, insbesondere in der Agrarindustrie, im Fremdenverkehr

und im Automobilsektor, durch Stundung und Restrukturierung bestehender Kredite und bei Sorgen hinsichtlich der Solvenz auf längere Sicht durch Eigenkapitalanlagen sowie

- Beratung, die spezifisch darauf zugeschnitten ist, Agribusiness-Firmen sicher durch die Krise und ihre Folgen zu lenken.

Kasten 2: Förderung von KMU

KMU machen die überwiegende Mehrheit der Unternehmen in den Einsatzländern der EBWE aus. Folglich stellen sie das Rückgrat der Volkswirtschaften dar, indem sie den Menschen Arbeitsplätze und eine Lebensgrundlage bieten. Mit der Umsetzung einer speziellen Initiative für Kleinunternehmen (SBI) ist die Förderung von KMU seit 2014 eine zentrale Priorität der EBWE.

Die OECD weist darauf hin, dass KMU im Zentrum der durch Covid-19 ausgelösten Wirtschaftskrise stehen. KMU stehen nicht nur vor einem durch den Abbau von Arbeitskräften, die Störung der Lieferketten und Warenmangel bedingten Angebotsschock, sondern wegen niedrigerer Konsumausgaben und Liquiditätsengpässe auch vor einem Nachfrageschock. Hinzu kommt, dass KMU besonders stark in bestimmten Sektoren vertreten sind, wo sich die Beeinträchtigung durch Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie deutlich bemerkbar macht, darunter der Fremdenverkehr und der Transport- und Verkehrssektor. Von Frauen geführte KMU waren bereits vor der Krise mit Hürden beim Zugang zu Finanzierungen konfrontiert und dürften von der Krise überproportional betroffen sein. Erschwerend kommt hinzu noch, dass Frauen häufig diejenigen sind, die tatsächlich die familiäre Sorge ausüben.

Die Bank hat in den ersten Tagen der Krise rasch auf die Bedürfnisse von KMU reagiert, u. a. durch:

- Unterstützung der Finanzierungsströme an KMU von Partnerfinanzinstituten (PFI) durch Erweiterung bestehender Programme zur Risikoteilung und spezieller KMU-Kreditlinien;
- Intensivierung der Hilfe zur Kreditvergabe von Partnerfinanzinstituten (PFI) an KMU in lokaler Währung sowie
- Bereitstellung von Krisenberatung in den Bereichen Finanzmanagement und Geschäftskontinuität für bestehende Beratungskunden und neue KMU sowie beschleunigte Einführung digitaler Beratungsdienste.

Diese Aktivitäten werden während des neuen SCF-Zeitraums im Zuge der Entfaltung der Krise in ihrer vollen Wirkung kontinuierlich verfeinert und umgesetzt. Außerdem wird die Bank während des SCF-Zeitraums ihren Ansatz für KMU stärker ausbauen, der mittelbare Finanzierungen über PFI, Direktfinanzierungen allein durch die Bank oder in Partnerschaft mit PFI, Wirtschaftsberatung und grundsatzpolitisches Engagement in sich vereint. Geberhilfen kommt bei der Stärkung der Wirkung eine bedeutende Rolle zu. Zu den strategischen Prioritäten gehören:

- Entwicklung neuer Produkte mit Einbindung von Investitionen, und neuer Bereiche der Beratungsunterstützung, die sich spezifisch solchen Kernthemen wie der Jugendbeschäftigung und Qualifikationen widmen, wobei der Schwerpunkt auf der Digitalisierung liegt;
- Unterstützung von KMU bei der Integration von Lieferketten durch Investitionen in Aggregatoren über digitale Supply-Chain-Plattformen und/oder über eigene Lieferketten-Lösungen der PFI, etwa durch Beratungsangebote sowohl an KMU als auch an Aggregatoren. Kooperation mit anderen MDB zur Unterstützung von KMU, die auf dem Wege von Supply-Chain-Finance an Lieferketten beteiligt sind, ist ebenfalls in Betracht;
- Ausbau der erfolgreichen Initiative „Blaues Band“ der Bank, das aufstrebenden Führungsnachwuchs in diesem Sektor unterstützt;
- Stärkung der Kohärenz und Integration der Instrumente der Bank, um durch gezielten politischen Dialog, erweiterte Marktabdeckung und ein leistungsfähigeres Portfolio größere Wirkung zu erzielen;
- Ausweitung des Einsatzes von bestehenden Produkten, wie „Women in Business“, auf neue Einsatzländer; und
- Sondierung, inwiefern die Entwicklung eines Impact Fonds zur Förderung von KMU in der SEMED-Region, eventuell gemeinsam mit der Afrikanischen Entwicklungsbank und unter Einbeziehung von Anlegern von amtlicher und privater Seite vorteilhaft wäre. Damit ließe sich an den Erfolg der Bank mit dem Enterprise Expansion Fund im Westbalkan anknüpfen.

45. Zu den vorrangigen Maßnahmen zur Beschleunigung der Transformation im Rahmen der Erholung während des SCF-Zeitraums gehören:

- Unterstützung von Kunden und ihren Lieferketten bei der Reduzierung von CO₂-Emissionen und der Klimabeständigkeit, namentlich zur Förderung der Aktivitäten im Agrarsektor;
- Erleichterung einer „gerechten Transformation“ um mögliche negative Folgen der Transformation für die Wirtschaftstätigkeit, die Arbeitnehmer und die Gemeinden abzufangen, insbesondere beim Übergang zu einem neuen Energiemix, das nachhaltig und erschwinglich ist;
- verstärkte Unterstützung der Kommerzialisierung staatlicher Unternehmen in Ländern mit Privatisierungspotenzial;
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Einführung digitaler Technologien und Frühphasen-Investitionen;
- Stärkung der Inklusionsförderung durch den Ausbau sowohl von Qualifizierungsmaßnahmen, insbesondere für Frauen und Jugendliche als auch von sektorbezogenem politischem Engagement; und
- Einführung neuer Produkte zur Wirkungssteigerung wie etwa Risikoteilung, Versicherungen, digitale Infrastruktur und Finanzierungen nach islamischem Recht.

2.2.1.3 Nachhaltige Infrastruktur

46. Die EBWE arbeitet an der Entwicklung von effizienter und nachhaltiger Energie-, Transport- und kommunaler Infrastruktur und setzt dabei prioritär auf die Hilfe bei der Transformation der Länder auf den Weg zu einer grünen, kohlenstoffarmen Wirtschaft. Die Bank arbeitet in diesem Bereich im Wesentlichen mit Instrumenten der Fremdkapitalfinanzierung und der Kapitalmarktfinanzierung, mit denen die Integration von Volkswirtschaften gefördert wird, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und damit Arbeitsplätze zu schaffen. Hier liegt die Stärke der Bank darin, dass sie ihre Tätigkeit sowohl in der Privatwirtschaft als auch im öffentlichen Sektor an ihre Fähigkeit koppeln kann, den systemischen Wandel über die einzelnen Projekte hinaus zu beschleunigen. Im Energiesektor liegt die Betonung auf der Einwerbung von Investitionen der Privatwirtschaft, um die Länder auf dem Weg in eine kohlenstofffreie Zukunft zu begleiten und die Energieversorgungssicherheit zu fördern. Die Bank bringt innovative Verfahren für die Vergabe von Krediten an dem öffentlichen Sektor nahestehende Parteien zum Einsatz, darunter über ihr „Green Cities“-Programm, das auch im anstehenden Strategiezeitraum eine wichtige Rolle spielen wird. Die Bank unterstützt außerdem öffentlich-private Partnerschaften (PPP) im Wege der Beratungsdienste, des politischen Engagements, durch Investitionen und mit der Finanzierung von Sekundäremissionen und finanziert darüber hinaus intelligente und nachhaltige Energiesysteme.

47. Vorrangige Maßnahmen zur Erhaltung des Übergangs, die insbesondere während der Krisenreaktionszeit – insbesondere in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit, Widerstandsfähigkeit und verantwortungsvolle Staatsführung – ergriffen werden, werden im Rahmen des Programms zur Unterstützung der außergewöhnlichen lebenswichtigen Infrastruktur (Vital Infrastructure Support Programme/VISP) durchgeführt. Seine Hauptinstrumente sind folgende:

- Bereitstellung von Umlaufvermögen über Partnerbanken für Kommunen und Versorgungsunternehmen, die aufgrund von Zahlungsstörungen in der Krise Einbußen bei den Erlösen hinnehmen müssen;
- Direktdarlehen für die Vergabe von Liquiditätshilfen in Notfällen an wichtige Infrastrukturanbieter, damit die Kontinuität der Dienstleistung in wichtigen Sektoren gewahrt ist und

- Direktdarlehen an Kunden der öffentlichen Hand, denen durch geänderte Prioritäten bei den Staatsausgaben Nachteile entstehen, um zusätzliche Reform- und Transformationswirkung zu gewährleisten.

48. Zu den vorrangigen Maßnahmen zur Beschleunigung der Transformation im Rahmen der Erholung während des SCF-Zeitraums gehören:

- Unterstützung der Umstellung auf eine grüne, kohlenstoffarme Wirtschaft durch Investitionen in klimaresistente Infrastruktur sowie die notwendigen technologischen Aufrüstungen für den Ausbau der Versorgung mit Energie aus erneuerbaren Quellen, einschließlich intelligenter Netze und verbesserter Energiespeicherung, zusammen mit vermehrten Investitionen in die Energieeffizienz;
- voranschreitende Elektrifizierung des Transportwesens und Digitalisierung der Leistungserbringung, unter anderem durch integrierte Fahrzeug- und Ladeinfrastruktur;
- verstärkte Unterstützung der Inklusivität durch gezielte Fortbildungsmaßnahmen zur Vermittlung von Fachkenntnissen in den neuen Technologien, mit einem Schwerpunkt auf Frauen, Jugendliche und geschlechtersensible und barrierefreie Gestaltung;
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz im Wege der Unterstützung privatwirtschaftlicher Investitionen durch gut strukturierte öffentlich-private Partnerschaften, die erforderlichenfalls von der Fazilität der Bank zur Vorbereitung von Infrastrukturprojekten unterstützt werden, sowie durch politisches Engagement;
- Förderung der Nachhaltigkeit und Innovation durch die Anwendung digitaler Technologien in der Infrastrukturplanung und -realisierung, einschließlich der Einbindung intelligenter Infrastrukturelemente in alle städtischen Aktivitäten, durch die Erweiterung und Vertiefung des Geltungsbereichs des „Green Cities“-Programms der Bank und
- Pflege hoher Standards in allen Aspekten der Infrastrukturarbeit der Bank, unter anderem im Hinblick auf Investitionen nach den Grundsätzen der G20 für hochwertige Infrastrukturinvestitionen.

2.2.2 Querschnittsthemen

49. Drei strategische Themen sollen für die Arbeit der Bank im SCF-Zeitraum als Grundlage dienen. Auf Grund dieser Themenwahl wird die Bank

- die Umstellung auf eine grüne, kohlenstoffarme Wirtschaft begleiten;
- die Chancengleichheit fördern und
- die digitale Transformation beschleunigen.

50. Jedes Thema stellt einen Bereich dar, in dem die Bank - über ihr besonderes Geschäftsmodell und ihren besonderen Ansatz - auf die erheblichen Herausforderungen reagieren wird, die sich in den Einsatzländern stellen. Dies sind Themen, die sich wechselseitig ergänzen und überschneiden und sie sollen bei der Umsetzung der Arbeit der Bank in allen Transformationsqualitäten und in sämtlichen Sektoren zum Tragen kommen. Zwar ist der Ansatz der Bank zur Unterstützung einer grünen, kohlenstoffarmen Transformation gut entwickelt, doch sind bei den Arbeiten zur durchgehenden Berücksichtigung von Aspekten der Chancengleichheit und zur Beschleunigung der digitalen Transformation weniger Fortschritte zu verzeichnen. Im weiteren Verlauf dieses Abschnitts werden die Grundgedanken der einzelnen Themenbereiche und das Vorgehen zu ihrer Umsetzung im SCF-Zeitraum erläutert.

2.2.2.1 Begleitung der Umstellung auf eine grüne, kohlenstoffarme Wirtschaft

51. Ökologische Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil des Transformationsmandats der Bank. In Artikel 2.1 (vii) des ÜEB ist festgelegt, dass die Bank sich verpflichtet, im

Rahmen ihrer gesamten Tätigkeiten, sei es bei Investitionen oder bei der technischen Zusammenarbeit, eine ökologisch auch langfristig unbedenkliche Entwicklung zu fördern.

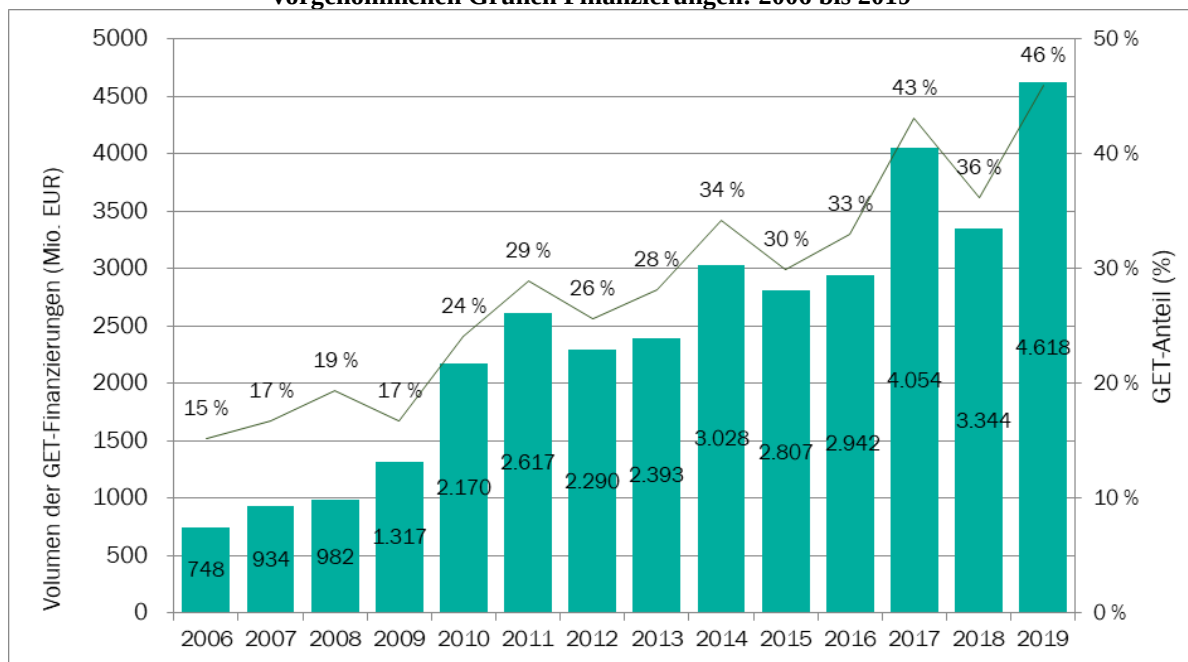
52. Mit ihrem erfolgreichen Programm zur Green Economy Transformation (GET) hat die EBWE allgemeine Anerkennung als eine führende multilaterale Entwicklungsbank (MDB) im Bereich Klimafinanzierung erlangt. Das ist heute relevanter denn je, da der Umfang und das Ausmaß potenziell massiver zerstörerischer Umwelt- und Klimafolgen, darunter auch auf politische, wirtschaftliche, finanzielle und soziale Systeme, zunehmen. Zudem ist mit zudem umfangreicheren Migrationsbewegungen zu rechnen, die durch Umweltschädigungen und potenzielle Konflikte, in deren Zentrum zunehmend knapper werdende Umweltressourcen wie Wasser stehen dürften, mit einem Verlust an wirtschaftlichen Möglichkeiten einhergehen. Für den SCF-Zeitraum wird die Bank in diesem Bereich noch intensiver und innovativer arbeiten, um den Einsatzländern zu einem beschleunigten Übergang hin zu einer grünen und kohlenstoffarmen Volkswirtschaft zu verhelfen.

53. Es ist offensichtlich, dass umfassend, weltweit und dringend auf den Klimawandel reagiert werden muss. Die Erreichung des in den internationalen Klima-Abkommen vereinbarten Ziels, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur bei deutlich unter 2 Grad Celsius einzudämmen, wird das Fünffache an Investitionen in die Energieeffizienz und in den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und Gesellschaft erfordern. Zum Beispiel ist es das Kernstück des europäischen Grünen Deal, dieses Ziel zu erreichen. Darüber hinaus wird die durch Strom aus fossilen Brennstoffen, Heizung, Transportwesen und Industrie verursachte Luftverschmutzung zunehmend zu einem sozialen Belang, da die Feinstaubkonzentration in fast allen Einsatzländern der EBWE den von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlenen Grenzwert überschreitet.

54. Die von der Globalen Kommission für Wirtschaft und Klima geleistete Arbeit ist Beleg dafür, dass der Übergang zu einem kohlenstoffarmen, klimaresistenten Wirtschaftssystem mit wirtschaftlichem Wachstum einhergehen kann und sollte. Dies ist besonders im Zusammenhang mit den Anstrengungen der Einsatzländer relevant, nach dem durch Covid-19 bedingten drastischen Einbruch eine ökologisch unbedenkliche wirtschaftliche Erholung zu stimulieren. Nach Schätzungen der Internationalen Energieagentur (IEA) müssen 44 Prozent des Aufwands zur Erreichung der weltweiten Klimaschutzziele über größere Energieeffizienz erreicht werden, während die Umstellung auf erneuerbare Energien weitere 36 Prozent ausmachen wird. In Einsatzländern der EBRD, die im Einklang mit nationalen Klimaaktionsplänen auf einen umweltfreundlichen und kohlenstoffarmen Kurs umschwenken wollen, wird sowohl eine Verringerung der Energieintensität der Volkswirtschaft und der Höhe der CO₂-Emissionen im Energiesektor erforderlich sein. Darüber gilt es, die Anpassungskosten im Zuge einer „gerechten Transformation“ zu bewältigen.

55. Wie in Schaubild 2 dargestellt, beginnt die Bank den neuen SCF-Zeitraum mit einer starken Erfolgsbilanz bei der Bereitstellung, auf der ein erneuerter und ehrgeiziger Ansatz zur Unterstützung der Ziele ihrer Einsatzländer in diesem Bereich aufgebaut werden kann. In den vergangenen 15 Jahren hat die Bank ein erfolgreiches Modell für Investitionen insbesondere in ökologisch nachhaltige Projekte und Finanzierungen von Tätigkeiten im Klimabereich entwickelt. Zu Beginn der laufenden SCF-Periode hat sich die Bank das Ziel gesetzt, für 2020 einen Anteil von 40 Prozent Grüner Finanzierungen zu erreichen, gegenüber durchschnittlich 25 Prozent im vorangegangenen Strategiezeitraum. Im Jahr 2019 erreichte die Quote der Grünen Finanzierungen gemäß der soliden Klassifikation der Bank 46 Prozent ihrer Jahresinvestitionen, von denen wiederum über 90 Prozent aus Klimafinanzierungen bestanden. Die konkreten Bereiche sind Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Nutzung innovativer Finanzierungsprodukte für saubere Energietechnologien (Green Banking), das Programm „Green Cities“, Klimabeständigkeit und Umweltanleihen. Die Bank kann außerdem auf überzeugende Erfolge bei der Mobilisierung von Finanzierungen im Klimabereich verweisen.

**Schaubild 2: Wachstum der seitens der EBWE
vorgenommenen Grünen Finanzierungen: 2006 bis 2019**



56. Ziel der nächsten SCF-Periode ist es, diese Aktivität durch die Umsetzung des neuen GET-Ansatzes 2021-2025, der mit der Genehmigung des SCF durch die Gouverneure in Kraft tritt, deutlich zu vertiefen und auszubauen. Die Bank hat sich das Ziel gesetzt, bis den Anteil ihrer Grünen Finanzierungen bis 2025 auf über 50 Prozent zu bringen. Da sich die Bank auch über die Bedeutung des Klimaschutzes im Klaren ist, wird sie bestrebt sein, auf der Grundlage von Ex-ante-Schätzungen über den SCF-Zeitraum eine kumulative Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 25 bis 40 Millionen Tonnen zu erreichen. Um dies zu erreichen, wird die Bank im Zuge ihrer Unterstützung für Einsatzländer, die den Übergang zu einer grünen, kohlenstoffarmen Wirtschaft vorantreiben wollen, verstärkt systemisch vorgehen. Dieser systemische Ansatz soll auf folgenden Komponenten beruhen:

- Umsetzung eines operativen Rahmens gemäß den im neuen GET-Ansatz vereinbarten Prinzipien, mit dem eine **Angleichung an die Grundsätze der internationalen Klimaabkommen, insbesondere des Pariser Abkommens** erzielt werden soll. Die Entscheidung hierüber wird spätestens 2022 fallen. Die diesem Ansatz zugrunde liegende Methodik wird gemeinsam mit anderen MDB entwickelt.
- **Verstärkte Arbeit in den Ländern und bei der Grundsatzpolitik** durch Intensivierung der grundsatzpolitischen Bestrebungen der Bank auf Länderebene, Unterstützung der Entwicklung und Durchführung nationaler Klimaaktionspläne, darunter auch langfristige Strategien und national festgelegte Beiträge (NDC), unter Einbindung der Privatwirtschaft. Die Bank wird gemeinsam mit den nationalen Behörden grundlegende Richtlinien, Vorschriften und Standards erarbeiten. Die Bank kann zudem für Einsatzländer als Vermittler fungieren, die maßgebliche grundsatzpolitische Initiativen einleiten möchten. Auf konkrete Anfragen der Einsatzländer hin laufen bei der Bank bereits Aktivitäten auf Pilotbasis zur „gerechten Transformation“.
- **Definition thematischer Interventionen**, um den großen Herausforderungen und Chancen im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie bei sonstigen Umweltthemen zu begegnen. Das beinhaltet beispielsweise einen gezielten Fokus auf Sektoren mit „schwer zu verringernden“ Umweltfolgen wie die Schwerindustrie und den Verkehr. Ferner gehören dazu konzertierte Anstrengungen zur Intensivierung der Aktivitäten in Bereichen, in denen die Bank bereits Wesentliches erreicht, wie etwa bei der Energieeffizienz, im Zuge des „Green Cities“-Programms und

beim Wachstum grüner Finanzierungen in den Bankensektoren ihrer Einsatzländer. Aktivitäten in konkreten Themenbereichen werden die grüne Innovation bei der EBWE fördern, einschließlich digitaler Lösungen, neuer Energiequellen wie Wasserstoff- und naturbasierter Lösungen. Die Aktivitäten unter diesen Themenfeldern werden zum Ausbau der Maßnahmen in Richtung einer ökologisch nachhaltigen, kohlenstoffarmen Zukunft führen. Diese Intensivierung wird von der Bank durch grundsatzpolitisches Engagement und Finanzierungen unterstützt. Sie umfasst auch die Mobilisierung von Investitionen der Privatwirtschaft und von Gebermitteln sowie die Zusammenarbeit mit Partnern sowohl im jeweiligen Einsatzland als auch über Expertennetzwerke. Im Besonderen wird sich im Rahmen dieser Themenfelder die Gelegenheit zur Bildung zielgerichteter Partnerschaften, etwa mit Regierungen, der Privatwirtschaft, anderen MDB und Entwicklungsfinanzinstitutionen (DFI) sowie Denkfabriken bieten.

57. Bei der Entwicklung und Umsetzung dieser Maßnahmen wird die EBWE ihre Wendigkeit und Flexibilität einsetzen, um neue Praktiken und Strategien aufzulegen, sodass sie bei grünen Finanzierungen an vorderster Front bleibt. Ihr Schwerpunkt liegt dabei vor allem auf dem privaten Sektor und der Grundsatzpolitik. Zum Erreichen ehrgeiziger Ziele wird kontinuierliche Innovation bei Produkten wie Programmen nötig sein, und es gilt sowohl aus den eigenen Erfahrungen der Bank als auch aus bewährten externen Verfahren zu lernen. Die Bank wird Einsatzländern helfen, indem sie auch weiterhin ihre Verbindung aus einer innovativen Produktentwicklungsfunktion mit einer dezentralen Ausführung über Sektoren und Einsatzländer hinweg zum Tragen bringt.

58. Die EBWE arbeitet im Rahmen von Koordinierung und Wissensaustausch seit mehr als einem Jahrzehnt aktiv mit anderen MDB an der Klima- und Umweltschutzagenda. Folglich sind die MDB an einer Reihe von Fronten gut aufeinander abgestimmt, unter anderem bei der Formulierung einer gemeinsamen Methodik zur Klimaschutzfinanzierung. Derzeit wird gemeinsam an den Definitionen für einen Ansatz zur Ausrichtung auf die Ziele des Pariser Abkommens gearbeitet. In der engen Zusammenarbeit zwischen den MDB wird auch die Definition ehrgeiziger gemeinsamer Aktionen wie der gemeinsamen Erklärung der MDB auf dem UN-Klimagipfel 2019 möglich. Die Bank wird auch weiterhin mit globalen Umweltfonds und Gebern, die einen wesentlichen Beitrag zu den erzielten Ergebnissen geleistet haben, im Dialog stehen.

59. Da Umweltfinanzierungen bei der Bank zunehmend an Bedeutungen gewinnen, investiert die seit 2013 in ihre internen Überwachungs-, Berichts- und Überprüfungskapazitäten. Für die Zukunft wird die Bank die weitere Stärkung der Datenverwaltung für finanzielle und nicht-finanzielle Umweltschutzparameter und Offenlegungspflichten, auf denen eine robuste, überprüfbare und konsistente Berichterstattung beruht, mit ihren höheren Ambitionen in Einklang bringen. Außerdem wird die Bank ihre Kapazitäten für die nachträgliche Wirkungsbeobachtung und ihre Überprüfungsfunktion stärken.

2.2.2.2 Förderung der Chancengleichheit

60. Mangelnde Chancengleichheit – zwischen Ländern und innerhalb dieser – ist die Herausforderung, die unsere Zeit in politischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht prägt. Eine nachhaltige und vollumfänglich produktive Volkswirtschaft kann auf die Fähigkeiten ihrer gesamten Bevölkerung zurückgreifen. Dies erfordert, dass alle Menschen gleichen Zugang zur Grundversorgung und Infrastruktur haben, damit sie in ihren Kommunen leben, arbeiten und den Austausch mit anderen pflegen können. Zudem erhöht sich die Gefahr, dass benachteiligte Gruppen aufgrund der durch ständige Veränderungen in der Arbeitswelt bedingten Störungen auf den Arbeitsmärkten noch weiter marginalisiert werden. Durch die Covid-19-Pandemie wurden diese Ungleichheiten noch deutlicher beleuchtet und weiter verschärft. Integratives Wachstum ist bei der Bewältigung dieser Aufgaben von

entscheidender Bedeutung und trägt wesentlich zur Verringerung der Migration und zur Steigerung des sozialen und politischen Zusammenhalts bei.

61. Die Einkommensungleichheit in den Einsatzländern der EBWE ist in den letzten zwei Jahrzehnten zurückgegangen. Für mehr als die Hälfte aller Menschen in der Region herrscht jedoch noch immer keine Einkommenskonvergenz und die Einkommensungleichheit in der Region besteht zu zwei Dritteln innerhalb der Länder. Zudem bleibt die Chancenungleichheit auf Grund von Faktoren, die von den betroffenen Personen nicht beeinflussbar sind (so etwa Geschlecht, Geburtsort oder Bildungsstand der Eltern), überall in der Region der Bank nach wie vor hoch, so der Transition Report 2016-17 der EBWE.

62. Die Coronavirus-Krise hat die Wirkung der Ungleichheit noch verstärkt. Benachteiligte Gruppen wie Frauen, Jugendliche und Migranten sind tendenziell häufiger im Dienstleistungsgewerbe und anderen schwer betroffenen Sektoren wie dem Tourismus beschäftigt. Diese Aktivitäten finden oft in Regionen statt, wo es wenig alternative Arbeitsmöglichkeiten gibt und die kaum mit der übrigen Wirtschaft vernetzt sind. Frauen tragen zudem einen unverhältnismäßigen Anteil der Pflegeverantwortung für Kinder, Kranke und ältere Menschen, was ihnen den Verbleib am Arbeitsplatz oder die Fortführung unternehmerischer Aktivitäten erschwert. In Zeiten, wo weniger rekrutiert und in praxisbezogenes Lernen investiert wird, gestaltet sich der Übergang von der Ausbildung ins Arbeitsleben für junge Menschen komplexer. Bei früheren Pandemien hat sich erwiesen, dass aufgrund dieser Ausweitung bereits existenter Ungleichheiten noch einige Jahre später mehr Ungleichheit bei der Verteilung der Einkommen und schrumpfende Lebenseinkommen für viele Betroffene zu erwarten sind.

63. Die Erkenntnis, dass der Übergang zu einer nachhaltigen Marktwirtschaft Veränderungen der Marktstrukturen erfordert, die Ungleichheiten verursachen oder weiter verschärfen können, besteht bei der EBWE bereits seit langem. So besteht beispielsweise die Gefahr, dass Gemeinden, die auf vom Kohlenstoffverbrauch abhängige Industrien angewiesen sind, bei der Umstellung auf eine grüne, kohlenstoffarme Wirtschaft übermäßige und bleibende Nachteile entstehen. Das Ausmaß dieser Folgen wird je nach Industrie- und Arbeitsmarktpolitik, Konnektivität sowie Arbeitskräftemobilität unterschiedlich ausfallen. Im Rahmen ihrer Bemühungen um Chancengleichheit entwickelt die Bank ein Instrumentarium, in dem sich Investitionen, der Aufbau von Kapazitäten vor Ort und grundsatzpolitisches Engagement verbinden, um eine „gerechte Transformation“ zu fördern.

Kasten 3: Gender-Mainstreaming

Die EBWE hat während der Umsetzung ihrer im Jahr 2020 genehmigten Strategie zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter (Strategy for the Promotion of Gender Equality/SPGE) Fortschritte bei der Einbeziehung der Geschlechtergleichstellung und Förderung der wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen erzielt. Im Verlauf des SCF-Zeitraums wird sich die Bank nach wie auf drei prioritäre Säulen ihrer Arbeit konzentrieren: (i) erhöhter Zugang zu Finanzierungsmitteln und betriebswirtschaftlicher Unterstützung für von Frauen geführte Betriebe; (ii) erhöhter Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten und Fachkenntnissen für Frauen und (iii) verbesserter Zugang zu Dienstleistungen mit Fokus auf nachhaltige Infrastruktur. Diese Säulen werden sich auf die kontinuierliche Förderung von Geschlechtergleichstellung und den Ausbau institutioneller Kapazitäten stützen.

Wie in Abschnitt 2.2.2.2 betont, sind Frauen unverhältnismäßig stark von den sozialen und wirtschaftlichen Folgen von Covid-19 betroffen. Diese Konsequenzen drohen bereits erzielte Fortschritte auf mehr Gleichstellung hin zunichte zu machen. Die Unterstützung von Frauen beim Zugang zu Finanzierungsmitteln, Qualifikationen und Dienstleistungen wird von entscheidender Bedeutung sein, um Fortschritte bei der Geschlechtergleichheit in den Regionen der Bank zu erhalten und wiederherzustellen.

Im SCF-Zeitraum wird die Bank an Gleichstellungsfragen orientierte Instrumente und Werkzeuge bereitstellen und bankweit die Kapazität zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter stärken.

Dies beinhaltet:

- Unterstützung von Innovation durch neue Finanzprodukte, um den Zugang von Frauen zu Finanzierungsmitteln zu verbessern und ihnen die Bildung von Ersparnissen zu ermöglichen;
- wirksamer Einsatz innovativer digitaler Finanztechnologien zur Kostensenkung und zur Erhöhung des Zugangs;
- Förderung von Frauen als Unternehmerinnen durch die Begleitung beim Erwerb von besonderen Fachkenntnissen, unter anderem in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), durch betriebswirtschaftliches Mentoring, Coaching und die Vermittlung von Finanzkompetenzen;
- Förderung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsplatz durch die Erhöhung der Anzahl von Frauen in Vorständen, in Führungspositionen und auf der Fachebene;
- Unterstützung eines inklusiven Beschaffungswesens und Förderung der Integration von Betrieben unter der Leitung von Frauen in Liefer- und Wertschöpfungsketten;
- Zusammenarbeit mit Kunden zur Bekämpfung der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz und der geschlechtsspezifischen Voreingenommenheit bei Einstellungen und Beförderungen;
- Unterstützung von Maßnahmen, mit denen den auf Grund der Pflege von Kindern und älteren Personen entstehenden Herausforderungen begegnet wird und Förderung einer wirksameren Fürsorgewirtschaft;
- Verstärkung eines sicheren und zugänglichen Transportwesens, um Frauen eine breitere Spanne von Chancen zu eröffnen, und

Unterstützung von Kunden und Kundinnen bei der Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt;

Die Bank wird diese Maßnahmen durch eine Reihe bankinterner Aktivitäten stützen, um die Erfüllung ihrer Aufgaben zu ermöglichen. Darunter:

- Bankweite Einbettung einer stärkeren Genderkompetenz, aufbauend auf dem Netzwerk von Gender Champions der Bank, und Bereitstellung von spezifischen Fortbildungsmaßnahmen und Instrumentarien für alle regional und sektoral tätigen Abteilungen;
- Entwicklung neuer Tracking-Tools, um für verbesserte Kenntnis der Investitionen der Bank zu sorgen. Diese Werkzeuge werden in einer soliden Geschlechteranalyse verankert sein;
- Verfolgung der Institutionalisierung des „gender outcome monitoring“, mit dem das Bemühen um die Gleichstellung der Geschlechter anhand der erreichten Ergebnisse überwacht wird, beispielsweise im Rahmen der Bewertung der Transformationsqualitäten (ATQ), um weiter zur Erreichung von Regionen- und länderspezifischen Perspektiven beizutragen, und
- Stärkung der bestehenden und Aufbau neuer Partnerschaften, um sowohl für Kunden als auch für Investoren sich neu eröffnende Geschäftsgelegenheiten zu identifizieren.

64. Die EBWE priorisiert Gruppen, deren wirtschaftlichen Möglichkeiten aufgrund von Umständen außerhalb ihrer Kontrolle unverhältnismäßig hohe Hürden im Wege stehen – Frauen, Jugendliche, Menschen in abgelegenen Gebieten, Flüchtlinge und Gemeinden, die Flüchtlinge aufnehmen, sowie Menschen mit Behinderungen. Wo immer möglich, wird die Bank weiter sondieren, ob ihr Ansatz auch auf andere benachteiligte Gruppen wie Migranten, LGBTI-Personen und die alternde Erwerbsbevölkerung erweitert wird.

65. Die Bank fördert die Chancengleichheit durch einen praktischen Ansatz, der in ihrem Privatsektorfokus verwurzelt ist und drei wesentliche Dimensionen betrifft:

- Förderung des Zugangs zu Beschäftigung und Qualifikationen für benachteiligte Gruppen durch einen einzigartigen, privatwirtschaftlich orientierten Ansatz. Die Bank unterstützt Unternehmen dabei, ihre Personalentwicklung und ihr Talentmanagement zu verbessern, damit sie wirtschaftlicher arbeiten, und um das Wachstum zu fördern. Gleichzeitig soll damit der Zugang zu Arbeitsplätzen und neuen Qualifikationen eröffnet werden. Außerdem nutzt sie die Kraft der Privatwirtschaft, wenn wesentliche politische Herausforderungen in Angriff zu nehmen sind – angefangen bei der Einführung von national geltenden Qualifikationsstandards, die den Bedürfnissen der Arbeitgeber besser entsprechen, bis zur Entfernung von auf dem Arbeitsmarkt für Frauen geltenden

Einschränkungen, die die Personalrekrutierung beeinträchtigen und eventuell zu verringerten Innovations- und Wachstumschancen führen.

- Unterstützung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln und Unternehmertum durch Investitionen, sowohl direkt wie auch über Finanzinstitute, um speziell zugeschnittene finanzielle und nicht-finanzielle Dienstleistungen bereitzustellen und KMU unter der Leitung von Frauen, jugendgeführten KMU, und KMU, die in weniger entwickelten Regionen tätig sind, besseren Zugang zu Finanzierungen zu geben. Die EBWE engagiert sich zudem im politischen Dialog, um ein befähigendes Umfeld für die Zielgruppen zu schaffen.
- Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen durch Unterstützung integrativer und geschlechtersensibler Infrastrukturplanung und sicherer Transportwesen für alle, Verbesserung der Konnektivität für regionale Räume und Nutzung von Technologievorteilen. Dies bedeutet auch, dass für geschlechtersensible Umweltinvestitionen gesorgt werden muss, beispielsweise durch die Förderung der Frauenbeteiligung in Bereichen wie erneuerbare Energien, saubere Technologien und nachhaltige Infrastruktur. Auf politischer Ebene fördert die Bank die Einbindung geschlechtersensibler Maßnahmen in nationale Infrastrukturstrategien (einschließlich der Bereitstellung von Transportleistungen oder kommunalen Diensten) sowie die Einführung inklusiver Beschaffungskonzepte.

66. Das Verfahren der EBWE ermöglicht Unternehmen die Entwicklung von diversifizierten Belegschaften mit ausgewogener Vertretung von Männern und Frauen und die Erschließung besser qualifizierter Talentpools. Auch bietet es benachteiligten Gruppen relevante Qualifikationen sowie Zugang zu Finanzmitteln und Dienstleistungen. Diese eröffnen ihnen Möglichkeiten zur Teilnahme an der Wirtschaftstätigkeit, von denen sie bisher ausgeschlossen waren. Somit bietet die Bank ihren privatwirtschaftlichen Kunden und Ländern über eine breite Spanne von Sektoren und Einsatzländern hinweg einen besonderen Wertbeitrag, indem sie das nachhaltige und inklusive Wachstum der Wirtschaft fördert.

67. Darüber hinaus verpflichtet sich die Bank, in ihrer gesamten Geschäftstätigkeit auch künftig durchgängig gleichstellungsorientiert zu handeln (siehe Kasten 3). Zu diesem Zweck nimmt die Bank geschlechtsspezifische Aspekte als wesentliche Komponente in ihre Investitionen und grundsatzpolitischen Engagements sowie in die Sektor- und Länderstrategien auf. Um diese Arbeit zu unterstützen, sind die vom oberen Managements kommenden Signale ebenso wichtig wie der Aufbau von Kapazitäten für Mitarbeitenden und die Entwicklung von Gender-Toolkits.

68. Die EBWE verfügt über eine solide Grundlage für die Erweiterung und Verstärkung ihrer Initiativen zugunsten der Chancengleichheit, und zwar durch

- Verbesserung des Zugangs zu Qualifikationen und Beschäftigung, indem:
 - Unternehmen in Sektoren mit hoher Wertschöpfung und in Wachstumssektoren gezielt angesprochen werden, bei denen der Spielraum für Arbeitsplätze mit höherem Mehrwert am größten ist, darunter auch im Technologie-Sektor;
 - Unternehmen bei der Anpassung ihrer Arbeitskräfte an die sich ändernden Anforderungen und Chancen des digitalen Wandels unterstützt werden, durch lebenslanges Lernen sowie Fort- und Umbildung mit einem besonderen Schwerpunkt auf digitalen Kompetenzen;
 - auf politischer Ebene gearbeitet wird, beispielsweise zur Unterstützung nationaler und sektoraler Qualifikationsrahmen, effektiver Modelle für das arbeitsbasierte Lernen (z.B. Lehrstellen), der Bereitstellung besserer Daten über den Qualifikationsbedarf und der Beseitigung des Geschlechtergefälles in den arbeitsmarktrechtlichen Bestimmungen;
 - integrative und geschlechtersensible Unterstützungsleistungen für die Lieferkette eingeführt werden und

- die Arbeit zur Förderung einer „gerechten Transformation“ für die Bevölkerungen durch ein umfassendes und integriertes Herangehen an die regionale Entwicklung intensiviert wird.
- Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln durch:
 - Ausbau der Programme Women in Business, Youth in Business sowie Skills in Business und Kreditlinien für die regionale Entwicklung in neuen Schwerpunktgebieten;
 - Nutzung digitaler Technologien zur Unterstützung der finanziellen Teilhabe von unterversorgten Gruppen;
 - Ausbau der Beratungsarbeit für kleine Unternehmen und Ausbau von Kapazitäten bei Partnerfinanzinstituten sowie
 - Ausweitung grundsatzpolitischer Engagements von Zentralasien auf die SEMED- und andere Regionen, um geschlechtersensible Regulierungsreformen zu unterstützen und damit ein befähigendes Umfeld für das Unternehmertum von Frauen zu fördern und die digitale, finanzielle und juristische Kompetenz von Unternehmerinnen zu verstärken.
- Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen durch:
 - Unterstützung von geschlechtersensibler und integrativer Infrastrukturplanung und -Umsetzung;
 - Einführung von Maßnahmen für eine „sichere Beförderung“ über ein breiteres Spektrum an Infrastruktur-Projekten hinweg;
 - Ausbau der Abdeckung und Qualität der IKT-Anbindung in ländlichen Regionen;
 - Aufnahme von Gender- und Inklusionskomponenten in die „Green Cities“-Programme;
 - Erhöhung der Kapazitäten und verbesserte Einblicke betreffend Gender und Zugang zu Dienstleistungen durch die Entwicklung von Toolkits und die Bereitstellung gezielter Beratungsleistungen und
 - Stärkung der Gleichstellungsdimension in den nationalen Infrastrukturstrategien, Einführung einer geschlechtergerechten Haushaltsplanung („Gender Budgeting“) als Teil der kommunalen Planung und Leistungserbringung und intensivere Förderung inklusiver Beschaffungsgrundsätze.

69. In allen diesen Bereichen wird die Bank bestrebt sein, die Datenqualität zu verbessern, wobei gezielt auf die nach Geschlechtern getrennte Datenerfassung und -Meldung abgestellt wird, um bessere Erkenntnisse hinsichtlich der Wirkung der Interventionen der Bank zu gewinnen und die Gestaltung inklusiver Grundsätze zu stärken.

70. Der Ansatz zur Umsetzung dieses strategischen Querschnittsthemas wird 2021 weiterentwickelt und mit dem Direktorium erörtert, wobei die Einbindung dieser Arbeit in die bestehenden (und demnächst zu aktualisierenden) Strategien zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und zur wirtschaftlichen Inklusion gebührend zu berücksichtigen ist.

2.2.2.3 Die digitale Transformation beschleunigen

71. Die digitale Transformation war schon vor Covid-19 in vollem Gange. Die globale Pandemie hat diesen Trend dramatisch beschleunigt, da von der Mehrzahl der Länder eingeführte Ausgangsbeschränkungen und physische Distanzierungsmaßnahmen die Arbeitsweise und das Lernumfeld vieler Menschen, und auch die Art, wie sie verbunden bleiben, schlagartig verändert haben. Unternehmen haben sich schnell angepasst, ihre Beziehungen zu Kunden, Mitarbeitenden und Lieferanten neu durchdacht und Technologien genutzt, um sich über Wasser zu halten.

Auch im Bildungs- und Gesundheitswesen – beides von der Pandemie betroffene Sektoren – kommen Technologien zunehmend in innovativer Weise zum Einsatz. Verbraucher haben sich neue Verhaltensweisen zu eigen gemacht, um an die jeweils gewünschten Waren und Dienstleistungen zu gelangen. Regierungen nutzen mobile Apps zur Ermittlung von Kontaktpersonen, zum Austausch von Informationen für die öffentliche Gesundheit und für den Zahlungsverkehr.

72. Der digitale Wandel und die vierte industrielle Revolution bringen radikale Veränderungen an volkswirtschaftlichen wie Arbeitsmarktstrukturen mit sich. Nicht ein Land oder Sektor der EBWE ist von diesen technologischen Störungen unberührt geblieben, wenn auch die Intensität und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken unterschiedlich ausfielen. Der Transition Report 2018-19 hat jedoch gezeigt, dass die Einsatzländer der EBWE generell nicht mit dieser Innovationswelle Schritt halten und damit keinen vollen Nutzen aus ihr ziehen können. Folglich besteht das Ziel für den SCF-Zeitraum darin, dass die Bank zusammen mit Ländern und Kunden daran arbeitet, den digitalen Wandel zum Erzielen von Transformationswirkung zu nutzen, damit vermieden wird, dass die Einsatzländer sich auf der falschen Seite der digitalen Trennlinie wiederfinden. Gleichzeitig sollen neu entstehende Risiken begrenzt und gesteuert werden.

73. Die Digitaltechnik fungiert über alle Transformationsqualitäten der EBWE hinweg als Wegbereiter der Transformationswirkung und ist kein Selbstzweck. Zur Veranschaulichung:

- Durch digitale Technologien können Unternehmen **widerstandsfähiger** und **wettbewerbsfähiger** werden, indem sie die Produktivität steigern und Kosten senken. Mobilfunknetze können zur Vernetzung regionaler Märkte beitragen, was mehr Leistungsfähigkeit und niedrigere Preise ermöglicht. Geht das wieder auflebende Interesse an der Widerstandsfähigkeit von Lieferketten einher mit dem Einsatz neuer Technologien wie dem 3D-Druck, so kann eine Rückverlagerung durchaus zur attraktiven Perspektive werden. Die FinTech verfügt über das Potenzial, den Finanzsektor zu revolutionieren, indem sie den Zugang zu und die Effizienz und Vertiefung von Finanzdienstleistungen insgesamt verbessert.
- Digitale Anwendungen und die zugrunde liegende IKT-Infrastruktur können die Konnektivität und **Integration** dadurch wesentlich stärken, dass sie den Zugang zu modernen Breitbandnetzen vor allem für Haushalte und kleinere Unternehmen erschwinglicher machen und ihnen so beispielsweise die Teilnahme an der Wirtschaftstätigkeit mittels elektronischem Geschäftsverkehr ermöglichen. Blockchain-Technologie und intelligente Systeme an Zollstellen können die Bearbeitungszeiten an Grenzen verkürzen und den internationalen Handel erleichtern.
- Die **grüne**, kohlenstoffarme Transformation wird maßgeblich vom Einsatz digitaler Technologien getragen, so etwa zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von bestehender Infrastruktur und im Verkehrsmanagement, Reduzierung der Energie- und CO₂-Intensität und Überwachung der effizienten Nutzung von Boden und Energie. Der Einsatz von Big Data und maschinellen Lernverfahren kann bei der Bewertung von Klimaanfälligkeiten und Planung von energieeffizienten Projekten helfen.
- Digitale Technologien können die **Governance** und Transparenz verbessern, zum Beispiel bei der öffentlichen Auftragsvergabe, in der Zollverwaltung und beim Verkauf öffentlicher Güter, während durch den Zugriff auf das Internet potenziell weniger Möglichkeiten zur Korruption bleiben, weil er bürgerschaftliches Engagement und die Pressefreiheit begünstigt. Der Aufbau einer Infrastruktur für bargeldlose Zahlungen kann Unternehmen transparenter machen und wesentlich zur Verringerung der Steuerhinterziehung beitragen.
- Digitale Lösungen können die **Inklusion** fördern, insbesondere wenn benachteiligte Gruppen Zugriff auf Qualifizierungsangebote haben, etwa über Online-Lernprogramme für Jugendliche und durch die Förderung einer besseren Geschlechtergleichstellung in historisch männlich dominierten computerbasierten Berufen. All das bringt Fortschritte

bei der technologischen Anpassung. Gute Beispiele dafür sind Entwicklungen in den Bereichen finanzielle Integration, Telemedizin und in der Bildungstechnologie, (EduTech).

74. Die digitale Erfassung, Interpretation und Nutzung von Daten kann in Branchen von der Energiewirtschaft über das Transportwesen und den Bergbau bis hin zur Wasser- und Landwirtschaft und über alle Transformationsqualitäten hinweg Zeit-, Kosten-, Effizienz-, Produktivitäts- und Sicherheitszugewinne bringen.

75. Durch den digitalen Wandel ergeben sich aber auch neue Risiken und Herausforderungen. Unter den wichtigsten sind Fragen zum Datenschutz, zur Cybersicherheit, zum Schutz von Kunden und dem der Privatsphäre. Generell verfügen Staaten über recht geringe Möglichkeiten zur Nutzung des digitalen Wandels, wobei es unter den Einsatzländern der EBWE einige wenige positive Ausnahmen von dieser Regel gibt. Der Wissensstand bei nationalen Behörden und transnationalen Standardgebern hält nicht mit dem Tempo des Wandels Schritt, was eine Einschätzung der besten Wege zur Regulierung der digitalen Transformation erschwert. Mit der Erweiterung der Schnittfelder zwischen breiteren Ökosystemen und neuen Wirtschaftszweigen durch das „Internet der Dinge“ wird die Cybersicherheit voraussichtlich besonders an Bedeutung gewinnen. Wirtschaftsseitig haben die Führungsriege von KMU und großen Unternehmen gleichermaßen mit dem raschen Wechsel im Umfeld der Regelkonformität zu kämpfen. Daneben haben sie Themen im Zusammenhang mit der Innovationsförderung, dem Umgang mit global marktbeherrschenden Akteuren, neuen Geschäftsmodellen, Wettbewerbsgrundsätzen und Steuerfragen anzugehen.

76. Technologische Umstellungen der Vergangenheit haben die Zusammensetzung von Arbeitsmärkten und das Wesen der Arbeit selbst grundlegend verändert. Letztlich wurde der Verlust alter Arbeitsplätze durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze mehr als wettgemacht. Der Übergang kann jedoch schmerzhaft sein und es sind oft genau diejenigen betroffen, die am wenigsten in der Lage sind, ihn zu meistern. Es wird darauf ankommen, eine Transformation zum Nutzen aller zu unterstützen und digitale Kompetenzen aufzubauen. Im Zuge der Veränderung des Wesens der Arbeit durch Automatisierung und Talentmodelle müssen Unternehmen ermitteln, welche Fachkenntnisse und Funktionen sie für ihren künftigen Erfolg benötigen. In einigen Ländern stehen diese Kompetenzen problemlos zur Verfügung. In anderen können Märkte und Institutionen die wachsende Nachfrage nach diesen Kompetenzen kaum decken.

77. Die Schwierigkeit liegt nicht im Zugriff auf digitale Technologien, sondern in der Schaffung eines ergänzenden politischen und regulatorischen Umfelds und der Ausschöpfung des Technologiepotenzials, indem neue Geschäftsmodelle definiert werden. Maßgeblich sind dabei der Entwurf von Ökosystemen, wo der Wert von Interoperabilität und nahtloser Interaktion zwischen den Sektoren geschätzt wird und der Aufbau einer robusten Infrastruktur für einen Zugang ohne Ausgrenzung. Darüber hinaus müssen ausgewogene und verhältnismäßige Grundsätze und Verordnungen sowie Strategien für die Entwicklung von Kompetenzen und den Aufbau von Kapazitäten vorhanden sein.

78. Zwar werden wohl einige etablierte privatwirtschaftliche Institutionen die Marktführerschaft aufgrund ihrer Größe, regulatorischer Vorteile und Markenbekanntheit aufrechterhalten, so etwa Großbanken im Finanzsektor, doch sollten sie dennoch die Integration neuer Technologien beschleunigen, um nicht in der Bedeutungslosigkeit zu verschwinden. Unternehmen aller Branchen müssen die Auswirkungen digitaler Technologien auf die Kundenerfahrung und ihre Lieferketten berücksichtigen, da ihnen immer mehr Neugründungen und Disruptoren die Marktanteile streitig machen.

79. Die EBWE bringt digitale Technologien schon heute bei vielen Aktivitäten effektiv zum Einsatz. Zum Beispiel:

- Die bis 2024 laufende IKT-Sektorstrategie verpflichtet die Bank dazu, Investitionen in die für die Anwendung der Technologie erforderliche Infrastruktur zu tätigen und gleichzeitig über das bankeigene Wagniskapital-Investitionsprogramm das entsprechende Ökosystem für Technologie-Unternehmen zu schaffen, das Firmen in der Früh- und Wachstumsphase und Privatisierungen unterstützt.
- Die bis 2023 andauernde Sektorstrategie Energie vereint in sich die innovative Nutzung von Technologien und Finanzierungen, die für die Begleitung des Fortschritts hin zu einer grünen, kohlenstoffarmen Zukunft von kritischer Bedeutung ist.
- In Bezug auf die Anwendung technologiefähiger Infrastrukturen ist die EBWE unter den MDB führend, und die Bank unterstützt die G20 bei der Erarbeitung einer Agenda, um den Einsatz von InfraTech voranzutreiben. Ziel ist es, eine bedeutende Wertschöpfung im wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Sinne zu erreichen und in vielen Aspekten der Grundsätze der G20 für hochwertige Infrastrukturinvestitionen voranzukommen;
- Alle künftigen von der Bank erstellten „Green City“-Aktionspläne werden Elemente der Initiative für „intelligente Städte“ beinhalten, um unterschiedliche Versorgungs-, Infrastruktur- und öffentliche Dienste zu vernetzen, sodass Echtzeitdaten generiert werden, die unter vielen anderen Vorteilen die Eindämmung von Umweltbelastungen, die Verbesserung der Umwelt und eine effizientere Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen möglich machen. Dies ist besonders wichtig, da es Anhaltspunkte dafür gibt, dass digital aktivierte Städte die Auswirkungen von Covid-19 besser abfedern können.
- Im Zuge der Covid-19-Pandemie hat die Bank im Rahmen ihrer Reaktion ebenfalls schnell digitale Technologien eingesetzt, beispielsweise durch:
 - Integration von digitalen Tools sowie Pilotprojekte zur Fernerkundung für die Digitalisierung und Teilautomatisierung des Due Diligence-Verfahrens, die für eine Ära nach Covid-19 tauglich sind;
 - Schaffung einer digitalen Plattform für das KMU-Wissensmanagement, um kleine und mittlere Unternehmen bei Personal- und Wachstumsproblemen zu unterstützen und
 - Auflegen von Blockchain-Pilotprojekten zur Nachverfolgung der Verfügbarkeit pharmazeutischer Produkte per „Track and Trace“.

80. Aus diesen beginnenden Aktivitäten bei der EBWE, von der aktiven praxisbezogenen Gemeinschaft der Bank zu disruptiven Technologien, wie auch aus den Erfahrungen anderer Entwicklungsakteure und in diesem Bereich tätiger Investoren gibt es bereits Erkenntnisse. Darunter:

- Die Kerninfrastruktur zur Unterstützung digitaler Technologien stellt in einigen Ländern noch immer ein Hindernis dar – so ist etwa die Breitbandvernetzung eine Grundvoraussetzung für Digitaltechnik.
- Der ordnungspolitische Rahmen ist von wesentlichem Belang bei der Ermöglichung von Innovationen unter gleichzeitiger Wahrung des Schutzes von Informationen, personenbezogenen Daten und Verbrauchern. Die Einsatzländer sind bei der Entwicklung von Bestimmungen für die sich herausbildenden Märkte besonders auf unvoreingenommene Beratung angewiesen.
- Ein vorrangig sektorbezogener Ansatz könnte aufgrund der Technologiekonvergenz zur Begrenzung der Möglichkeiten zur vollständigen Ausschöpfung des Potenzials von Technologien führen, das von der wechselseitigen Befruchtung der Ansätze und ihrer Verbreitung über alle Sektoren hinweg abhängt;
- Ein wesentliches Hindernis bei der Umsetzung der zur Ausschöpfung der Möglichkeiten nötigen Veränderungen stellen die Kenntnisse, Qualifikationen, Fähigkeiten und Ansichten von Führungskräften im öffentlichen wie auch im privaten Sektor dar, und
- IFI vermögen den digitalen Wandel zu beschleunigen, da sie technologieunabhängige, vertrauenswürdige Partner sind, die den Wissensaustausch pflegen und so entsprechend

der Nachfrage von Ländern und privatwirtschaftlichen Kunden Orientierungshilfen bei der Entwicklung und Implementierung von disruptiven Technologierichtlinien und -Projekten geben können. Es ist wahrscheinlich, dass internationale Finanzinstitutionen (IFI) ihre Arbeit am besten durch Intermediäre leisten können und nicht unmittelbar mit den jeweiligen den Markt umwälzenden Parteien, obwohl sie durchaus eine Rolle dabei einnehmen, die bestehenden Partner (mit anderen Worten: die auf dem Markt etablierten Anbieter) bei deren Digitalisierung zu unterstützen.

81. Um diese Erkenntnisse anzuwenden und das in der Technologie liegende Potenzial vollumfänglich zu nutzen, muss die Bank

- definieren, welche Rolle ihre Tätigkeiten in den Bereichen Investition, grundsatzpolitische Arbeit und technische Hilfe bei der Behebung von Marktlücken haben, und sie muss mögliche, die gesamte Spanne ihrer Tätigkeiten abdeckende Formen der Leistungserbringung identifizieren;
- das Ausmaß einschätzen, in dem ihre eigenen Dienstleistungen und Produkte unter Nutzung digitaler Kanäle erbracht bzw. bereitgestellt werden können;
- bestehende und neue Partner identifizieren, um die optimale Hebelwirkung und Komplementarität zu erzielen und
- ihre intern vorhandenen technologischen Ressourcen und betrieblichen Strukturen überprüfen und verbessern, bei gleichzeitiger Optimierung der Möglichkeiten ihrer Mitarbeitenden, in Bezug auf neu auftretende Lösungen auf dem Laufenden zu bleiben und sich an dieses beweglichere Umfeld und seine größere Dynamik anzupassen.

82. Im Anschluss an eine weitere Analyse wird im Jahr 2021 ein Strategiepapier erarbeitet und mit dem Direktorium erörtert, aus dem hervorgeht, wie die Bank diese strategische Querschnittsthematik voranbringen wird.

2.2.3 Die Bedeutung der wirtschaftspolitischen Steuerung

83. Die Governance ist als Qualität ein entscheidender Faktor für die Bestimmung von Unterschieden in der Wirtschaftsleistung zwischen den Ländern und auch innerhalb der Länder. Im Transition Report 2019-20 wurde diese Beziehung eingehend beleuchtet. War die Verbesserung der Qualität Governance schon vorher eine Priorität, so hat sie im Zuge der Covid-19-Krise, wo von den Staaten in hohem Maße in die Wirtschaft eingegriffen wurde, noch kritischere Bedeutung gewonnen. Infolge der Krise wird das staatliche Engagement in der Wirtschaft voraussichtlich weiter zunehmen und sich vertiefen.

84. Die Bewältigung dieses erhöhten staatlichen Engagements in der Wirtschaft wird eine wichtige Herausforderung für die Bank darstellen. Die Bank verfügt, ganz im Sinne der Transformationsqualität „gut geführt“, über den Spielraum, der wirtschaftspolitischen Steuerung im SCF-Zeitraum in Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern wie der EU und anderen IFI gesteigerte Aufmerksamkeit zu widmen. Durch ihre privatwirtschaftliche Orientierung ist die Bank optimal aufgestellt, Governance-Fortschritte wahlweise auf Unternehmensebene oder in bestimmten Wirtschaftssegmenten zu unterstützen.

85. Da staatseigene Unternehmen voraussichtlich zunehmend an Bedeutung gewinnen werden, kann die Bank zur Wahrung der Wettbewerbsgleichheit zwischen verstaatlichten und privaten Unternehmen beitragen. Zu diesen Aufgaben gehört die Beratung von Regierungen bei der Aufstellung und Überwachung von Verordnungen, wobei das Risiko zu vermeiden ist, dass staatseigene Unternehmen de facto zu Regulierungsbehörden werden, und die Förderung eines gleichberechtigten Zugangs zu Chancen im öffentlichen Auftragswesen. Die Bank könnte bei der Unterstützung der effizienten Leitung staatseigener Unternehmen zur Erhöhung der Transparenz von Eigentumsverhältnissen, der Klärung und Stärkung von Zielen

und Praktiken der Unternehmensführung sowie zur Stärkung der Offenlegung eine besonders wichtige Rolle spielen. Letztlich kann die Bank eine zeitgerechte Rückkehr zum Privateigentum unterstützen.

86. Weitere in der Analyse des Transition Report 2019-20 identifizierte operative Ansätze, die auch in diesem SCF-Zeitraum nach wie vor relevant sind und von der Bank weiter verfolgt werden:

- Stärkung des Wirtschaftsklimas durch die Einrichtung eines Geschäftsombudsmannes (BOC) und von Räten der Auslandsinvestoren;
- Stärkung der Governance sowohl auf Ebene der Unternehmen wie auch bei den Kommunen durch spezifische Governance-Aktionspläne;
- Ausbau des Potenzials digitaler Technologien zur Unterstützung transparenter E-Governance, unter anderem bei der öffentlichen Auftragsvergabe, in der Zollverwaltung und beim Verkauf öffentlicher Güter, und
- Verbesserung der „grünen“ Governance auf nationalem Niveau durch die Förderung von freiwilligen Programmen oder Pflichtregelungen für die Offenlegung ökologischer Daten bzw. auf Unternehmensebene durch Umweltaktionspläne.

2.3 Der Transformationspfad

87. Die Bank sieht sich in der Pflicht, alle Volkswirtschaften, in denen sie tätig ist, zu unterstützen. Die EBWE steuert den Umfang ihrer Tätigkeit nach Maßgabe ihrer drei Geschäftsgrundsätze der Transformationswirkung, der Additionalität und des soliden Bankgeschäfts proaktiv, aber flexibel. Daher spiegeln spezifische Aktivitäten den Grad wider, in dem die Bank bankfähige Transformationsmöglichkeiten auffinden kann, die nicht aus anderweitigen Quellen finanziert werden können. Diese Gelegenheiten ändern und entwickeln sich mit dem Fortschritt der Länder auf ihrem Transformationsweg. Umfang, Tempo und Art der Aktivitäten der Bank unterscheiden sich daher sowohl von Land zu Land als auch zwischen den Sektoren innerhalb der Länder. Insgesamt tendiert die Bank dazu, in weniger Bereichen tätig zu werden, je weiter die Transformation fortschreitet, da sich die Transformationslücken zunehmend schließen und die Auswahl an möglichen Finanzierungsquellen steigt. In den weiter fortgeschrittenen Ländern konzentriert sich die Bank in ihrer Arbeit in der Regel vor allem auf anspruchsvollere und innovativere Produkte, die Möglichkeiten zum Lernen, zur Innovation und zur wechselseitigen Befruchtung mit weniger fortgeschrittenen Ländern bieten. Die Länderstrategien spiegeln diese Realität wider.

88. Im Sektor Finanzinstitute ist in den Anfangsstadien der Transformation die Fremdfinanzierung für Banken und Mikrofinanzinstitute die vorherrschende Kapitalquelle; sie wird relativ schnell durch Eigenkapitalanlagen ergänzt. Mit zunehmender Reife des Sektors können Finanzinstitute mit strukturierten Produkten und speziellen Kreditlinien zu Lieferkanälen für die Transformationswirkung werden. Aktivitäten im Nichtbanken-Finanzsektor, wie Leasing und Versicherungen, kommen meist erst zu einem späteren Zeitpunkt in weiter fortgeschrittenen Ländern zum Einsatz. Anleihefinanzierungen werden schwerpunktmäßig in weiter fortgeschrittenen Ländern durchgeführt, obwohl ihre geographische Streuung heute schon ausgedehnter ist. Dies wird sich auch im Verlauf des SCF-Zeitraums fortsetzen.

89. Art und Umfang der Tätigkeit im Sektor Industrie, Handel und Agribusiness sind weniger klar nach Einsatzländern abgegrenzt. In Ländern, in denen die Transformation weniger weit fortgeschritten ist, sind die Ansprechpartner jedoch eher kleine und mittlere lokale Unternehmen. Mit der Zeit treten dann größere Unternehmen mit regionalen Ambitionen hervor; mit ihnen eröffnet sich die Gelegenheit, die Integration im Unternehmenssektor durch längere Lieferketten zu fördern. In einigen wenigen Ländern,

deren Transformation weiter fortgeschritten ist, arbeitet die Bank mit internationalen, reichweitenstarken Unternehmen zusammen. In jedem Stadium werden die jeweiligen Produkte ausgereifter und die Kenntnisse der Kunden größer.

90. Im Sektor nachhaltige Infrastruktur werden Kredite in den frühen Stadien der Transformation tendenziell an den staatlichen Sektor oder über Staatsgarantien vergeben, wobei die Kreditvergabe dann im weiteren Verlauf zunehmend kommerzieller werden kann. Beispielsweise erfordert die Vergabe von Krediten an dem öffentlichen Sektor nahestehende Parteien weniger Ausbau von Kapazitäten und niedrigere Garantien seitens des Staates oder von Sponsoren. Mit der Verbesserung der regulatorischen Kapazitäten und der Vertiefung der Finanzmärkte hat sich die Begleitung öffentlich-privater Partnerschaften auf eine größere Vielfalt von Ländern erweitert. In der Energie verlagert sich die Kreditvergabe fort von staatlichen Stellen und hin zu privaten Unternehmen; dieser Prozess entspricht den bei der Privatisierung erreichten Fortschritten, dem sich wandelnden regulatorischen Umfeld und der Tiefe der Finanzmärkte. Kapitalmarktinstrumente finden in Ländern, die in ihrer Transformation weiter fortgeschritten sind, breitere Anwendung.

91. Während des SCF-Zeitraums wird die Bank um eine Steigerung des Anteils ihrer Investitionen und grundsatzpolitischen Aktivitäten in Ländern mit den geringsten Transformationsfortschritten bemüht sein, immer unter der Prämisse, dass das Investitionsniveau vom allgemeinen Reformumfeld abhängt. Auf regionaler Ebene wird dabei eine weitere Intensivierung des Engagements der Bank in den frühen Transformationsländern, den SEMED-Staaten und den westlichen Balkanstaaten erfolgen. Diese Fokussierung bedeutet auch, dass die Bank der Wahrnehmung transformationsbezogener Geschäftsmöglichkeiten in kleinen Ländern besondere Aufmerksamkeit widmen wird. In dieser Hinsicht wird die Bank die bestehende Tendenz hin zu einer größeren Diversifizierung ihres Geschäfts aufrecht erhalten, die dazu geführt hat, dass der Anteil der fünf größten Länder an den Jahresinvestitionen der Bank im Jahr 2019 erstmalig unter die Hälfte ihrer Summe gefallen ist.

92. Ein markanter Erfolg im Transformationsprozess ist erreicht, wenn ein Land selbst beschließt, von der Verwendung von Bank-Ressourcen zu graduieren. Da in Ländern, wo die Transformation weiter fortgeschritten ist, geringere Transformationslücken auftun und ein umfassender Zugriff auf Finanzierungsmittel besteht, verringern sich die Möglichkeiten zur Ermittlung von Marktsegmenten, wo die Bank Transformationswirkung, ein solides Bankgeschäft und insbesondere Additionalität erzielen kann. Die durch die Covid-19 bedingten außergewöhnlichen wirtschaftlichen und finanziellen Umstände werden jedoch bestehen bleiben, und damit wird es sehr viel wahrscheinlicher, dass die EBWE additional ist und ihr Transformationsmandat in fortgeschritteneren Ländern auf einige Zeit erfüllen kann. Die transformationsbezogenen Geschäftsmöglichkeiten und die Aktivitäten der Banken werden mit der Zeit voraussichtlich wieder nachlassen, wenn sich die Finanzströme im Zuge der Konjunkturerholung wieder auf ein normaleres Niveau einpendeln.

93. Wie seit 1996 in jeder mittelfristigen Strategie geschehen, bekräftigt die Bank in diesem Zusammenhang erneut den Graduierungsgrundsatz laut Definition in A Policy on Graduation of EBRD Operations. Die Graduierung von der Nutzung der Ressourcen der Bank wird als Verfahren vom jeweiligen Land selbst gesteuert. Länderstrategien, die von der Bank und den Landesbehörden gemeinsam beschlossen und vom Direktorium genehmigt werden, bilden das Hauptinstrument zur Bewertung, inwieweit die Bank die Möglichkeit zur Unterstützung der Transformation und damit der Entscheidungsfindung der Länder zur Graduierung hat.

94. Die Länderstrategien von im Transformationsprozess fortgeschrittenen Ländern werden erwartungsgemäß stringenter gefasst sein und ihren Schwerpunkt zunehmend auf eine beschränkte Anzahl von Bereichen legen. In Anbetracht der Tatsache, dass sich die Folgen

der Covid-19-Krise in der Tätigkeit der Bank in ihren Einsatzländern widerspiegeln werden, wird in den späteren Jahren des SCF-Zeitraums im Rahmen der Überprüfung der Länderstrategie-Umsetzung eine Nachlese aller Länderstrategien und gegebenenfalls ihre Überarbeitung erfolgen. Diesen Überprüfungen wird im Einklang mit den Vorgaben aus A Policy on Graduation of EBRD Operations eine Analyse der Marktsegmente zugrunde liegen, wo die Investitionen der Bank voraussichtlich zusätzlich sein kann. Die Beurteilung der Additionalität auf Projektebene wird durch diese Analyse nicht ersetzt.

95. Um die Unterstützung zu stärken, die einem jeglichen graduierenden Land zur Verfügung steht, wird die Bank mittels einer Revision des Operativen Ansatzes nach der Graduierung ein verbessertes Konzept für die Umsetzung der Graduierungsgrundsätze einrichten. Hierzu gehört unter anderem die Gewährung eines Rechts auf schnelle Rückkehr im Falle einer Krise auf der Grundlage vorab definierter technischer Kriterien. Zwar sehen sich die Länder mit ihren jeweils ganz eigenen Umständen konfrontiert und der wirtschaftliche und politische Kontext für die Transformation mag wechselhaft sein, doch wird erwartet, dass dieses neuen Herangehen den fortgeschrittenen Transformationsländern dabei helfen wird, in ihren nach dieser Krisenzeit vereinbarten bzw. überprüften Länderstrategien einen Weg und ein realistisches Tempo für die Graduierung vorzugeben. Um weitere Handlungsempfehlungen von den Gouverneuren einzuholen, wird zum Zeitpunkt der im Abschnitt 36 behandelten Überprüfung der Umsetzung des SCF auch ein aktualisierter Überblick über die Graduierung auf der Basis eines überarbeiteten operativen Ansatzes nach der Graduierung bereitgestellt werden.

2.4 Ausweitung der geographischen Reichweite der Bank

2.4.1 innerhalb des aktuellen geographischen Tätigkeitsgebiets

96. Das Mandat der Bank und ihr Geschäftsmodell haben sich in den verschiedensten Zusammenhängen bewährt. Die letzte wesentliche Erweiterung des geographischen Mandats der EBWE erfolgte 2011 mit der Aufnahme der Länder der SEMED-Region. Die erste Beitrittswelle aus diesen Ländern umfasste Ägypten, Jordanien, Marokko und Tunesien, gefolgt vom Libanon im Jahr 2016. Seit 2017 ist die Bank auch im Westjordanland und im Gazastreifen tätig. Drei Länder in der SEMED-Region – Algerien, Libyen und Syrien – sind noch nicht zu Einsatzländern geworden. Libyen ist seit 2018 Mitglied der Bank und hat den Status als Einsatzland bis dato nicht beantragt. Der Beitrittsantrag Algeriens wurde angenommen und das Land hat den Status als Einsatzland beantragt. Syrien hat keine Mitgliedschaft beantragt.

97. Fortschritte bezüglich des Antrags Algeriens, Einsatzland zu werden, sind zu Beginn des SCF-Zeitraums zu erwarten. Den entsprechenden Erwägungen wird eine eingehende Bewertung dazu vorausgehen, welche Rolle die Bank im Land spielen kann. Aus vorbereitenden Arbeiten hat sich ergeben, dass die Bank Spielraum hat, um die Diversifizierung der Wirtschaft, einen effizienteren Energiesektor und einen breiteren Zugang zu Finanzierungsmitteln für inklusives Wachstum zu unterstützen, wobei die Bank im Falle weiterer Fortschritte in Richtung einer Öffnung der Wirtschaft mehr Wirkung erzielen kann. Die EBWE wird eng mit den wenigen bereits im Land tätigen IFI zusammenarbeiten, insbesondere mit der AfDB und der Weltbank. Im Fall von Libyen und Syrien ist es aufgrund der politischen und sicherheitspolitischen Unsicherheit sehr unwahrscheinlich, dass sie vor 2025 den Status eines Einsatzlandes erhalten, obwohl in Libyen schon früher günstige Bedingungen gegeben sein könnten. Laut Analysen der Bank könnte die EBWE positiv reagieren, falls sich die Situation im SCF-Zeitraum verändern sollte.

2.4.2 über das aktuelle geographische Tätigkeitsgebiet hinaus

98. In Anerkennung der Kompetenzen, die von der EBWE zur Unterstützung der prioritären Ziele der internationalen Staatengemeinschaft und ihrer Erfolgsbilanz erfolgreicher früherer Expansionen anwenden kann, baten die Anteilseigner die Bank, die Möglichkeit eines weiteren Ausbaus ihrer Tätigkeit im SCF-Zeitraum und über den im Artikel 1 des ÜEB festgelegten geographischen Geltungsbereich hinaus zu prüfen. Insbesondere wurden Optionen für eine begrenzte und schrittweise Expansion in eine ausgewählte Anzahl afrikanischer Länder südlich der Sahara sowie in den Irak analysiert. Diese Überlegungen wurden vor dem Hintergrund der Erkenntnis verfolgt, dass Afrika südlich der Sahara und der Irak geopolitisch wie entwicklungspolitisch Priorität haben; außerdem wurden die zunehmenden Verbindungen von zahlreichen Ländern in Subsahara-Afrika und dem Irak mit den derzeitigen Einsatzländern der EBWE berücksichtigt.

99. Die Argumente für eine mögliche Ausweitung der EBWE über ihr geographisches Tätigkeitsgebiet hinaus (mit Schwerpunkt auf Ländern mit engen Verbindungen zu den derzeitigen Ländern der Bank) wurden sowohl im Allgemeinen als auch anhand mehrerer Länder-Fallstudien geprüft. Als zentrale Herausforderung zeichnete sich ab, dass in Subsahara-Afrika eine Doppelrealität herrscht: es gibt ein enormes Maß an ungedecktem Bedarf, aber nur wenige bankfähige Projekte.

100. Die Erfahrungen der Bank bei früheren Erweiterungen haben gezeigt, dass ihr Geschäftsmodell sowohl die Tätigkeiten anderer Akteure in der Entwicklungsfinanzierung ergänzt als auch das Spektrum der bankfähigen Möglichkeiten für alle erweitern kann. In Anbetracht des Transformationsmandats der Bank, ihres Geschäftsmodells mit seinem privatwirtschaftlichen Fokus und ihres besonderen operativen Ansatzes sowie ihrer Fachkenntnisse waren mögliche Komplementaritäten in einer großen Anzahl von Bereichen festzustellen: von der Kreditvergabe in örtlicher Währung über die Entwicklung von Kapitalmärkten bis hin zur Begleitung von KMU, der Kommerzialisierung und anschließenden Privatisierung und dem Engagement der Privatwirtschaft in allen Sektoren, einschließlich der Energie und der Infrastruktur. In der Arbeit wurde auch berücksichtigt, welche Faktoren der Wirksamkeit der Bank am ehesten zuträglich wären. In Übereinstimmung mit dem Mandat der Bank wäre vorauszusetzen, dass jedes neue Einsatzland als den Grundsätzen der Mehrparteiendemokratie, des Pluralismus und der Marktwirtschaft und ihrer Anwendung verpflichtet gilt. Darüber hinaus wäre besonders auf ein hinreichendes Niveau an privatwirtschaftlicher Entwicklung, einen starken Reformkurs und ein Mindestmaß an Frieden und Sicherheit zu achten.

101. Durch die Covid-19-Krise zeichnet sich auch noch klarer ab, wie wesentlich die Erreichung der Ziele für die nachhaltige Entwicklung (SDG) weltweit ist. Gleichzeitig hat die Krise Fortschritte der meisten Länder in Richtung dieser Ziele zunichte gemacht. Sie hat auch hervorgehoben, wie wesentlich es ist, dass die MDB als einheitliches System mit verschiedenen Akteuren und Institutionen und jeweils unterschiedlichen Kompetenzen funktionieren (veranschaulicht in Abschnitt 1.3.2), und dass sie diese Fähigkeiten in koordinierter und einander ergänzender Weise einsetzen. In einer vernetzten Welt ist jede Gesellschaft nur so stark wie ihr schwächstes Glied. Damit gewinnt die Beschleunigung des Fortschritts in Richtung der SDG in Subsahara-Afrika, wo es daran eher mangelt, noch weiter an Wert. Die Entwicklung und Finanzierung der Privatwirtschaft werden entscheidend zur Unterstützung von Arbeitsplätzen und besseren Lebensgrundlagen sowie zur Bereitstellung der Grundversorgung und Infrastruktur beitragen, die alle Menschen benötigen. Dadurch wird das Risiko sozialer Unruhen verringert und das Maß an ungesteuerter Migration verringert.

102. Viele Entwicklungsfinanzinstitutionen (DFI) und -Partner sind in Afrika südlich der Sahara aktiv, und einige – insbesondere die AfDB und die IFC – haben kürzlich

Kapitalerhöhungen und das Mandat zur Ausweitung ihrer Aktivitäten erhalten. Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg jeglicher begrenzten und schrittweisen Expansion seitens der EBWE in die Region wäre die Festlegung klarer Modalitäten für die Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen wie der IFC, der EIB und den bilateralen DFI. Vor allem wäre es wünschenswert, eine konkrete Partnerschaft mit der AfDB zu schaffen, von der beide Institutionen profitieren würden.

103. Darüber hinaus ergab die vorläufige Analyse Hinweise auf einige wichtige erste Richtlinien und Bereiche, die im Hinblick auf eine mögliche Erweiterung genauer zu sondieren wären:

- das Mandat der Bank, die Transformationswirkung zu unterstützen und gleichzeitig die operativen Grundsätze der Zusätzlichkeit und des soliden Bankgeschäfts einzuhalten, sollte unverändert bleiben;
- eine jegliche Tätigkeit der Bank muss mit den Rollen, die andere Entwicklungshilfe-Akteure und internationale Finanzinstitutionen bereits spielen, vereinbar sein und diese ergänzen;
- neue Einsatzländer sollten in derselben Weise angesprochen werden wie die bestehenden Einsatzländer, wobei die Bank fundierte Ortskenntnis aus der lokalen Wirtschaft und Politik nutzen und ihre Arbeit auf der Grundlage derselben institutionellen Ziele verfolgen sollte, etwa im Hinblick auf privatwirtschaftliche Tätigkeiten, den disziplinierten Einsatz von Gebermitteln oder Umweltinvestitionen;
- die Aktivitäten der EBWE müssen dazu beitragen, ein breiteres Spektrum an Investitionsvorhaben zu ermöglichen, als derzeit verfügbar ist, und neue Märkte zu schaffen, und dabei einen Sogeffekt für Investoren und sonstige Finanzquellen zu schaffen und
- eingehende Kenntnis der Auswirkungen auf die Bank selbst, was ihre Finanzen, ihre Ressourcen und ihre Governance betrifft, wobei zu beachten ist, dass eine schrittweise Expansion weder das Triple-A-Rating der Bank beeinträchtigen noch zu einem Antrag auf zusätzliche Kapitalbeiträge führen sollte.

104. In Bezug auf den Irak ging aus Analysen ebenfalls hervor, dass die Bank gegebenenfalls eine positive und ergänzende Rolle bei der Bewältigung von Transformationsanforderungen spielen könnte, sofern die politischen Umstände und die Sicherheitslage ein solches Vorhaben stützen. Aus vorläufigen Arbeiten ergibt sich, dass die Bank unter den richtigen Rahmenbedingungen Mehrwert schöpfen könnte, beispielsweise, indem sie die Diversifizierung der Volkswirtschaft unterstützt. Der Irak ist auf dem Wege, ein Mitglied der Bank zu werden. Die Bank ist bereit, die Frage nach dem Status eines Einsatzlandes einer weiteren eingehenden Prüfung zu unterziehen, falls die Anteilseigner der Auffassung sind, dass die Möglichkeit bestehen sollte.

105. Die Bank bestätigt ihr fortgesetztes Interesse an einer begrenzten und schrittweisen Expansion in Subsahara-Afrika und im Irak während des Strategie-Zeitraums. Entsprechend wird zum Zeitpunkt der im Abschnitt 36 behandelten Überprüfung der Umsetzung des SCF eine Aktualisierung bereitgestellt, um weitere Handlungsempfehlungen von den Gouverneuren einzuholen. Der Gouverneursrat wird auf der Jahrestagung 2021 Weisung zu den für diesen Statusbericht erforderlichen vorbereitenden Arbeiten erteilen.

2.5 Das Instrumentarium der Bank

106. Eine der Besonderheiten des Geschäftsmodells der Bank besteht in ihrer Fähigkeit, mit einer Verbindung von Finanzierungen, grundsatzpolitischem Engagement und Geberhilfen zu arbeiten. Wie die Bank in ihren sektoralen Tätigkeiten wirkungsorientiert investieren und Neuerungen einführen wird, ist in Abschnitt 2.2 dargestellt. In diesem Abschnitt wird zunächst die Rolle der Beteiligungsfinanzierung erläutert, bevor auf die Ziele der Bank für die

Mobilisierung externer Finanzierungsmittel zum Erzielen von Transformationswirkung im SCF-Zeitraum eingegangen wird. Im weiteren Verlauf sind die Herangehensweisen sowohl in Bezug auf Geberfonds als auch betreffend das grundsatzpolitisches Engagement beschrieben.

2.5.1 Eigenkapitalanlagen

107. Über alle Sektoren hinweg bleiben Beteiligungen – sowohl in direkter Form als auch über Private-Equity-Fonds – ein wichtiges Instrument, um die Transformation in den Einsatzländern zu erzielen. In der Vergangenheit ergaben Eigenkapitalanlagen mehr Transformationswirkung als Darlehen, und die Renditen aus Beteiligungen haben einen erheblichen Beitrag zum Fortbestand der finanziellen Tragfähigkeit der Bank geleistet.

108. In den ersten Jahren des SCF-Zeitraums wird den Eigenkapitalanlagen unverhältnismäßig mehr Gewicht zukommen, wenn klar wird, welche Zweitrundeneffekte die Covid-19-Krise mit sich bringt. In allen Wirtschaftsbereichen erleiden Unternehmen im Finanzsektor wie auch in der Realwirtschaft dauerhafte und beträchtliche Einbußen, weil ihre Einnahmen bei nach wie vor hohen Kosten sinken. Dies führt im Wesentlichen zu einem Eigenkapitalschwund. Solche Verluste lassen sich nicht durch die Bereitstellung von mehr Fremdmitteln wettmachen. Tatsächlich besteht das Risiko einer mittelfristigen Verschärfung von Liquiditätsproblemen durch Fremdkapital. Dadurch wird die Nachfrage nach Beteiligungs- und Quasikapitalprodukten deutlich ansteigen.

109. Die Bank hat einen klaren mittelfristigen Ansatz zum Aufbau eines finanziell robusten und bezüglich der Transformation höchst ergiebigen Eigenkapitalportfolios festgelegt. Sobald die Krise nachlässt und in den späteren Jahren des SCF-Zeitraums eine gewisse Erholung greift, wird sich die Verfügbarkeit von Möglichkeiten, die sowohl ein hohes Transformationspotenzial als auch attraktive finanzielle Renditen in sich vereinen, voraussichtlich wieder etwas normalisieren. Insbesondere wird die Fortführung der aktuellen Geldpolitik auf mittlere Sicht (ohne eine Krise) möglicherweise eine Rückkehr zu untragbar hohen Bewertungsniveaus zur Folge haben.

110. Aufgrund der Wahrnehmung unattraktiver Renditen besteht in den Einsatzländern der EBWE eine beträchtliche Finanzierungslücke, die sich zusehends ausweitete. Was die Bank betrifft, so haben erfolgreiche Eigenkapitalanlagen entscheidend zur Wahrung ihrer finanziellen Tragfähigkeit beigetragen. Im SCF-Zeitraum wird die Bank bestrebt sein, das gesamte Potenzial ihres 2017 aufgelegten verbesserten Ansatzes zur Stärkung ihrer Kompetenzen im Equity-Bereich auszuschöpfen und so ein Portfolio aufzubauen, das bezüglich der Transformation höchst ergiebig und finanziell robust ist, vorausgesetzt, es sind ausreichend attraktive transformationsbezogene Geschäftsmöglichkeiten vorhanden.

2.5.2 Mobilisierung

111. Die Bank erzielt ihre Transformationswirkung mittels der Gesamtheit der Anlagefinanzierungen, die infolge ihrer Tätigkeit in die Einsatzländer fließen, ergänzt durch ihr grundsatzpolitisches Engagement. Diese Finanzierungen erfolgen sowohl aus Eigenmitteln der Bank als auch – gemäß Artikel 2.1 (ii) ÜEB – im Zuge der Mobilisierung sonstiger inländischer oder ausländischer Investoren. Folglich beruht die Arbeit der Bank ganz fundamental auf der Mobilisierung. Gemeinsam mit anderen MDB sieht sich die EBWE dazu verpflichtet, die Mobilisierung des Privatsektors im Lichte des Aktionsplans von Addis Abeba und in Übereinstimmung mit den Hamburger Grundsätzen von 2016 zu verstärken. Diese Selbstverpflichtung ist umso wichtiger, da viele Länder aufgrund des Coronavirus in mehrfacher Hinsicht unter Haushaltsdruck stehen.

112. Der zwingende Bedarf nach Mobilisierung hat mehrerlei Ausgangspunkte. In erster Linie unterstützt die Einwerbung zusätzlicher Investoren in die Einsatzländer die Transformationswirkung ganz direkt, unter anderem durch die Diversifizierung der Finanzierungsquellen in den Ländern, wodurch sowohl der Wohlstand als auch die Widerstandsfähigkeit der Finanzsysteme und Volkswirtschaften erhöht werden. Sollen die SDG erreicht werden, so sind außerdem neue privatwirtschaftliche Investitionen zusammen mit der Mobilisierung inländischer Ressourcen und der offiziellen Entwicklungshilfe unerlässlich. Ferner kann die Mobilisierung eine Rolle dabei spielen, indem sie der Bank die Optimierung ihres Kapitals und die Steuerung von Risikokonzentrationen gestattet.

113. Die Maximierung der Mobilisierung von Finanzmitteln zum Erzielen von Transformationswirkung, wobei private Investitionen einen spezifischen Schwerpunkt bilden, ist im SCF-Zeitraum ein zentrales strategisches Ziel für die Bank. Dieses Ziel fügt sich gut ein in die wichtigsten Ergebnisse einer umfassenden von der Evaluierungsabteilung der Bank durchgeführten Sonderstudie über die Mobilisierung privater Finanzierungen durch die EBWE. Um den Zweck der Bemühungen der Bank und die Anreize dafür klarer herauszuarbeiten, revidiert die Bank ihre Definition der mobilisierten Jahresinvestitionen (AMI) im Rahmen der Überprüfung der Corporate Scorecard, die in Abschnitt 3.4 besprochen wird. Die überarbeitete Definition wird deutlicher machen, wo der Fokus der Bank liegt und der Konzeption klarer Anreize für die Bereitstellung dienlich sein. Derzeit ist der Begriff privater Direktinvestitionen – bei Anstrengungen zur Mobilisierung das wichtigste Element – bei der Bank ausgesprochen eng definiert. Möglicherweise gibt es Raum für ein breiter gefasstes Herangehen, das dem Ansatz bei anderen MDB so weit wie möglich entsprechen sollte.

114. Die Bank wird schon zeitig im SCF-Zeitraum eine Verfahrensweise für die Mobilisierung zur Diskussion mit dem Direktorium festlegen. Diese Verfahrensrichtlinien werden die zur Realisierung der Mobilisierungsziele der Bank notwendigen Instrumente, Anreize und internen Fähigkeiten behandeln. Die EBWE wird ihre Arbeit zur Mobilisierung von Finanzierungen während des SCF-Zeitraums intensivieren, indem sie

- ihre bestehenden Programme sowohl der Tiefe als auch der geographischen Reichweite nach erweitert, so etwa die Syndizierung von B-Darlehen, nicht finanzierte Risikobeteiligungen und Sekundäremissionen;
- mittels ihrer Treasury-Aktivitäten weitere Neuerungen einbringt, einschließlich der Begebung von Umwelt- und Gesellschaftsanleihen;
- durch die Unterstützung von Marktreformen die Voraussetzungen für ausländische Investitionen schafft; die örtlichen Devisen- und Kapitalmärkte entwickelt; Reformen des Investitionsklimas begleitet und technische Hilfe bietet, und
- eine pädagogische Rolle übernimmt und über das Risiko-Rendite-Profil bei Gelegenheiten in EBWE-Regionen aufklärt, wobei sie insbesondere auf dem Markt für

private Schuldtitel als starke „Marke“ EBWE zur Verringerung der Risikowahrnehmung beitragen kann, und indem sie bei neuen Anlegern auf Gelegenheiten hinweist.

115. Am Finanzmarkt herrscht ständige Entwicklung und Veränderung. Folglich wird man experimentieren müssen, damit die Mobilisierung von Privatfinanzierungen im SCF-Zeitraum gelingt. Neue Ansätze könnten sich vor allem bei der Diversifizierung der relativ begrenzten Gruppe an Ländern als wertvoll erweisen, wo die Bank derzeit Finanzmittel mobilisieren kann. Zu prüfende Innovationsgebiete sind unter anderem:

- Vergrößerung der Reichweite der Bank bei Impact-Investoren auf der Grundlage der im April 2019 verabschiedeten Arbeitsprinzipien für das Impact Management;
- Entwicklung von Instrumenten auf Gegenseitigkeit wie Darlehens-, Eigenkapital- oder Garantiefonds, die in unterschiedlicher Weise auf die Bedürfnisse von Anlegern zugeschnitten sind. Verwaltet werden könnten solche Fonds intern oder extern in Zusammenarbeit mit anderen DFI oder Vermögensverwaltern;
- Systematische Betrachtung innovativer Instrumente, einschließlich der Rolle von Mischfinanzierungen bei der Unterstützung von Markttransaktionen, sowie der Art, wie Beteiligungen, Quasikapital, und andere Instrumente zur Kapitalentlastung wie Garantien die Wirkung von EBWE-Investitionen durch Finanzintermediäre vervielfachen können, und
- Sammeln weiterer Erfahrungen mit neuen programmatischen Annäherungen an Sekundäremissionen und Risikobeteiligungen.

116. Um ihre Ambitionen zur Mobilisierung privater Finanzmittel erfüllen zu können, muss die EBWE in der Investmentgemeinschaft über das Potenzial ihrer Einsatzländer aufklären und ihr in effektiver Weise ins Bewusstsein rufen, welche Rolle die Bank bei Partnerschaften und bei der Risikoteilung mit Investoren spielen kann. Um die gesamte Bandbreite potenzieller Investoren ansprechen zu können, wird die EBWE ihre Bemessung von und Berichterstattung über die Ergebnisse weiter stärken. Ebenso wichtig wird die überzeugende Schilderung und klare Kommunikation darüber sein, wie die Bank Wirkung erzielt, unter anderem durch die starke Verknüpfung der Transformationsqualitäten mit den SDG.

117. Der Zweck der Mobilisierung ist es, Impulse für neue und zusätzliche Kapitalströme zu geben. Die Mobilisierung kann jedoch nur gelingen, wenn sie mit dem Markt geht. Daher stehen die Möglichkeiten der Bank zur erfolgreichen Mobilisierung privater Investitionen in Abhängigkeit von externen Marktbedingungen und der Bereitschaft von Anlegern, Risiken in Schwellenmärkten zu übernehmen. Außerdem kommt es auf die kontinuierliche Pflege einer gründlichen Kenntnis der Bedürfnisse von Anlegern und der Tendenzen am Markt an. An vielen Maßstäben gemessen sind die Investitionsströme in die Einsatzländer der EBWE niedriger als in anderen Regionen, und seit der globalen Finanzkrise tritt dies umso deutlicher hervor. Infolge von Covid-19 hat sich diese Tendenz noch wesentlich verschärft. Durch seine Auswirkung wurde ein für Schwellenmärkte insgesamt relativ vielversprechendes Finanzierungsumfeld geradezu ins Gegenteil verkehrt. In den ersten Jahren des SCF-Zeitraums wird diese sich Umwälzung gravierend bemerkbar machen, wobei es in den späteren Jahren zu einer Normalisierung kommen mag.

118. Neben privaten Finanzierungen wird die Bank auch weiterhin Mittel des öffentlichen Sektors mobilisieren, darunter von anderen MDB, der EU und von Entwicklungsfinanzinstitutionen (einschließlich der Mitglieder im EDFI – dem Verbund der Europäischen Entwicklungsfinanzierungsinstitute) oder überstaatlichen Organisationen. Dies kann unter bestimmten Umständen von Bedeutung sein, um beispielsweise Höchstengagements im Rahmen bestimmter Projekte oder in manchen Ländern zu überwinden, um Risikokonzentrationen zu begegnen, und zuvorderst zu Krisenzeiten in weniger entwickelten Ländern. Die Kofinanzierung zeitigt in diesen Fällen größere Wirkung. Durch Mechanismen nach dem Konzept der Gegenseitigkeit (Mutual Reliance) lassen sich

diese Bemühungen unterstützen und die Transaktionskosten für Kunden wie öffentliche Anleger senken. Wie auch in Abschnitt 2.5.3 betont, spielt die EBWE ebenfalls eine Rolle bei der Mobilisierung von Mitteln zu Vorzugsbedingungen (vor allem Darlehen) von Gebern, um spezifische Transformationsbedürfnisse zu decken.

119. Die Mobilisierung und Finanzierungen auf eigene Rechnung sind beide für die Umsetzung der Transformation unerlässlich. Finanzierungen auf eigene Rechnung sind von wesentlicher Bedeutung, um den Einfluss der Bank auf den Politikdialog zu sichern, um Anreize anzugleichen, um die Risiken des Anfangs zu tragen und damit privaten Kapitalgebern die Sorgen zu nehmen und schließlich, um für die Projekte hohe Standards festzusetzen und für politische Ziele einzutreten. Mobilisierte Finanzierungen sind allein schon wegen des schieren Ausmaßes der von den Einsatzländern zu bewältigenden Herausforderungen von erheblicher Bedeutung und sichern außerdem die langfristige Nachhaltigkeit der Maßnahmen. Eine effektive Mobilisierung erfordert Ausdauer und Widerstandskraft, zusammen mit der entsprechenden Kultur und den richtigen Anreizen. Akribie und mühevollen Arbeit münden häufig erst nach langer Zeit in konkreten Investitionsflüssen.

120. Die Bank wird um die Schaffung der richtigen Anreize bestrebt sein, damit die kombinierte Wirkung der Gesamtheit der Anlagefinanzierungen in ihren Einsatzländern maximiert werden kann.

2.5.3 Effektiver Einsatz von Gebermitteln

121. Die gezielte und disziplinierte Verwendung von Geberfonds zur Unterstützung der Entwicklung nachhaltiger und inklusiver Märkte ist ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells der EBWE und ihrer Transformationswirkung. Die Bank setzt Geberfonds strategisch ein, um ihre Wirkung zu vertiefen, wobei mehr als 70 Prozent der Gebermittel in die direkte Unterstützung von Investitionen fließen. Geberfonds gewährleisten die erfolgreiche Vorbereitung und Umsetzung von Projekten und ermöglichen grundsatzpolitische Engagements und Beratungsleistungen zur Behebung der größten Transformationslücken sowie zur Schaffung eines angemessenen Umfelds für die Erweiterung des Spektrums an bankfähigen Investitionsvorhaben. Bei Mischfinanzierungsgeschäften verwendet die Bank Gebermittel, um Risiken abzufedern und Fehlentwicklungen des Marktes und Einschränkungen der Kaufkraft entgegenzuwirken. Sie erhöht damit die Anzahl bankfähiger transformationsbezogener Geschäftsmöglichkeiten. Die EBWE ist den gemeinsamen Prinzipien der Entwicklungsfinanzinstitutionen (DFI) für die Arbeit mit Mischfinanzierungen zu Vorzugsbedingungen in privatwirtschaftlichen Projekten verpflichtet. Zur Umsetzung dieser Grundsätze hat die Bank interne Leitlinien und Governance-Maßnahmen zur effektiven und effizienten Nutzung wertvoller Gebermittel etabliert.

122. Im aktuellen SCF-Zeitraum fanden die Gebermittel sowohl breite als auch zielgerichtete Anwendung durch die Bank. Der Anteil neuer Projekte, die von Geberfinanzierungen unterstützt werden, ist in den letzten Jahren (zahlenmäßig) gestiegen und machte bis 2019 die Hälfte aller aktiven Projekte aus. Zwar wird eine beträchtliche Anzahl von Projekten durch Geberfonds unterstützt, doch ist das Verhältnis der Verwendung von Gebermitteln zu den Jahresinvestitionen der Bank (ABI) im Verlauf des derzeitigen SCF mit 3 bis 5 Prozent jährlich weitgehend konstant geblieben, wobei es je nach Region oder Sektor zu Schwankungen kam. Jüngste interne Analysen legen nahe, dass Projekte mit Geberhilfen tendenziell mehr Transformationswirkung erzielen und einen höheren Anteil ihrer Transformationsziele erreichen. Damit bestätigt sich, wie wesentlich und effektiv eine gezielte Verwendung von Gebermitteln ist.

123. Im laufenden SCF-Zeitraum ist der Geberstamm der Bank angewachsen, auch um zusätzliche Einsatzländer als Geber, obwohl multilaterale Geberhilfen deutlich an Dominanz

gewonnen haben. Die EU ist mit Abstand der größte Geber der Bank und trug rund die Hälfte aller in den letzten Jahren erhaltenen Mittel bei. Diese Beziehung kann sich in der Zukunft verändern und vertiefen, wenn der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) der EU vereinbart wird, wobei mehr Mittel aus dem Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung plus (EFSD+) verfügbar werden könnten. Auch über die reine Finanzierung hinaus bringen Geberpartnerschaften neue Arbeitsweisen ein, wie beispielsweise ergebnisorientierte Ansätze bei der Projektgestaltung, und sie setzen neue Maßstäbe bei der Ergebniskontrolle und -Berichterstattung. Dadurch wurde die Wirkung erhöht und die EBWE als Entwicklungspartner gestärkt.

124. Für die Umsetzung der sektoralen, thematischen und geographischen Prioritäten der Bank (siehe Beschreibung im Kasten 1 unter Abschnitt 2.1), dürfte im nächsten Zeitraum des SCF eine weitere Erhöhung des Anteils der durch Gebermittel geförderten Projekte erforderlich sein. Die Trends sind heute bereits vorhanden. Derzeit stellt die Bank 75°Prozent der Gebermittel in den vorrangigen Regionen bereit, die sich den größten Transformationsherausforderungen ausgesetzt sehen und in denen die auf Projekte aufzuwendende Zuschussintensität im Verhältnis zu ihrer Größe höher tendiert. Darüber hinaus leitet die Bank mehr als 60°Prozent aller Gebermittel an Projekte weiter, deren Ziele im Bereich der Green Economy Transformation (GET) liegen. Der höchste Anteil an GET-Projekten findet sich in der Infrastruktur- und Energiewirtschaft. Die meisten Projekte auf der Agenda für wirtschaftliche Inklusion und Geschlechtergleichstellung konnten von maßgeblichen Beträgen an Gebermitteln und vom Sonderfonds der Anteilseigner (SSF) profitieren. Ferner könnte eine zusätzliche Verwendung von Mischfinanzierungen und Geberfonds zur Stärkung der Kapazitäten der Bank bei der Mobilisierung von Investitionen nötig werden.

125. Kurzfristig hat die Covid-19-Krise bewirkt, dass es vermehrt zu Fehlentwicklungen und Verzerrungen am Markt kommt. Damit steigt der Bedarf nach weiteren Gebermitteln, in einigen Fällen zudem bei erhöhtem Vergünstigungsgrad, um die Abhilfemaßnahmen der Bank zur Wahrung von Transformationsgewinnen zu unterstützen. Alle MDB und DFI stehen vor dieser Situation vergleichen ihre gegenseitigen Erfahrungen, wie sich Gebermittel im Verlauf der Krise möglichst umsichtig verwenden lassen. Die Lehre aus dieser und früheren Krisen lautet: die Bank muss bereit sein, schnell zu handeln. Dazu müssen die richtigen Instrumente zur Verfügung stehen, um lebenswichtige Geberhilfen in Bereiche wie die Risikoteilung zu lenken und vor allem den Zugang zu flexiblen Geber- und Zuschussmitteln zu ermöglichen. Zu den Prioritäten wird die erhöhte Bereitschaft zur Bewältigung künftiger Krisen gehören.

126. Wenn der Gouverneursrat beschließt, dass die Bank versuchen sollte, ihre Kompetenzen und ihr Geschäftsmodell im Laufe des Strategiezeitraums in neuen Ländern einzusetzen – ob innerhalb oder außerhalb ihres derzeitigen geographischen Tätigkeitsgebiets – wird unvermeidlich Bedarf nach zusätzlichen Gebermitteln entstehen. Aus den Vorarbeiten hat sich ergeben, dass die Zuschussintensität der möglichen Arbeit der Bank in allen potenziellen neuen Einsatzländern auf ähnlichem und vielleicht sogar höherem Niveau liegen wird als in den am wenigsten fortgeschrittenen Einsatzländern. Neuen Geberpartnerschaften und -Ansätzen wird auch für das erfolgreiche Erreichen der Transformationsziele in solchen Szenarien entscheidende Bedeutung zukommen. Auf der positiven Seite ist das Interesse von Gebern an neu in Betracht gezogenen Ländern und Regionen in der Regel sehr hoch.

127. Das Umfeld für eine Beschaffung zusätzlicher Gebermittel für die Einsatzländer während des SCF-Zeitraums dürfte noch schwieriger sein, da öffentliche Finanzen weltweit unter Druck stehen. Ungeachtet dieser Herausforderungen wird die EBWE im nächsten SCF-Zeitraum:

- ihre Arbeit mit Gebern vertiefen und ausweiten und ihren Geberstamm diversifizieren, um Zugang zu langfristig gewährten, kalkulierbaren und flexiblen externen Gebermitteln zu erhalten in Umfängen, die den ehrgeizigen Zielen des SCF entsprechen;
- auf Gebermittel zurückgreifen, um die Investitionen der Bank, ihr grundsatzpolitisches Engagement und ihre Beratungsdienste in ihren Einsatzländern zu ermöglichen, zu unterstützen und zu intensivieren;
- Gebermittel zur Förderung der Mobilisierung privaten Kapitals für die Entwicklung einsetzen und als Beschleuniger wirken, der zusätzliche Finanzmittel für die Investitionen der Bank einwirbt; damit wird höhere Transformationswirkung erreicht, unter anderem auch durch innovative und neuartige Herangehensweisen; und
- mit Geberländern zusammenarbeiten, um hohe Standards zu fördern und in ihrer Arbeit die beste Entwicklungspraxis und -politik umzusetzen.

128. Der Sonderfonds der Anteilseigner (SSF) der EBWE wird auch im nächsten SCF-Zeitraum eine wichtige Finanzierungsquelle zur Ergänzung und Verstärkung der von den Gebern aufgebracht Mittel bilden. Insbesondere ist der SSF entscheidend für die Unterstützung der wachsenden politischen Agenda der Bank sowie bei der Vorbereitung und Umsetzung von Projekten, da die Hälfte der für diese Arbeit benötigten Mittel aus diesem Fonds herrühren. Durch seine Flexibilität und Vorhersehbarkeit wird der SSF zu einem wirksamen Instrument für die Krisenreaktion in der unmittelbaren Zukunft sowie für die mittelfristige Hilfe im Rahmen des Aufschwungs. Hier kann er dazu beitragen, noch weitere ergänzende Gebermittel zu mobilisieren.

129. Der Zugang zum richtigen Maß an Unterstützung durch den SSF während des nächsten SCF-Zeitraums sowohl in der Krisenreaktionszeit als auch für die Erholungsphase wird die Umsetzung der strategischen Ziele der Bank maßgeblich fördern. Zu diesem Zweck wird die Bank für den SCF-Zeitraum Vorschläge für einen gestärkten, gut strukturierten SSF erarbeiten, die dem Direktorium zur Erwägung vorgelegt werden, damit ein flexibles, berechenbares und zweckmäßiges Finanzierungsinstrument mit transparenten und effizienten Governance-Regelungen bereitgestellt werden kann. Zu diesen Arbeiten gehört auch die Bestimmung der vorrangigen Förderfähigkeit und des Schwerpunktbereichs für SSF-Fonds.

2.5.4 Politisches Engagement verstärken

130. Die Zunahme des Gewichts, das dem politischen Engagement bei der Umsetzung der Transformationswirkung der Bank und in ihrem Geschäftsmodell beigemessen wird, ist im vergangenen Jahrzehnt immer mehr in den Vordergrund gerückt. Die Stärkung des politischen Ansatzes und der Kapazitäten der Bank ist ein zentrales Thema im derzeitigen SCF. Dabei geht es insbesondere um die Erkenntnisse aus dem *Transition Report 2013* der Bank, der aufgezeigt hat, dass systematische Bemühungen um politische Reformen erforderlich sind, wenn weitere Transformationsfortschritte erzielt werden sollen. Im Verlauf des aktuellen SCF-Zeitraums hat die Bank in die Kompetenzen, Prozesse und Organisation investiert, um ihre Arbeit im politischen Bereich systematischer und wirkungsvoller leisten zu können. Infolgedessen zieht sich die Grundsatzpolitik nun als Hauptanliegen durch die gesamte Arbeit der Bank. Sie wird durch eine gründliche Analyse und Festlegung vorrangiger politischer Ziele und jährlicher Meilensteine im Rahmen der Länderstrategien unterstützt und im Wege der Verbindung aus Investitionen, grundsatzpolitischem Engagement und Kapazitätsaufbau, oft in Partnerschaft mit Dritten, weitergeführt.

131. Der Bedarf nach der weiteren Intensivierung der grundsatzpolitischen Arbeit der Bank wird auch im neuen SCF-Zeitraum als zentrales Motiv Bestand haben. Kurzfristig besteht Nachfrage von Seiten der Einsatzländer nach praxisorientierter und brauchbarer politischer Beratung, um die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie zu bewältigen. Die Bank unterstützt die schnelle Hilfe an Staatsregierungen durch den Austausch über beste Praxis und Erfahrungen bei der Gestaltung und Umsetzung von sektorspezifischen Politiken im

Zusammenhang mit der Privatwirtschaft. Wenn die Länder aus der Krise in die Phase des Wiederaufbaus übergehen, werden sich ihre Bedürfnisse ändern. Insbesondere spielt der Staat eine erweiterte Rolle, da als Antwort auf die durch Covid-19 verursachte Wirtschaftskrise Interventionen erforderlich waren, um die Privatwirtschaft zu unterstützen oder bei Marktversagen gegenzusteuern. Es wird noch länger keine Klarheit herrschen, was das Ausmaß, die Beschaffenheit und die Dauer dieser verstärkten staatlichen Rolle auf den Märkten anbelangt, aber ihre Nachwirkungen werden höchstwahrscheinlich noch einige Zeit bestehen bleiben. In diesem Zeitraum werden (wie schon in Abschnitt 2.2.3 erwähnt) die Aufrechterhaltung der guten wirtschaftspolitischen Steuerung und Transparenz von Unternehmen und von maßgeblichen staatlichen Institutionen und die Wahrung des freien Zutritts zu Märkten sowie die Vorbereitung auf die Privatisierung im Nachgang zur Krise wesentliche Prüfsteine darstellen. Die grundsatzpolitische Beratung der Bank kann eine wichtige Rolle dabei spielen, dem Staat bei der effizienten Gestaltung seiner tiefer gehenden Beziehungen zum Privatsektor zu helfen und letztlich das Gleichgewicht zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft wiederherzustellen.

132. Neben der Unterstützung der Einsatzländer bei der Bewältigung der Krise und ihrer Auswirkungen sind grundsatzpolitische Aktivitäten von entscheidender Bedeutung, dienen sie doch als Grundlage für die strategische Ausrichtung und systemische Wirkung der Bank insgesamt. Schon heute bestehen Kompetenzfelder, wo die Bank über äußerst solide politische Expertise verfügt und diese auch weiterhin relevant bleiben wird. Dazu gehören die Entwicklung lokaler Kapitalmärkte, die Förderung der Unternehmensführung, die Bekämpfung von Korruption und informeller Beschäftigung und die Verbesserung des Investitionsklimas im weiteren Sinne. Der Aufbau eines attraktiven Geschäftsumfelds für ausländische Direktinvestitionen ist in allen Einsatzländern der Bank nach wie vor eine Herausforderung und bleibt eine besonders wichtige Priorität bei der Förderung von Wachstum und Beschäftigung.

133. In Abschnitt 2.2 ist eine Reihe von Wegen aufgezeigt, wie das grundsatzpolitische Engagement die Bank besser dazu befähigen wird, die Transformation herbeizuführen, namentlich im Hinblick auf alle drei strategischen Querschnittshemen. Die Nachfrage nach grundsatzpolitischer Unterstützung wird in Bereichen erwartet, wo die Bank traditionell besondere Stärke aufweist, etwa betreffend die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Energieeffizienz oder erneuerbare Energien. Bereiche wie die Schwerindustrie und der Luftverkehr, wo sich Emissionen nur schwer einsparen lassen, werden vermutlich zu denjenigen gehören, wo verstärkt Anfragen von Einsatzländern nach grundsatzpolitischer Beratung im Umweltfragen eingehen. Um dem Ziel von mehr Chancengleichheit näher zu rücken, muss die Bank ebenfalls eng mit Regierungen zusammenarbeiten. Nur so kann sie feststellen, wie ihre Investitionen am besten einzusetzen sind, damit die Inklusivität der Wirtschaft optimiert und die sozialen Auswirkungen der Transformation abgedeckt werden können (gerechte Transformation). In ähnlicher Weise könnte die Bank im Hinblick auf die Beschleunigung des digitalen Wandels eine wichtige Rolle spielen, indem sie gemeinsam mit den Ländern den richtigen ordnungspolitischen Rahmen schafft, um Innovation und digitale Transformation unter gleichzeitiger Wahrung des Schutzes von Daten, der Privatsphäre und Verbrauchern zu ermöglichen.

134. Um zum Erreichen dieser Ziele beizutragen, wird die Bank die Leistungsstärke und Wirkung ihrer Grundsatzarbeit während des SCF-Zeitraums verbessern, und zwar durch:

- Schwerpunktverlagerung bei der grundsatzpolitischen Tätigkeit von einzelnen Transaktionen auf der Unternehmensebene hin zur Bestrebung, eine systemische Wirkung durch Interventionen auf dem Niveau einzelner Sektoren oder der Gesamtwirtschaft zu erzielen. Dies kann beispielsweise durch Verallgemeinerung der Erfahrungen mit Ausbildungsmaßnahmen in einem bestimmten Unternehmen zur Förderung von sektoralen Fachräten (*Sector Skills Councils*) auf der nationalen Ebene erfolgen, womit

sich die Wirkung auf den gesamten Wirtschaftsbereich erstreckt. Gleichmaßen kann die Verknüpfung der Entflechtung im Energiesektor mit einer maßgeblichen Investition in eine staatseigenes Energieunternehmen die Grundlage für künftige Privatisierungen schaffen und private Investitionen fördern. Auch unter diesem erweiterten Blickwinkel wird die Arbeit weiterhin auf dem Abgleich zwischen Investitionen und der Grundsatzpolitik beruhen. Die Bank entfaltet am meisten Wirkung, wenn die Frage der Finanzierung in die grundsatzpolitische Bewertung mit einfließen kann;

- Konsolidierung von Kenntnissen, Erfahrungswissen und Erfahrungsauswertung, besonders in den Kernbereichen des spezifischen Fachwissens der EBWE. Zur systematischen Erfassung und Verwaltung des Wissens der Bank sind Veränderungen in den Verfahren vonnöten. Dazu gehören eine bessere Selbstbeurteilung und ein verbesserter Rückkoppelungsprozess von der Wissensseite zurück an die operativen Bereiche. Überdies sind leistungsfähigere Systeme zum Management des technischen Fachwissens erforderlich, und auch um dieses Know-how rasch und einfach verfügbar zu machen;
- Intensivierung koordinierter grundsatzpolitischer Arbeit in enger Zusammenarbeit mit einer Reihe von Partnern, darunter der WBG, dem Internationalen Währungsfonds (IWF), regionalen Entwicklungsbanken, der Europäischen Kommission und bilateralen Agenturen. Ein vielversprechender Weg, der in den kommenden Jahren zu prüfen sein wird, ist die Entwicklung gemeinschaftlicher Länderplattformen zur Bestimmung gemeinsamer Prioritäten und Positionen.
- Schaffung von wirkungsvolleren und klarer gestalteten internen Anreizen für das Erreichen politischer Zielvorgaben. Um effektiv zu sein, sollten grundsatzpolitische Engagements so gestaltet sein, dass sie Investitionsmöglichkeiten erschließen, wobei der Auszahlung einen besonderen Schwerpunkt bildet. Auch sollten sie vollkommen mit der Anreizstruktur der Bank insgesamt im Einklang stehen.

2.6 Wirkung durch Partnerschaften

135. In Artikel 2.2 ÜEB wird die Bank zur Zusammenarbeit mit anderen Akteuren auf dem Feld der Wirtschaftsentwicklung aufgerufen, und die Bandbreite und Qualität der Partnerschaften der Bank ist bestimmend für ihre Fähigkeit, Transformationswirkung zu erzielen. Die Zusammenarbeit mit Dritten macht möglich, dass die EBWE auf die ergänzenden Fertigkeiten und das Fachwissen anderer IFI zurückgreifen und Finanzierungsmittel mobilisieren kann - besonders dann, wenn keine kommerzielle Kofinanzierung verfügbar ist. Die EBWE pflegt umfassende Partnerschaften mit multilateralen Entwicklungsbanken (MDB), mit Entwicklungsfinanzinstitutionen (DFI), bilateralen und multilateralen Gebern und Akteuren im System der Vereinten Nationen, sowohl einzeln als auch über Vereinigungen wie dem Verbund der Europäischen Entwicklungsfinanzinstitutionen (EDFI) und die Gruppen der Vorsitzenden von MDB.

136. Die Zusammenarbeit ermöglicht ein effektives Funktionieren des Entwicklungsfinanzierungssystems. Durch die Covid-19-Pandemie ist die Notwendigkeit besserer und engerer Koordinierung und pragmatischer kollektiver Maßnahmen zur Deckung der schier unermesslichen Bedürfnisse noch dringlicher geworden. Bei der Koordinierung in der Anfangsphase lag der Schwerpunkt auf der Bewältigung der gesundheitlichen und sozialen Notlage, einschließlich koordinierter Maßnahmen zur Erhebung des Bedarfs nach - und der Versorgung mit - wesentlicher medizinischer Ausrüstung. Im Bereich Wirtschaft und Finanzen, dem Tätigkeitsgebiet der EBWE, erfolgte die praktische Koordinierung bei der Harmonisierung der Konditionen für den Zahlungsaufschub, in Bezug auf Mittel und Wege zur Durchführung von Due-Diligence-Prüfungen und Monitoring bei den geltenden Reisebeschränkungen sowie strategische Koordinierung mit dem IWF.

137. Das Gebot der Unterstützung von Wiederaufbau und besseren Zukunftsperspektiven könnte sich durchaus als die größere Bewährungsprobe für eine effektive Koordinierung

zwischen den IFI erweisen. In diesen Zeiten müssen MDB und DFI innovativ sein und Kompetenzen, Bilanzen, Risiken und Netzwerke systemübergreifend austauschen und nutzen. Die IFI werden für die richtigen Anreize sorgen müssen, indem sie Verzerrungen beim Einsatz von zu Vorzugsbedingungen gewährten Mitteln vermeiden, ein verantwortungsvolles Schuldenmanagement fördern und Standards aufrechterhalten. Vor allem aber ist die Abstimmung der politischen Positionen in einer Reihe von Bereichen von entscheidender Bedeutung, unter anderem hinsichtlich des Umgangs mit staatlichen Eingriffen in die Wirtschaft und der Priorisierung einer Umstellung auf umweltfreundliche Praktiken („Grünschenk“).

138. In diesem Kontext wird die EBWE während des gesamten SCF-Zeitraums für eine gezielte Koordinierung mit anderen Akteuren sorgen, um Transformationswirkung zu erzielen und ihre Einsatzländer zu unterstützen. Die Erfahrung der Bank im Bereich der Zusammenarbeit mit anderen IFI ist weitreichend, und die Beispiele variieren je nach Tiefe und Formalität, lassen sich jedoch grob den folgenden Kategorien zuordnen:

Projekte

139. Auf Projektebene beinhaltet die Zusammenarbeit Ko- und Parallelfinanzierungen sowie die Strukturierung gemeinsamer Geschäfte, die für eine Institution allein zu groß oder komplex sind. Wechselseitige Syndizierungen, unterstützt durch vermehrte Arbeit auf Gegenseitigkeit (Mutual Reliance) sind effektive Mittel zur Erhöhung der Reaktionsfähigkeit und Senkung von Transaktionskosten. Ende 2019 machten die mit Partner-MDB und -DFI kofinanzierten Transaktionen knapp 15 Prozent des Portfolios aus.

140. Auf Ebene der Länder und der Regionen arbeitet die EBWE mit anderen Institutionen an der Verständigung auf gemeinsame Ziele und Prioritäten für ein ganzes Land, eine Region oder einen Sektor, einschließlich Durchführungsvereinbarungen. Der EBWE liegt an einer konstruktiven Kooperation mit nationalen Behörden und anderen IFI im Rahmen von Länderplattformen. Dazu zählt auch der Austausch von diagnostischen Analysen und Erfahrungswerten. Beispiele für derartige Kooperationen sind der Investitionsrahmen für den westlichen Balkan, der unter gemeinsamer Verwaltung von EIB und EBWE steht, das Programm für die Reformarchitektur in der Ukraine, eine Multi-Geber- und Multi-Stakeholder-Initiative, die durch die EU und 12 Geber finanziert und in Zusammenarbeit mit anderen IFI durchgeführt wird, sowie die „Compact with Africa“-Initiative, in deren Rahmen die EBWE an den Pakten für Ägypten, Marokko und Tunesien arbeitet.

Grundsatzpolitik

141. Die EBWE arbeitet mit anderen Institutionen an der Verständigung auf gemeinsame Prioritäten und Kernbotschaften in Bezug auf die grundsatzpolitischen Ergebnisse in den Einsatzländern, einschließlich Durchführungsvereinbarungen. So unterstützt die EBWE beispielsweise die Gestaltung und Umsetzung der strukturellen Konditionalität von IWF-Programmen und hat gemeinsam mit der EU an der Förderung guter Unternehmensführung in der Ukraine gearbeitet.

142. Als Reaktion auf Covid-19 hat sich die EBWE im Rahmen der Wiener Initiative rasch mit IWF, Weltbank, EIB, Europäischer Kommission, EZB/einheitlichem Aufsichtsmechanismus, Vertretern grenzüberschreitender Banken und Zentralbanken aus Mitgliedstaaten und Beobachterländern zusammengeschlossen. Der Schwerpunkt der Initiative wird darauf liegen, die von den IFI im Rahmen ihrer Covid-19-Antwort aufgelegten Produkte genauer an die Bedürfnisse von Geschäftsbanken anzupassen. Ferner werden in ihrem Mittelpunkt Fragen der ordnungsrechtlichen Koordinierung stehen, so etwa in Bezug auf Zahlungsmoratorien, behördliche Nachsicht und Liquiditätsbereitstellung sowie auf die Abwicklung von notleidenden Krediten.

Interinstitutioneller Austausch/Informationsaustausch

143. Die EBWE ist als Mitglied in vielen der über 100 MDB-Arbeitsgruppen aktiv. Diese Arbeitsgruppen befassen sich mit einer Vielzahl von Entwicklungsprioritäten, um eine systemweite Reaktion auf Schlüsselfragen wie Infrastruktur, Nutzung privater Finanzmittel, Preis-Leistungs-Verhältnis, Additionalität, Klimafinanzierung, Migration und Zwangsvertreibung sowie die Entwicklung und Anwendung von Standards, zum Beispiel bei der Nutzung von Mischfinanzierungen, zu ermöglichen.

144. Durch die Covid-19-Krise hat der institutionelle Wissensaustausch über eine Vielzahl von Aufgabenbereichen hinweg an Fahrt aufgenommen. Die daraus gewonnenen Erfahrungswerte haben dazu beigetragen, dass MDB auf so vielfältigen Gebieten auf die Krise reagieren konnten wie bei der Umsetzung von Umwelt- und Sozialstandards, der Durchführung virtueller Direktoriumssitzungen, der Unterstützung des Wohlergehens von Mitarbeitenden und der Antwort auf Rufe nach Zahlungsaufschub bei Forderungen von multilateralen Entwicklungsbanken.

145. Im SCF-Zeitraum wird die EBWE weiter nach neuen Partnerschaften, Plattformen und Instrumenten Ausschau halten, die sich eignen zur Optimierung ihrer Finanzierungskapazitäten und technischen Fähigkeiten, sowie um Transformationswirkung zu erzielen. Die Bank wird zudem innovative Wege zum Austausch von begabten Mitarbeitenden und von Fachwissen suchen, sodass vorhandene Stärken im gesamten System möglichst effektiv eingesetzt werden können. Sollte es zu jedweder Ausweitung der Geschäftstätigkeit der EBWE auf neue Länder kommen, wird die Bank ganz besonderes darauf achten, wie sie die einschlägigen Partner optimal ergänzen und mit ihnen kooperieren und Kompetenzen austauschen kann.

3 UMSETZUNG DES SCF

3.1 Herstellung eines ausgewogenen Portfolios

146. Das Mandat der Bank besteht darin, Transformationswirkung zu erzielen. Bei der Erfüllung dieses Mandats muss sie auch als „Bank“ handeln, d. h. Risiken in der eigenen Bilanz ausweisen und effektiv steuern, damit ihre finanzielle Tragfähigkeit gewahrt bleibt. In Artikel 13, Absatz (v) des ÜEB heißt es ferner: „die Bank achtet bei allen ihren Kapitalanlagen auf eine angemessene Streuung“. Die Gesamtausgewogenheit des Portfolios wird jedes Jahr in aufeinanderfolgenden SIP festgelegt.

147. Im Laufe des aktuellen SCF hat die Bank ihren seit langem bestehenden Ansatz für strategisches Portfoliomanagement gestärkt, durch den die Transformationswirkung, die Finanzerträge und das Risiko in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Neue Tools wie das Rentabilitätsmodell für Investitionen (Investment Profitability Model) dienen heute als Grundlage für die Entscheidungsfindung und das Monitoring. Darüber hinaus wird jeder jährliche Geschäftsplan einem Test unterzogen, um sicherzustellen, dass der geplante Ansatz sie nicht für mögliche Stressereignisse anfällig macht. Die Bank hat außerdem ein neues Team mit ausschließlicher Zuständigkeit für das Portfoliomanagement eingerichtet, das die Transformationswirkung und die Finanzergebnisse der Aktivitäten der Bank noch stärker in den Fokus gerückt hat.

148. Infolge der Krise hat sich das Gleichgewicht zwischen Transformation, Risiko und Finanzrendite gewissermaßen neu eingependelt. Ein der Erfüllung des Leitbildes und der Verpflichtung der Bank, ihre Länder während der Krisenreaktionsphase dieses SCF zu unterstützen, immanenter Bestandteil ist, dass die Übernahme höherer Risiken notwendig wird, da der Kapitalbedarf im bestehenden Portfolio mit der Verschlechterung des wirtschaftlichen und geschäftlichen Umfelds zunimmt. Folglich werden risikobereinigte

Renditen im Projektbestand sinken und Klumpenrisiken können im Zuge der Unterstützung bestehender Kunden durch die Bank ansteigen. Bei anhaltender wirtschaftlicher Unsicherheit werden transformationsbezogene Geschäftsmöglichkeiten für die Bank mit Neukunden erwartungsgemäß geringere risikobereinigte Renditen aufweisen als in jüngster Zeit, sofern es nicht möglich ist, diese erhöhten Risiken entsprechend zu bepreisen. Im Rahmen ihrer Krisenantwort wird die Bank maximale Transformationswirkung erzielen, indem sie als antizyklischer Kreditgeber agiert, der willens und in der Lage ist, seine Finanzkraft bei Bedarf einzusetzen.

149. Das vorrangige Ziel der Bank ist es, die höchstmögliche Transformationswirkung zu erreichen, aber sie wird ihr Portfolio während des SCF-Zeitraums so verwalten, dass ihre langfristige finanzielle Tragfähigkeit und ihr Triple-A-Rating bewahrt bleiben. Dieses insgesamt ausgewogene Vorgehen wird fortgeführt, sollte der Gouverneursrat beschließen, dass die Bank ihre Kompetenzen und ihr Geschäftsmodell in neuen Ländern innerhalb oder außerhalb ihres derzeitigen geographischen Tätigkeitsgebiets zum Einsatz bringen soll. Mit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit in neuen Ländern könnte sich das Gesamtrisiko der Bank im Wege der Diversifizierung des Portfolios verringern. Während des SCF-Zeitraums dürften die Auswirkungen möglicher Projekte außerhalb des derzeitigen geographischen Tätigkeitsgebiets auf das Portfolio der Bank jedoch eher mäßig bleiben, da neue Aktivitäten wohl zunächst langsam anlaufen werden.

3.2 Befähigung zur Leistung

150. Der SCF für den Zeitraum 2021-2025 ist höchst ambitioniert. Diese Ambition ist Ausdruck einer unerschütterlichen Bekenntnis zur fortgesetzten Beschleunigung der Transformation in den Einsatzländern bei gleichzeitiger Bewahrung der durch die Verheerungen der beispiellosen Krise gefährdeten Reformfortschritte. Sie spiegelt zudem die konsequente Ausrichtung auf die Wertschöpfung für die Anteilseigner der Bank und für das Entwicklungsfinanzierungssystem als Ganzes wider. Die Bank wird die Mittel zur Realisierung ihrer Zielvorstellungen benötigen. Das erfordert strategische Entscheidungen.

151. In diesem Abschnitt wird die Beschaffenheit der für die Zukunft nötigen Bereitstellung von Ressourcen auf hoher Ebene erläutert. Anschließend sind die strategischen Ziele in drei Schwerpunktbereichen beschrieben: die Mitarbeitenden der Bank– ihr höchstes Gut; Technologie und Daten; Überwachung, Lernen und Bewertung. Schließlich gibt dieser Abschnitt eine Vorschau auf die Überprüfung der Corporate Scorecard der Bank, einem Basisinstrument der jährlichen Rechenschaftslegung, das einen Kontrakt zwischen Direktorium und Geschäftsführung der Institution bildet.

152. Die EBWE strebt danach, für ihre Kunden, Mitarbeitenden und Aktionäre eine Institution der Wahl zu sein. Die Modernisierung der Bank ist entscheidend für die Gewinnung und Bindung von fähigen Mitarbeitenden, die Erhöhung von Effizienz und Produktivität, die Minimierung operationeller Risiken und letztlich für die Schaffung von Mehrwert und Wirkung für Aktionäre und Kunden. Infolge der Covid-19-Pandemie haben sich innerhalb der Bank schnell neue Denkansätze zu neuartigen und besseren Arbeitsweisen herausgebildet. Die Bank geht davon aus, dass sie im SCF-Zeitraum technologische Potenziale voller ausschöpfen, die Reisetätigkeit reduzieren, die Fernarbeit erhöhen und bessere Daten nutzen wird, um ihre Entscheidungen fundierter und ihre Arbeitsweisen flexibler zu gestalten. Die durch die Krise herbeigeführten grundlegenden Veränderungen nehmen noch immer ihren Lauf. Daher werden bei der EBWE neben der Agilität und Produktivität erneut auch die Widerstandsfähigkeit und Flexibilität der Organisation in den Vordergrund rücken, die durch eine entsprechend qualifizierte und personell gestärkte Belegschaft umgesetzt und durch angemessene Digitalisierung und Wissensmanagement unterstützt werden.

3.2.1 Zukunftsorientierter Einsatz von Ressourcen

153. Beim SCF handelt es sich nicht um einen Unternehmensplan; die Entscheidungen über den Einsatz von Ressourcen werden im Rahmen aufeinanderfolgender SIP gefällt, die von den Direktoren über den Zeitraum des SCF genehmigt werden. Dabei ist jedoch unbedingt darauf hinzuweisen, dass es ohne die notwendigen Mittel nicht möglich sein wird, die in der geplanten Strategie für 2021-2015 enthaltenen Ziele zu erreichen. In diesem Abschnitt ist auf hoher Ebene aufgezeigt, welche Belastung der Ressourcen bei einer erfolgreichen Umsetzung der Ziele des SCF zu erwarten steht.

154. Der Ausgangspunkt für Entscheidungen über die Mittelzuteilung ist das Ziel der Bank, ihren Anteilseignern ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis zu bieten. Somit wird die Bank zunächst entsprechend den strategischen Prioritäten und Rationalisierungsprozessen nach Möglichkeiten zur Umschichtung zwischen Aktivitäten suchen. Im weiteren Verlauf des SCF-Zeitraums werden alle Haushaltspläne unter dem Gesichtspunkt der finanziellen Tragfähigkeit der Bank und unter Einhaltung der maßgeblichen Kontrollparameter vorgelegt und geprüft. Die Bank verpflichtet sich insbesondere einer gesteigerten Transparenz, indem sie schrittweise alle Kerntätigkeiten der Bank statt aus Gebermitteln aus dem eigenen Haushalt finanzieren lässt. Dies gilt beispielsweise bei der Umsetzung des strategischen Themas der Chancengleichheit als unmittelbare Priorität.

155. Einsparungen im Wege von Umschichtungen und Effizienzen allein können die für den SCF-Zeitraum geplante Größenordnung und Qualität der Transformationswirkung nicht unterstützen. In diesem Zeitraum werden erhebliche zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen erforderlich sein, um die intensivisierte Aktivität zu stützen Innovationen durch den Erwerb und die Entwicklung neuer Kompetenzen voranzutreiben und operationelle Risiken anzugehen. Vorschläge für zusätzliche Investitionen in neue und gestärkte Kapazitäten, damit die Bank ihre Wirkung während des SCF-Zeitraums entfalten kann, müssen in der ordnungsgemäßen Abfolge ergehen, vollständig transparent sein und auf wohl fundierten Geschäftsszenarien beruhen, die eine sorgfältige Prüfung durch das Direktorium vor einer etwaigen Genehmigung ermöglichen. Einige dieser Investitionen werden zur Sanierung von Bereichen erforderlich sein, in denen bisher systematisch unterinvestiert wurde, zum Beispiel in den Funktionen IT und Operations und Service Management, um die Geschäftstätigkeit zu ermöglichen und zu unterstützen sowie die Evaluierungskultur und das Wissensmanagement der Bank zu verbessern. Zudem werden Investitionen gebraucht werden, um neue Ambitionen im Rahmen bereits erfolgreicher Aktivitäten zu realisieren, wie etwa bei der Umsetzung der GET 2.1, der Stärkung des grundsatzpolitischen Handelns, der vermehrten Mobilisierung externer Finanzmittel und der Stärkung von Geberpartnerschaften sowie beim Ausbau von Kapazitäten auf neueren Gebieten wie der Beschleunigung der digitalen Transformation. Geeignete zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen wären ebenfalls notwendig, sollte die Bank ihre Tätigkeit in zusätzlichen Einsatzländern aufnehmen – sei es innerhalb oder außerhalb des bestehenden geographischen Tätigkeitsgebiets der Bank. Auch neue Organisationsmodelle, Prozesse und Kontrollmechanismen können in diesen Fällen von besonderer Relevanz sein. Einige dieser Möglichkeiten werden schon heute sondiert.

3.2.2 Personalplanung

156. Die wichtigste Ressource der Bank ist ihre internationale, vielfältige, dynamische und sich kontinuierlich weiterbildende Belegschaft. Um die Ambitionen des SCF zu erfüllen, verpflichtet sich die Bank, wie bisher ein positives, gesundes und umweltbewusstes Arbeitsumfeld zu schaffen. Das macht es ihr möglich, sowohl an ihrem Hauptsitz als auch überall in ihrem Netzwerk der Regionalvertretungen bevorzugter Arbeitgeber für die besten Talente zu sein.

157. Der Ansatz für die organisatorische Gestaltung im SCF-Zeitraum wird darauf abzielen, eine schlanke, reaktionsfähige, kreative und widerstandsfähige Organisation aufzubauen, die in der Lage ist, fähige Mitarbeitende für sich zu gewinnen, sie zu entwickeln und ihr Wissen wie ihre Erfahrung effektiv zu erfassen und einzusetzen. Die Einführung geeigneter Technologien und die Digitalisierung von Prozessen sind für die Bank von entscheidender Bedeutung, damit sie schnell auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagieren kann.

158. Strategische Prioritäten für die Personalplanung im SCF-Zeitraum sind:

- Regelmäßige Bewertung von aktuellen und künftigen Qualifikationsanforderungen und Qualifikationsdefiziten mithilfe eines bankweit durchgängigen Verfahrens, das wiederum durch Technologien unterstützt wird, die Personal-, Finanz- und Produktivitätsdaten miteinander verknüpfen. Mit diesem Wissen wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Bank über die richtigen Mitarbeitenden zur rechten Zeit am rechten Ort verfügt. Außerdem erhält die Bank damit die Möglichkeit, mit dynamischen Innovationen auf die sich ständig weiterentwickelnden Rahmenbedingungen in ihren Einsatzländern zu reagieren. So sind beispielsweise im Hinblick auf eine grüne, kohlenstoffarme Wirtschaft und die Nutzung des Potenzials digitaler Technologien sowohl intern als auch für unsere Kunden ganz bestimmte neue Kompetenzen vonnöten;
- Verbesserung der Mobilität und Förderung des Personalwechsels, indem Mitarbeitende intern von einer Stelle an eine andere versetzt werden und indem mehr Gelegenheiten zu externen Versetzungen geboten werden. Damit werden jüngeren Mitarbeitenden an allen Standorten der Bank Karrierechancen eröffnet und es wird ein verbessertes Wissensmanagement und erhöhte Innovation innerhalb der Organisation gefördert.
- Stärkung einer Kultur des andauernden Lernens und Investitionen in die Fortbildung sowohl hinsichtlich Managementfähigkeiten als auch im Hinblick auf fachliche Kompetenzen (darunter auch Kenntnisse in der Bank- und Politikberatung sowie die Schaffung von Anreizen für die Erlangung beruflicher Akkreditierungen). So soll dafür gesorgt werden, dass die Mitarbeitenden stets sowohl mit neuen Kompetenzen als auch mit Entwicklungen in der Marktpraxis vertraut sind und dass sie im breiteren Markt einstellungsfähig bleiben. Dies umfasst auch eine Verbesserung des Fortbildungsangebots der Bank an den Stellen, wo die entsprechenden Investitionen derzeit weit unter den branchenüblichen Vergleichswerten liegen, und
- Sondierung des rechten Maßes an Dezentralisierung von Mitarbeitenden und Prozessen zur Unterstützung des kundenorientierten Geschäftsmodells der Bank, um in den Einsatzländern verstärkt Wirkung zu erzielen. Die Bank wird prüfen, wo, wann und wie eine Dezentralisierung stattfinden könnte und auch eine Bewertung für den optimalen Einsatz externer Partner für Nebendienstleistungen erstellen. Ziel ist es, sowohl die Leistungsstärke der Bank so zu erhöhen, dass Transformationswirkung durch vertiefte Länderkenntnisse und -Beziehungen erzielt und die Widerstandsfähigkeit der Organisation im Angesicht erheblicher Erschütterungen gestärkt werden kann.

159. Bei der Beurteilung ihres Personalbedarfs wird die Bank zudem versuchen, die Methoden in der Zusammenarbeit zwischen Ressorts, mit spezialisierten externen Partnern und im Verbund mit anderen Institutionen kontinuierlich zu verbessern. Dabei wird zu bestimmen sein, welche Fähigkeiten intern entwickelt werden müssen, welche extern bereitgestellt werden sollten und in welchen Bereichen Partnerschaften mit anderen Organisationen das beste Ergebnis für die Einsatzländer liefern würden.

160. Darüber hinaus wird die Bank eine Reihe von weniger wirksamen Verfahren in Angriff nehmen, darunter viele, die auf veralteten, aus den ersten Jahren des Instituts stammenden administrativen Prozessen und Personalverwaltungspraktiken beruhen, um eine verbesserte

Wirksamkeit der Personalthemen betreffenden Regelungen zu erreichen und das operationelle Risiko für die Bank zu minimieren.

3.2.3 Investitionen in Technologie und Datenintegration

161. Die EBWE wird nachhaltige, mehrjährige Investitionen in ein umfassendes Programm zur Modernisierung ihrer Kerntechnologie und -Prozesse tätigen müssen, um eine neue Betriebsplattform aufzubauen, die für die künftige Geschäftstätigkeit der Bank tauglich ist. Dadurch werden nicht nur die Probleme im Zusammenhang mit der Legacy-Plattform behoben, die sich in den gravierenden technischen Problemen der Bank bei der Unterstützung aller Mitarbeitenden bei der Umstellung auf die Fernarbeit äußerten, während die Ausgangsbeschränkungen herrschten, sondern es werden damit auch flexible und für die nächste Ära in der Existenz der Bank taugliche Kapazitäten geschaffen.

162. Die Gespräche mit dem Direktorium über die erforderliche Investitionshöhe haben begonnen. Am Ende sollte man als Ergebnis zu einer für die digitale Geschäftstätigkeit befähigten Institution gelangen, deren Mitarbeitende über den entsprechenden Sachverstand verfügen, die über alle Standorte hinweg gut vernetzt ist, die mit Daten und Technologie sicher umzugehen versteht, um Mehrwert zu schöpfen, die Entscheidungen auf der Grundlage guten Zugriffs auf Analyse-Instrumente und unter Nutzung von Werkzeugen zur Unterstützung der Entscheidungsfindung fällt und die in der Lage ist, den Erwartungen ihrer Stakeholder und Kunden an Informationsaustausch und Zusammenarbeit zu entsprechen.

163. Durch die Speicherung von Daten auf Legacy-Plattformen und deren Verwaltung unter Verwendung manueller Verfahren gestaltet sich die Nutzung dieser entscheidenden Ressource schwierig und ist so ungenau wie zeitraubend. Dies beinhaltet Daten in Bereichen wie der Risikobewertung und dem Risikomanagement im Klimaschutz; neuer Anforderungen hinsichtlich Transparenz und Offenlegung; der Entwicklung von Kapitalmärkten und Mobilisierung von privatwirtschaftlichen Finanzierungen. Das schränkt die Möglichkeiten der Bank ein, auf veränderte Umstände zu reagieren - die Covid-19-Krise hat allzu deutlich vor Augen geführt, wie wesentlich automatisierte Prozesse, moderne Plattformen und neue Interaktionsmöglichkeiten sind.

164. Darüber hinaus wird es ohne eine Modernisierung an der Kompatibilität der Systeme der Bank mit den in ihren Einsatzländern vorherrschenden Technologien fehlen. Dies birgt die Gefahr, dass die Bank aus Bereichen mit potenziell hoher Transformationswirkung, insbesondere im Finanzsektor, ausgeschlossen wird. Das Ziel der Bank, den digitalen Wandel in den Einsatzländern zu beschleunigen, erfordert im gleichen Zuge auch den Ausbau interner Kapazitäten.

165. Um ihre strategischen Ziele zu erreichen, wird die Bank im Laufe des SCF-Zeitraums ein robustes Konzept zur Modernisierung ihrer Technologie und der damit verbundenen Prozesse umsetzen, indem sie:

- Netzwerke und Infrastruktur der Bank an allen Standorten der Bank saniert und ein hybrides Rechenzentrum einrichtet, um den Umzug des Hauptsitzes zu erleichtern;
- weitestgehend Cloud-basierte Plattformen für Infrastruktur- und Geschäftslösungen zum Einsatz bringt, um verbesserte Skalierbarkeit, Ausfallsicherheit und Cyber-Sicherheit zu gewährleisten;
- die zur Unterstützung einer verstärkten Integration in der Zusammenarbeit mit Kunden, Partnern und Stakeholdern geeigneten Technologien und Prozesse aufbaut;
- durch Modernisierung der Systeme in den Aufgabenbereichen Finanzen, Personal und Risiko auf eine integrierte Warenwirtschaft übergeht;
- ihre Fähigkeiten auf dem Gebiet der Daten und der Analytik zur Interpretation eines von rapidem Wandel geprägten Umfelds verbessert und

- Mitarbeitende wie Arbeitsplatz vernetzt und digital befähigt, sodass beide auf entferntere und weiter verteilte Arbeitsformen und einen neuen vernetzten Hauptsitz eingestellt und dafür tauglich sind.

3.3 Überwachung, Lernen und Bewertung

166. Alle Institutionen verbessern ihre Leistung, indem sie aktiv aus ihrer eigenen und der Erfahrung anderer lernen, diese Erkenntnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen und sie gegebenenfalls in die Gestaltung neuer Projekte eingliedern. Effektive Systeme für die Bereiche Monitoring, Lernen und Evaluierung (MLE) sind für die Einrichtung einer robusten Rückkoppelungsschleife unerlässlich.

167. Für robuste MLE-Systeme bedarf es einer grundlegenden Klarheit hinsichtlich der Ziele einer Institution und der Art und Weise, wie diese Ziele im Zuge ihrer Tätigkeit erreicht werden sollen. Bei der EBWE ergibt sich diese Klarheit aus ihrem Transformationsmandat und ihrem starken konzeptionellen Rahmen, der auf den sechs Transformationsqualitäten beruht. Damit die EBWE bei der Umsetzung der Transformationswirkung optimale Leistungen erbringen kann, muss sie genau verstehen, welche Aktivitäten am erfolgreichsten sind und warum.

168. Die Bank ist in den letzten Jahren bei der Messung und Steuerung ihrer Transformationsresultate um einiges weitergekommen, und diese Fortschritte haben sich durch die Genehmigung des überarbeiteten Transformationskonzepts im Jahr 2016 beschleunigt. Das heutige Rahmenwerk besteht aus:

- einem Transformations-Ergebnisrahmen für Länderstrategien, thematische und Sektorkonzepte sowie für Investitions- und Beratungstätigkeiten mit Fokus auf sechs Transformationsqualitäten: wettbewerbsfähig, gut geführt, grün, inklusiv, widerstandsfähig und integriert;
- einer *Ex-ante*-Bewertung des von einem Projekt geleisteten Beitrags zur Erreichung der Transformation im Einklang mit den sechs Transformationsqualitäten (erwartete Transformationswirkung, ETI);
- einer Zusammenstellung einheitlicher Indikatoren (Compendium of Standardised Indicators) auf der Grundlage der Theorie des Wandels (Theory of Change) der EBWE, mittels derer die sechs Transformationsqualitäten in detailliertere Transformationsziele übersetzt werden;
- alle neuen Investitionen haben ausdrückliche Ausgangswerte und Ziele und werden durch einen Zeitplan für die Umsetzung ergänzt;
- einem jährlich auf der Projektebene durchgeführten Fortschritts-Monitoring zum Abgleich mit den bei der Genehmigung gesetzten Zielen – diese Überprüfung bietet die Gelegenheit zur Ergreifung jeglicher erforderlicher Abhilfemaßnahmen und zur Neubewertung der Transformationswirkung (Portfolio-Transformationswirkung, PTI) und
- Zusammenfassung der auf der Projektebene erreichten Ergebnisse zu Länder-Ergebnissen, die in den jährlichen Leistungsbeurteilungen im Rahmen der Überprüfung der Länderstrategie-Umsetzung mit den in der Länderstrategie aufgestellten Zielen abgeglichen werden.

169. In Abschnitt 1.2 ist vermerkt, wie hochgradig die sechs Transformationsqualitäten der EBWE die SDG reflektieren. Die Zusammenstellung einheitlicher Indikatoren ist (soweit irgend möglich) an SDG-Zielen ausgerichtet. Dies ermöglicht die Berichterstattung über die Auswirkungen der Bank in einem breiteren Rahmen, der für die Weltgemeinschaft, viele Anteilseigner und immer mehr Investoren von Relevanz ist.

170. Es gilt, kontinuierlich und ununterbrochen auf Verbesserungen im Bereich MLE hinzuarbeiten. Im nächsten SCF-Zeitraum wird die Verbesserung der Bank in diesem Bereich zum Teil von den Empfehlungen aus der unabhängigen externen Prüfung des Evaluierungssystems der EBWE² (Kirk-Bericht) geleitet. Die Bank hat unter Beteiligung aller Stakeholder, einschließlich der Evaluierungsabteilung und des Finanzprüfungsausschusses des Direktoriums, einen institutionenübergreifenden Handlungsrahmen erarbeitet. Um diesem Rahmen umzusetzen und die Fortschritte bei wichtigen Meilensteinen zu überwachen, hat die Bank einen Lenkungsausschuss der oberen Führungsebene zur Evaluierungsthematik eingerichtet, in der ExCom-Mitglieder die Aufgabenbereiche Grundsatzpolitik, Banken, Wirtschaft, Unternehmensstrategie, Kommunikation und Recht vertreten. Darüber hinaus wurden zwei Arbeitsgruppen eingerichtet, um diese Arbeit zu unterstützen und den Wandel im SCF-Zeitraum voranzutreiben:

- Die Arbeitsgruppe Selbstbewertung und Ergebnismanagement befasst sich mit den wichtigsten Schlussfolgerungen des Kirk-Berichts, wonach die Ergebnisarchitektur und die Systeme der Bank weiterentwickelt werden müssen, um eine solide Grundlage für das Projektdesign, die Bewertung der Leistung und die Integration von Erfahrungswerten in die Entscheidungsfindung zu schaffen. Außerdem wird sie die Eigenverantwortlichkeit bankweit stärken und das Selbstbewertungssystem im Hinblick auf seinen Beitrag zur Rechenschaftspflicht, die Messung der Ergebnisse der Bank und das kontinuierliche Lernen in der gesamten Organisation verbessern.
- Die Arbeitsgruppe Wissensmanagement ist mit der Beseitigung einer Reihe von Mängeln im Wissensmanagement der Bank beschäftigt. Dazu gehören eine bessere Zuordnung von Kenntnissen zu Personen, eine stärkere Erfassung der Erfahrungen aus der Projektarbeit und der grundsatzpolitischen Tätigkeit der Bank, die Nutzung von Technologie zur Verbreitung von Wissen, unterstützt durch benutzerfreundlichere Daten, sowie die Förderung von Zusammenarbeit und Wissensaustausch.

171. Der Kirk-Bericht enthält ferner einige wichtige Betrachtungen über die Notwendigkeit, eine ganze Reihe kultureller, organisatorischer und praktischer Hindernisse auszuräumen. Diese Änderungen zur Realität zu machen, wird über den gesamten SCF-Zeitraum hinweg mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Diese Bemühungen erfordern kulturelle Veränderungen und sollten durch effektive Anreize unterstützt werden.

172. Weitere Schwerpunktgebiete für den nächsten SCF-Zeitraum im Hinblick auf die MLE-Thematik sind:

- Vereinfachung und Verbesserung der Berichterstattung, einschließlich vermehrter Zusammenfassungen von Ergebnissen auf Ebene der Institution, Verstärkung der Berichterstattung auf Länderebene und Festhalten der Ergebnisse der grundsatzpolitischen Arbeit;
- Schaffung von Rückkoppelungsschleifen, um die aus der Überwachung, Umsetzung und Selbstbewertung der Projekte gewonnenen Erfahrungswerte in die Gestaltung zukünftiger Strategien und Projekte zu integrieren;
- Ermittlung der breiteren Auswirkungen und Ergebnisse, die für die Bewertung der Unterstützung der Bank für die Transformation von Bedeutung sind, sowie die Entwicklung von Methoden für die Berichterstattung über diese Wirkung;
- Stärkung der Fähigkeit der Bank zur Beurteilung. Messung und Evaluierung ihrer langfristigen systemischen Wirkung durch verbesserte Kenntnis der Verbindung zwischen den Ergebnissen ihrer Engagements und den positiven Resultaten für die Nutznießer;

² Verfügbar unter <https://www.ebrd.com/what-we-do/evaluation-full-report.pdf>

- Ausschöpfung des Potenzials der Informationstechnologie (IT) zur Vereinfachung von Projektgestaltung und -bewertung, sowie
- Stärkung der Anreize für eine erhöhte Orientierung der Geschäftstätigkeit an den in den Länderstrategien gesetzten Zielen.

173. Schließlich gab der Kirk-Bericht auch Empfehlungen zur Stärkung der MLE-Kapazität der Bank für die Evaluierungsabteilung selbst. Während des SCF-Zeitraums wird die Evaluierungsabteilung eine mittelfristige Strategie mit Leistungskennzahlen und einer Scorecard sowie einem Kommunikationsplan erstellen und eine Überprüfung der Evaluierungspolitik der Bank einleiten.

3.4 Überprüfung der Corporate Scorecard

174. Die Corporate Scorecard der EBWE ist der Mechanismus, mit dem die Jahresziele der Bank gesetzt und ihre in dem Jahr erreichten Auswirkungen bewertet werden. Die Corporate Scorecard stellt die für das Jahr geschlossene Vereinbarung zwischen der Bank und ihren Anteilseignern dar. Die letzte umfassende Überprüfung dieses Mechanismus wurde im Jahr 2013 durchgeführt; im Jahr 2017 wurden Anpassungen vorgenommen, damit sie dem aktualisierten Transformationskonzept entspricht. Die Bank wird eine neuerliche Überprüfung im Jahr 2020 durchführen mit dem Ziel, den Aufbau der Corporate Scorecard zu verabschieden, die im Verlauf des SCF-Zeitraums zum Einsatz kommen wird. Parallel werden Gespräche stattfinden über den Ansatz, der bezüglich des Verhältnisses zwischen den Zielen der Scorecard und dem bei der Bank geltenden leistungsorientierten Vergütungssystem zu verfolgen sein wird.

175. Im Zuge der Überprüfung wird die Bedeutung der Corporate Scorecard innerhalb der Gesamtleistung der Bank als Institution und ihrem Management-Ansatz betrachtet, wobei auch die Herangehensweisen anderer MDB zu berücksichtigen sein werden. Zweck der Überprüfung ist dafür zu sorgen, dass entsprechend ausgewogene Anreize bestehen, um die Bank zur Erreichung der in vorliegendem SCF aufgeführten Ziele zu führen. Erstmalig wird die Bank den verabschiedeten Aufbau der Scorecard im Jahr 2021 nutzen, also im ersten vollständigen Jahr des SCF-Zeitraums. Die Zielhöhe für die verschiedenen Bestandteile der Scorecard wird im Rahmen der sukzessiven SIP bestimmt.

3.5 Kontrollrahmen

176. Seinem Wesen nach stellt der SCF keine verpflichtende Vorschrift dar; er ermöglicht es der Bank, die Gelegenheiten und Umstände zu nutzen, mit denen sie ihre Ziele erreichen kann. Jedoch besteht diese Flexibilität innerhalb eines klar geregelten Rechenschafts-Rahmens. Um den Anteilseignern die Sicherheit zu geben, dass die Bank ihre strategischen Ziele in verantwortungsvoller Weise verfolgt, beinhaltet der SCF einen Satz von Kontrollparametern. Diese Parameter werden vom Direktorium im Rahmen der jährlichen SIP interpretiert.

177. Mit den Parametern werden als akzeptabel geltende Mindestniveaus für die von der Bank im Rahmen ihrer Projekte erzielten Auswirkungen festgesetzt, ebenso wie die maximal zulässige Kapitalverwendung und die maximale Höhe des konkreten Einsatzes von Ressourcen. In diesem Abschnitt werden die Werte für die Kontrollparameter festgesetzt, die im Verlauf des SCF-Zeitraums gelten werden.

3.5.1 Parameter zur Transformationsbewertung

178. Vorrangiger Zweck der Bank ist es, den Übergang zu nachhaltigen, an der offenen Marktwirtschaft orientierten Volkswirtschaften zu begleiten. Entsprechend werden zwei

Kontrollparameter gesetzt, um dafür Sorge zu tragen, dass dieser Zweck stets erfüllt wird. Diese sind:

- das durchschnittliche Niveau der Erwarteten Transformationswirkung (ETI), das für jedes Jahr des SCF-Zeitraums über 60 liegen sollte. Die Erwartete Transformationswirkung ist eine Bewertungsgröße, in der sich das Maß der von der Bank angestrebten Wirksamkeit mit der zu Beginn der Projektlebenszeit bestehenden Wahrscheinlichkeit verbindet, dass diese Wirkung tatsächlich erzielt wird.
- das durchschnittliche Niveau der Portfolio-Transformationswirkung (PTI) sollte am Ende eines jeden Jahres des SCF-Zeitraums über 65 liegen. Die Portfolio-Transformationswirkung wird im Zuge der Projektumsetzung bewertet und steigt an oder fällt ab, je nachdem, wie die Benchmarkwerte erreicht werden. Die Erfahrung zeigt – und damit ist dies auch die Erwartung – dass sich die Auswirkungen mit der Zeit erhöhen.

179. Die Erwartete Transformationswirkung (ETI) ist die interne Methode der Bank zur Bewertung der potenziellen Wirksamkeit eines Projekts. Damit wird die potenzielle Höhe der Wirkung eines Projekts mit einer Bewertung des Risikos ins Verhältnis gesetzt, dass diese Wirkung nicht erzielt wird. Der Durchschnittswert für die ETI ist bei 60 angesetzt worden und stellt Projekte dar, die einer offensichtlichen Transformationslücke in einem herausfordernden Geschäftsumfeld in wesentlichem Maße begegnen und die Wertung „gut“ erhalten. Dass die Bank auf dieser Ebene im Kontrollrahmen eine Untergrenze festlegt, heißt, sie hat (mindestens) Projekte zu unternehmen, die den wesentlichen Bedürfnissen in den Einsatzländern Rechnung tragen.

180. Die Bank verfolgt die Entwicklung der ETI eines Projekts über dessen gesamte Laufzeit hinweg. Die Portfolio-Transformationswirkung (PTI) ist der Durchschnitts-ETI-Wert für den aktiven Projektbestand. Der ETI-Wert steigt an, je höher das Maß, in dem die Risiken der Bereitstellung durch die Bank gemindert und gesteuert und die Benchmarkwerte für die Transformation erreicht werden. Diese erwartete Gesetzmäßigkeit spiegelt sich darin wider, dass der Kontrollparameter für die PTI bei einem höheren Wert von 65 festgelegt wurde.

181. Mit diesen Parametern werden die von der Bank im Verlauf des SCF-Zeitraums einzuhaltenden Mindestniveaus festgesetzt. Die Jahresziele für die Untergrenze des Durchschnittsniveaus der erwarteten Transformationswirkung (ETI) und der Portfolio-Transformationswirkung (PTI) werden im Zuge der Formulierung der Corporate Scorecard in nachfolgenden SIP festgesetzt.

3.5.2 Parameter für die Kapitalbewertung

182. Es wird davon ausgegangen, dass die Bank im Verlauf des SCF-Zeitraums über eine gute Kapitalausstattung verfügen und ihr AAA-Rating wahren wird und dabei sowohl ihre Investitionstätigkeit ausüben und Erschütterungen verkraften können wird, ohne zusätzliches Kapital von den Anteilseignern zu benötigen. Diesem Ziel entsprechend wird die Bank dergestalt geführt, dass:

- ihre statutarische Kapitalverwendung nicht die Obergrenze von 92 Prozent überschreitet und
- die Kapitalverwendung gemäß den Kapitaladäquanzgrundsätzen der Bank nicht die Obergrenze von 90 Prozent überschreitet.

3.5.3 Parameter für den Ressourceneinsatz

183. Im aktuellen SCF wurden zwei Parameter für den Ressourceneinsatz festgelegt. Der erste war das Aufwand-Ertrag-Verhältnis, das eingeführt wurde, um die laufende Effizienz der Bank im Blick zu behalten. Der zweite war das Verhältnis der Personalkosten zu den

Gesamtkosten, um einen unverhältnismäßigen Anstieg der Ausgaben für Mitarbeitende gegenüber dem Gesamtbudget zu verhindern.

184. Im Laufe des SCF-Zeitraums wurde die Bewertung, das Kontrollniveau und die Steuerung des Aufwand-Ertrag-Verhältnisses gemäß der Resolution der Gouverneure Nr. 207 verändert. Als Folge dessen wurde die Berechnungsmethode für das Aufwand-Ertrag-Verhältnis umgestellt von einem Ansatz, der auf dem von der Bank erzielten Ertrag beruhte, auf einen auf dem Nettogewinn basierenden Ansatz (bemessen auf der Grundlage eines gleitenden Fünfjahres-Durchschnitts), womit Transparenz und Reichweite der Bewertung erhöht wurden. Diese Veränderung führte auch zu einer stärkeren Volatilität, so dass eine Änderung des Schwellenwerts für den Parameter gerechtfertigt war. Parallel wurden klare Regeln der Unternehmensführung aufgestellt, um dafür Sorge zu tragen, dass der Gouverneursrat von nachteiligen Entwicklungen mit ausreichend Vorlauf zu einer drohenden Überschreitung des Parameterwerts in Kenntnis gesetzt würde und dass entsprechende Maßnahmen frühzeitig erfolgten.

185. Das Aufwand-Ertrag-Verhältnis hat als wesentlicher Faktor zur stärkeren Berücksichtigung der Kosten- und Ertragsleistung der Bank und der finanziellen Folgen von strategischen und projektwirtschaftlichen Entscheidungen beigetragen. Die jüngsten Schwankungen der Finanzergebnisse, die durch Veränderungen der Eigenkapitalperformance bedingt sind, haben zu einer Volatilität im Aufwand-Ertrag-Verhältnis geführt, die sich allein durch die Verwendung eines gleitenden Durchschnitts nicht ausgeglichen werden kann. Daher ist das Verhältnis in seiner derzeitigen Form nur schwer zu interpretieren. Es liefert auch lediglich einen schwachen Messwert für die Beziehung zwischen dem Maß an Ressourcen und den Ergebnissen.

186. Für den neuen SCF-Zeitraum ist vorgesehen, das Aufwand-Ertrag-Verhältnis durch eine Relation von Gesamtaufwand zu Erträgen aus Forderungen (total costs to debt income ratio)³ zu ersetzen. Diese Quote folgt einer ähnlichen Struktur und einem ähnlichen Zweck wie die bestehende Relation Aufwand/Ertrag, schließt jedoch vor allem die spezifische, durch die Einbeziehung von Eigenkapitalerträgen hervorgerufene, Volatilität aus. Aus dem Verhältnis Gesamtaufwand zu Erträgen aus Forderungen ergibt sich zudem eine stärkere Verknüpfung zwischen Ressourcen und finanziellen Ergebnissen.

187. Die Relation von Gesamtaufwand zu Erträgen aus Forderungen wäre wie folgt zu definieren: Gesamtkosten dividiert durch das operative Ergebnis aus Forderungen aus dem Anlagebuch vor Wertminderung. Zu Zwecken dieser Berechnung umfasst das operative Ergebnis aus Forderungen die Nettozinsmarge, abgeschriebene Gebühren und Einkünfte aus Garantiegebühren. Das Ergebnis dieser Relation ist im Zeitverlauf vorhersehbarer und stünde in höherem Maße unter dem Einfluss der Bank. Folglich wäre das veränderte Verhältnis als Grundlage für Handlungen oder Maßnahmen im Hinblick auf Effizienzbelange relevanter als die derzeitigen Ressourcenparameter.

188. Aus Analysen historischer Informationen wurde abgeleitet, ab welchem Niveau signalisiert würde, dass Diskussionsbedarf besteht und eventuell Abhilfemaßnahmen erforderlich wären. Empfehlenswert wäre ein Höchstwert von 70%Prozent, der für einen Kontrollparameter im Rahmenwerk konservativ angesetzt wäre, während gleichzeitig ein gewisser Spielraum für die zeitliche Verzögerung zwischen dem anfänglichen Kostenaufwand, der zur Erweiterung der Vermögensbasis notwendig ist, und den letztlich erhaltenen Erträgen gegeben ist. Dies ist insbesondere dann relevant, wenn die Bank in neue Einsatzländer expandiert. Für jedes Jahr im SCF-Zeitraum könnte in der Corporate Scorecard

³ Die IFC verwendet eine ähnliche Metrik zur Überwachung der Effizienz.

eine niedrigere Jahresobergrenze für das Verhältnis von Gesamtkosten zu Erträgen aus Forderungen festgelegt werden.

189. Um Transparenz über die Entwicklung der Höhe der Personalkosten zu gewährleisten, ist im Kontrollrahmen zudem eine Grenze für das Verhältnis der Personalkosten zu den Gesamtkosten festgelegt. Nach den Kontrollparametern für Ressourcen sind für den SCF-Zeitraum folgende Niveaus zu halten:

- Das jährliche Verhältnis von Kosten zu Forderungserträgen bei unter 70°Prozent und
- das Verhältnis der Personalkosten zu den Gesamtkosten bei unter 70°Prozent auf der Basis eines gleitenden Fünfjahresdurchschnitts.

4 ÜBERPRÜFUNG DES KAPITALS

190. Der Gouverneursrat ist verpflichtet, das Stammkapital der Bank mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen, um den Verpflichtungen nach Artikel 5.3 ÜEB nachzukommen. Formal gesehen besteht der Zweck des SCF in der Durchführung dieser Überprüfung. Die letzte solche Überprüfung fand im Jahr 2015 statt (Strategie- und Kapitalrahmen). In ihrem Zuge wurde das projizierte Stammkapital für den Zeitraum bis 2020 für angemessen befunden.

191. In den vorherigen Abschnitten wurde die strategische Ausrichtung der Bank für den SCF-Zeitraum erläutert. Der vorliegende Abschnitt beinhaltet zunächst eine Einschätzung der potenziellen Kapitalkraft der Bank zur Unterstützung dieser Aktivitäten im Zeitraum 2021-25, gefolgt von einem Umriss der Herangehensweise zur Bildung eines kleinen Kapitalpolsters im Rahmen des Kapitalplanungsverfahrens.

192. Bei dieser Analyse der Kapitalkraft (Capital Capacity Analysis/CCA) handelt es sich um eine Top-Down-Einschätzung, welche Maximalhöhe an operativen Vermögenswerten mittelfristig von der Kapitalbasis der Bank unterhalten werden könnte. Die Wachstumsrate des Kapitals basiert auf vorsichtigen Annahmen zur Höhe der Rentabilität im nächsten SCF-Zeitraum. In Anbetracht der Tatsache, dass die tatsächlichen Ergebnisse wahrscheinlich von den Annahmen abweichen werden, wird auch die Sensitivität der Projektionen auf Variationen in den wesentlichen Variablen ausgewertet. Generell handelt es sich bei diesen Projektionen nicht um Vorhersagen oder Ziele.

4.1 Beurteilung der Kapitalkraft

193. Die Steuerung der Kapitaladäquanz der Bank beruht auf folgenden Faktoren:

- der nominellen Auslastung des statutarischen Kapitals, gemäß Artikel 12.1 des ÜEB, innerhalb einer aufsichtsrechtlichen Obergrenze von 92 Prozent; und
- den risikobasierten Kapitaladäquanzrichtlinien (CAP) innerhalb einer aufsichtsrechtlichen Obergrenze von 90°Prozent.

Wie in Abschnitt 3.6 erläutert, bilden diese Obergrenzen die Kapital-Kontrollparameter für den Strategiezeitraum 2021-2025.

194. Die verbindliche Begrenzung der Kapitalkraft der Bank für den SCF Zeitraum ist in den Richtlinien zum statutarischen Kapital festgelegt, da ihnen zufolge die Obergrenze für die Kapitalauslastung bereits bei einem niedrigeren Niveau der operativen Vermögenswerte erreicht ist als nach Maßgabe der risikobasierten Kapitaladäquanzrichtlinien (CAP). Basierend auf dem projizierten Wachstum im Eigenkapital der Mitglieder bis zum Ende des SCF-Zeitraums wird geschätzt, dass die **im Rahmen der statutarischen Kapitalrichtlinien angesetzte Obergrenze für die operativen Vermögenswerte 42°Mrd. Euro beträgt, was einer Steigerung von 30°Prozent gegenüber dem derzeitigen Niveau entspricht.** Im

Gegensatz dazu und zur Veranschaulichung könnten die operativen Vermögenswerte nach Maßgabe der risikobasierten Kapitaladäquanzrichtlinien (CAP) bis Ende 2025 auf 49°Mrd. Euro anwachsen. Dieses Kapazitätsniveau steht im Vergleich zu einem Schätzwert für die operativen Vermögenswerte von 33°Mrd. Euro zum Jahresende 2020.

195. Die maximale Höhe der operativen Vermögenswerte ist ein reiner Verweis auf mögliche Kapazität unter Einbeziehung gewisser finanzieller Annahmen und stellt weder eine Zielvorgabe noch ein Limit dar. Während des gesamten SCF-Zeitraums kann das Direktorium anhand der SIP der Bank die Angemessenheit der Kapitalbasis der Bank für jedes Jahr beurteilen. So wird es möglich, innerhalb des übergeordneten SCF dynamisch und reaktionsfähig vorzugehen. Gegebenenfalls könnte eine Anpassung der projizierten operativen Vermögenswerte erfolgen, damit die Bank auf das jeweils vorherrschende Wirtschafts-, Markt- und Risikoumfeld reagieren kann. Es ermöglicht überdies die Erwägung einer Ausschüttung der Reineinnahmen gemäß Artikel 36.1 des Übereinkommens, zu welchem Zeitpunkt der Gouverneursrat zu beschließen hat, „...welcher Teil der Reineinnahmen der Bank ... als Überschuss oder für andere Zwecke einbehalten wird und welcher Teil gegebenenfalls verteilt wird“. Die Bank ist stets um einen vollständigen Einsatz ihres Kapitals zum Wohl ihrer Einsatzländer bestrebt.

196. Basierend auf der in diesem Bericht vorgestellten Analyse ist das Direktorium der Ansicht, dass **das projizierte Stammkapital der Bank für den Zeitraum bis Ende 2025 angemessen ist.**

4.1.1 Methodologischer Ansatz

Kapitalzuwachs

197. Die Annahmen zu den Finanzrenditen bilden mit den daraus resultierenden Werten zu Rentabilität und Wachstum der Rückstellungen einen wesentlichen Bestandteil der Beurteilung der Kapitalkraft. Das Augenmerk auf den Kapitalzuwachs beruht nach beiden Kapitalkennzahlen auf dem über den Zeitraum hinweg realisierten Gewinn. Nicht realisierte Eigenkapitalgewinne bieten keine zusätzliche Kreditvergabe- und Investitionskapazität, da sie per definitionem nicht zur Berechnung der Kapitalbasis nach den statutarischen Kapitalrichtlinien herangezogen werden können und ihnen im Rahmen der Kapitaladäquanzgrundsätze (CAP) eine Eigenkapitalunterlegung von 100°Prozent zugewiesen wird. Der für den projizierten Kapitalzuwachs ausschlaggebende Faktor ist nach beiden Kapitalgrundsätzen die Schätzung des realisierten Gewinns.

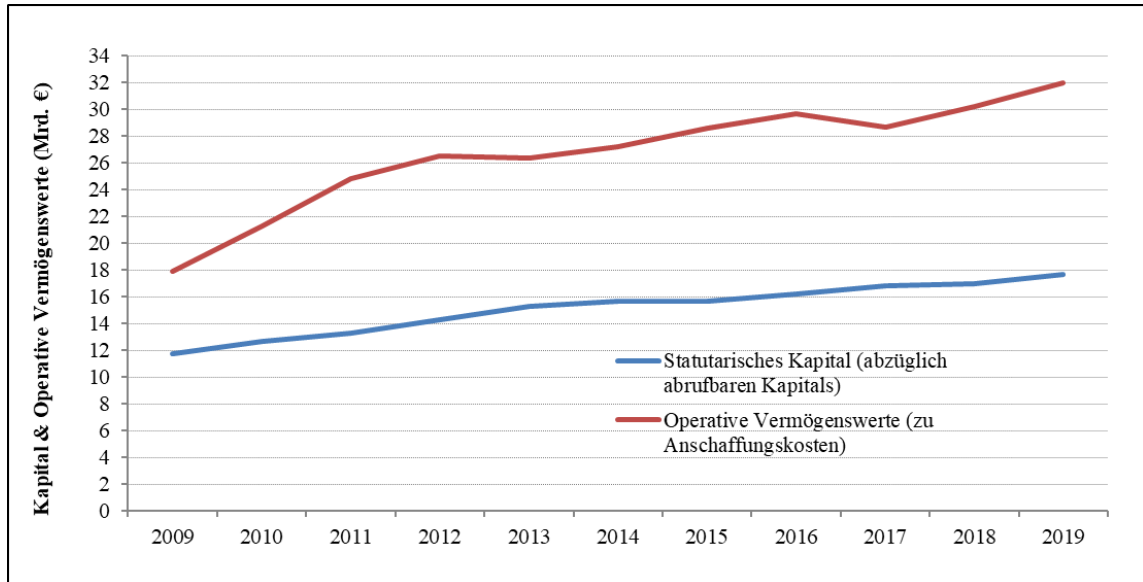
198. In dem für realisierte Gewinne über den gesamten SCF-Zeitraum projizierten Wert schlägt sich die historische Ertragskraft der Bank nieder. Dies ist angemessen, denn der Produktmix der Bank ist im Zeitverlauf relativ stabil. Wie in Schaubild 3 dargestellt, ist die statutarische Kapitalbasis der Bank zudem stetig angewachsen.

199. Im letzten Jahrzehnt hat diese Gesetzmäßigkeit in Bezug auf den realisierten Gewinn zu einem durchschnittlichen Wachstum der statutarischen Kapitalbasis von jährlich 4°Prozent geführt. Im jüngsten Fünfjahreszeitraum lag das Wachstum mit durchschnittlich 2,8°Prozent im Vergleich zu dem sechsprozentigen jährlichen Zuwachs im Zeitraum von 2009 bis 2014 niedriger. Diese Entwicklung beruht auf einer Reihe von Faktoren:

- einer relativ hohen jährlichen Zuweisung der Nettoerträge von 360°Mio. Euro für das Tschernobyl-Projekt im Jahr 2015;
- stärkeren realisierten Eigenkapitalerträgen im Zeitraum 2009 bis 2014 und

- stabilen Erträgen aus Forderungen über den gesamten Zeitraum hinweg, wobei geringere Fremdkapitalmargen auf Marktschwankungen und die Zunahme der operativen Vermögenswerte zurückzuführen sind.

Schaubild 3: Wachstum des statutarischen Kapitals (ohne abrufbares Kapital) und der operativen Vermögenswerte: 2009-2019



200. Die Projektionen für den realisierten Gewinn und damit den Kapitalzuwachs beruhen auf der konservativen Annahme, dass sich das Schema in gleichermaßen verhaltener Weise fortsetzen wird. Zu Zwecken der Berechnung der Kapitalkraft wird von einem Anstieg der statutarischen Kapitalbasis (ohne abrufbares Kapital) im gesamten Verlauf des SCF-Zeitraums um 3°Prozent ausgegangen. Dieser leichte Anstieg im späteren Teil des aktuellen SCF-Zeitraums ist darauf zurückzuführen, dass bei der Berechnung der theoretischen Maximalkapazität der Bank die Verwendung von Stammkapital vorausgesetzt wird. Die tatsächliche Wachstumsrate des Kapitals zwischen 2014 und 2019 basiert hingegen auf dem Einsatz von rund 70°Prozent des Kapitals der Bank zu einem Zeitpunkt, wo der ungenutzte Teil des Kapitals keine Finanzrenditen abwirft. Infolgedessen sind die Annahmen betreffend den Kapitalzuwachs zurückhaltend. Dieser Ansatz ist Ausdruck der inhärenten Unsicherheit jeglicher Finanzprognose, die gegenläufige Wirkungen wie eine weitere Verschlechterung der Fremdkapitalmargen oder eine unterdurchschnittliche Wertentwicklung beim realisierten Eigenkapital berücksichtigt, auch wenn dies nicht den Erwartungen der Bank entspricht. Darüber hinaus werden in jedem beliebigen Fünfjahreszeitraum positive wie negative Schwankungen in den Finanzergebnissen auftreten.

Umwandlung in operative Vermögenswerte

201. Steht die Projektion für das Wachstum des Eigenkapitals der Mitglieder (ohne nicht realisierte Gewinne) einmal, so ist im nächsten Schritt zu bestimmen, bei welcher Höhe der operativen Vermögenswerte eine Kapitalausstattung entsteht, durch welche die Auslastung an die aufsichtsrechtlichen Obergrenzen gelangen würde. Sie errechnet sich wie folgt:

- Für das statutarische Kapital bestimmt sich die Kapitalausstattung durch den Nennwert der operativen Vermögenswerte (ohne Einzelrückstellungen). Folglich ist die maximale

im Rahmen der Richtlinien unterstützte maximale Höhe der operativen Vermögenswerte⁴ einfach diejenige, die dem Schwellenwert von 92°Prozent für das gesamte statutarische Stammkapital entspricht. Dabei ist zu beachten, dass das Stammkapital der Bank zum Eigenkapital der Mitglieder addiert wird, um den Gesamtbetrag der statutarischen Kapitalbasis abzuleiten.

- Zur Berechnung der maximalen Höhe der operativen Vermögenswerte im Rahmen der Kapitaladäquanzgrundsätze (CAP) sind zwei Schritte erforderlich. Die maximale Eigenkapitalanforderung ist diejenige, die 90°Prozent des Eigenkapitals der Mitglieder entspricht. Dieser Wert wird dann in operative Vermögenswerte umgerechnet. Der Ausgangspunkt dabei ist, dass das Risikoprofil im Zeitverlauf konstant bleibt, wobei das aktuelle Verhältnis zwischen erforderlicher Kapitalausstattung und operativem Vermögen⁵herangezogen wird.

4.1.2 Kreditvergabe- und Investitionskapazität

202. Tabelle 1 zeigt die geschätzte maximale Kapazität des operativen Vermögens nach beiden kapitalbezogenen Grundsätzen bis zum Ende des SCF-Zeitraums, wobei die Richtlinien zum statutarischen Kapital die verbindliche Begrenzung darstellen.

203. Aus den in der Tabelle aufgeführten Ziffern zur Kapitalkraft spricht ein Element extremer Belastung aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Krise. Der Schätzung des verfügbaren Kapitals in Höhe von 16,9°Mrd. Euro bis Ende 2020 liegt ein Jahresnettoverlust von 0,9°Mrd. Euro zugrunde, der auf eine deutliche Senkung der Wertansätze für Eigenkapitalanlagen und eine deutliche Erhöhung der Rückstellungen für die Wertminderung, und namentlich der allgemeinen Portfoliorückstellungen, zurückzuführen ist. Die Erhöhung der allgemeinen Portfoliorückstellungen umfasst das so genannte „Management Overlay“, das zur Bewältigung der potenziellen Auswirkungen der Krise als notwendig erachtet wird, ganz besonders, um die Erwartung einer Verschlechterung im Kreditrisiko und eines erheblichen Rückgangs in den zukunftsweisenden BIP-Prognosen in den Einsatzländern der Bank abzubilden.

Die Verlustannahme basiert auf einer Hochrechnung der Ergebnisse aus dem ersten Quartal 2020 ohne Erholung der Eigenkapitalwerte und Rückstellungen für den Rest des Jahres. In die Kapitalberechnung werden daher vorsorglich wesentliche negative Auswirkungen der Covid-19-Krise aufgenommen.

⁴ Es wird davon ausgegangen, dass der Bestand an Einzelrückstellungen im Einklang mit der Bilanzsumme zunimmt.

⁵ Dies gilt unter der Voraussetzung, dass sich Produktmix und Risikoprofil während des SCF-Zeitraums nicht ändern.

Tabelle 1: Entwicklung der operativen Vermögenswerte bei maximaler Kapazität

Mrd. Euro/zum Planungskurs	Ist Schätzwert 2019	Richtwert 2020	Richtwert 2021	Richtwert 2022	Richtwert 2023	Richtwert 2024	Richtwert 2025
Statutarische Kapitalbasis							
Implizite operative Maximalkapazität (bei 92% Auslastung):							
Portfolio	45,7	48,3	57,4	58,2	59,1	60,0	60,9
Operative Vermögenswerte (zu Anschaffungskosten)	31,6	33,2	39,6	40,2	40,8	41,4	42,1
Einzelrückstellungen Gesamt	(0,7)	(0,7)	(0,8)	(0,9)	(1,0)	(1,1)	(1,2)
Nettobetriebsvermögen	30,9	32,5	38,8	39,3	39,8	40,3	40,9
Statutarische Kapitalbasis (inkl. abrufbares Kapital)	41,19	41,58	42,13	42,68	43,26	43,85	44,46
CAP-Basis							
Implizite operative Maximalkapazität (bei 90% Auslastung):							
Portfolio	45,7	48,3	62,3	64,4	66,0	68,9	71,2
Operative Vermögenswerte (zu Anschaffungskosten)	31,6	33,2	43,0	44,5	45,6	47,6	49,2
Verfügbare Kapitalbasis	17,8	16,9	17,7	18,5	19,3	20,1	21,0

204. Basieren auf diesem breit veranschlagten Wachstum im operativen Vermögen lässt sich ein indikativer Höchstwert für die Jahresinvestitionen der Bank (ABI) ableiten. Ohne einen spezifischen Kurs zu skizzieren wird geschätzt, dass **die Bank** nach dem Maß der statutarischen Kapitalkennzahl **ein stabiles Niveau von bis zu 13°Mrd. Euro jährlich** erreichen könnte. Es gilt, das Kapital der Bank verantwortungsvoll einzusetzen, und dies ist weder eine Zielvorstellung noch ein angestrebtes Niveau für die operative Tätigkeit. Es handelt sich lediglich um eine Schätzung der theoretischen Kapazität, die während des SCF-Zeitraums von der Kapitalbasis der Bank unterstützt werden könnte. Zur Veranschaulichung könnte die Bank bei einer Begrenzung durch lediglich die risikobasierten Kapitaladäquanzgrundsätze (CAP) einen dauerhaften ABI-Wert von 15°Mrd. Euro erreichen.

205. Die sich aus diesen Projektionen ergebende Kapitalkraft wird es der Bank ermöglichen, alle in diesem SCF skizzierten strategischen Bestrebungen zu unterstützen, einschließlich der Unterstützung der Einsatzländer während der Krisenreaktions- und Erholungsphase sowie einer möglichen Expansion in ausgewählte Länder innerhalb und außerhalb des derzeitigen geographischen Tätigkeitsgebiets der Bank. Dennoch wird die Bank im SCF-Zeitraum prüfen, wie sie ihr Kapital noch effizienter nutzen kann, um ihre verfügbaren Reserven weiter zu erhöhen, u. a. durch den Einsatz neuer Strukturen und Instrumente oder durch die Anpassung ihrer Grundsätze. Das Streben nach Optimierung ihrer Bilanzen ist für alle MDB eine zwingende Notwendigkeit.

4.1.3 Sensitivitätsanalyse

206. Die der Berechnung der Kapitalkraft zugrunde liegenden Annahmen sind ihrer Absicht nach konservativ, doch sollte auf die Auswirkungen einer Änderung an einigen entscheidenden Variablen hingewiesen werden. Zur Veranschaulichung ist weiter unten eine Reihe von Sensitivitäten dargestellt:

- **Wechselkursschwankungen.** Zwar ist die gesamte Bilanz der Bank abgesichert und das Banking-Portfolio ist währungstechnisch mit der Finanzabteilung abgestimmt, doch sind die Projektionen für die Kapitalverwendung empfindlich gegenüber Veränderungen der Wechselkurse. Eine Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar in der Höhe des Planungskurses der Bank (1 Euro/1,15°US-Dollar) würde zu einer Erhöhung der statutarischen Kapitalverwendung um ungefähr vier Prozent und der CAP-Ausschöpfung

um 2°Prozent führen⁶. Was das statutarische Kapital angeht, so ist anzumerken, dass die bestehende aufsichtsrechtliche Obergrenze von 92°Prozent teilweise zum Schutz vor Wechselkursbewegungen gilt.

- **Annahmen zum Wachstum des Eigenkapitals der Mitglieder⁷.** Wird die Grundannahme vom Kapitalzuwachs in dieser Analyse von 3°Prozent auf 2°Prozent gesenkt, so reduziert sich das maximale operative Vermögen im Jahr 2025 von 42°Mrd. Euro auf 41°Mrd. Euro nach dem Maß des statutarischen Kapitals und von 49°Mrd. Euro auf 47°Mrd. Euro gemäß den Kapitaladäquanzgrundsätzen (CAP).
- **Eigenkapitalrendite.** Ein Rückgang der jährlichen Eigenkapitalrendite um 5°Prozentpunkte (von einem typischen Planungsniveau von 6°Prozent auf 1°Prozent) ab 2021 würde die statutarische Kapitalverwendung bis 2025 um rund 1°Prozent verschlechtern und hätte unerhebliche Auswirkungen auf die CAP-Ausschöpfung. Beide Kapitalkennzahlen sind nicht wesentlich empfindlich gegenüber der angenommenen Eigenkapitalrendite. Nicht-realisierte Veränderungen werden von der statutarischen Kapitalbasis ausgeschlossen, und etwaige realisierten Gewinne bilden einen geringen Anteil an der gesamten Basis (einschließlich des abrufbaren Kapitals). Die CAP fußen auf dem beizulegenden Zeitwert der Eigenkapitaltitel, sodass sich der Kapitalbedarf beim Erfassen von Gewinnen und Verlusten proportional erhöht bzw. verringert.
- **Kreditausfälle.** Die statutarische Kapitalauslastung wird nicht durch Schwankungen in den Rückstellungen für Wertminderungen beeinflusst. Darüber hinaus ist der Einfluss der entgangenen Zinsen aus den notleidenden Vermögenswerten auf die statutarische Kapitalbasis nahezu vernachlässigbar. Im Falle der CAP haben die entgangenen Zinsen größere Auswirkungen, sowohl aufgrund der geringeren Kapitalbasis im Vergleich zum statutarischen Kapital als auch weil die Kapitalausstattung als Gegenposten für wertgeminderte Vermögenswerte zu halten ist, die nicht durch Einzelrückstellungen abgedeckt sind. Verdoppelt man den prognostizierten Umfang der Einzelrückstellungen gegenüber dem üblichen Planungsniveau, so steigt die Auslastung im Rahmen der Kapitaladäquanzgrundsätze (CAP) bis 2025 um rund 3°Prozent.

Zusätzlich zu den wichtigsten Anfälligkeiten haben die Methoden der externen Ratingagenturen einen erheblichen Einfluss auf die risikobasierten CAP der Bank. In einem Zeitraum von fünf Jahren können die Rating-Agenturen ihre Methoden ändern.

4.1.4 Stresstests

207. Jeder neue operative und finanzielle Plan, der in den jährlichen SIP vorgestellt wird, wird einer Reihe von vorausschauenden Stresstests unterzogen, die die finanziellen und Kapitalauswirkungen ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen simulieren sollen. Die sich ergebenden Auswirkungen werden gemäß den risikobasierten Kapitaladäquanzgrundsätzen der Bank beurteilt, die sensibel auf die während einer Krise zu beobachtenden Verluste und Risikoumfänge reagieren. Das Maß des statutarischen Kapitals wird nicht herangezogen, da es nicht sensibel auf Kreditausfälle oder bei Eigenkapitalanlagen auftretende Zeitwertveränderungen reagiert.

208. Die historischen Ergebnisse deuten darauf hin, dass ein 10-prozentiger Auslastungspuffer innerhalb der Kapitaladäquanzgrundsätze (CAP) bei der derzeitigen Kapitalisierung ausreicht, um Verluste zu absorbieren, die durch eine nur einmal im Vierteljahrhundert auftretende Erschütterung verursacht wurden. Allerdings kann nicht vorausgesetzt werden, dass dies unweigerlich auch im Verlauf des nächsten SCF-Zeitraums

⁶ Mit diesem Wert sind die Auswirkungen eventuell zu hoch veranschlagt. In Stresstests, die von der Bank durchgeführt wurden, wurde festgestellt, dass eine korrelierte Abschwächung lokaler Währungen im Rahmen eines Szenarios, wo der USD deutlich hinzugewinnt, eine natürliche Absicherung bieten dürfte.

⁷ Ohne nicht realisierte Gewinne.

gilt. Jeder neue Plan wird unterschiedliche Risikoprofile, Produktmischungen und Wachstumsgradienten enthalten, die alle unter Stressbedingungen potenziell unterschiedliche Kapitalauswirkungen zeitigen. Es ist zwar nicht unvernünftig, die maximale Kapitalkraft bis zur aufsichtsrechtlichen Grenze von 90°Prozent auszuweisen, aber es ist möglich, dass eine geringere Auslastung als sinnvoll betrachtet wird, wenn einmal eine Bewertung der Auswirkungen von Stress-Szenarien in Bezug auf jeden Plan erfolgt ist.

209. Die EBWE verfügt über ausreichendes Kapital, um die vorgeschlagene Strategie zu verfolgen, auch im Falle großer Bedrängnis, und es wird davon ausgegangen, dass sie nach wie vor ihrer Geschäftstätigkeit in finanziell tragfähiger Weise im Hinblick auf ihre Kapitalausstattung, Rentabilität und Effizienz nachgehen wird.

4.2 Schaffung eines Kapitalpolsters

210. Damit die Bank im Falle einer lokalen Krise oder eines anderen unvorhergesehenen Ereignisses immer in der Lage ist, zusätzliche Kredite zu vergeben, wird vorgeschlagen, eine Kapitalrücklage (bzw. ein Kapitalpolster) einzurichten, die unter normalen Umständen nicht für Kernaktivitäten in den Bereichen Kreditvergabe und Investitionen verwendet würde. Der Zugriff auf den Puffer wird sich schnell und problemlos gestalten, wobei die Möglichkeit besteht, ihn für eine Vielzahl von Zwecken zu nutzen.

211. Die Bank wird für den SCF-Zeitraum einen Ansatz für die Kapitalplanung einführen, gemäß dem die Bank immer in ihren SIP eine Geschäftstätigkeit auf einem Niveau vorsehen würde, bei dem die Kapitalverwendung unter 90 Prozent, gemessen am statutarischen Kapital, läge (zwei Prozentpunkte unterhalb des bankenaufsichtlichen Schwellenwerts von 92 Prozent). Als Ergebnis könnte die Kapitalkraft einen vorübergehenden Anstieg in der Kreditvergabe von ungefähr 750°Mio. Euro in den Jahresinvestitionen der Bank jeweils in zwei aufeinanderfolgenden Jahren tragen. Sollten die Anteilseigner entscheiden, dass es nach den Umständen gerechtfertigt ist, diesen Spielraum auszunutzen, könnte diese Entscheidung leicht und flexibel gemäß den üblichen für das Direktorium der EBWE geltenden Regeln der Unternehmensführung gefällt werden. Um die Reaktion der Bank auf die Covid-19-Krise zu unterstützen, erachtet das Direktorium diesen Spielraum bis zur in Absatz 36 beschriebenen Überprüfung der Umsetzung des SCF als verfügbar.

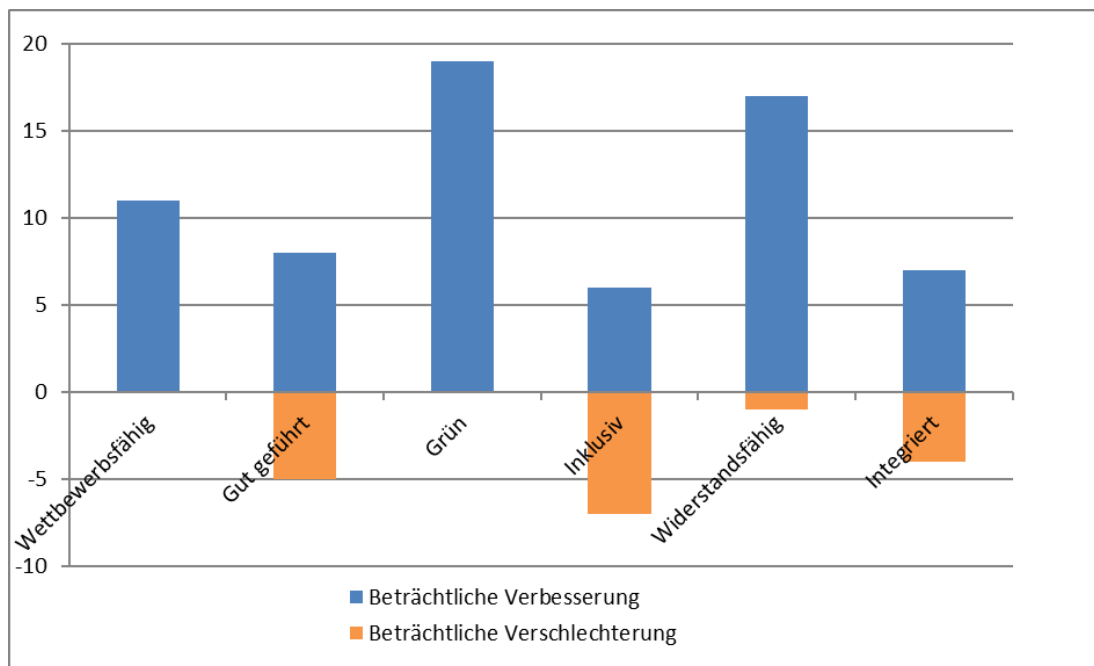
ANHANG 1: Bestandsaufnahme zur Umsetzung des Strategie- und Kapitalrahmens 2016-2020

1. Der aktuelle SCF der EBWE wurde im Jahr 2015 genehmigt und erstreckte sich über den Zeitraum von 2016 bis 2020. In diesem SCF wurde der Bank das Ziel einer „Neubelebung der Transformation“ vorgegeben, das es vor dem Hintergrund einer nachlassenden Reformdynamik und erheblicher wirtschaftlicher und politischer Unsicherheit zu erreichen galt. Obgleich die sechs Transformationsqualitäten erst seit 2017 gemessen werden, nach ihrer Genehmigung im Jahr zuvor, bietet deren Bewertung dennoch Anhaltspunkte für die Einschätzung des während des derzeit laufenden SCF-Zeitraums auf Länderebene erreichten Fortschritts. Aus Schaubild A.1 geht die Anzahl der „beträchtlichen“⁸ Verbesserungen und Verschlechterungen der Ergebnisse aus den Bewertungen der Transformationsqualitäten („Scores“) zwischen 2017 und 2019 hervor. Insgesamt überwiegen die Verbesserungen deutlich vor den Verschlechterungen. Unter den einzelnen Qualitäten traten die Verbesserungen in besonders großer Häufung bei den Qualitäten „grün“ und „widerstandsfähig“ auf; hier verbesserten sich die Scores in ungefähr der Hälfte der Einsatzländer der Bank. Bei den anderen Qualitäten sind die Bewegungen sowohl weniger weitreichend als auch stärker durchmischt; bei der Qualität „inklusiv“ gibt es mehr Verschlechterungen als Verbesserungen. Auf der Ebene der Länder war nur bei drei Ländern nicht mindestens eine Qualität festzustellen, in der es zu einer beträchtlichen Verbesserung gekommen ist. An dieser Stelle ist allerdings anzumerken, dass Fortschritte – oder Rückschritte – nicht ausschließlich auf die Maßnahmen der Bank zurückgehen.

2. Demgegenüber hat die Bank bei der Umsetzung ihrer eigenen Projekte die Kontrolle. Von den 761 Projekten, die in den Jahren zwischen 2016 und 2019 abgeschlossen wurden, haben fast 72 Prozent ihr Ziel vollständig erreicht; weitere 20 Prozent konnten zwar positive Auswirkungen erreichen, aber nicht ihr volles Potenzial ausschöpfen; der Rest hat keine Auswirkungen oder nur in vernachlässigbarem Umfang Auswirkungen gezeitigt. Die Bank überwacht des Weiteren kontinuierlich die fortschreitenden Auswirkungen ihrer Projekte. Die durchschnittliche Portfolio-Transformationswirkung für Projekte ist im Verlauf des SCF-Zeitraums bei knapp über 70 auf hohem Niveau aufrechterhalten worden, gegenüber einer im SCF festgesetzten Untergrenze für das Durchschnittsniveau von 65. Darüber hinaus bewertet die Bank bei Eintritt in ein Projekt dessen mögliche Auswirkungen im Wege der Erwarteten Transformationswirkung. Die durchschnittliche Erwartete Transformationswirkung lag im Verlauf des SCF-Zeitraums bei 67, gegenüber einer für das Durchschnittsniveau festgesetzten Untergrenze von 60.

⁸ Eine „beträchtliche“ Verbesserung oder Verschlechterung ist eine, die größer ist als eine im Zeitraum 2017-19 erfolgte Standardabweichung aller Ergebnis-Veränderungen über Qualitäten und Länder hinweg.

Schaubild A.1: Anzahl der beträchtlichen Veränderungen bei den Transformations-Scores 2017 bis 2019



3. Tabelle A.1 enthält quantitative operative Daten sowohl für den Zeitraum der vierten von der Bank durchgeführten Überprüfung der Kapitalressourcen (CRR4) als auch für den SCF-Zeitraum. Die durchschnittlichen **Jahresinvestitionen** der Bank (ABI) lagen im Laufe des SCF um acht Prozent höher als im vorangegangenen Strategiezeitraum.

Tabelle A.1: Geschäftstätigkeit der Bank 2011 bis 2019

	CRR4-Zeitraum (2011 bis 2015)		SCF-Zeitraum (2016 bis 2019)	
	Niveau	Jährliche Wachstumsrate	Niveau	Jährliche Wachstumsrate
durchschnittliche Jahresinvestitionen der Bank (Mrd. Euro)	8,9		9,7	
durchschnittliche Anzahl von Projekten pro Jahr	385		409	
durchschnittliche mobilisierte Jahresinvestitionen (Mrd. Euro)	1,2		1,4	
Wert des Portfolios (Mrd. Euro; am Ende des Zeitraums)	41,6	6,3%	46,1	2,6%
Portfolio-Umfang (Anzahl von Projekten; am Ende des Zeitraums)	1.864	3,4%	2.092	2,9%
operative Vermögenswerte (Mrd. Euro)	28,6	6,1%	31,8	2,7%

4. In beiden Zeiträumen sind das Portfolio der Bank und ihre operativen Vermögenswerte gewachsen. Für beide Aspekte ist ein erheblich schnelleres Wachstum im früheren Zeitraum festzustellen; dies ist eine Folge der beschleunigten Auszahlungsaktivitäten der Bank während

und unmittelbar nach der globalen Finanzmarktkrise, die in den vorangegangenen Strategiezeitraum gefallen war. Darüber hinaus wurde die Wachstumsrate im SCF-Zeitraum durch den raschen Rückgang des Portfolios der Bank in der Russischen Föderation beeinflusst. Seit Mitte 2014 hat die Bank keine neuen Projekte in diesem Einsatzland genehmigt. Als Ergebnis ist das russische Portfolio im Verlauf des SCF-Zeitraums bis 2019 von 5,6°Mrd. Euro auf 1,6°Mrd. Euro geschrumpft.

Nach ihrem Volumen bemessen liegen die Wachstumsraten der Projekte im Portfolio der Bank in beiden Zeiträumen gleichauf.

Tabelle A.2: Geschäftsleistung der Bank 2011 bis 2019 – ausgewählte Kennzahlen

	CRR4-Zeitraum (2011 bis 2015)	SCF-Zeitraum (2016 bis 2019)
Anteil an den kumulierten Jahresinvestitionen der Bank von:		
Beteiligungen	13 %	7 %
GET-Investitionen	31 %	40 %
Privaten Investitionen	77 %	74 %
Staatsanleihen	13 %	19 %
Anteil an den kumulierten Geschäftstätigkeiten von:		
Transaktionen in örtlicher Währung und am Kapitalmarkt	23 %	31 %

5. Im laufenden SCF wurden außerdem Ziele hinsichtlich der Ausrichtung für den Zeitraum 2016-2020 bezüglich der Art der von der Bank geleisteten Arbeit gesetzt. Diese umfassten Bestrebungen, den Anteil der Investitionen in Energie- und Ressourceneffizienz und in Eigenkapital zu erhöhen, bei gleichzeitiger Stärkung der Tätigkeit in örtlichen Währungen und auf lokalen Kapitalmärkten. Aus Tabelle A.2 gehen die bis dato in diesen Bereichen erzielten Ergebnisse hervor wie auch die mit privaten und staatlichen Kunden abgeschlossenen Geschäfte. Hier wird deutlich, dass die Bank ihre Leistungen im heute mit Green Economy Transformation (GET) bezeichneten Bereich sowie in örtlichen Währungen und lokalen Kapitalmärkten erheblich erhöht hat. Im Rahmen der GET hat sich die Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen in den Jahren zwischen 2016 und 2019 mehr als verdoppelt. Allerdings ist die Investition durch Kapitalbeteiligungen im Verhältnis zum Umfang der Geschäftstätigkeit insgesamt deutlich geringer ausgefallen. Dies ist das Ergebnis von äußeren Umständen, die von in ausreichender Menge verfügbarem Kapital geprägt sind, und der daraus folgenden Schwierigkeit, Geschäftsgelegenheiten ausfindig zu machen, bei denen Transformationsleistungen mit finanziellen Erträgen einhergehen. Darüber hinaus ist diese Situation beeinflusst von der erforderlichen Weiterentwicklung und Umstrukturierung der internen Herangehensweise an Eigenkapitalanlagen, die zur Entfaltung ihrer vollen Wirksamkeit einiges an Zeit erfordert haben.

6. Der SCF hat in zwei weiteren Bereichen Ziele festgesetzt. Die Bank hat ihr Instrumentarium für KMU weiter ausgebaut und eine Reihe von neuen Produkten eingeführt, mit denen sich die Auswirkungen verstärken lassen, wie etwa das „Blue Ribbon“-Programm, das speziell auf wachstumsstarke KMU ausgerichtet ist; außerdem hat sie vereinfachte Verfahren für die Erbringung ihrer Leistungen eingeführt. Im Hinblick auf nachhaltige Infrastruktur ist der von der Bank verfolgte Ansatz erweitert worden; lag er zunächst auf der Vorbereitung von Projekten, umfasst er nunmehr die Gesamtheit der Tätigkeiten im Bereich Infrastruktur.

7. Im SCF wurde auch eine Reihe institutioneller Ziele betont. Die Bank hat im Laufe der Zeit ihre politischen Kapazitäten erheblich weiterentwickelt: durch verbesserte diagnostische Analysen, eine stärkere Integration der politischen Ziele mit den geschäftlichen Zielen, sowie betriebliche Veränderungen, um die Gesamt-Auswirkungen der von der Bank verfolgten Tätigkeiten zu erhöhen. Das Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter sowie Inklusion in die Geschäftstätigkeit der Bank einzubeziehen, ist durch die erste Strategie zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, die bis 2020 läuft, und die erste Strategie zur wirtschaftlichen Inklusion vorangebracht worden, die im Jahr 2017 genehmigt wurde und bis 2021 läuft. Die Ergebnisarchitektur der Bank ist umfassend überarbeitet worden – dies wurde durch die Einführung der Transformationsqualitäten beschleunigt – und es wurde das Verfahren zur Strukturierung und Formulierung von Länderstrategien vereinfacht und verbessert. Die Bank hat in den CRR4- und SCF-Zeiträumen fast genau denselben Anteil von Fremdkapital mobilisiert: jeweils 14 Prozent. Positiv ist die Erhöhung der Anzahl der Länder zu sehen, die von dieser Mobilisierung profitiert haben, ebenso wie die Anzahl und die Art der beteiligten Gegenparteien.

8. Im aktuellen SCF war das Ziel gesetzt worden, die Geschäftstätigkeit der Bank in zunehmendem Maße hin zu Ländern bzw. Regionen innerhalb von Ländern zu verlagern, deren Transformation weniger weit vorangeschritten ist. Insbesondere lag der Schwerpunkt auf der Erbringung der entsprechenden Leistungen in den frühen Transformationsländern (ETC), den westlichen Balkanstaaten und in der SEMED-Region. Aus Tabelle A.3 gehen die Anteile der Jahresinvestitionen der Bank und die Projektzahlen in jeder der standardmäßig geltenden Regionen der Bank und ihren Prioritätenkategorien hervor. Die drei geographischen Bereiche, die in den Fokus genommen wurden, machten 44 Prozent der Jahresinvestitionen der Bank im SCF-Zeitraum und 57 Prozent aller Projekte aus. Verglichen mit den im CRR4-Zeitraum bestehenden Anteilen weist die SEMED-Region eine erhebliche Erhöhung auf, bei den ETC ist eine geringfügige Erhöhung festzustellen, während es bei den westlichen Balkanstaaten zu keiner Veränderung kam, allerdings auf dem in absoluten Zahlen höheren Aktivitätsniveau im SCF-Zeitraum. Darüber hinaus weisen die westlichen Balkanstaaten das höchste Investitionsniveau von allen Regionen der Bank auf, sowohl was den Anteil am BIP angeht als auch in der Pro-Kopf-Betrachtung. Jenseits von Investitionen wird der von der Bank in diesen Ländern jeweils gesetzte Schwerpunkt durch die Intensität und die Vorrangigkeit ihres politischen Engagements reflektiert.

Tabelle A.3: Investitionen der Bank von 2011 bis 2019, nach Regionen gegliedert

	CRR4-Zeitraum (2011 bis 2015)		SCF-Zeitraum (2016 bis 2019)	
	ABI	Projekte	ABI	Projekte
Zentralasien	9 %	17 %	12 %	20 %
Mitteleuropa und Baltikum	14 %	11 %	14 %	11 %
Zypern und Griechenland	1 %	0 %	7 %	3 %
Osteuropa und Kaukasus	19 %	24 %	17 %	23 %
Russland	18 %	11 %	0 %	0 %
Südosteuropa	17 %	24 %	17 %	21 %
Südlicher und östlicher Mittelmeerraum	7 %	5 %	19 %	12 %
Türkei	14 %	8 %	14 %	10 %
<i>Davon:</i>				
Frühe Transformationsländer	12 %	28 %	14 %	29 %
Westbalkan	11 %	16 %	11 %	16 %

9. Aus Tabelle A.4 gehen die wesentlichen Kennzahlen für die vergangenen Jahre seit 2011 hervor. Die finanzielle Tragfähigkeit ist unerlässliche Grundlage für die Erfüllung der Aufgabe der Bank, Wirkung zu erzielen und auszuweiten. Die Wachstumsrate im gesamten Eigenkapital der Mitglieder der Bank fiel im SCF-Zeitraum erheblich höher aus als im vorangegangenen Strategiezeitraum. Dieses Niveau liegt auch deutlich über der geschätzten, als Ausgangswert genommenen Expansionsrate des Eigenkapitals der Mitglieder, wie dieses im SCF selbst ausgewiesen wurde. Aufgrund dieses Wachstums erreichte das Eigenkapital der Mitglieder ein tatsächliches Niveau, das fast genau den Projektionen des ersten SCF entsprach, obwohl die Wachstumsrate höher gelegen hatte. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass das Anfangsniveau des Eigenkapitals der Mitglieder zum Ende 2015 einen niedrigeren Stand hatte als in den Schätzungen der SCF-Projektionen vorhergesehen. Der im SCF-Zeitraum erwirtschaftete Jahresüberschuss hat sich im späteren Zeitraum verdoppelt. Das Niveau der Kapitalverwendung am Ende eines jeden Zeitraums wird ausgewiesen, wobei das nominale Maß der Kapitalverwendung zwischen den Zeiträumen ansteigt, während die risikobasierte Messgröße erheblich absinkt. Damit wird die im ersten SCF ausführlich dargestellte Ansicht bestätigt, dass der Verschleiß des statutarischen Kapitals der in stärkerem Maße einschränkende Faktor ist. Ungeachtet dessen ist die Bank, gleich welche Bewertungsmethode angewandt wird, bestens mit Kapital ausgestattet.

10. Die Umstellung im mittelfristigen Planungsformat von den Überprüfungen der Kapitalressourcen (CRR) auf den SCF wurde eingeführt, um im Angesicht sich verändernder Umstände Flexibilität zu wahren. Dies bewährte sich beinahe unmittelbar nach Beginn des SCF-Zeitraums im Jahr 2016, als das Programm der Bank für Unterstützungsleistungen für Gemeinden formuliert wurde, die Flüchtlinge aufnehmen. Im Jahr 2017 begann die Bank mit ihrer Geschäftstätigkeit im Westjordanland und dem Gazastreifen über ihren ersten Treuhandfonds, der Libanon wurde zum Einsatzland und die EBWE nahm – nach einem Jahrzehnt eines nur minimalen Engagements – ihre Geschäftstätigkeit in Usbekistan wieder auf. Keine dieser Tätigkeiten hatte man zum Zeitpunkt der Genehmigung des SCF vorhergesehen. Weitere wesentliche Ereignisse in den vergangenen fünf Jahren sind unter anderem die Aufnahme von fünf neuen Anteilseignern (China, Indien, Libanon, Libyen und

San Marino) und nach zehn Jahren Arbeit der erfolgreiche Abschluss des von der Bank federführend begleiteten Projekts zum Bau der neuen Schutzhülle in Tschernobyl.

Tabelle A.4: Ausgewählte Kennzahlen 2011 bis 2019

	CRR4-Zeitraum 2011 bis 2015	SCF-Zeitraum 2016 bis 2019
Rendite auf das Eigenkapital der Mitglieder (Jahreswachstum)	2,4 %	5,2 %
Durchschnittliches Jahresergebnis (Mio. Euro)	488	882
Kapitalverwendung ⁹ (zum Ende des Zeitraums)		
• Statutarische	71 %	76 %
• Kapitaladäquanzgrundsätze	80 %	66 %
Aufwand-Ertrag-Verhältnis (gleitender Fünfjahres-Durchschnitt; zum Ende des Zeitraums)	35,7 %	32,6 %
Gesamtzahl Mitarbeitende ¹⁰ (zum Ende des Zeitraums)	3.036	3.660

⁹ Berechnet auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden Richtlinien.

¹⁰ Gesamtzahl der aktiven Belegschaft in der Bank, inklusive des Stabs an Mitarbeitenden und sonstigen Ressourcen. Sonstige Ressourcen sind als Personen definiert, die von der Bank mittels Verträgen ohne den Status von Mitarbeitenden oder nach anderen Regelungen eingesetzt werden, einschließlich Berater/-innen, Auftragnehmer/-innen und Bedienstete auf Zeit (Contractors and Temporary Staff/CCT), Mitglieder des Direktoriums, Praktikantinnen und Praktikanten und von externen Organisationen in die Bank entsendete Personen.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN FÜR DIE GOUVERNEURE

BERICHT DES DIREKTORIUMS AN DEN GOUVERNEURSRAT

STRATEGIE- UND KAPITALRAHMEN 2021-2025

KURZFASSUNG

Ziel der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) ist es, den Übergang zu einer offenen Marktwirtschaft zu fördern und in ihren Einsatzländern private und unternehmerische Initiativen zu fördern, die den Grundsätzen der Mehrparteiendemokratie, des Pluralismus und der Marktwirtschaft verpflichtet sind und diese anwenden. Seit ihrer Gründung im Jahr 1991 hat die Bank mehr als 146°Mrd. Euro in ihre Einsatzländer investiert, um den systemischen Wandel zu unterstützen, der diese Transformation und die Entwicklung des Privatsektors fördert.

Ein starker und zuverlässiger Partner in Zeiten der Ungewissheit

Im Strategie- und Kapitalrahmen (SCF) sind die strategischen Bestrebungen der EBWE für den Zeitraum von 2021 bis 2025 niedergelegt (siehe Kasten 1). Auch bestätigt sich darin, dass die Bank über ausreichend Kapital verfügt, um ihre Strategiepläne selbst im Angesicht von finanziellen Belastungen zu tragen. In den fünf Jahren des SCF kann die Bank durchgehend bis zu 13°Mrd. Euro jährlich vergeben. Dies steht im Vergleich zum Rekordniveau der jährlichen Kreditvergabe von 10°Mrd. Euro im Jahr 2019. Es gilt jedoch, das Kapital der Bank verantwortungsvoll einzusetzen, und diese Kapitalkapazität ist weder eine Zielvorstellung noch stellt sie ein angestrebtes Niveau für die operative Tätigkeit dar. Die Bank wird den SCF in einem Kontrollrahmen umsetzen, der aus Parametern für die Transformation, das Kapital und die Ressourceneffizienz besteht.

Übergeordnetes Ziel ist dabei, dass die EBWE die Transformation in ihren Einsatzländern im Verlauf der sich überschneidenden und voneinander abgesetzten Krisen- und Erholungsphasen im Gefolge der Covid-19-Krise bewahren und beschleunigen und dabei weiterhin tief verwurzelte umfassendere Herausforderungen wie Umwelt, Demographie und technologische Transformation angehen kann.

Aufgrund der Ungewissheit in Bezug auf die Dauer und das Ausmaß der Wirkungen der Krise wird die Bank ihre Ziele auf flexible Weise verfolgen müssen. Dennoch wird die Bank über den gesamten Zeitraum um einen vollständigen und verantwortungsvollen Einsatz ihres Kapitals zum Wohl ihrer Einsatzländer bestrebt sein. Angesichts des unsicheren Umfelds wird der Gouverneursrat die Umsetzung des SCF auf der Jahrestagung 2022 oder spätestens auf der Jahrestagung 2023 überprüfen.

Die EBWE sieht sich uneingeschränkt dazu verpflichtet, ihren Einsatzländern ein starker und zuverlässiger Partner zu sein. Die Bank wird ein wachsames Auge auf die Markt- und Reformbedingungen haben und die Länder durch die Verfolgung der sechs Transformationsqualitäten – wettbewerbsfähig, gut geführt, grün, inklusiv, widerstandsfähig und integriert – auf innovative Weise beim Übergang zu einer nachhaltigen Marktwirtschaft unterstützen. Die Bank hilft ihren Einsatzländern nicht nur bei der Überbrückung von Transformationslücken, sondern arbeitet über ihre nichtstaatlichen und staatlichen Kunden auch aktiv daran, stärkeren Ehrgeiz für die Erzielung von Transformationserfolgen in Bezug auf alle sechs Qualitäten zu entfachen. Durch Fortschritte bei diesen Qualitäten sollten in der Volkswirtschaft mehr Wirtschaftswachstum und Wohlstand, mehr Arbeitsplätze und Möglichkeiten sowie ein besseres Umfeld für die Menschen in den Einsatzländern erreicht und die Verwirklichung der Ziele für die nachhaltige Entwicklung unterstützt werden.

Eine unverwechselbare, relevante und effektive Bank

Aufgrund ihrer Kernkompetenzen und ihres komparativen Vorteils kommt der EBWE im globalen und im europäischen Entwicklungsfinanzierungssystem eine Sonderstellung zu. Ihr Geschäftsmodell und operativer Ansatz haben sich in verschiedenen geographischen und kulturellen Kontexten als langlebig, flexibel und effektiv erwiesen. Die Bank ist heute in 38 Volkswirtschaften in Europa, Asien und Afrika tätig.

Der besondere Beitrag der Bank fußt auf ihrem Augenmerk auf die Förderung des privaten Sektors, wobei sich Investitionshilfe sowie politische und technische Hilfe in einer einheitlichen Management- und Anreizstruktur ineinanderfügen und die Möglichkeit selektiver Interventionen im öffentlichen Sektor gegeben ist. Eine starke Präsenz vor Ort und ein tiefgreifendes Branchenwissen untermauern die erfolgreiche Umsetzung der Transformationswirkung der Bank. Das Geschäftsmodell der Bank beruht auf ihren drei Geschäftsgrundsätzen: Transformation, solides Bankwesen und Additionalität. Bei allen ihren Aktivitäten erhält die Bank höchste Standards aufrecht.

Während des SCF-Zeitraums wird die EBWE ihr Geschäftsmodell und ihr Instrumentarium, auch in Bezug auf Mobilisierung, Gebermittel und politisches Engagement, weiter stärken.

Finanzierungen mobilisieren zum Erzielen von Transformationswirkung, wobei private Investitionen einen besonderen Schwerpunkt bilden, ist ein zentrales strategisches Ziel für die SCF-Periode. Die Bank wird schon zeitig im SCF-Zeitraum eine Verfahrensweise für die Mobilisierung zur Diskussion mit dem Direktorium festlegen. Diese Verfahrensrichtlinien werden die zur Realisierung der Mobilisierungsziele der Bank notwendigen Instrumente, Anreize und Fähigkeiten behandeln.

Auch die disziplinierte Verwendung von **Gebermitteln** ist ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells der Bank und gehört zu den Hauptfaktoren, die eine Verwirklichung der Ziele der Bank im SCF-Zeitraum ermöglichen. Während der Krisenreaktionsphase dürfte im Kontext von Marktstörungen unverändert hohe Nachfrage nach Gebermitteln zur Unterstützung der Arbeit der Bank bestehen.

Die Kombination von **grundsatzpolitischem Engagement** mit Investitionstätigkeit mit dem Ziel, systemische Transformationswirkung zu erreichen und aufrechtzuerhalten, gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Intensivierung dieser Tätigkeit wird ein wichtiger Aspekt der Krisenreaktion der Bank und ein wesentliches Element für die erfolgreiche Umsetzung der strategischen Leitmotive des SCF sein. Die Bank wird auf den erzielten Fortschritten aufbauen, um mehr grundsatzpolitische Wirkung auf sektoraler und volkswirtschaftlicher Ebene zu erreichen und ihr Wissensmanagement zu stärken.

Für eine widerstandsfähige und nachhaltige Zukunft sorgen

Wie die EBWE die Transformation der Einsatzländer im Verlauf des SCF-Zeitraums begleiten wird, ist unauslöschlich von der Covid-19-Krise geprägt. In der Anfangsphase wird die Bank ihre Finanzkraft auf die Unterstützung der Einsatzländer zum Schutz bereits erzielter Transformationsgewinne im Angesicht der Krise ausrichten. Erholungsphasen werden voraussichtlich je nach Ort zeitlich versetzt folgen. Dann wird die Bank jeweils eine Beschleunigung der Transformation fördern. Die Bank konzentriert sich in ihrem gesamten Handeln darauf, den Einsatzländern eine Zukunft zu ermöglichen, die widerstandsfähiger und nachhaltiger ist.

Sektorale Ausrichtung: Krisenreaktion und Erholung

Mit der Genehmigung von zwei Solidaritätspaketen hat die Bank rasch auf die Covid-19-Krise reagiert. In ihnen ist erläutert, wie Kunden und Einsatzländer zu Beginn des SCF-Zeitraums unterstützt werden, einschließlich außerordentlicher und innovativer Maßnahmen zur Deckung des kurzfristigen Bedarfs bei Partnerbanken, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Infrastrukturanbietern.

Über den ganzen SCF-Zeitraum hinweg wird die Bank die Qualität, Quantität und Wirkung ihrer Aktivitäten in jedem ihrer Sektoren – **Finanzinstitute, Industrie, Handel, Agrarwirtschaft und nachhaltige Infrastruktur**– verbessern. Die Bank wird auf ihren wichtigsten Stärken aufbauen; dazu zählen ein umfassender Ansatz für die Darlehensvergabe in Lokalwährungen und die Entwicklung lokaler Kapitalmärkte, eine breite und flexible Palette an KMU-Finanzierungen und -Beratung sowie ein einzigartiges Konzept für die Kreditvergabe an dem öffentlichen Sektor nahestehende Parteien. Darüber hinaus wird die Bank Neuerungen einführen, indem sie bei der Realisierung der Transformation neue und anders beschaffene Wege geht. Erwartungsgemäß wird es besonders wichtig sein, Eigenkapitalanlagen bereitstellen zu können, wenn es darum geht, Firmen in den ersten Jahren des SCF zu unterstützen, da Unternehmen krisenbedingt vor dauerhaften Wertverlusten stehen und gleichzeitig die Risikoscheu der Anleger steigt.

Querschnittsthemen

Über ihre drei Sektoren hinweg wird die Bank ihre Schwerpunkte durchgehend in drei strategischen Themenbereichen setzen. Sie entsprechen den wesentlichen Kräften, welche den Transformationsmöglichkeiten in den Einsatzländern Form geben. Die Krise hat die Relevanz und Bedeutung dieser Themen noch erhöht:

- Unterstützung des **Übergangs auf eine grüne, kohlenstoffarme Wirtschaft** durch den neuen Ansatz zur Green Economy Transformation (GET) für die Jahre 2021 bis 2025. Diese Initiative baut auf den schon heute starken Aktivitäten der Bank im Bereich der Umweltfinanzierung auf, um durch die Umsetzung eines operationellen Rahmens die Wirkung zu steigern, der mit den Grundsätzen internationaler Klimaabkommen (auch und vor allem des Pariser Abkommens) im Einklang steht. Sie beruht außerdem auf einer verstärkten Arbeit in den Ländern und im politischen Bereich sowie auf gezielten thematischen Interventionen. Ziel ist es dabei, den Anteil der Umweltfinanzierungen auf mindestens 50% zu erhöhen und den Netto-CO₂-Ausstoß bis zum Ende des SCF-Zeitraums um 25 auf 40 Millionen Tonnen zu senken.
- **Förderung der Chancengleichheit** durch Stärkung der Arbeit der Bank bei der Förderung des Zugangs zu Qualifikationen und Beschäftigung, zu Finanzmitteln und Unternehmertum sowie zu Dienstleistungen für unterversorgte Gruppen, sowohl in Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor als auch durch ihn vermittelt. Zu den vorrangigen Kundensegmenten gehören Frauen, Jugendliche und Menschen in weniger entwickelten Regionen. Ein Schwerpunkt wird auch auf der Minderung möglicher nachteiliger Folgen liegen, etwa durch die Transformation im digitalen Raum oder im Umweltbereich. Ein Ansatz zu diesem Thema wird 2021 weiterentwickelt, um dann im Direktorium zur Diskussion zu kommen.
- Beschleunigung der **digitalen Transformation** in der Erkenntnis, dass die Technologie in den Einsatzländern in Bezug auf alle sechs Transformationsqualitäten ein wichtiger Wegbereiter für Reformfortschritte sein kann. Die Bank gewinnt in diesem Bereich Einiges an neuer Sachkenntnis, etwa bei der Anwendung von Technologie im Infrastrukturbereich. Ein umfassender Ansatz zur Stärkung der Tätigkeit der Bank wird zur Diskussion mit dem Direktorium im Jahr 2021 vorbereitet.

Die Governance ist als Qualität ein entscheidender Faktor für die Bestimmung von Unterschieden in der Wirtschaftsleistung zwischen den Ländern und auch innerhalb der Länder. Dies ist angesichts der Zunahme des staatlichen Engagements in der Wirtschaft als Reaktion auf die Covid-19-Krise noch kritischer geworden. Die EBWE wird daher der **wirtschaftspolitischen Steuerung** während des SCF-Zeitraums vermehrte Aufmerksamkeit widmen.

Der Transformationspfad

Wesen und Umfang der Tätigkeit der Bank entwickeln sich entsprechend den Fortschritten der Länder auf ihrem Transformationspfad. Generell werden die Aktivitäten mit fortschreitender Transformation in einer Volkswirtschaft immer anspruchsvoller und spezialisierter. Die so gewonnenen Erfahrungen lassen sich bei der Unterstützung der Transformation in weniger entwickelten Volkswirtschaften einsetzen.

Während des SCF-Zeitraums wird die Bank um eine Steigerung des Anteils ihrer Investitionen und grundsatzpolitischen Aktivitäten in Ländern mit den geringsten Transformationsfortschritten bemüht sein, einschließlich in den frühen Transformationsländern, den Ländern des südlichen und östlichen Mittelmeerraums (SEMED) und den westlichen Balkanstaaten. In den Ländern, die im Transformationsprozess weiter fortgeschritten sind, verringert sich tendenziell im Laufe der Zeit der Raum für die Bank, Marktsegmente zu identifizieren, wo sie ihre Transformationswirkung in Verbindung mit solidem Bankwesen und Additionalität entwickeln kann.

Der in *A Policy on Graduation of EBRD Operations* festgelegte Graduierungsgrundsatz wird auch für diesen SCF-Zeitraum wieder bekräftigt. Die Entscheidung über die Fortführung der Graduierung liegt beim einzelnen Einsatzland. Zur Verstärkung der jedem graduierenden Land zur Verfügung stehenden Unterstützung wird die Bank einen verbesserten Ansatz für die Umsetzung der Graduierungsgrundsätze einführen. Um weitere Handlungsempfehlungen von den Gouverneuren einzuholen, wird zum Zeitpunkt der Überprüfung der Umsetzung des SCF auch ein aktualisierter Überblick über die Graduierung bereitgestellt werden, der auf einem überarbeiteten operativen Ansatz nach der Graduierung fußt.

Geographische Reichweite

Das Transformationsmandat der Bank und ihr Geschäftsmodell haben sich in den verschiedensten Zusammenhängen bewährt. Während des SCF-Zeitraums wird die Bank vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gouverneursrat eine Ausweitung ihres geographischen Tätigkeitsgebiets in Betracht ziehen.

Die letzte wesentliche Erweiterung des geographischen Mandats der EBWE erfolgte 2011 mit der Aufnahme der Länder des südlichen und östlichen Mittelmeerraums (SEMED). Drei Länder **innerhalb dieses geographischen Tätigkeitsgebiets** sind noch nicht zu Einsatzländern geworden. Im Falle eines Antrags eines Landes innerhalb dieses geographischen Tätigkeitsgebiets würde die Bank eine vertiefte Bearbeitung vornehmen, um den Gouverneuren eine Entscheidung zu ermöglichen. Der Antrag Algeriens auf Aufnahme als jüngstes Mitglied der Bank wurde genehmigt und das Land hat den Status eines Einsatzlandes beantragt.

Die Bank hat die Möglichkeit geprüft, ihre Geschäftstätigkeit im SCF-Zeitraum über ihr derzeitiges geographisches Tätigkeitsgebiet hinaus auszuweiten. Für jede Erweiterung **über das derzeitige geographische Tätigkeitsgebiet hinaus** sind an erster Stelle wesentliche Vorgaben zu berücksichtigen, einschließlich der Ergänzung der Arbeit anderer Entwicklungspartner sowie der Auswirkungen auf die Bank selbst, was ihre Finanzen, ihre Ressourcen und ihre Governance betrifft. Die Bank bestätigt ihr fortgesetztes Interesse an einer begrenzten und schrittweisen Expansion in Subsahara-Afrika und im Irak während des SCF-Zeitraums. Die Gouverneure werden zum Zeitpunkt der Überprüfung der Umsetzung des SCF über den aktuellen Stand zu diesem Thema beraten, in dem sich die Handlungsempfehlungen aus der Jahrestagung 2021 wiederfinden.

Wirkung durch Partnerschaften

Die EBWE wird während des gesamten SCF-Zeitraums für eine gezielte Koordinierung mit anderen Akteuren sorgen, um Transformationswirkung zu erzielen und ihre Einsatzländer zu unterstützen. Die Arbeit mit anderen Institutionen und über diese, darunter auch andere MDB,

bilaterale Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen, die Europäische Union und andere Geber, wird es der Bank ermöglichen, ihre Wirkung zu vervielfachen, sich auf ihre Stärken zu konzentrieren und sich mit anderen über Erfahrungswerte auszutauschen.

Die Krise hat die Bedeutung einer wirksamen Verknüpfung der unterschiedlichen Stärken von Institutionen noch klarer hervortreten lassen. Die Zusammenarbeit auf operativem und politischem Niveau sowie im institutionellen Bereich und beim Informationsaustausch unterstützt ein effektives Funktionieren des Entwicklungsfinanzierungssystems. Die Zusammenarbeit wird durch Kofinanzierung, politische Koordinierung und den gegenseitigen Austausch von Erfahrungswerten erfolgen. Während des SCF-Zeitraums wird die Bank ihren vollen Beitrag zur Stärkung der Komplementarität leisten und den Schlussfolgerungen der Gespräche innerhalb der G20 und der Europäischen Union zur Stärkung der Wirksamkeit des internationalen Entwicklungsfinanzierungssystems Rechnung tragen.

Umsetzung des SCF

Der SCF ist sehr ehrgeizig, und die EBWE wird die Mittel zu seiner Umsetzung benötigen. Neben der Ermittlung von Effizienzmöglichkeiten und möglichen Umschichtungen werden bei der Bank erhebliche zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen erforderlich sein. Die Modernisierung der Bank ist entscheidend für die Gewinnung und Bindung von fähigen Mitarbeitenden, die Steigerung von Effizienz und Produktivität, die Minimierung operationeller Risiken und letztlich für die Schaffung von Mehrwert und Wirkung für Anteilseigner und Kunden. Investitionen in die Fähigkeiten der Bank werden vom Direktorium im Rahmen des jährlichen Budgetverfahrens geprüft und genehmigt.

Zur Erfüllung des Leitbildes und der Verpflichtung der Bank, ihre Einsatzländer in unsicheren Zeiten zu unterstützen, ist die Übernahme höherer Risiken erforderlich. Während des gesamten SCF-Zeitraums wird die Bank das Risiko auf Projekt- und Portfolioebene effektiv steuern, um sich ihre starke finanzielle Stellung und ihr AAA-Kreditrating zu bewahren und gleichzeitig hohe Transformationswirkung zu erzielen.

Um die Umsetzung des SCF zu unterstützen, wird die Bank ihre Personalplanung und organisatorische Gestaltung stärken. Dabei wird sie in anhaltende Anstrengungen zur Aufwertung ihrer veralteten IT-Kapazitäten und zum Aufbau einer neuen digitalen Betriebsplattform investieren, die für die künftige Geschäftstätigkeit der Bank tauglich ist.

Die Bank hat ein Programm zur Stärkung ihrer Vorgehensweise in Bezug auf Monitoring, Lernen und Evaluierung gestartet, um ihre Leistung und Wirkung laufend zu verbessern. Seit 2016 wird der Ansatz der Bank im Hinblick auf die Messung von Ergebnissen und das Ergebnismanagement vervollkommen. Im SCF-Zeitraum wird die Bank die Schlussfolgerungen der unabhängigen externen Prüfung des Evaluierungssystems der EBWE weiterführen, um die Systeme und die Kultur zur Erfassung und Analyse von Daten und Vermittlung der Wirkung der Bank sowie zur Unterstützung des kontinuierlichen Lernens zu etablieren.

Die Bank wird in ihrem Planungsrahmen für den SCF-Zeitraum einen Kapitalpuffer einrichten. Um die Reaktion der Bank auf die Covid-19-Krise zu unterstützen, erachtet das Direktorium die gesamte Kapitalkraft der Bank bis zur Überprüfung der Umsetzung des SCF als verfügbar.

Die Bank im Jahr 2025 – strategische Bestrebungen

Auf der Grundlage der strategischen Ausrichtung des SCF wird die Bank bis 2025 das Folgende erreicht haben:

- rechtzeitige und wirksame Unterstützung der Länder bei der Bewahrung und Beschleunigung der Transformation im Kontext der durch die Covid-19-Pandemie verursachten Wirtschaftskrise.
- nachweisliche Konzentration ihrer Tätigkeit auf die Begleitung derjenigen Einsatzländer, die sich in der Frühphase der Transformation befinden¹ (ETC), einschließlich derer in Zentralasien und im Kaukasus, in der SEMED-Region und in den westlichen Balkanstaaten, durch verstärkte Investitionen und grundsatzpolitische Aktivitäten.
- erneute Verstärkung ihres Fokus auf die Privatwirtschaft, indem sichergestellt wird, dass mehr als drei Viertel der Gesamtinvestitionen der Bank im SCF-Zeitraum im Privatsektor getätigt werden.
- direkte Unterstützung des Fortschritts in Richtung grüner, kohlenstoffarmer Volkswirtschaften durch höhere Investitionen in die Green Economy Transformation (GET).
- Förderung von Chancengleichheit und vertiefte Einbeziehung der Geschlechtergleichstellung in den Projekten durch verstärkte Kapazitäten für Investitionen und grundsatzpolitisches Engagement;
- Einführung umfassender und kohärenter Maßnahmen, um den Einsatzländern dabei zu helfen, die digitale Umstellung als Grundlage für die Transformation in allen Sektoren zu nutzen.
- erfolgreiche Aufnahme der Geschäftstätigkeit in neuen Einsatzländern innerhalb der bestehenden Region der Bank, wie etwa in Algerien (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gouverneure).
- wo vom Gouverneursrat genehmigt, Maßnahmen getroffen, um in einer begrenzten Anzahl von Ländern außerhalb der derzeitigen geographischen Region der Bank tätig zu werden.
- Verstärkung der Unterstützung für alle Länder, die sich für die Graduierung von der Nutzung der Ressourcen der Bank mittels eines verbesserten Operativen Ansatzes nach der Graduierung entscheiden.
- Erhöhung des privaten Kapitals, das sie für die Einsatzländer mobilisiert, durch einen erweiterten und vertieften Tätigkeitsbereich. Ausweitung der Spanne ihrer Aktivitäten zur Mobilisierung privaten Kapitals für die Einsatzländer und deren intensivierte Verfolgung;
- größere Transformationswirkung durch weiterreichende Integration von grundsatzpolitischem Engagement und Investitionstätigkeit sowie verstärkte Kapazität zur Messung ihres Wirksamkeitsgrads.
- Stärkung ihres übergreifenden Ergebnisrahmens, des Wissensmanagements und der Fähigkeit, Auswertungsbefunde für Verbesserungen bei der Konzeption und Wirkung ihrer Geschäftstätigkeit heranzuziehen.
- die kostengünstige Umsetzung des SCF, ermöglicht durch Investitionen in Personal, Kompetenzen, Prozesse, Systeme und IT-Upgrades sowie erhöhte Effizienz und Umschichtung von Ressourcen.

Die Prioritäten werden im Rahmen künftiger jährlicher SIP umgesetzt, wobei es nach wie vor gilt, sowohl bestehende Projekte als auch neue Mittelbindungen so zu steuern, dass das Ziel der Transformationswirkung verfolgt wird, und gleichzeitig auf Portfolioebene die Risiken, Renditen und Kosten in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen, um die finanzielle Tragfähigkeit zu gewährleisten.

¹ Armenien, Aserbaidshon, Belarus, Georgien, Kirgisische Republik, Moldau, Mongolei, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan.

BERICHT DES DIREKTORIUMS AN DEN GOUVERNEURSRAT

ZUWEISUNG DER NETTOERTRÄGE 2019

1. Einleitung

Dieser Bericht beinhaltet Vorschläge für die Zuweisung der Nettoerträge der Bank 2019.

Der Bericht ist wie folgt gegliedert:

- Abschnitt 2 beinhaltet eine Beschreibung des Governance-Verfahrens für die in Übereinstimmung mit Artikel 36.1 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank (nachfolgend „EBWE-Übereinkommen“) vorgesehenen Nettoertragszuweisungen sowie die vom Direktorium im „Framework for Net Income Allocation Proposals“ (Rahmen für Vorschläge bezüglich der Zuweisung von Nettoerträgen) genehmigten Grundsätze. In Verbindung mit einem qualitativen und quantitativen Rahmen unterstützen diese Grundsätze die Ausarbeitung von Vorschlägen für Nettoertragszuweisungen durch das Management.
- Abschnitt 3 bietet eine Beurteilung dieses Governance-Rahmens vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Finanzlage der Bank.
- In Abschnitt 4 wird die vorgeschlagene Zuweisung der Nettoerträge 2019 dargelegt und
- Abschnitt 5 enthält eine Beschreibung der Auswirkungen der Vorschläge auf den Rahmen für die Nettoertragszuweisungen.

2. Governance-Überlegungen

Entscheidungen über die Zuweisung von Nettoerträgen und Rücklagen erfolgen im Einklang mit Artikel 36.1 des EBWE-Übereinkommens, in dem es heißt:

„Der Gouverneursrat legt **mindestens einmal im Jahr** fest, welcher Teil der Reineinnahmen der Bank nach Bildung von Rücklagen und, falls erforderlich, von Rückstellungen für etwaige Verluste als Überschuss ... oder für andere Zwecke einbehalten wird und welcher Teil gegebenenfalls verteilt wird ... Es erfolgt keine Zuweisung und keine Verteilung, bis die allgemeine Rücklage mindestens zehn (10) v. H. des genehmigten Stammkapitals erreicht hat.“

Zu diesen Zwecken werden die aufgelaufenen Reineinnahmen bzw. die „allgemeine Rücklage“ als Höhe der nicht gebundenen allgemeinen Rücklagen verstanden.¹ Von diesen Rücklagen sind die Sonderrücklage, die Rücklage für Darlehensverluste und vorsorglich auch etwaige nicht realisierte Gewinne aus Eigenkapitalinvestitionen und Darlehensforderungen ausgeschlossen, sie werden aber um nicht realisierte Verluste aus einzelnen Eigenkapitalinvestitionen und Darlehensforderungen, deren Wert unter die Anschaffungskosten gefallen ist, verringert. Aufgrund dessen weichen die Reineinnahmen für das Jahr im Sinne von Artikel 36.1 des EBWE-Übereinkommens, wie auch die Veränderungen der nicht gebundenen allgemeinen Rücklagen vom in der Finanzberichtserstattung der Bank ausgewiesenen Nettogewinn ab.

¹ Siehe „Review of the Statutory and Prudential Limits Policy“ (Überprüfung der Grundsätze für die statutarischen und aufsichtsrechtlichen Obergrenzen).

Neben der Übereinstimmung mit Artikel 36.1 werden sämtliche Vorschläge für die Zuweisung von Nettoerträgen auch auf der Grundlage des „Rahmens für Vorschläge bezüglich der Zuweisung von Nettoerträgen“ beurteilt. Dieser bietet dem Management Richtlinien für die Ausarbeitung von Vorschlägen für die Zuweisung von Nettoerträgen. Der Rahmen trägt der Tatsache Rechnung, dass es wichtig ist, bei Zuweisungen von Nettoerträgen die potenziellen Auswirkungen zu bedenken, die diese auf die finanzielle Nachhaltigkeit der Bank, die Umsetzbarkeit ihrer strategischen Ziele und die Wahrnehmung der Bank seitens der Ratingagenturen und der Anleihegläubiger haben könnten.

Der „Rahmen“ besteht aus den folgenden drei wesentlichen Grundsätzen:

1. Die Höhe und Zusammensetzung jeder Zuweisung von Nettoerträgen muss die Finanzlage und die Position der Bank wahren. Dazu gehört unter anderem, eine Kapitaladäquanz zu halten, die über dem für eine Institution mit AAA-Rating angemessenen Niveau (in den Kapitaladäquanzgrundsätzen festgelegt) liegt, sowie die Umsetzung des Strategie- und Kapitalrahmens 2016-2020 (SCF) durch Strategieumsetzungspläne (SIP) nicht zu gefährden.
2. Insgesamt müssen Zuweisungen von Nettoerträgen mittelfristig mit dem Grundsatz im Einklang stehen, dass die Bank die überwiegende Mehrheit ihrer Nettoerträge in ihrer Kapitalbasis einbehält, um ihre strategischen Ziele verfolgen zu können und potenzielle Verluste abzufedern.
3. Bei Nettoertragszuweisungen müssen Prioritäten gesetzt werden. Diese gliedern sich nach der Verbindung zur operativen Tätigkeit und zum Geschäftsmodell der Bank sowie nach dem Potenzial, Transformationswirkung zu erzielen. Insbesondere wird solchen Zuweisungen Priorität eingeräumt, die die im SCF dargelegte mittelfristige und strategische Orientierung der Bank unterstützen.

Innerhalb des Rahmendokuments gibt es darüber hinaus noch einen spezifischen Rahmen für die Umsetzung dieser Grundsätze, der die Ausgeglichenheit von qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten bei der Ausarbeitung von Vorschlägen bezüglich Nettoertragszuweisungen im Zeitraum bis 2020 (dem Zeitraum des SCF 2016-2020) beinhaltet. Dies spiegelt die Umsetzung der oben aufgeführten Grundsätze 1 und 2 wider und beinhaltet **die Erwartung, dass auf gleitender Dreijahresbasis mindestens 75 Prozent des Zuwachses des gesamten Eigenkapitals² der Mitglieder in den Rücklagen behalten werden sollte**. Angesichts der Volatilitäten bei den Finanzergebnissen der Bank sollte dies in jedem beliebigen SIP-Dreijahreszeitraum und letztlich auch über den SCF-Zeitraum 2016-2020 umsichtig geplant werden.

Jede Entscheidung hinsichtlich der Zuweisung von Nettoerträgen der Bank obliegt gemäß Artikel 36.1 des EBWE-Übereinkommens dem Gouverneursrat. Der Rahmen bietet dem Management Entscheidungshilfen bei der Ausformulierung von ersten Vorschlägen für die Zuweisung von Nettoerträgen, die anschließend dem Direktorium zur Beratung und Genehmigung vorgelegt werden, bevor sie dem Gouverneursrat zur Entscheidung weitergeleitet werden.

² Bereinigt um das erhaltene eingezahlte Kapital und Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

3. Rücklagenzuwachs

Im Jahr 2019 betrug der Zuwachs im Eigenkapital der Mitglieder 1,66 Mrd. Euro, bestehend aus einem Nettogewinn von 1,43 Mrd. Euro³ und Veränderungen im Sonstigen Gesamtergebnis in Höhe von 0,23 Mrd. Euro sowie sonstigen Veränderungen bei den Rücklagen.

In Übereinstimmung mit Artikel 36.1:

Ausgehend vom genehmigten Stammkapital der Bank in Höhe von 30 Mrd. Euro entspricht der in Artikel 36.1 des EBWE-Übereinkommens geforderte Schwellenwert von 10 Prozent einem Betrag von 3,0 Mrd. Euro. Zum Jahresende 2019 betrugen die nicht gebundenen allgemeinen Rücklagen 9,1 Mrd. Euro (2018: 8,0 Mrd. Euro), lagen also um 6,1 Mrd. Euro über dem 10-Prozent-Schwellenwert. Die Bank verfügt demnach über ausreichende Rücklagen, um Nettoertragszuweisungen „für andere Zwecke“ vorzunehmen.

4. Vorgeschlagene Zuweisungen der Nettoerträge für 2019

Es wird vorgeschlagen, insgesamt Zuweisungen in Höhe von 115 Mio. Euro aus den Nettoerträgen der Bank für 2019 „für andere Zwecke“ vorzunehmen, und zwar wie folgt:

- 100 Mio. Euro an den Sonderfonds der Anteilseigner (SSF) der EBWE und
- 15 Mio. Euro an den EBWE-Treuhandfonds für das Westjordanland und den Gazastreifen (WJ&G) zur Finanzierung der operativen Aktivitäten der Bank im WJ&G.

Der verbleibende Saldo der Nettoerträge der Bank für 2019 wird dem Überschuss zugewiesen (in den ordentlichen Kapitalressourcen gehalten).

4.1 Zuweisung an den Sonderfonds der Anteilseigner der EBWE

Es wird vorgeschlagen, dem Sonderfonds der Anteilseigner der EBWE (SSF) 100 Mio. Euro zuzuweisen. Diese Zuweisung würde die Finanzierung des ersten Jahres eines neuen mehrjährigen SSF-Arbeitsplans, der dem Direktorium im vierten Quartal 2020 im Entwurf vorgelegt werden würde, ermöglichen.

Der Anteil dieser Nettoertragszuweisung, der für die Unterstützung von ODA-Ländern bestimmt ist, liegt bei mindestens 95 Prozent. Dies entspricht einer Erhöhung von 5 Prozent gegenüber der bei der Jahrestagung 2019 vereinbarten Nettoertragszuweisung (Resolution Nr. 221). Dies soll dem Wunsch der Bank, ihre SSF-Mittel noch stärker auf die Länder mit größeren Transformationsherausforderungen zu konzentrieren, Rechnung tragen.

Als wirksames Finanzierungsinstrument ermöglicht der SSF der Bank, den Transformationsherausforderungen in ihrer Region auf effizientere und flexiblere Weise zu begegnen, indem operative Aktivitäten und grundsatzpolitischer Dialog durch Zuschussmittel gefördert werden. Diese Förderung wurde anhand eines vom Direktorium genehmigten Zuweisungsmodells in ausgewogener Weise an den Bedarf unterschiedlicher Länder und Regionen angepasst. Dahinter steht die Absicht, dem SSF auch weiterhin genügend Flexibilität bei den Zuweisungen einzuräumen, sodass diese Ausgewogenheit zukünftig beibehalten werden und der SSF wirkungsvoll auf unvorhergesehene Herausforderungen

³ Dies ist der Nettogewinn vor Zuweisungen der Nettoerträge in Höhe von 117 Mio. Euro, ausbezahlt 2019, aber bezogen auf die Nettoertragszuweisung von 2018. Die Finanzergebnisse der Bank für das am 31. Dezember 2019 abgelaufene Jahr werden im Finanzbericht der Bank präsentiert.

reagieren kann. Durch die Einführung eines zweijährigen Plans für 2019-2020 wurde es der Bank ermöglicht, bei Bedarf mehrjährige Programme zu planen und vorzulegen, Fälle potenzieller unzulänglicher Verwendung von SSF-Mitteln und eine überhastete Verarbeitung am Jahresende zu vermeiden sowie SSF-Mittel schnell bereit zu stellen, um unerwartete Finanzierungsbedürfnisse zu decken. Aufgrund der bis dato gesammelten Erfahrungen beabsichtigt die Bank, den SSF ab 2021 auch zukünftig innerhalb eines mehrjährigen Arbeitsplans zu verwalten.

Beginnend im zweiten Quartal 2020 und als Reaktion auf den antizipierten Bedarf von Kunden infolge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Einsatzländern wurden Mittel vom SSF-Konto an das Solidaritätspaket der Bank übertragen. Es wurden neue Einsparungen identifiziert, um die SSF-Kapazität für den Fall zusätzlicher durch die Krise ausgelöster Bedürfnisse aufzustocken. Des Weiteren wurde das Bewilligungsverfahren abgeändert, um zu gewährleisten, dass SSF-Mittel zur Förderung von grundlegend wichtigen Investitionen und grundsatzpolitischen Projekten verwendet werden. Gegenwärtig sieht es so aus, als verfüge der SSF über ausreichende Mittel, um den für 2020 antizipierten Bedarf zu decken. Jegliche innerhalb des gegenwärtigen Arbeitsplans nicht genutzten Mittel sowie Rückflüsse aufgrund von stornierten oder abgeschlossenen Projekten werden ab 2021 auch zukünftig zur Unterstützung eines mehrjährigen Arbeitsplans verwendet.

Der Bedarf für 2021 ist noch ungewiss. Wir erwarten, dass in diesem Zeitraum die Länder entweder immer noch auf die Krise reagieren oder im Wiederaufschwung begriffen sind. Wie auch bei vorherigen Anträgen auf Nettoertragszuweisung deckt sich die Zeitplanung für die Entscheidung der Gouverneure über die NIA nicht mit dem Geschäftsplanungs- und Budgetzyklus der Bank, wodurch es nicht möglich ist, sich auf die Arbeit zu berufen, die jedes Jahr geleistet wird, um den Bedarf an Zuschussmitteln und Finanzierungen zu Vorzugsbedingungen vollumfänglich abzuschätzen. Dies wird im 4. Quartal im SIP und dann in detaillierterer Form im Rahmen der Finanzierungsprognostizierung vorgestellt. Der Antrag auf Aufstockung des SSF-Grundbestands, der normalerweise im März/April vorgelegt wird, worüber die Gouverneure dann im Mai entscheiden, fußt traditionell auf einer „Orientierung“ sowie auf historischen Ausschöpfungsdaten. Die Orientierung für eine jährliche Aufstockung des SSF-Grundbestands um 100 Mio. Euro besteht seit 2015. In den letzten drei Arbeitsplänen des SSF lag die Ausschöpfung zwischen 98 und 100 Prozent, gemessen an Mitteln, die für durch das Management oder das Direktorium bewilligte Projekte zugesagt wurden.

Obwohl es aus den o. g. Gründen im gegenwärtigen Stadium nicht möglich ist, eine vollständige Bottom-up-Analyse durchzuführen, ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach Mitteln aus dem SSF-Grundbestand seitens der operativen Teams der Bank mindestens genauso groß wie in Vorjahren, wenn nicht größer ausfallen wird. Dafür sind die folgenden Gründe zu nennen:

- 2021 ist das erste Jahr des GET-2.1-Ansatzes, in dessen Rahmen eine noch höhere Konzentration von Projekten mit Klima- und Umweltschutzzinhalten angestrebt wird. Diese erfordern normalerweise Zuschussmittel und/oder Finanzierungen zu Vorzugsbedingungen.
- Nach einer anfänglichen Konzentration auf Maßnahmen zur Verbesserung der Resilienz und Liquidität bestehender Kunden wird sich die Unterstützung der Bank im Zusammenhang mit Krisenbewältigung und Wiederaufschwung wahrscheinlich in Richtung dringlicherer Unterstützung der Infrastruktur verlagern. Dazu gehören auch Investitionen in öffentliche Grundinfrastruktur, wichtige öffentliche Versorgungsunternehmen und dezentralisierte kommunale Projekte. Solche Investitionen werden normalerweise durch beträchtliche Zuschussmittel ergänzt, um finanzielle Beschränkungen zu überwinden und Zugang zu Sachverstand zu ermöglichen.

- Grundsatzpolitische Arbeit und Kapazitätsaufbaubedarf haben zugenommen, womit auch zukünftig zu rechnen ist, sowohl als Teil des Tagesgeschäfts der Bank als auch im Zusammenhang mit Krisenbewältigung und Wiederaufschwung im Zuge der COVID-19-Pandemie. Gleiches gilt auch für die Bekämpfung von wirtschaftlichen Ungleichheiten, wobei die Ambitionen der Bank, ihre Arbeit im Bereich wirtschaftliche und finanzielle Inklusion zu forcieren, typischerweise mit einer höheren Nachfrage nach Zuschussmitteln einhergehen.
- Zugang zu zusätzlicher Unterstützung seitens der bilateralen Geber der Bank wird stark von Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die nationalen Haushalte sowie auf Entwicklungshilfe insgesamt abhängen. Des Weiteren ist es gut möglich, dass bilaterale Gebermittel prioritär in Richtung humanitäre Hilfe (siehe Libanon und COVID-19) und in andere Sektoren, die weniger mit der Arbeit der Bank zu tun haben, umgeleitet werden.
- Eine Verlagerung hin zu nicht finanzierten und erstattungsfähigen Finanzinstrumenten durch einige Geber führt dazu, dass der SSF an Bedeutung als Quelle für flexible bezuschusste Fördermittel für Projektvorbereitung und -umsetzung sowie für grundsatzpolitische Arbeit gewinnt.

Der dem SSF zugewiesene Betrag von 100 Mio. Euro wird wie folgt in zwei Tranchen an den SSF überwiesen:

- die erste in Höhe von 50 Prozent im Januar 2021 und
- die zweite in Höhe von 50 Prozent, sobald 50 Prozent des neuen mehrjährigen SSF-Arbeitsplans an Projekte vergeben wurden.

4.2 Zuweisung an den EBWE-Treuhandfonds für das Westjordanland und den Gazastreifen

Es wird vorgeschlagen, dem EBWE-Treuhandfonds für das Westjordanland und den Gazastreifen (WJ&G) 15 Mio. Euro zur Finanzierung der im Folgenden beschriebenen Geschäftstätigkeit im Westjordanland und im Gazastreifen zuzuweisen. Es handelt sich hierbei um die vierte Zuweisung seit Einrichtung des Treuhandfonds und der Genehmigung des Engagements der EBWE im Westjordanland und Gazastreifen im Mai 2017. Die vorgeschlagene zusätzliche Zuweisung von 15 Mio. Euro würde die kumulierten Zuweisungen auf 85 Mio. Euro bringen⁴.

Die operative Arbeit erweist sich bereits als sehr effektiv. Bewilligte Investitionen und Einsätze zur technischen Zusammenarbeit beliefen sich bis August 2020 auf rund 47 Mio. Euro, die Bewilligung einer Investition in Höhe von rund 2,6 Mio. Euro wird für September 2020 erwartet, und es wurde bereits eine Pipeline in Höhe von 11 Mio. Euro bis August 2020 entwickelt. Da jedoch die Verwaltung des Treuhandfonds letztlich auf der Grundlage der bestehenden Finanzierung erfolgt, wird die Pipeline ohne Vorgriff auf zukünftige Zuweisungen von Nettoerträgen verwaltet. Der gegenwärtig noch verbleibende Spielraum für den Treuhandfonds liegt bei etwa 12,4 Mio. Euro, von denen 11 Mio. Euro auf Projekte entfallen, mit deren Einreichung bis Ende 2020 gerechnet wird, sodass bis zur nächsten vorgeschlagenen Beitragszahlung nur noch 1,5 Mio. Euro für Zusätze in der Pipeline für Investitionen und technische Zusammenarbeit verbleiben. Darüber hinaus werden auch Beiträge aus dem Multigeber-Treuhandfonds für das Westjordanland und den Gazastreifen bei der projektbasierten und nicht projektbasierten Technischen Zusammenarbeit (TZ), beim

⁴ Über die erste Zuweisung von 30 Mio. Euro wurde bei der Jahrestagung 2017 entschieden (Resolution Nr. 203), gefolgt von einer Zuweisung von 20 Mio. Euro bei der Jahrestagung 2018 und einer weiteren Zuweisung von 20 Mio. Euro bei der Jahrestagung 2019.

grundsatzpolitischen Dialog und bei ähnlichen Initiativen eine unterstützende Rolle spielen. Der Multigeber-Treuhandfonds wurde im ersten Quartal 2019 aktiviert. Zwei Geber, das DFID und die niederländische Regierung, haben 3,7 Mio. Euro über den kommenden Zeitraum zugesagt, wovon 1,4 Mio. Euro eingezahlt und 1,2 Mio. Euro für Projekte bewilligt wurden.

Finanzierungsmittel oder „Kapital“ im Treuhandfonds müssen sehr umsichtig verwaltet werden, und es müssen Mittel für Ausgaben und Eventualitäten sowie für 100 Prozent der Verpflichtungen des Fonds (Investitionen und Zuschüsse) beiseitegelegt werden. Somit ist der Mechanismus in seiner Kapitalnutzung sehr ineffizient, im Gegensatz zur Bank, die bei ihren Mitteln die Leverage-Wirkung nutzen kann.

5. Auswirkungen auf den Rahmen für Nettoertragszuweisungen

Bei der Betrachtung von Nettoertragszuweisungen „für andere Zwecke“ werden Entscheidungen auf der Grundlage der Finanzergebnisse des Vorjahres gefällt, wobei die Zuweisungen in der Regel im Jahr ihrer Genehmigung als Rückgang der Rücklagen und somit auch des Eigenkapitals der Mitglieder verbucht werden.

Insgesamt wird erwartet, dass im Jahresabschluss der Bank für 2020 vom Gouverneursrat bewilligte Transfers von Nettoerträgen von insgesamt 115 Mio. Euro, dargestellt als Rückgang des Eigenkapitals der Mitglieder, ausgewiesen werden.

Die vorgeschlagenen Zuweisungen im Jahr 2020 entsprechen 7 Prozent des tatsächlichen Kapitalzuwachses für das Jahr 2019. Auf der Grundlage des gleitenden Dreijahresdurchschnitts stellen die kumulierten Zuweisungen aus dem Kapital 13 Prozent des Kapitalzuwachses dar – verglichen mit der im Rahmen für die Nettoertragszuweisungen festgelegten Obergrenze von 25 Prozent.

In Tabelle 1 werden die vorgeschlagenen Zuweisungen aus dem Kapital der Bank zusammengefasst und in Relation zum tatsächlichen Kapitalzuwachs gesetzt.

Tabelle 1: Übersicht der allgemeinen Zuweisungen von Nettoerträgen „für andere Zwecke“ bezogen auf die gegenwärtige Finanzlage der Bank

Jahr, in dem die Gewinne ausgewiesen werden:	2017	2018	2019
Kapitalzuwachs für Zwecke des Rahmens für Nettoertragszuweisungen:	790	273	1.662
Jahr der Zuweisungsentscheidung bzw. Jahr in dem die tatsächliche Zuweisung ausgewiesen wird:	2018	2019	2020
SSF-Arbeitsplan	95	95	100
Unterkonto SSF für Flüchtlingsaufnahmelande	15	0	0
Sonderfonds der Anteilseigner insgesamt	110	95	100
EBWE-Treuhandfonds für das Westjordanland und den Gazastreifen	20	20	15
Gemeinschafts-Sonderfonds	-	2	-
Zuweisungen insgesamt (als Rückgang der Rücklagen ausgewiesen):	130	117	115
Auswirkung auf den Rahmen für die Zuweisung von Nettoerträgen:			
Nettoertragszuweisungen als Anteil des Nettogewinns	17 %	34 %	8 %
Nettoertragszuweisungen als Anteil des Kapitalzuwachses	16 %	43 %	7 %
3-Jahres-Durchschnitt	19 %	23 %	13 %

Zum 31. Dezember 2019 lag die Kapitalausschöpfung nach Kapitaladäquanzgrundsätzen (CAP) bei 66 Prozent (2018⁵: 67 Prozent) zu Berichtskursen, verglichen mit einer aufsichtsrechtlichen Schwelle von 90 Prozent; und die statutarische Kapitalausschöpfung lag bei 76 Prozent (2018: 73 Prozent), verglichen mit einer Schwelle von 92 Prozent.

Die Auswirkung der vorgeschlagenen Zuweisungen von 115 Mio. Euro würde die Kapitalausschöpfung der Bank nicht wesentlich gegenüber den aktuellen Werten erhöhen.

6. Resolutionsentwurf

Der Resolutionsentwurf*, der dem Gouverneursrat zur Annahme vorgelegt werden soll, befindet sich im Anhang.

⁵ Im Anschluss an die 2019 Review of the Capital Adequacy Policy (Revision der Kapitaladäquanzgrundsätze) angepasst. Die berichtete Kapitalausschöpfung nach Kapitaladäquanzgrundsätzen (CAP) lag zum Jahresabschluss 2018 bei 73 Prozent.

* Der Wortlaut der vom Gouverneursrat angenommenen Resolution Nr. 234 ist auf Seite 218 wiedergegeben.

BERICHT DES DIREKTORIUMS AN DEN GOUVERNEURSRAT

MITGLIEDSCHAFT DES IRAK

Die Regierung der Republik Irak („Irak“) hat beantragt, dass Irak Mitgliedsland der EBWE werde. Schreiben bezüglich dieses Ersuchens gingen am 30. April 2018 und 4. Februar 2019 vom Finanzministerium sowie am 8. November 2019 von der Botschaft des Irak im Vereinigten Königreich ein.

In diesem Zusammenhang stellt das Direktorium fest:

- dass der Irak als nichteuropäisches Land, das Mitglied des Internationalen Währungsfonds ist, gemäß Artikel 3.1(i) des Übereinkommens zur Errichtung der Bank als Mitglied der EBWE in Frage kommt; und
- dass der Irak sich darüber im Klaren ist, dass er mit Erlangen der Mitgliedschaft in der EBWE an die Bestimmungen des Übereinkommens zur Errichtung der Bank und die sich daraus ergebenden Pflichten gebunden ist.

Dementsprechend empfiehlt das Direktorium dem Gouverneursrat, die Aufnahme des Irak in die Mitgliedschaft der Bank zu den im beiliegenden Resolutionsentwurf* dargelegten Bedingungen zu genehmigen. Wie in den Bestimmungen des Artikel 3.2 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank vorgeschrieben, bedarf diese Entscheidung des Gouverneursrates der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Gouverneure, die mindestens drei Viertel der Gesamtstimmzahl der Mitglieder vertreten.

* Der Wortlaut der vom Gouverneursrat angenommenen Resolution Nr. 235 ist auf Seite 220 wiedergegeben.

ÖFFENTLICH

**SEIT DER ACHTUNDZWANZIGSTEN JAHRESTAGUNG
ANGENOMMENE RESOLUTIONEN**

ÖFFENTLICH

RESOLUTION NR. 222

VERFAHRENSREGELN FÜR DIE PRÄSIDENTENWAHL

DER GOUVERNEURSRAT

hat sich mit den im Bericht des Direktoriums an den Gouverneursrat über Änderungen der Verfahrensregeln für die Präsidentenwahl dargelegten Empfehlungen befasst und stimmt ihnen zu; und

BESCHLIESST:

Die dieser Resolution beigefügten Verfahrensregeln für die Präsidentenwahl werden angenommen.

(Angenommen am 2. Dezember 2019)

VERFAHRENSREGELN FÜR DIE PRÄSIDENTENWAHL

Nominierungen

1. In einem durch den Generalsekretär stellvertretend für die Vorsitzende des Gouverneursrates ausgegebenen Einladungsschreiben lädt die Vorsitzende des Gouverneursrates die Gouverneure ein, Kandidaten für das Präsidentenamt zu nominieren. Das Einladungsschreiben sollte eine Nominierungsfrist von mindestens sechzig (60) Tagen vorsehen und sollte so rechtzeitig herausgehen, dass es einen Eingang der Nominierungen beim Generalsekretär nicht später als dreißig (30) Kalendertage vor dem planmäßigen Datum der Wahl ermöglicht.
2. Ein Gouverneur darf nicht mehr als einen Kandidaten/eine Kandidatin nominieren und diese/-r muss seiner/ihrer Nominierung zugestimmt haben. Jede/-r nominierte Kandidat/-in muss: (i) zum Zeitpunkt der Nominierung Staatsangehörige/-r eines Mitgliedslands der EBWE sein; (ii) Qualifikationen und Erfahrung vorweisen können, die der Rolle angemessen sind; (iii) eine Person von hohem Ansehen und gutem Ruf sein; und (iv) im Falle des Wahlerfolges die höchsten Standards für Integrität und ethisches Verhalten im Einklang mit dem Verhaltenskodex der Bank einhalten. Gouverneure haben davon abzusehen, eine Person zu nominieren, die bereits zwei Amtszeiten als Präsident/-in gedient hat oder eine zweite Amtszeit als Präsident/-in dient.
3. Die Nominierung erfolgt durch Übersendung des Nominierungsschreibens (in Anhang A beigefügt) zusammen mit dem Lebenslauf (Curriculum Vitae) des Kandidaten/der Kandidatin. Nominierungsschreiben und Lebenslauf sollten in einer der vier Arbeitssprachen der Bank verfasst sein und dem Generalsekretär innerhalb der im Einladungsschreiben zur Abgabe von Nominierungen festgelegten Frist zugestellt werden.
4. Sämtliche Kandidaten sollten außerdem dem Generalsekretär eine schriftliche Erklärung zu ihrer Vision für die Bank vorlegen. Schriftliche Erklärungen sollten in einer der vier Arbeitssprachen der Bank verfasst sein und sollten dem Generalsekretär innerhalb der vorgegebenen Nominierungsfrist vorgelegt werden.

Zeitpunkt der Wahl

5. Die Präsidentenwahl wird in der Regel bei der Jahrestagung, die zeitlich am nächsten zum Ende der Amtszeit des amtierenden Präsidenten stattfindet, abgehalten. Der Gouverneursrat kann aber auch vor Ende der Amtszeit des amtierenden Präsidenten oder im Falle, dass das Präsidentenamt aus irgendeinem Grunde vakant wird, eine außerordentliche Tagung zum Zwecke der Präsidentenwahl einberufen.

Wahlverfahren

6. Nach Empfang und Übersetzung einer jeden Nominierung schickt der Generalsekretär stellvertretend für die Vorsitzende des Gouverneursrates das empfangene Nominierungsschreiben zusammen mit dem Lebenslauf des Kandidaten/der Kandidatin in allen vier Arbeitssprachen der Bank per Rundschreiben an die

ÖFFENTLICH

Gouverneure. Die Namen und Lebensläufe aller nominierten Kandidaten werden außerdem öffentlich zugänglich gemacht.

7. So bald wie möglich nach Ablauf der festgelegten Frist für die Abgabe von Nominierungen wird den Gouverneurinnen und Gouverneuren per Rundschreiben die vollständige Liste der Nominierungen zusammen mit den Nominierungsschreiben, Lebensläufen und schriftlichen Erklärungen aller Kandidaten zugeschickt, mit Ausnahme derer von etwaigen Kandidaten, die vor Ende der festgelegten Nominierungsfrist gemäß Abschnitt 14 dieser Verfahrensregeln ihre Kandidatur zurückgezogen haben. Sämtliche Dokumente werden in den vier Arbeitssprachen der Bank verteilt und auch öffentlich zugänglich gemacht.
8. Vor der Wahl werden zwei Anhörungen abgehalten, um Vorstellungsgespräche mit den Kandidaten zu ermöglichen. Die erste Anhörung soll mindestens fünfzehn (15) Kalendertage vor der Wahl stattfinden. Sie läuft unter dem Vorsitz des Vorsitzenden der Lenkungsgruppe des Direktoriums und unter Teilnahme der Mitglieder des Direktoriums entsprechend dem Format einer Exekutiv-Versammlung. Die zweite Anhörung soll mindestens einen (1) Kalendertag vor der Wahl stattfinden. Sie läuft unter dem Vorsitz der Vorsitzenden des Gouverneursrates und unter Teilnahme höchstens eines Vertreters jedes Mitglieds der Bank (d.h. eines Gouverneurs oder einer anderen von diesem zu diesem Zweck ernannten Person). Die Vertretung jedes Mitglieds darf von einer anderen Person begleitet werden, die sich nicht am Vorstellungsgespräch beteiligt, es sei denn, sie ersetzt die Vertretungsperson. Mitglieder des Direktoriums und deren Stellvertreter sind zugelassen. Jedes Mitglied des Gouverneursrates soll den Generalsekretär darüber in Kenntnis setzen, ob es an der Anhörung teilnimmt oder, bei Abwesenheit des Mitglieds, dessen Stellvertreter und Begleitperson. Stellvertretend für die Vorsitzende des Gouverneursrates organisiert der Generalsekretär die zeitliche Gestaltung und die Modalitäten dieser Vorstellungsgespräche.
9. Die Präsidentenwahl wird in einer geschlossenen Sitzung des Gouverneursrates abgehalten, zu der nur Gouverneure und Stellvertretende Gouverneure der Bank sowie Mitglieder des Direktoriums und deren Stellvertreter Zutritt haben. Der amtierende Präsident darf an dieser geschlossenen Sitzung nicht teilnehmen, auch wenn er/sie nicht zur Wiederwahl steht.
10. Die Wahlen erfolgen am Tag der Wahl durch sukzessive Wahlgänge, bis ein/-e Kandidat/-in die Stimmen einer Mehrheit der Gesamtzahl der Gouverneure, die mindestens eine Mehrheit der Gesamtstimmenzahl der Mitglieder vertreten, auf sich vereint. Sämtliche Wahlgänge erfolgen durch geheime Abstimmung. Wenn es zum Zeitpunkt der Wahl mehr als fünf (5) Kandidaten gibt, wird ein erster Wahlgang durchgeführt, nach dem nur die fünf (5) Kandidaten, die die meisten Stimmen erzielt haben, in den nächsten Wahlgang gehen.
11. Falls in einem Wahlgang kein/-e Kandidat/-in die erforderlichen Mehrheiten erreicht, wird der/die Kandidat/-in, der/die die geringste Unterstützung (wie nachstehend definiert) erhalten hat, vom nächsten Wahlgang ausgeschlossen. Der/die Kandidat/-in mit der geringsten Unterstützung ist derjenige/diejenige, der/die die niedrigste

ÖFFENTLICH

- Summe (i) der Stimmen der Gouverneure, die für ihn/sie gestimmt haben, errechnet als prozentualer Anteil der Gesamtzahl der Gouverneure, und (ii) der Stimmenzahl der Gouverneure, die für ihn/sie gestimmt haben, errechnet als prozentualer Anteil der Gesamtstimmenzahl der Mitglieder, erhalten hat. Haben zwei Kandidaten die gleiche geringste Punktzahl, scheiden beide aus dem nächsten Wahlgang aus. Es scheiden jedoch keine Kandidaten in einem Wahlgang aus, wenn ein solches Ausscheiden dazu führen würde, dass es im nächsten Wahlgang nur einen Kandidaten/eine Kandidatin gibt. In diesem Fall nehmen alle verbleibenden Kandidaten am nächsten Wahlgang teil.
12. Eine Wahl findet auch dann statt, wenn es nur einen Kandidaten/eine Kandidatin gibt. Falls diese/-r Kandidat/-in nicht die Stimmen der Mehrheit der Gouverneure, die mindestens die Mehrheit der Gesamtstimmen der Mitglieder vertreten, erzielt, wird eine neue Präsidentenwahl im Einklang mit diesen Verfahrensregeln vorbereitet und durchgeführt, zu der der/die Kandidat/-in nicht mehr nominiert werden darf.
 13. Der Generalsekretär ernennt Angestellte für die Auszählung der Stimmen und überwacht den Auszählvorgang. Der Generalsekretär hat die Anzahl dieser Angestellten auf das notwendige Minimum zu beschränken. Der Chefbewerter, die Leitung der Rechtsabteilung und die externen Rechnungsprüfer bzw. ihre jeweiligen Vertreter/-innen beobachten die Auszählung. Die Ergebnisse eines jeden Wahlgangs werden allen Gouverneuren unverzüglich bekanntgegeben. Der nächste Wahlgang, so es einen gibt, erfolgt innerhalb einer von der Vorsitzenden des Gouverneursrates in Abstimmung mit dem Generalsekretär bestimmten Frist. Die vom Generalsekretär zur Verfügung gestellten Stimmzettel, die der in Anhang B dieser Verfahrensregeln vorgestellten Stimmzettelvorgabe entsprechen, sollen ausgefüllt und der/den vom Generalsekretär zu diesem Zweck designierten Person/-en ausgehändigt werden, und zwar unbedingt innerhalb der vom Generalsekretär bekanntgegebenen Frist. Spät abgegebene oder beschädigte Stimmzettel sind als Enthaltungen zu werten.
 14. Kandidaten können vor oder während des Wahlverfahrens jederzeit ihre Kandidatur zurückziehen, entweder in Person oder durch einen von ihnen ernannten Vertreter. Der/die Kandidat/-in muss den Generalsekretär vor der Durchführung der Wahl und auf jeden Fall vor dem ersten Wahlgang schriftlich von der Ernennung eines solchen Vertreters unterrichten. Außerdem muss der Rücktritt eines Kandidaten/einer Kandidatin dem Generalsekretär schriftlich bestätigt werden und wird allen Gouverneuren schriftlich mitgeteilt.

Allgemeine Bestimmungen

15. Der Generalsekretär hat für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl, einschließlich der Umsetzung dieser Verfahrensregeln, zu sorgen. Der Generalsekretär agiert unabhängig und berät sich mit der Leitung der Rechtsabteilung bezüglich der Auslegung dieser Verfahrensregeln.
16. Der Generalsekretär hat Vorkehrungen zu treffen, um die Einhaltung der Vertraulichkeit des Wahlvorgangs zu gewährleisten, und hat von den an der Durchführung der Wahl beteiligten Personen die Unterzeichnung einer

ÖFFENTLICH

Vertraulichkeitserklärung, wie in Anhang C dieser Verfahrensregeln enthalten, zu verlangen.

17. Für den Fall, dass eine Lage entsteht, die in den vorliegenden Verfahrensregeln nicht vorgesehen ist und die für das Ergebnis der Wahl relevant ist, kann die Vorsitzende des Gouverneursrates in Abstimmung mit dem Generalsekretär und der Leitung der Rechtsabteilung dem Gouverneursrat einen Vorschlag zur Lösung der Frage unterbreiten. Eine Entscheidung über den Vorschlag wird vom Gouverneursrat in Übereinstimmung mit Artikel 29.2 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank getroffen, d.h. durch eine Mehrheit der Stimmenzahl der an der Abstimmung teilnehmenden Mitglieder.
18. Diese Verfahrensregeln für die Präsidentenwahl können vom Gouverneursrat jederzeit geändert oder gestrichen werden, wenn der Gouverneursrat dies für notwendig erachtet, nicht aber während eines bereits laufenden Wahlprozesses. Ein Wahlprozess gilt mit der Versendung des Einladungsschreibens zur Abgabe von Nominierungen als begonnen und mit der Wahl einer Präsidentin bzw. eines Präsidenten als beendet.
19. Diese Verfahrensregeln für die Präsidentenwahl treten mit dem Zeitpunkt ihrer Annahme durch den Gouverneursrat in Kraft und ersetzen damit alle vorherigen Verfahrensregeln und die bisher angewandte Praxis.

Nominierungsschreiben
[Briefkopf des Gouverneurs]

[Name]
Generalsekretär
Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
[Adresse]

[Datum]

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

hiermit nominiere ich [Name] zum Kandidaten/zur Kandidatin für das Amt des Präsidenten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung bei der bevorstehenden Wahl. Ein Lebenslauf für [Name] liegt anbei.

Ich bestätige, dass [Name] seiner/ihrer Nominierung zugestimmt hat, und dass er/sie die in Abschnitt 2 der Verfahrensregeln für die Präsidentenwahl dargelegten Voraussetzungen erfüllt.

Ich bestätige, dass [Name] innerhalb der vorgegebenen Nominierungsfrist eine schriftliche Erklärung abgeben wird, in der er/sie seine/ihre Vision für die Bank darlegt. Nach Ende der Nominierungsfrist wird die Erklärung zusammen mit denen der anderen Kandidaten veröffentlicht.

Ich bestätige außerdem, dass [Name] zugestimmt hat, dass alle persönlichen und anderen Informationen, die zum Zwecke der Wahl und seiner/ihrer Beteiligung an der Wahl zur Verfügung gestellt werden, öffentlich bekannt gemacht werden dürfen, darunter die Wahlergebnisse und Stimmenanteile für jeden Kandidaten/jede Kandidatin in der letzten Runde der Wahl.

Mit freundlichen Grüßen

[Name]
Gouverneur der EBWE für [Mitgliedsland]

ÖFFENTLICH

RESOLUTION NR. 223

**ÄNDERUNGEN DER RICHTLINIEN FÜR DIE
PLANMÄSSIGE DIREKTORENWAHL**

DER GOUVERNEURSRAT

hat sich mit den im Bericht des Direktoriums an den Gouverneursrat über Änderungen der (vom Gouverneursrat mit Resolution Nr. 85 angenommen) *Richtlinien für die planmäßige Direktorenwahl* dargelegten Empfehlungen befasst und stimmt ihnen zu; und

BESCHLIESST:

Die dieser Resolution beiliegenden *Richtlinien für die planmäßige Direktorenwahl* werden angenommen.

(Angenommen am 2. Dezember 2019)

RICHTLINIEN FÜR DIE PLANMÄSSIGE DIREKTORENWAHL

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, bezeichnet im Rahmen dieser Richtlinien

- a) „Übereinkommen“ das Übereinkommen zur Errichtung der Bank;
- b) „Jahrestagung“ die Jahrestagung des Gouverneursrates;
- c) „Rat“ den Gouverneursrat der Bank;
- d) „Vorsitzender“ den Vorsitzenden des Gouverneursrates oder einen als Vorsitzenden fungierenden Stellvertretenden Vorsitzenden;
- e) „Gouverneur“ auch den Stellvertretenden Gouverneur (oder im Falle der Abstimmung bei der Jahrestagung jeden Vorläufigen Stellvertretenden Gouverneur), der den Gouverneur vertritt;
- f) „Sekretär“ den Generalsekretär der Bank oder eine in dessen Namen handelnde Person;
- g) „Wahl“ die alle drei Jahre gemäß Artikel 26 und Anlage B des Übereinkommens und ergänzt durch diese Richtlinien stattfindende planmäßige Direktorenwahl;
- h) „berechtigte Stimme(n)“ die Gesamtzahl der Stimmen, die in jedem Wahlgang bei der Direktorenwahl gemäß den Bestimmungen jedes Abschnitts von Anlage B zum Übereinkommen abgegeben werden können.
- i) „Stimmenzähler“ die Angestellten, die vom Generalsekretär ernannt werden, um die Wahl zu überwachen, die Gültigkeit der Stimmen zu bescheinigen, die Stimmen auszuzählen, die Ergebnisse zu dokumentieren und diese dem Generalsekretär mitzuteilen.

2. ZEITLICHE GESTALTUNG DER WAHL

- a) Mit Wirkung ab der neunundzwanzigsten Jahrestagung findet die Wahl ohne Tagung spätestens 30 Kalendertage vor jeder dritten Jahrestagung des Gouverneursrates statt.
- b) Der Rat wählt die Direktorinnen und Direktoren ohne Tagung gemäß Abschnitt 10 der Geschäftsordnung des Rates.
- c) Falls nicht von mindestens zwei Dritteln der Gouverneurinnen und Gouverneure, die mindestens zwei Drittel der Stimmenzahl vertreten, gültige Stimmzettel eintreffen, wird die Wahl bei der unmittelbar auf die Wahl ohne Tagung folgenden Jahrestagung durchgeführt.

3. GRUNDLEGENDE BESTIMMUNGEN – ANLAGE B

Für die Durchführung der Wahl gelten die Bestimmungen von Artikel 26 und Anlage B zum Übereinkommen, ergänzt um diese Richtlinien.

4. NOMINIERUNGSFORMULARE

- a) Jede von einem oder mehreren für die Wahl stimmberechtigten Gouverneur(en) nominierte Person ist wählbar.
- b) Jede Nominierung erfolgt auf einem vom Sekretär zur Verfügung gestellten Nominierungsformular und wird unterschrieben von dem/den nominierenden Gouverneur(en). Diese Formulare werden beim Sekretär hinterlegt.
- c) Ein Gouverneur darf nur eine Person nominieren. Mit der Nominierung bestätigt der Gouverneur außerdem, dass die nominierte Person über die für das Amt angemessene Qualifikationen verfügt, von hoher Wertschätzung und gutem Ruf ist und bestätigt hat, dass sie sich im Falle ihrer Wahl an die höchsten Standards für Integrität und ethisches Verhalten halten wird.
- d) Nominierungen können bis zu einem durch den Sekretär nach Abstimmung mit dem Direktorium festgelegten Tag und Zeitpunkt erfolgen. Der Sekretär gibt eine Liste der nominierten Personen bekannt und verteilt diese so bald wie möglich nach Ablauf der Nominierungsfrist.

5. WAHLAUFSICHT

Der Sekretär ernennt solche Stimmenzähler und andere Wahlhelfer und trifft solche weiteren Maßnahmen, die er für die Durchführung der Wahl für erforderlich hält.

6. STIMMZETTEL

Jedem stimmberechtigten Gouverneur wird vor der Durchführung eines Wahlgangs ein Stimmzettel zur Verfügung gestellt. Bei jedem Wahlgang werden lediglich die für diesen Wahlgang ausgegebenen Stimmzettel gezählt. Wenn mehr als ein Stimmzettel abgegeben wird, wird der vor Ablauf der Wahl zuletzt eingegangene Stimmzettel gezählt.

7. ABLAUF DER WAHL

Jeder Wahlgang wird wie folgt durchgeführt:

- (a) Die Gouverneure geben innerhalb der vom Sekretär für diesen Zweck vorgegebenen Fristen ihre ausgefüllten Stimmzettel beim Sekretär ab. Nach Abschluss eines Wahlgangs veranlasst der Sekretär die Auszählung der Stimmzettel und gibt die Namen der gewählten Personen so bald wie möglich nach der Bestätigung des Abstimmungsergebnisses durch die Stimmenzähler bekannt. Ist ein weiterer Wahlgang erforderlich, gibt der Sekretär die Namen der Nominierten bekannt, über die abgestimmt wird, sowie die der Mitglieder, deren Gouverneure stimmberechtigt sind.
- (b) Sind die Stimmenzähler der Auffassung, dass eine bestimmte Stimmabgabe nicht ordnungsgemäß erfolgt ist, geben sie – sofern möglich – dem betroffenen Gouverneur die Möglichkeit, vor der Bestätigung des Abstimmungsergebnisses den Fehler zu korrigieren. Eine derartig korrigierte Stimmabgabe wird als gültig erachtet.

ÖFFENTLICH

8. BEKANNTGABE DES ERGEBNISSES

Nachdem die Stimmenzähler das Abstimmungsergebnis des letzten Wahlgangs bestätigt haben, gibt der Sekretär eine Erklärung ab, in der das Wahlergebnis bekanntgegeben wird.

9. BEGINN DER AMTSPERIODE

Die Amtsperiode der neu gewählten Direktoren beginnt in der Regel am 1. Juli des Jahres, in dem die Wahl stattfindet.

10. ALLGEMEINES

Alle im Zusammenhang mit der Durchführung der Wahl aufkommenden Fragen werden von den Stimmenzählern geklärt, vorbehaltlich eines Einspruchs, der auf Antrag eines jeden Gouverneurs an die Vorsitzende und von dieser an den Rat gerichtet werden kann. Wann immer möglich, werden alle derartigen Fragen ohne Nennung der Namen der betreffenden Mitglieder oder Gouverneure gestellt.

ÖFFENTLICH

RESOLUTION NR. 224

ORT DER JAHRESTAGUNG 2021

DER GOUVERNEURSRAT

hat sich mit den im Bericht des Direktoriums über den Ort der Jahrestagung 2021 des Gouverneursrates dargelegten Empfehlungen befasst und stimmt diesen zu; und

BESCHLIESST:

die Jahrestagung 2021 des Gouverneursrates der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung wird in Eriwan/Armenien abgehalten.

(Angenommen am 31. Januar 2020)

ÖFFENTLICH

RESOLUTION NR. 225

VERGÜTUNG DES PRÄSIDENTEN

DER GOUVERNEURSRAT

hat sich mit den im Bericht des Direktoriums dargelegten Empfehlungen bezüglich der „Vergütung des Präsidenten“ befasst und stimmt diesen zu; und

BESCHLIESST:

1. Das Bruttojahresgehalt des Präsidenten soll 380.206 GBP betragen.
2. Am 1. April jedes Folgejahres soll das Bruttojahresgehalt des Präsidenten auf der Grundlage des Verbraucherpreisindex des Vereinigten Königreiches (UK CPI) des Monats August des Vorjahres angepasst werden, wenn der Gouverneursrat vor dem 1. April des Jahres, in dem die Anpassung wirksam werden soll, keine anderslautende Empfehlung annimmt.
3. Der Präsident soll auf der gleichen Grundlage wie die Mitarbeiter Anrecht auf Zusatzleistungen haben. Sollte der neue Präsident für Zusatzleistungen infrage kommen, die für Personen mit dem Status des international angeworbenen Mitarbeiters (IAM) gelten, wird während der vierjährigen Amtszeit keine Reduzierung stattfinden.
4. Der Präsident soll Anrecht haben auf: Nutzung eines Dienstwagens mit Fahrer; Rück-erstattung von Reisekosten für einen Partner, wenn dieser den Präsidenten auf Dienstreisen begleitet; und eine Abgangsentschädigung in Höhe von einem Bruttojahresgehalt – zu den gleichen Bedingungen, wie diese gegenwärtig zur Verfügung gestellt werden.

(Angenommen am 7. Februar 2020)

ÖFFENTLICH

RESOLUTION NR. 226

**VERGÜTUNG VON DIREKTOREN UND STELLVERTRETENDEN
DIREKTOREN: ÜBERPRÜFUNG 2020**

DER GOUVERNEURSRAT

hat die im Bericht des *Ausschusses für die Vergütung von Direktoren und Stellvertretenden Direktoren* vorgelegten Empfehlungen zur Kenntnis genommen und stimmt ihnen zu; und

BESCHLIESST:

das Bruttojahresgehalt von Direktoren wird um 1,7 Prozent erhöht. Mit Wirkung vom April 2020 wird das Bruttogehalt eines EBWE-Direktors auf 160.832 GBP und das eines Stellvertretenden Direktors auf 133.491 GBP angehoben.

Eine Überprüfung der strukturellen Höhe der Vergütung von Direktoren und Stellvertretenden Direktoren ist alle drei Jahre vor der ordentlichen Direktorenwahl vorzunehmen.

In den Jahren zwischen den dreijährlich stattfindenden strukturellen Überprüfungen wird, soweit kein anderslautender Vorschlag vom Gouverneursrat angenommen wird, das Gehalt von Direktoren und Stellvertretenden Direktoren um die prozentuale Veränderung des Verbraucherpreisindex für das Vereinigte Königreich (UK CPI) bzw. eines anderen Indexes, den die Bank als hauptsächliche Bezugsgröße für ihren Haushalt und ihre Mitarbeitervergütung verwenden könnte, vom August des vorangegangenen Jahres angehoben.

(Angenommen am 7. Februar 2020)

RESOLUTION NR. 227

PRÄSIDENTENWAHL: VERSCHIEBUNG DES WAHLTERMINS

DER GOUVERNEURSRAT —

unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Durchführung der Jahrestagung des Gouverneursrates 2020 am 12.-14. Mai 2020 durch die weltweite Coronavirus-Pandemie verhindert wird;

da die Wahl des Präsidenten der EBWE auf dieser Jahrestagung im Mai 2020 stattfinden sollte;

in Übereinstimmung mit den vom Gouverneursrat am 2. Dezember 2019 als Resolution Nr. 222 gebilligten Verfahrensregeln für die Präsidentenwahl und gemäß den Befugnissen und Pflichten aus Abschnitt 17 dieser Regeln; und

in Erwägung des Vorschlags, den die Vorsitzende des Gouverneursrates mit ihrem Schreiben vom 10. April 2020 nach Konsultationen mit dem Generalsekretär und dem Leiter der Rechtsabteilung unterbreitet hat;

BESCHLIESST:

1. die Nominierungsfrist für Kandidaten, die am 12. Februar 2020 begann und am 13. April 2020 abgelaufen ist, bleibt unverändert; und
2. das Datum der Präsidentenwahl wird auf den Herbst 2020 verschoben, wobei ein neuer Termin gemäß Abschnitt 17 der Verfahrensregeln zur Präsidentenwahl vorgeschlagen wird, sobald die aktuellen Ungewissheiten ausgeräumt sind.

(Angenommen am 8. Mai 2020)

ÖFFENTLICH

RESOLUTION NR. 228

**JAHRESABSCHLÜSSE UND VERMERKE
DER UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFER FÜR 2019**

DER GOUVERNEURSRAT

hat die Vermerke der unabhängigen Wirtschaftsprüfer zum Jahresabschluss der Bank für 2019 und zu den Jahresabschlüssen der Sonderfonds für 2019 geprüft und

BESCHLIESST,

die geprüften Jahresabschlüsse zu genehmigen.

(Angenommen am 29. Mai 2020)

ÖFFENTLICH

RESOLUTION NR. 229

JAHRESTAGUNGSZYKLUS 2021-2023

DER GOUVERNEURSRAT

BESCHLIESST,

die dreißigste Jahrestagung des Gouverneursrates der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die in Eriwan, Armenien, anberaumt ist, am 19. und 20. Mai 2021 abzuhalten;

die Jahrestagung 2022 in Marokko abzuhalten;

die Jahrestagung 2023 in Usbekistan abzuhalten; und

dem Direktorium wird die Befugnis zur Bestimmung der genauen Termine für die Jahrestagungen 2022 und 2023 übertragen.

(Angenommen am 29. Mai 2020)

ÖFFENTLICH

RESOLUTION NR. 230

TERMIN DER PRÄSIDENTENWAHL 2020

DER GOUVERNEURSRAT

in Erwägung des Vorschlags, den die Vorsitzende des Gouverneursrates mit ihrem Schreiben vom 13. Mai 2020 nach Konsultationen mit dem Generalsekretär und dem Leiter der Rechtsabteilung unterbreitet hat;

BESCHLIESST:

dass die Präsidentenwahl zusammen mit der Jahrestagung am 7. und 8. Oktober 2020 abgehalten wird.

(Angenommen am 12. Juni 2020)

RESOLUTION NR. 231

MITGLIEDSCHAFT ALGERIENS

IN ANBETRACHT DER TATSACHE:

dass die Demokratische Volksrepublik Algerien die Mitgliedschaft in der EBWE beantragt hat;

dass die Demokratische Volksrepublik Algerien als nichteuropäisches Land, das Mitglied des Internationalen Währungsfonds ist, gemäß Artikel 3, Absatz 1 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank als Mitglied der Bank in Frage kommt.

dass die vorgeschlagene Kapitalzeichnung durch die Demokratische Volksrepublik Algerien nach der Maßgabe von Artikel 5, Absatz 2 des Übereinkommens zulässig ist;

dass Anteile für die vorgeschlagene Kapitalzeichnung aus dem bestehenden Stammkapital der Bank zur Verfügung gestellt werden können; und

dass das Direktorium in einem dem Gouverneursrat vorgelegten Bericht empfohlen hat, die Demokratische Volksrepublik Algerien in die Mitgliedschaft der Bank aufzunehmen;

BESCHLIESST DER GOUVERNEURSRAT HIERMIT:

Die Demokratische Volksrepublik Algerien als nichteuropäisches Land wird zu den folgenden Bedingungen als Mitgliedsland der Bank aufgenommen:

Zeichnung des Stammkapitals

1. Die Demokratische Volksrepublik Algerien zeichnet 203 Anteile am Stammkapital der Bank, und zwar wie folgt: (i) 37 Anteile sind eingezahlt, und (ii) 166 Anteile sind abrufbar.

Zahlung für eingezahlte Anteile

2. Die Demokratische Volksrepublik Algerien leistet eine Zahlung in Höhe von 370,000 EUR für ihre eingezahlten Anteile, die bis zum 31. Mai 2021 oder bis zu einem späteren Termin, den das Direktorium bestimmen kann, fällig bzw. zahlbar ist.

Vorbedingungen für die Mitgliedschaft

3. Die Demokratische Volksrepublik Algerien wird nur dann Mitglied der Bank, wenn die folgenden Vorbedingungen für die Mitgliedschaft bis zum 31. Mai 2021 oder bis zu einem späteren Termin, den das Direktorium zu bestimmen kann, erfüllt worden sind:
- i) Die Demokratische Volksrepublik Algerien hat bei der Bank eine **Beitrittsurkunde** hinterlegt, aus der hervorgeht, dass das Land in Übereinstimmung mit seinen Gesetzen das Übereinkommen zur Errichtung der Bank sowie alle in der vorliegenden Resolution enthaltenen Bedingungen für die Mitgliedschaft annimmt und dass alle erforderlichen Schritte unternommen worden sind, um das Land in die Lage zu versetzen, seinen Verpflichtungen gemäß dem Übereinkommen zur Errichtung der Bank und der vorliegenden Resolution nachzukommen;
 - (ii) Die Demokratische Volksrepublik Algerien hat bei der Bank eine **Zeichnungsurkunde** hinterlegt, aus der hervorgeht, dass Algerien die eingezahlten und abrufbaren Anteile am ihr gemäß Absatz 1 weiter oben zugeteilten Stammkapital der Bank zeichnet;
 - (iii) Die Demokratische Volksrepublik Algerien hat der Bank zu deren Zufriedenheit einen Nachweis in Gestalt eines **Rechtsgutachtens** erbracht, aus dem hervorgeht, dass die oben unter (i) und (ii) erwähnten Urkunden in Übereinstimmung mit ihren Gesetzen ordnungsgemäß ausgeführt und hinterlegt worden ist; und
 - (iv) Die Demokratische Volksrepublik Algerien hat **sämtliche** für die von ihr gezeichneten eingezahlten Anteile **fälligen Beträge gezahlt**.

Inkrafttreten der Mitgliedschaft

4. Die Demokratische Volksrepublik Algerien wird an dem Tag Mitglied der Bank, an dem der Generalsekretär der Bank schriftlich bestätigt, dass die in Absatz 3 der vorliegenden Resolution genannten Vorbedingungen für die Mitgliedschaft erfüllt worden sind.

(Angenommen am 10. Juli 2020)

RESOLUTION NR. 232

**ÄNDERUNGEN DER VERFAHRENSREGELN FÜR DIE PRÄSIDENTENWAHL
UND AMTSZEIT DES NEUEN PRÄSIDENTEN**

DER GOUVERNEURSRAT

hat sich mit den im Bericht des Direktoriums an den Gouverneursrat über Änderungen der Verfahrensregeln für die Präsidentenwahl und die Amtszeit des neuen Präsidenten dargelegten Empfehlungen befasst und stimmt ihnen zu; und

BESCHLIESST:

Das am 12. Februar 2020 im Einklang mit den durch die Resolution Nr. 222 angenommenen Verfahrensregeln für die Präsidentenwahl begonnene Wahlverfahren ist hiermit beendet.

Die dieser Resolution beigelegten geänderten Verfahrensregeln für die Präsidentenwahl sind hiermit angenommen und ein neues Wahlverfahren setzt mit dem Tag der Annahme dieser Resolution ein.

Im Einklang mit der Resolution Nr. 227 des Gouverneursrates wird das neue Wahlverfahren mit den Kandidaten für das Präsidentenamt fortgesetzt, die während der Nominierungsfrist, die am 12. Februar 2020 begann und am 13. April 2020 endete, benannt wurden. Somit entspricht das gemäß den mit der Resolution Nr. 222 angenommenen Verfahrensregeln für die Präsidentenwahl durchgeführte Verfahren zur Nominierung von Kandidaten für das Präsidentenamt den Anforderungen aus den Abschnitten 1 bis 4 der geänderten Verfahrensregeln für den Präsidenten, die dieser Resolution beigelegt sind. Weitere Nominierungen von Kandidaten für das Amt des Präsidenten können nicht eingereicht werden.

Die Amtszeit der gemäß den geänderten Verfahrensregeln für die Wahl des Präsidenten gewählten Person beträgt vier Jahre und beginnt zu einem einvernehmlich zwischen dem gewählten Präsidenten und dem Vorsitzenden des Gouverneursrates vereinbarten Termin.

Der Vorsitzende des Gouverneursrates ist hiermit ermächtigt, einen Dienstvertrag zwischen der Bank und der zum Präsidenten gewählten Person zu Bedingungen abzuschließen, die denen des Vorgängerpräsidenten ähneln.

(Angenommen am 1. September 2020)

ÖFFENTLICH

**WÄHREND DER NEUNUNDZWANZIGSTEN JAHRESTAGUNG
ANGENOMMENE RESOLUTIONEN**

RESOLUTION NR. 233

STRATEGIE- UND KAPITALRAHMEN 2021-2025

DER GOUVERNEURSRAT:

nimmt die beispiellosen Herausforderungen der Covid-19-Krise und die Unsicherheit der regionalen und globalen wirtschaftlichen Aussichten zur Kenntnis;

begrüßt, welche positive Rolle die Bank mit ihrer raschen Reaktion auf die Covid-19-Krise und die anhaltende Nachfrage nach Investitionen, politischer Expertise und dem Geschäftsmodell der Bank gespielt hat;

erkennt die wichtige Funktion an, die der Bank im Rahmen ihres Transformationsmandats beim Aufbau einer widerstandsfähigen und nachhaltigen Zukunft zukommen kann. Sie besteht darin, in ihren Einsatzländern, die sich zu den Grundsätzen der Mehrparteiendemokratie, des Pluralismus und der Marktwirtschaft bekennen und diese anwenden, die Transformation auf nachhaltige Marktwirtschaften hin zu bewahren und beschleunigen;

würdigt den Beitrag, den die Bank zur Unterstützung der Anstrengungen seitens ihrer Einsatzländer zur Bekämpfung von Klimawandel und Umweltproblemen, Förderung von Chancengleichheit und für Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele für die nachhaltige Entwicklung leisten kann;

vermerkt des Weiteren die folgende Bestimmung aus Artikel 5.3 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank: „Der Gouverneursrat überprüft das Stammkapital der Bank mindestens alle fünf (5) Jahre“, sowie, dass bisherige Überprüfungen dieser Art in den Jahren 1996, 2001, 2006, 2010 und 2015 durchgeführt wurden;

hat den Bericht des Direktoriums an den Gouverneursrat über den „Strategie- und Kapitalrahmen 2021-2025“ (den „Bericht“) zur Kenntnis genommen, und

BESCHLIESST:

Die Bank wird den Übergang zur offenen Marktwirtschaft und die private und unternehmerische Initiative im Zeitraum 2021-2025 fördern und sich dabei durch die im Bericht beschriebene strategische Orientierung im Rahmen der gesetzten Kontrollparameter leiten lassen:

Das projizierte Stammkapital der Bank ist für den Zeitraum 2021-2025 angemessen.

(Angenommen am 7. Oktober 2020)

RESOLUTION NR. 234

ZUWEISUNG DER NETTOERTRÄGE 2019

DER GOUVERNEURSRAT

hat den Bericht des Direktoriums an den Gouverneursrat: „Vorschläge für die Zuweisung der Nettoerträge 2019“ (den „Bericht“) zur Kenntnis genommen und stimmt ihm zu;

hat dem Bericht entnommen, dass das Direktorium empfiehlt, nach Bildung von Rücklagen und, falls erforderlich, von Rückstellungen für etwaige Verluste gemäß Artikel 17 des Übereinkommens zur Errichtung der EBWE („EBWE-Übereinkommen“) einen Teil der Nettoerträge der Bank für 2019 für andere Zwecke und einen Teil dem Überschuss zuzuweisen;

erkennt an, dass die Vorschläge bezüglich der Zuweisung von Nettoerträgen innerhalb eines Rahmens von vom Direktorium genehmigten Grundsätzen erfolgen, die das Ziel haben, die Nachfrage nach den Nettoerträgen der Bank mit der Wichtigkeit der Erhaltung einer für die Unterstützung der finanziellen Nachhaltigkeit und zur Erfüllung der strategischen Ziele der Bank notwendigen Kapitalbasis in Einklang zu bringen;

würdigt, dass die operative Tätigkeit der Bank eine bedeutende Auswirkung auf den Transformationsprozess in ihren Einsatzländern hat und dass diese Wirkung mit technischer Hilfe und anderen Formen der Unterstützung erreicht worden ist;

weiß ferner um die Bedeutung des Sonderfonds der Anteilseigner der EBWE für die Untermauerung der strategischen Prioritäten der Bank;

erkennt ferner die Bedeutung des Engagements der Bank im Westjordanland und im Gazastreifen und die Notwendigkeit einer Zuweisung von Nettoerträgen an den EBWE-Treuhandfonds für das Westjordanland und den Gazastreifen, um die für die Finanzierung von Projekten und Aktivitäten der Bank im Westjordanland und im Gazastreifen benötigten Mittel bereitzustellen; und

BESCHLIESST:

1. In Übereinstimmung mit Artikel 36.1 des EBWE-Übereinkommens wird eine Zuweisung von Nettoerträgen aus den Reineinnahmen der Bank für 2019 für andere Zwecke und nach Bildung von Rücklagen und, falls erforderlich, von Rückstellungen für etwaige Verluste gemäß Artikel 17 des EBWE-Übereinkommens wie folgt vorgenommen:
 - (a) Ein Betrag von 100 Mio. Euro wird als Beitrag dem Sonderfonds der Anteilseigner der EBWE zugewiesen. Von diesem dem Sonderfonds der Anteilseigner der EBWE zugewiesenen Betrag und etwaigen Renditen, Rückführungen, Rückflüssen, Wiedererstattungen und Erträgen aus derartigem zugewiesenem Betrag sollen nicht weniger als 95 Prozent für die Unterstützung von ODA-Ländern genutzt werden;

ÖFFENTLICH

- (b) Ein Betrag von 15 Mio. Euro wird als Beitrag dem EBWE-Treuhandfonds für das Westjordanland und den Gazastreifen zugewiesen;
- (c) Der verbleibende Saldo der Nettoerträge der Bank für 2019 wird dem Überschuss zugewiesen.

(Angenommen am 7. Oktober 2020)

RESOLUTION NR. 235

MITGLIEDSCHAFT DES IRAK

IN ANBETRACHT DER TATSACHE:

dass die Republik Irak die Mitgliedschaft in der EBWE beantragt hat;

dass die Republik Irak als nichteuropäisches Land, das Mitglied des Internationalen Währungsfonds ist, gemäß Artikel 3, Absatz 1 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank als Mitglied der Bank in Frage kommt.

dass die vorgeschlagene Kapitalzeichnung durch die Republik Irak nach der Maßgabe von Artikel 5, Absatz 2 des Übereinkommens zulässig ist;

dass Anteile für die vorgeschlagene Kapitalzeichnung aus dem bestehenden Stammkapital der Bank zur Verfügung gestellt werden können; und

dass das Direktorium in einem dem Gouverneursrat vorgelegten Bericht empfohlen hat, die Republik Irak in die Mitgliedschaft der Bank aufzunehmen;

BESCHLIESST DER GOUVERNEURSRAT HIERMIT:

die Republik Irak als nichteuropäisches Land wird zu den folgenden Bedingungen als Mitgliedsland der Bank aufgenommen:

Zeichnung des Stammkapitals

1. Die Republik Irak zeichnet 203 Anteile am Stammkapital der Bank, und zwar wie folgt: (i) 37 Anteile sind eingezahlt, und (ii) 166 Anteile sind abrufbar.

Zahlung für eingezahlte Anteile

2. Die Republik Irak leistet eine Zahlung in Höhe von 370.000 EUR für ihre eingezahlten Anteile, die bis zum 31. Mai 2021 oder bis zu einem späteren Termin, den das Direktorium bestimmen kann, fällig bzw. zahlbar ist.

Vorbedingungen für die Mitgliedschaft

3. Die Republik Irak wird nur dann Mitglied der Bank, wenn die folgenden Vorbedingungen für die Mitgliedschaft bis zum 31. Mai 2021 oder bis zu einem späteren Termin, den das Direktorium bestimmen kann, erfüllt worden sind:
 - (i) die Republik Irak hat bei der Bank eine Beitrittsurkunde hinterlegt, aus der hervorgeht, dass das Land in Übereinstimmung mit seinen Gesetzen das Übereinkommen zur Errichtung der Bank sowie alle in der vorliegenden Resolution enthaltenen Bedingungen für die Mitgliedschaft annimmt und dass alle erforderlichen Schritte unternommen worden sind, um das Land in die Lage zu versetzen, seinen Verpflichtungen gemäß dem Übereinkommen zur Errichtung der Bank und der vorliegenden Resolution nachzukommen;
 - (ii) die Republik Irak hat bei der Bank eine Zeichnungsurkunde hinterlegt, aus der hervorgeht, dass die Republik Irak die eingezahlten und abrufbaren Anteile am ihr gemäß Absatz 1 weiter oben zugeteilten Stammkapital der Bank zeichnet;
 - (iii) die Republik Irak hat der Bank zu deren Zufriedenheit einen Nachweis in Gestalt eines Rechtsgutachtens erbracht, aus dem hervorgeht, dass die oben unter (i) und (ii) erwähnten Urkunden in Übereinstimmung mit ihren Gesetzen ordnungsgemäß ausgeführt und hinterlegt worden sind; und
 - (iv) die Republik Irak hat sämtliche für die von ihr gezeichneten eingezahlten Anteile fälligen Beträge gezahlt.

Inkrafttreten der Mitgliedschaft

4. Die Republik Irak wird an dem Tag Mitglied der Bank, an dem der Generalsekretär der Bank schriftlich bestätigt, dass die in Absatz 3 der vorliegenden Resolution genannten Vorbedingungen für die Mitgliedschaft erfüllt worden sind.

(Angenommen am 7. Oktober 2020)

ÖFFENTLICH

**AMTSVERANTWORTLICHE IM GOUVERNEURSRAT UND
GESCHÄFTSORDNUNGSAUSSCHUSS
FÜR 2019-2020 UND 2020-2021**

ÖFFENTLICH

**AMTSVERANTWORTLICHE IM GOUVERNEURSRAT
UND GESCHÄFTSORDNUNGSAUSSCHUSS
FÜR 2019-2020 UND 2020-2021**

2019–2020

Gouverneursrat

Vorsitzende/-r	Spanien
Stellvertretende Vorsitzende	Litauen, Rumänien

Geschäftsordnungsausschuss

Mitglieder	Spanien, Litauen, Rumänien
------------	----------------------------

2020–2021

Gouverneursrat

Vorsitzende/-r	Irland
Stellvertretende Vorsitzende	Armenien, Usbekistan

Geschäftsordnungsausschuss

Mitglieder	Irland, Armenien, Usbekistan
------------	------------------------------

MITGLIEDER DER DELEGATIONEN*

* Informationen von den Direktorenbüros bereitgestellt. Der Text ist nicht übersetzt.

MITGLIEDER DER DELEGATIONEN

Albania

Mrs Anita Denaj
Minister of Economy & Finance
Ministry of Economy and Finance
Albania
Governor

Mrs Adela Xhemali
Deputy Minister
Ministry of Economy and Finance
Albania
Alternate Governor

Mrs Kesjana Halili Babayan
Director, Dept. of Public Debt and
Foreign Aid Coordination
Ministry of Economy and Finance
Albania
Temporary Alternate Governor

Armenia

Mr Avag Avanesyan
Deputy Minister of Economy

Government

Armenia
Alternate Governor

Mr Martin Galstyan
Governor

Central Bank of Armenia

Armenia
Delegate

Ms Aneta Babayan
Assistant to Vice Prime-Minister
**The Government of the Republic
of Armenia**

Armenia
Delegate

Mr Aram Araratyan
Political Officer of the Embassy of
Armenia

Government

United Kingdom
Temporary Alternate Governor

Australia

Mr Philip Lindsay
Alternate Director
EBRD
United Kingdom
Temporary Alternate Governor

Mr Christopher Wright
Senior Analyst
Australian Treasury
Australia
Delegate

Mr David Axiak
Manger
Australian Treasury
Australia
Delegate

Austria

Mr Harald Waiglein
Director General
Federal Ministry of Finance
Austria
Temporary Alternate Governor

Mrs Edith Frauwallner
Deputy Director General
Federal Ministry of Finance
Austria
Alternate Governor

Dr Elisabeth Gruber
Director of Department for
International Financial Institutions
Federal Ministry of Finance
Austria
Temporary Alternate Governor

Ms Christina Kölldorfer
Advisor in the Department for
International Financial Institutions
Federal Ministry of Finance
Austria
Delegate

Mr Leander Treppel
Director
EBRD
United Kingdom
Director

Ms Elisabeth Resch
Adviser to Board Director
EBRD
United Kingdom
Adviser to Board Director

Azerbaijan

Mr Mikayil Jabbarov
Minister of Economy
Ministry of Economy
Azerbaijan
Governor

Mr Rovshan Najaf
Deputy Minister
Ministry of Economy
Azerbaijan
Temporary Alternate Governor

Ms Inara Mustafayeva
Acting Director of Cooperation with
International Organizations
Department
Ministry of Economy
Azerbaijan
Delegate

Mrs Konul Aliyeva
Deputy Director, Dep-t for
Cooperation with IFIs
Ministry of Economy
Azerbaijan
Delegate

Ms Mehriban Abbasli
Senior adviser
Ministry of Economy
Azerbaijan
Delegate

Belarus

Mr Dmitry Yaroshevich
Deputy Minister of Economy
**Ministry of Economy of the
Republic of Belarus**
Belarus
Alternate Governor

Mr Maxim Yermalovich
Ambassador of Belarus to the
United Kingdom
**Embassy of Belarus in the United
Kingdom**
United Kingdom
Delegate

Ms Elena Boligatova
Head of Division of Cooperation
with International Organisations
General Directorate of Foreign
Economic Policy
**Ministry of Economy of the
Republic of Belarus**
Belarus
Delegate

Mr Mikhail Metelsky
Counsellor
**Embassy of Belarus in the United
Kingdom**
United Kingdom
Delegate

Belgium

Mr Ronald De Swert
Counsellor General
Ministry of Finance Belgium
Belgium
Temporary Alternate Governor

Mr Philippe Nizeyimana
Advisor
Treasury
Belgium
Delegate

Mr David Avarello
EBRD Board Director
EBRD
United Kingdom
Director

Mr Bruno Debergh
Adviser to Board Director
EBRD
United Kingdom
Adviser to Board Director

Bosnia And Herzegovina

Mr Vjekoslav Bevanda
Minister of Finance and Treasury
**Ministry of Finance and Treasury
of BiH**
Bosnia And Herzegovina
Governor

Mr Dado Šarić
Head of Office
**Ministry of Finance and Treasury
of Bosnia and Herzegovina**
Bosnia And Herzegovina
Temporary Alternate Governor

Bulgaria

Mr Kiril Ananiev
Minister of Finance
Ministry of Finance
Bulgaria
Governor

Mrs Marinela Petrova
Deputy Minister of Finance
Ministry of Finance
Bulgaria
Alternate Governor

Mrs Nadezhda Petrova
Head of the Cabinet of the Minister
of Finance
Ministry of Finance
Bulgaria
Delegate

Mrs Karina Karaivanova
Board Director
EBRD
United Kingdom
Director

Canada

Ms Katharine Rechico
Assistant Deputy Minister ,Finance
Finance Canada
Canada
Temporary Alternate Governor

Ms Sarah Fountain Smith
Director
EBRD
United Kingdom
Director

Mr Philippe Hall
Director, Multilateral Institution
Finance Canada
Canada
Delegate

Mr Manuel Le Bris
Deputy Director - GAC
Global Affairs Canada
Canada
Delegate

Ms Sarah Tessier
Economist
Finance Canada
Canada
Delegate

Mr Savithri Wesche
Adviser
EBRD
United Kingdom
Adviser to Board Director

China

Mr Yulu Chen
Deputy Governor
The People's Bank of China
China
Alternate Governor

Mr Ming Ai
Deputy Director General of
International Department
The People's Bank of China
China
Temporary Alternate Governor

Mr Dong Tao
Director
The People's Bank of China
China
Delegate

Mr Qian Yu
Staff of International Department
The People's Bank of China
China
Delegate

Mrs Wencheng Xia
Staff of International Department
The People's Bank of China
China
Delegate

Mrs Hui Li
Advisor
EBRD
United Kingdom
Adviser to Board Director

Croatia

Mr Zdravko Marić
Deputy Prime Minister and Minister
of Finance

**Ministry of Finance of the
Republic of Croatia**
Croatia
Governor

Mr Stipe Župan
State Secretary
**Ministry of Finance of the
Republic of Croatia**
Croatia
Alternate Governor

Ms Silvija Belajec
Head of Sector for EU and
International Financial Relations
Department
**Ministry of Finance of the
Republic of Croatia**
Croatia
Temporary Alternate Governor

Ms Irina Obućina
Head of Service for Relations with
International Financial Institutions
**Ministry of Finance of the
Republic of Croatia**
Croatia
Delegate

Mr Goran Cvek
Senior Adviser Specialist
**Ministry of Finance of the
Republic of Croatia**
Croatia
Delegate

Mr Domagoj Cipic
Adviser to Board Director
EBRD
United Kingdom
Adviser to Board Director

Cyprus

Mr Constantinos Petrides

Minister of Finance

Ministry of Finance

Cyprus

Governor

Mr Kyriacos Kakouris

Director of Finance

Ministry of Finance

Cyprus

Temporary Alternate Governor

Mr George Panteli

Permanent Secretary

Ministry of Finance

Cyprus

Alternate Governor

Ms Marie Elena Komodromou

Financial Officer

Ministry of Finance

Cyprus

Delegate

Czech Republic

Ms Lenka Dupáková
Deputy Minister of Finance
Ministry of Finance of the Czech Republic
Czech Republic
Temporary Alternate Governor

Mrs Zuzana Matyášová
Director of International Relations
Department
Ministry of Finance of the Czech Republic
Czech Republic
Temporary Alternate Governor

Miss Dagmar Silna
Adviser to Board Director
EBRD
United Kingdom
Temporary Alternate Governor

Ms Lucie Bartošková
Desk Officer
Ministry of Finance of the Czech Republic
Czech Republic
Delegate

Mr Martin Kratochvíl
Desk Officer
Ministry of Finance of the Czech Republic
Czech Republic
Delegate

Denmark

Mr Steen Lohmann Poulsen
Deputy Permanent Secretary,
Financial Affairs
**Ministry of Industry, Business
and Financial Affairs**
Denmark
Temporary Alternate Governor

Mr Jens Lundsgaard
Alternate Director
EBRD
United Kingdom
Temporary Alternate Governor

Mr Thomas Tolstrup Jensen
Special Adviser
**Ministry of Industry, Business
and Financial Affairs**
Denmark
Delegate

Egypt

Dr Rania Al-Mashat
Minister of International
Cooperation
**Ministry of International
Cooperation**
Egypt
Governor

Dr Sherin Taha
Assistant Minister for Cooperation
with IFIs and Economic Research
**Ministry of International
Cooperation**
Egypt
Temporary Alternate Governor

Ms Malak Taher
Adviser
EBRD
United Kingdom
Adviser to Board Director

Mr Ahmed Abdelmoneim
Program Specialist
**Ministry of International
Cooperation**
Egypt
Delegate

Ms Rula El-Kaliouby
Adviser for Strategic
Communications
**Ministry of International
Cooperation**
Egypt
Delegate

Mr Moataz Mansour
Economic Researcher
**Ministry of International
Cooperation**
Egypt
Delegate

Estonia

Mr Martin Helme
Minister of Finance
Ministry of Finance
Estonia
Governor

Mr Veiko Tali
Secretary General
Ministry of Finance
Estonia
Alternate Governor

Mr Märten Ross
Deputy Secretary General
Ministry of Finance
Estonia
Temporary Alternate Governor

Mr Märt Kivine
Alternate Director
EBRD
United Kingdom
Temporary Alternate Governor

Mr Andres Kuningas
Head of EU and International Affairs
Department
Ministry of Finance
Estonia
Delegate

European Investment Bank

Ms Lilyana Pavlova
Vice President
European Investment Bank
Luxembourg
Alternate Governor

Dr Gerhard Hütz
Director
EBRD
United Kingdom
Director

Ms Emilie Bois-Willaert
Head of Division
European Investment Bank
Luxembourg
Temporary Alternate Governor

Mr Jörn Thiessen
Senior Adviser and Liaison Officer
European Investment Bank
Luxembourg
Temporary Alternate Governor

Mr Alfredo Panarella
Alternate Director
EBRD
United Kingdom
Alternate Director

Ms Dorothea Hampel
Adviser to the Board Director
EBRD
United Kingdom
Adviser to Board Director

European Union

Mr Valdis Dombrovskis
Executive Vice-President
European Commission
Belgium
Governor

Mr Maarten Verwey
Director-General
European Commission
Belgium
Alternate Governor

Mr Jose Leandro
Board Director
European Commission
Belgium
Temporary Alternate Governor

Ms Sofja Ribkina
Member of Cabinet
European Commission
Belgium
Temporary Alternate Governor

Mr Peter Basch
Alternate Director
European Commission
Luxembourg
Alternate Director

Ms Styliani Matakidou Heinze
Policy Officer - Team Leader
European Commission
Luxembourg
Delegate

Mr Christopher Moore
Adviser to Board Director
EBRD
United Kingdom
Adviser to Board Director

Ms Ana Maria Cristina Fediuc
EU Adviser
EBRD
United Kingdom
Adviser to Board Director

ÖFFENTLICH

Ms Carmel O'Donovan
Executive Assistant to Board
Director
EBRD
United Kingdom
Executive Assistant to Board
Director

Finland

Ms Nina Vaskunlahti
Under-Secretary of State, External
Economic Relations
Ministry of Foreign Affairs
Finland
Alternate Governor

Ms Kristina Sarjo
Director
Ministry of Finance
Finland
Temporary Alternate Governor

Mr Ilkka Raisanen
Alternate Director
EBRD
United Kingdom
Temporary Alternate Governor

Ms Anne af Ursin
Financial Controller
Ministry of Finance
Finland
Temporary Alternate Governor

Mr Joonas Haverinen
Assistant
Ministry for Foreign Affairs
Finland
Delegate

France

Mr Bruno Le Maire
Minister of Economy, Finance and
Recovery
**Ministry for the Economy,
Finance and the Recovery**
France
Governor

Mr Guillaume Chabert
Assistant Secretary for Multilateral
Affairs and Development
**Ministry for the Economy,
Finance and the Recovery**
France
Temporary Alternate Governor

Mr Christophe Bories
Deputy Assistant Secretary for
Multilateral Affairs
**Ministry for the Economy,
Finance and the Recovery**
France
Temporary Alternate Governor

Mr Alain Beauvillard
Head of Multilateral Financing for
Development and Climate
**Ministry for the Economy,
Finance and the Recovery**
France
Temporary Alternate Governor

Mr William Roos
Director for France
EBRD
United Kingdom
Temporary Alternate Governor

Mr Vincent Pringault
Alternate Director for France
EBRD
United Kingdom
Temporary Alternate Governor

Ms Morgane Bastardie
Deputy Head of Multilateral
Financing for Development and
Climate
**Ministry for the Economy,
Finance and the Recovery**
France
Temporary Alternate Governor

Georgia

Mr Ivane Matchavariani
Minister of Finance
Ministry of Finance of Georgia
Georgia
Governor

Mr Koba Gvenetadze
Governor of the National Bank of
Georgia
National Bank of Georgia
Georgia
Alternate Governor

Mr Nikoloz Gagua
Deputy Minister
Ministry of Finance of Georgia
Georgia
Temporary Alternate Governor

Mr Papuna Lezhava
Deputy Governor of the National
Bank of Georgia
National Bank of Georgia
Georgia
Delegate

Mr Archil Mestvirishvili
Deputy Governor of the National
Bank of Georgia
National Bank of Georgia
Georgia
Delegate

Ms Natela Mshvidobadze
Deputy head of Public Debt
Management Department
Ministry of Finance of Georgia
Georgia
Delegate

Germany

Dr Joerg Kukies
State Secretary
Federal Ministry of Finance
Germany
Alternate Governor

Dr Eva Wimmer
Director General
Federal Ministry of Finance
Germany
Temporary Alternate Governor

Ms Elke Kallenbach
Deputy Director General
Federal Ministry of Finance
Germany
Temporary Alternate Governor

Mr Christof Harzer
Head of Division
Federal Ministry of Finance
Germany
Temporary Alternate Governor

Mr Horst Becker
Desk Officer
Federal Ministry of Finance
Germany
Delegate

Dr Michael Offer
Director for Germany
EBRD
United Kingdom
Temporary Alternate Governor

Dr Brigitte Schwadorf-Ruckdeschel
Alternate Director
EBRD
United Kingdom
Alternate Director

Mr Albert Meyer
Adviser
EBRD
United Kingdom
Adviser to Board Director

ÖFFENTLICH

Mr Hendrik Krey
Adviser
EBRD
United Kingdom
Adviser to Board Director

Greece

Mr Spyridon-Adonis Georgiadis
Minister of Development &
Investments

**Ministry of Development and
Investments**
Greece
Governor

Mr Ioannis Tsakiris
Deputy Minister
**Ministry of Development and
Investments**
Greece
Alternate Governor

Mr Anthony Bartzokas
Board Alternate Director
EBRD
United Kingdom
Temporary Alternate Governor

Mr Dimitrios Metaxas-Trikardos
**Ministry of Development and
Investments**
Greece
Delegate

Mrs Margarita Antoniou
Head of Directorate for International
Organisations
Ministry of Foreign Affairs
Greece
Delegate

Hungary

Mr Mihály Varga
Minister of Finance
Ministry of Finance of Hungary
Hungary
Governor

Mr László Balogh
Deputy State Secretary
Ministry of Finance of Hungary
Hungary
Alternate Governor

Mr Gábor Gion
Minister of State
Ministry of Finance of Hungary
Hungary
Temporary Alternate Governor

Mr Patrik Polai
Advisor
Ministry of Finance of Hungary
Hungary
Delegate

Mrs Rita Sipőcz Pálfiné
Head of Department
Ministry of Finance of Hungary
Hungary
Delegate

Mr Endre Török
Head of Unit
Ministry of Finance of Hungary
Hungary
Delegate

Mr Gyorgy Barcza
Board Director
EBRD
United Kingdom
Director

Iceland

Mr Bjarni Benediktsson
Minister of Finance & Economic
Affairs
**Ministry of Finance & Economic
Affairs**
Iceland
Governor

Mr Guðmundur Árnason
Permanent Secretary
**Ministry of Finance & Economic
Affairs**
Iceland
Alternate Governor

Mr Sigurður Helgi Helgason
Deputy Permanent Secretary
**Ministry of Finance & Economic
Affairs**
Iceland
Temporary Alternate Governor

Ms Steinunn Sigvaldadóttir
Head of Division/Specialist
**Ministry of Finance and
Economic Affairs**
Iceland
Temporary Alternate Governor

India

Mr Baldeo Purushartha
Joint Secretary (OMI)
**Ministry of Finance and
Corporate Affairs**
India
Temporary Alternate Governor

Mr Prasanna Salián
Deputy Secretary (OMI)
**Ministry of Finance and and
Corporate Affairs**
India
Delegate

Mr Subhasis Dhal
Adviser
EBRD
United Kingdom
Delegate

Ireland

Mr Paul Ryan
Director, Climate and International
Division

Department of Finance

Ireland

Temporary Alternate Governor

Mr Patrick Walsh
Board Director

EBRD

United Kingdom

Director

Ms Niamh McGuire
Assistant Principal, International
Finance Division

Department of Finance

Ireland

Temporary Alternate Governor

Ms Niamh Kavanagh
Administrative Officer, International
FI Division,

Department of Finance

Ireland

Temporary Alternate Governor

Ms Saira Haque
Executive Assistant

EBRD

United Kingdom

Executive Assistant to Board
Director

Israel

Ms Shira Greenberg
Chief Economist
Ministry of Finance Israel
Israel
Alternate Governor

Mr Eyal Medan
Director of MDBs Unit
Ministry of Finance Israel
Israel
Temporary Alternate Governor

Ms Anat Sawicki-Bainhoren
Chief of Staff to the Chief
Economist
Ministry of Finance Israel
Israel
Delegate

Ms Zoe Heiliczer
Desk Office, EBRD
Ministry of Finance Israel
Israel
Delegate

Italy

Ms Gelsomina Vigliotti
Head, International Financial
Relations
Ministry of Economy and Finance
Italy
Alternate Governor

Ms Lucia Senofonte
Senior Adviser, Multilateral
Development Banks, International
Financial Relation
Ministry of Economy and Finance
Italy
Temporary Alternate Governor

Ms Manuela Nenna
Board Director Italy
EBRD
United Kingdom
Temporary Alternate Governor

Mr Massimo Canelos
Alternate Board Director Italy
EBRD
United Kingdom
Temporary Alternate Governor

Mr Paolo Cappellacci
Board Adviser Italy
EBRD
United Kingdom
Temporary Alternate Governor

Ms Daniela Martellucci
Assistant to Head of International
Financial Relations
Ministry of Economy and Finance
Italy
Delegate

Mr Lodovico Ruggieri Pecci
Board Adviser
EBRD
United Kingdom
Adviser to Board Director

Japan

Mr Kenji Nakanishi
State Minister of Finance
Ministry of Finance, Japan
Japan
Temporary Alternate Governor

Mr Atsushi Mimura
Deputy Director General, Intl.
Bureau
Ministry of Finance, Japan
Japan
Temporary Alternate Governor

Mr Masashi Tanabe
Director, Multilateral Development
Banks Division, International
Bureau
Ministry of Finance, Japan
Japan
Delegate

Ms Yoko Morishima
Deputy Director, Multilateral
Development Banks Division
Ministry of Finance, Japan
Japan
Delegate

Mr Takashi Sakai
Section Chief, Multilateral
Development Banks Division,
International Bureau
Ministry of Finance, Japan
Japan
Delegate

Mr Shinichi Nakabayashi
Board Director for Japan
EBRD
United Kingdom
Temporary Alternate Governor

Mr Masaya Otsuka
Alternate Director for Japan
EBRD
United Kingdom
Alternate Director

Jordan

Mr Wissam Rabadi
Minister of Planning & International
Cooperation

**Ministry of Planning &
International Cooperation**

Jordan
Governor

Mr Emad Shanaah
Advisor for International
Cooperation and Coordination
Affairs

**Ministry of Planning &
International Cooperation**

Jordan
Temporary Alternate Governor

Kazakhstan

Mr Alikhan Smailov
First Deputy Prime-Minister
**The Government of the Republic
of Kazakhstan**
Kazakhstan
Governor

Mr Ruslan Beketayev
Vice-Minister of Finance
**Ministry of Finance of the
Republic of Kazakhstan**
Kazakhstan
Alternate Governor

Korea

Mr Il Young Park
Director General
Ministry of Economy and Finance
Korea
Temporary Alternate Governor

Mr Kwangchul Ji
Director
Ministry of Economy and Finance
Korea
Temporary Alternate Governor

Dr Kyoo Hong Cho
Director
EBRD
United Kingdom
Director

Mr Junsuk Park
Deputy Director
Ministry of Economy and Finance
Korea
Delegate

Mr Jung Jae Lyoo
Adviser
EBRD
United Kingdom
Adviser to Board Director

Ms Hyunjung Hwang
Junior Economist, International
Affairs Department
Bank of Korea
Korea
Delegate

Ms Nikoo Saffari
Executive Assistant to Board
Director
EBRD
United Kingdom
Assistant to Board Director

Kosovo

Mrs Hykmete Bajrami
Minister of Finance
Ministry of Finance Kosovo
Kosovo
Governor

Mr Ermal Lubishtani
Chief of Cabinet/Political Advisor to
the Minister of Finance
Ministry of Finance
Kosovo
Temporary Alternate Governor

Ms Bjondina Rexha
Senior Officer for International
Financial Cooperation
Ministry of Finance
Kosovo
Delegate

Mr Berat Havolli
Adviser to Board Director
EBRD
United Kingdom
Adviser to Board Director

Kyrgyz Republic

Mr Sanjar Mukanbetov
Minister of Economy
Ministry of Economy
Kyrgyz Republic
Governor

Mr Sultan Akhmatov
Deputy Minister
Ministry of Economy
Kyrgyz Republic
Temporary Alternate Governor

Mr Tilek Bayanbek
Head of Division
Ministry of Economy
Kyrgyz Republic
Delegate

Mr Ermek Beksultanov
Lead Specialist
Ministry of Economy
Kyrgyz Republic
Delegate

Latvia

Mr Jānis Reirs
Minister of Finance
**Ministry of Finance of the
Republic of Latvia**
Latvia
Governor

Mr Ints Dālderis
Adviser to the Minister of Finance
**Ministry of Finance of the
Republic of Latvia**
Latvia
Temporary Alternate Governor

Ms Baiba Bāne
State Secretary
**Ministry of Finance of the
Republic of Latvia**
Latvia
Delegate

Ms Līga Klavina
Deputy State Secretary
**Ministry of Finance of the
Republic of Latvia**
Latvia
Temporary Alternate Governor

Ms Inga Forda
Head of International Financial
Institutions Division
**Ministry of Finance of the
Republic of Latvia**
Latvia
Temporary Alternate Governor

Mr Jurijs Spirdonovs
Advisor
EBRD
United Kingdom
Adviser to Board Director

Lebanon

Mr Hasan Hamdan
Head of Strategic Planning and
Risk Department
Ministry of Finance
Lebanon
Temporary Alternate Governor

Liechtenstein

Mr Roland Marxer

Ambassador

Government of Liechtenstein

Liechtenstein

Alternate Governor

Lithuania

Mr Vilius Sapoka
Minister of Finance
Ministry of Finance
Lithuania
Governor

Ms Miglė Tuskienė
Vice-Minister of Finance
Ministry of Finance of Lithuania
Lithuania
Alternate Governor

Ms Sabrina Kmitaitė
Chief Specialist, International
Affairs Division, EU and
International Affairs D
Ministry of Finance
Lithuania
Delegate

Ms Dovilė Jasaitienė
Head of the International Affairs
Division, EU and International
Affairs Departm
Ministry of Finance
Lithuania
Delegate

Ms Jurgita Uzieliene
Senior Adviser, EU and
International Affairs Department
Ministry of Finance
Lithuania
Delegate

Mr Aloyzas Vitkauskas
Adviser to Board Director
EBRD
United Kingdom
Adviser to Board Director

Luxembourg

Mr Arsène Jacoby
Director Multilateral Affairs,
Development Aid & Compliance
Ministry of Finance
Luxembourg
Alternate Governor

Mr Christophe Zeeb
Alternate Director
EBRD
United Kingdom
Temporary Alternate Governor

Malta

Mr Edward Scicluna
Minister for Finance
Ministry for Finance
Malta
Governor

Mr Alexander Demarco
Deputy Governor
Central Bank of Malta
Malta
Temporary Alternate Governor

Ms Desiree Georgakopoulos
EU and International Affairs
Ministry for Finance Malta
Malta
Temporary Alternate Governor

Mexico

Ms Brenda Guadalupe Ciuk Cano
Director General of International
Financial Organizations

**Ministry of Finance and Public
Credit**

Mexico

Temporary Alternate Governor

Ms Luciana Vanessa Camargo
Jofre

Director of International Financial
Organizations

**Ministry of Finance and Public
Credit**

Mexico

Delegate

Mr Miguel Adrián Ramírez Viguera
Deputy Director of International
Financial Organizations

**Ministry of Finance and Public
Credit**

Mexico

Delegate

Moldova

Mr Octavian Armasu
Governor of National Bank of
Moldova
National Bank of Moldova
Moldova
Alternate Governor

Mrs Laura Banealite
senior consultant
**Ministry of Economy and
Infrastructure**
Moldova
Delegate

Mongolia

Mr Khurelbaatar Chimed

Minister of Finance

Ministry of Finance

Mongolia

Governor

Mr Batkhoo Idesh

Director General of Development

Financing Department

Ministry of Finance

Mongolia

Temporary Alternate Governor

Mr Enkhtaivan Ganbold

Deputy Governor

Bank of Mongolia

Mongolia

Delegate

Mr Enkhjin Atarbaatar

Director General

Bank of Mongolia

Mongolia

Delegate

Montenegro

Mr Dragan Darmanović
General Director for State Treasury
**Ministry of Finance of
Montenegro**
Montenegro
Alternate Governor

Mrs Katarina Živković
Head of Division
Ministry of Finance
Montenegro
Delegate

Mrs Zorica Tadic
Head of the Division
Ministry of Finance
Montenegro
Delegate

Morocco

Mrs Faouzia Zaaboul
Director of Treasury and External
Finances

**Ministry of Economy, Finance
and Administration reform**
Morocco
Alternate Governor

Mr Abdelali Eddebbagh
Deputy Director in Charge of
Relations with Africa and Europe
**Ministry of Economy, Finance
and Administration reform**
Morocco
Temporary Alternate Governor

Mr Brahim Chouqui
Head of Europe Division
**Ministry of Economy, Finance
and Administration reform**
Morocco
Delegate

Mr Mohammed El Idrissi
Head of EU Service
**Ministry of Economy, Finance
and Administration reform**
Morocco
Delegate

Ms Ikhlas Amghar
Advisor
**Ministry of Economy, Finance
and Administration reform**
Morocco
Delegate

Ms Nora Tanane
Program Officer
**Ministry of Economy, Finance
and Administration reform**
Morocco
Delegate

Netherlands

Mr Michel Heijdra
Deputy Treasurer General
Ministry of Finance
Netherlands
Temporary Alternate Governor

Ms Mickie Schoch
Deputy Director International
Financial Affairs
Ministry of Finance
Netherlands
Temporary Alternate Governor

Mr Caspar Veldkamp
Esxecutive Director
EBRD
United Kingdom
Director

Mr Jan Willem van den Wall Bake
Alternate Director
EBRD
United Kingdom
Alternate Director

Ms Michalli Harmsen
Policy Advisor
Ministry of Finance
Netherlands
Delegate

Mr Andries Bakker
Advisor
EBRD
United Kingdom
Adviser to Board Director

Mr Timo Verheij
Economic Policy Advisor
Ministry of Foreign Affairs
Netherlands
Delegate

New Zealand

Mr Philip Lindsay
Alternate Director
EBRD
United Kingdom
Temporary Alternate Governor

North Macedonia

Mr Fatmir Besimi
Minister of Finance
MINISTRY OF FINANCE
North Macedonia
Governor

Mr Dejan Nikolovski
Head of Department
Ministry of Finance
North Macedonia
Temporary Alternate Governor

Ms Suzana Peneva
State Adviser
MINISTRY OF FINANCE
North Macedonia
Delegate

Ms Magdalena Simonovska
Adviser to the MoF
MINISTRY OF FINANCE
North Macedonia
Delegate

Ms Lence Bozinoska
Head of Unit
MINISTRY OF FINANCE
North Macedonia
Delegate

Ms Kristina Pavlovska
Deputy Head of Department
MINISTRY OF FINANCE
North Macedonia
Delegate

Norway

Ms Lucy Katrine Sunde-Eidem
State Secretary
Ministry of Trade Industries and Fisheries
Norway
Alternate Governor

Ms Julie Rønning
Director
Ministry of Trade, Industry and Fisheries
Norway
Temporary Alternate Governor

Ms Hege Eliassen
Deputy Director
Ministry of Finance
Norway
Temporary Alternate Governor

Mr Per Sanderud
Board Director
EBRD
United Kingdom
Temporary Alternate Governor

Ms Bente Weisser
Senior Adviser, Section for
Multilateral Development Banks
Ministry of Foreign Affairs
Norway
Delegate

Mr Øystein Tangen Andresen
Senior Adviser
Ministry of Trade, Industry and Fisheries
Norway
Delegate

Poland

Mr Piotr Nowak
Undersecretary of State
Ministry of Finance
Poland
Alternate Governor

Mr Ryszard Kokoszczyński
Member of the Management Board
of NBP
National Bank of Poland (NBP)
Poland
Temporary Alternate Governor

Mrs Agata Łagowska
Director, International Department
**Narodowy Bank Polski, NBP-
National Bank of Poland**
Poland
Delegate

Mr Tomasz Skurzewski
Deputy Director
Ministry of Finance
Poland
Delegate

Mr Patryk Łoszewski
Director
Ministry of Finance
Poland
Delegate

Mrs Wioletta Barwicka-Lofthouse
Alternate Board Director
EBRD
United Kingdom
Alternate Director

Mr Przemysław Górny
Adviser to Board
EBRD
United Kingdom
Adviser to Board Director

Portugal

Mr Jose Carlos Azevedo Pereira
Director-General
Ministry of Finance
Portugal
Alternate Governor

Mrs Rosa Caetano
Deputy Director-General
Ministry of Finance
Portugal
Temporary Alternate Governor

Mr Jose Brandao de Brito
Board Director
EBRD
United Kingdom
Temporary Alternate Governor

Mr Luis Melim Pereira
Adviser
EBRD
United Kingdom
Delegate

Mrs Clotilde Reis
Advisor
Ministry of Finance
Portugal
Delegate

Mrs Ana Barreto
Head of Department - Cooperation
& Int Affairs
Ministry of Finance
Portugal
Delegate

Romania

Mr Vasile-Florin Citu
Minister of Public Finance
Ministry of Public Finance
Romania
Governor

Mr Sebastian-Ioan Burduja
Secretary of State
Ministry of Public Finance
Romania
Temporary Alternate Governor

Mr Leonardo Badea
Deputy Governor of the National
Bank of Romania
National Bank of Romania
Romania
Temporary Alternate Governor

Mrs Boni Florinela Cucu
General Director
Ministry of Public Finance
Romania
Delegate

Mr Serban Matei
Director, International Relations
Department
National Bank of Romania
Romania
Delegate

Mrs Maria-Anca Craiu
Expert
Ministry of Public Finance
Romania
Delegate

Mr Lucian Isar
Alternate Board Director
EBRD
United Kingdom
Alternate Director

Russian Federation

Mr Sergey Storchak
Adviser to the Minister of Finance of
the Russian Federation
**Ministry of Finance of the
Russian Federation**
Russian Federation
Alternate Governor

Mr Sergey Verkashanskiy
Executive Director for the Russian
Federation
EBRD
United Kingdom
Director

Ms Maria Smirnova
Alternate Director for the Russian
Federation
EBRD
United Kingdom
Alternate Director

Mr Nikolai Teplovodskii
Adviser to Board Director for the
Russian Delegation
EBRD
United Kingdom
Adviser to Board Director

San Marino

Mr Nicola Ceccaroli

Adviser

Ministry of Finance and Budget

San Marino

Alternate Governor

Serbia

Mr Siniša Mali

Minister of Finance

Ministry of Finance of Serbia

Serbia

Governor

Slovak Republic

Mr Martin Polonyi
General Director, International
Relations Section
**Ministry of Finance of the Slovak
Republic**
Slovak Republic
Temporary Alternate Governor

Ms Iveta Lukáčová
General Counsellor, International
Relations Section
**Ministry of Finance of the Slovak
Republic**
Slovak Republic
Temporary Alternate Governor

Mr Tomas Hlavaty
Expert, International Relations
Section
National Bank of Slovakia
Slovak Republic
Delegate

Ms Eva Goncalvesová
Head, International Relations
Section
National Bank of Slovakia
Slovak Republic
Delegate

Mrs Martina Kobilicová
Alternate Director
EBRD
United Kingdom
Alternate Director

Slovenia

Mr Andrej Šircelj
Minister of Finance
Ministry of Finance of Slovenia
Slovenia
Governor

Miss Nina Marin
Acting Head of Legal Service
Ministry of Finance of Slovenia
Slovenia
Temporary Alternate Governor

Mr Damjan Kozjak
Adviser to Board Director
EBRD
United Kingdom
Adviser to Board Director

Spain

Mrs Nadia Calviño
Minister of Economy and
Digitalization
**MINISTRY OF ECONOMY AND
DIGITALIZATION**
Spain
Governor

Mr Carlos San Basilio
Secretary General of the Treasury
**MINISTRY OF ECONOMY AND
DIGITALIZATION**
Spain
Temporary Alternate Governor

Mr Felipe Martinez
Board Director
EBRD
United Kingdom
Director

Mr Pablo Gasos
Alternate Director for Spain &
Mexico
EBRD
United Kingdom
Alternate Director

Mrs Isabel Riaño
Deputy Director Office
**MINISTRY OF ECONOMY AND
DIGITALIZATION**
Spain
Delegate

Mr Leonardo Rodriguez
Deputy Director
**MINISTRY OF ECONOMY AND
DIGITALIZATION**
Spain
Delegate

Mr Rafael Dominguez
Assistant Deputy Director
**MINISTRY OF ECONOMY AND
DIGITALIZATION**
Spain
Delegate

ÖFFENTLICH

Mrs Teresa Monu
Executive Assistant to Board of
Directors
EBRD
United Kingdom
Delegate

Sweden

Mr Max Elger
State Secretary
Ministry of Finance
Sweden
Alternate Governor

Ms Line Rosvall
Deputy Director, Unit for
International Financial Institutions
Ministry of Finance
Sweden
Temporary Alternate Governor

Ms Eva Cassel
Board Director
EBRD
United Kingdom
Temporary Alternate Governor

Ms Kristina Åkesson
Senior Adviser
Ministry of Finance
Sweden
Delegate

Mr Tomas Bergenholtz
Adviser
EBRD
United Kingdom
Delegate

Switzerland

Mr Raymund Furrer
Head of Economic Cooperation &
Development SECO
**Swiss State Secretariat for
Economic Affairs (SECO)**
Switzerland
Alternate Governor

Mrs Marie-Gabrielle Ineichen-
Fleisch
Director of the State Secretariat for
Economic Affairs
**State Secretariat for Economic
Affairs**
Switzerland
Temporary Alternate Governor

Mr Remigi Winzap
Board Director
EBRD
United Kingdom
Director

Mr Jürg Schneider
Programme Manager
**State Secretariat for Economic
Affairs**
Switzerland
Delegate

Mrs Anne-Marie Pragnell
Adviser
EBRD
United Kingdom
Adviser to Board Director

Miss Irene Frei
Adviser
EBRD
United Kingdom
Adviser to Board Director

Tajikistan

Mr Farrukh Mahmoud Hamralizoda
Chairman of the State Committee
on Investment & State Property
Management

**State Committee on Investment
and State Property Management
of the Republic of Tajikistan**

Tajikistan

Governor

Mr Jamshed Karimzoda

First Deputy Minister

**Ministry of Finance of the
Republic of Tajikistan**

Tajikistan

Alternate Governor

Tunisia

Mr Ali Kooli
Minister of Economy, Finance and
Investment Support
**Ministry of Economy, Finance
and Investment Support**
Tunisia
Governor

Ms Saloua Hsoumi Mejdoub
General Director
**Ministry of Economy, Finance
and Investment Support**
Tunisia
Alternate Governor

Mr Bessem Mbarek
Director
**Ministry of Economy, Finance
and Investment Support**
Tunisia
Temporary Alternate Governor

Turkey

Mr Bülent Aksu
Deputy Minister of Treasury and
Finance
Ministry of Treasury and Finance
Turkey
Alternate Governor

Mr Serhat Köksal
Acting Director General
Ministry of Treasury and Finance
Turkey
Temporary Alternate Governor

Mr Necmettin Özdin
Acting Deputy Director General
Ministry of Treasury and Finance
Turkey
Delegate

Ms Bengü Aytekin
Head of Department
Ministry of Treasury and Finance
Turkey
Delegate

Mr Cagatay Imirgi
Board Director
EBRD
United Kingdom
Director

Turkmenistan

Mr Muratdurdy Orazdurdyev
Deputy Chairman of Central Bank
of Turkmenistan

Central Bank of Turkmenistan
Turkmenistan
Governor

Mr Jumanazar Rahmankulov
Deputy Head of Macroeconomic
analysis and Financial policy

Central Bank of Turkmenistan
Turkmenistan
Delegate

Ukraine

Mr Sergii Marchenko
Minister of Finance
Ministry of Finance of Ukraine
Ukraine
Governor

Mr Kyrylo Shevchenko
Governor
National Bank of Ukraine
Ukraine
Alternate Governor

Ms Olga Zykova
Head of Department on Foreign
Affairs and Analytics
Ministry of Finance of Ukraine
Ukraine
Temporary Alternate Governor

Mr Artem Shevaleyev
Alternate Director
EBRD
United Kingdom
Alternate Director

Mr Volodymyr Kuchyn
Head of Office for European
Integration and International
Programs
National Bank of Ukraine
Ukraine
Delegate

Mr Mykola Kravets
Adviser to Board Director
EBRD
United Kingdom
Adviser to Board Director

United Kingdom

The Rt Hon Rishi Sunak
MP, Chancellor of the Exchequer
and EBRD Governor

H M Treasury

United Kingdom
Governor

Mr Mark Bowman
Director General

H M Treasury

United Kingdom
Temporary Alternate Governor

Ms Veda Poon
Director, International Group

H M Treasury

United Kingdom
Temporary Alternate Governor

Mr Peter Curwen
UK Director

EBRD

United Kingdom
Temporary Alternate Governor

Mr Mark Paskins
UK Alternate Director

EBRD

United Kingdom
Temporary Alternate Governor

Mr Robin Tasker
Deputy Director for Prosperity and
Multilateral Investment

H M Treasury

United Kingdom
Temporary Alternate Governor

Mr Rajvinder Heer
RDBs Institutional Lead

FCDO

United Kingdom
Temporary Alternate Governor

Mrs Helen Yaxley
Policy Adviser

FCDO

United Kingdom
Temporary Alternate Governor

ÖFFENTLICH

Mr Adam Terry
Senior Policy Adviser – Multilateral
Investment Banks
H M Treasury
United Kingdom
Temporary Alternate Governor

Ms Mahek Mehta
Policy Adviser
HM Treasury
United Kingdom
Temporary Alternate Governor

Mr Angus Wilson
Adviser to UK Director
EBRD
United Kingdom
Adviser to Board Director

Mr Sam Taylor
Policy Adviser
HM Treasury
United Kingdom
Temporary Alternate Governor

United States

Mr Brent McIntosh
Under Secretary for International
Affairs
U.S. Department of the Treasury
United States
Temporary Alternate Governor

Mr Mathew Haarsager
Deputy Assistant Secretary for
International Development Finance
and Policy
U.S. Department of the Treasury
United States
Temporary Alternate Governor

Mr Brian McCauley
Acting Deputy Assistant Secretary
for Europe and Eurasia
U.S. Department of the Treasury
United States
Temporary Alternate Governor

Mr Charles Moravec
Director of the Office for Multilateral
Development Banks
U.S. Department of the Treasury
United States
Temporary Alternate Governor

Ms Abigail Demopulos
Deputy Director of the Office for
Multilateral Development Banks
U.S. Department of the Treasury
United States
Temporary Alternate Governor

Ms Anna Jewell
Policy Economist
U.S. Department of the Treasury
United States
Temporary Alternate Governor

Mr Steve Dowd
Director United States of America
EBRD
United Kingdom
Director

Mr Colin Mahoney
Alternate Director, United States of
America

EBRD

United Kingdom
Alternate Director

Mr John Kriegsman
Adviser, United States of America

EBRD

United Kingdom
Adviser to Board Director

Mrs Marisa Plowden
Adviser, United States of America

EBRD

United Kingdom
Adviser to Board Director

Ms Janelle Weyek
Adviser (Commercial), United
States of America

EBRD

United Kingdom
Adviser to Board Director

Uzbekistan

Dr Sardor Umurzakov
Deputy Prime Minister - Minister of
Investments and Foreign Trade
**Ministry of Investments and
Foreign Trade**
Uzbekistan
Governor

Mr Shukhrat Vafaev
Deputy Minister of Investments and
Foreign Trade
**Ministry of Investments and
Foreign Trade**
Uzbekistan
Alternate Governor

Mr Shahruh Abdurashidov
Adviser to Board Director
EBRD
United Kingdom
Temporary Alternate Governor

Mr Shahruh Abdurashidov
Adviser to Board Director
EBRD
United Kingdom
Temporary Alternate Governor

Mr Saidkamolkhon Burkhanov
Deputy Head of Department
**Ministry of Investments and
Foreign Trade**
Uzbekistan
Delegate

Ms Sardor Rozukulov
Senior specialist
**Ministry of Investments and
Foreign Trade**
Uzbekistan
Delegate

ÖFFENTLICH

**DIREKTORINNEN UND DIREKTOREN SOWIE STELLVERTRETENDE
DIREKTORINNEN UND DIREKTOREN**

Stand: 7. Oktober 2020

Direktor/-in	Stellvertretende/-r Direktor/-in	Ländergruppe
David Avarello	Christophe Zeeb	Belgien/Luxemburg/Slowenien
György Barcza	Martina Kobilicová	Ungarn/Slowakische Republik/Tschechische Republik/Kroatien/Georgien
José Brito	Anthony Bartzokas	Portugal/Griechenland/San Marino/Indien
Eva Cassel	Märt Kivine	Schweden/Island/Estland
KyooHong Cho	Philip Lindsay	Korea/Australien/Neuseeland/Ägypten
Peter Curwen	Mark Paskins	Vereinigtes Königreich
Steven Dowd	Colin Mahoney	Vereinigte Staaten von Amerika
Sarah Fountain Smith	Nathalie Dubé	Kanada/Marokko/Jordanien/Tunesien
Gerhard Hütz	Alfredo Panarella	Europäische Investitionsbank
Çağatay İmirgi	Lucian Isar	Türkei/Rumänien/Aserbaidshan/Moldau/ Kirgisische Republik
Karina Karaivanova	Wioletta Barwicka-Lofthouse	Bulgarien/Polen/Albanien
José Leandro	Peter Basch	Europäische Union
Felipe Martínez	Pablo Gasós	Spanien/Mexiko
Shinichi Nakabayashi	Masaya Otsuka	Japan
Manuela Nenna	Massimo Carnelos	Italien
Michael Offer	Brigitte Schwadorf- Ruckdeschel	Deutschland
William Roos	Vincent Pringault	Frankreich
Per Sanderud	Ilkka Räisänen	Norwegen/Finnland/Lettland/Libanon
Leander Treppel	–	Österreich/Israel/Zypern/Malta/ Kasachstan/Bosnien und Herzegowina
Caspar Veldkamp	Jan Willem van den Wall Bake	Niederlande/China/Mongolei/ Nordmazedonien/Armenien
Sergey Verkashanskiy	Maria Smirnova	Russische Föderation/Belarus/Tadschikistan
Patrick Walsh	Jens Lundsgaard	Irland/Dänemark/Litauen/Kosovo
Remigi Winzap	Artem Shevaley	Schweiz/Ukraine/Liechtenstein/ Turkmenistan/Serbien/Montenegro/Usbekistan